This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

107 Jor Stack
302880498%

ASHMOLEAN MUSEUM
LIBRARY
Deposited by Brasenose College

G7

F.15

KRITISCHE BEITRÄGE

ZUR GESCHICHTE

DER

LATEINISCHEN SPRACHE

VON

H. JORDAN.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1879.

VORWORT.

In den folgenden kritischen Beiträgen habe ich aus einem Kreise von Untersuchungen, welche ich seit Jahren meist in unmittelbarem Anschluss an meine Vorträge über lateinische Grammatik und die Leitung von Uebungen unserer Studirenden geführt habe, eine Anzahl von Fragen, welche mir spruchreif zu sein schienen, in systematischer Folge, wenn auch nicht in systematischer Vollständigkeit, in bald ausgeführterer bald skizzenhafter Form behandelt.

Den Faden, an dem die in fünf Kapiteln gruppirten Betrachtungen aufgereiht sind, wird man leicht erkennen: es galt hier vorzudringen in die Epoche des Urlateinischen, das heisst in denjenigen Zustand des Lateinischen, welcher der Gründung der römischen Profanlitteratur vorausliegt. Es dürfte sich empfehlen, den bisher nur von einzelnen Gelehrten gebrauchten Ausdruck 'Urlateinisch' in dieser festen Begrenzung in die technische Terminologie einzuführen und die weiteren Entwickelungstufen als die des Altlateinischen oder Archaischen, des Neulateinischen oder Klassischurbanen, des Spätlateinischen oder der verfallenden Vulgärsprache zu bezeichnen. — Nicht minder deutlich ergiebt sich aus den Untersuchungen selbst, auf welchem Wege ich versucht habe, in jene Bildungsperiode vorzudringen: Lehnwörter, Namen und Namenbildung, lautliche Erscheinungen, welche inmitten der späteren Bildungsschichten als auffallende Abnormitäten vereinzelt dastehen und welche auf einen Zustand näherer Verwandtschaft mit anderen italischen Mundarten zurück-

weisen, absichtliche Nachahmung des Aeltesten in der klassischen Litteratur und unwillkürliche Fortpflanzung desselben in der verfallendenden Volkssprache — der Kürze halber habe ich beiderlei Erscheinungen als archaistisches Latein bezeichnet —, endlich die in der typischen Rechts- und Priestersprache versteinerten Formen des ältesten Satzgefüges, sind für mich die Quellen der Erkenntniss, die Ausgangspunkte der Untersuchung gewesen. — Was endlich Gang und Form der Darstellung anlangt, so habe ich zwar die naturgemässe Reihenfolge von den elementaren Erscheinungen der Lautbildung bis zur Blüthe der Sprache, der Satzbildung eingehalten, aber die Ungleichmässigkeit der Behandlung, welche aus der zu verschiedenen Zeiten erfolgten Aufzeichnung der Ergebnisse entsprungen ist — ein Abschnitt (IV, 2) ist in anderer Form bereits früher im Druck erschienen, ein anderer (III, 1) in seinen Grundzügen in einem öffentlichen Vortrage dargestellt worden — habe ich zu verwischen nicht beabsichtigt.

Den Mangel eines Urkundenbuches des Urlateinischen und Altlateinischen wird mancher Universitätslehrer empfunden haben. Aber auch die Sprachforschung bedarf eines solchen neben den vorhandenen, fast ausschliesslich die poëtische Litteratur umfassenden Fragmentsammlungen; eines Buches, in welchem ausser sämmtlichen Resten des Urlateinischen, die versprengten Urkunden der Prosa bis auf Caesars Tod kritisch gesichtet und nach ihren Gattungen geordnet vereinigt sein müssten. Die Herstellung solcher Reliquiae sermonis latini antiquissimi — oder wie immer ein solches Buch passend zu bezeichnen sein wird — habe ich bei der Führung dieser Untersuchungen im Auge gehabt und hoffe dieselbe auch neben anderen Arbeiten, deren Vollendung in kurzer Zeit bevorsteht, rasch zum Ziele zu führen. Es bleibt vorbehalten die Grenzen und die Einrichtung der Sammlung festzustellen: dass beide weder mit denen von Egger's Sermonis latini vetustioris reliquiae noch mit denen von Wordsworth's Fragments and specimens of early Latin, einer zwar durchaus achtbaren, aber für deutsche Anforderungen nicht

genügenden Leistung, zusammenfallen können, versteht sich von selbst.

Ich bemerke schliesslich, dass ich in diesen Beiträgen gelegentlich Andeutungen, welche ich in dem zuletzt erschienen Bande der Topographie gegeben habe, näher zu begründen für meine Pflicht gehalten habe, und dass ich mehrere Bücher, namentlich den 4. Band von Ritschl's Opuscula und den 2. Band von C. F. W. Müller's Ausgabe der philosophischen Schriften Cicero's, erst erhalten habe, als der Druck der Vollendung entgegen ging. Es erschien nicht nöthig, in den Nachträgen aus jenem die Citate der früheren Publikationen zu berichtigen: mit dem Herausgeber Cicero's bin ich in dem Urtheil über die kritische Ueberlieferung der Gesetze zusammengetroffen.

Königsberg, den 19. December 1878.

H. Jordan.

INHALT.

Seite

I. Zur Geschichte der griechischen Lehnwörter 1 — 88.

Einleitung S. 1—15. — § 1. Hercules 15—17. — § 2. Apollo. Latona 17—24. — § 3. Aesculapius 24—29. — § 4. Pollux 29—35. — § 5. Aiax. Amucos. Amuces 35—37. — § 6. Telis. Ulixes 37—46. — § 7. Melerpanta. Belena, Velena. Digamma und Aspiration 46—52. — § 8. Tondrus. Crisida, Ersatz für griechisches *υ* 53—58. — § 9. Aucena. Alsir. Crisida 58—60. — § 10. Iacor 60—64. — § 11. Catamitus. Alumento. Melo 64—68. — § 12. Proserpina 68—72. — § 13. Räthselhaftes 72—78. — § 14. Rückblick und Ausblick 78—80. — § 15. Carissa 80—84. — § 16. Rogus und Verwandtes 84—88.

II. Zur Geschichte des Rhotacismus . . . . . 89 — 166.

§ 1. Die Form quirquir und der Spruch der Auguru auf der Burg 89—103. — § 2. Die Namen auf -sius und ihr angeblicher Uebergang in Namen auf -rius 104—124. — § 3. Das Gesetz des Rhotacismus in den Glossen 124—150. — § 4. Die Verbesserung des Alphabets durch Appius Claudius 151—161. — § 5. Anhang: p=q 161—166.

Seite

III. Zur Beurtheilung der ältesten sacralen Poesie 167 — 224.

§ 1. Allitteration und Stabreim 167—188. — § 2. Zum Arvalenliede 189—211. — § 3. Zum Saliarliede 211—224.

IV. Zur Beurtheilung des archaistischen Lateins . 225 — 274.

§ 1. Ciceros Archaismen in den Gesetzen 225—250. — § 2. Die Tempelurkunde von Furfo 250—263. — § 3. Der Bericht des Ingenieurs Nonius Datus 263—274.

V. Zur Geschichte der Partikeln . . . . . 275 — 356.

Einleitung 275—290. — § 1. Ast 290—308. — § 2. Absque 308—314. — § 3. Equidem 314—336. — § 4. Quod 336—351. — Schlusswort 351—356.

Nachträge und Berichtigungen . . . . . 357 — 359.

Register . . . . . 360 — 364.

I.

ZUR GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN LEHNWÖRTER.

EINLEITUNG.

Dass die Lautgestaltung griechischer Wörter bei ihrer Herübernahme in's Lateinische in ältester Zeit stärkeren Veränderungen unterzogen worden ist als in späterer, ist eine Beobachtung die jedem sich aufdrängt: es kann darüber um so weniger gestritten werden, als diese in der Natur der Sache liegende Entwickelung sich auch in der allmählich fortschreitenden Aneignung der fremden Beugungsformen wiederspiegelt und in dieser noch deutlicher zu Tage tritt. Aber es fragt sich ob, je höher man hinauf steigt, um so ungebundener die Freiheit der Behandlung wird und ob wir berechtigt sind einen Zustand als den ursprünglichen anzusehen, in welchem dem römischen Ohr der Klang griechischer Worte einem Getöse unartikulirter Laute gleich kam, welches nachzuahmen nur mangelhaft und mit willkürlichen und an die Lautgesetze nicht sich kehrenden Mitteln gelingen konnte. Fast scheint selbst Ritschl, welcher mit feinem Sprachgefühl die Gesetze der Umbildung, wie sie in der Zeit des Plautus, Ennius und Cato herrschten, ermittelt hat, diese Frage zu bejahen geneigt gewesen zu sein: unbedingt hat sie Corssen bejaht, wenn er wiederholt (z. B. Ausspr. 1^2, 683. 2, 815) die in ältester Zeit entlehnten Eigennamen als halbverstandene Missbildungen bezeichnet, ja ihnen den Charakter lateinisch gebildeter oder umgebildeter Worte abspricht. Aber sollte es wirklich den Wörtern wie den Menschen ergangen, der Fremdling auch jener Gattung ursprünglich als rechtloser hostis behandelt worden sein und erst bei fortschreitender Civilisation mit dem Niederlassungsrecht die gesetzlichen Bedingungen seines Daseins erlangt haben?

Freilich auf den ersten Blick erscheinen als solche rechtlose und misshandelte Barbaren *Melerpanta* und *Catamitus*, *Ulixes* und *Aiax*, *Creisita* und *Telis* und die allgemeine Meinung hat sie achselzuckend als solche behandelt. Aber es hat auch nicht an Stimmen gefehlt, welche die scheinbare Barbarei dieser Formen zum Theil wenigstens auf den Umstand zurückgeführt haben, dass uns ihre ursprüngliche griechische Gestalt verloren gegangen und die Kluft zwischen der erhaltenen junggriechischen und der altlateinischen durch Ermittelung der verlorenen altgriechischen auszufüllen sei. Mit gewohnter lapidarischer Kürze hat dies Joseph Scaliger angedeutet (s. unten § 6. 11), Ritschl selbst und mit ihm Fleckeisen in einzelnen Fällen dahin formulirt (Ritschl Op. 2, 531), dass aeolische oder dorische Formen die Vermittlerinnen gewesen seien. Die neuesten Arbeiten über die Lehnwörter haben gerade diejenige Klasse derselben, welche zur Entscheidung dieser Fragen eine breite und sichere Grundlage bieten, die Götter- und mythologischen Namen, nicht in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen. Was uns bestimmt gerade diese zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung zu machen, ist vor Allem der Umstand, dass die Zeit ihrer Entlehnung wenigstens abwärts sicher zu bestimmen ist. Denn wir halten uns mit Uebergehung aller spätlateinischen und ganz anderen Gesetzen unterworfenen Verderbungen, welche nicht selten (z. B. von Hehn Kulturpflanzen 376) mit den archaischen Umbildungen in Reih und Glied gestellt werden, an den Kreis derjenigen Namen, welche sicher bereits zur Zeit des Beginns des zweiten punischen Krieges den Römern geläufig, wahrscheinlich schon ein Jahrhundert, einzelne noch viel früher in die lateinische Sprache aufgenommen worden waren.

Aber gleich beim Eintritt in diese Untersuchung wird uns entgegengehalten, die Urkunden, auf welche wir uns vorzugsweise zu stützen gedenken, die sogenannten pränestinischen Bronzen, könnten über das römische Latein des 5. Jahrhunderts nur verdächtiges Zeugniss ablegen: sie seien eben Denkmäler eines pränestinischen, halbetruskischen Jargons, fabricirt und mit Schrift versehen in der halbetruskischen Stadt Präneste oder in südetruskischen Städten. Wir müssen diese Behauptung in diesem Umfange als entschieden unrichtig zurückweisen. Wir besitzen jetzt 7 sogenannte Cisten und 11 Spiegel mit lateinischen Beischriften. Ich stelle diese zunächst mit den nöthigen Bemerkungen über ihre Fundorte und die

Lesung der Inschriften zusammen und werde sie nach ihrer laufenden Nummer citiren. Die Abbildungen und Erläuterungen, welche bereits im Corpus inscriptionum latinarum und in den Nachträgen im 1. Bande der Ephemeris epigraphica angeführt sind, citire ich hier nicht, wohl aber Garrucci's im Jahre 1877 vollendete Sylloge inscriptionum. Auch erschien es nicht nöthig schon hier die Darstellungen der Bronzen eingehend zu beschreiben, da ich sie in denjenigen Fällen, in denen ihre Deutung das Verständniss der Inschriften bedingt, an seinem Orte werde heranziehen müssen. Die einzelnen zu den verschiedenen Figuren gehörigen Namen trenne ich durch Querstriche: die auf den Bronzen vorkommende Interpunktion wird beibehalten.

1 = CIL 1 n. 54 Add. S. 553. Eph. n. 17 Garr. n. 522. — Ficoronische Cista. — Präneste. — Auf der Platte unter den Deckelfiguren:

Novios . Plautios . med Romai . fecid |
Dindia . Macolnia . fileai . dedit .

fileai zuerst Tongiorgi und Schöne: *filea* früher. —
Unter einem der Füsse: 1ª *Maqolnia,* doch nur *maq* sicher. Garrucci las früher *MaqLolnia,* jetzt schweigt er. Doch auch *maq* könnte angezweifelt werden: Schöne Ann. 1866, 156.

---

2 = 55. Add. S. 554. Garr. 529. — Spiegel. — Präneste: gefunden in der Ciste 1 (s. Schöne Ann. 1866, 153).

Poloces — Losna — Amuces

---

3 = 56. Garr. 532. — Spiegel. — Fundort unbekannt.

Iuno — Iovei — Hercele
Hercele rückläufig.

---

4 = 57. Add. S. 554. Garr. 533. — Spiegel. — Orbetello (Cosa).

Venos — Diovem — Prosepnais
Prosepnais zuerst Brunn: früher *Prosepnai.*

---

5 = 58. Garr. 534. — Spiegel. — Fundort unbekannt.

Cudidó — Venos — Vitoria — Rit

Cudido und *Vitoria* fehlerhaft für *Cupido* und *Victoria* (s. unten). — *Rit:* Brunn erklärte *r* für zweifelhaft (*p*?), Garrucci *t* (*s*? er druckt RIΓ). Doch s. § 13 a. E.

6 = 59. Garr. 536. — Spiegel. — Fundort unbekannt.
Mirqurios — Alixentrom

---

7 = 60. Garr. 537. — Spiegel. — Fundort unbekannt.
Oinomavos — Ario — Melerpanta

---

8 = 1500. Garr. 523. — Cista. — Präneste. —
Micos — Aciles — Victoria — Fercles — Diesptr — Iuno — Mircurios — Iacor (?) *— Aiax — Vepitus* (?)
Victoria linksläufig, ebenso das *F* (= ꟻ? unten) des folgenden Namens. — *Iafor*? Garrucci (unten). — *Vepitus* undeutlich: *Veritus, Vertus*? (unten).

---

9 = 1501. Garr. 524. — Cista. — Präneste.
Venus — Aucena — Casenter — Crisida — Aiax — Oinumama — Teses (?) *— Alixente*[*r*] (?) *— Ateleta — Alsir — ꟻelena*
Casenter = *Casenter*(*a*) linksläufig. — *Teses*] die Schrift verzerrt (s. unten); weder dies noch *Aises* (Garr.) sicher. — *Alixentr*[*os*] Garr.: der letzte Buchstabe halb zerstört.

---

10 = Eph. 18. Garr. 530. — Spiegel. — Präneste.
Castor — Amucos — Polouces

---

11 = Eph. 19. Garr. 525. — Ciste. — Präneste.
Silanus — Doxa — Laoumeda (?) *— Aiax. Ilios — leces Soresios — Acmemeno — Istor — Lavis* —, auf dem Deckel *ebrios*
Laoumeda oder *Ladumeda* (unten). — *Aiax Oilios* Garr. falsch: ebenso falsch beseitigt er den Punkt 15. 17. Vgl. unten.

---

12 = Eph. 20. Garr. 527.
[*C*]*astor — pater. poumilionom*
Der zweite Name linksläufig.

---

13 = Eph. 21 vgl. 168[c] S. 153. Mon. d. inst. 9 T. 58. 59. Ann. 1873, 221. Garr. 528. — Cista. — Praeneste.
Iovos — Iuno — Mercuris — Apolo — Leiber — Victoria — Menerva — Fortuna — Diama — Mars
Die Tafel wie Helbigs Abschrift geben übereinstimmend in dem rückläufig geschriebenen Wort eher M als IN: *Diama* liest denn

auch Michaelis Ann. S. 236, *Diaina* Garr., der noch bei Abschluss der Syll. 1877 von den Mon. und Ann. 1873 keine Kenntniss zu haben scheint.

Iovos, *Menerva*, *Diama* linksläufig.

---

14 = Eph. 22. Garr. 531. — Spiegel. — Präneste.
Telis — *Aiax* — *Alcumena.*

---

15 = Eph. 23. Garr. 540. — Spiegel. — Präneste.
Taseos — *Luqorcos* — *Pilonicos Tasei. filios*
Taseio(s) filios Garr. falsch: s. 11.

---

16 = Eph. 24. Garr. 538. — Spiegel. — Präneste.
Painsscos — *Marsuas* — *Vibis . Pilipus . cailavit*
Auf der Tafel der Mon. steht *Painsscos* ziemlich deutlich, wie auch Garr. liest: *Painiscos* die übrigen. *Painsscos* ist wahrscheinlich Versehen für *Panisscos*. S. unten.

---

17 = Eph. 168[a]. Garr. 526. — Cista. — Präneste.
Aciles — *Simos* — *Oreste*[*s*] — *Tondrus* — *Seci. Lucus* — *Creisita* — [*H*]*elena*
Seciolucus Garr. falsch: s. 11. Garr. sagt der Herausgeber in der Eph. lese '*Oreste* pro *Orestes*'. Dies ist nicht wahr: sein ORESTE/ wie /ELENA deutet wie gewöhnlich einen nicht lesbaren Buchstaben an.

---

18 = Eph. 168[b]. Garr. 539. — Spiegel. — Präneste.
Metio — *acila* — *ϝasia* — *Ceisia . Loucilia . fata . ret . Iunio . Setio . atos . ret.*
In *ϝasia* ist der erste Buchstabe sicher, in *fata* vielleicht das Zeichen des Digammas Ⅎ. Ferner *Setio* oder *Seiio*?

Es ist anerkannt und braucht hier nicht ausführlich erörtert zu werden dass der paläographische Charakter des lateinischen Alphabets sämmtlicher Beischriften ihre Entstehung spätestens in die Mitte des 6. Jahrhunderts zu setzen gestattet, aber auch nicht nöthigt über die Mitte des fünften viel hinauf zu gehen. Weit auseinander scheinen sie nicht zu liegen: ein besonderes Zeichen hohen Alters giebt vielleicht die Gestalt des ϙ in 6 *Mirqurios* (s. Ritschl Suppl. III S. XVIII). Auffallend ist ferner dass einzelne Namen linksläufig mitten unter anderen rechtsläufigen geschrieben

sind: *Victoria* (13) *Casenter(a)* (9) *pater poumilionom* (12) *Iovos* — *Victoria* — *Menerva* — *Diana* (13) *Hercele* (3) und dass unter die sonst durchweg lateinischen Buchstaben sich zweimal die Form des Digamma ⊏ (*Velena* 9 *Vasia* 18), einmal die Form sei es des Digamma sei es des lateinischen *f* linksläufig ꟻ zu Anfang eines sonst rechtsläufig geschriebenen Worts (*Fercles* oder *ꟻercles* 8, auch in *ꟻata* 18?) verlaufen hat. Beide Erscheinungen deuten auf eine Einmischung eines nicht römischlatinischen Einflusses: ob aber eines etruskischen, faliskischen, oskischen, lässt sich nicht entscheiden. — Demselben lateinischen Alphabet gehören die einzelnen von den Bronzearbeitern als Zeichen verwendeten Buchstaben an (Schöne Ann. 1866, 165. 168. 171). — Zu der Altersbestimmung aus der Schrift stimmt (ich unterlasse es über bekannte Dinge auf die bekannten Werke zu verweisen) die Laut- und Formengestaltung der Sprache: es ist in der Ordnung dass in den vier Fällen, in welchen die gutturale Media vorkommt, sie (in lateinischen wie in entlehnten Wörtern) durch *c* bezeichnet wird: *Macolnia* 1 *leces* 11 *Luqorcos* 15 *Aucena* (s. § 9), dass die Diphthonge noch sämmtlich geschrieben werden: *cailavit* 16 *Romai, fileai* 1 *Prosepnais* 4 *Ceisia* (*ei* = *ai* s. § 14) *Leiber* 13 *Iovei* 3 *Creisita* 17 (neben *Crīsida* 9, *ei*, *ī* = *ū* s. § 8); *oinumama* 9 (s. § 9) *Oinomavos* 7; *Polouces* 10 (neben *Poloces* 2 *Luqorcos* 15 *Losna*? s. § 4) *Laoumeda* (*aou* = *au*? s. § 11); dass *q* vor *u* und *o* der Ausdruck des *k* ist: *Luqorcos* = *Luqūrcos* 15 *Maqolnia* 1ª neben *Macolnia* 1, *Mirqurios* 6 neben *Mircurios* 8 *Mercuris* 13. Und orthographisch mag endlich noch die ältere Schreibung *Diovem* 4 neben der jüngeren *Iovei* 3 *Iovos* 13 genannt werden. — Wenn unter gegen 50 korrekt geschriebenen lateinischen Wörtern ein einziges mal die nichtlateinische Orthographie *Diesptr* 8 vorkommt, so mag diese dem Einfluss 'pränestinischer' Schreibweise (unten) zugeschrieben werden: aber sie steht hier noch vereinzelter da, als das Digamma in einigen fremden Namen. — Endlich verhält es sich ebenso mit den Sprachformen. Das charakteristische ältere *o* der zweiten Deklination herrscht: *Iovos* 13 *Mircurios* 8 *Mirqurios* 6 *ebrios* 11 *filios* 15 *Alixentrom Micos* 8 *Oinomavos* 7 *Painiscos* 16 *Luqorcos* 15 *Ilios* 11, daneben *u* nur in 11 *Silanus* 16 *Pilipus*, die Unterdrückung in *Mercuris* 13 *Vibis* 16; es findet sich ebenfalls in der Nominativendung der 3. Dekl.: *Venos* zweimal 4 . 5, *Venus* einmal 9, und im Gen. Pl. *poumilionom* 12, welche im Verein mit dem kürzlich bekannt ge-

wordenen *trebibos* der Inschrift Eph. epigr. n. 299 (Bd. 2, 208 f.) unsere Kenntniss der archaischen Deklinationsformen erheblich erweitert und dem unsicheren *navebos* der Duiliusinschrift eine neue Bedeutung giebt. Fügen wir noch hinzu dass älteres *ĕ* für *i* im Wortstamm: *Menerva* 13 (das sehr mit Unrecht für etruskisch gilt) und wahrscheinlich: *Vertus* 8 (unten) erhalten ist, älteres *u* für *i* im 'Bindevokal': *oinumama* 9, so mischt sich in dieses Bild reiner altlateinischer Sprache ein einziger fremdartiger Zug (denn *Losna* bleibt hier noch aus dem Spiele): die Stammform *Iov-os* 13 neben *Iov-is* in *Iovei* 3 *Diovem* 4 ist meines Wissens sonst nicht zu belegen. Im Oskischen und Sabellischen wie im Umbrischen ist das Wort ebenfalls ein *i*-Stamm (Corssen Ausspr. 1, 211). Es ist also ebenso gewagt die Existenz einer lateinischen Stammbildung *Iov-os* neben *Iov-is* anzunehmen wie die Einwirkung einer Mundart. So bleibt wohl nichts Anderes übrig als zu der Annahme eines Versehens seine Zuflucht zu nehmen. Diese Annahme aber ist mehr als einmal nöthig.

Ein grosser Theil der Darstellungen auf diesen Bronzen, ja der grösste, trägt den Charakter eilfertiger und nachlässiger Fabrikarbeit. Dieser Charakter theilt sich auch der Schrift mit. Man sehe nur auf den facsimilirten Abbildungen Namen wie *Micos, Mircurios, Vepitus* oder *Veritus* auf der Ciste 8 und das Räthsel (*Teses*? *Aises*?) auf der Ciste 9 (Mon. 6 T. 55. 56), dessen Lösung nicht gelingen kann, weil der Graveur Buchstaben hingepfuscht hat, die kaum Buchstaben sind. Man bedenke ferner das Vorkommen eines Fehlers wie *pococolom* auf einem Exemplar einer Klasse verwandter und gleichzeitiger Denkmäler, der Thonschalen mit Götternamen (derselbe Fehler sogar auf einer pränestinischen Grabschrift *Dindindia*), und man wird, denke ich, Ritschl Recht geben, erstens dass er in dem *Belolai* auf einer dieser Schalen nur verschriebenes *Belonai* sah — in der That, wie sollte wohl in die Reihe jener Gottheiten, auf welche wir § 3 zurückkommen, eine *bellula* passen, und wie nicht passen, ja nothwendig gehören zu dem Bilde der Enyo auf jener Schale eine *Bellona* (vgl. Ann. dell' inst. 1872, 54)? — zweitens dass er in dem ganz liederlich geschriebenen Namen auf der Ciste 8 *Vertus* oder *Veritus* (ersteres ziehe ich vor) als nothwendiges Korrelat der in gleicher Situation daselbst im Gegenbilde fungirenden *Victoria* erkannte, obwohl die Schriftzeichen auf *vepitus* führen. Wenn ferner das unsinnige *Cudido* 5 eben nur nachlässig einge-

ritztes *Cupido, Diama* 13 verschriebenes *Diana* (vgl. § 3), die von Mommsen unter Hinweisung auf *vitulari* vergebens in Schutz genommene *Vitoria* 5 keine andere als die zweimal richtig geschriebene *Victoria* 8. 13 ist, so haben wir auf 18 Denkmälern neben drei unzweifelhaften Versehen ebensoviel undeutliche oder missglückte Schreibereien und man wird uns daher nicht verwegener oder unkundiger Behandlung epigraphischer Denkmäler bezichtigen dürfen, wenn wir noch ein oder zweimal, durch die Unmöglichkeit der Erklärung gedrängt, zu der Annahme eines leichten Versehens unsere Zuflucht nehmen werden: ein Verfahren das, wenn es sonst Unerklärbares erklärt, seine Rechtfertigung in sich selber trägt. Dass auch *Iovos* nur der Flüchtigkeit des Graveurs seinen Ursprung verdankt ist mir immer noch das Wahrscheinlichste, obwohl eingeräumt werden muss dass die übrigen sicher als Graveurversehen zu betrachtenden Fehler wesentlich anderer Art sind: die Vertauschung von P und D, von M und N, V und N, das Auslassen eines C. Aber andererseits ist zu beachten, dass die Mehrzahl der Denkmäler fehlerfrei ist, der Spiegel 5 zwei Fehler aufweist, daher die Annahme zweier Fehler auf der Ciste 13 (*Iovos Diama*) nichts Unwahrscheinliches hat.

Die Behandlung welche die griechischen Namen auf den Bronzen erfahren haben bildet den Gegenstand dieser Untersuchung: aber wir müssen uns vorweg vergegenwärtigen, dass in den unzweifelhaftesten Beispielen uns der handgreiflichste Gegensatz zum Etruskischen entgegentritt. Es ist gewiss ein Hauptverdienst von Corssen's etruskischen Forschungen (s. besonders Etr. 1, 816 ff. und im 2. Bande) dass er die Herübernahme griechischer Namen ins Etruskische so sorgfältig untersucht und alles Wesentliche über die Gesetze der Umbildung festgestellt hat: ein Verdienst das in um so helleres Licht gerückt wird, wenn man seine Ermittelungen mit denen Deecke's (in Bezzenberger's Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen 2, 161 ff.) vergleicht und sich überzeugt eine wie verhältnissmässig geringe Nachlese — abgesehen von nothwendigen und begreiflichen Ausscheidungen — auch der sorgfältigsten und skeptischsten Prüfung beschieden war. Das Resultat von Corssen's Untersuchung ist aber, wie sich erwarten liess, dass die stärkeren lautlichen Veränderungen welche das Etruskische in einzelnen Fällen mit griechischen Wörtern vorgenommen hat, durch die stärkere Verschiedenheit der Lautgestaltung ihrer von der

griechischen Sprache veranlasst sind; dass auch sie den Gesetzen der heimischen Lautgestaltung gehorchen (Deecke's Annahme zweier ganz willkürlicher Umgestaltungen, der Epenthese eines *t* in *Utuste* und der Verwandlung eines *ν* in *t* in *Catmite* werden wir § 6 und 11 beleuchten); endlich dass in einer Anzahl charakteristischer Fälle die Entlehnung der Etrusker von der der Römer sich völlig unabhängig zeigt, und dass diese Unabhängigkeit theils darin besteht, dass die Etrusker griechische Formen in kaum merklicher Veränderung aufnehmen, welche die Römer selbständig umgestalten, theils darin, dass die zu den Etruskern gelangten Originale die gemeingriechischen, jüngeren, die zu den Latinern die dialektischen, älteren sind. Die Wichtigkeit dieser letzten Thatsache und ihrer Folgerungen für die Kulturgeschichte Italiens scheint Corssen entgangen zu sein. Einige Beispiele aus den hier behandelten Namen mögen die Trennung beweisen:

Etr.	*Aivas*	*Αἴϝας*	Lat. *Aiax*	*Αἰάχης* § 5
	Uthuze, Uthuste	*Ὀδυσσεύς*	*Ulixes*	*Ὀλυσσεύς* § 6
	Thetis, Thethis	*Θέτις*	*Telis*	*Θέλις* (?) § 6
	Pulutuke, Pultuke	*Πολυδεύκης*	*Polouces*	*Πολυδεύκης* § 4
	Vilatas	*ϝιλιάδης* = *Οἰλιάδης*	*Ilios*	*Ἴλιος* § 8
	Phersipnei, Phersipnai	*Φερσεφόνη*	*Prosepna, Proserpina*	*Περσεφόνα*
	Letun	*Λητώ*	*Latona*	*Λατώ, Λατώνα* (?) § 2.

Dem gegenüber wird es einer aufmerksamen Betrachtung bedürfen ob lateinische Namen, welche Spuren etruskischer Lautgestaltung zu tragen scheinen, wirklich von den Etruskern entlehnt sind, wie

Etr.	*Elachsantre, Elachsntre*		Lat. *Alixenter*	*Ἀλέξανδρος*
	Casntra		*Casentera*	*Κασσάνδρα*
	Crisitha		*Creisita, Crisida*	*Χρυσίς*

und ob, wie unter die Schriftformen, die Orthographie und die Sprachformen sich ganz vereinzelt fremde Erscheinungen gemischt haben, so auch unter die Namen ein Paar etruskische gerathen

sind: *Losna, Iacor, Alsir,* oder gar unter die Appellativa: *ret, rit, fata, atos.*

Es ist endlich noch eine Unregelmässigkeit zu erwähnen welche nur auf den Spiegeln und zwar nur auf dreien vorkommt. Während sonst nehmlich alle Beischriften wie natürlich im Nominativ gefasst sind (auch wo 9—11 Namen zusammenstehen: Cisten 8. 9. 13), finden sich die Casus auf

4 *Venos — Diovem — Prosepnais*
3 *Poloces — Diovei — Hercele*
6 *Mirqurios — Alixentrom*

In spätlateinischen Aufschriften ähnlicher Art kommt die Vertauschung des Nominativs mit dem Accusativ vor: so steht *pilas* unter Nominativen auf einem Glasgefäss vielleicht der Zeit Constantins (Arch. Z. 1869, 96), *Domitianas maiores, minor(es)*, d. h. *figlinas D.*, auf Ziegelstempeln (Bull. municip. 2, 58. 4, 116); davon wieder verschieden sind die Verwechslungen auf späten Inschriften wie *pro salutem et Victorias* CIL 6, 461 oder auf christlichen Grabschriften wie CIL 3, 3551 oder die aus der Aussprache erklärliche nicht syntaktische Vertauschung von Accusativ und Ablativ, *a Spem vetere* u. Ä. Alles das kann jene archaischen Beispiele nicht erklären. Auch würde man sich einen vereinzelten Accusativ wohl gefallen lassen als eine zu allen Zeiten mögliche, wenn auch im korrekten Lateinisch unerhörte Art der Bezeichnung eines nicht im Satz stehenden Nomen. Aber der Dativ (3) und gar Accusativ und Genitiv vereint, spotten jeder rationellen Erklärung (vgl. Ritschl Suppl. I S. XIV). Und doch muss auch die Willkür ihre Erklärung haben. Nun steht wie gesagt dergleichen nicht auf den Cisten, auch nicht auf den namenreichsten, und so misslich es ist bei einer verhältnissmässig beschränkten Zahl von Denkmälern über die Veranlassungen zu Absonderlichkeiten Vermuthungen aufzustellen, so mag doch gefragt werden, ob es unter den *caelatores* von Spiegeln, der sehr viel kleineren, jedenfalls billigeren und massenhafter fabricirten Toilettengegenstände, nicht Vervielfältiger gegeben hat, die weit entfernt von der Bildungsstufe eines Novius Plautius und Vibius Philippus geradezu spielend und rein willkürlich die Casuszeichen hinzugefügt haben. Dass sie sie wenn auch syntaktisch falsch, doch in richtiger Form auf die Bronze brachten, kann gewiss am Wenigsten als Beweis gelten, dass sie Etrusker oder Pränestiner waren welche nicht Lateinisch verstanden.

Was hat denn aber den Verdacht gegen das latinische oder römische Bürgerrecht dieser Denkmäler rege gemacht? Abgesehen von der Fremdartigkeit einiger Eigennamen, wie *Melerpanta*, über welche eben hier zu handeln ist, ist es die Behauptung dass sie in Präneste, wo Etrusker ansässig gewesen seien, oder in südetrurischen Städten fabricirt worden seien (s. besonders Corssen Etr. 1, 347). Allein wenn die Ansässigkeit der Etrusker in Präneste daraus gefolgert wird, dass sich neben den lateinisch beschriebenen auch etruskisch beschriebene Bronzen daselbst gefunden haben, so darf man dieser irrigen und der Widerlegung nicht bedürftigen Schlussfolgerung den einfachen Hinweis auf die Menge der pränestinischen Gräber, welche zum Theil bis in diese Zeit hinaufreichen, mit ihren ausschliesslich lateinischen (beziehungsweise griechischen) Namen (CIL 1, 28 ff. 74 ff. S. 554 f. und Eph. epigr. 25 ff. Bd. 1, 15 ff.) und auf das Wenige was wir von dem 'pränestinischen Jargon' wissen (Ritschl Parerg. 196. Op. 2, 372. Rh. Mus. 16, 601 ff.), entgegenstellen. Wir würden bei weitem über den Rahmen unserer Untersuchung hinausgreifen, wenn wir jene Grabschriften hier einer genauen Erörterung unterziehen wollten, kommen aber am Schluss des Kapitels auf diese zurück. Es bedarf hier nur der Bemerkung, dass beide so deutlich wie möglich zeigen, dass wenn unsere Bronzen in Präneste verfertigt sind, sie vollen Anspruch auf die echteste Latinität haben. Was die Pränestinismen anlangt so sind von den vier überlieferten 'pränestinischen' Wörtern längst zwei, *nefr-ones* neben lanuvinischem *nefr-undines* (Festus Ausz. 163) und *tongitio*, neben dem noch von Ennius gebrauchten Verbum *tong-ere* (Festus 356), in ihr gutes Recht als echt- und altlateinische Wörter eingesetzt (Corssen Ausspr. 1, 147. 478), das höhnende *tammodo, inquit Praenestinus* des Plautus Trin. 609 (Accius steht aus Versehen bei Festus 359: Ritschl Par. 40) beweist auf alle Fälle nichts weiter als dass das lateinische *tam* hier in einer der urbanen Sprache fremden, aber erklärlichen Bedeutung gebraucht ist: es bedürfte wohl längerer Erörterung um zu zeigen dass dieses zu dem temporalen *modo* adverbiell gesetzte *tam* beweist, dass in *modo* der Begriff der kurzen Zeit, also das Mass, in den Vordergrund tritt, also *tam modo* von *tam magnus, tam magis, tam maxime* nicht wesentlich verschieden ist, dass also die Erklärung eines neueren Plautuserklärers 'wir etwa: alleweile' garnicht das Richtige trifft. So bleibt als ganz verschieden von diesen das vierte, *conia*. Wiederum höhnt

Plautus (Truc. 3, 2, 20 ff.): Strabax sagt *rabonem habeto* statt *arrabonem*, Astaphium ist empört darüber, er aber entschuldigt sich *a facio lucri, ut Praenestinis coniast ciconia* (citirt von Probus GL 4, 263). Weit entfernt die Annahme zu rechtfertigen, dass es ein pränestinisches Wort *conia* 'ohne Reduplikation' gegeben habe (Corssen A. 1, 815. 2, 248), wie denn zwar reduplicirte Perfecta ihre Reduplikation einbüssen, schwerlich aber Nomina diesen wesentlichen Theil ihrer Bildung (oder wären *surrus, cinnus, mur, tubare* je gesagt und verstanden worden?), oder dass gar im Pränestinischen beliebig die ersten Silben weggelassen worden wären und man statt *Prometheus*, wie Garrucci meint, *Metio* (18), statt *Paris Rit* (5) gesagt hätte (warum nicht auch *Serpina* statt *Proserpina*?), so scheint mir vielmehr jene Verhöhnung eine Eigenthümlichkeit der Pränestiner Aussprache, welche auch in der Schrift Ausdruck gefunden hat, zu karrikiren: man sprach in *ciconia* das erste *i* als irrationalen Vokal, wie in den von Ritschl (Rh. M. a. O.) erörterten *Mgolnia, Dcumius, Diesptr*, zu denen jetzt aus den Grabschriften *Atlia, Matlia, Volntili* (neben *Volent*), *Orcvius* (neben *Orcevius*), *Poldia* (?), *Gminia, Cemna, Trtia, Ptronio* (Mommsen Eph. ep. 1, 25 zu n. 89) kommen, die nicht durch die Schrift ausgedrückten Vokale, und ein des Dialekts kundiger Schauspieler wird mit einem *c'conia* oder stark aufgetragenem *'conia* denselben Effekt gemacht haben, wie heut ein Schauspieler vor norddeutschem Publikum mit der Uebertreibung von verwandten sächsischen oder oberdeutschen Sprechweisen. Diese pränestinische Aussprache nun mag aus der viel weitergreifenden Eigenthümlickeit des Etruskischen erklärt werden können. Denn auch im Etruskischen wird jetzt mindestens ein grosser Theil der Vokalunterdrückung nicht als graphische Eigenthümlichkeit, sondern als Ausdruck der Aussprache mit Recht aufgefasst (Corssen 2, 364 ff. Deecke zu Müller Etr. 2, 333 f.) und würde nicht auffallen, wenn bei den vielen Berührungen mit den Etruskern etwas von der Klangfarbe ihrer Sprache aufgenommen worden wäre: dass diese Erklärung aber nothwendig sei, ist zu bestreiten. Noch stehen diese Erscheinungen des 'Pränestinischen' sehr vereinzelt da und wir thun wohl daran eine Entscheidung zu vertagen, bis uns nicht allein die pränestinischen Inschriften vollständig vorliegen werden, sondern überhaupt die mittelitalischen: allem Anschein nach gehört z. B. der *Alb'sis pater* Eph. 296 (Bd. 2, 198) nicht nach Präneste.

Wir haben einstweilen zugegeben, was nicht zuzugeben ist, dass die sämmtlichen Bronzen in Präneste oder in südetrurischen Städten fabricirt sind. Angegeben wird als Fundort Palestrina für die Cisten 1. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 17 die Spiegel 2. 10. 15, Orbetello (Cosa) für die Ciste 14 den Spiegel 4, keine Fundnotiz ist für die Spiegel 3. 6. 7 bekannt. Dass diejenigen welche diese Werke in den römischen Kunsthandel bringen und vertreiben häufig guten Grund haben über die Herkunft einen Schleier zu breiten ist bekannt und der Name 'pränestinisch' gilt daher mit Recht seit lange wenigstens manchen Kennern dieser Dinge als willkürlich gewählt oder doch keineswegs authentisch. Aber angenommen auch alle Fundnotizen wären zuverlässig, so ist der Schluss aus dem Fehlen solcher Denkmäler in den Nekropolen anderer Städte ausser Präneste und Cosa noch immer kein zwingender. Die vielbesprochene Inschrift der ficoronischen Cista (ich beziehe mich besonders auf Schöne's treffliche Erörterungen Ann. 1866, 151 ff. 200 ff.) *Novios Plautios med Romai fecid — Dindia Macolnia fileai dedit* lehrt uns eine jedenfalls den besitzenden Ständen und einer guten Familie von Präneste angehörige Dame kennen, welche ihrer Tochter das schönste aller uns bekannten Exemplare dieser Gattung von Toilettennécessaires — ihre Zahl wird nicht weit von 100 sein — verehrte. Mit einer einzigen Ausnahme (18: doch s. unten) findet sich nur auf diesem Stück — und dasselbe gilt von den Spiegeln — der Name der Geberin, beziehungsweise der Besitzerin. Dass dieser auffallende Umstand noch auffallender dadurch wird, dass sich hier ausserdem der Künstler nennt, was sonst nur noch einmal (16), und dass er den Fabrikationsort nennt, was sonst überhaupt nicht weiter vorkommt, und dass diese auffallenden Umstände um so schwieriger zu erklären sind, als es als sicher gilt (Schöne S. 204 f.; doch vgl. Michaelis Ann. 1876, 124), dass die den Griff des Deckels bildenden Figuren, auf deren Fussplatte die Inschrift steht, sammt den Füssen des Behälters nicht von dem Verfertiger des Körpers herrühren, ist von den Erklärern der Ciste bemerkt, die Lösung der Schwierigkeiten aber in verschiedenem Sinne versucht worden. Ich masse mir nicht an hierüber mitzusprechen: aber zweierlei scheint mir doch festzustehen, einmal dass es rein willkürlich ist aus jenem *med Romai fecid* zu folgern, dass der gewöhnliche Fabrikationsort nicht Rom war, zweitens dass, mag die Veranlassung zur Eingravirung des Künstlernamens und des Orts sein welche sie wolle, jener

Novius Plautius, welcher doch nicht bei einer zufälligen Anwesenheit in Rom seine Arbeit gethan haben wird, nicht der einzige in Rom lebende *caelator* gewesen ist, welcher sich mit dem Verfertigen dieser Artikel des Kunstgewerbes beschäftigt hat, dass also in Rom die Anfertigung solcher Nécessaires im 5. oder 6. Jahrhundert betrieben wurde. Und hätte Novius Plautius auch nicht wirklich die herrliche Gravirung des Körpers der Ciste gemacht, so wird doch schwerlich jemand auf den Gedanken kommen, dass er und seine Kunstgenossen sich nur, wie man vielleicht jetzt sagen würde, mit dem Montiren fertiger Kästchen abgegeben haben und dass die etwa in Präneste mit Gravirung versehenen Cisten zu diesem Zweck nach Rom geschickt worden seien. Man darf nicht einwenden dass abgesehen von der ficoronischen Ciste, welche den besten Kennern für ein griechisches Werk gilt, die übrigen sämmtlich, welche mehr oder weniger Dutzendarbeiten sind, durchaus den Charakter 'etruskischer' Kunst an sich tragen und dass in Rom selbst noch kein einziges Exemplar gefunden worden ist. Zwar muss ich es Kundigeren überlassen zu entscheiden, ob gerade die Bezeichnung 'etruskisch' in dem Sinne gerechtfertigt erscheint, dass nothwendig Nationaletrusker als Verfertiger und etruskische oder halbetruskische Städte als Fabrikationsorte anzunehmen wären, muss aber doch zu bedenken geben, dass der einzige uns ausser dem Novius Plautius bekannte Künstler, Vibius Philippus (*Vibis Pilipus cailavit*), offenbar so wenig wie jener ein Etrusker ist und dass der Gegenstand der Darstellung der jüngst gefundenen 'pränestinischen' Ciste ohne Beischriften (Mon. 10 T. XXVIIII Ann. 1876, 105 ff.), der *triumphus in monte Albano,* Alles eher als einen etruskischen Fabrikort, einen etruskischen Künstler, einen pränestinischen Besteller voraussetzt. Denn dass dies der Gegenstand der Zeichnung sei, hat Michaelis für mich überzeugend nachgewiesen: dass gerade das oppositionelle Gebahren der Pränestiner die Anfertigung derselben in Präneste rechtfertige kann ich ihm nicht einräumen. — Dasselbe gilt von den römischen Göttern welche in der Gesellschaft der griechischen auftreten, wenn auch eine sichere Deutung der Ciste 13 noch nicht gelungen ist: die Behandlung der Götternamen müssen wir einer anderen Gelegenheit vorbehalten. Endlich was das Fehlen der Cisten in Rom anlangt, so möge man bedenken, einmal wie unsicher die Fundnotizen sind, zweitens dass in der Weltstadt die Schicht der Gräber aus der Zeit des ersten punischen Krieges nachweislich so gut wie

ganz verschwunden ist, dass aber offenbar diese Toilettengegenstände ein Modeartikel einer eng begrenzten Periode gewesen sind.

Aus diesen Erwägungen gewinne ich als Ergebniss dass die Fabrikation der bronzenen Toilettengegenstände für Damen in der Zeit des ersten punischen Krieges gewiss auch in Rom geübt worden ist und dass selbst dann, wenn die Mehrzahl der erhaltenen Exemplare in Häusern von Präneste im Gebrauch gewesen ist, der Schluss unberechtigt ist, dass die Damen Roms sie nicht gekannt haben. Mag es nun immerhin sein, dass die *caelatores* hier oder dort nach etruskischen Mustern gearbeitet haben und dass daraus sich die vereinzelten fremdartigen Erscheinungen auf den lateinischen Beischriften erklären — immer werden die Inschrift der ficoronischen Ciste und der zweite bekannte Künstlername mit dem sprachlichen Charakter der Beischriften derartig zusammenstimmen, dass wir in diesen nicht Urkunden eines etruskisch-pränestinischen Jargons, sondern des römischen Lateins der Zeit des ersten punischen Krieges zu erkennen haben, gleichviel ob sämmtliche Bronzen in Präneste, 'diesem namhaften Ursitze und reichen Fundorte ächten alten Lateins', um Ritschls Worte (Rh. M. 16, 602) zu gebrauchen, fabricirt sind oder nicht und ob die Graveure nationallatinischen oder nationalrömischen Ursprung waren oder nicht. Denn wenn auch *Vibis Pilipus* wahrscheinlich *Novios Plautios* wenigstens möglicher Weise von griechischer Herkunft gewesen sein mag (entschieden ist darüber Nichts: vgl. Mommsen R. G. 1^4, 450. 483. Schöne a. O. S. 205 f.), so redeten sie nachweislich und wie es zu erwarten ist kein schlechteres Latein oder vielmehr Römisch als Livius Andronikos: die Möglichkeit dass diesem ein Gräcismus entschlüpft sei, ist zwar nicht zu bestreiten, den Nachweis dafür zu liefern dürfte für uns nicht möglich sein.

Wir beginnen unsere Untersuchung mit den Namen der am frühesten bei den Römern und überhaupt bei den Italikern eingebürgerten griechischen Götter.

§ 1. HERCULES.

Dass der von den mittel- und süditalischen Italikern verehrte, den Etruskern wohlbekannte Hercules aus Griechenland stammt, beweisen entschieden die italischen Formen seines Namens, welche sämmtlich nach sonst bekannten Regeln des Lautwandels aus dem

griechischen *Ἡρακλῆς* nicht allein abgeleitet werden können sondern müssen. Wir dürfen die Beweise für diese heut wohl ziemlich allgemein anerkannte Thatsache kurz zusammenfassen. Die griechischen Formen *Ἡρακλέης*, *Ἡρακλῆς*, G. *Ἡρακλέους*, *—έος*, *—ῆος* lauten so durchweg: eine dorische Form *Ἡρακλᾶς*, welche Fabretti Gloss. 583 und Corssen (Etr. 1, 826) als Vorbild der allein stehenden Form *Hercla* auf einem Florentiner Spiegel (Fabr. 106) voraussetzen, ist nicht vorhanden und dürfte schwerlich vorhanden gewesen sein. Nicht identisch mit *Ἡρακλῆς* ist der Mannsname *Ἡρακλέας*, *Ἡρακλᾶς* (über welchen Ahrens 2, 560 ff. und K. Keil Rh. Mus. 16, 294 handeln), das Original des nicht seltenen lateinischen Libertennamen *Heracla* (Ritschl Op. 2, 492). Die Etrusker haben das griechische Vorbild in einzelnen Fällen rein wiederholt: so in *Heracle* (Fabr. 2527), mit Epenthese in *[H]eraceli* (das. 2528); gewöhnlich aber (auf den Spiegeln) sonst regelmässig *a* synkopirt: *Herkle* = *Hercle, Herchle, Erkle* (Fabr. Gloss. 583). Die Form *Herklus* (Fabr. 2041) ist ein Eigenname. In allen diesen etruskischen Formen ist das *s* nach feststehender Regel abgeworfen. Die Bronzen geben zweimal (8. 13) das mit der etruskischen Form genau übereinstimmende *Hercles* (über *fercles* s. unten § 6), einmal (3) das durch Epenthese gewordene *Herceles*. In der alten Betheuerungsformel *hercle*, jünger *hercule* (Neue 2^2 814 f.), könnte man eine Verstümmelung sehen wollen wie in *pol, edepol,* wenn nicht eben diese Formen der Bronzen volles Recht hätten als lateinische betrachtet zu werden. Daher glaube ich dass *hercle* ursprüngliches *Hercle(s)* ist, an dessen Stelle *Hercŏles* (nachweisbar seit 537: CIL 1, 1503) trat, seit der gracchischen Revolution *Hercules*. Von den mundartlichen Formen der übrigen italischen Stämme (für die Belege kann auf Corssens Zusammenstellungen 2, 77. 140. 386 verwiesen werden) steht das sabellische *Herclo* offenbar dem Lateinischen so nahe, dass dessen Einfluss anzunehmen sein wird. Dagegen weichen die oskischen Dialekte von allen bisher erörterten Bildungen ab und haben in engstem Anschluss an das Griechische — wie das Etruskische vereinzelt — nur mit Ablaut von *a* zu *e* *Herekl-os* als Grundform übernommen. Ebenso zeigt sich die oskische Form (und darin geht die sabellische mit ihr) selbständig in der Beugungsform: sie hat einen *o*-Stamm gebildet, das Lateinische schliesst sich hier enger an die griechische Form an. Also übersichtlich (die selten oder einmal vorkommenden Formen klammere ich ein):

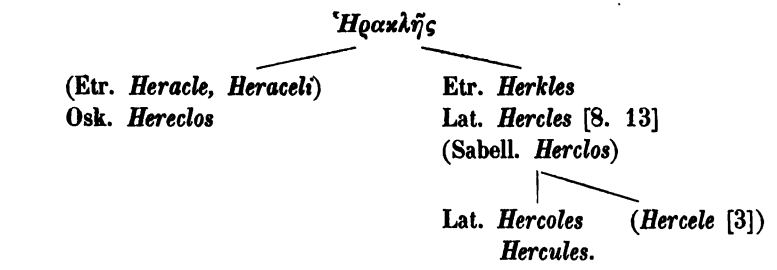

Wir vergleichen hiermit die ähnlichen Fälle von Epenthese beziehungsweise Synkope in den hier behandelten Namen und bezeichnen mit 1, 2, 3 die Zeit der Bronzen, des Plautus, der klassischen Litteratur:

Ἀσκλαπιός	1 *Aisclapios* (s. 3)	2 *Aiscolapius*	3 *Aesculapius*
Ἡρακλῆς	1 *Hercles* (8. 13)	2 *Hercoles*	3 *Hercules*
Ἀλκμήνη	1 *Alcumena* (14)	2 *Alcumena*	3 *Alcmena*
Ἀγαμέμνων	1 *Acmemeno* (11)	2 *Agamemno* (*Agamemino*?)	3 *Agamemno*
Βελλεροφάντης	1 *Melerpanta*	2 *Bellerophantes*	3 *Bellerophontes*

Nach dem was Ritschl über die Synkope und Epenthese gelehrt hat (s. besonders Op. 2, 522), bedarf es nicht vieler Worte der Erläuterung: man sieht dass beide Erscheinungen nicht überall gleichen Schritt halten, dass die plautinische Sprache mit ihrem *Hercoles* (denn so wird es ja in den Originaltexten gelautet haben) neben dem bereits auf die Betheuerungsformel beschränkten *hercle* auch auf diesem Gebiete die charakteristischen Zeichen der Uebergangszeit an sich trägt, endlich dass die Epenthese eines Vokals zwischen *cl, cm* keineswegs die ältesten Formen beherrscht. — Ohne die Form *Acmemeno* zu kennen hat Ritschl S. 498 darauf aufmerksam gemacht dass *Agamemino* in den Bacchides 946 gemessen werden könne. — Von der Epenthese in der Stammsilbe ist die Epenthese zwischen *t r* im Wortende zu trennen (*Cassentera, Alixentero-*).

§ 2. APOLLO. LATONA.

Die bisher bekannt gewordenen Denkmäler des archaischen Lateins (auf das Etruskische kommen wir unten) kennen nur die Form *Apollo*. Die Declination lassen wir hier ausser Betracht. 1. *Apolo* (Ciste 13). 2. *Apolones* (CIL 1, 187). 3. *Apolenei* (das. 167).

4. *Apolone* (Ritschl, Pr. lat. Suppl. III A). 5. *Apolon[ei]* (CIL 1, 73. Ritschl Suppl. II B). Sämmtliche Denkmäler gehören nach ihren Schrift- und Sprachformen sicher in die Epoche spätestens des beginnenden 6. Jahrhunderts. No. 5 ist die Weihinschrift einer *ara,* welche *magistri* eines Collegiums dem Gotte zu Präneste gesetzt haben; 4 die Inschrift eines Kästchens aus Terracotta, welche ein Freigelassener *C. Hinoleio(s)* dem Gotte weihte, und da sie im Territorium von Cales in Campanien gefunden ist, ist der Gott sicher der dort verehrte, der Dedicant wahrscheinlich ein Calener; 3 steht auf einem der 13 würfelförmigen Altäre, welche in dem heiligen Hain von Pisaurum gefunden wurden und mit Ausnahme dieses einen sämmtlich einheimischen Gottheiten geweiht waren(vgl. S. 25). Ebenso steht 1 auf der pränestinischen Ciste unter 11 Namen eines Göttervereins, ausser ihm ist noch *Hercle[s]* ein fremder Name. Endlich ist 2 die Weihung eines Bronzetäfelchens ungewisser Herkunft. Ich kann nicht sagen, woher Garrucci Syll. 560 weiss dass sie 'prope Lugnanum' gefunden sei: wenn derselbe hinzufügt dass auf dem Fuss eines Candelabers in Ferentinum geschrieben stehe (Syll. 1513)

M · MIND // // // // · MOLT

und dass der Geschlechtsname sonst nicht vorkomme, so ist das letzte unrichtig. Ein *L. Mindius Supernus* kommt auf einem Grabstein in Turin (CIL 5, 7073), *L. Mindius Pollio* Vater und Sohn auf einem solchen zu Apamea (3, 340) vor. Die ganze Inschrift *M. Mindios L. fi(lios) P. Condetios Va(lesi?) fi(lios) aidiles vicesma(m) parti(m) Apolones dederi* scheint doch nur von stadtrömischen Aedilen herrühren zu können. — Die Priesterschriften und aus ihnen die Stadtchronik setzte die Erbauung des ersten Apollotempels in Rom in's Jahr 325 d. St., aber es war gleichzeitig überliefert dass eine Kultusstätte des Gottes, ein *Apollinar,* schon früher auf dem Marsfelde vorhanden gewesen sei (vgl. Top. 2, 265). — Einen neuen Aufschwung nahm der Apollokult des römischen Staats nach jener Epoche aus der unsere Denkmäler stammen durch die unter bekannten Umständen beschlossene Einrichtung apollinarischer Festspiele im Jahre 542. — Die Ueberlieferung besagt also deutlich dass im römischen Staatskultus Apollo einer der ältesten fremden Götter war. So wenig wie Hercules wird er von auswärts geholt: seit unvordenklichen Zeiten kannten ihn, wie namentlich auch die etruskische Verehrung (unten) beweist, die Völker Italiens und sein Dienst wird in Rom, Präneste, Pisaurum, Cales der gleiche

gewesen sein. Auch sein Name hat hier überall dieselbe Form gehabt, wie die Denkmäler aus der Zeit des ersten punischen Krieges beweisen. Was heisst es also, wenn zwei augenscheinlich stark verkürzte Glossen des Festus folgendes sagen (Ausz. S. 22): *Apellinem antiqui dicebant pro Apollinem.* — *Aperta idem Apollo vocabatur quia patente cortina ab eo responsa dentur*? Man scheint unter den *antiqui* allgemein die Römer zu verstehen, welche ursprünglich die dorische, also ältere Form des Worts gebraucht, nachmalig die 'gemeingriechische' adoptirt hätten; in der Beurtheilung der zweiten, ursprünglich vielleicht nicht selbständigen Glosse sehe ich auch Ritschl (Op. 2, 493) mit O. Müller darin übereinstimmen, dass sie beide *Aperta* für eine wirkliche Namensform ansehen, für welche in der verdrängten dorischen Form die Vermittelung geboten werde. Diese Annahme kann sich, so weit ich sehe, nur stützen auf die Voraussetzung, dass altgriechische Namen im Munde der Italiker eine regellose Verdrehung erlitten haben. Allein die Hinfälligkeit dieser Voraussetzung wird im Folgenden für jeden fraglichen Fall nachgewiesen werden und ich leugne also auf Grund meiner Beweisführung die Zulässigkeit jener Annahme bis nicht eine griechische Form nachgewiesen wird, welche uns statt *-λλ-* die Lautgruppe *-ρτ-* oder *-ρδ-*, worin sich *δ* zu *t* verschoben haben könnte, bietet. Eine solche kann aber nicht nachgewiesen werden wenn es mit der unten erörterten Entstehung des *-λλ-* in den Parallelformen *Ἀπόλλων, Ἀπέλλων* seine Richtigkeit hat. Oder soll *Aperta* ein lateinisches, nur entfernt an das griechische erinnerndes Wort sein, etwa ein Epitheton wie *patulcius clusivius*, *panda cela*, *aius locutius*, so erweise man die Möglichkeit ein Substantiv *aper-ta* von *aper-io* zu bilden. Mir scheint die Ueberlieferung der zweiten Glosse nur zwei Erklärungen zuzulassen: entweder ist sie verschrieben, oder es steckt darin nichts anderes als die von dem Epitomator missverstandene Etymologie *Apellon quidam ab aperiendo quasi Aperion* oder Aehnliches nach dem bekannten Recept der varronischen Buchstabenveränderung.

Doch auch die gangbare Deutung der Hauptglosse bestreite ich. Man begegnet der Form, welche die Glosse den *antiqui* zuschreibt, bis jetzt auf dem Gebiet der italischen Mundarten nur in der bekannten Weihinschrift der messanensischen Mamertiner *Ἀπέλλονι* (Mommsen U. Dial. S. 193 T. XII, 39). Sprachen diese Mamertiner in ihrem oskischen Dialekt in Messana wirklich *Apellon*

und war dies überhaupt die dem südlichen Theil der Samniten wohlbekannte Form, so ist das nur ein Beweis dass sie die dorische Form der Kolonien jener Gegend aufgenommen hatten. Natürlich kann eine von O. Müller offenbar nicht entzifferte und von den Herausgebern sehr unsicher zu Ἀπόλ[λωνος ergänzte Ziegelstempelinschrift von Messina (CIG 5622b) nicht beweisen dass sich die alten Messanenser jener Form nicht bedient hätten. Indessen fehlen weitere Belege für die Verbreitung der Form bei den Oskern und die Weihung an den *Apollo* von Cales muss gegen die Annahme einer solchen bedenklich machen. Denn dass, wie Ritschl behauptet, der 'Einfluss des Gemeingriechischen' die Umwandlung von *Apello* in *Apollo* erzwungen habe, widerlegt sich doch dadurch, dass eben jener Einfluss aeolodorisches *Aisclapius* nicht verdrängt hat: das attischjonische *Asclepius* tritt bekanntlich erst in später Zeit an dessen Stelle oder vielmehr gesellt sich ihm zu. Auch ist es an sich garnicht glaublich dass ein in so früher Zeit in die Sprache aufgenommenes Wort, mag es nun Eigenname oder Appellativum sein, nachdem es seine lateinische Beugungsform erhalten hatte, die ursprüngliche Lautgestaltung geopfert haben sollte: *machina* ist niemals in *mechina* umgeformt worden. Kurzum, auch die Hauptglosse tritt uns in ihrer epitomirten Form offenbar verzerrt entgegen und die gelehrte Originalglosse wird schwerlich Anderes behauptet haben als das vereinzelte Vorkommen der Form *Apellon*, vermuthlich unter Berufung auf einen süditalischen lokalen Provinzialismus.

Ist es denn aber auch wahr, dass das griechische Ἀπέλλων die dorische, 'also' altgriechische, Ἀπόλλων die gemeingriechische, 'also' jüngere Form sei? Die Beispiele für jene (Ahrens 2, 122. Meister bei Curtius St. 4, 371) lassen nicht einmal den Schluss zu, dass sie die gemeindorische oder altdorische sei; sie zur alt- oder urgriechischen zu machen würde man doch erst dann berechtigt sein, wenn entweder ihr lautliches Verhältniss zu Ἀπόλλων dazu nöthigte oder noch ein anderer altgriechischer, nichtjonischer Dialekt sie unzweifelhaft als die seinige bezeugte, was beides nicht der Fall ist. Zwar finden wir Ἀπέλλων von Herodian (bei Eustath. 183, 5) als dorisch, von Festus als altlateinisch d. h. jedesfalls italisch-dorisch oder sicilisch-dorisch bezeugt, aber mit den urkundlichen Belegen (aa. OO.) steht es schlimm. Eine Fourmontsche megarische Inschrift (CIG 1065, 1 ἀρχηεφεὺς Ἀ[π]έλλωνος Π(υθίου)), zwei junge kretische

(von Dreros und von Gnossos), die hierher gehörige Mamertiner-inschrift von Messana (oben), eine Beischrift auf einer Vase (CIG 8426 neben dorischen und attischen Formen), das scheinen die Belege zu sein. Die Inschrift des Tempels in Syrakus lässt uns gerade in der entscheidenden Silbe im Stich (.. *τ*]*ω*[*π ε λ*]*ωνι* ergänzt Bergmann Philol. 26, 567 ff. aus den hier zurückgewiesenen Gründen). Wenig beweisend für die Heimath des Namens ist der Monatsname *Ἀπελλήιος*, *Ἀπελλαῖος*, jener nachweisbar im Kalender von Delphi (vgl. Kirchhoff, Monatsber. 1864, 129 ff.), dieser in Makedonien und den dorischen Kolonien des Westens (Heraklea, Tauromenion; nicht urkundlich in Elis: Hermann, Monatsk. S. 46. 93), endlich in dem jonischen Tenos mit jonischem Suffix als *Ἀπελλαιών*, zum deutlichen Beweise, wie der Monatsname gewandert und mundgerecht gemacht worden ist (vgl. Hermann S. 15 ff. 45). Allein die lakonisch redigirte Inschrift der Schlangensäule hat *Ἀπόλονι* (Frick Jahrb. f. Phil. Suppl. 3, 495), andere dorische Inschriften (neben *Ἄρταμις* CIG 1688) eben dieselbe Form. Giebt unter solchen Umständen das Thessalische und Kyprische die gewünschte Entscheidung?

Zwei nicht archaische thessalische Inschriften CIG 1766 haben den Dativ *Ἄπλουνι* (wie doch wohl betont werden muss) und es wird daher mit Böckh z. d. I. und Ahrens 1, 220 f. bei Platon Crat. 405 e: *Ἄπλουν* (*Ἄπλουν*?) *γάρ φασι πάντες οἱ Θετταλοὶ τοῦτον τὸν θεὸν* (nicht *Ἀπλῶν*), geschrieben werden müssen, zumal die Verdumpfung des *ω* zu *ου* auch sonst in dieser Mundart nachweisbar ist (vgl. Wald Additam. ad dial. Lesb. et Thess. cognosc. B. 1871 S. 34 f.). Dass das kyprische *apoloni* in Versen nothwendig *Ἄπλωνι* zu lesen ist zeigt Neubauer (Comm. in hon. Mommseni S. 680): wir haben also hier dieselbe Auswerfung des Vokals wie im Thessalischen und würden in der Schreibung den handgreiflichen direkten Beweis für die Entstehung eines altgriechischen *Ἄπλων*, *Ἄπλουν* aus einem altgriechischen *Ἀπόλλων*, nicht *Ἀπέλλων*, haben, wenn nicht die kyprische Silbenschrift die Möglichkeit offen liesse dass das *-po-* für gesprochenes *π* sein *o* der folgenden Silbe verdankte (vgl. Siegismund und Deecke bei Curtius St. 7, 228, Ahrens Philol. 35, 26). Müssen wir uns diesen Beweis also entgehen lassen — ich wenigstens wage über jene die Schrift betreffende Controverse kein entscheidendes Urtheil abzugeben — so darf dagegen als eine Analogie auf fremdem Boden das etruskische *Aplu* (einmal Fabr. 2473 *Aplun*) neben *Apulu* (Corssen Etr. 1, 817.

820. 1006) herangezogen werden. Es ist sicher dass diese Formen aus dem gemeingriechischen Ἀπόλλων entstanden sind: einen unmittelbaren Zusammenhang der ersten Formen mit den synkopirten altgriechischen anzunehmen ist deshalb unmöglich, weil auch sonst im Etruskischen häufig, in der Regel unter der Einwirkung der Betonung, die Ausstossung kurzer Vokale in Lehnwörtern erfolgt. Wenn ich nicht irre, zwingt uns Nichts anzunehmen, dass thessalisches, vielleicht auch kyprisches Ἄπλουν aus Ἀπέλλων statt aus Ἀπόλλων entstanden sei: in diesem Falle aber würden wir den oben verlangten entscheidenden Beweis gegen Aufstellung eines urgriechischen Ἀπέλλων in Händen haben und dürften für das Griechische als dem Alter und der Verbreitung nach mindestens gleichberechtigt Ἀπόλλων (= Ἄπλουν) — Ἀπέλλων betrachten, ähnlich wie *Ποτιδᾶν* und *Ποτειδᾶν* (*Ποτειδοῦν* thessalisch, Wald a. O.) neben dem aus *Ποσοιδᾶν*, *Ποοϊδᾶν* zu erschliessenden *Ποτοιδᾶν* gestanden haben (Ahrens 1, 123. 2, 243 ff.). Wahrscheinlicher aber ist nach den vorgeführten Zeugnissen doch die Annahme, dass nur in einem Zweige der älteren Mundarten, dem dorischen, und auch in diesem nicht allgemein, an die Stelle des urgriechischen *o* das *ε* getreten ist. — Die Etymologie des Namens, welche in der Regel ohne Rücksicht auf die mundartliche Lautgestaltung behandelt wird, wird schwerlich je mit Sicherheit aufgehellt werden. Was mit Zuversicht von Göbel darüber gesagt wird (Lexil. 1, 31 ff.) ist doch eben auch nichts weiter als ein mit den Lautgesetzen vereinbarer Versuch. Was in die Augen springt, dass *λλ* wahrscheinlich durch Assimilation von *λj* entstanden ist, also Ἀπόλ-j-ων, daneben Ἀπέλ-j-ων als Grundformen zu betrachten sind, hilft zur Entscheidung der hier behandelten Frage nicht weiter. So ergiebt sich also folgende Abstammung der Formen:

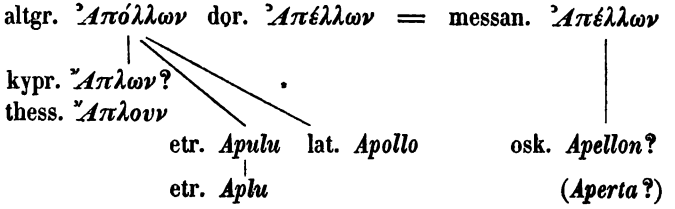

mithin die grösste Wahrscheinlichkeit dass eine schon im griechischen Mutterlande nur landschaftlich und mundartlich von der Grundform Ἀπόλλων abweichende Form Ἀπέλλων auch auf italischem

Boden nicht Wurzel gefasst und so wenig als die ursprüngliche italische wie als die ursprünglich lateinische Form des Lehnworts zu betrachten ist.

Latona gebrauchen Livius in der Odyssee (Gen. *Latonas*), Ennius und Plautus und die Späteren. In Varros Versen Gellius 13, 23, 4 (Riese Sat. S. 219) ist das unmögliche *Panda te Lato Pales* durch Mommsens glänzende und sichere Herstellung *Panda Cela, te Pales* beseitigt. Aber derselbe Livius deklinirte *Calypso Calypsōnis*, Plautus *Io Iōnis*, Ennius *Dido Didōnis* (Prisc. 6, 18 vgl. Neue 1^2, 343) und kein anderes der griechischen Feminina auf *-ω* ist unseres Wissens zu einem lateinischen auf *-ōna* geworden. Halten wir dazu die Thatsache dass Plautus in der Aufzählung von 14 Gottheiten Bacch. 893 ff. *Latona* unter lauter einheimischen (zwischen *Spes* und *Opis*) nennt, zu denen ja *Castor, Polluces, Hercules* gehören, so ergiebt sich daraus dass *Latona* unzweifelhaft mit Apoll in sehr früher Zeit nach Rom gekommen und mit ihm zu den Gottheiten des römischen Staats gerechnet worden ist: nachweislich hat sie im Staatskultus mit dem Sohne zugleich und als σύνναος desselben bei seinem Tempel Opfer erhalten (Eph. epigr. 3, 70). Die griechischen Wörter auf *-ω*, ursprünglich *-ωι* (jonisch, korinthisch: Ahrens Zs. 3, 81 ff. G. Meier in der Streitschrift 'Wilamowitz' S. 20), *-ους*, *-ως*, Acc. jonisch *-ουν*, dorisch, äolisch *-ων* (Ahrens 1, 113. 2, 238. Neue 1, 315) haben im Lateinischen nicht ihres Gleichen. Deshalb wird die schon von Livius beliebte Deklination *-o, -ōnis* als eine Anbequemung an den lateinischen Mund zu betrachten sein, denn für eine 'äolische' Nominativform *Λάτων*, neben einer angeblich verlorenen 'altgriechischen' *Λήτων*, welche Corssen (Etr. 1, 820) zur Erklärung der etruskischen *Letun* (nur auf dem Spiegel Fabr. 478) heranzieht, kenne ich keine Belege. Die Unabhängigkeit des Lateinischen vom Etruskischen ergiebt sich aus der charakteristischen Verschiedenheit des Stammvokals. Dass nun das ganz allein stehende *Latōna* eben auch nichts Anderes sei als eine lateinische Weiterbildung aus dieser neugeschaffenen Deklination (die Analogie der lateinischen Bildungen auf *-ōna* konnte dazu verleiten) ist zwar möglich, aber keineswegs ausgemacht. Gegen solche Analogiebildungen machen gerade die Resultate der hier geführten Untersuchungen bedenklich und wenn uns ein griechisches Vorbild für *Ulixes* nur zufällig erhalten, altgriechisches *Αἴαξ*, *Αὔγεννα* unzweifelhaft verloren gegangen, aber im Lateinischen *Aiax*,

Aucena bezeugt ist, so sehe ich nicht ein, warum nicht *Λατώνα* neben *Λιώνη* vorhanden gewesen sein sollte. Auf dorisch-äolische Quelle weist das *ā* hin. Ganz anderer Natur ist die unten zu erörternde Neubildung *Crisida*, welche unmittelbar aus der griechischen Beugungsform hervorgegangen ist.

§ 3. AESCULAPIUS.

Die mir bekannten Versuche einer Deutung von *Ἀσκληπιός* (verzeichnet bei Vaniček WB 1079 f.) berücksichtigen allein diese und ihre dorische Nebenform *Ἀσκλαπιός*: vielleicht mit Recht. Doch musste wenigstens angeführt werden, dass auf einem in Bologna gefundenen Bronzefigürchen geschrieben steht ΑΙΣΧΛΑΠΙΟΙ ΚΑΦΙΣΟΔΟΡΟΣ (Ann. dell' inst. 1834, 223 tav. d'agg. E. vgl. CIG 6737) und dass diese Inschrift mehrfach als wichtig für die Epoche der Einführung des Aesculapkultus in Italien behandelt worden ist. Ich habe (in den Commentationes philol. in hon. Mommseni S. 357 f.) zu zeigen versucht, dass wir in diesem *Αἰσχλαπιός* nicht etwa, wie behauptet worden ist, eine äolodorische reingriechische Form zu sehen haben, für welche namentlich der Uebergang des *κ* in *χ* nicht gut zu erklären sein würde, und mich ferner auf die Beobachtung des ersten Kenners dieser Dinge berufen, dass auch die Vorsetzung des Götternamens in altgriechischen Denkmälern unerhört, dagegen ebenso regelmässig in altitalischen ist. Ich betrachtete daher die Inschrift — ihre bisher wenigstens nicht angefochtene Echtheit vorausgesetzt — als die Weihung eines Halbgriechen (etruskisch ist die Aspirata vor *l*, vgl. *Herchle* neben *Herkle* u. A., doch s. unten) und wies zugleich nach, dass es schon vor Errichtung des Aesculaptempels auf der Tiberinsel (463 d. St.) ein stadtrömisches Heiligthum des fremden Gottes gegeben habe. In der That ist dies klar bezeugt durch die wie es scheint von Allen übersehene Stelle des Plinius 29, 16: *ideo templum Aesculapii etiam, cum reciperetur is deus, extra urbem iterumque in insula traduntur.* Der griechischen Form *Αἰσχλαπιός* entspricht genau die älteste lateinische *Aisclapios* der Inschrift eines wahrscheinlich in der Gegend von Chiusi gefundenen Thongefässes *Aisclapi pococolom* (so), welche Ritschl richtig dem Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts zugewiesen hat (Prisc. Lat. Suppl. V S. IX).

Es ist nicht zu übersehen dass wie unter den 13 Altären des heiligen Hains von Pisaurum 12 lateinische und nur einer einen

fremden Götternamen, Apollo, tragen, so unter den bisher bekannt gewordenen gleichartigen und wohl gleichzeitig fabricirten Thongefässen mit Götternamen nur dieses eine einen fremden, die übrigen 8 (CIL 1, 43—50, vgl. Eph. ep. 5. 6) lateinische *Aecetiai* (= *Aequitiae*), *Belolai* (= *Bellonae*), *Coera* (? = *Cura*), *Keri, Lavernai, Saeturni, Salutes, Volcani pocolom* (nur CIL n. 45 *pocolo*). Dass *Belolai* verschrieben ist, haben wir oben S. 7 gesehen. Zweifelhaft bleibt *Coera:* Garrucci (Syll. 478) sagt er habe das verloren geglaubte Gefäss zweimal gesehen, das erstemal COERAE · POCVLO, das zweitemal 'potius' COFRA · POCOLO gelesen: 'quod tertiae litterae appictum est, macula potius putanda est quam pars elementi I.' Zangemeister fand auf einer Zeichnung nach dem Original COIRA POCOLO (Eph. 6). Hiernach darf wohl die Lesung *Coira pocolo* als gesichert und damit auch die Deutung *Cura* (der Abfall des Genitivsuffixes ist zwar erklärlich, dass aber ein *i* übersehen worden, leicht möglich) als allein zulässig angenommen werden, wenn sie auch nicht ohne sachliche Schwierigkeiten ist.' Wir finden also Aesculap im 6. Jahrhundert eingebürgert wie Apollo und man wird die Form *Aisclapi* nicht für weniger lateinisch halten dürfen als die echtlateinischen übrigen trotz der etrurischen Fundorte (Chiusi? Volci, Orte, Tarquinii; unbekannt CIL 44. 48), auf welche ich zurückkomme. Auch Ἀσκλαπιός also ist wie Ἡρακλῆς ursprünglich ohne Epenthese zwischen *c l* aufgenommen worden, aber wie *Hercoles* so ist auch *Aescolapius* bereits zur Zeit des Plautus die allein übliche Form gewesen und seitdem geblieben: dass 'nie anders' als so gesprochen worden sei, schrieb Ritschl (Op. 2, 475: 1852) vor dem Bekanntwerden des Tongefässes.

Ist nun auch Αἰσχλαπιός Italisch und nicht Griechisch, so steht doch noch die Frage zur Beantwortung, ob nicht eine altgriechische Form Αἰσκλαπιός vorhanden gewesen ist. Die Herleitung des Worts hilft nicht dazu. So ansprechend auch Welckers Zusammenstellung mit ἀσκάλαβος ist (vgl. Angermann bei Curt. Stud. 9, 247) und so unmöglich auch die Annahme einer Zusammensetzung etwa aus ἀσκεῖν und ἤπιος, so sind doch die Beweise für diese wie für andere Vermuthungen (z. B. Göbel Lexil. 1, 559) nicht durchschlagend. Es ist daher noch keinesweges erwiesen dass aus einer alleinigen griechischen Form mit dem Anlaut. ἀσκ- erst auf italischem Gebiet, etwa durch Anklang an ein italisches Wort wie *aesculus* (woran Grassmann gedacht hat) *aisc-* geworden ist.

Denkbar ist es vielmehr dass neben *ἀσκ-* schon griechisches *αἰσκ-* stand.

Freilich das Zeugniss Priscians 1, 51: *ae... pro a, ut Aesculapius pro Ἀσκληπιός, in quo Aeolis sequimur,* beweist, ganz abgesehen von der im Munde eines lateinischen Grammatikers stets verdächtigen allgemeinen Hinweisung auf die äolische Muttersprache (unten § 6), besten Falls dass ihm die Regel griechischer Grammatiker bekannt war, im Aeolischen stehe *αι* zuweilen für *η*. Indessen wenn uns die späten Zeugen für diese Regel (Ahrens 1, 96) nicht wichtige Dinge verschweigen, so beschränkte sich dieser Gebrauch zum Theil auf den durch Zusammenstossen von *α* und *ι* erzeugten Diphthong, in *μιμναίσκω, θναίσκω*, zum Theil wird er durch sehr problematische Beispiele, *παίτρα, μαῖνις*, ja durch ein sicher falsches, aus etymologischer Fiktion entstandenes, *Αἰσίοδος* (*ὁ τὴν αἰσίαν ὁδὸν πορευόμενος*; vielmehr *Εἴσίοδος* im Böotischen: Bergk L. G. 1, 919) gestützt. Aber es bleibt ein Beispiel übrig, *αἰμίονος*, welches, so unglaublich es an sich zu sein scheint, durch die Auffindung des urkundlich bezeugten lesbischen *αἶμισυ* (Schrader in Curtius' Studien 10, 320) gesichert ist und verglichen mit *ἄμισυ, ἥμισυ*, sanskr. *sámi-* und lat. *sēmis* (s. Curtius 325) allerdings äusserlich betrachtet eine Epenthese des *ι* zwischen *α* und dem Nasal zeigt, welche — ob gleichen Ursprungs mit der in *αἴκαλος ἐξαίφνης* neben *ἀκεῖσθαι ἐξαπίνης* (Curtius 493. 668 ff.), will ich nicht beurtheilen — ein äolisches *Αἰσκλαπιός* sehr möglich erscheinen lässt. So böte sich ein Weg an der Ursprünglichkeit des *α* in *Ἀσκληπιός, Ἀσκλαπιός* festzuhalten und das bedenkliche Mittel volksetymologischer oder gar rein willkürlicher Umbildung auf lateinischem Boden anzuwenden: bedenklich deswegen weil die Lautgruppe *ase-* dem lateinischen Ohre nicht im mindesten fremdartig klingen konnte. Man wird nun freilich einwenden dass in *αἶμισυ* rückwirkende Assimilation des Vokals der folgenden Silbe *αι* aus *ā* habe hervorgehen lassen, dass dasselbe in *μαῖνις* geschehen sein werde und *παίτρα* doch fraglich erscheine. Indessen wo es sich um Spuren verschollener mundartlicher Besonderheiten handelt, ist überhaupt, wie das unten zu erörternde *Melerpanta* zeigt, das Abschneiden solcher Möglichkeiten auf Grund der regelmässigen Lautgesetze gewiss nicht berechtigt.

Dagegen sei hier ein Ausweg gleich versperrt, den leicht jemand suchen könnte: die Analogie des Etruskischen. Dass die

Römer ihren *Aisclapios* nicht von den Etruskern erhalten haben ist durch die Geschichte des Kultus bezeugt, ja wir haben bis jetzt noch keinen Beweis dafür dass die Etrusker diesen Gott in ihren Kultus aufgenommen haben: das etruskisch klingende *Αἰσχλαπιός* auf dem Bologneser Bronzefigürchen genügt nicht zum Beweise. Es ist also gleichgiltig dass im Etruskischen in weiterem Umfange das *i* durch eine rückwirkende Assimilation ein voraufgehendes *a* in *ai* umlauten lässt, und nicht sicher, dass dieser etruskische Umlaut uns in dem *Painiscos* = *Παινίσκος* der Bronze 16 vorliegt (Corssen Etr. 2, 278). Allerdings bezeugt Benndorff, dass dort *Painiscos* geschrieben stehe: allein die Tafel zeigt, was Garrucci wenigstens zweifelnd las (Syll. 538), *Painsscos*. Das erste *s* ist eine zwar wenig aber doch merklich gebrochene Linie, die sich von dem *s* in *Pilipus* so gut wie garnicht, dagegen von den 7 vorkommenden *i* deutlich unterscheidet: sie sind sämmtlich grade, mit Ausnahme des ersten in *cailavit*, dieses aber zeigt eine kaum erkennbare Biegung in entgegengesetzter Richtung wie die *s*, in leiser Annäherung an die Form eines *l*. Unter so bewandten Umständen wird vielleicht selbst eine nochmalige Untersuchung des Originals nicht Gewissheit bringen. Ich stehe aber einstweilen nicht an mich für *Painsscos* zu entscheiden und dies für ein vom Graveur verschuldetes Versehen zu halten: gemeint war *Panisscos*. Dass dorisch und thessalisch *σσ* vor folgendem *τ* häufig, aber auch vor folgendem *κ*, *χ*, *μ* geschrieben wurde, ist bekannt (Ahrens 2, 88. 100, Wald Addit. ad dial. Lesb. et Thess. cogn. S. 35 f.). Bestätigte sich dagegen bei nochmaliger Untersuchung dennoch *Painiscos*, so stünden wir vor einer aus dem Lateinischen schwer zu erklärenden Form. Benndorf erinnert an *pleibis*, *decreivit*, *impeirator* und, wenn auch zweifelnd, an das der Lesung und dem Sinne nach ganz unsichere *laivi* (= *lavi*?) einer Wandkritzelei mit Kohle in Pompeji (CIL 4, 816). — Dazu würde noch als recht merkwürdig *Diaina* statt *Diana* (Ciste 13) kommen, wenn nicht vielmehr *Diama* zu lesen und dies ein Graveurfehler wäre (s. oben S. 4 f. 8.). Sieht man also von beiden Formen, wie billig, ab, so hat man es mit einer zwar verschieden beurtheilten, aber doch begreiflichen, nicht *a*, sondern *e* betreffenden orthographischen Eigenthümlichkeit zu thun (vgl. J. Schmidt Vokal. 2, 366). Das *ei* der Form *pleib.* auf einer sehr zerstörten und nicht mehr verständlichen republikanischen Inschrift, deren Alter wenigstens annähernd durch das spitzwinklige *l* bestimmt ist (Eph. ep. 1, 1 n. 3)

und in *decreivit* auf dem Decret des Aemilius Paulus (Hermes 3, 242) ist durch Ritschls in der Hauptsache überzeugende Erörterungen (Op. 2, 776, Neue plaut. Exc. S. 16 f.) und die von Corssen (Ausspr. 2, 291) beigebrachten Analogien des Oskischen genügend erklärt als der graphische Ausdruck einer nach ī hinüberschwankenden Aussprache des ē, für welche das Oskische ein besonderes Zeichen hatte. In *impeirator* vermag ich weder mit Ritschl (N. Exc. a. O.) einen groben Fehler des Graveurs zu sehen — eine Annahme welche mir für ein so sorgfältig geschriebenes, so wenig umfangreiches amtliches Aktenstück im hohen Maasse gewagt erscheint — noch mit Mommsen die vereinzelte Spur einer möglicherweise auf ein anderes Etymon als *par-are* führenden Ableitung (Staatsr. 1^2, 22) — denn mir scheint in *endoperator* und *imperium* der allgemeinere Begriff von *parare* in ähnlicher Weise prägnant verengt worden zu sein wie auf religiösem Gebiet der von *agere* und *facere* (vgl. Corssen 2, 410) —, vielmehr kann ich darin nur ein sporadisches Weitergreifen des für ē und ī beliebten *ei* in die Sphäre von ĕ und ĭ sehen. Zwar hat Ritschl Op. 2, 642 ff. mit vollem Recht den Satz aufrecht erhalten dass die regelrechte Orthographie *ei* nur als Ausdruck für ī oder ē kenne, nicht für ĭ, und dass die Formen *faceiundum, seibi* und *parenteis* (Gen.) als Verstösse anzusehen sind. Aber diese Verstösse scheinen doch nicht blos auf Versehen der Steinmetzen, ähnlich dem Vertauschen von *C* und *G*, *E* und *F* u. ä. zurückgeführt werden zu dürfen, vielmehr auf ungenaue Wiedergabe des zwischen ĭ und ĕ schwankenden Lautes. Wenn uns ein solcher Verstoss nun auch in der Schreibung *ei* für ĕ begegnet und wir an das oskische *embratur*, das pälignische *embratois* der Inschrift von Corfinium denken, in welchem der schwach und undeutlich klingende Laut ganz geschwunden ist, so scheint mir die Annahme, dass wir es auch hier mit einer nicht zum Durchbruch gekommenen orthographischen Theorie, welche wie im Oskischen ein besonderes Zeichen für den langen und den kurzen Mittellaut zwischen *e* und *i* forderte, zu thun haben, nicht unbegründet und es steht trotz der grösseren Menge der Beispiele nicht viel anders mit der ebenfalls nie durchgedrungenen Doppelschreibung des *i* statt *j* in Suffixen.

Diese Schreibungen also haben mit dem *ai* in dem angeblichen *Painiscos* Nichts zu schaffen: es bliebe also nur übrig entweder mit Corssen etruskischen Einfluss anzunehmen, oder was ich dieser

Annahme immer noch vorziehen würde, an ein altgriechisches, nach dem oben Gesagten ja wohl äolisch zu nennendes *Παινίσχος*. An die pure Willkür in der Behandlung eines Fremdworts bei einem sonst korrektes Latein schreibenden Künstler, an dessen *Marsuas* und *Vibis Pilipus cailavit* nicht das Geringste auszusetzen ist, werde ich erst glauben, wenn zwingende Gründe beigebracht sein werden. — Ebenso vereinzelt und bis jetzt unerklärt ist das sicher von *πάλλαξ* entlehnte *paelex* (Vaniček 528 ff.). Indessen birgt hier doch wohl das *λλ* die Lösung des Räthsels: *παίλαξ* aus *πάλjαξ* = *πάλϝαξ* ist denkbar.

§ 4. POLLUX.

Noch Plautus sagt *Castor*, *Pollūces* (Bacch. 894). Die verschriebene Stelle des Varro 5, 74 bezeugt wenigstens soviel, das *Polluces, non ut nunc Pollux,* auch ihm, sei es aus Litteratur- sei es aus Kunstdenkmälern, bekannt war. — *Polluces* findet sich einmal genau so, ein zweites mal mit einer leichten Trübung des Vokals (s. unten) auf den Bronzen: denn *Polouces* (10), *Poloces* (2) ist *Pollouces, Pollōces.* — Die griechische Form *Πολυδεύκης* ist ins Etruskische mit der regelmässigen Verschiebung der Media zur Tenuis und der Verdumpfung des ersten und letzten Vokals als *Pulutuke* herübergenommen (Fabr. 479), doch scheint dies vereinzelt wie *Heraceli*: die gewöhnliche Form ist *Pultuke, Pultuce* (Fabr. Gloss. 1480), daneben *Pultuces* ebenfalls vereinzelt (schwerlich, wie Corssen 1, 398 meint, ein Genitiv). — Dass schon das älteste Latein einen Schritt weiter gethan hat um sich das griechische Wort mundgerecht zu machen, indem es nach Ausstossung des schwachen *v* = *u* das *ld* zu *ll* assimilirte, ist Corssen (Krit. Nachtr. 299 f.) nicht entgangen. Da die Lautgruppe *ld* keinesweges fremdartig klang, so scheint mir das blosse Zusammenstossen beider Konsonanten keine genügende Erklärung für die Assimilation zu sein: *calidus solidus* wird und bleibt *caldus soldus.* Vielmehr ist, wie schon Lobeck angedeutet hat (Paralip. 135 A. 31), *Poluduces* zu *Poluluces,* dieses zu *Polluces* verwandelt. Offenbar hat die Aufeinanderfolge zweier fast gleich anlautender Silben mit gleich klingendem Vokal im Lateinischen die stärkere Verstümmelung hervorgerufen: aber der Weg auf dem sie zu Stande kam ist ein gesetzmässig gewiesener. Dass die Verwandlung des *d* in *l* auf griechischem wie auf lateinischem Boden vor sich gehen konnte ist sicher (S. 45 f.): wahrscheinlicher ist das letzte, wegen *ū* statt *ευ*.

Das Latein des Ennius und Plautus bewahrt das *ευ* im Wortkörper griechischer Namen wenigstens in der Schrift: wir kennen keine andere Schreibungen als *Eurudica* und *Eumenes*, *Pseudulus* und *Pleusides* (natürlich kommt hier das spätlateinische *Euretice* nicht in Betracht: W. Schmitz Beiträge 107), ja selbst die griechische Verschmelzung von *εο* zu *ευ* scheint in dem plautinischen *Teupropides* neben *Teopropides* zuerst auf lateinischen Boden verpflanzt zu sein (Ritschl Op. 3, 343, Lorentz Most. S. 233 f.). Auch im Etruskischen bleibt *εὐ-* in *Euturpa* erhalten (Corssen Etr. 2, 276). Nur die Suffixform *-εύς* war unbeliebt, weil ungewohnt, und wurde regelmässig aufgelöst *-ĕos*, *-ĕus*, oder heteroklitisch durch *-os*, *-us* oder *-es* ersetzt (unten). Woher also *Polluces* und nicht *Poldeuces*? Hat es eine griechische Form gegeben, der das Etruskische wie das Lateinische, obwohl sie in der Umbildung des Namens sonst verschiedene Wege gingen, beide ihr *ū* entlehnten? Meines Wissens ist eine solche nicht bekannt. Ein dialektisches *Πολυδούκης* möchte sich allenfalls, *Πολυλύκης*, was Lobeck als Grundform annahm, schwerlich rechtfertigen lassen. Aber diesen vagen Möglichkeiten tritt eine andere Annahme mit gutem Rechte entgegen. In der Entstehungszeit unserer Bronzen sind allem Anschein nach die echten durch Steigerung entstandenen Diphthonge in lateinischen Wörtern noch voll gesprochen und daher geschrieben werden (s. oben): *au* und *ou* bezeichnen noch die Diphthonge der *u*-Reihe, aber *eu* ist bereits verloren. Den Ersatz für das verlorene *eu* gab wenigstens in einem lateinischen Wort das nächstverwandte *ou*: ich glaube daher dass bei einem so früh in das Lateinische aufgenommenen Worte wie *Pollouces* die Annahme berechtigt ist, dass der griechische Diphthong *ευ* behandelt wurde, als wäre es der lateinische, dass also das *ou* der Bronze noch den Diphthong bezeichnet, der in diesem griechischen wie in den lateinischen Wörtern dann zu einlautigem *ū* gesunken ist.

Wenn dies als eine vereinzelte Erscheinung Bedenken erregen sollte, so erwäge man, dass es sich um einen der Zeit des Plautus und Ennius voraus liegenden Vorgang handelt und dass ihm auf dem Gebiete der vokalischen Lautvertretung das *o* für *v* in *Tondrus* (unten) passend an die Seite gestellt werden kann. Doch es ist nicht unnütz das Verschwinden des *eu* noch einmal scharf ins Auge zu fassen.

Wie im Griechischen das *u* der Wurzel *luk* = *ruk* zu *ευ* in

λευκ-ός, zu *ou* in *λοῦσσ-ον*, im Altbulgarischen (ich berufe mich auf Curtius Et. 160) zu *au* in *lauk-is* gesteigert worden ist, so im Lateinischen zu *eu* in dem *Leuc-esie* des Saliarliedes, zur Zeit der Bronzen zu *ou* in *Louc-ina*. Dies ist die damals allein übliche Form auf lateinischen Urkunden zu Rom, Capua, Pisaurum und im Picenerlande (s. CIL 1 und Ritschl Suppl. II S. XII, Garrucci Syll. 547 T. I); ebenso bietet unsere Bronze 18 *Louc-ilia* und die leider erst aus einer wenig zuverlässigen Abschrift bekannte archaische Inschrift von Luceria (Eph. ep. 298 Bd. 2, 205) *louc-ari-d*. Nur *Louc-ius* ist bis jetzt nicht nachgewiesen, *Lūc-ius* steht schon auf dem Sarkophage des Scipio Barbatus. Nun wird von einer Reihe von Grammatikern (Festus Ausz. 114. Gell. 5, 12, 6. Servius zur Aen. 9, 570. Macr. Sat. 1, 15, 14) berichtet dass *Diovis* (so Gellius) oder Juppiter den Namen *Lucetius* führte (so alle) und zwar im Saliarliede (*Salii in carminibus canunt* Macr., auf dasselbe läuft hinaus *in antiquis precationibus*, Gell. verbessert von Preller: *spectationibus* die Hss.), dass aber alte Texte, wir können nicht mehr bestimmen welcher Art, *loucetius* (wie auch *loumen*) hatten, ist ausdrücklich bezeugt (Marius Victorinus GL 6, 12 Z. 18). Ebenso hiess Juno wie *lucina* so auch *lucetia* (Marc. Cap. 2, 149). Aber in einem später (K. III) ausführlich zu erörternden direkten Citat aus dem Saliarliede, welches der Grammatiker der es gerettet hat mittelbar aus den Glossen entlehnte, ist der Vokativ *Leucesie* (*leucesiae* die Hs.) überliefert, doch ohne dass das *eu* ausdrücklich bezeugt wäre. Dass Juppiter angeredet wird steht fest. Trotzdem nun eine nur an einer einzigen Stelle und durch eine einzige mittelalterliche Handschrift überlieferte Form, zugleich das einzige sicher erhaltene Beispiel der Steigerung *u* : *eu* im Lateinischen (denn Bergks *zeul* = *sol* ist fraglich, s. a. O.), nicht eben gegen jeden kritischen Zweifel geschützt ist, so ist doch kein ausreichender Grund vorhanden die an sich glaubliche Erscheinung geradezu zu bestreiten. Auch das kann nicht als entscheidend geltend gemacht werden, dass weder das Umbrische noch das Oskische eine sichere Spur dieses *eu* aufweist (unsicher ist der Ursprung desselben in den seltenen etruskischen Wörtern die es haben): denn wie in anderen Einzelheiten der Lautbildung könnte auch in dieser das Lateinische allein das Ursprüngliche bewahrt haben (vgl. unten). Dagegen hätte unter solchen Umständen die Frage wohl ernstlich erwogen werden sollen, ob nicht die ebenfalls nur an dieser Stelle überlieferte Suffixform

-sius als ein Schreibfehler zu betrachten sei: warum sollte nicht hier *s* statt *t* verschrieben sein wie unmittelbar vorher *p* statt *t* in *ponas*, um von zweifelhafteren Fehlern hier noch abzusehen? Verhielte sich dies so, so fielen mit einem Schlage all' die etwas bedenklichen Operationen mit dem Suffix *-sius* im Altlateinischen, auf welche wir an seinem Orte zurückkommen (K. II), sammt der mir wenigstens von jeher anstössigen, wie es scheint aber sonst nie beanstandeten Annahme, dass in der Quelle der angeführten grammatischen Zeugnisse (jedenfalls den Glossen aus dem Saliarliede) ohne irgend ersichtlichen Grund *leucesius* oder *loucesius* in das nicht minder vereinzelte *loucetius* verwandelt worden sei. Denn die Suffixbildungen *-esius* und *-etius*, mag nun in diesem der Vokal lang oder kurz sein (kurz ist er bei Vergil A. 9, 570 in dem Personennamen *Lūcĕtius* und ich möchte dies nicht ohne Weiteres als nicht beweiskräftig bezeichnen), sind zwar auf dem Gebiet der Bildung von Individualnamen vertreten (über *-esius* s. den a. Abschnitt, über *-etius* Hübner, Quaest. onom. Bonn 1854, S. 42 ff.), auf dem der Appellativbildung der klassischen Zeit so gut wie gar nicht. Ist mein Verdacht gerechtfertigt so wird man entweder (wie bereits von Hübner geschehen) die so oft Uraltes bewahrenden Eigennamen auf *-ē-tius* (so sicher das ähnlich aussehende *lucr-ē-ti-us, lucr-ē-t-ilis*) oder aber das Suffix *-ĭ-tius*, älter *ĕ-tius* (*Aecĕtia* = *aequitia*) zur Vergleichung heranziehen müssen. Eine Entscheidung wage ich hier noch nicht zu treffen: aber als eine sichere Form kann ich *leucesius* nicht gelten lassen. — Es ist von Ritschl meisterhaft gezeigt werden und wird hier als bekannt vorausgesetzt, in welcher Zeitfolge das diphthongische *ou* allmählich zu *ū* gesunken, wie jenes in einzelnen Formen (*ious* und seiner Sippe) länger als in anderen festgehalten, d. h. länger geschrieben als gesprochen, in einer wenigstens in der Abkürzung *Ouf(entina)*, nie verloren gegangen ist, ebenso dass neben *ou* in lateinischen Wörtern auch *ō* geschrieben wurde (vgl. Op. 2, 586 Suppl. II S. IX f. und die dort angezogenen früheren Erörterungen). Diese Schreibung *ō* für *ou*, welche wie *ō* neben *au* in der Volkssprache die Neigung zur Verdumpfung der Diphthonge andeutet, ist im 7. Jahrhundert in *pōplicus* neben *poublicom* (CIL 1, 185 f.) häufig, findet sich aber in *cōraveron[t]* neben *couraverunt* (1, 1419) schon in der unseren Bronzen gleichzeitigen § 2 unter 5 aufgeführten Weihung pränestinischer *magisteres* und in dem faliskischen *lōferta* (Garr. Diss. arch. T. VI, 1) neben oskischem *louf-, lovf-*

(Mommsen Dial. 273). — Wir werden hiernach die Schreibungen *Poloces, Polouces* unserer Bronzen so zu verstehen haben dass *ou* = *ō* wie in lateinischen Wörtern der Diphthong ist, dieser aber, da *eu* abgekommen war, als nahe verwandt an die Stelle des *ευ* trat. In dieser Anbequemung darf zugleich ein Zeugniss dafür gesehen werden, dass nicht bloss zufällig alle urkundlichen Belege für *eu* als Ausdruck für den Diphthong fehlen: dasselbe war im 5. Jahrhundert bereits definitiv beseitigt und konnte — wenn anders das einzige Zeugniss unanfechtbar ist — nur noch aus Urkunden belegt werden, die wie das Saliarlied wenigstens Reste der Orthographie aus der Zeit vor Appius Claudius bewahrt hatten. In wie weit der Laut selbst noch vorhanden war ist nicht zu ermitteln: wenn die Griechen seit dem 6. Jahrhundert regelmässig *Λεύκιος* für das damals und schon früher übliche *Lucius* schrieben, so hat schon Dittenberger darauf aufmerksam gemacht dass diese konsequente Orthographie gerade in diesem Wort einen Einfluss des anklingenden, freilich ja stammverwandten *λευκός* voraussetzt (Hermes 6, 310).

Die Frage ob das Epitheton *loucetius* und *leucetius,* welches nur auf rheinischen Inschriften der Kaiserzeit dem Mars gegeben wird (die einzige in England gefundene Henz. 5898 = CIL 7, 30 rührt von einem *civis Trever(ensis)* her) mit den Keltologen (z. B. Zeuss Gramm.[2] 34. J. Becker Beitr. z. vgl. Sprachf. 3, 195) für keltisch oder mit Corssen (A. 1, 408. 672) für lateinisch zu halten sei, ist durch die Bemerkungen von Mowat (Revue arch. 1878, 2, 101 ff.) in ein neues Stadium getreten. Dass trotz der völligen Identität mit den altlateinischen diese lateinischen Wörter der Kaiserzeit keltische, von derselben Wurzel mit demselben auch sonst als keltisch nachweisbaren Suffix (Glück Namen S. 33) gebildete sein können, ist zuzugeben, mehr aber schwerlich. L. Friedländer (vor dem Lektionsverz. Königsb. 1877) hatte auf Grund einer Stelle des Julian (Misop. S. 340 Spanh. 438 Hertel) den Namen von Paris *Λουκετία* herangezogen. Mowat weist weiter nach, dass die Ueberlieferung bei Ptolemaeos und Strabo in Uebereinstimmung mit einer Urkunde v. J. 558 eine Form *Locotitia, Loucotitia* bezeugt: dies sei die ältere, *Lutetia* die jüngere. Allein es ist gleich unzulässig in der bei Caesar, Ammianus, im Itinerarium, bei Vibius Sequester und auf der Peutingeriana überlieferten Form *Lutetia* eine handschriftliche Verderbung zu sehen, wie diese aus *Lucetia* oder durch Auswerfen des *-co-* aus *Lucotetia* entstehen zu lassen und muss

daher einstweilen der Sachverhalt als noch nicht aufgeklärt betrachtet werden.

Wir haben schon *Loucilia* neben *Pollouces* angeführt. Es finden sich ferner *poumilionom* einerseits, *Luqōrcos*, *Lōsna* andererseits. Wenn es sachlich feststeht dass *poumilio* griechischem *Πυγμαίων* entspricht, so ist es doch ebenso sicher dass jenes nicht aus diesem entlehnt sein kann. Das früh veraltete Wort ist vielmehr ein echtlateinisches und da sein Zusammenhang mit *pŭ-milus*, *pŭ-sillus*, *pŭ-er*, mit *pū-sio* und *pū-pus* ausser Zweifel ist, so verstehe ich nicht, wie Corssen seine ursprüngliche richtige Erklärung (Ausspr. 1, 362), dass in *pū-* das *ū* eine Steigerung des Wurzellauts sei, verlassen und das *ou* = *u* als einen Pränestinismus erklären konnte (Beitr. S. 97 f.). Sollte nicht wie *pou-milio* so ursprünglich *pou-er* gebildet und daraus das früh veraltete *pōr* in der Composition mit Praenomina (*Gaipor*, *Marcipor*, *Marpor*, *Naepor*, *Publipor*, *Quintipor* Mommsen zu CIL 1, 1076. 1539[e]) entstanden sein? Denn wenn Priscian lehrt dass von der Regel, dass die geschlechtigen Wörter auf *or* in den Casus langes *o* haben, *arbor* und diese *a puero compositа* eine Ausnahme machen: *quae o non producunt in obliquis casibus* (Prisc. 6, 48 vgl. Probus GL 4, 16 Z. 18), so ist es mir fraglich ob nicht die Kürze erst spät durch Veränderung der Betonung des Compositums eingetreten ist. Die gangbare Erklärung dass *pŏr* aus *pŏver* 'gekürzt' sei (Corssen A. 2, 81) verstehe ich nicht. — Dass *Luqōrcos* = *Ἀνχοῦργος*, nicht etwa = *Ἀνχόργος* oder *Ἀνχῶργος* (vgl. § 8), also *Lucourcos* ist, folgt aus der Verwendung des *q* (wie in *Mirqurios*). Denn im archaischen Latein steht *q* ohne *u* nur vor *u*: der pränestinische Name *Proqilia* (CIL 1, 142) würde selbst dann nicht widersprechen, wenn die Lesung ganz sicher wäre (FROQIIIA las Henzen); er würde dann als ungenauer graphischer Ausdruck für *Proqulia* zu betrachten sein. Schreibungen des späten Lateins, das den Laut *qu* und *c*, *k* so wenig unterschied, dass *huiusce* und *huiusque* (schon unter Hadrian) nebeneinander gebraucht wurden, kommen hier nicht in Betracht. — Es bleibt *Lōsna*. — Auf dem Spiegel 2 liest man: *Poloces*, *Losna*, *Amuces*. Der Sieger im Faustkampf steht, der Besiegte sitzt, zwischen beiden eine Frau, welche durch die daneben stehende Mondsichel als Mondgöttin charakterisirt ist. Der Kampf hat gedauert bis der Mond am Himmel stand. Als lateinisch hat das Wort *Losna* Götze (Curt. Stud. 1[b], 160) in Anspruch genommen, aber er erklärt es nicht. Corssen

bezeichnet es nach Cavedoni's Vorgange wiederholt (Etr. 1, 346 f. 2, 146. Beitr. 334 f.) als etruskische oder pränestinischetruskische Form, welche durch die dem Etruskischen gewöhnliche Assibilation des *c* : *s* aus *luc-na* entstanden sei und stützt diese Ansicht auf die Vergleichung von etr. *lusni*. Zunächst sind wir berechtigt *Losna* = *Lousna* zu setzen und *loumen* ist als archaische Schreibung bezeugt. Zweitens nehmen auch wir den Namen dieser Mondgöttin als rein lateinisch in Anspruch, nur könnte eine etruskisirende Orthographie allenfalls auf die Schreibung Einfluss gehabt haben. Es ist bekannt dass im Lateinischen *t* vor *n* zu *s* wird und dann schwindet oder assimilirt wird: so ist *cēna* aus *ced-na*, *penna* aus *pet-na*, *rēmus* aus *ἐρετμός* entstanden. Im Etruskischen wird *k* wie *t* vor *n* zu *s*. Wenn *lūna* wirklich aus *lūc-na* (vgl. *luc-ina*, *lūc-etia*, *lūcidus*) entstanden ist, so könnte dieses etruskisirend *lousna* = *losna* geschrieben worden sein. Aber wie es auch sein möge, *losna* ist lateinisch. — Fabretti's Mittheilung über ein noch jetzt im Piemontesischen und Romagnolischen gebräuchliches Wort *losna*, *lusna*, Glanz (Gloss. 1067), muss ich, so wichtig sie werden könnte, als einstweilen nicht verwendbar betrachten.

§ 5. AIAX. AMUCOS, AMUCES.

Das Lateinische kennt keine andere Form als die auf den Bronzen 8. 9. 14 erhaltene *Aiax*, das Etruskische soweit wir wissen keine andere als *Aivas* (häufig: Fabr. Gloss. 50. Helbig Ann. 1870, 31. Corssen Etr. 1, 824). Die griechische Grundform *Αἴϝας* steht auf einer in einem Grabe von Caere gefundenen Vase, welche sicher in Korinth fabricirt ist (CIG 7377. Kirchhoff Studien z. Gesch. d. Alph.[3] 88). Eine andere griechische Form ist nicht überliefert: ebenso ist die seit dem Epos übliche Flexion *Αἴας*, *Αἴαντ-ος* die herrschende. Dass die Dichter daneben (wie für *Βίας*, *Θόας*, *Κάλχας*) die isosyllabische Flexion nach Bedürfniss anwenden und *τοῦ Αἴα*, *τὸν Αἴαν*, *ὦ Αἴα* gebildet haben, behaupten die Grammatiker (Lob. Paralip. 172 f. El. path. 2, 278 f.): indessen ist wenigstens die Berufung auf den Accusativ *Αἴαν* bei Alcaeus sehr bedenklich (s. Bergk zu Fr. 48 S. 946), ebenso der äolische Nominativ *Αἴαις* = *Αἴα(ν)ς* (Ahrens 1, 70. 114). Aber auch zugegeben es habe eine altäolische Deklination *Αἴϝ-αις* Acc. *Αἴϝ-αν* gegeben, so würde dadurch die lateinische Namenbildung *Aiax*,

Aiāc-is nicht erklärt. Eine Erklärung derselben ist, soviel ich sehe, überhaupt nicht versucht worden. Stillschweigend scheint das latinisirte Wort allgemein als eine jener wilden Misshandlungen des Griechischen angesehen zu werden, welche dem Altlateinischen eigen sein sollen, oder es soll das *x* 'in ähnlicher Weise' aus dem griech. *σ* entstanden sein als beim Namen *Ulixes* (Schneider Formenl. 185). Ist die erste Ansicht unbedingt zu verwerfen, so muss die zweite deshalb bekämpft werden, weil nicht der mindeste Grund vorhanden ist, warum die Römer der Zeit des Livius Andronikos, welche doch nicht blos den Nominativ hörten, die Casus dieses Worts metaplastisch behandelt haben sollten. Nicht *Aiax, Aiāc-is* sondern *Aias, Aiantis* oder *Aiantus, Aianti,* wie *elephantus* (*Olopantus*? Fleckeisen Jahrb. 1866, 93, 6) wäre zu erwarten. Dass aus *Χρυσίς, -ίδος* der Nom. *Crusida* gebildet wurde ist erklärlich, *Aiacis* für *Aiantis* nicht. Die Annahme dass ein Metaplasmus nach Analogie der lat. deverbalen Adjektiva oder der paar Substantiva auf *-ax, -acis* stattgefunden habe, wäre durch Nichts zu rechtfertigen. So werden wir denn unwillkürlich darauf geführt, dass wie *Pollūc-s* aus *Πολυδεύκ-ης* so *Aiāc-s* aus verlorenem *Αἰᾱκ-ης* oder *Αἴᾱκ-ς, Αἰᾱκ-ος* entstanden ist. Noch eine dritte Möglichkeit ist gleich in den Kreis der Betrachtung zu ziehen: neben *Αἰ-άκ-ης* oder *Αἴ-ακ-ς* darf auch *Αἰ-ᾱκ-ός* für möglich gelten und beide Formen wären im Griechischen neben einander denkbar. Auf den ältesten lateinischen Denkmälern haben wir neben *Amucos* (10), *Ἄμῡκος*, auch *Amuces* (2), *Ἀμύκης* (*Ἀμυκεύς*? vgl. § 6. 8). Dass die zweite meines Wissens in der Litteratursprache sonst nicht nachweisbare Form im Griechischen vorhanden gewesen und nicht etwa ein lateinischer Metaplasmus oder gar ein Graveurfehler ist, dafür spricht wohl die neuerdings gefundene etruskische Inschrift *Amuce* eines Spiegels: auf demselben sind Venus (*Turan*) und Adonis (*Atuns*), links von diesen Apollo (unbezeichnet) mit einer geflügelten weiblichen Gottheit (*Lasa*), rechts Minerva (*Menerva*) dargestellt: 'dietro cui è rappresentata una testa di lione, dalla quale scaturisce acqua in un sottoposto bacino. accanto vi si legge l'iscrizione *Amuce* del tutto sicura, se si prescinde dalla lettera c in gran parte corrosa. disgraziatamente lo specchio in diversi siti e specialmente sulla parte destra è coperto di un tartaro assai tenace il quale impedisce il riconoscere molte particolarità delle figure' (so Bazzichelli Bull. d. i. 1873, 110). Es scheint dass Fabretti (Secondo suppl. n. 130) und

Corssen (Etr. 1, 834), welche ohne Weiteres *Amuce* geben, den Spiegel nicht gesehen haben. Dennoch aber, und obwohl die Figur des Amykos fehlt und statt ihrer nur der von ihm bewachte Brunnen dargestellt ist — doch ist ja wie es scheint die Möglichkeit da, dass eine Figur noch nicht erkannt ist — wird doch schwerlich etwas Anderes als Ἀμύκης, lat. *Amuces* in dem Namen stecken. Nun ist ja freilich wegen der verschiedenen Quantität an Αἰᾰκός nicht zu denken, auch wäre die Gleichnamigkeit mit dem Eponymen des Geschlechts wohl für die Mythologen ein unlösbares Räthsel. Allein wir haben in den homerischen Φαί-ᾱκες, Φαί-ηκες einen in der Stammbildung gleichen Namen; als mythischer und historischer Individualname findet sich der Nominativ Φαί-ᾰξ, Φαί-ᾱκος vielfach bezeugt (s. Benseler u. d. W.). Der homerische Volksname wird verschieden erklärt (vgl. Göbel Lexil. 1, 392), aber daran dass das -ᾱκ- = -ηκ- das Suffix ist, kann nicht gezweifelt werden, und dasselbe Suffix ist in einer kleinen Anzahl zum Theil veralteter und etymologisch dunkeler Wörter (ἴρ-ηξ, οἶ-ηξ, θώρ-ᾰξ u. a., s. L. Meyer Vgl. Gr. 2, 411) nachweisbar und lautet dorisch -ᾱξ (Ahrens 2, 135). Sollte es nun so ausgemacht sein, dass der durch Herodot bekannte samische Familienname Αἰάκης kurzes α hat und zu den Eigennamen auf -ᾰκης gehört, von denen Lobeck Proleg. S. 313 sagt: 'constat sententia vocabula in -ακης exeuntia e Graecia exulare'? Indessen mag immerhin dieses samische Αἰᾰ́κης von dem altgriechischen Αἰᾱ́κης (Αἴᾱξ) grundverschieden sein: dieses muss aus dem lat. *Aiax* erschlossen werden.

Dass das anlautende *a* im lat. *Aiax* (auch *Aiiax* Victorin. GL 4, 24) seine Länge dem Ausfall des im Korinthischen und Etruskischen erhaltenen Digamma verdankt, ist augenfällig (vgl. Brugmann bei Cu. Stud. 4, 178).

§ 6. TELIS. ULIXES.

Varro de re rust. 3, 9, 19: (*gallinis*) *quas Melicas appellant falso, quod antiqui, ut Thetim Thelim dicebant, sic Medicam Melicam vocabant.* Hiernach verbesserte Turnebus bei demselben de l. l. 7, 87: *lymphata dicta a lympha, lympha a nympha, ut quod apud Graecos Thetis, apud Ennium 'Thelis illi mater'* (*thetis* Flor.). Nur auf diese Stellen des Varro, von denen ja möglicherweise auch die erste nur von der Ennius-Glosse ausgeht, hat R. Schöne verwiesen

bei der Erläuterung des in Präneste gefundenen Spiegels 14, auf welchem ein Krieger dargestellt ist, dem (links) ein fast nacktes Weib den Panzer anschnallt, indessen (rechts) ein anderes bekleidetes die Leier spielt: neben dieser ein Silen. Die Beischriften bezeichnen das erste Weib als *Telis*, das zweite als *Alcumena*, den Krieger als *Aiax*. Dass *Telis* für *Thetis* steht ist also sicher, wenn auch die mythologische Beziehung derselben zum Ajas unbekannt oder, wie der Herausgeber bemerkt, nicht vorhanden, die Benennung rein willkürlich ist. — Jos. Scaliger zu der ersten Stelle des Varro hat die Verwandlung des *δ* und des *τ* in *l* auf gleiche Linie gestellt. Dies ist mit den jetzt ermittelten Lautgesetzen nicht vereinbar: der tönende dentale Explosivlaut kann seiner Natur nach in den durch eine ähnliche Stellung der Zungenspitze hervorgebrachten Zitterlaut *l* übergehen, und hat es nachweislich, wenn auch selten gethan; der stumme dentale Explosivlaut kann es vermöge seiner Natur nicht und hat es nicht gethan. *Θέτις* kann nicht unmittelbar zu *Telis* geworden sein.

In dem Namen *Ὀδυσσεύς* ist das *δ* in *λ* schon auf griechischem Sprachboden übergegangen: aber ob das griechische *Ὀλυσσεύς* weiter zu *Ulixes* ebenfalls schon auf diesem oder erst auf italischem Boden geworden ist, ist eine Frage, die einer eingehenderen Betrachtung bedarf, als sie Roscher (Studien 4, 196 ff.) angestellt hat.

Eustathios sagt an einer Stelle, auf welche wir S. 47 zurückkommen werden (S. 289, 35): *οἱ δὲ παλαιοὶ εὑρεθῆναι φασὶν ἐν πολλοῖς Ἀγαμέδοντα λεγόμενον ὥσπερ καὶ τὸν Ἀχιλλέα Ἀθηλέα καὶ τὸν Κάλχαντα Χάλκαντα. καὶ ὁ Βελλεροφόντης δέ φασιν Ἑλλεροφόντης ἐν τοῖς Ζηνοδότου καὶ ὁ Ὀδυσσεὺς δέ που Ὁλυσσεὺς καὶ ἡ Ὀδύσσεια Ὀλύσσεια καὶ ὁ Ἰκάριος Ἰκάδιος.* Es lässt sich aus diesen Worten nicht entnehmen, dass die Formen *Ἀγαμέδων*, *Ἀθηλεύς*, *Ὀλυσσεύς*, *Ἰκάδιος* wie *Ἑλλεροφόντης* dem Homer des Zenodot angehören, eben so wenig aber das Gegentheil. Wir werden sehen dass die Formen *Ἑλλεροφόντης* und *Ἰλεύς*, *Ἰλιάδης*, welche derselbe Zenodot empfahl, nicht etwa erfundene, sondern mundartlich erhaltene sind, die er, gleichviel ob richtig oder unrichtig, in den Homertext setzte. Er kannte diese Formen, wie für die zweitgenannte feststeht, aus anderen Dichtern. Allem Anschein nach sind die ausgehobenen Formen gleicher Art, mögen sie nun zenodotisch sein oder nicht. Die Form *Ὀλυσσεύς*, *Ὀλυτ-*

τεύς kennen wir aus Beischriften 'attischer Vasen'. Diese kommt viermal, jene einmal (beide in der älteren Orthographie Ὀλυσεύς, Ὀλυτεύς) vor: Franz zu CIG 7383 Praefatio S. IV. Es ist demnach, wie man auch über die Herkunft jener Vasen denken mag, kein Grund vorhanden diese Formen der 'böotischattischen Volkssprache' zuzuschreiben, vielmehr kann zunächst kein anderer Schluss gezogen werden als der, dass eine poëtische, wahrscheinlich mundartliche Nebenform des epischen und gemeingriechischen Ὀδυσσεύς auf diesen kunstgewerblichen Fabrikaten Aufnahme gefunden hat, genau so wie es mit Ἴλεύς neben Οἰλεύς geschehen ist (s. unten). Dieselbe Form wird endlich aller Wahrscheinlichkeit nach von Quintilian 1, 4, 16 als äolische bezeichnet. Denn nachdem er die Vertauschungen von Consonanten im Altlateinischen besprochen hat, fährt er fort: *quid o atque u permutata invicem? ut Hecoba et notrix, Culcides et Pulixena scriberentur, ac ne in Graecis id tantum notetur, dederont et probaveront. sic Ὀδυσσεύς, quem Olyssea fecerant Aeolis, ad Ulixen deductus est.* So der Ambrosianus, nur dass *olys* von erster Hand auf Rasur geschrieben ist; die Berner und die Bamberger Hs. *dissea*, die schlechteren *odissea*. Lässt man einstweilen einmal die Frage bei Seite, wie der Name äolisch gelautet, oder was Quintilian für äolisch gehalten haben kann, so scheint mir aus der Ueberlieferung gefolgert werden zu müssen, dass der Archetypus mit leichter Verschreibung DISSEA statt OLISSEA hatte — mag man nun in der Beurtheilung des Verhältnisses der Handschriften Halm beistimmen oder nicht —, diese Folgerung aber durch die Thatsache dass die dialektische Nebenform *Olysseus* bekannt ist und, wie weiterhin gezeigt werden soll, keine andere sonst, in einer Weise unterstützt zu werden, dass die Herstellung eines Οὐδυσσέα (mit der Vulgate Spalding) oder Ὑδυσσέα (Turnebus) oder Ὑλυσσέα (Christ; Roscher scheint dies für überliefert zu halten a. O. S. 200) geradezu als eine jedes Grundes entbehrende Willkür zu bezeichnen ist. Aber auch der ganze Zusammenhang und die Construction des Satzes fordert *Olyssea*. Es handelt sich um die Vertauschung von *o* und *u* im Altlateinischen: griechische Namen und lateinische Wörter beweisen denselben; 'so' — es wird zum Schluss ein Beispiel von besonderem Interesse angeführt — 'ist aus Ὀδυσσεύς [unser] *Ulixes* geworden, welches' [d. h. nachdem es] 'die Aeoler zu *Olysseus* gemacht hatten'. Es wird in dem Relativsatz als accessorisch und nicht auf lateinischem Boden voll-

zogen die zweite charakteristische Veränderung im Wortstamm erwähnt, nicht erwähnt die dritte und vierte, die Verwandlung von *-νσσ-* in *-ιχ-*, weil sie, wie sich weiter zeigen wird, dem römischen Ohr kaum als Verwandlung auffiel, natürlich auch weil ja eine vollständige Analyse des Vorganges weder Zweck jener sprachhistorischen Skizze noch überhaupt die Art der alten Grammatiker ist. Hiernach glaube ich auf eine Beleuchtung der erwähnten Vermuthungen verzichten zu können. Nur das will ich erwähnen, dass sie sich sämmtlich auf die weder durch Quintilians Gedankengang noch durch die Ueberlieferung bedingte, vielmehr meines Erachtens durch beide ausgeschlossene Voraussetzung stützen, es müsse hier eine Eigenthümlichkeit des äolischen Vokalismus, und zwar eine anderweitig bezeugte, berührt sein, während doch bekanntermassen die Grammatiker (und so die Quelle Quintilians) den hauptsächlich durch Varro in der Schrift *de origine linguae Latinae* formulirten Satz, dass das Lateinische aus dem Aeolischen der eingewanderten Arkader herstamme, in einer Weise ausgebeutet haben, dass altgriechische und äolische Formen ihnen gleichbedeutend waren (Quintilian 1, 5, 55; Wilmanns De Varr. libris gramm. S. 128 f. vgl. oben § 3). Dass also Quintilian *Ὀλυσσεύς* als äolisch bezeichnet ist garnicht auffallend: ja es ist vielleicht nicht einmal unrichtig.

Von den beiden uns bekannten griechischen Formen des Namens, *Ὀδυσσεύς*, *Ὀλυσσεύς*, hat sich das Lateinische an die zweite angelehnt, das Etruskische an die erste. Zwar führt Preller in der römischen Mythologie [2] 664 eine etruskische Form *Uthuxe* an und Roscher hat sich aus dieser Quelle eine dritte griechische Form *Ὀδύξης* construirt: aber schon Fabretti (Glossar. 2019) hatte gezeigt, was jetzt noch vollständiger bei Corssen (Etr. 1, 840 f. vgl. 2, 642) zu finden ist, dass die etruskischen Formen *Utuze*, *Uthuze* und häufiger *Uthuste*, *Uthste* lauten und zahlreich genug sind. Woher nun Preller jene Form hat, weiss ich nicht, vermuthe aber dass er an die von Müller angeführte Inschrift eines Skarabäus *Uluxe* gedacht hat, welche, wenn sie nicht falsch wäre (s. Deecke zu Müllers Etr. 2^2, 291), als lateinisch angesehen werden müsste. Dass die etruskischen Formen mit ihrem *z* sowohl wie mit ihrem *st* nur das gemeingriechische *σσ* wiederholen, sagt Corssen a. O. (vgl. 2, 168). Jenes ist unzweifelhaft richtig, für dieses vermisse ich, so sehr es auch innere Wahrscheinlichkeit hat, einen sicheren Beleg: für die Behauptung Deecke's (in Bezzenberger's Beiträgen 2, 185),

es habe eine 'Einschiebung des *t*' in Folge von 'Anähnlichung' an *Urusthe, Urste* = *Orestes* stattgefunden, scheint mir jeder Anhalt zu fehlen. Ich lasse es dahingestellt, ob man in *st* = *sd* eine Vertretung eines griechischen ζ sehen, also eine Umbildung von Ὀδυσσεύς in Ὀδυζεύς auf etruskischem Boden annehmen darf. Wie dem auch sein mag: das etruskische *Utuze, Utuste* entspricht im Stamme, wenn man die regelmässige Wiedergabe der Media durch die Tenuis (= Aspirata) in Rechnung zieht, genau der epischen und gemeingriechischen Form, das Latein ist seine eigenen Wege gegangen.

Die lateinische Form lautet in der gesammten guten handschriftlichen Ueberlieferung *Ulixes*: wenn eine und die andere junge und schlechte Handschrift *ulysses* hat, so kommt das nicht in Betracht. Will man einzelne Vertreter der Ueberlieferung nennen, so verdienen der Palimpsest des Fronto und die alten Virgilhandschriften gewiss den Vorzug vor den von Brambach (Hilfsb. S. 65) angezogenen Texten des Horaz und Cornificius. Auch die varronische Satire heisst *Sesculixes* (überliefert ist so bei Plinius, bei Nonius *sesque ulixes*, d. h. falsch gelesenes und aufgelöstes *sesqulixes*). Doch wir haben auch ein inschriftliches Zeugniss. Den Virgilvers Eclog. 8, 70 hat in Pompeji jemand auf die Wand des Gebäudes der Eumachia (also etwa zwischen 20 und 79 n. C.: Nissen Pomp. 290 f.) aufgeschrieben. Der noch jetzt erhaltene Schluss lautet *Olyxis* (CIL 4, 1982 Add.); die alten Handschriften (MP) haben *Ulixi* (die mittelalterlichen *Ulixis*), wie gewöhnlich. Die zahlreichen Wiederholungen von Versen des Virgil, Ovid und der Elegiker auf den Wänden von Pompeji sind für die Kritik so gut wie werthlos: wo sie von unseren Handschriften abweichen, lernen wir daraus nur, dass die Schreiber ungenau aus dem Gedächtniss citiren (so *quid pote tan durum saxso* u. s. w. statt *quid magis est saxo durum* in den Versen der ovidischen Ars 1, 475 f. bei Zangemeister 1895). Mindestens zweifelhaft ist es auch ob der Römer, welcher 'in una lapide trovata nell' anno 1809 nella villetta già Aldobrandini sul Quirinale in grandi e belli caratteri' die Worte des Verses der Aeneide 7, 805 schrieb: *colo calathisque Minervae*, den Handschriften gegenüber, welche *calathisve* haben, Recht behalten muss, wie Fea (Varietà di notizie S. XXVII) auszuführen sucht (Ribbeck hat dies übersehen). Ebenso steht es vielleicht (nach der Vermuthung welche ich Jahresb. 1875, 784 mitgetheilt habe) mit dem Epigramm des

Kallimachos (Anth. Pal. 12, 18 = 42 Mein.) auf der Wand des sogenannten Auditorium in Rom (zuerst publicirt Bull. mun. 1874, 162; nur einen halben Buchstaben mehr hat Kaibel Hermes 1876, 3 = Epigr. 1111, welcher das Bull. nicht erwähnt, gelesen; seine und Bücheler's abweichende Beurtheilungen kann ich hier nicht näher erörtern). Natürlich kann also die Schreibung *Olyxis* keinen Anspruch darauf machen der ein paar Jahrhunderte später bezeugten *Ulixi* vorgezogen zu werden: aber sie ist deswegen merkwürdig, weil sie mit dem charakteristischen *x* der lateinischen Form das charakteristische *oly-* der griechischen dialektischen Form mischt und wohl nicht zufällig — denn dass auch sonst in diesen Kritzeleien *o* für *u* und *y* für *i* falsch geschrieben vorkommt, kann nicht geltend gemacht werden, da hier beides zusammentrifft — sondern weil der campanische Schreiber unwillkürlich grăcisirte. — An dieser lateinischen Form fällt nun zunächst auf dass sie nicht *Uluxes* lautet: so freilich wird der Name in der Berner Hs. *c* des Virgil (Aen. 3, 243. 613) geschrieben, indessen kann das gegenüber der sonstigen Ueberlieferung wohl nur als ein orthographischer Fehler jenes Schreibers betrachtet werden, zumal derselbe im Uebrigen meist *i* vor *u* oder *y* bevorzugt (Ribbeck Prol. S. 428 oben). Oder schrieb Livius in der Odyssee wirklich *Uluxes* und haben erst die Schreiber der Zeit Cicero's *u* durch *i* ersetzt? Wir würden dies unbedingt verneinen müssen, wenn es wahr wäre, dass es eine griechische Form *Οὐλίξης* gäbe, welche also zugleich beweisen würde dass das *x* nicht erst auf italischem Boden entstanden ist. Allein die angeblichen Beweise dafür erweisen sich bei genauerer Prüfung als trügerisch.

Als charakteristisch für die Grossherzigkeit des Marcellus erzählt Plutarch (Marc. 20) ein Geschichtchen über die alte sicilische Stadt *Ἔγγυιον* und die Schicksale eines gewissen Nikias, welcher sie den Römern in die Hände zu spielen trachtete. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir dass die Stadt für eine kretische Kolonie galt (vgl. Holm Sic. 1, 115) und ein Heiligthum der *Ματέρες* besass: *καὶ λόγχας τινὰς ἐδείκνυσαν καὶ κράνη χαλκᾶ, τὰ μὲν ἔχοντα Μηριόνου τὰ δὲ Οὐλίξου, τουτέστιν Ὀδυσσέως, ἐπιγραφὰς ἀνατεθεικότων ταῖς θεαῖς.* Plutarch giebt seine Quelle an: *ταῦτα μὲν οὖν Ποσειδώνιος ὁ φιλόσοφος ἱστόρησε.* Dass durch die glücklicherweise gerettete, von den vielen aber, die die Stelle citiren, unbegreiflicher Weise bei Seite gelassene Auctorität des Posidonios kein günstiges Vorurtheil für das Alter der Erfindung erweckt wird,

braucht wohl nicht erst des Weiteren gezeigt zu werden. Erfindung aber ist es doch unter allen Umständen: mag es nun jemals in jenem Tempel Waffen gegeben haben, auf denen man jene Inschriften gefälscht hatte, oder mag irgend ein Cicerone einem Reisenden die Sache aufgebunden haben, etwa wie man im Arsenal in Rom die Galeere des Aeneas zeigte (Top. 1, 1, 437 A. 51). Und was soll nun aus der Fälschung oder Erfindung gefolgert werden? War es die Absicht die homerischen Helden selbst ihre Helme weihen zu lassen, was doch am nächsten liegt, so hätten wir einen homerischen *Οὐλίξης*, von dem doch als einer zenodotischen Form Eustathios und die andern schwerlich geschwiegen hätten. Oder wer soll die Helme sonst geweiht haben? Die Kreter, meint O. Sievers (Acta soc. phil. Lips. 2, 96): *Οὐλίξης* also wäre kretisches Griechisch, nicht wie sonst allgemein gefolgert wird, sicilisches. Doch das schwebt ja Alles rein in der Luft und es ist nicht einmal ausgemacht, dass nicht erst Plutarch selbst ein *Ὀλυσσέως* oder *Ὀλύσσου* seiner griechischen Quelle in *Οὐλίξου* verwandelt hat. Vollends, ist die Geschichte eine blosse Ciceronenlüge, so ist es nicht gerade wunderbar dass der Erzähler derselben seinem Publikum die seit Jahrhunderten übliche italische Form auftischte.

Aber *Οὐλίξης* gilt als eine dorische Form des 6. Jahrhunderts und steht bei Ibykos (Roscher a. O. 198). Angenommen sie stünde bei ihm so würde ich zuallererst daraus schliessen, dass die Dorer in Regium sich der dort bereits einheimisch gewordenen Form bedient hätten. Aber steht sie bei Ibykos? Wenigstens hätte man doch den Leser unterrichten müssen, dass wir gar nicht den Wortlaut der Stelle haben, sondern nur eine in jeder Beziehung bedenkliche lateinische Anspielung auf einen Vers des Ibykos und dass kein Geringerer als Bergk (Lyr.[3] 1001 f.) gegründete Bedenken gegen die fragliche Form erhoben hat. Diomedes nehmlich in dem überaus absurden Abschnitt über die Konkordanz der griechischen und römischen Eigennamen glaubt nachweisen zu können dass den *tria nomina* der Römer, *Marcus Porcius Cato* u. s. w., ebensolche griechische gegenüberstehen: so solle man also 'ordnen' *Achilles Aeacides prodoces, Pyrrhus Aeacides Neoptolemus, Alexander Dardanius Paris.* Dazu komme dann wohl als viertes ein *agnomen, ut est Ulixi polytlas* (*politas* B). *nam praenomen est, ut ait Ibycus, Olixes* (*olixis* A, *olyxis* M, *ulixis* B), *nomen Arcisiades* (*Arsiciades* Keils Druck ohne Variante), *cognomen Odysseus* (*odisseus* AM, *odyseus* B), *et ordinantur*

sic: Olixes (*ulixis* B) *Arcisiades* (*orcisiades* A, *achisiadis* B) *Odysseus* (*odisseus* M, *odiseus* A, *odyseus* B) *polytlas* (*polytlis* M, *politlis* A, *polithes* B). Hieraus hatte sich Schneidewin und mit ihm früher Bergk den Vers zurecht gemacht *Οὐλίξης Ἀρκεισιάδης Ὀδυσεὺς ὁ πολύτλας*, jetzt Bergk *ἐκαλεῖτο δ' Ὀλυσσεὺς* (vel *Ὀλιξεύς*) *Ἀρκεισίαδας Ὀδυσεὺς ὁ πολύτλας*. Dass Ibykos nicht gesagt haben kann *Ὀλίξης* sei der Vorname des *Ὀδυσσεύς* liegt auf der Hand; mindestens ist es also völlig unklar bis zu welchem Grade der Grammatiker das Dichterwort verdreht hat und es ist ferner wichtig zu beachten dass er nicht über die Form mit dem *x* spricht. Möglich dass Ibykos mit den beiden uns bekannten Formen *Ὀδυσσεύς*, *Ὀλυσσεύς* in der Weise spielte, dass er die bekannten Etymologien beider hervorkehrte; aber auch das nur möglich. Und in welchem Zusammenhang sollte Ibykos gesagt haben *Οὐλίξης* hiess *Ὀδυσσεύς* oder umgekehrt? Nicht sicherer wird die griechische Form endlich durch Priscian 6, 92 bezeugt: für *-εύς*, sagt er, bilden die Lateiner *-es* in einigen Wörtern, *ut Ἀχιλλεύς Achilles, Περσεύς Perses, Οὐλιξεύς Ulixes, in quo Dores sequimur qui pro φυλεύς Phyles* u. s. w. Wir haben kein Citat vor uns, sondern eine Hinweisung auf das griechische Original. Es ist also unmöglich festzustellen, ob der Gewährsmann in der That *Οὐλιξεύς* und nicht *Ὀλυσσεύς* schrieb, was für die vorgetragene Regel nichts änderte, und ob die lateinische mit der griechischen Form ihm oder gar erst dem Priscian in der Feder zusammenfloss, wie jenem Pompejaner des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit sein *Olyxis* aus dem virgilischen *Ulixes* entstand.

Nachgewiesen also sind als griechische, d. h. nicht vom Italischen beeinflusste Formen nur:

episch, gemeingriechisch *Ὀδυσσεύς*	daher etr. *Utuze, Utuste*
dialektisch, vielleicht äolisch *Ὀλυσσεύς, Ὀλυττεύς*	daher lat. *Ulixes*, vielleicht älter *Uluxes*.

Es führt also Alles darauf dass die Entstehung des *x* aus *σσ* = *ττ* auf italischem Boden und im Munde der Italiker vor sich gegangen ist. Landete nun die Sage vom *Ὀλυσσεύς* an der campanischen Küste, so wird man sich nicht wundern dass dort im Munde der Osker das scharfe *σσ* in den Doppellaut *ks* umgesetzt wurde: lautete ihnen doch in diesem Doppelkonsonanten das *s* scharf hervor. Das aber wird stattgefunden haben ehe Ibykos und Stesichoros in den griechischen Kolonien des Westens unter und für Griechen die

homerischen Helden besangen. Aus Campanien gelangte *Ulixes* später nach Rom, nicht zu den Etruskern.

Was die Vokale anlangt, so kann ja in griechischer Mundart das anlautende *o* unter dem Einfluss des folgenden *l* zu *ŭ* geworden und dies *ŭ* entweder durch *ov* oder durch *v* ausgedrückt worden sein, wie in dem äolischen *Οὔλυμπος*. Aber einen Beweis dafür giebt es nicht, und ich ziehe daher vor eine Verdumpfung des *o* im italischen Munde anzunehmen. Da ferner eine griechische Form *Οὐλίξης* ebenfalls nicht nachweisbar ist, so haben wir das Recht anzunehmen dass die archaische Form *Uluxes* erst im Lauf der Zeit zu *Ulixes* geworden ist und es fällt damit wieder einer der Belege für die bedenkliche Vertretung des *v* durch *i* im archaischen Latein fort (S. 55). Ueber den Deklinationsstamm *-es* statt *εύς* wird unten gehandelt werden.

Es bleibt uns *Telis* zu erklären. Im Griechischen und im Lateinischen kommt ein sporadisches Uebergehen von *d* in *l* vor (dort seltener als hier) und ist aus der Verwandtschaft beider Laute, wie oben bemerkt worden ist, zu begreifen. Aber nach dem allgemeinen Gesetz des Verhältnisses der Explosiv- zu den Dauerlauten (Curtius 434) wird nicht auch umgekehrt ein Uebergehen des *l* in *d* erwartet werden dürfen, wie es die lateinischen Grammatiker ohne Bedenken angenommen haben. Hiernach wird *Ὀδυσσεύς* als die ursprüngliche, *Ὀλυσσεύς* als die abgewandelte Form betrachtet werden müssen; die etymologische Erklärung des Namens, welche ich nicht versuche, kann also nur von jener ausgehen. Ebenso muss im Lateinischen (Corssen Ausspr. 1, 223 f.) *novensidis dacrima dingua dautia* ursprünglich sein, *dingua* also, wie ja auch geschehen ist, von *lingere* und *lautia* von *lautus* getrennt werden (über den Gebrauch von *dacrima* Ritschl Op. 2, 471). Freilich aber ist mit der Regel nicht ganz auszukommen. Denn fällt auch das angebliche *vodeba(m)* durch die berichtigte Lesung CIL 4, 1877 fort, und ist das *Kapitodium* der *antiqui* durch das von M. Müller (Essays 2, 329) verglichene oskische *diumpais* neben lateinischem *lumpa, limpidus* gerechtfertigt, *adeps* neben *ἄλειφα* noch immer unsicher, so bleibt doch abgesehen von spätlateinischen Unregelmässigkeiten hartnäckig das archaische *cadamitas* neben *calamitas*, welches von *calamus* nicht getrennt werden kann. Vgl. § 11 *Catamitus*. Doch wie dies auch zu erklären sein mag — ich führe es an, weil so lange auch nur eine Ausnahme von der Regel zugelassen wird jeder das Recht hat

eine zweite für zulässig zu halten und ich gestehe von der Zurückführung von *lautia* auf sanskr. *dûta*, Bote, nicht überzeugt zu sein — die Möglichkeit auf lateinischem Boden *Telis* aus *Tedis* entstehen zu lassen ist gegeben. Allein es erscheint mir gewagt anzunehmen dass die Deklinationsform mit ihrem *δ* rückwirkend das *τ* des Stammes im römischen Munde zu *d* geschwächt habe: eine andere Möglichkeit aber, *Tedis* zu rechtfertigen, finde ich nicht. So wird man denn auch hier dahin gedrängt die Verwandelung auf griechischem Boden zu suchen. Da aber auch auf diesem nicht *Θέτις* zu *Θέλις* durch Lautwandel werden konnte, so sehe ich nur einen Ausweg: es muss *Θέ-λ-ις* neben *Θέ-τ-ις* als eine durchaus verschiedene Bildungsform bestanden haben. Längst ist der Zusammenhang von *Θέτις*, *Τηθύς*, beider mit der im griechischen *τή-θη*, *θῆ-λυς*, lateinischem *fē-lare*, *fē-mina* vertretenen Wurzel (*dha* = *θη* = *fe*, saugen) vermuthet worden (Curtius 252 f.). Es darf also wohl ein dialektisches *Θῆ-λ-ις* oder *Θέ-λ-ις* aus dem lateinischen *Tēlis* erschlossen werden. Unter keinen Umständen aber geben wir die sprachwidrige und durch Nichts zu begründende direkte Verwandlung von *Θέτις* in *Telis* zu.

§ 7. MELERPANTA. BELENA, VELENA. Digamma und Aspiration.

Die Bronze 7 zeigt uns *Melerpanta* das Ross *Ario* zu dem sitzenden *Oenomavos* führend. Die Erklärer haben bereits bemerkt dass die Fabel zwar unseres Wissens nicht den Oenomaos mit Bellerophon in eine der dargestellten ähnliche Verbindung bringe, dass dies aber so wenig wie bei der Darstellung der Bronze 15 (s. § 8) hindere anzunehmen, dass uns ein Zug der Sage nicht überliefert ist oder die Namen willkürlich verwendet sind, dass also *Melerpanta* kein anderer sei als *Beleropantes*, wie der Name des Bellerophon nach Ausweis der Pfälzer Hss. bei Plautus Bacch. 810 (*bello rophantem*) gelautet haben muss (Ritschl Op. 2, 342). Es ist nun zuzusehen welche Schlüsse die Lautgestaltung der urkundlich überlieferten Form auf eine vielleicht verlorene griechische Originalform zulässt. — Max Müller hat, als er seinen Aufsatz über Bellerophon schrieb (1858: in der deutschen Ausgabe der Essays 2, 153 ff.) die altlateinische Spiegelinschrift nicht gekannt, Roscher (in den kurzen Bemerkungen bei Curtius Stud. 3, 138) sie in der Hauptsache richtig

beurtheilt. Die hervorragende Wichtigkeit des Gegenstandes nöthigt aber zu einer eingehenden Prüfung und Ergänzung des bereits Ermittelten.

Es war bekannt dass in alten Homertexten, *ἐν τοῖς Ζηνοδότου*, sich die Form *Ἑλλεροφόντης* statt *Βελλεροφάντης* fand (Eustath. 289, 35). Auch die Formen *Ἰλιάδης* und *Ἰλεύς* statt *Οἰλιάδης* und *Οἰλεύς* wurden von Zenodot verlangt und wir werden sehen dass sie echte altgriechische, in den Bronzen durch die Nachbildung *Ilios* vertretene Formen sind. In demselben Zusammenhang wird wenn auch nicht als zenodotisch bei Eustathios auch *Ολυσσεύς* erwähnt, die Grundform von *Ulixes* (oben S. 38). Es kann also an eine willkürliche Erfindung auch bei *Ἑλλεροφόντης* nicht gedacht werden. Dies *Ἑλλεροφόντης* neben *Βελλεροφόντης* aber fordert eine Grundform *ϝελλεροφόντης*, deren Anlaut in der zenodotischen Form geschwunden, in der gemeingriechischen zu *β* verhärtet worden ist, wie auf anderem Wege aus *ϝιλεύς* einerseits *Ἰλεύς* andererseits *Οἰλιεύς* wurde. Dass das Digamma in verschiedenen Mundarten bald geschwunden, bald zu *β* verhärtet, bald zu *ο* oder *υ* erweicht worden ist müssen wir als bekannt und gesichert betrachten. Als dritte Form gesellt sich nun hier ein vorauszusetzendes griechisches *Μελλεροφάντης* hinzu, welches im Anlaut statt des Digamma *μ* zeigt. Schon Lobeck hatte die Regel der griechischen Grammatiker: *πλεονάζει τὸ μ̄ ἐν πολλαῖς λέξεσιν*, theils zustimmend theils verwerfend besprochen (Pathol. 1, 111 ff.), Curtius (Et. 578 ff.) für eine kleine Anzahl von Wörtern den Uebergang von *ϝ* in *μ* für wahrscheinlich erklärt, wie der mundartliche Uebergang von *μ* in *β* im Inlaut und im Anlaut, wenn auch auf beschränktem Gebiet, bezeugt (Ahrens 1, 45) und durch die kerkyräische Form *βαρνάμενον* ausser Frage gestellt ist. Direkt bezeugt ist nun durch Hesychios *μολπίς* neben *ϝελπίς*, und (durch die Paraphrase *ἐπιθυμῶν*) *μελδόμενος* neben *ϝεελδόμενος*. Mit Recht schützt Curtius diese dialektischen Glossen gegen willkürliche Zweifel oder Aenderungen, welche vollends verstummen müssen (wie Roscher richtig bemerkt) vor dem urkundlichen Zeugniss *Melerpanta* neben *ϝελλεροφόντης*, das dieselbe Autorität beanspruchen muss wie das urkundlich erhaltene *βαρνάμενον* für *μαρνάμενον*. Es mag doch wohl mit der Natur und dem Wechsel dieser labialen Laute und dem ihnen bald beiwohnenden bald schwindenden Hauch zusammenhängen, dass kerkyräisch in der von Bergmann (Hermes 2, 136 ff.) publicirten

Grabschrift *Μέϊξιος* geschrieben vorkommt: denn nachdem Kirchhoff (Alph. [3] 92) ein Versehen in Bergmanns Publikation beseitigt hat, bietet diese Inschrift durchaus weiter keinen Anstoss und ich sehe nicht ein wie man mit der Annahme eines Steinmetzenfehlers oder sonst welchen Bedenkens (Curtius 678) dieser Erklärung begegnen könnte. Wenn auf derselben Grabschrift und einer zweiten *τύμω* statt *τύμβω* steht, so möchte ich darin eher die umgekehrte Erscheinung, nehmlich das unter dem Einfluss des gehauchten *μ* erfolgte Schwinden eines zum Digamma geschwächten *β*, erkennen als ein noch nicht durch *-β-* erweitetes echtes *τύμ-ος* (s. unten § 16).

Als äolisch, d. h. altgriechisch ist der erwähnte Uebergang von *β* in *μ* bezeugt; als eine altgriechische, vielleicht 'äolodorische' Form wird *Μελλεροφάντης* auch wegen seines *α* im zweiten Theil des Compositums zu betrachten sein. Denn dass das *a* von *Melerpanta* und *Bellerophantes* aus griechischem *o* erst auf lateinischem Boden entstanden ist, wird Niemand annehmen wollen. In einzelnen Fällen ist bei der Herübernahme eines griechischen Wortes ins Lateinische der Stammvokal geschwächt worden: so *a*, wahrscheinlich durch die Mittelstufe *o*, zu *u* in *ἄφλαστον aplustrum*, *a* zu *e* in den ältesten Formen *Alixentros*; *Cassentera*; *o* zu *u* in *Culcides* u. a. von Quintilian angeführten Fällen; häufiger, ja geradezu regelmässig in den wortbildenden Elementen *a* zu *i*, wie in *machina* u. ä., in *balineum*, *canistrum*. Es ist etwas Anderes wenn in Bildungs- oder Compositionselementen zwischen *i* und *e* (*Thaseos Θάσιος*, unten) oder *e* und *o* (*Μενέλαος*, *Menolavos*), geschwankt oder in Stammsilben in unmittelbarer Nachbarschaft eines *l* griechisches *e* in *o* umgelautet wird (*catapulta* aus *καταπέλτης*, *elogium* aus *ἐλεγεῖον*?), Verwandelungen über welche ich hier nicht nochmals handeln will (vgl. unten *Proserpina*). Aber die Verwandlung eines griechischen *o* in lateinisches *a*, d. h. des dumpferen und schwächeren in den offneren und stärkeren Vokal, weiss ich nicht zu belegen und sie würde, wenn sie vorkäme, irgend eine besondere Veranlassung haben müssen, welche für *Melerpanta* nicht zu finden ist. Wir müssen also *Μελλεροφάντης* als die Originalform betrachten, dem das von den Alten bezeugte *Ἀργειφάντης* zur Seite steht. Allein damit ist nicht gesagt, dass dieses altgriechische *-φάντης*, wie von Vielen angenommen wird, von *φαίνω* abgeleitet ist: vielmehr kann ich mich nicht davon überzeugen, dass beides von *ἀνδρειφόντης* einerseits,

von *Περσεφόνη* (s. unten) andererseits, von denen jenes so sicher mit *φόνος* zusammenhängt, getrennt werden muss. Ist dies so, so liegt uns in *Μελλερο-φά-ν-της ἔ-πε-φ-νον φό-ν-ος* (*-φόνη*, *-φόν-της*) noch die vollständige Reihe des Ablauts, welche im Griechischen ja in Wortbildung und Wortbeugung konsequent verwendet ist (s. unten *rogus*), vor und die Glosse des Hesychios *φα-τός* 'getödtet' gewinnt an Sicherheit. Die Ursprünglichkeit des Wurzellauts *α* steht hiernach fest: von Max Müller wird skt. *han-tá* Tödter verglichen (vgl. Curtius 300 Vaniček 585 f.).

Es ist nun zwar hier nur unsere Aufgabe die griechische Grundform von *Melerpanta* zu ermitteln und die Gesetzmässigkeit ihrer Umgestaltung im lateinischen Munde zu erweisen: dennoch muss wegen eines folgenden Abschnitts (K. III) wenigstens erinnert werden dass Max Müller weiter in dem ersten Kompositionsgliede *βελλερο-* = *ϝέλλερο* = *ἔλλερο* = *μέλλερο-* zwar das durch Grammatiker bezeugte Appellativum *ἔλλερα* (s. Stephanus) erkennt, nicht aber in der von ihnen überlieferten Bedeutung *κακά*, *πολέμια*, welche allerdings für metonymisch gehalten werden kann, sondern in der Bedeutung 'zottig', welche er in dem nach ihm stammverwandten *vell-us*, *βάρβαρος* ebenfalls nachzuweisen sucht: *Βελλερο-φόντης* ist der Tödter eines *monstrum villosum*. Die weitere Ausnutzung dieses Gedankens lassen wir hier bei Seite.

Ich schliesse hier die Beantwortung der Frage an, wie das Digamma auf unseren Bronzen und verwandten Denkmälern behandelt worden ist.

Die neuerdings vielbesprochenen Formen altkerkyräischer Grabschriften *Τλασίαϝο στονόϝεσσαν ἀριστεύϝοντα* beweisen dass wir für *Oinomavos* und *Lavis* griechische Vorbilder, *Οἰνόμαϝος*, *Λαϝίς* voraussetzen dürfen. Es ist fraglich ob in dem nicht sehr alten *Menolavi* der Capuaner Inschrift CIL 1, 1213, kaum glaublich dass in dem *pronavo* der Arvalakten vom 8. Jan. 89 noch ein Nachklang der digammirten Aussprache dieser Wörter erhalten ist. Wenn nun den Römern der Zeit des ersten punischen Krieges der Anlaut von *ϝίκατι* und *ϝοικία* im Munde sicilischer oder unteritalischer Dorier dem Anlaut von *viginti* und *vicus* ganz gleich klang, so mussten sie allerdings in der Schrift statt des von ihnen damals für den rauhen Laut *f* gebrauchten Digammas das entsprechende gleichwerthige *v* gebrauchen. Es würde daher auffallen, wenn ein griechisches Digamma durch ein anderes Zeichen als *v* ersetzt vorkäme. Es steht

nun CELENA auf der Ciste 9, während auf der Ciste 17 ELENA Henzens und Garruccis Abschriften bieten, CASIA auf dem Spiegel 18 nach der von Henzen revidirten Abschrift Helbig's, und AERCLES auf der Ciste 8 (nach dem Stich in den Monumenti). Wenn in den beiden ersten Beispielen Garrucci's Druck (Sylloge) F statt C giebt, so kommt das nicht in Betracht. Da diese beiden im Etruskischen und Faliskischen gebräuchlichen Zeichen dem damaligen Latein fremd sind, das Alphabet der auf diesen drei Cisten stehenden Inschriften im Uebrigen aber das lateinische ist, so könnte an eine Nachahmung etruskischer Originale gedacht werden. Aber auch diese Annahme ist für *fercles* misslich, da dieser Name auf den zahlreichen etruskischen Denkmälern (oben 1) durchgängig entweder mit *h* anlautet oder den Hauch eingebüsst hat. Demnach hat die Behauptung Garrucci's (Ann. 1861, 228. Syll. zu 523. 539) dass hier ein Anklang an die von den alten Grammatikern beobachtete Eigenthümlichkeit italischer Dialekte, anlautendes *f* zu *h* zu schwächen (die Falisker sagten für *faba* : *haba*, die Latiner für *folus* : *holus* u. A.), vorliege, indem umgekehrt anlautendes *h* an *f* erinnerte, einige Wahrscheinlichkeit; nur muss freilich bemerkt werden dass vielleicht jeder Versuch einer rationellen Erklärung überflüssig und die Annahme eines Versehens berechtigt ist, da auf demselben Denkmal, wie wir sehen werden, noch ein zweites Wort sicherlich durch ein solches entstellt ist. — Anders steht es mit *Velena* und wohl auch mit *Vasia*. Die gewöhnliche etruskische Namensform für Ἑλένη ist *Elina* (zahlreiche Belege bei Fabr. Gloss. 360 f.), vielleicht heisst sie einmal *Helenaia* (n. 2501). Ein in London befindlicher Spiegel soll nach A. Murray zwischen *Turms* und *Aplu Mnele* (so) und *Vilenu* haben (Corssen Etr. 1, 1006; für *Vilenu* hatte der erste Herausgeber im Bull. 1865, 168 *V. ipala* gelesen). Ist diese Lesung richtig, so wird also etr. *Vilenu* lat. *Velena* sich gegenseitig stützen. Es fragt sich nur wie sich dazu altlateinisches *Belena* verhält, das Quintilian bezeugt (1, 4, 15): *sed b quoque in locum aliarum dedimus aliquando, ut Burrus et Bruges et Belena. nec non eadem fecit ex duello bellum, unde Duelios quidam Belios dicere ausi.* Da die Ueberlieferung *Belena* durch das Citat Priscians 1, 23 (S. 18, 11 H.: die Variante *blena* neben *belena* ist ohne Bedeutung) bestätigt wird, so kann die von Salmasius 'ex antiquo codice' aufgenommene Lesung *Balaena* (s. zu Script. h. A. Bd. 2 S. 862 3. A. von 1671) auf sich beruhen. Dem griechischen Ohr hatte lateini-

sches *v* so wenig Aehnlichkeit mit *b*, dass in griechischer Schrift jenes in Eigennamen regelmässig durch *ov* bezeichnet wird: dass dies noch im Monumentum Ancyranum durchgeführt ist und von republikanischen Inschriften nur zwei widersprechen (*Βαλέριος*, *Βίβια*), in denen die erst in der Zeit Hadrians haufiger werdende Schreibung mit *β* vorkommt, zeigt Dittenberger Hermes 6, 302. Es mag seitdem Manches hinzugekommen sein: ich verweise z. B. auf die pompejanischen Amphoren mit der Aufschrift *Λικινίω Βειβίῳ* CIL 4, 2837—40. Damit stimmt überein dass im Lateinischen wenigstens in der Schrift *b* für *v* sehr spät eintritt. In den zum Theil recht nachlässig geschriebenen Arvalakten, in denen z. B. die Verwechslung von *e* und *ae* schon unter Domitian (24. Jan. 89) vorkommt, finde ich *b* für *v* nur vereinzelt und erst unter Marcus Aurelius (zwischen 164 und 177: *serv]aberis, bovemus* p. CLXXVII, CLXXIX; dann 8. Febr. 183: *berbeces*). Ebenso vereinzelt sind die Beispiele in den ältesten Handschriften und den öffentlichen Denkmälern bis ins 3. Jahrhundert (keins auf den Militärdiplomen, welche seit Marcus *que* und *quae* verwechseln; *Minerba* auf dem kapitolinischen Stadtplan, zwischen 203 und 211), und selten selbst auf Grabsteinen und anderen privaten Denkmälern bis in diese Zeit (Corssen 1, 131 ff. Forma urbis S. 7). Kaum kann der häufig in Pompeji vorkommende Name *Vesbius*, *Vesbinus* (Zangem. S. 257) hierher gerechnet werden. Der grammatische Gewährsmann des Quintilian, mag er nun, wie nach Christ's und anderer Vorgang Morawski nachzuweisen gesucht hat (Quaest. Quintilianeae Berlin 1872 S. 2), Palämon oder wer sonst immer sein, hat wahrscheinlich sein *Belena*, wie sicher *Burrhus* und *Bruges* (Cic. Or. 48, 160), aus Ennius entlehnt und dieser diese Form als eine damals im Munde der Römer gangbare statt der gemeingriechischen so unbedenklich aufgenommen wie *Telis* statt *Thetis*. Da dies *Belena* aber nur ein anderer Ausdruck für das *Velena* der Bronze sein kann, so haben wir es eben mit einer vereinzelten und unregelmässigen Erscheinung zu thun, die in den angeführten umgekehrten Fällen (die Inschrift mit *Βαλέριος* gehört dem 2. Jahrhundert v. C. an) ihre Analogie hat. Viel wichtiger aber ist es, wie schon Corssen bemerkt, dass dies *Velena* uns für griechisches *ϝελένα*, welches Curtius Et. 541 auf *σϝελ-* zurückführen möchte, einen sicheren Beleg giebt. Es wäre wohl gewagt zu vermuthen dass ein Anklang an den ursprünglichen Anlaut *σϝ* im Anlaut *b* sich erhalten

hätte, so nämlich das *sv* an *dv* erinnert hätte und so wie in *duellum bellum* zu *b* geworden wäre. — Ueber *Vasia* wird das Urtheil auszusetzen sein, da die Deutung des Namens = Ἀσία unsicher ist (unten). — Ich füge zur Behandlung der Aspiration noch hinzu dass wie in *Elena* neben *Belena* so in *Istor* möglicherweise der Hauch nach lateinischem Muster vernachlässigt ist, wenn nicht darin äolische Psilosis zu sehen sein sollte, und dass, wie sich von selbst versteht, die griechischen Aspiraten φ χ ϑ durch die entsprechenden Tenues *p c t* vertreten sind: *Pilonicos Pilipus Melerpanta Aciles Taseos Telis.* — Ein Schwinden des Digammas endlich, das vermuthlich schon auf griechischem Boden vor sich gegangen war, bezeugt uns *Aiax . Ilios* der Bronze 11. Denn dass auf dieser Ciste (vgl. unten § 11) *Oilios* stehe, dass dieses *o* 'minimi moduli' sei und in dem *ebrios* des Deckels wiederkehre, unrichtig also dieses kleine *o* für einen Punkt gehalten worden sei (so Garrucci Syll. zu 525), das Alles ist einfach nicht wahr. Auf dem Stich misst das *o* in *ebrios* in der Höhe wie sämmtliche übrigen *o* 4 Millimeter, das vermeintliche in *Oilios* ist ein kleiner Kreis von wenig mehr als ½ Millimeter Durchmesser, der kein Buchstabe sein kann. Das gleiche Experiment wiederholt sich bei Garrucci noch zweimal: auf der Bronze 17 will er aus *Seci . Lucus* einen *Seciolucus* machen, auf der Bronze 15 aus *Tasei . filios* einen *Taseio(s) filios* (s. unten § 8)! Es ist gewiss noch ein mildes Urtheil wenn wir ihm mit seinen eigenen Worten (Syll. 503) 'apage nugas' zurufen. Jenes sichere *Ilios* nun ist vollkommen richtig gebildet aus Ἰλεύς. Ueber die Endung sprechen wir unten (§ 8): die Stammsilbe lautet bei Homer nach aristarchischer Lesung Ὀιλ- sowohl in Οἰλεύς wie in Οἰλιάδης, doch verlangte Zenodot Ἰλεύς Ἰλιάδης (Düntzer S. 50 vgl. 45) und dieser Form bedient sich, wie seit Böckh allgemein angenommen wird, Pindar am Schluss der 9. olympischen Ode. Mit Ἴλεα beginnt ein Vers der hesiodischen Eöen (Göttl. Fr. 77, 1) und Ἰλεύς wird, was gerade hier besonders in Betracht kommt, dem Stesichoros zugeschrieben (Bergk Fr. 84 Lyr. [8] 994). Die Vermuthung dass das o aus dem Digamma entstanden sei (Curtius Et. 561) wird zur Gewissheit durch die etruskische Umbildung von Οἰλιάδας zu *Vilatas* auf einem Wandbilde des Françoisgrabes zu Vulci (Corssen Etr. 1, 825). Die Wege des Etruskischen und Lateinischen gehen also auch hier auseinander.

§ 8. TONDRUS. CRISIDA, Ersatz für griechisches *v*.

Dass griechisches *v* im ältesten Latein regelmässig durch *u* wiedergegeben wird ist bekannt. Neben mehr als 100 Beispielen dieser Vertretung im 1. Bande des CIL stehen, einschliesslich des zu erörternden *Crisida*, nur 5 welche *i* für *v* aufweisen, die 4 ausser dieser Form aber sind jung: *Hypolitus* 741 v. J. 733, *Himinis* 982 (Urne von Vigna S. Cesario) oder doch keineswegs archaisch: *Chiteris, Sisipu(s)* 1173. 1178 (jene aus dem Marserland, diese aus Arpinum). Dass die Schreibung *i* für *y* in den Handschriften des Plautus (und Terenz) mittelalterliche Orthographie ist und dass dieses *y* seit der ciceronischen Zeit überall an die Stelle des durch Grammatiker und durch Wortspiele (vgl. unten) bezeugten *u* eingeschwärzt worden ist, hat Ritschl richtig erkannt (Prol. Trin. XCIV. Opusc. 3, 348 vgl. 336): *Suria, Suri, Herucina, Lucos* sind die allein berechtigten Formen des archaischen Lateins. Livius kann in der Odyssee nicht *Ciclops*, sondern nur *Cuclops*, Cato nicht *Termopilae* sondern nur *Termopulae* geschrieben haben. Die wichtigsten weil ältesten urkundlichen Belege dafür geben unsere Bronzen mit ihrem *Amucos, Amuces, Lucus, Luqorcos, Marsuas*. Da auch das Etruskische regelmässig Griechisches *v* durch *u* ausdrückt (Corssen Etr. 2, 257), so ist die einzige Ausnahme, welche auf den lateinischen Bronzeinschriften und im Etruskischen übereinstimmend statt dessen *i* aufweist, lat. *Crisida* 9, *Creisita* 17, etr. *Crisitha* (das zweite etruskische Beispiel *pithinie* = *Πυθίῳ* muss als mindestens ganz unsicher unberücksichtigt bleiben), eine besonderer Erwägung werthe Erscheinung. Das bekannte Wortspiel in den Bacch. 362:

facietque extemplo Crucisalum me Crusalo

beweist, wie Ritschl bemerkt hat, dass eben dies die plautinische Aussprache des in den Handschriften mit *i* oder *y* geschriebenen Namens ist und es wird daher auch V. 240 der Versschluss *cruso Crusalo* gelautet haben. Aber auch im Pseudolus 659 gewinnt die Paronomasie oder wenn man will Allitteration bedeutend an Kraft wenn wir uns gesprochen denken

apud anum illam doliarem, cludam, crassam, Crusidem

während hier wie bei Terenz auch dieser Name in den Hss. regelmässig mit *y* oder *i* geschrieben wird. Eben dieser Name aber ist es der uns in *Crisida* in einer aus der Beugungsform neugebildeten

Stammform vorliegt, in *Creisita* mit echt lateinischem Ausdruck des *ī* durch *ei*, aber mit Verschiebung der Media zur Aspirata = Tenuis, d. h. in etruskisirender Orthographie, wie auf unseren Bronzen *Alixentrom* 6, *Alixente(r) Casentera* (9), während in *Ladumeda* 11 und in allen lateinischen Wörtern die Media geschrieben wird (*Cudido, Diesptr, Diana, Diovem, Dindia dedit med*). Wenn Quintilian 1, 4, 16 als Beweis einer *cognatio* zwischen *d* und *t* anführt, dass *in vetustis operibus urbis nostrae et celebribus templis Alexanter et Cassantra* geschrieben stand, während doch unsere Originale die griechischen Vokale in der oben erläuterten Schwächung darstellen, so ist es natürlich möglich, dass beide Vokalismen neben einander vorhanden waren, aber auch dass Quintilian, der lediglich die Consonanten im Auge hatte, nicht diplomatisch treu referirt. Weiter aber beweist, wenn ich nicht irre, sein Zeugniss dass jenes *t* eben nur, wie ich sagte, etruskisirende Orthographie, und vielleicht das nicht einmal war. Sollte nicht an alte Wandgemälde mit lateinischen Beischriften zu denken sein, wie sie nachweislich sich lange erhalten haben? Oder zwingt *opera* an plastische Werke zu denken? Keines Falls waren jene Namen etruskisch geschrieben. Da nun diese *Crisida*, welche in der Gesellschaft der Helena auftritt, keine andere als die homerische, hier etwas genrehaft verwerthete Schöne sein kann (§ 9), so haben wir für den sonst allein bezeugten griechischen Namen derselben *Χρυσηίς* die Nebenform *Χρυσίς* vorauszusetzen, welche nach Ausweis der lateinischen Komiker, aber auch nach griechischen Zeugnissen ein verbreiteter Personenname gewesen zu sein scheint: so heisst z. B. (s. Benseler) eine argivische Priesterin der Hera und noch auf späten Grabschriften in Rom (CIG 6487. Jahn Spec. epigr. S. 56) und in der Provinz (CIL 3, 2698 *Crysis*), ja auf den christlichen von Taormina (CIG 9515. 9533) findet er sich. Die Neubildung des Stammes aus dem Deklinationsstamm des Griechischen *-ιδ-*, *Crisid-a* aus *Χρυσίδ-(ος)*, hat nur sparsame Analogien. *Λαΐς* ist *Lavis*, *Θέλις Telis* geblieben: aber aus *χρηπίς* ist mit Differenzirung der Bedeutung durch die Form sehr früh *crĕpĭda* und *crĕpĭdo*, aus *cassis* (dessen lateinischer Ursprung mir verdächtig ist) *cassida* und, mit später wieder aufgegebener Schwächung des *d* zu *l*, *cassila* (Festus Ausz. 48, 3) geworden. Die übrigen fast durchweg kritisch bedenklichen oder späten Formen dieser Art, so wie die häufigeren aus Stämmen auf *-οεις*, *-οεντ-* zu *-ent-um*, *-ent-a* umgebildeten (Neue 1 ², 324 ff.) lasse

ich hier bei Seite. Dass *Latona* nicht in diese Reihe gehört wurde oben gezeigt. — Wenn nun in der Zeit des Plautus *Crusis, Crusidis* gesprochen wurde, hundert Jahre früher aber *Crisida, Creisida,* so scheint mir Corssens Meinung (Etr. 1, 572. 2, 311), dass wir es in diesen wie in der etruskischen Schwesterform mit einer rückwirkenden Assimilation des *i* des thematischen Vokals zu thun haben, ein misslicher Versuch zu sein die auffallende Erscheinung aus der Welt zu schaffen. Vollends würde diese Erklärung hinfällig werden, wenn es sicher wäre dass von Anfang an *Ulixes* gesprochen worden ist. Allein es ist oben gezeigt worden dass kein Grund vorhanden ist zu zweifeln dass *Ulixes* erst spät aus *Uluxes* entstanden ist. Ich weiss daher für die Entstehung des *i* in *Crisida* eine sichere Erklärung nicht zu geben.

Statt der regelmässigen Vertretung von *v* durch *u* würden wir nun die unregelmässige aber verwandte durch *o* in *Tondrus* haben, wenn Helbig richtig darin *Τυνδαρεύς* gesehen hat. Nach seiner Beschreibung stellt von den zwei Scenen auf der Ciste 17 die eine einen kahlköpfigen Greis (*Tondrus*) dar, der auf einen Stab gestützt die Hand nach einer von ihm abgewandten bekleideten Frau ausstreckt (der Name möglicherweise durch den Rost zerstört). Ein Hund springt zu ihm empor. Dann folgt ein geharnischter Mann, ein Ross am Zügel haltend: 'adscripta cum sint SECI · LVCVS, certum est SECI pertinere ad hominem, LVCVS ad equum'. Dann folgen *Creisita* und *Helena*. Garrucci hat die Bronze ebenfalls unter Händen gehabt und bezeugt dass *Seciolucus* mit kleinem *o* dastehe, dieses also ein Mannesname sei. Doch die Glaubwürdigkeit des Mannes haben wir in einem verwandten Fall schon S. 52 kennen gelernt und es bleibt also bei Helbig's Behauptung. Nun wird freilich jede methodische Untersuchung von Gewissheit so lange nicht reden dürfen, bis der Gegenstand des Bildes befriedigend erklärt ist, und dazu ist um so weniger Aussicht als auch die zweite, vermuthlich korrespondirende Darstellung — ein *Aciles,* der ein Ross führt, ein zu ihm gewendeter Jüngling *Simos,* der Vögel in einem Korbe auf dem Rücken trägt, ein zweiter Jüngling *Oreste[s]* — keine aus dem Mythus schöpfende Erklärung zuzulassen scheint: aber unter solchen Umständen hat doch Helbig sehr wohl gethan in dem Namen des Greises, der Hauptfigur des einen Bildes, einen für einen solchen überhaupt möglichen mythologischen Namen zu suchen: *Τυνδάρεως,* und es ist schwer abzusehen, was anders als blosse Abneigung

gegen die Herausgeber der 'Ephemeris borussica' Garrucci bewogen haben mag Helbig's Vorschlag als 'sine causa' gemacht zu verwerfen und aus dem Wörterbuche sich das von Hesychios überlieferte Femininum *τονδρύς*, Gemurmel, als das möglicherweise in *Tondrus* steckende Original herauszusuchen: der Leser mag nun zusehen wie sich das mit dem Namen eines Heroengreises reimt. Halten wir uns wie billig an die Aufgabe zu untersuchen, ob sprachlich *Tondrus Τυνδάρεως* sein kann und ob es auch etwas Anderes sein kann, so ist die erste Frage wohl unbedenklich zu bejahen. Was die Stammform anlangt so ist zwar neben *Τυνδάρεως*, *Τυνδάρης* und *Τυνδάρεος* ein *Τύνδαρος*, so viel ich finden kann, nur durch den gleichlautenden Sklavennamen bei Plautus in den Captivi zu belegen, und Ritschls Ansicht (Op. 3, 336), dass dieser wie manche andere Namen der lateinischen Komödie keinen zwingenden Beweis für die Existenz einer völlig gleichlautenden griechischen Form abgeben, ist principiell gewiss begründet. Aber gerade für den plautinischen *Tyndarus* oder vielmehr *Tundarus* halte ich es mit Lobeck (Proleg. 280), welcher unter Vergleichung der analogen Bildungen *Πάνδαρος*, *Πανδάρεος* das Zeugniss des Plautus für unverfänglich erklärt, und es lassen sich ähnliche Vertauschungen auch sonst nachweisen (unten). Wenn neuerdings als etruskische Form für *Τυνδάρης Tuntle* nachgewiesen worden ist (auf einem Spiegel von Orvieto, wovon ich bis jetzt nur durch Deecke's Citat bei Bezzenberger 2, 179 n. 99 Kenntniss habe), so stimmt diese Form wenigstens in der auffallenden Ausstossung des Vokals sehr gut zu *Tondrus*. Endlich aber ist, wovon wir ausgegangen sind, der Ersatz des kurzen *v* durch *o* im Lateinischen zwar nicht in grossem Umfange nachweisbar, doch erträglich. Jenes hat bekanntlich Fleckeisen (in den Jahrb. 93, 1866, 4 ff.) nachzuweisen gesucht, Corssen dagegen nur diejenigen Beispiele gelten lassen, in welchen nach seiner Meinung folgendes *r* rückwärts assimilirend *u* zu *o* verwandelte (2, 44 ff. 81): *storax*, *ancora*. Dieselbe Erklärung würde *orca*, *ὕρχη*, äol. *ὕρχη* zulassen (Bentley zu Hor. Sat. 2, 4, 66. Jahn zu Pers. 3, 76. Lobeck Paralip. 34). Wenn ich nun auch dem negativen Theil seiner Beweisführung beistimme, so glaube ich doch, dass die Natur des älteren *v* die Annahme einer sporadischen Vertretung durch griech. *o* auch ohne Einfluss der folgenden Laute (der übrigens in *Tondrus* zur Noth auch geltend gemacht werden könnte) rechtfertigt. Wenn in der ganzen republikanischen Zeit lat. *u* in Namen durch gr. *o*

wiedergegeben wird, unzweifelhaft weil dieses *u* noch nach *o* hinüberlautete (vgl. Dittenberger Hermes 6, 282 ff.), griechisches *v* aber regelmässig durch *u* ausgedrückt wurde, so kann wohl einmal zu der Vertretung des *v* durch *o* gegriffen worden sein. Diese Möglichkeit aber scheint sich mir in Gewissheit zu verwandeln wenn wir die zweite Frage, ob uns ein griechischer mythologischer Name bekannt ist, dem *Tondrus* namentlich in seinem Consonantenbestande auch nur ähnlich sieht, verneinen müssen. In der That müsste ein solcher Name erst nachgewiesen werden. Helbig's Deutung hat also nicht nur sachliche sondern auch alle denkbaren sprachlichen Gründe auf ihrer Seite. — Es ist noch hinzuzufügen dass der Name des Jünglings *Simos* zwar einem häufig (z. B. in Thessalien und in Sicilien: s. Benseler) vorkommenden Personennamen, Σῖμος, entspricht, als mythologischer aber wie es scheint nicht nachzuweisen ist, und dass mit *Seci* überhaupt Nichts anzufangen sein dürfte (verschrieben?), auch nicht wenn Garrucci mit seinem *Seciolucus* Recht hätte.

Ich fasse zum Schluss zusammen was unsere Bronzen im Verein mit anderen älteren Namen über die Behandlung der Stämme auf *-εύς*, *-ης*, *-ος* lehren. — Von der bekannten lateinischen Declination der Wörter auf *-evs*: *-eūs* Gen. *eī* könnte man glauben ein Beispiel auf der Bronze 15 zu finden. Sie zeigt uns nach Helbig's ohne Zweifel richtiger Erklärung eine Scene aus der Wahnsinnsperiode des thrakischen Lykurgos (*Luqorcos* = *Luqūrcos*, oben): er will den Knaben *Pilonicos Tasei. filios* (Garrucci's schon wegen der in einer solchen Beischrift unmöglichen Wortstellung zu verwerfendes *Taseio(s) filios* ist S. 52 gewürdigt worden) am Altar erstechen, der Vater *Taseos* eilt zu Hilfe. Die Namen *Taseos* und *Pilonicos* und ihre Verwebung in die Lykurgossage ist unbekannt, Helbig's Hinweisung auf einen Eponymos oder König der nahen Insel Thasos einleuchtend. Dann aber kann die griechische Form nicht *Θασεύς* sondern nur *Θάσιος* gewesen sein. Jene Form ist nicht zu belegen und auch schwerlich durch Analogien wie *Ἁλικαρνασσεύς* neben *Ἁλικαρνάσσιος* zu halten. Ferner ist es nicht wahrscheinlich, sicher nicht erweislich, dass die Endung *-εύς* im Altlateinischen *eos* = *eūs* wurde (diese letzte Form ist in der Poësie ungemein selten, L. Müller Metr. 266. 268), vielmehr scheint entweder der Diphthong beibehalten oder (und wohl häufiger) im Anschluss an die 'dorischen' Nebenformen auf *-ης* (über welche Priscian

in der S. 44 besprochenen Stelle) *-es* als Nominativendung gewählt worden zu sein, welche in *Achilles* (auf unseren Bronzen *Aciles*) und *Ulixes* zur Alleinherrschaft gelangte, in *Perses* und andern Wörtern (vielleicht auch in *Teses* 9, *Amuces* = *Ἀμυκεύς*?) als Nebenform stehen blieb. Man declinirte dann weiter als ob *eus* = *eŭs* wäre, *Nerĕi* mit zweisilbiger, aber auch *Nerei* mit diphthongischer Aussprache der Endung, so dass unser *Tasei* allerdings der Genetiv von *Taseus* sein könnte. Doch wie gesagt die Deutung *Taseos* = *Θάσιος* ist vorzuziehen und *nausia, nautia* neben *ναύσεα, ναύτεα* schützen die Vertretung des *ι* durch *e*.

Endlich ist es in der Ordnung dass das *η* in *Amuces, Hercles, Orestes* erhalten bleibt (Ahrens 2, 145; über *Heracla* § 1), in *Melerpanta* das dorischäolische *α* (Neue 1², 32 ff.).

§ 9. AUCENA. ALSIR. CRISIDA.

Die Darstellung des Deckels der Ciste 9 hat Garrucci Ann. 1861, 174 f. als Raub des Kephalos oder des Kleitos oder des Tithonos gedeutet. Dann müsste *Aucena* Eos bedeuten; und dafür wird angeführt die Glosse des Hesychios *αὐχήλως, ἕως ὑπὸ Τυρρηνῶν*. Da indessen die Glosse auf keine Weise nöthigt in dem angeblichen *αὐχήλως* ein nationaletruskisches Wort zu sehen, andererseits die griechischen Namen *Αὔγη, Αὐγείας*, die Strahlende und der Sonnensohn, begrifflich und der Form nach so unverkennbar Verwandtschaft mit jenem *αὐχήλως* (*αὐγή* konnte ja etruskisch nur *auke auce* geschrieben werden) haben, so wird man einstweilen *αὐχήλως* als wie immer — von den Etruskern oder von den Abschreibern des Hesychios — verdorbenes Griechisch zu betrachten haben, also auch *Aucena*, und es ist daher die Aufgabe zu erklären wie dies *Aucena* 'ab origine Graeca' herstammen könne, wie sich Garrucci neuestens (Syll. zu 524 S. 156) dunkel vernehmen lässt. Dies Wort *Aucena* hat nun wiederum nicht das geringste lautliche Kriterium aufzuweisen, welches uns nöthigte es für etruskisirend und nicht vielmehr für aus dem Griechischen direkt entlehnt zu halten. Könnte man von der Kunstdarstellung absehen, so würden sich ungezwungen zwei griechische Grundformen als möglich finden: *Ἀογενής* = *Ἠογενής* wie *Λατογενής, Λατογένεια*, woraus *Augena* werden konnte, ja fast kann man sagen musste (man denke nur an *Laumeda* einerseits und das alte *Troiugena* andererseits), oder

Αὐγέννα = *Αὔγεινα*, welches ohne jede Aenderung in *Aucena* vorliegen würde, da die Verdoppelung der Consonanten in der Zeit dieser Denkmäler unbekannt und *g* durch *c* vertreten ist. Die erste Möglichkeit ist jedoch wohl durch die Darstellung ausgeschlossen: *Ἀογενής* wäre Memnon, *Aucena* soll aber offenbar die Wagenlenkerin bezeichnen. Und eine solche ist es: die Charakteristik der Figur gestattet nicht sie für männlich zu halten. Wenn nun *Αὐγέννη*, *Αὐγεινή* auch sonst nicht zu belegen ist, so erscheint doch die Voraussetzung, dass eine solche Form vorhanden gewesen ist, ebenso wenig anstössig wie die oben begründete des Vorhandenseins eines griechischen *Αἰάχης* oder *Αἴαξ* neben *Φαίαξ*. Wie nehmlich von *ἔρεβ-ος αἶπ-ος κλέ-ος* und anderen überwiegend neutralen Nomina, aber auch von Femininen wie *ἀλέ-α*, die Adjectiva *ἐρεβ-εννός αἰπ-εινός κλε-εινός ἀλε-εινός* gebildet worden sind (vgl. L. Meyer V. G. 2, 565), so kann von *αὐγή αὐγ-εινός* dorisch-äolisch *αὔγ-εννος* gebildet worden sein und einem Namen *Αὐγέννα* würde das bezeugte dorische *Φαέννα* (neben *Φαεννώ*, *Φαεινώ Φαεννίς*) als eine genaue Analogie zur Seite stehen. Wenn nun vollends dies *Φαέννα* eine nur den Lakedämoniern geläufige Bezeichnung einer der von ihnen verehrten zwei Chariten ist (die andere hiess *Κλητά*, Paus. 9, 35, 2), wenn ferner ähnliche Bildungen von weiblichen Namen auch sonst ganz versprengt vorkommen, wie *Φωτεινή* (vgl. Lehrs Arist. 292, Lobeck Pathol. proleg. 189 f.) und *Ἀργέννη* (erhalten, wie O. Sievers Acta soc. phil. Lips. 2, 104 zeigt, im lat. *Argenna*, verdorben in *Agenna*), so glaube ich dass die Annahme Eos habe in einem altgriechischen Dialekt das zum Individualnamen ausgebildete Epitheton 'die strahlende', *Αὐγέννα*, geführt, genügend begründet ist, ja dass sie sich auf das *Aucena* des Spiegels geradezu als auf ein Zeugniss stützen darf.

Schwieriger ist die Erläuterung der Darstellung der Ciste selbst. Sie zerfällt in zwei deutlich geschiedene Gruppen: die eine zeigt vor dem Verführer *Alixentr*[*os*] die *Velena* = *Helena* (oben) mit zwei Freundinnen *Ateleta* und *Alsir*. Der wohlbegründeten Erklärung Garrucci's (a. O. S. 173) dass dies beides willkürlich gewählte oder uns zufällig nicht bekannte griechische Namen von Genossinnen der Helena seien, vielleicht *Ἀτελέττα*, dorisch für *Ἀτελέστα*, und *Ἄλσιϙ*, lakonisch für *Ἄλσις*, *Ἄλσηις* — wie *Χρυσίς*, *Χρυσηίς* — (vgl. zu Syll. 524), steht nur ein Bedenken entgegen, welches ich unten § 10 erörtere. Corssen scheint *Alsir* für Etruskisch

gehalten zu haben (Etr. 1, 347), giebt aber keine Gründe an. Die andere Darstellung zeigt uns das Paar *Aiax* und *Crisida* zwischen zwei nach rechts und links reitenden kurzbekleideten mit Schild und Speer gewaffneten Amazonen: *Casenter(a)*, *oinumama*. Garrucci's Erklärung ging in die Irre weil er in *oinumama* den *Οἰνόμαος* suchte, während er jetzt stillschweigend Jahn's allein richtige Erklärung (zu CIL 1, 1501) *unimamma* zu der seinigen macht. Diese Gruppe wendet sich einem bekleideten, den Hut im Nacken tragenden Jüngling zu, welcher sie, dem *Alixentros* den Rücken wendend, offenbar bewillkommnet. Der beigeschriebene Name [illegible] kann weder *Alses* noch *Auses* (so Garrucci a. O. S. 162) noch *Aises* (so derselbe jetzt Syll. a. O.) bedeuten: der erste Buchstabe ist alles eher als ein *a* (auf diesem Spiegel bald [illegible] bald [illegible] bald [illegible]), noch weniger kann der von Jahn gewünschte Nireus darin stecken, am ehesten noch das von Mommsen vermuthete *Teses*, aber auch dies nur unter der Voraussetzung willkürlicher oder ganz nachlässiger Behandlung der Schrift durch den Graveur (S. 8). Unter diesen Umständen werden mythologische Combinationen nichts fruchten und es entgeht uns also auch jede Möglichkeit für den Namen *Crisida* eine sachlich befriedigende Erklärung zu finden: dass *Crisida Χρυσηΐς* sein muss, dabei wird es sein Bewenden haben. Auch sieht man dass die beiden Hauptscenen, die Zuführung einer Schönen an einen Jüngling, die Verführung einer anderen, im Verein mit dem Raub des Tithonos auf dem Deckel einen gewissen, wenn auch sehr losen Zusammenhang und künstlerische Gliederung haben. Stehen auf dieser Darstellung *Crisida* und *Velena* in zwei Gruppen als deren Hauptfiguren und zur Andeutung ein und desselben Gedankens gegenüber, so finden sie sich auf der Ciste 17 nach Helbig's Beschreibung als eine Gruppe vereint: es sind zwei unbekleidete beim Bade beschäftigte Frauen ('aggruppate attorno un bagno' Helbig Bull. 1872, 107, 'circa labrum' ders. Eph. 168[a]). Ueber die nebenstehende Gruppe (*Tondrus* u. s. w.) s. § 8.

§ 10. IACOR.

Die Darstellung auf der Ciste 8 zerfällt in zwei Gruppen: hinter einer dorischen Säule treten die Vordertheile von zwei gezäumten Rossen hervor, deren eines ein davor stehender nackter Knabe (*Micos*: d. h. der 'Junge', dor. *μικκός*) streichelt, zur Rechten legt ein Krieger

(*Aciles*) die Beinschienen an, eine geflügelte Frau (*Victoria*) hält ihm den Helm, zur Linken steht ein geharnischter Krieger (*Aiax*), eine Frau mit Scepter (*Vepitus*, jedesfalls *Vertus*, S. 7) hält ihm den Helm. In der zweiten Gruppe sieht man *Mircurios*, welcher in der Rechten eine Wage hält und sich mit erhobener Linken, augenscheinlich redend, nach links wendet, zu einem mit Speer und Schwert bewehrten Heros, *Iacor* (?), welcher die Rechte unters Kinn gelegt nachdenklich zuzuhören scheint, während auf der andern Seite dem Mercur *Vercles*, *Diesptr*, *Iuno* hörend und ebenfalls zu *Iacor* gewendet zu assistiren scheinen. Mit glänzendem Scharfsinn und glücklicher Heranziehung eines Kapitels des Dictys (4, 6) zeigt Garrucci (Ann.), dass in dem ersten Bilde Ajas und Achilles sich zum Kampfe mit Memnon rüsten, im zweiten die Götter diesem sein Schicksal zuwägen. Garrucci hat die Bronze selbst während und nach der Säuberung von Rost unter Händen gehabt, und es wird daher, wer irgend Gelegenheit hatte dergleichen Denkmäler in ähnlichem Zustande zu sehen, seinem Zeugniss über das Wort *Iacor* 'è incerto il carattere della terza lettera: io inclino a credere che sia un digamma e però leggo *Iafor*' (Ann. S. 152) trotz seiner wohlbekannten Neigung zu der etwas bedenklichen Operation des Hineinlesens nicht ohne Weiteres Glauben versagen. Auch zeigt der Stich IAϹOR, d. h. nicht das auf dieser wie auf den übrigen Bronzen übliche stärker gebogene oder winklige *c*: ϹC. Allein viel ist bei der Flüchtigkeit der Schrift darauf wohl schwerlich zu geben und man wird mindestens immer zwischen einem misslungenen *c* und einem misslungenen Digamma wählen dürfen. — Er weist nun ferner darauf hin dass der Sohn der Eos etruskisch *Evas* heisst, welches jedesfalls mit ἠϝώς zusammenhängt (nach Corssen Etr. 1, 824 f. ist es aus *Ev-u-as* entstanden) und dass das lakonische ἀβώϱ = ἀϝώς mit *Iavor* eine so grosse Aehnlichkeit hat, dass die Annahme einer Entlehnung dieser Form nahe liege; endlich erinnert er, selbst zweifelnd, an das lateinische *iubar*, der Morgenstern (Varro 6, 6). Allein sieht man dieser Erklärung des Namens schärfer ins Gesicht, so kommen so viel Unsicherheiten, um nicht zu sagen Unmöglichkeiten zum Vorschein, dass man kaum umhin kann sie zu verwerfen. Vor Allem weiss ich den Anlaut von *Iacor* oder *Iavor* nicht zu erklären, wenn das Wort mit ἠώς zusammenhängen soll: denn der rauhe Hauch im attischen ist ja, wie die Etymologie erweist (s. Curtius Et. 402. 679), eine nur dem Attischen eigene mundartliche Neubildung und selbst

wäre sie es nicht, so würde das *j* an der Stelle des *h* (*s*?) Schwierigkeiten machen. Ich weiss also trotz der sonstigen Aehnlichkeit von lakonischem *ἀβώϱ* und *Iavor* die Entlehnung dieses aus jenem nicht zu begründen. Dazu kommt dass wir ja doch nicht *ἠώς*, sondern eine männliche Weiterbildung von diesem Worte, wie es das etruskische *Evas* ist, als Name des Memnon erwarten müssen. Andrerseits würde zwar der Anlaut zu *iubar* stimmen, aber mit der weiteren Identificirung steht es sehr schlecht. Dies Wort soll nach Corssen Krit. Beitr. 158 ff. von *iub-a* gerade so wie *calc-ar* von *calc-s*, *bust-ar* von *bust-um* gebildet sein und 'mähnenartiges Gestirn' (vgl. *κομήτης*) bedeuten, wie schon die Alten erklärten (*quod habet lumen diffusum, ut leo in capite iubam* Varro 7, 76 = Fest. Ausz. 104). Allein so einfach liegt die Sache doch nicht. In der Kunstpoësie wird *iubar, iubăris* als Neutrum mit kurzem *a* nachweislich seit Pacuvius gebraucht, die Kürze wird auch ausdrücklich bezeugt (Charis. S. 145, 28) und Caesar verlangte den Ablativ auf *-e* im Gegensatz zu denen auf *-ar, -āris* (das. 133, 18 ff.). Wenn Ennius das Wort als Masculinum mit langem *a* gebraucht (Ann. 547 V.):

interea fugit albus Iubar Hyperionis cursum

so ist die Länge hier rein metrischer Natur (L. Müller Metr. 326 f.), die Geschlechtigkeit des Worts ist mit *caelus, caelum* in eine Linie zu stellen. Die Bildung von *iub-ăr* ist demnach mit *calc-ār, bust-ār* (und *luc-ār, apollin-ār*) keineswegs gleichartig, vielmehr steht sie (neben den Lehnwörtern *baccar, nectar*) vereinzelt da und es ist sehr die Frage ob nicht mit besserem Rechte die Mehrzahl der Sprachvergleicher seit Pott (vgl. Vaniček S. 363 A. 43) das früh veraltete, in der klassischen Zeit nur noch poëtisch-feierliche Wort von *iub-a* (verwandt *σόβη, φόβη*?) ganz trennen und zu der Wurzel *dju* (lateinisch in *diov-is* und seiner Sippe erhalten) stellen. Dass die Vertretung eines ältern *v* durch *b* ihre Bedenken hat ist zuzugeben: indessen wer sagt dass nicht *b* zu den stammbildenden Elementen des Worts gehört? Hat nun *iubar* mit *ἀϝώς ἀβώϱ* Nichts zu thun, so könnte doch der Sohn der Eos recht gut mit einem italischen von *iubar* abgeleiteten Namen benannt sein, wie sich ja auch *Diespiter* an der Stelle des Zeus eingefunden hat. Allein auch dies bin ich zu begründen ausser Stande. So bleiben denn nur zwei Wege übrig: entweder ist der räthselhafte Name nationaletruskisch, also für uns so wenig analysirbar wie

Turms für Hermes, *Turan* für Aphrodite und ihres Gleichen, oder es steckt darin ein griechisches Epitheton des Memnon, welches mit dem Wort ἠώς etymologisch Nichts zu thun hat, wie wir ja in *Aucena* auch für seine Mutter Eos ein solches nachgewiesen zu haben glauben. Ich glaube einstweilen den letzten Weg vorziehen zu müssen, denn es ist bis jetzt ein sicheres Beispiel, dass ein nationaletruskischer Götter- oder Heroenname auf diesen Bronzen mit lateinischer Schrift sich unter die griechischrömischen eingedrängt hätte nicht nachgewiesen und bei dem hier erörterten Charakter dieser Werke unwahrscheinlich. In *Losna* haben wir nur etruskische Orthographie zu erkennen vermocht, *Alsir* als griechisch in Anspruch nehmen müssen: das aber sind ausser *Iacor* die beiden einzigen etwa zu verdächtigenden Namen (über *rit* und die Räthsel des Spiegels 18 s. den flg. §). Ist nun aber von den beiden möglichen Lesungen *Iavor* weder mit Ἄρης noch sonst mit einem griechischen Original, so viel ich sehe, in Einklang zu bringen, so bietet sich für *Iacor* eine formell genau entsprechende griechische Form: Ἴαχχορ = Ἴαχχος, welche lateinisch in jener Zeit ja nur *Iacor* = *Iaccor* geschrieben werden konnte. Haben wir aber gesehen dass mythologische Namen auf diesen Denkmälern willkürlich behandelt werden, so sehr, dass beispielsweise Chryseis und Helena als die Schönen par excellence erscheinen, nicht als mythologische Personen, so ist es sachlich gerechtfertigt anzunehmen, dass der Name des schönen Bräutigams der Kore in einer fast genrehaften Darstellung an die Stelle des Namens des schönen Memnon gesetzt worden ist, dessen Mutter uns mit dem ebenfalls sonst nicht nachweisbaren Namen Ἀὐγέννα bezeichnet wird. Wir wollen dabei noch nicht einmal darauf Gewicht legen dass Ἴαχχος auch für andere mythologische Figuren, ja als Personenname verwendet vorkommt (s. Benseler): es genügt der Hinweis auf die Willkür der 'pränestinischen' *caelatores*.

Aber ein sprachliches Bedenken trifft *Iacor* wie *Alsir*: in beiden Namen würden wir das Nominativzeichen durch den Rhotacismus entstellt vor uns sehen. Ist diese Entstellung auf griechischem oder erst auf italischem Boden vor sich gegangen? Wir werden unten ausführlich darlegen, in wie engen Grenzen sie sich auf dem Gebiet des Lateinischen gehalten hat und dass sie ihren Process in der Hauptsache vor der Gründung der Profanlitteratur vollzogen hatte; dass für eine auch nur sporadische Umwandlung des Nominativ-

zeichen *-s* in *-r* im Lateinischen jeder Beweis fehlt; wir würden also, sollte *Alsir*, *Iacor* erst auf italischem Boden rhotakizirt worden sein, annehmen müssen, dass diese Formen eine orthographisch-lautliche Eigenthümlichkeit zeigten, welche dem Einfluss etwa des Umbrischen entsprungen wäre und daher mit dem *t* in *Alixenter* und *Cassentera* zu vergleichen wäre. Indessen wir werden dieser Annahme die natürlichere vorziehen, dass *Ἄλσίρ, Ἴαχχορ* zu den Latinern oder den Campanern gelangt sind. Denn es wird sich zeigen, dass der Rhotacismus im Gebiete der griechischen Mundarten zwar lokal beschränkt ist, doch aber zugleich in verschiedenen Landschaften und so früh aufgetaucht ist, dass diese Formen eben so gut, wie die ebenfalls beschränkten Gebieten angehörigen *Ἀπέλλων* und *Ὀλυσσεύς*, um die Zeit des pyrrhischen Krieges ihren Weg nach dem Westen gefunden haben können. — Sachlich und sprachlich also scheint die Erklärung von *Iacor*, *Ἴαχχορ* gleich gerechtfertigt zu sein.

§ 11. CATAMITUS. ALUMENTO. MELO.

Scaliger schrieb mit richtigem Gefühl für die Nothwendigkeit eines gesetzmässigen Ursprungs von *Catamitus*: 'videtur a *γαναμείδης*, quod idem est cum *γανυμήδης*, detortum esse, ut prius diceretur *Gadamidus*, inde *Catamitus*'. Dass nicht ohne Weiteres ein *n* zu *t* werden könne hat er eingesehen. Weder giebt es dafür Analogien, noch kann es solche nach der physiologischen Beschaffenheit der Laute geben. Man erstaunt daher bei Deecke (in Bezzenbergers Beitr. 2, 186) Folgendes zu lesen: 'ebenso' (wie *m* für *π* in *marmis* = *Μάρπησσα*) 'findet *t* = *n* in *catmite* = *Γανυμήδης* seine Analogie in lateinischem *catamitus*'. Aber erstens hat Deecke ja selbst eben auseinandergesetzt, dass es bereits im Griechischen die Parallelform *Μαρμησσός* (*Μερμησσός*) neben *Μαρπησσός* giebt (vgl. Curtius Et. 456), zweitens musste bei einer so auffallenden Uebereinstimmung im Abweichen vom Griechischen zuerst untersucht werden, ob nicht eine Entlehnung des lateinischen Namens aus dem Etruskischen oder umgekehrt anzunehmen ist. — Die lateinische Form *Catamītus*, welche in den Glossen als *Ganymedes* erklärt wird, war im Archetypus der Palatini des Plautus

Men. 144, wie Ritschl gezeigt hat, *Catameitum* geschrieben. An dieser Stelle ist von dem Adlerraub die Rede. Wenn nun Cicero (Phil. 2, 31, 75) und noch Spätere *catamitus* geradezu als Schimpfwort, in der Bedeutung 'Lustknabe' gebrauchen, so folgt daraus, dass das Wort in dieser Bedeutung, vermuthlich aus der Posse, in die Volkssprache übergegangen war, während inzwischen längst in der Litteratursprache die gemeingriechische Form sich für die mythologische Figur eingebürgert haben konnte. Dem widerspricht nicht — ich weiche hierin von Ritschl Op. 2, 495 f. ab — das Citat *apud Menippeum Varronem in Catamito* (Riese Sat. S. 113): denn dieser Titel wird eben das vulgäre Appellativum enthalten, und die Herstellung von *Catamitus*, ja *Alumento* in den von den Scholiasten zu Virgils Georg. 1, 502 nicht wörtlich citirten Versen des Accius für das überlieferte *Ganymedes*, *Laomedon*, ist willkürlich. Ebenso verhalten sich *Proserpina* und *Persepona*, nur dass hier die ältere Form die Oberhand behalten und auch in der edlen Sprache der Kunstpoësie ihren Platz behauptet hat. — Vergleicht man nun

Etr.	*Ziumithe*	*Διομήδης*
	Palmithe	*Παλαμήδης*
	Catmite	*Γανυμήδης*

so sieht allerdings *Catmite* sehr nach etruskisirtem Griechisch aus. Die Verschiebung des *δ* zu *t* (= *th*) und die Vertretung des *η* durch *i* sind regelmässige Erscheinungen der etruskischen Lautgestaltung, man wird daher jene, wie in *Creisita* neben *Creisida*, als ein Zeichen der Mitwirkung des Etruskischen mindestens bei der Schreibung des lateinischen *Catamitus* ansehen dürfen, während das *η* auch auf lateinischem Gebiet in *ei* = *ē* = *ī* übergehen konnte. Aber wie steht es mit dem angeblichen Uebergang von *Γανυ-* in *Cata-*? Das wahrscheinlich rein etruskische *Catmite* und das etruskisirende *Catameitus*, *Catamitus* können als genaue Umschreibung eines griechischen *Γαδαμήδης* betrachtet werden. Nun wird der Verbalstamm *γανυ-*, mit welchem das aus dem Verbalstamm *μηδο-* gebildete Suffix zusammengesetzt ist, mit Recht in *γα-νυ* zerlegt, und die Wurzel, sei es *γα-*, sei es, wie man will *γαϝ-*, in *γη-ϑέ-ω*, *gau-d-eo* wiedergefunden. Indessen kenne ich keine Analogie für eine Parallelbildung *γα-δ(α)* neben *γα-νυ*. Die überwiegende Zahl der Namen auf *-μήδης* enthält im ersten Theil einen Nominalstamm: ein solcher könnte aus *γα-* mit *-ϑ-* gebildet und eine Form *Γᾰ-ϑ-ο-μήδης* neben *Γα-νυ-μήδης* entstanden sein, welche

dem *Ga-d-a-mi-dus* = *Ca-ta-mi-tus* zu Grunde liegen würde. Dass wir eine solche Form nicht besitzen, während uns zufällig in Ὀλυττεύς das Vorbild für *Ulixes* erhalten ist, kann natürlich kein Grund sein die Möglichkeit, dass sie existirt habe, zu bestreiten und est ist damit wie für *Melerpanta* so für *Catamitus* nachgewiesen dass die Annahme willkürlicher Umgestaltung durchaus nicht zwingend ist.

Zu den Grundpfeilern der Theorie, dass das älteste Latein griechische Namen willkürlich behandelt habe, gehören ausser *Melerpanta* und *Catamitus* noch *Alumento* und *Melos*. Die Glossenschreiber haben ausser diesen wohl nicht viel andere Namen für ihre Theorie auftreiben können. Es heisst im Auszug des Festus S. 7: *alcedo dicebatur ab antiquis, ut pro Ganymede Catamitus pro Nilo Melo.* S. 18: *Alumento* (*alumeto* zwei schlechtere Hss.) *pro Laumedonte a veteribus necdum assuetis Graecae linguae dictum est. sic Melo pro Nilo, Catamitus pro Ganymede, Alphius pro Alpheo dicebatur.* Vgl. 44: *Catamitum pro Ganymede dixerunt qui fuit Iovis concubinus*, 124: *Melo nomine alio Nilus dicebatur.* Wir lassen *alcedo* hier aus dem Spiel. Aus Λαομέδων oder Λαϝομέδων konnte lateinisch zunächst *Laumedo, Lavomedo* werden: die Endung *-ων* ist so in *Acmemeno, Ario*, das Digamma in *Lavis, Oenomavos* behandelt worden. Es konnte aber auch mit Beibehaltung des *ν Laumedōn, Lavomedon* werden wie *Laucoon.* Das Etruskische ist in regelmässiger leiser Anbequemung der griechischen Laute an die heimischen und mit der ihm geläufigen Beibehaltung des *ν* durch das vorauszusetzende *Laumetun* zu *Lamtun* (Spiegel von Perugia zuerst behandelt von Conestabile Bull. d. i. 1869, 47 ff.) gelangt, wie dies in allen einzelnen Punkten richtig Corssen Etr. 1, 818. 2, 815 entwickelt hat. Es ist wahrscheinlich, dass das in den Glossen überlieferte *Alumento* aus der ältesten poëtischen Litteratur, vielleicht aus der Odyssee des Livius stammt (S. 67). Im Suffix finden wir die Verschiebung von *δ* zu *t*, wie in *Creisita* und *Catamitus*, können dieselbe aber hier sowenig wie dort für rein etruskisch betrachten. Der Nasal *n* ist zwar in den wie man annimmt besseren Handschriften überliefert: aber wer bürgt dafür dass nicht die schlechteren das richtige *Alumeto* erhalten haben? Man vergesse nicht, dass wir es hier mit einer nur einmal (und wie!) überlieferten Form zu thun haben und dass den Abschreibern das Lateinische *alimentum* doch allermindestens ebensoleicht in die Feder als den

alten Römern in den Mund kommen konnte (vgl. S. 71). Wir haben also noch die Stammsilbe zu beurtheilen. Kurzweg erklärte Scaliger: 'aio Festum in depravatos codices vetustissimi poetae Livii Andronici, nam Laumento dixit Livius' und nun führt er *Laucoon, lautumiae, Laudicea* an. Gewiss trifft er mit seiner Vermuthung, dass Livius die glossirte Form gehöre, das Richtige: auch das wird man ihm nicht bestreiten wollen, dass Festus oder vielmehr die von Verrius benutzten Glossenschreiber in einer alten Handschrift einen sogar auf Steinen wiederkehrenden so gewöhnlichen Schreibfehler, wie es die Vertauschung zweier Buchstaben ist (*al, la*), gefunden haben und dadurch getäuscht worden sein können. Aber zu grösserer Vorsicht mahnt uns eine allem Anschein nach gewaltsame Verkehrung desselben Wortstamms auf der Bronze 11. Hier stehen neben dem *Aiax Ilios* (oben § 6), der in einer mythologisch nicht deutbaren Handlung mit *Acmemeno* (oben S. 27) begriffen ist, die beiden Frauen *Doxa, Ladumeda*, wie hinter diesem der Jüngling *Istor* und die Frau *Lavis*, diese beiden nachdenklich zusehend, jene beiden mehr in sich und ihr Spiel versunken: *Doxa* spielt mit einer Taube, *Ladumeda* mit der Schnur an der sie einen Hirsch führt. Die Beischrift ΛADVMEDA ist von den Erklärern (Schöne und Corssen) unrichtig *Laoumeda* gelesen worden. Dass *Ladumeda* nicht allein gelesen werden kann (wie Henzen Eph. bemerkt) sondern muss (wie Garrucci Syll. andeutet, der den Spiegel gesehen hat), scheint mir nach dem Stich (Monum.) ausser Frage: sowohl auf dieser wie auf den übrigen Bronzen ist das O stets klein und kreisrund und hat nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit diesem in demselben Wort fast identisch wiederholten D. Auch die Erklärung, welche Corssen Ann. 1870, 338 für *Laoumeda* giebt, ist höchst misslich: *ou* soll ein Mittellaut zwischen *o* und *u* wie in dem (doch noch immer unerklärten) *prboum, proboum* der Münzen von Suessa sein. Allein man wird zugeben, dass diese Schreibung auf Denkmälern, welche *ou* regelmässig für diphthongisches *ū* gebrauchen und noch dazu hinter einem Vokal, seltsam wäre und fast bezweifelt werden müsste, wenn sie feststünde. Dies ist nun nicht der Fall. Bot der griechische Anlaut *Λαϝο-*, *Λαο*, vielleicht auch *Λαβο-* (denn nur *Λαομέδη* kann doch gemeint sein), eine eigenthümliche Schwierigkeit der Aussprache die uns nicht mehr verständlich ist und zog man das *δ* der Suffixsilbe herüber an die Stelle des Spiranten? Wir halten es, wie jetzt die Sachen stehen, für geboten, *Alumento* und *Ladumeda*

als noch nicht völlig aufgeklärte, aber wiederum keineswegs rein willkürliche Umbildungen der griechischen Laute anzusehen.

Wir müssen schliesslich darauf verzichten, zu entscheiden, ob es neben dor. *Νᾶλος* = *Νεῖλος* eine altgriechische dialektische Form *Μᾶλος* gegeben hat: aber denkbar ist eine sporadische Vertauschung des *ν* und *μ* (Curt. Et. 441), namentlich in einem semitischen Lehnwort (*nahal*). Auf eine Umbildung durch's Etruskische führt Nichts. Das lat. *Melo* würde *Melo(s)* sein: indessen wer möchte auf die a. Glosse viel bauen?

§ 12. PROSERPINA.

Sie wird von den Einen als die latinisirte Form von *Περσεφόνη* (besonders Usener Rh. M. 22, 435), von den Anderen für ein echtlateinisches Wort und seine Aehnlichkeit mit *Περσεφόνη* als zufällig betrachtet (besonders Corssen 1, 243 f.). Für unentschieden hält die Controverse Curtius (Et. 266 vgl. Vaniček 585 f.). Allein sachliche und sprachliche Gründe scheinen mir nicht den mindesten Zweifel an der Entlehnung zu lassen. Zunächst negativ: denn mit Unrecht ist gesagt worden, dass '*Proserpina* eine altrömische Getreidegöttin war, wie *Volutina Hostilina Tutilina Runcina Patelena*'. Schon die Form des Suffixes *-ĭna* zeigt dass sie keine echtrömische weibliche Göttin ist: es giebt keine anderen lateinischen mit dem *n* gebildete Suffixe zur Bezeichnung von weiblichen Gottheiten als solche mit vorhergehendem langen Vokal: *-ā-na*, *-ō-na*, *-ū-na*, *-ē-na*, *-ī-na*. Es ist also *Proserpĭna* so wenig wie *Epŏna* (s. K. II § 11) ein lateinischer Name. *Nundĭna* und *Rumĭna* wird Niemand dagegen geltend machen und *Runcīna* hat mit dem Lehnwort *runcĭna* Nichts zu schaffen. Ich gehe noch einen Schritt weiter und möchte, wenn auch nicht mit Pott die Verwendung des Suffixes *-ăna-* = *-ĭn-* auf lateinischem Gebiet ganz leugnen, so doch viel mehr beschränken als es in der Regel (vgl. L. Meyer 2, 183 f. 563 f. Curtius Et. 650) geschieht. Namentlich stehe ich auf Seiten derjenigen, welche die weiblichen Bildungen auf *-ĭna machina trutina runcina patina bucina* trotz Allem was dagegen gesagt worden ist (s. zuletzt Saalfeld in dem Wetzlarer Progr. S. 10 f.) für griechische Lehnwörter halten. Ja es darf wohl die Frage gestellt werden, ob denn *pagina* lateinisch und nicht vielmehr von der griechischen Benennung eines Pflanzenblattes (vgl. *πήγανον*)

entlehnt ist, wie das aus dem Lateinischen schwerlich zu erklärende *fuscina* (*φάσγανον*). Doch lässt sich diese Frage nicht im Vorbeigehen erledigen: auf dem Gebiet weiblicher Epitheta von Gottheiten ist jedenfalls *-ĭna* nicht als lateinisches Suffix nachweisbar. Die Stelle, auf Grund deren man *Proserpina* unter die echten römischlateinischen Gottheiten versetzt hat, Augustins Worte Civ. 4, 8: *praefecerunt ergo Proserpĭnam frumentis germinantibus, geniculis nodisque culmorum Nodutum, involumentis folliculorum deam Volutinam*, würde sie unter die weiblichen Epitheta der Indigitamente verweisen, diese aber sind, soweit sie von consonantisch auslaufenden Verbalstämmen herkommen, regelmässig durch einfache Anhängung des femininen *-a* an den Stamm gebildet: *Domiduca Educa* (K. II § 2) *Pertunda Parca Postverta Prema* und wie *Vica Pota* auch *Panda Cela* (S. 23), selten, aber in gleicher Bedeutung, wird daneben als wortbildend das sogenannte Suffix des Gerundiums verwendet: *Adolenda Commolenda Coinquenda Deferunda.* Man erwartet danach wohl eine *Proserpa* oder *Proserpunda*, aber eine *Proserpĭna* würde meines Wissens innerhalb dieses Kreises ganz ohne Analogie dastehen.

Ferner: sollte diese Verkörperung einer weiblichen Göttin der Feldfrucht, welche unseres Wissens im römischen Staatskultus so wenig wie im römischen Volksglauben Verehrung genossen hat, welche niemals in der Reihe der *Tellus, Terra mater, Ceres, Libera, Dea dia* genannt wird, wo es sich um Kultus und heimische Religion handelt, aus dem Dunkel der Indigitamente hervorgezogen und mit der ihr zufällig auch im Namen verwandten Persephone verschmolzen worden sein? *Ceres, Proserpina* ersetzen Demeter und Persephone in der Litteratur: wie kommt es dass in dem unter griechischen Einflüssen entstandenen Tempel am Circus nicht *Ceres Proserpina*, sondern *Ceres Liber Libera*, ja dass *Proserpina* überhaupt nirgends verehrt worden ist? Ich bin also ausser Stande auf Grund der Stelle des Augustin mit Ambrosch (Religionsbücher S. 20) die *Proserpina* zu dem ursprünglichen Bestande der Epitheta der Indigitamente zu zählen.

Andererseits hindert Nichts den Namen aus dem Griechischen herzuleiten. Stimme ich hierin Usener gegen Corssen bei, so kann ich mir doch seine Beweisführung nicht ganz aneignen. Stellen wir die in Betracht kommenden griechischen Formen den italischen gegenüber:

Περσεφόνεια vgl.	Etr. Nom.	*Phersipnei*
Φερσεφόνη		*Phersipnai*
Περσεφόνα	'Paelign.'	*Persepona*
Περσεφόνα	Lat. Gen.	*Prosepnais*
	Nom.	*Proserpina.*

Es ist schade dass gerade die 'pälignische', der griechischen sich eng anschliessende Form für die Geschichte der Einführung des Worts in Italien ohne nennenswerthe Bedeutung ist. Wir werden später (K. III) sehen dass das auf dem Stein von Corfinium jüngst zum Vorschein gekommene Gedicht nicht älter sein kann als Ennius und Plautus, dass es Spuren der Einwirkung römischer Kunstdichtung an sich trägt und dass deshalb von einer 'pälignischen' Form des Worts eigentlich nicht gesprochen werden kann. Es ist das in Rom damals unzweifelhaft neben der stark umgebildeten Form *Proserpina* bekannte und gebrauchte griechische Wort in lateinischer Orthographie: vgl. S. 65. Die etruskischen Formen (Corssen Etr. 1, 832 f.) haben wie es scheint (wie *Elinei Elinai* statt des ebenfalls bezeugten *Helenaia*) ihren Stammauslaut verloren, die Aspirate und Tenuis verschoben, *e* zu *i* geschwächt und *o* ausgestossen, alles nach nachweisbaren Analogien. — Der Spiegel von Orbetello (Bronze 4) zeigt *Venos, Diovem, Prosepnais.* Ueber die Genitivform können wir hier schweigen: der Nominativ *Prosepna* stimmt zwar in der Ausstossung des Vokals hinter *p* mit der etruskischen Form, in der weit charakteristischeren Verwandlung der ersten Silbe aber derartig mit der späteren lateinischen, ürigens bereits von Ennius gebrauchten Form überein, dass wir *Prosepna* als lateinisch zu betrachten haben. Mir scheint nun, dass wir gerade in diesen Formen die vorschreitende Assimilation wie in den lateinischen Umbildungen von *Ἡρακλῆς* in chronologischer Abfolge vor uns haben. Mussten wir für diesen Namen die Reihe *Herecles* (*Hereclus*), *Hercles*, *Hercules* aufstellen, so sehen wir hier wenigstens die letzten Glieder der Reihe *Persepina* (daneben *Persepona*), *Prosepina*, *Prosepna*, *Proserpina* vor uns. Zweierlei nun ist für Corssen der Stein des Anstosses gewesen: die Annahme des Wechsels von *pers-* zu *pros-*, welchen Usener durch die Mittelstufe *pres-* vor sich gehen lässt, und die Epenthese des *r* vor *p*. Allein diese letzte ist durch die Analogie der ebenfalls sehr alten Entlehnung von *ἄφλαστον aplustrum* (denn das ist die ältere Form), *aplustre* geschützt. Ich glaube gezeigt zu haben (Hermes 7, 290 f.)

dass aus *aplastum aplustum*, dies durch die Analogie der zahlreichen Neutra auf *-trum* (*lustrum, capistrum* u. a.) zu *aplustrum* geworden ist, und dass dieser Analogie zu Liebe sogar in lateinischen Wörtern der Volkssprache das *r* unorganisch eingefügt worden ist, wie in *frustrum* für *frustum*, welches sowohl durch die Sprachregel *frustum, non frustum* bei 'Probus' (GL 4, 199 Z. 3; überliefert *frustrum non frustum*) als durch die Hss. des Virgil (Ribb. Proleg. 443) und Petronius (Bücheler 2. A. 126) bezeugt ist.*) Es braucht demnach die spätlateinische Epenthese in *pristrina, pristrix* nicht einmal zu Hilfe genommen zu werden. Lag nun das Fremdartige eines lateinischen *Persĕpina* hauptsächlich in der Silbe *-sĕp-*, so ist es begreiflich, wenn die Sprache, statt wie das Etruskische derselben durch Ausstossung des folgenden kurzen Vokals einen Halt zu geben, dies durch Epenthese eines *r* mit unwillkürlicher Anlehnung an das geläufige *serp-* bewirkte, genau wie in *aplustrum* eine Anlehnung an ein lateinisches Suffix, vielleicht in *Alumento* eine solche an das Wort *alimentum* (S. 66) vorliegt. Glauben wir hierin das Wesentliche der Umwandlung richtig erkannt zu haben, so müssen wir für den ersten Theil des Wortes das Recht in Anspruch nehmen, mehrere Möglichkeiten ins Auge zu fassen. Die einfachste wäre freilich die, dass dem *serp* in *Perserp- Proserp-* als weitere Vollendung jener Anlehnung gefolgt sei. Allein da die Mitwirkung einer sinnreichen Volksetymologie in keinem einzigen gesicherten Beispiel der griechischen Lehnwörter erwiesen ist, so würden wir damit nicht der Ansicht das Wort reden können, dass diejenigen die zuerst *-serpina* sprachen damit philosophirend den Begriff der fremden Gottheit definiren wollten, sei es als eine *proserpens*, wie Ennius im Epicharmos (bei Varro 5, 68), sei es als diejenige welche das *proserpere in lucem* der Saaten beschütze (Arnob. 3, 33), eine Deutung welche mir immer den Eindruck einer ziemlich späten Diftelei gemacht hat, geschweige dass der Name einer saatbeschützenden römischen Göttin wirklich aus

*) Zu berichtigen habe ich dass das *haustrum* einer Veroneser Inschrift CIL 5, 3683 zwar solök für *haustus* gebraucht ist (dem Nachweis, dass die neutrale Form *haustrum* = *haustum* für *haustus*, wie *obsidium, considium, conlustrium* der Volkssprache angehört, liesse sich natürlich Manches hinzufügen, z. B. das merkwürdige *consentium* statt *consessus* CIL 5, 1935), dass das Wort aber in anderer Bedeutung, wenn auch nur aus Lucret. 5, 516 (geschützt durch die Glosse des Nonius *haustra rotarum cadi*) bekannt ist und nicht durch Epenthese des *r* gebildet.

einem so gesuchten Bilde hätte entstehen sollen. Uebersehen wir nehmlich die sämmtlichen älteren Lehnwörter, insbesondere die hier erörterten Eigennamen, so findet sich dass die 'Volksetymologie', von der ja das unwillkürliche Anlehnen an den bekannten Klang eines nicht sinnverwandten Worts noch himmelweit verschieden ist, an ihrer Neugestaltung gar keinen Antheil hat. Dass nicht ein einziger Eigenname die Spuren derselben zeigt (über *Aperta* S. 19) haben wir gesehen: aber auch unter den Appellativen suche ich vergebens nach einem Beleg. Denn wenn *incitega* wirklich *ἐγγυθήκη* sein sollte (Fest. Ausz. 106), so beweist diese sehr schlecht verbürgte Schreibweise doch auf keinen Fall dass das veraltete Wort nicht in dem Text, dem es die Glossatoren entnahmen, ganz einfach *incuteca* wie *apoteca* geschrieben war; wenn *liquiritia* das griechische *γλυκύριζζα* mittels der Anlehnung an *liquere* wiedergeben soll, so ist doch vielmehr zu behaupten, dass aus jenem ganz regelrecht *lucuritia* oder *lucurissa*, jünger *liciritia* (mit Abwerfung des *g*, ähnlich wie *laena* aus *χλαῖνα*) geworden, *c* aber vor *u q* geschrieben worden ist.

Doch es mag für die Umwandlung des *Περσ-* in *Pros-* noch eine andere Möglichkeit geben. Wer sagt denn, dass der erste etymologisch nicht sicher zu erklärende Bestandtheil des Compositums nicht in einem griechischen Dialekt die Gestalt *Φορσ-* neben *Φερσ-*, oder *Πορσ-* neben *Περσ-* angenommen hatte? In diesem Falle aber — und man denke an *Μελλεροφάντης* — ist doch gewiss die Umgestaltung von *Πορσεφόνα* zu *Prōsĕpina*, *Prōserpina* eine begreifliche.

§ 13. RÄTHSELHAFTES.

Der in einem Grabe von Präneste gefundene Spiegel 18 stellt nach Helbig's Beschreibung dar einen unbärtigen Jüngling von porträtartiger Gesichtsbildung (*metio*), ein nacktes mit Armbändern geschmücktes Mädchen (*vasia*) auf dem Schoss haltend, links davon ein Mädchen im Chiton mit einem Spiegel in der Hand, rechts ein nacktes Mädchen, welches mit der Rechten die über den Nacken hängende Chlamys hält (*acila*): 'figurae adhuc latent ex parte sub aerugine. eiusmodi picturam non ex fabulis repetitam sed ad ipsam vitam domesticam adumbratam in speculis adhuc non habebamus.' Zur Seite stehen die Worte *ceisia. loucilia. fata. ret. iunio. setio.*

atos (der zweite Buchstab kann auch *i* gelesen werden). *ret.* (mit dem Punkt am Schluss). Garrucci giebt seine Quelle nicht an: da er aber nicht das geringste Detail über Darstellung und Schrift beibringt, wird er das Original nicht gesehen haben. Er erklärt das Bild so: Prometheus (*Metio*) mit seiner Gattin Asia (*Vasia*), eine Dienerin (*a(n)cila*). Dass aus *Προμηθεύς Metio* werden konnte, beweise das pränestinische *conia* für *ciconia*, und ebenso sei aus *Πάρις* auf der Bronze 5 *Rit* geworden. Ferner sei das zweimalige *ret* : *R(a)eta*, *R(a)etus* und *fata* = *vata*, *atos* mit der homerischen und altlateinischen Anrede *ἄττα*, *atta* (s. unten) und dem volskischen *atahus* der Bronze von Velletri (Mommsen Dial. T. XIV = Fabr. 2736) zusammenzustellen und als Priester und Priesterin zu deuten.

Fragen wir die Leute, die von den Alpen nach Präneste gekommen sein sollen, zunächst nach ihrem Namen. Die Namen der Frauen von Präneste sondern sich in drei Gruppen: die einen (die Belege giebt das CIL 1 und die Eph. ep. 1) führen neben einem gentilicischen Namen (*Anicia*, *Curia*, *Cumia*, *Colionia*?, *Fabricia*, *Matlia*, *Livia*, *Orcevia*, *Saufia*, *Tutia* zweimal, *Volentilia*) einen eigentlichen, d. h. nur als solchen nachweisbaren Vornamen (*Maio(s)* viermal, *Mino(s)* viermal, *T(e)rtia*, *Mania*, *Pola*), die anderen zwei gentilicische Namen, von denen der erste als Vorname zu betrachten ist: *Maria Selicia* (vgl. *Selicia P. f.*), *Maria Fabricia*, *Petronic(a) Iunia* (denn *Petronici* ist doch wegen der Stellung kaum denkbar), *Rudia Vergilia*; eine dritte Klasse endlich führt bereits nur einen gentilicischen Namen: sie kommt hier nicht in Betracht (vgl. Mommsen R. F. 1, 33). Der ersten Klasse mögen noch *Cemna* (= *Gemina*) *Cordia*, *Graeca*, *Vatronia* beizuzählen sein, der zweiten reiht sich, wie man sieht, unsere *Ceisia Loucilia* vollkommen gleichartig an. Die *Lucilii* und die *Caesii* sind im 7. Jahrhundert in Rom bekannte Rittergeschlechter, zum Theil nachweislich aus mittel- und unteritalischen Municipien dorthin eingewandert. Die Schreibung *Loucilia* mit *ou* ist S. 31 als die in damaliger Zeit allgemeingiltige nachgewiesen worden. An der Identität des Namens *Ceisia* mit *Caesius* (vgl. das pisaurensische und auch faliskische *Cesula*) kann nicht gezweifelt werden. Richtig bemerkt Garrucci (vgl. Corssen Ausspr. 1, 689. 699), dass im municipalen, nicht stadtrömischen Altlateinisch die Schreibungen *ae* = *ai*, *ei*, *ē* wechseln, d. h. *ai* zu *ei* und weiter zu *ē* getrübt wurde, wie namentlich anschaulich aus dem *queistores* der Inschrift des *vecos Supnas* (Garr. Syll. 840 = CIL 1, 183 Add.

S. 555) zu lernen ist. Dass auch *oi* in diese uralte lateinische, aber von der stadtrömischen Sprache abgestossene Schwächung hineingezogen worden ist, lehrt das aus dieser nicht zu erklärende, in seiner Urgestalt gerettete *pomerium* (Top. 1, 1, 169). — Die Frau also hat sich als eine den latinischen Pränestinerinnen ebenbürtige ausgewiesen. — Nicht anders steht es mit dem Manne. Auf den Grabsteinen erscheint in der Regel der Vorname in der in Rom üblichen Abkürzung vor dem gentilicischen; ausserdem finden sich Vornamen die der gewöhnlichen römischen Nomenklatur fremd sind (zusammengestellt von Mommsen Eph. 1, 18 zu n. 38) *K(aeso?)*, *Maius* (*Mai f.*), *Nu(merius)* (auch *N.*), *Opi(ter)*, *Pes(cennius)*, *Sta(tius)*, *Tirri* (so Nom.; *Tirris* = *Tirrius?*), *Tr(ebius)*, *V(ibius)*. Ein Theil derselben ist auch als gentilicisch nachweisbar, wie ausserdem *Novios* und andere mehr (Mommsen R. F. 1, 28 f.). Wie also *Novios Plautios* nach späteren Begriffen zwei gentilicische, *Vibis Pilipus* einen gentilicischen und einen Zunamen führt, so müssen wir in *Iunio(s) Setio(s)* den ersten Namen als Vornamen ansehen, obwohl er in Präneste selbst, aber wahrscheinlich erheblich später als unsere Bronze gearbeitet ist, als gentilicischer Name vorkommt (CIL 112. 113 Eph. n. 74. 93) und sonst als Vorname meines Wissens noch nicht nachgewiesen ist. Der gentilicische Name ist folglich *Setio(s)*. Ob sichere Belege für den Namen *Setius* vorhanden sind, kann ich nicht sagen. Da aber *Sittius* (Nuceria, später verbreitet), *Settidius* (Pola, CIL 5) bekannte Namen sind, so stehe ich nicht an in *Setio(s)* eine ältere Form des ersten, *Settios,* zu erkennen, zu der sich der zweite verhält wie *Attidius* zu *Attius.* Ein Grund *Setio(s)* nicht als gentilicischen Namen gelten zu lassen ist nicht vorhanden. Auch der Mann also weist sich als ein Pränestiner mit lateinischen Namen aus, nur dass dieselben die Spuren der von der stadtrömischen Regel noch nicht beeinflussten italischen Freiheit in der Behandlung des Vornamens zeigen.

Was kann nun diese Inschrift wollen? Auf einem Spiegel, einem Toilettengeräth einer Dame, steht sie neben einer mit den üblichen Beischriften versehenen Zeichnung. Mit dieser kann sie unmittelbar Nichts zu schaffen haben. Sie kann nicht die Namen der Verfertiger enthalten, ist auch schwerlich erst später eingeritzt, muss also doch wohl einen ähnlichen Zweck haben wie das *Dindia Macolnia fileai dedit* der ficoronischen Cista. Dass nun *fata* und *atos* zu den Namen der Frau und des Mannes gehören, dass es

nicht Cognomina sondern Appellativa sind, ist klar. Ebenso ist nach dem früher (S. 50) Gesagten kein Zweifel dass das ⋔ in *fasia* als Ausdruck von *h* betrachtet werden kann wie in *fercles*, wo es nur linksläufig geschrieben ist. Unter diesen Umständen weiss ich der Erklärung Garrucci's, soweit sie den Zusammenhang mit ἄττα, *atta* (Festus Ausz. S. 12 *attam*) betont, nichts Stichhaltiges entgegenzusetzen: *hata*, *atos* ist nach damaliger Orthographie *attā*, *attos* = *attus*, und diese geschlechtige Bildung (vgl. dor. ἄπφυς) kann sich aus oder neben dem wenn man will gräkoitalischen männlichen *attă*, Väterchen (im Sskr. *attā* Mutter, Curt. 207) entwickelt haben. Unbedenklich wird man sogar in dem 'sabinischen', aber gewiss nicht blos sabinischen Vornamen *Attă* = *Attus*, wovon die Namen *Attius*, *Attidius*, *Atte̊dius*, vielleicht auch *Atinius* weiter gebildet sind, eine Anwendung des appellativischen *atta* = *attus* sehen und es unentschieden lassen dürfen, ob der Beiname der Quintier *Atta* mit Festus (Ausz. S. 12: *attae .. qui propter vitium crurum aut* (?) *pedum attingunt magis terram quam ambulant*) etymologisch davon zu trennen ist: ich halte diese Erklärung für einen missglückten Versuch mit Hilfe der Etymologie das veraltete Wort anders als gewöhnlich zu erklären (woran Angermann bei Curtius St. 5, 386 nicht gedacht zu haben scheint). Weiter aber folge ich Garrucci nicht: die Bedeutung 'Priester', 'Priesterin' schwebt ganz in der Luft, das volskische *atahus* ist mit Wahrscheinlichkeit als Verbalform erklärt worden, und wenn es Garrucci herbeizieht 'weil auf jener Bronze von Opfern (*esaristrom*) die Rede ist', so gehört das zu den wunderlichen Einfällen, welche er manchen scharfsinnigen und beachtenswerthen Kombinationen beizumischen liebt. — Wie also wenn *attus*, *atta* in Präneste die ganz gewöhnlichen, dem Kreise der Familie und der zärtlichen Umgangssprache angehörigen Bezeichnungen für Vater und Mutter gewesen wären und 'Mama' Loucilia Ceisia und 'Papa' Iunios Setios — denn dass es Eheleute sind, ist doch wahrscheinlich — ihrer Tochter den Spiegel geschenkt hätten, wie Dindia Macolnia der ihrigen jenes Prachtstück von Ciste? Dies ist um so weniger anstössig als hier die Bezeichnung der Empfängerin, der Tochter, fehlt, wie umgekehrt die Bezeichnung 'Mutter' gegenüber der *filea* auf der Ciste. Aber freilich es fehlt auch das *dederont* oder was man sonst für eine lateinische Form zu erwarten hätte. Ich berühre damit das Räthsel, das auch ich nicht befriedigend zu lösen im Stande bin.

Die Erklärung, dass das zweimalige *ret.* hinter *hata, atos Raeta, Raetus* bedeute, bleibt immer ein misslicher Versuch. Zunächst ist schon nicht einzusehen wie man zu der Abkürzung gekommen sein sollte. Ferner: die Namen der Personen sind lateinische, Nichts deutet in denselben auf fremde Herkunft, auf Sklaven- oder Freigelassenenstand. Die Ueberlieferung über die Wanderungen der Raeter (O. Müller Etr. 1^2, 155 ff.) lässt es wohl möglich erscheinen, dass der Vorname *Retus*, den der Töpfer Gabinius von Cales in Campanien führt (s. Eph. ep. 1, 9), auf rätische Abstammung deutet: allein dies ist eben ein noch später in der Form *Rhetus* nachweisbarer Vorname und die Möglichkeit, dass derselbe nur zufällig an *Raetus* anklingt, ist nicht ausgeschlossen. Dass sich das pränestinische Ehepaar mit ihren ehrlichen und weder auf Sklaven- noch auf Freigelassenenstand hinweisenden lateinischen Vor- und Zunamen nicht etwa auf ihren Grabsteinen, sondern auf einem Spiegel, und wäre es auch nicht für ihre Tochter, als 'Räter' und 'Räterin' bezeichnet haben sollten — von einem Cognomen kann ja doch nicht die Rede sein —, ist mir ganz unglaublich und ohne jede Analogie. Wer nun tollkühn wäre, möchte vielleicht in dem zweimaligen *ret* eine verstümmelte Form des vermissten *dedet* erkennen wollen: allein statt die nahe liegende sprachliche Rechtfertigung dafür zu versuchen, will ich lieber gleich den wohl entscheidenden Gegengrund anführen: wenn zwei oder mehr Personen gemeinsam schenken, pflegen sie *dedere* zu sagen (vgl. S. 77 f.). Dieses Räthsel also bleibt mir ungelöst.

Ebenso ein zweites. Das oben erwähnte Bild des Spiegels soll nach Helbig eine Genrescene sein, der Jüngling *Metio* porträthaft erscheinen. Ich kann darüber nicht urtheilen, in wie weit letzteres sicher ist. Die Frage aber ist die: kann das Bild eine nichtmythologische Scene mit nichtmythologischen, also nichtgriechischen Namen darstellen? Nichts entschieden wird darüber durch die 'Magd', *acila:* denn auch ein *ebrios*, ein *pater poumilionom* und lateinische Götternamen mischen sich unter die griechische Heroen- und Göttergesellschaft. Auch ein nichtmythologisches Bild (ohne Beischriften) besitzen wir, die Darstellung des Triumphs auf dem Albanerberge (S. 14): aber unerhört ist bis jetzt wenigstens eine Darstellung lebender oder zeitgeschichtlicher Personen in mythologischem Gewande oder vielmehr mythologischer Gewandlosigkeit mit einheimischen Namen, wie ja *Metio* = *Mettios* einer sein könnte, und es haben also von vorn-

herein *metio* und *fasia* (was *hasia* und *vasia* gelesen werden kann) allen Anspruch darauf für griechisch zu gelten. Dass nun bei einer einfachen erotischen Scene — ein nackter Jüngling ein nacktes Mädchen auf dem Schoss haltend — und der nachweislichen Unbekümmertheit der *caelatores* um die gelehrte Mythologie eine sichere Deutung überhaupt wohl nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Dass die Deutung 'Prometheus und seine Frau Asia' aus sprachlichen Gründen unbedingt zu verwerfen ist, habe ich schon gesagt: das Wegwerfen des *Προ-* ist undenkbar und durch die vermeintliche pränestinische Wortverstümmelungswuth nicht zu rechtfertigen (S. 11 f.), wollte man auch die Deklinationsendung *-ενύς* zu *io(s)*, statt wie zu erwarten wäre in *-es, eus* oder *us* übergehen lassen. Dasselbe gilt von dem *rit* des Spiegels 5. Wenn auch der Jüngling der neben Victoria steht wie Cupido neben Venus Paris sein kann, und freilich eine Personifikation des *rit(us)*, wie Mommsen wollte, nicht sein kann, so ist er doch deshalb noch nicht Paris. In vier Worten hat der Graveur sich sicher zweimal versehen (*cudido, vitoria*), das letzte Wort (*rit*) gehört zu den durch Nachlässigkeit verpfuschten Schreibereien (S. 7 f. 60) und scheint nicht einmal fertig geworden zu sein: es erscheint mir also aussichtslos es verbessern zu wollen. — Ist nun *metio* sicher nicht Promētheus, so hat es freilich seine Schwierigkeit einen anderen griechischen Namen ausfindig zu machen, dem er entlehnt sein könnte. Nur mag man durch den oben behandelten *Taseos* und *Tasei filios* sich warnen lassen, nicht an Entlegenem oder nur formell Passendem Anstoss zu nehmen. Dem von Henzen und Helbig ausgesprochenen 'lectio certa est universa' gegenüber darf auch an einen Lesefehler kaum gedacht werden, obwohl freilich die eine Figur (die den Spiegel haltende Frau, das Pendant der *acila*) schwerlich ohne Beischrift geblieben sein wird, und die Figuren 'ex parte sub aerugine latent'. Erinnere ich also an die griechischen Namen *Ἠετίων* und *Μητίων* (bezeugt durch *Μητιονίδαι*), welcher letztere genau *Metio* (wie *Ario* mit abgeworfenem Auslaut) sein würde, so mag jeder das für blosse Möglichkeiten erklären, und ich will nicht Erklärungen in die Luft bauen: aber für unmöglich halte ich *Προμηθεύς* wie *Mettios*. Natürlich muss auch *Hasia* (S. 75) unerklärt bleiben.

Aehnlich wie bei der Inschrift der ficoronischen Cista, aber in verstärktem Massstabe, scheint die Schwierigkeit, eine wahrscheinliche Erklärung der Inschriften dieses Spiegels zu finden, in der

individuellen Veranlassung der Anfertigung zu liegen: eine sichere zu finden dürfte unmöglich sein, wo es sich vielleicht um einen Scherz bei unbekannter Gelegenheit, um eine Anspielung im Bereich intimer persönlicher oder Familienbeziehungen handelt. Doch mag ein glücklicher Einfall oder ein glücklicher Fund wenigstens einen Punkt, jenes doppelte *ret.*, einmal aufklären helfen.

§ 14. RÜCKBLICK UND AUSBLICK.

Unsere Voraussetzungen haben sich bestätigt. Die lateinischen Beischriften der vorwiegend aus Häusern von Präneste stammenden Bronzegeräthe reden in der That Lateinisch, nicht einen pränestinischen halbetruskischen Jargon. Abgesehen von drei uns nicht verständlichen vielleicht entstellten Formen, *seci*, *rit*, *ret*, welche für etruskisch zu halten Nichts berechtigt, hat sich nicht ein einziges etruskisches Wort, nicht ein einziger etruskischer Eigenname in die griechischrömische Gesellschaft eingedrängt. Wenn gar mancher Name unbeholfen oder fremdartig genug aussieht, so ist das zum Theil die Schuld der altgriechischen mundartlichen Formen, deren Abbilder sie sind, zum Theil einer noch nicht durchgedrungenen geläuterten und konsequenten Rechtschreibung, welche auf dem Grunde hellenischer Bildung zuerst Appius Claudius, dann Ennius und die Seinen angestrebt und damit den Rahmen der lateinischen, oder richtiger der römischen Schriftsprache geschaffen, die Scheidewand nicht blos gegen die italischen Mundarten, sondern auch gegen das municipale Lateinisch aufgerichtet haben. So wenig es späteren Bestrebungen gelungen ist das italische Versmass, den Saturnier, wieder zu beleben, so wenig ist es geglückt, aus den Schreibweisen der Mundarten, die ihre Wege abseits der Heerstrasse weiter zogen, einzelne berechtigte Eigenthümlichkeiten, wie die Doppelung der langen Vokale auf mehr als kurze Zeit in den Schulen und Kanzleien der Hauptstadt wieder einzubürgern (K. II § 3. 4).

Die Formen der Entlehnung griechischer Namen des 5. und 6. Jahrhunderts haben uns ferner gelehrt dass die Römer auch dieser Zeit die Wörter der der ihrigen nahe verwandten und im Klange nicht fremdartigen griechischen Sprache weder durch willkürliche Gewaltstreiche noch durch deutelndes Umdichten ihres wesentlichen Charakters entkleidet haben: nur dass das geschärftere Gehör und der geübtere Mund der späteren, in den Besitz einer Kunstpoësie

gelangten Zeit, selbst die fast schüchterne frühere Ausgleichung lautlicher Differenzen zu vermeiden gelernt hat, und dass die Ausbildung einer herrschenden griechischen, jonisch-attischen Schriftsprache dazu einlud an der Stelle altgriechischer mundartlicher Formen, welche nicht blos auf den pränestinischen Bronzen, sondern überhaupt in den älter entlehnten Eigennamen ihre deutlichen Spuren hinterlassen haben, die Formen des neuen und allgemein giltigen Gepräges sich anzueignen. Zu gering ist die Zahl der uns erhaltenen in ältester Zeit entlehnten Namen und zu lückenhaft noch immer unsere Kenntniss der altgriechischen Mundarten, um den Kreis derjenigen unter diesen bezeichnen zu können, dem jene entstammen. Aber für die Ansicht dass der Weg derselben ausschliesslich über Sicilien gegangen sei, haben wir in unseren Denkmälern keine ausreichenden Beweise gefunden. Es dürfte auch aus anderen Gründen gerathen sein ihn nicht für den einzigen zu halten, auf dem die Völker Mittelitaliens ihr Griechisch bezogen haben, so sehr auch die Anzeichen sich mehren, dass seit Appius Claudius Rom aus der Kultur der Griechenstädte Siciliens entlehnt hat, was es seiner anspruchsvoller gewordenen Stadtbevölkerung gewähren zu können meinte. Aelter ist ja die Einführung des Dienstes des Apollon, Asklepios und Herakles: dass diese Götter über Sicilien nach Italien gelangt seien, kann schwerlich behauptet werden, ohne Gefolge aber sind sie nicht gekommen.

Endlich ergab sich uns die Richtigkeit der zu Anfang aufgestellten Behauptung einer fast durchgängigen Verschiedenheit der Behandlung der griechischen Namen bei den Etruskern und den Römern, gegen welche die Möglichkeit von Berührungspunkten oder Entlehnungen in vereinzelten Fällen nicht in Betracht kommt. Diese Verschiedenheit ist aber eine solche, dass sie nicht allein für die Unabhängigkeit der römischlatinischen von der etruskischen Kultur in erwünschter und zu erwartender Weise ein neues Zeugniss ablegt, sondern auch dass die Verschiedenartigkeit der Bezugsquellen der importirten Waare für beide Völker in einer Reihe von Beispielen deutlich zu Tage tritt. Es ist leider zu wenig von den Sprachen der übrigen italischen Völker bekannt, um ihr Verhältniss zu diesem geistigen Handel feststellen zu können.

Die hier gewonnenen Ergebnisse sollen Untersuchungen über die gesammten Lehnwörter zu Gute kommen. Dass diese augenblicklich, trotz der vielfach entwickelten Rührigkeit und mancherlei

richtiger Bemerkungen im Einzelnen noch auf demselben Fleck stehen, auf den sie die Fingerzeige von Mommsen und Curtius gewiesen haben, wird jeder zugeben müssen, der sich ernstlich um sie gekümmert hat. Dass selbst von einer nur annähernden Vollständigkeit der Materialsammlung nicht die Rede sein kann, wo nicht zuvor die Kriterien des Fremden festgestellt worden sind, versteht sich von selbst. Ich gebe im Folgenden einstweilen ein Paar Nachträge zu den bisherigen Sammlungen, deren relative Nützlichkeit ich übrigens dankbar anerkenne.

§ 15. CARISSA.

Unter den Glossen aus Lucilius, welche bei Festus Aufnahme gefunden haben, befindet sich auch die folgende, welche leider nur in der durch den Epitomator verkürzten Gestalt (S. 44) erhalten ist: *carissam apud Lucilium vafrum* (*vafram* richtig der Monac.). Die Herausgeber der Fragmente des Lucilius haben (einschliesslich Lachmann's V. 1182) wie es scheint nicht daran gezweifelt, dass Lucilius ein lateinisches Wort *carissa* = *vafra* gebraucht hat und Corssen dasselbe als solches zum Beweise für die Existenz eines altlateinischen Nominalsuffixes *-issa* wiederholt angeführt, niemand, soviel mir bekannt ist, die Abstammung des Worts sicher erklärt. Wenn nun wie sich zeigen wird gerade wegen des Suffixes die lateinische Herkunft desselben sehr unwahrscheinlich ist, so wird man sich zunächst nach dem anderweitigen Vorkommen desselben umzusehen haben. Die zweite Autorität für das Wort ist ein unbekannter Mimus: auf denselben bezieht sich Placidus (gloss. S. 27, 17 Deuerling): *carisa, vetus lena percallida: unde et in Mimo fallaces ancillae catacarisia appellantur.* Dies hat Ribbeck in der ersten Ausgabe der Komiker stehen lassen, in der zweiten *cata carisula* geschrieben. Mir scheint für den Text des Placidus allein zu passen was Hildebrand geschrieben hat: *catae carisae* (oder *carissae,* denn das bleibt noch offen). Aus den Zusammenstellungen G. Löwe's in seinem trefflichen Prodromus corp. gloss. lat. S. 304 ff. ersieht man jetzt deutlich, dass alle übrigen auf das Wort bezüglichen Glossen nichts Neues bieten; denn mit Recht bemerkt derselbe, dass die Glosse des Philoxenus *carisa μανλιστής, πορνοβοσκός* irrig *carisa leno* statt *lena* übersetzt, dass die sogenannte isidorische Glosse *carisia* (so) *lena vetus et litigiosa, ancilla dolosa et fallax* und eine andere vati-

canische *carisa lena est dupla* (= *duplex*? oder *vetula*?) eben auch nur die *vetus lena* und *ancillae fallaces* paraphrasiren.

Ueberliefert also ist nur, dass Lucilius ein Weib *carissa* im Sinne von *vafra*, schlau, listig, nannte, ein Mimenschreiber *ancillae fallaces*, lügenhafte oder hinterlistige Sklavinnen, *catae carisae*. Wenn nun nachgewiesen werden könnte, dass das Wort *carissa* kein lateinisches ist, so würde man von Seiten des Sinnes gewiss nichts dagegen einwenden, wenn man es für *Κάρισσα*, Karerin, erklärte, und ihm nach bekanntem metonymischen Gebrauch den Sinn von 'schlechte Sklavin' beilegte; wer so bei Lucilius benannt wurde lässt sich nicht sagen — es ist nicht ausgeschlossen dass es ein Mann war, wie Fufidius bei Sallust *ancilla turpis* heisst —, im Mimus würden *catae Καρίσσαι* oder *Carissae* 'schlaue Sklavinnen' sein, also genau das was Placidus sagt. Dass dieser Erklärung die Thatsache, dass die Form *Κάρισσα* sonst nicht zu belegen ist, nicht hinderlich sein würde, bedarf nach dem oben Entwickelten keines Beweises. Aber wir fragen hier, ob *carissa* lateinisch sein kann?

Corssen hat dies wie gesagt angenommen. In den Krit. Beiträgen z. Form. 484 f. meint er, dem Worte *carissa* stünden als gleiche Bildungen die etruskischen Frauennamen auf *-isa* und die sämmtlich dem Gebiet der kirchlichen und späten Latinität angehörigen Bildungen auf *-issa* (*fratrissa* Isid., *prophetissa* Tert., *diaconissa*, *abbatissa*) mit ihren romanischen Nachfolgern *principessa*, *comitissa* u. s. w. zur Seite: Diez habe Unrecht, wenn er (R. Gr. 2^2, 344) diese letzten von griechischen Vorbildern auf *-ισσα* herleite, die altitalische Herkunft beweise eben der etruskische Frauenname; ähnlich in der Sprache d. Etr. 1, 204. 2, 138, nur dass er hier als zweites nachweislich altlateinisches Wort dem *carissa* noch *favissa* hinzufügen konnte und hier (an der zweiten Stelle) die weitergehende Behauptung hinzufügt, die griechische Endung *-σσα* sei aus 'beiden Suffixformen' (*cia*, *tia*) entstanden: was mir ganz unverständlich ist. Er hätte wenigstens noch die Glosse des Festus (Ausz. 132) herbeiziehen müssen: *mantisa additamentum dicitur lingua Tusca, quod ponderi adicitur sed deterius et quod sine ullo usu est. Lucilius: 'mantisa obsonia vincit'*. Doch auch diese würde die unhaltbare Beweisführung nicht haben stützen können: denn dass *favisa* oder *favissa* eben auch nichts weniger als ein altlateinisches Wort ist, wird weiterhin gezeigt werden, dass Diez mit vollem Recht die romanischen und kirchenlateinischen Bildungen auf das Griechische

zurückgeführt hat, ebenfalls; und so bleiben denn nur die etruskischen Namen übrig. Nun ist es doch gewiss ein bedenklicher Sprung, der von dem einzigen vermeintlich erhaltenen altlateinischen Wort mit dem weiblichen Suffix *-issa* (ich wüsste andere auch nicht hinzuzufügen) zu den etruskischen Frauennamen auf *isa* gewagt werden müsste, um so bedenklicher als dieses Suffix deutlich einer bestimmten Kategorie von weiblichen Namen angehört. Gerade darin sieht Corssen aber die Brücke zu den spätlateinischen Bildungen; denn dass *-isa, -issa* die 'Gattin des —' bezeichne, werde eben durch die isidorische Glosse *fratrissa fratris uxor* bestätigt, und weiter durch *abbatissa, diaconissa*; aber *abbatissa* ist nicht die Frau des Abbas, *profetissa* nicht die des Propheten. — Ich will hier nicht entscheiden ob die in der Kaiserzeit auftauchende, weibliche Kosenamen bildende Endung *-itta* (*Iulitta* u. a. bei Jahn Hermes 3, 190 f.) mit der romanischen auch für Diez (a. O. S. 347) dem Ursprunge nach räthselhaften *-etta* (*Giulietta, Louisette, berreta*) und mit dem gr. *-ισσα* zusammenhängt.

Der wahre Sachverhalt scheint mir nun folgender zu sein. Unter den griechischen femininen Bildungen auf *-σσα*, welche Lobeck (Paralip. 294, zu Buttman 2², 427 f. und Prol. path. 414 ff.) behandelt, erkennt man zwei verschiedene Gruppen, diejenigen deren *σσ* aus *κj* und *τj* entstanden ist, d. h. aus der Assimilation des gutturalen oder dentalen Stammauslauts und dem Suffix *ja*, wie *μέλισσα* = *μελιτja, Θρῇσσα* = *Θρηκja*, und so *ἄνασσα, Κίλισσα, Φοίνισσα* u. a. (vgl. Curtius Etym. ⁴, 652 ff.), und diejenigen von welchen Lobeck (Paral.) richtig sagt: 'illud autem *Αἰθιόπισσα* novitiae est Graecitatis supplementum supervacaneum, sicut omnia quae in *ισσα* exeunt a genitivo declinata', sowohl Ethnica: *Αἰθιόπισσα Ἀράβισσα Καππαδόκισσα Κιλίκισσα Μακεδόνισσα Σκύθισσα Φοινίκισσα*, wie einige wenige Appellativa (s. zu Buttm.) *βαλάνισσα μαγείρισσα μισθάρνισσα φυλάκισσα* und auch *βασίλισσα*; richtig insofern als keine dieser Bildungen viel über die Zeit Alexanders hinauf zu verfolgen ist. Ausdrücklich bezeugt Phrynichos, dass *βασίλισσα οὐδεὶς τῶν ἀρχαίων εἶπεν* (Phryn. 225), wohl aber Aristoteles und des Aristophanes jüngerer Zeitgenosse Alkaeos; dass die Frau des Archon Basileus 'apud omnes qui de sacerdotio illo mentionem iniecerunt' *βασίλισσα* heisse, wie Lobeck sagt (zu Phryn.), beweist nicht für ein höheres Alter der Form. In der schon von Phrynichos angezogenen Stelle

der Rede gegen Neaera § 74 ist nicht einmal *βασίλισσαν*, sondern *βασίλιναν* die gute Ueberlieferung (gegen welche *βασίλισσαν* in *Φ* von erster Hand und von zweiter in F nicht in Betracht kommt); die Stellen der Lexikographen aber haben als von Aristoteles abhängig kein Gewicht (Ar. Fr. 171. 385). Richtig urtheilte Sturz in der Leipziger Diss. de dial. Alexandrina (1786) S. 50 f. Was die Ethnica anlangt, so ist natürlich unsere Kenntniss derselben ebenso lückenhaft wie die der Appellativa. Für die Nebenform *Σκύθισσα* neben *Σκυθίς* haben wir zufällig Belege, das lateinische *Scythissa* des Nepos (Datames 1, 1), der es seiner Quelle entlehnte, und vielleicht einen Vers bei Diogenes von Laerte 4, 7, 10: es hat also gar kein Bedenken ein spätgriechisches *Κάρισσα* neben älterem *Κάειρα, Κάρα* anzunehmen und dasselbe dem Lucilius und dem Mimus zuzuschreiben.

Ist nun gar nicht abzusehen, wie und wo diese spätgriechischen und wie es scheint namentlich in der alexandrinischen *κοινή* verbreiteten Neubildungen mit den altetruskischen Frauennamen irgend welche Berührung gehabt haben sollten, so ist es dagegen um so einleuchtender und bedarf weiter keiner Begründung, wie sie in die kirchliche Latinität eindringen und hier neben griechischen Wörtern auch einmal nach der Analogie ausnahmsweise ein hybrides lateinisches *fratrissa* hervorbringen konnten und ebenso einleuchtend dass Diez Recht hat die gleichen romanischen Bildungen aus der von der kirchlichen Terminologie und von der *κοινή* beherrschten spätlateinischen Volkssprache herzuleiten. Der Einwand, dass die spätgriechischen Bildungen auf *-ισσα*, welche nicht aus Assimilation des Stammauslauts an *j* entstanden sind, in der That alt und nur in der Schriftsprache jung seien, könnte freilich leicht sich decken wollen mit Lobeck's Behauptung (zu Phryn. 225) dass *βασίλισσα* in Athen 'in sermone vulgari' üblich gewesen sei, wie das Kauderwelsch des Triballos in den Vögeln des Aristophanes 1678 zu beweisen scheine. Indessen ist doch bei dem sonstigen Mangel alter Formen dieser Art eine solche Annahme haltlos. Dagegen darf wohl gefragt werden — eine Entscheidung kann ich wenigstens nicht herbeiführen — wieviel zur Vermehrung dieser Bildungen neben der offenbaren falschen Analogie jener anderen etwa gewisse Wortbildungen des nichthellenischen Ostens beigetragen haben mögen?

Es stehen sich demnach, wenn man sich sträubt, das *carissa* des Lucilius und des Mimus für *Κάρισσα* zu halten, unvermittelt

ein einziges altlateinisches Wort auf *-isa* oder *-issa* (s. oben) und die etruskischen Familiennamen mit dem Suffix *-isa* gegenüber. Denn *favissa* oder *favisa* wollen wir als zweites lateinisches Wort gleich beseitigen.

Was wir von diesem Worte wissen beruht, wie Ann. dell' inst. 1876, 169 bemerkt worden ist, alles ohne Ausnahme auf Varro's Besprechung des kapitolinischen *favissae* oder vielmehr *favisae* bei Gellius 2, 10 (wie die beste Ueberlieferung lautet): es sind die Artikel bei Festus S. 88 Nonius S. 212 Placidus S. 43 Deuerl. Labbeus Gloss. Ganz unzweideutig geht aber aus Varro's Auseinandersetzung hervor, dass zu seiner Zeit das Wort nur als Bezeichnung der zur Aufbewahrung von Tempelgeräth bestimmten unterirdischen 'Cisternen' bekannt war. Nun hatte schon O. Müller mit richtigem Blick die Herkunft dieser Favissen auf die tuscischen Erbauer des Tempels und seiner *area* zurückgeführt (Deecke fügt Nichts hinzu 2^2, 240): ich habe weiter gezeigt (vgl. Top. 1, 1, 274) dass das Haften des etruskischen Worts an dem Kapitol sehr gut zu dem etruskischen Ursprung dieses Heiligthums stimmt, und es muss daher, bis uns sichere Belege für ein altlateinisches *-isa*, *-issa* gegeben werden, die ansprechende Erklärung Fröhde's (Zs. f. vgl. Spr. 18, 160), welcher das Wort als lateinisches mit *fov-ea*, *χέ-εια* zusammenstellt, als irrig betrachtet werden.

Demnach bleibt es dabei: *carisa*, *carissa* kann kein lateinisches Appellativum sein, es ist das spätgriechische, sonst verschollene *Κάρισσα*.

§ 16. ROGUS UND VERWANDTES.

Von den Pächtern der heiligen Grundstücke in Heraklea heisst es 1, 102: *καΐκ' ἔμπροσθα ἀποδίνωντι, ἀπαξόντι ἐς τὸν δαμόσιον ϱογόν*. In der Litteratursprache scheinen die Grammatiker das Wort ausser bei Epicharm nicht gefunden zu haben. Pollux sagt 9,'44 f., zu den öffentlichen Gebäuden zählten auch Schatzhäuser und Getreidespeicher, welche bei Menander *σιτοβόλια* hiessen: *ταῦτα δὲ ϱογοὺς Σικελιῶται ὠνόμαζον καὶ ἔστι τοὔνομα ἐν Ἐπιχάρμου Βουσίριδι*. Ebenfalls aus der epicharmischen Glosse wird der Artikel des Hesychios *ϱογοί, σιροί* (so ist mit Meineke zu schreiben: *ὄροι* überliefert) *σιτικοί, σιτοβολῶνες* geflossen sein. Das lateinische *rogus* dagegen bedeutet in den Zwölftafeln wie in

der ganzen Litteratur den Holzstoss, auf welchem die Leichen verbrannt werden, wofür die Griechen πυρά haben. Allem Anschein nach ist zur Zeit der Zwölftafeln das Verbrennen bereits längere Zeit in Rom geübt worden, wenn auch bekannte Zeugnisse und vor Allem die neuesten Gräberfunde auf dem esquilinischen Felde und vor dem fontinalischen Thor am Quirinal es immer klarer herausstellen, dass die ursprüngliche Sitte das Bestatten der Leichen in der Erde war (Top. 1, 1, 549 f.). Man erwartet also für den Scheiterhaufen eben so wenig ein entlehntes Wort, wie eine Entlehnung des lateinischen Worts durch die unteritalischen Herakleoten. Ja man könnte sogar fragen ob *rogus*, älter *rogos*, und ῥογός nur zufällig gleich klingen. Indessen würde diese Annahme doch nur aus zwingenden Gründen der Bedeutungsverschiedenheit zugelassen werden können und solche scheinen mir nicht vorhanden zu sein. Es ist wahr dass ῥογὸς im unteritalischen und sicilischen Griechisch ein Gebäude bedeutet, in welchem das Korn aufgespeichert wird, also *horreum*, im Lateinischen den Bau der Holzscheite auf welchen die Leiche (ursprünglich *funus*?) gelegt wird. Beides sind offenbar sehr spezielle Anwendungen von Begriffen und Wörtern, welche, früh abgestorben oder versteinert, eine weitere Entwickelung nicht gehabt haben. Sie können sehr wohl auf einen gemeinsamen Begriff des Aufrichtens, Häufens zurückgeführt werden, und diesen Begriff hat man denn auch mit Wahrscheinlichkeit in *rego* = ὀ-ρέγω gefunden (Curt. Et. 475). Auch die Lautgestaltung macht keine Schwierigkeit. Es ist bekannt (s. Corssen 2, 5 ff.) dass im Lateinischen die Spaltung des *a* in *e*, *o* in viel beschränkterem Masse zur Differenzirung von Nominal- und Verbalstämmen verwandt worden ist wie im Griechischen: aber wenn wir hier in langer Reihe λέγω λόγος, νέμω νόμος, φθε(ι)ρω φθόρος, τέμνω τόμος, κλέπτω κλοπή, ψέγω ψόγος, δέμω δόμος, φέρω φόρος u. s. w. nebeneinanderstellen können, so dürfen wir ihnen doch aus dem Lateinischen *fero fors*, *tego toga* (*togurium*, *tugurium*), — *domus* (vgl. osk. *tanginom* lat. *tongere*) und also wohl auch *rego rogus* als der Entlehnung unverdächtige Bildungen gegenüberstellen und so würden wir *rogos* als gräkoitalisches Wort betrachten dürfen, das uns für Rom und Latium zugleich den Beweis für das frühe Aufkommen des Verbrennens neben dem Bestatten abgeben würde.

Eine Ergänzung bietet das Verhältniss von *saep-es* (*prae-sēpe*) und σηκ-ός, σακ-ός und dem von jenem herkommenden *sĕp-ul-crum*.

Ich weiss nicht was einleuchtender wäre als die Behandlung der übrigens schon von Isaac Vossius bemerkten Verwandtschaft dieser Wörter bei Corssen (A. 2, 153 mit der Berichtigung Beitr. z. it. Sprachk. S. 24). Dem griechischen *κ* des Stammauslauts steht lateinisch *p* gegenüber — worauf wir später zurückkommen —, der Stammvokal *ae* = *ē*, nach älterer italischer Vokalisation (oben S. 73), ist in *sĕp-ŭl-crum* gekürzt worden in Folge der Erweiterung des Stammes, vgl. *sĕp-el-io, sĕp-el-ibilis.* Diejenigen welche an Stelle dieser der Form nach gerechtfertigten Herleitung nach Wurzeln gegriffen haben, welche im Lateinischen entweder garnicht vorliegen oder nicht in dem Kreise der hier geforderten Bedeutungen auftreten (nord. *fela* decken, bergen, goth. *filhan*; u. a. bei Zeyss Zs. f. vgl. Spr. 19, 179 f.; Osthoff's Kreuz- und Querzüge Stammb. 1, 112. 212 verstehe ich nicht), übersehen dass die geschichtliche Bedeutungsentwickelung die sicherste Gewähr für die Richtigkeit des Nächstliegenden auch hier giebt.

Im homerischen wie im lateinischen Sprachgebrauch ist *σηκός*, *saepes* die Verzäunung, Hecke, Mauer, welche die Heerde, den Hof einschliesst, schützt, abgrenzt. Ohne erhebliche Bedeutungsverschiedenheit stehen neben *saep-es* die von dem Verbalstamm *saep-īre* (daneben *saep-ĕre*?) gebildeten Worte *saep-tum, saep-i-mentum.* Jenes wird ohne weiteres aus dem Kreise der der Acker- und Viehwirthschaft angehörigen Bedeutungen in den Kreis der städtischen Begriffe übertragen: *saeptum* (daneben *ovile,* dazu der 'Hof', *villa publica*) ist der wahrscheinlich durch eine Verzäunung abgegrenzte Raum für die Centurienversammlung auf dem Spiel- und Uebungsplatz der römischen Bürgerschaft, wie noch im J. 580 d. St. der Hafenplatz am Tiber mit einem einfachen Zaun umfriedigt wird (Topogr. 1, 1, 432. 498). Ebenso wird *σηκός* zum technischen Ausdruck für das heilige *saeptum,* wozu das Grab gehört. — Der Todte wird in Rom auf einem abgemessenen, eingefriedigten, hofartigen Platz (*forum sepulcri* Topogr. 1, 1, 496) bestattet. Diese Einfriedigung gehört zu den nothwendigen und charakteristischen Kennzeichen des Grabes; es ist also vollkommen in der Ordnung dass 'begraben' von der ursprünglich ländlichen Umfriedigung benannt wird, *sĕp-el-io* von *saep-es, sēp-es.* Wie endlich im Griechischen *σηκός,* Hürde, zur Bedeutung des heiligen *saeptum,* des Gotteshauses gelangt, so das *tugurium* der Bauern in Italien zu der Bedeutung der Larenkapelle (Topogr. 1, 1, 530 A. 58).

Mir scheint dass diese allmähliche Uebertragung der Terminologie des Ackerbauers und Viehzüchters auf die Bauten des Städters auch für den scheinbar fast unvermittelten Gegensatz des städtischen *horreum*, *ῥογός* und des zur Verbrennung des Todten errichteten Holzstosses, *rogus* eine Erklärung bietet. Die hölzernen oder gar die steinernen Gebäude, welche man in der Stadt zur Bergung des Getreides in grossem Massstabe errichtet, haben auf dem Hofe des Bauern ihre bescheidneren Vorbilder. Es hat also nichts Befremdendes wenn ein *horreum* seinen Namen von einem ländlichen Schuppen erhält, von demselben der gebäudeartig gerichtete Holzstoss.

Diese sachliche wie lautliche Vereinbarkeit von *rogus*, *ῥογός*, *saepes*, *σηκός* giebt uns das Recht, das Urtheil, wie es sich mit den indogermanischen Wurzeln dieser Wörter verhalte, den zuständigen Richtern zu überlassen: ihr Urtheil wird nicht im Stande sein das Zueinandergehörige zu trennen.

Es ist nicht ohne Interesse zu sehen dass Griechen und Römer, während sie in der Bezeichnung des Scheiterhaufens sich trennen, in der Bezeichnung des Grabhügels wie des Begrabens wenigstens nicht allen Zusammenhang aufgegeben haben. In den solonischen Gesetzen war das Wort *τύμβος* für Grabmal gebraucht und Cicero ist der Ansicht dass dies das *bustum* sei, dessen Usucapion die Zwölftafeln verboten. Dies *τύμβος* ist schon bei Homer mit *σῆμα* gleichbedeutend, *σῆμα χέειν* und *τύμβον χέειν* bezeichnet den Grabhügel aufschütten, und zwar an der Stelle wo der Leichnam verbrannt war (vgl. Lehrs Arist. S. 197 f.). Auf altkorkyräischen Inschriften findet sich neben *σᾶμα* zweimal *τύμος* = *τύμβος* und Bergmann hat mit Recht die Annahme eines zweimaligen Steinmetzversehens als unzulässig bezeichnet (Hermes 2, 138). Eine andere Frage ist es ob er mit Recht in *τύμ-ος* unter Vergleichung des gälischen *tom* und des lateinischen *tum-ulus* in dem *β* des Gemeingriechischen ein ursprüngliches Digamma oder einen wieder mit diesem verwandten durch das *μ* erzeugten Spiritus asper sieht (oben S. 48). Indessen ist dies von untergeordneter Bedeutung. Denn nicht blos möglich sondern zweifellos richtig erscheint mir die Zusammenstellung von *τύμβος* mit *tūber*, dieses Worts mit *tumor* und *tumulus*, also die Zurückführung aller auf eine indogermanische Wurzel *tu* in der Bedeutung 'schwellen', 'strotzen', unmöglich die Zurückführung von *τύμβος* auf *τύφω*, 'brenne' (vgl. Curtius 516. 225). Weshalb die Sprache von *tu-*, *tŭ-m-eo* (älter *tu-m-o*?)

neben dem den Verbalbegriff verkörpernden *tŭ-m-or*, 'das Schwellen' zwei die konkrete Erscheinung desselben, 'die Schwellung', 'das Geschwollene' bezeichnende Nomina *tŭ-mu-lus* und *tū-ber*, und mit welcher ursprünglichen Differenzirung der Begriffe gebildet hat, ist nicht festzustellen: möglich dass in einer früheren Epoche, als die uns in der Litteratur erschlossene, *tuber* so gut wie *verruca* (Cato Frgm. S. 18) den Erdhügel neben *tumulus* bezeichnen konnte, später ist diese Bedeutung jedesfalls ganz zurückgetreten. Es ist leider auch unmöglich festzustellen ob die Bezeichnung *tumulus* für Grabhügel uralt ist.

Ich bleibe hier stehen und lasse das noch unerklärte *funus* und angebliche italische Bezeichnungen fur Grab unberührt.

II.

ZUR GESCHICHTE DES RHOTACISMUS.

§ 1. DIE FORM *QUIRQUIR* UND DER SPRUCH DER AUGURN AUF DER BURG.

Wir haben oben (S. 63 f.) die Möglichkeit in's Auge gefasst, dass die griechischen Namen Ἄλσις und Ἴαχχος um die Zeit des ersten punischen Krieges lateinisch, wenn auch vielleicht nicht stadtrömisch, *Alsir* und *Iacor* gelautet haben und dass dieser Rhotacismus erst auf italischem Boden das Nominativsuffix ergriffen hat. Diese Erscheinung würde auf dem Gebiete des uns freilich sehr mangelhaft bekannten vorplautinischen stadtrömischen Lateins keine Analogien haben: denn das einzige angebliche Beispiel eines lateinischen *-r* statt *-s* im Nominativ, die Pronominalform *quirquir*, scheint eine andere Erklärung wenn nicht zu fordern so doch zuzulassen. Wir können dies nicht begründen ohne die ganze Urkunde, in welcher diese Form überliefert ist, einer erneuten Untersuchung zu unterziehen. Denn die bisherigen kritischen und exegetischen, sprachlichen und sachlichen Behandlungen derselben scheinen uns in einigen wesentlichen Punkten Unrichtiges zu Tage gefördert zu haben. Leider ist weder aus der Beschreibung der Inauguration des Numa bei Livius 1, 18 noch aus der umbrischen Formel auf der sechsten iguvinischen Tafel Wesentliches für die Herstellung der vorliegenden zu gewinnen.

Varro sagt (de l. l. 7, 8): *in terris dictum templum locus augurii aut auspicii causa quibusdam conceptis verbis finitus. concipitur verbis non iisdem usque quaque: in arce sic 'templa . .'* (s. unten). Das nun folgende Formular stammt unzweifelhaft aus den von ihm mehrmals citirten *libri augurum* oder *augurales*. Als einziges zusammen-

hängendes Stück aus dieser Sammlung zum Theil uralter Formulare ist es von ähnlicher Wichtigkeit wie das ebenfalls einzige zusammenhängende Stück der *libri pontificii*, die von demselben Varro erhaltenen *sacra argeorum*. Aus dem was uns sonst gelegentlich über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Auguralbücher bekannt ist — *tempestus* (Varro 7, 51), *tera* mit einem *r* (5, 21), die Formel *divi qui potes* (5, 58), die allitterirende Formel *sane sarcteque* (Charis. 220, 29 = Fest. 322), der Ausdruck *paludati* für *armati, ornati* (ders. 252) — würden wir ein Bild des Zustandes der Sprache nicht gewinnen. Das erhaltene Stück dagegen zeigt uns in voller Uebereinstimmung mit dem anderwärts (Topogr. 2, 237 ff.) analysirten Charakter der *sacra argeorum* einen im Ganzen in Sprachformen und Orthographie stark modernisirten Text, gegen den selbst der Plautus der ciceronischen Zeit ein archaisches Ansehen gehabt haben muss; stehen geblieben aber sind Einzelheiten des Urlateinischen, wie eben jenes *quirquir*, welche in dem uns bekannten Altlateinischen nicht weiter zu belegen sind. Es ist also im Princip zuzugeben, dass wir berechtigt sind an offenbar verdorbenen Stellen noch eine oder die andere verschollene Form herzustellen. — Folgendermassen wird, denke ich, bei Varro der Spruch des Augurn auf der Burg gelautet haben:

1) *templa tescaque ita sunto, quoad ego caste lingua nuncupavero:*
2) *ollaper arbos, quirquir est, quam me sentio dixisse, templum tescumque esto sinistrum;*
3) *ollaper arbos, quirquir est, quam, me sentio dixisse, templum tescumque esto dextrum;*
4) *inter ea conregione conspicione cortumione, uti quam rectissime sensi.*

Varianten: 1) Varro: *in terris* . . . (s. oben) *arce sic item testaque* u. s. w. F (die Florentiner Hs., deren Lesarten ich A. Wilmanns verdanke) verbessert von Turnebus und Spengel. || *testaque me* F; *me*, was Müller für den Dativ hielt, streicht Jord., vgl. 2. 3. || *caste* Scaliger: *eas te* F. || *lingua* Victorius: *linguam* F. || 2) *ollaper* Jord.: *ullaber* F, vgl. 3, *olla veter* Scaliger. || *arbos* aus *arbor* F. || *tescumque esto* Scaliger: *tectum quem festo* F, *tescumque finito* hier und 3. Müller. || *sinistrum* Jord.: *in sinistrum* F, vgl. 3. || 3) *ollaper* Jord.: *ollaner* F, s. 2. || *arbos* aus *arbor* F. || *quam* Müller: *quod* F. || *tescumque esto* wie 2: *tectum quem festo.* ||

dextrum] *in dextrum* die Vulgate. || *cregione* aus *conrectione* (so) F. — *uti quam rectissime* Jord.: *utique ea erectissime* F, *utique ea edixisse me* Spengel.

Varro fährt fort: *in hoc templo faciundo arbores constitui fines apparet et intra eas regiones, qua oculi conspiciant, id est tueamur: a quo templum dictum et contemplare, ut apud Ennium in Medea 'contempla et templum Cereris ad laevam aspice', 'contempla' et conspicare idem* (*id* F) *esse apparet et* (so Jord.: *et* fehlt F) *ideo dicere augurem conspicionem* (so Jord.: *conspicione* F), *qua oculorum conspectum finiat. quod cum dicunt conspicionem addunt cortumionem, dicitur a cordis visu: cor enim cortumionis origo. quod addit templa ut sint tesca* (so Turn.: *dextra* F), *aiunt sancta esse qui Glossas scripserunt* u. s. w.

Die junge Form *nuncupavero* zeigt, dass sei es Varro beim Abschreiben, sei es schon der Schreiber des Originals nicht blos die Orthographie sondern auch die Formen angetastet hat. Es ist daher kaum zu entscheiden, ob der Schreiber der Florentiner Handschrift, wo er zweimal *arbos* aus dem zuerst geschriebenen *arbor* gemacht hat, dies nach nochmaliger Einsicht der Vorlage gethan oder das Richtige vermuthungsweise hergestellt hat: Varro kann sehr gut die jüngere Form gegeben haben. Dass der Vorgänger unseres Schreibers ein im Archetypus zweimal gleich verdorbenes *ollaber* einmal so, einmal *ollauer* las, woraus dann der Schreiber der Florentiner Handschrift *ullaber* und *ollaner* machte, werde ich unten nachzuweisen versuchen. Dass endlich der Schreiber der Vorlage dieser Handschrift zweimal das TESCUMQ · ESTO in *tectum quem festo* aufglöst hat, bemerkt schon Scaliger richtig: er musste nur hinzufügen, dass derselbe Fehler bereits im Eingang begangen war. Denn *testaque me ita sunto* ist wieder falsch aufgelöstes TESCAQ · ITA SUNTO, woraus zuerst *testaquem ita*, dann *testaque me ita* wurde. In der That ist *me* mindestens entbehrlich und eine falsche Auflösung zog die anderen nach sich, wie wir dies ähnlich in der Ueberlieferung des Arvalengebetes finden werden (K. III). Ein weiteres Missverständniss war es, wenn der Schreiber das untadelige *esto sinistrum* durch Einschiebung eines *in* verunstaltete; das Gleiche bei der Wiederholung *esto dextrum* zu thun vergass er. Denn wir müssen hier gleich als sicher annehmen, dass den *templa tescaque* im Plural genau das *templum tescumque sinistrum (dextrum)* im Singular entspricht, sollten daraus auch Unbequemlichkeiten für die

Erklärung von *tescum* und *templum* erwachsen: die willkürlichen Versuche diese Thatsache zu beseitigen werden unten beleuchtet werden. Für unsere bisherigen Annahmen würden sich aus jeder Textesgeschichte mit Leichtigkeit Analogien beibringen lassen.

So deutlich nun dieser Zustand des Textes zeigt dass wir nicht eben allzu zaghaft in der Behandlung desselben sein dürfen, so wäre es doch ein tollkühnes Unternehmen die zweimal ohne Korrektur überlieferte und dem Schreiber jedesfalls unverständliche Form *quirquir* beseitigen zu wollen. Dass sie aber unter der seit Müller allgemein gangbaren und an sich gerechtfertigten Voraussetzung, sie sei ein Nom. Sing. Fem. (Neue 2^2, 246), im höchsten Grade anstössig ist, hat Joh. Schmidt (Zs. f. vgl. Spr. 19, 196) erkannt: das Anstössige sah derselbe mit Recht darin, dass der Rhotacismus im Lateinischen das *-s* des Nominativs sonst nicht ergriffen hat. Man darf nicht mit Corssen (Beitr. z. it. Sprachk. S. 609) einwenden, dass in *ianitor* statt *ianitos* derselbe Rhotacismus zu erkennen sei: die Ableitung des Suffixes *-tor* aus *-tu-os* ist willkürlich und, wie man auch die Entstehung desselben erklären mag (unten § 3), nichts berechtigt damit das *-s* des Pronomens auf eine Linie zu stellen. Der Anstoss mindert sich nicht, wenn man bedenkt dass das *s* des Nominativs ja in der That im alten Latein eine viel stärkere Schwächung erfahren hat: die gehauchte Aussprache wird noch bis auf Catull durch die Metrik bezeugt und es tritt damals wenigstens für die urbane Sprache eine Rückbildung, so zu sagen eine Festigung des flüchtig gewordenen Lautes ein. Dass diese Schwächung das Gebiet des Pronomens nicht ergriffen hat, wohl aber die adverbielle Endung *-is*, muss die Bedenken noch verstärken und es kommt endlich dazu dass Varro, wo er von dem Rhotacismus handelt, unter den zahlreichen Beispielen dieses nicht aufführt. Schmidt's Versuch, in *quirquir* ein ursprüngliches *qui-s-i qui-s-i* nachzuweisen, ist nun freilich auch nicht haltbar, wie Corssen a. O. wie mir scheint erschöpfend nachgewiesen hat. Dagegen würden wir auf dem Boden sichrerer Thatsachen stehen, wenn wir *quirquir* für das Neutrum halten dürften.

Zwar ist es nicht richtig, wenn Corssen (Ausspr. 2^2, 238 f.) Priscian 1, 45 und Plautus Truc. 2, 2, 18 als Zeugen dafür anführt dass in *ar* für *ad* auslautendes *d* zu *r* geworden sei: denn Priscian bezeugt nur die Wandlung in der Komposition vor anlautendem labialen Spiranten *v* oder vor *f*, eine durch zahlreiche urkundliche

Beispiele (Corssen 238) bekannte Thatsache — und viel weiter scheint sich diese Schwächung nicht auszudehnen: sie kommt sonst noch vor *b* in *arbiter* vor, während *arcessere* aus *accersere* entstanden ist —, bei Plautus aber ist zwar mit B in den früheren Ausgaben geschrieben worden:

an eo bella es, quia accepisti? ar me advenias ⁝ nunc places.

wofür *arma advenias* CD; aber der Palimpsest hat *quia c * epis tibi armilias aeneas* und daraus haben Studemund und Spengel

. . . . . quia clepis tibi armillas aeneas? ⁝ | nunc places

wohl unzweifelhaft richtig hergestellt, zumal dieses *ar* wieder ausserhalb der Komposition allein stehen würde: die Umstellung *clepisti ahenas armillas tibi* von Löwe, Analecta Plaut. L. 1877 S. 214, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. So scheint denn freilich nur ein Beispiel für die Schwächung im Auslaut, die Glosse im Auszug des Festus S. 26 *apor apud*, welche unzweifelhaft aus dem Saliarliede stammt, übrig zu bleiben. Indessen ist schon von Bergk (Beitr. 1, 20) mit Recht die Frage aufgeworfen worden, ob nicht *simītur*, die zuerst von Ritschl (Ind. lect. Bonn. 1853 S. XI f. vgl. Opusc. 2, 258 f.) aus einer römischen Grabschrift (Or. 2863 = Wilm. Ex. 179) nachgewiesene und danach auf einer metrischen Grabschrift von Potentia (IRN 423; Abschriften *sim...r*, *simul*) und in einem Verse des Volcatius (Vita Ter.; Opusc. 3, 236) wieder hergestellte ältere Form für das plautinische und lucilianische, vielleicht noch zur Zeit Cicero's übliche *simītu*, ein im Auslaut verstümmelter Ablativ sei. Sicher ist es doch, dass das durch den konstanten Dichtergebrauch als lang erwiesene *ī* das Wort von den Adverbien auf *-ĭ-tus*, daraus *-ĭ-tur*, *-ĭ-ter* trennt und es in eine Reihe mit deverbalen Bildungen stellt. Nicht unpassend hat daher Bergk *fortu-ī-tu* verglichen, in welchem das ī ebenfalls ursprünglich lang ist (Plaut. Aul. 161 vgl. L. Müller Metr. 258). Denn wenn auch die Form *fortu-ī-tu* statt *fortu-ĭ-to* sehr zweifelhaft (sicher unciceronisch, Madv. zu Cic. Fin.[2] 663), *gratu-ī-tu* sicher falsch ist, so darf doch, wenn man einerseits an den Gebrauch von *iussu, nutu*, andererseits an die adverbiellen Bildungen *sortito, optato, pedato*, dem vielleicht das in der Volkssprache erhaltene *pedatu* zur Seite steht (Charisius S. 215 K.), denkt, an der ablativischen Bildung schwerlich gezweifelt werden, und Corssen's Polemik (Ausspr. 1, 245), welcher den Abfall von auslautendem *r* im Lateinischen bestreitet und deshalb *simitur* aus *simitus* entstehen

lässt, trifft nicht das Richtige. Es konnte ja sehr wohl *sim-i-tud* einerseits *sim-i-tur* werden, und diese Form unverstanden sich halten, andererseits das Ablativzeichen einbüssen, wie es der Regel nach geschehen musste.

Aber ich glaube ein viel näher liegendes Beispiel für die Verwandlung des *-d* in *-r* beibringen zu können. Ist nicht auch *quōr, cūr* aus *quōd,* wohin, wozu entstanden, also dasselbe was *quorsum,* das in seiner Verwendung mit *cur* die grösste Aehnlichkeit hat, nur verstärkt durch die Partikel *vorsum*? Dass *quor* aus *quare* entstanden sei, ist mir unglaublich: man fragt wie die Trübung des thematischen *ā* zu *ō* zu erklären sei, und erhält zur Antwort (Corssen 2^2, 65) *quār* sei zu *quōr, cūr* 'verschmolzen' wie *qualist* = *qualis est* zu *culist* bei Plautus und spätlateinisch *quădratus* zu *quŏdratus*. Plautus lässt im Amphitruo die Alcumena sagen und den Mercur antworten (533 f.):

écastor condignum donum, qualist qui donúm dedit. ⁝
immo sic condignum donum, qualist quoi donó datumst.

Statt *qualist* hatten schon zu Nonius' Zeit die Hss. falsch *qualest* in Folge falscher Auflösung des *qualist*. Er führt an: *cule'st pro qualis est, neutrum positum pro masculino Plautus* . . (im Verse kehrt in den Hss. *cule'st* wieder). Dass die Confusion ganz auf der Höhe der Armseligkeit des Nonius steht ist klar (vgl. Ritschl Op. 2, 617): es handelt sich nur um die Orthographie. Da nun in demselben Abschnitt die Glossen *cuerella, cuis, cuadrifariam* stehen, so möchte ich nicht einmal Nonius für die fehlerhafte Schreibweise *cule* statt *cuale* verantwortlich machen: weiter aber steckt doch sicher Nichts dahinter, und für das Alter dieser Orthographie giebt uns jetzt *cuando* auf der faliskischen Bronze ein unverwerfliches Zeugniss. Wie ein spätlateinisches *quŏdratus* einem alten *quōle* zur Stütze dienen soll ist nicht abzusehen. Allerdings nehme ich an dass die Partikel *quō* eine Ablativform ist: nicht auf Grund der von Ritschl (Neue pl. Exc. 1, 79) behaupteten, von Bergk (Beitr. 1, 72 f.) bestrittenen Richtigkeit der hs. Ueberlieferung bei Plautus, sondern weil ich der Ansicht bin, dass mit der ursprünglich räumlichen Bedeutung 'wohin' die Annahme eines Dativs (Hartung Casus S. 87) nicht vereinbar ist. Doch dies zu beweisen muss ich hier verzichten.

Es kommt nun alles darauf an, dass ich nachweise, *quidquid est* passe in den Gedankenzusammenhang unserer Stelle: liesse sich

nachweisen, dass es besser passt als *quisquis*, so wäre, denk' ich, überhaupt nicht wohl zu bezweifeln dass die hier versuchte Deutung von *quirquir* richtig ist.

Mag *tescum* heissen was es will, der Augur sucht von dem Auguraculum auf der Burg in das Land hinabsehend und mit dem Stabe weisend rechts und links Grenzpunkte seines Beobachtungsfeldes: er wählt einzelstehende Bäume und spricht dies aus. Aber jede Erscheinung und jedes Wort ist trügerisch: er hat sich zu hüten dass der Gegenstand, den er als Baum sieht und nennt, nicht etwa Stamm, Strauch, Ast sein oder genannt werden könne und dann mit dem Worte 'Baum' die Grenze selbst hinfällig werde. Was thut bei einem solchen Grade der Abstraktion das Alter des Baums zur Sache? Und soll die uralte Formel ihn gezwungen haben nur alte Bäume als Grenzpunkte zu wählen? Ueberliefert ist einmal *ullaber*, das andere mal *ollaner*: schreibe man mit Scaliger *olla veter* oder etwas Anderes, man wird immer zweimal ändern müssen. Dass nun der 'alte' Baum hier garnicht am Platz ist, scheint mir Bergk (Beitr. 1, 22 vgl. Philol. 14, 389) unzweifelhaft richtig erkannt zu haben. Allein wenn er schreibt *ullaber (ollamer) arbos . . templum tescumque m(eum) f(initum) esto* — und damit zugleich sich eng an die Ueberlieferung *tectumquem festo* anzuschliessen meint — und *ber (mer)* für das Instrumentalsuffix hält, so genügt eigentlich sein eigener Einwurf ihn zu widerlegen: 'auffallend ist nur das R, denn BIS oder BVS ist eigentlich das entsprechende Suffixum für den Plural: entweder ist missbräuchlich hier das S des Plurals eingedrungen oder es gab ursprünglich eine Doppelform des Suffixes BI und BIS die erst später zur Unterscheidung des Numerus benutzt wurde'. Es wird nun neben *-φι* (*-φιν*) das homerische *λιχρι-φίς* verglichen, *vix* als aus *vi-bis* entstanden erklärt: wir brauchen darauf nicht einzugehen (von einem Beweise für die angenommene Alternative kann ja überhaupt nicht die Rede sein), da wir erstens die Richtigkeit der Aenderung *m(eum) f(initum)* bestreiten, zweitens bestreiten, dass auf italischem Sprachboden sich der geringste Rest des Instrumentalsuffixes als Flexionsform und in der syntaktischen Funktion eines Casus erhalten habe, vielmehr das gänzliche Fehlen dieses Casus im Italischen uns zu den die Scheidewand zwischen Griechischem und Italischem bildenden Merkmalen zu gehören scheint, wie das Fehlen der Primärform *-nti* (K. III). Die Annahme einer ganz willkürlichen und durch Nichts motivirten Abkürzung wie

m. f. wird keiner Widerlegung bedürfen und die Korruptel ist, denke ich, oben richtig erklärt worden. Damit fällt von selbst die Möglichkeit der Annahme eines Instrumentalis-Ablativs, für welche ausserdem nichts Stichhaltiges beigebracht ist und beigebracht werden kann. — Wenn wir nun in dem *ollaner, ullaber* ebenso wie Bergk nicht *veter* erkennen können, dagegen unzweifelhaft der Nominativ *olla arbos* durch die Ueberlieferung verbürgt ist, so bleibt wohl nur eine Möglichkeit übrig: es muss in *-ner, -ber* eine an das Pronomen angehängte Partikel von hinweisender oder die Hinweisung schärfender Bedeutung stecken. Aber weder *-ce* noch *-te* noch *-pte* kann darin stecken, auch finde ich unter den umbrischen und oskischen Partikeln keine, welche zur Wiederherstellung der entstellten lateinischen helfen könnte. Das *n* neben *b* deutet auf ein verlesenes *u* = *b*. In diesem *ollaber* aber kann ich nur das oben hergestellte *ollaper* erblicken. In *per* sehe ich dieselbe Partikel, welche im Lateinischen sonst präponirt in *per-egre, per-en-die, per-per-am,* in *per-iurius* u. a. Adjektiven erhalten, unzweifelhaft mit sanskr. *para* und griech. *πέρα* eines Ursprungs ist; postponirt und angehängt an *ollus* kann sie diesem Pronomen den Begriff 'drüben, jenseits, draussen' hinzufügen und dieser Begriff passt zu dem verlangten Gedanken. Dafür dass eine Partikel in der einen Mundart nur postponirt, in der anderen nur präponirt erhalten ist, bedarf es nicht erst der Beweise. Aber ich nehme für die aufgestellte Vermuthung natürlich nur die Möglichkeit in Anspruch und erwarte dass Andere Wahrscheinlicheres an die Stelle setzen werden. Dass eine Partikel in dem angegebenen Sinne zu erwarten ist, scheint mir unzweifelhaft, und dass nicht eine der gangbaren der klassischen Latinität erwartet zu werden braucht, dafür bürgt die Form *cune* des Saliarliedes (K. III).

Aber ich behaupte weiter dass *quirquir* = *quidquid* dem Sinne nach nicht allein zulässig, sondern dem *quisquis* vorzuziehen ist. Wozu überhaupt der Zusatz? Zur Erreichung derselben, jede Missdeutung, jede an das Wort sich anklammernde Deutelung ausschliessenden Unzweideutigkeit, welche auf religiösem wie auf publicistischem Gebiete das Wesen einer römischen *lex* und der dieselbe zum Ausdruck bringenden *verba concepta, legitima,* kurz des *carmen* derselben ausmachen. Wer eine göttliche Stimme vernommen hat, aber nicht weiss in welche Individualität die also redende Gottheit sich gekleidet hat, der erschöpft alle möglichen Fälle und

schliesst jeden Irrthum aus, wenn er *si deo si deae* opfert, weiht oder Gebete spricht, nichts Wesentliches fügt er hinzu, wenn er zusetzt *sive mas sive femina es* und einfacher sagt dasselbe der Bauer mit den Worten *fati fatae*. Denn es giebt nur geschlechtige Gottheitsindividuen. Aber auch der bekannten und benannten Gottheit gegenüber ist der Mensch nicht sicher: das Beiwort ist Missverständnissen ausgesetzt, noch mehr der Tücke des Zufalls oder gar des Gottes und so glaubt selbst das Pontificalcollegium dem *summus Iovis* gegenüber nicht mit der Nennung der tralaticischen Beinamen auszukommen und betet: *Iupiter optime maxime sive quo alio nomine te appellari volueris* (die Zeugnisse bei Preller Myth. 55 f.). Ebenso sind alle Möglichkeiten erschöpft wenn im 7. Jahrhundert der Gesetzgeber *haec lex plebive scitum* (so das Ackergesetz) oder noch deutlicher *lex Rubria sive id plebi scitum est* (rubr. Gesetz) sagt: ausgeschlossen wird dadurch jede Anfechtung der formellen Giltigkeit des Gesetzes, so weit eine solche sich bei der Nennung des einen oder des anderen der beiden damals möglichen Namen für 'Gesetz' eben an die Namen klammern könnte. Nur in der Art des Zustandekommens, nicht mehr in der das Ganze oder einen Theil des Volks bindenden Kraft, unterschieden sich beide Gattungen in jener Zeit (vgl. Mommsen Staatsrecht 2^2, 300 f.). Betrachte ich nun den Zweck der gleichartigen Parenthese unseres Spruches, so scheint mir der Gedanke 'jener Baum da, was es auch für ein Ding ist, den ich weiss gewiesen zu haben', der in diesen Reservationen liegenden Logik besser zu entsprechen, als dieser: 'jener Baum da, welcher (oder was für einer) es auch ist,' u. s. w. Nicht das scheint mir der Augur zu befürchten, dass ein Irrthum in der Wahl zwischen zwei, drei nahestehenden Bäumen entstehen könnte, ganz zu schweigen davon, dass er an die verschiedenen Arten gedacht und diese für unerheblich erklärt haben könnte, sondern dass, obwohl er den Baum als Baum sieht und benennt, die Benennung trügen und der Baum nicht *arbos*, sondern *arbustum, ficus, ramus* oder was sonst sein und genannt werden könnte. Ich glaube dass wenn überliefert wäre: *olla per arbos, sive quo alio nomine eam appellaveris, quam me sentio dixisse*, jedermann dies für richtig halten müsste: nicht verschieden davon aber ist *quidquid est*. Allermindestens also schwankt die Wage der Entscheidung: nach meinem Gefühl neigt sie zu *quidquid*, und um so mehr, als von den beiden Möglichkeiten, der Annahme einer vielleicht nur hier

vorkommenden Verwandlung des Nominativsuffixes *-s* und der auch sonst vorkommenden Verwandlung des auslautenden *d* in *r*, die letzte zunächst die wahrscheinlichere genannt werden muss.

Wir haben oben behauptet dass die Worte *templa tescaque ita sunto quoad . . . : olla . . arbos . . templum tescumque esto sinistrum (dextrum)* kritisch nicht angefochten werden können: *sunto* und *esto*, der Plural und der Singular von *templum tescumque* stehen sich klar gegenüber und stützen sich gegenseitig, der Baum links und der Baum rechts sind eben die beiden *templa tescaque*, welche der Augur zu Anfang 'mit der Zunge benennen' zu wollen verspricht, und welche er nun 'sich bewusst ist gewiesen zu haben'. Denn die Bedeutung von *dicere* 'weisen' tritt nicht bloss in *digitus* 'Weiser', *dicio* 'Weisung' sondern auch in publicistischen Ausdrücken wie *ius dicere, diem dicere, magistrum equitem dicere, legem* und *multam dicere* so deutlich hervor, dass sie, wo es sich um *verba concepta*, welche die Weisung mit der Hand auf die *olla arbos* begleiten, handelt, ebenfalls angenommen werden darf. Sie tritt auch hervor in dem die Anlehnung an die Sprache der Augurn verrathenden Worten bei Cicero Legg. 2, 8, 21 *quaeque augur iniusta nefasta vitiosa dira dixerit . . ,* wo das handschriftliche *defixerit* gerade so unmöglich ist wie es an unserer Stelle sein würde, an welcher es Bergk hat einsetzen wollen (s. K. IV). — Das Bewusstsein aber den einen und den anderen Gegenstand gewiesen zu haben wird am Schluss durch den zusammenfassenden Satz näher erläutert: 'in solcher Begrenzung, Beobachtung, Beherzigung, als ich am richtigsten' (d. h. so richtig wie möglich) 'mir bewusst gewesen bin'. Varro erklärt *conspicio* und *cortumio, conregio* lässt er unerklärt. Wie es Verrius Flaccus erklärte, ist unbekannt (die Glosse im Auszug des Festus S. 66 *conregione e regione* ist unsinnig) und auch gleichgiltig. Denn es ist einleuchtend dass von den drei coordinirten Substantiven in einer solchen Formel nicht zwei Thätigkeitsbegriffe, das dritte einen Raumbegriff enthalten kann. Wie also die Thätigkeit des *conspicere*, 'Zuschauens' hier *conspicio*, so heisst die Thätigkeit des *conregere*, d. h. des 'Zurichtens' der Grenzpunkte, *conregio*. Wenn daher Varro das sonst nicht vorkommende *cortumio a cordis visu* ableitet, so denkt er bei *visus* natürlich an *tu-eor* und es ist dadurch die Schreibung des Wortes vor dem Verdacht der Verderbniss gesichert. Unsicher bleibt es zwar, ob wir es als Compositum, *cor(di)-tumio* betrachten dürfen, der Sinn aber muss der von Varro

angegebene des innerlichen Bemerkens sein und es stuft sich mithin der dreifache Ausdruck so ab, dass er vom äusserlichen 'Zurichten' zum 'Zuschauen', zum 'Zumerken' aufsteigt. Da ganz offenbar in den Worten: *inter ea . . uti . . sensi* wie zu Anfang in: *ita sunto quoad . . nuncupavero* die correlative Satzform enthalten ist, so glaube ich das handschriftliche *utique ea erectissime* nicht anders als in *uti quam rectissime* ändern zu dürfen: *sentire* kann hier kein Objekt haben. — Die Verbindung von *inter* mit dem Ablativ unterscheidet sich von den oft besprochenen Ausdrücken *arvorsum ead* und *adversus hac* der Gesetzessprache und den zahlreichen Partikeln gleichen Ursprungs, *postea posthac* u. a. (Ritschl N. P. E. § 25), nicht unerheblich und ist meines Wissens im Altlateinischen nur hier nachweisbar. Indessen ist eine Verbindung des durch das Suffix *-ter* determinirten *in* mit dem Ablativ an sich nicht unglaublich und wird, wie ich jetzt sehe, von Bücheler (Comm. in hon. Momm. S. 232) für das oskische *ander* ohne Bedenken in Anspruch genommen. Er erklärt in *ander teremniss* auf dem abellanischen Cippus *teremniss* für den Ablativ. Auf seine Begründung komme ich K. IV bei Gelegenheit des Ausdrucks *inter vias* zurück. Hier nur soviel dass ich das *inter quibus* einer in Orthographie und Sprache halbbarbarischen Inschrift der Kaiserzeit (CIL 7, 140) mit alt- und echtlateinischen Idiomen nicht in eine Reihe zu stellen vermag (vgl. oben S. 10). Hiernach kann denn *templa tescaque* im Plural wie im Singular nicht 'begrenztes Feld' sondern nur 'Grenze' bedeuten, *templum* also muss jedesfalls in der Verbindung mit *tescum* dieselbe Doppelbedeutung haben wie *regio*, welches sowohl 'Grenze' als 'Begrenztes' heisst.

Der Gebrauch beider Worte scheint auf den ersten Blick zwar dieser Deutung zu widerstreben. Allein bei näherer Betrachtung ist dies nicht der Fall. — Die Litteratursprache kannte *tesca*, so viel wir wissen, nur als Pluralform eines Adjektivs bald mit einem Substantiv verbunden, bald als Substantiv gebraucht: mit dem Substantiv verbunden hat es Accius in dem von Varro und Festus citirten Verse des Philoktet . . *qui in deserta et tesca te adportas loca* und wahrscheinlich (nach Festus) Cicero in Versen *loca aspera, saxa tesca tuor*, als Substantiv und zwar in der Bedeutung von 'Wüste', Horaz Epist. 1, 14, 19 (*inhospita tesca*), Lucan 6, 41 (*nemorosa tesca*) vielleicht auch Hostius. Aus der poetischen Schrift-, nicht aus der Volkssprache, entlehnt es in den Florida Appulejus: *tesqua* nennt er c. 11

S. 14 Kr. einen *herediolum sterilem et agrum scrupulosum, meras rupinas* (etwa *rupitias*?) *et senticeta* und 17 S. 27, 15 *remota tesqua* den Lieblingsaufenthalt der Amsel, wie den der Nachtigal eine *solitudo arcana* (*africana* die Hs.: Haupt Op. 3, 326). Ich werde von sachkundiger Seite belehrt dass 'die in Südeuropa vorkommende Blaumerle oder Blauamsel (turdus cyaneus) und Steinmerle oder Steinamsel (turdus saxatilis) waldige Orte meiden und Gegenden mit kahlen und schroffen Felsen oder mit altem zerfallenen Gemäuer aufsuchen'. — In die Litteratursprache war das früh veraltete Wort aus der Auguralsprache übernommen worden. Ausser unserem Formular giebt es noch ein urkundliches Zeugniss dafür. Es ist verwebt in die leider lückenhafte theoretische Auseinandersetzung des Verrius Flaccus bei Festus 356[b], 14 ff.:

14 *Tesca Verrius ai}t loca augurio designata quo sit term]ino finis in terra auguri. Opilius autem Aureli]us loca consecrata ad augurandum scrip]sit. sed sancta loca undique saepta doce]nt pontificii libri in quibus scriptum est 'templum]que sedemque tescumque*
20 *si deo si deae]dedicaverit, ubi eos acceperit volentes] propitiosque'. Hostius belli Histrici . .*

Es folgen die Beispiele aus der Litteratur. Der Auszug giebt nur die Worte *tesca loca augurio designata. Cicero aspera ait esse et difficilia.* Z. 18 hat die Hs. *pontificis,* jedesfalls aus *pontifici* = *pontificii* verlesen. Hierzu halte man Varro's Erörterung. Nachdem er *templum* von *tueri* abgeleitet und die Erklärung von *conspicio* und *cortumio* eingeschaltet hat wendet er sich zu *tescum: quod addit, templa ut sint tesca* (*sit dextra* F), *aiunt sancta esse qui Glossas scripserunt: id est falsum. nam curia Hostilia templum est et sanctum non est. sed hoc ut putarent* ⟨*aedem sacram esse*⟩ *templum esse, factum quod in urbe Roma pleraeque aedes sacrae sunt templa, eadem sancta, et quod loca quaedam agrestia quae alicuius dei sunt dicuntur tesca. nam apud Accium in Philocteta Lemnio* (*philocto ętatem* F):

quis tu es mortalis qui in deserta et tesca te apportas loca

ea (*enim* F) *loca quae sint, designat quom dicit* u. s. w. (folgen Verse, in denen die *delubra Cabirum* und *Volcania templa* vorkommen): *quare haec quom* (*quo* F) *tesca dixit non erravit; neque ideo quod*

sancta, sed quod, ubi mysteria fiunt, attuentur (so Müller: *aut tuentur* F) *tuesca dicta.* Varro bekämpft also die Meinung der 'Glossenschreiber', welche *tesca* mit *sancta* paraphrasirten: dies sei falsch, denn die Begriffe *templum* und *sanctum* decken sich nicht: es giebt *templa* die nicht *sancta* sind, z. B. die Curie. Der Irrthum rühre daher, dass die meisten *aedes sacrae* auch *templa* seien (man füge hinzu: beispielsweise nicht die *aedes rotundae*), zugleich aber *sancta* (*sanctae*?), und dass gewisse Orte auf dem Felde welche einem Gotte angehören *tesca* genannt werden. Das ersehe man aus den Versen des Accius, der mit Recht den Ort der samothrakischen Mysterien *tesca* nenne; auch *tescum* komme wie *templum* von *tueor*: denn in den Mysterien 'schaut' man. Das Lange und Kurze dieser gewundenen Beweisführung also ist: *tescum* ist ein Synonymum von *templum,* wie dieses nicht mit *sanctum* identisch und dieses negative Resultat ergab sich ihm aus der Interpretation der Formel und des Accius. Die von Varro bekämpfte Meinung (mag sie nun die des Aelius oder wessen sonst sein, die des Aurelius Opilius kann sie nach Festus nicht sein) stützte sich nun auf eine Vorschrift der pontificischen Bücher. Die Müllerschen Ergänzungen sind freilich unsicher. Aber was Scaliger schrieb

18 . . *doce]nt pontificii libri, in quibus*
scriptum est: locum]que sedemque tescumque
aliquoi deo] dedicaverit, utei deos ac-
piat volens] propitiosque

ist schon wegen der sehr unwahrscheinlichen Restitution eines Nominativs auf *-os* zu verwerfen. Indessen ist es sehr fraglich ob nicht in anderem Sinne und theilweise anders zu schreiben ist

. . . . . *in quibus*
legitur: quicum]que sedemque tescumque
templumque] dedicaverit, uti deos ac
cipiat volentes] propitiosque

Dies wäre der Eingang der Vorschriften über die 'Dedication' aller denkbarer heiliger Göttersitze. Die vielbesprochene vielleicht unvollständige generelle Vorschrift bei Cicero Legg. 2, 8, 19 lautet in den Hss.: *delubra habento, lucos in agris habento et Larum sedes,* und Varro selbst kennt doch wohl nicht blos aus Accius *loca quaedam agrestia quae alicuius dei sunt* welche *tesca* heissen. Das erste Geschäft des Dedicanten soll also sein die Götter als *volentes pro-*

pitiique anzurufen und sie in ihrer ringsumgrenzten Stätte (schwerlich kann etwas Anderes als *undique* [*saepta*] ergänzt werden), 'sei es Sitz sei es *tescum* sei es Tempel' willkommen zu heissen.

Es stellt sich also heraus dass in den beiden einzigen erhaltenen Urkunden, in welchen *tescum* vorkommt, es im Singular wie im Plural als ein Synonymum von *templum* erscheint, und dass für die Unterscheidung beider diese Urkunden gar keinen Anhalt gewähren; dass wahrscheinlich aus anderweitigem urkundlichen Gebrauch die nähere Begriffsbestimmung 'heilige Stätte auf dem Felde' ersichtlich war, und, dass diese Bedeutung in der feierlichen Sprache der Kunstdichtung metonymisch in den Begriff der 'Einöde' überging. Es ist ferner einleuchtend dass für die formelhafte Verbindung *templum tescum* wie für *licio et lance* und vieles Gleichartige die Allitteration massgebend war (K. III). Welches aber die Grundbedeutung des Worts gewesen ist, darüber giebt der Sprachgebrauch wie man sieht keine Auskunft: nur die Etymologie kann hier entscheiden. Aber weder die Zurückführung auf *tor-reo* vgl. *ter-ra* (nach Anderen Curtius Et. 224) noch die Annahme dass *tesq-a* (denn darauf führt die Buchstabenfolge bei Festus) = *tvesc-a*, dieses *tvask-a, tusk-a* 'leer' sei (Fick 1, 97. 603. 2, 114) befriedigen oder sind irgendwie zu erhärten. Es hilft uns endlich wenig, dass das Wort als sabinisch bezeichnet wird. Zu dem Verse des Horaz Epist. 1, 14, 19 *inhospita tesca* bemerken die sogenannten Acronscholien: *loca silvestria et difficilia lingua Sabinorum sic dicuntur*. Wir werden durch dieses, was die Angabe der Mundart anlangt, unverdächtige Zeugniss belehrt dass das Wort in den sabinischen Glossen vorkam, womit nicht gesagt ist, dass die vorliegende Form durchweg die Lautgestaltung des noch nicht vom Lateinischen beeinflussten Altsabinischen hatte. Denn Mommsen (Dialekte 344 ff.) hat trotz Corssen's Widerspruch (Ital. Sprachk. 65) Recht, wenn er annimmt dass mit der frühen Verleihung des Bürgerrechts an die Sabiner das frühe Verschwinden der sabinischen Sprache verbunden gewesen sei und dass die uns überlieferten 'sabinischen' Glossen mehr oder weniger Idiotismen des sabinischen Lateins seien, an welchen man zwar die Nachwirkung sabinischer Lautgesetze, nicht aber ein konsequentes Festhalten derselben zu erkennen berechtigt ist. Es kommt hinzu dass die mit der glossographischen gleichzeitig aufkommende antiquarische Forschung römischer Gelehrter die Sabiner wie die Etrusker für Vieles verantwortlich gemacht hat, was auf dem Boden

Roms erwachsen wegen seiner urlateinischen Lautgestaltung und undeutlichen Herkunft den Eindruck des Fremdartigen machte. Daher es denn garnicht wunderbar ist, dass, wie Mommsen bemerkt (S. 348), 'eine grosse Anzahl dieser sabinischen Provinzialismen auf den Cult sich bezieht', nur dass darin nicht mit ihm das Fortleben sabinischer Worte in der Tempelsprache zu sehen ist, sondern die Erhaltung altitalischer im Urlateinischen. — Es kann nun möglicherweise für die Ermittelung der Herkunft des Wortes von Wichtigkeit werden zu bedenken dass die italischen Mundarten, ja das Urlateinische selbst, Beispiele für $p = q$ (= *kv*) bieten, so dass *tesq-* auch *tesp-* gelautet haben könnte, wie der Stamm von *Esquiliae* auch *esp-*. Indessen will ich bei dieser Möglichkeit nicht verweilen: das Lautgesetz selbst wird im Anhang zu diesem Abschnitt (§ 5) erörtert werden.

Die Annahme eines *quirquir* = *quisquis* kann nach dem Gesagten im stadtrömischen Latein so wenig durch völlig gleichartige Beispiele gestützt werden wie die Annahme eines *quirquir* = *quidquid*; als Ueberreste einer italischen, aus dem stadtrömischen allmählich verdrängten Lautschwächung können beide gelten. Der Zusammenhang der Urkunde scheint für *quidquid* zu sprechen; *Alsir* und *Iacor* werden dadurch noch mehr isolirt, aber noch keineswegs unmöglich gemacht (s. § 3).

Es mag zum Schluss noch beiläufig bemerkt werden, dass in der quästorischen Ladung bei Varro 6, 91 der Anfang vielleicht lautete: *auspicio servando sede in templo auspicii, dum aut ad praetorem aut ad consulem mittas auspicium petitum.* Die Hs. hat *auspicio orando sed; orando* ist allerdings nicht haltbar, da *orare* technisch die feierliche Sprache der Fetialen bezeichnet, schwerlich das *dicere* einer bei dem Auspiciren anzuwendenden Formel. Dagegen ist *servare de caelo* der technische Ausdruck für die Beobachtung des Auspicirenden und es kann daher als Objekt sehr wohl *auspicium* hinzugefügt werden. Die auch von Mommsen (Staatsr. 1^2, 90 A. 2) gebilligte Aenderung Bergk's *auspicio operam des et in templo auspices* entfernt sich nicht allein sehr weit von der Ueberlieferung, sondern tilgt auch die sehr passende, ja fast unentbehrliche Vorschrift des Sitzens auf dem *templum auspicii.*

§ 2. DIE NAMEN AUF *-SIUS* UND IHR ANGEBLICHER UEBERGANG IN NAMEN AUF *-RIUS*.

In den glossographischen Arbeiten, welche um die Zeit des Bundesgenossenkrieges entstanden, war auf Grund sowohl der ältesten lateinischen Sprachdenkmäler wie auch der Eigenthümlichkeiten der noch lebenden oskischen und sabellischen Mundarten festgestellt worden, dass in zahlreichen Fällen — wenn nicht ausnahmslos — das *r* des damaligen Lateins aus älterem *s* entstanden sei (s. § 3): dieses Gesetz sollte auch die römischen Gentilnamen beherrscht und aus älteren zum Theil aus dem Sabinerland eingewanderten *Auselii* und *Fusii*, *Valesii*, *Vetusii* und *Papisii* (denn die vermeintlichen *Pinasii* werden wir zu streichen haben) die *Aurelii* u. s. f. haben entstehen lassen. Wir werden sehen dass für die Durchführung der Neuerung Appius Claudius Caecus verantwortlich gemacht wurde: dass die *Papisii* nur bis zu seiner Zeit die ältere, seitdem die jüngere Namensform geführt haben, ist ausdrücklich bezeugt. — Indessen ist der Verdacht, dass die Grammatiker eine richtige Beobachtung zu allgemein gefasst und die Historiker, welche in der Epoche der Entstehung jener glossographischen Studien schrieben, sie fehlerhaft ausgebeutet haben, an sich naheliegend: die Umstände aber unter denen die Nachrichten über die Umtaufung jener Geschlechter auftreten, lassen, wie ich bereits früher bemerkt habe (Hermes 6, 201 ff.), mit Sicherheit erkennen dass er begründet ist.

Von vornherein wird man dem Einwurf zu begegnen haben, dass das Fehlen jeder Spur der älteren Namensform in den von der grammatisch-historischen Ueberlieferung unabhängigen urkundlichen Quellen Nichts beweise, da die Massregel des Appius Claudius der jüngeren zum Siege verholfen habe, Urkunden aus der Zeit vor der Neuerung nicht vorhanden seien, in den Fasten aber eine Umschreibung der Namen stattgefunden haben werde, wie ja auch das *z* wahrscheinlich auf gleichem Wege aus den Staatsurkunden verschwunden sei. — Die Thatsache dass von der älteren Form sich keine urkundliche Spur erhalten hat steht fest: unzweifelhaft ist in den Verrinen 1, 42, 109 nicht mit der besten Ueberlieferung *leges Atinias*, *Furias*, *Fusias* (so die Wolfenb. Hs., *sufias* Lagom. 29), sondern mit der schlechten *Fufias* zu lesen; der angebliche *Valesius Volesi f(ilius)* eines Elogiums würde, auch wenn er nicht, wie sich zeigen wird, zu Bedenken Veranlassung gäbe, nur für die Theorie

beweisend sein; dass Festus S. 242 bezeuge *Papisio]s Cato saepe dicit* ist, wie wir ebenfalls sehen werden, eine verfehlte Vermuthung; endlich haben vereinzelte spätrömische *Fusii* (S. 108) mit dem berühmten Geschlechte der *Furii* eben so wenig zu schaffen wie ein solcher *Papisius* mit den *Papirii* (S. 111) — Nun ist es freilich richtig dass keine Originalurkunde mit dem Namen dieser Familien auch nur über die Zeit des zweiten punischen Krieges hinaufreicht, auch nicht die Grabschriften der *Fourii* und *Furii* von Tusculum und Präneste (CIL 1, 66 ff., Eph. epigr. 1, 22 n. 68). Allein die Zumuthung, welche uns die zu erörternden historisch-grammatischen Behauptungen stellen: zu glauben, dass der Machtspruch des Claudius und der ihm anhängenden öffentlichen Meinung im Stande gewesen sein sollte die ursprüngliche Form der Namen von fünf alten Geschlechtern aus privaten wie öffentlichen Urkunden spurlos auszulöschen, müssen wir auf Grund analoger Erscheinungen entschieden zurückweisen (vgl. S. 110). Denn nicht allein haben orthographische Verschiedenheiten sich auch sonst in Namen von Geschlechtern erhalten und bei weiterer Spaltung derselben zur Differenzirung der Familien gedient — keinen andern Ursprung haben die *Caelii Coelii*, *Claudii Clodii*, *Plautii Plotii*, *Sestii Sextii* — sondern es hat sich in den Fasten die ursprüngliche Form *Foslii* (321. 436) erhalten, während doch zu der Zeit als dieselben auf Marmor übertragen wurden nur *Folii* vorhanden waren (vgl. Mommsen R. F. 1, 114). Zudem ist die Schreibung *r* für *s* nicht auf eine Linie mit rein orthographischen Veränderungen zu stellen: dass nach Erfindung eines eigenen Zeichens für die gutturale Media die *Galerii*, *Geganii*, *Genucii* fortan nicht mehr mit dem *c*, dass andererseits nach dem Aufkommen der Doppelung langer Vokale vorübergehend *Maarcius* und *Vaarius*, *Muucius* und *Luucius* geschrieben wurden, kann nicht mit dem Ersatz des *s* durch *r* verglichen werden. Bei diesem handelt es sich um eine einen Lautwandel darstellende tiefeingreifende Veränderung. Es kommt endlich hinzu dass zwei der in Rede stehenden Namen Tribusgeschlechtern angehören: sollte es wirklich begreiflich sein, dass keine Kunde von einer *Papisia* und *Votusia* sich erhalten hätte, während doch die uralte Schreibung *Sucusana* bis in die Kaiserzeit von der üblichen *Suburana* nicht verdrängt worden ist? Ich will nicht ein grosses Gewicht darauf legen dass zahlreiche Inschriften den Namen der *Papiria* ausschreiben (so CIL 2, 719. 3, 757. 6201. 4071. 5, 2145. 6431. Eph. epigr. 708 Bd. 3, 78. Wilm. 680. 747.

2289. 2335. 2336) oder doch *Papir.* abkürzen (CIL 3, 260. Wilm. 1282. 1543. 1599. 2371. 2194), denn die regelmässige Abkürzung ist *Pap.* und vereinzelt kommen beim Ausschreiben der Tribusnamen auch sonst die modernisirten Formen vor: so *Crustumina* (CIL 3, 1188 statt *Clu.*: doch ist das Original verloren) und *Veturia* (4, 4502 statt *Vot.*). Es kann also aus der Schreibung *Papiria* und der Abkürzung *Papir.* nicht mit derselben Sicherheit auf ursprüngliches *Papiria* wie aus den Abkürzungen *Clu., Ouf., Suc., Vot.* auf die betreffenden älteren Formen oder etwa aus dem *en.* des Kalenders auf *endotercisus* geschlossen werden. Allein sehr auffallend bleibt es dennoch, dass von der vorauszusetzenden ältesten Namensform der beiden Tribus sich nirgend eine Erinnerung erhalten haben sollte.

Solchen ernstlichen Bedenken gegenüber müsste nun die geschichtliche Tradition, welche im Gegensatz zu den Staats- und Privaturkunden die Namensveränderung bezeugt und datirt, einen durchaus unverdächtigen Charakter an sich tragen, sollte sie uns nöthigen ihr dennoch Glauben zu schenken. Es ist aber das Gegentheil der Fall: wo uns überhaupt ein Einblick in die Entstehung derselben gestattet ist, finden wir die deutlichsten Spuren einer antiquarisch-grammatischen Theorie, welcher wir eine Entscheidung nicht einzuräumen vermögen.

Die bessere Ueberlieferung nennt den Vater des P. Valerius Poplica und seines Bruders Manius (denn das ist er nach Mommsen's Beweisführung zu Elog. XXIII) mit Vornamen *Volusus,* die schlechtere *Volesus.* Denn wir müssen als die bessere die Uebereinstimmung der Fasten z. J. 298 (und für den *C. Valerius L. F. Volusi n. Potitus Volusus* 339—344: unten), des Elogiums XXIII und wahrscheinlich auch des Dionys 6, 69 (in dem hs. *βελουσσός* sehe ich *βολουσσός* = *Volusus*) betrachten, als die schlechtere die handschriftliche Lesung bei Livius 1, 58. 2, 30. Garnicht verwenden möchte ich das Elogium XV: *P. Valesius Volesi f. Poplicola.* Denn gerade die Form *Volesus* und die hier (neben Elog. XXIII) höchst auffällige *Valesius* machen mich bedenklich, ob nicht als Verfertiger dieser von Pighius auf einer 'herma capite carens' gesehenen, von Augustinus abgebildeten, aber von Smetius wie es scheint nicht gesehenen Inschrift (s. CIL 1 S. 280 = 6, 1327) ein Gelehrter aus der Schule des Pomponius Laetus zu betrachten ist, welcher damit recht gut Spätere täuschen konnte. Mit der besseren Ueberlieferung scheint auch Festus S. 198 zu gehen, obwohl unglücklicher Weise

der einschlägige Artikel nur durch die Abschriften erhalten und nicht einmal die Lesung dieser sicher bekannt ist. Dieselbe Differenz tritt in der Ueberlieferung über den Namen des sabinischen Freundes des Titus Tatius hervor: es ist wohl kein Zweifel dass die drei Sabiner bei Dionysius 2, 46 *Βολουσσός* (*βουλοσσός* die Hss.) *Οὐαλέριος, Τάλλος Τύραννος ἐπίκλησιν καὶ τελευταῖος Μέττιος Κούρτιος* unter den vier sabinischen Namen bei dem Vf. der Schrift de nom. 1 wiedergefunden werden müssen: *Pustulanum Lauranum Volesum Valesium* (*ualensium* Hss.), *Mettum Curtium, Alium Fumusilleaticum*: in *Alium* steckt jedesfalls *Τάλλος*, den zweiten Namen weiss ich nicht sicher zu deuten. Von allen diesen Zeugnissen also nennt nur — sieht man von dem Elogium ab — die Schrift de nomine den Valerier *Valesius*. Man wird dieses Zeugniss nach Eingang und Schluss des Kapitels nicht als varronisch betrachten dürfen: dennoch wissen wir dass Varro die römische Gens sich *Valesii* schreiben liess (unten) und erfahren durch Valerius Maximus 2, 4, 5 dass ein sabinischer *Valesius* aus Eretum der Begründer des Kultus am römischen *Terentum* war. Lassen wir nun einstweilen die Frage ob *Volesus* und *Volusus* zwei verschiedene Namen sind bei Seite (jener taucht als antiquarische Reminiscenz noch einmal in dem Namen eines Valeriers, des Consuls von 5 n. Chr., Wilm. 334, auf), so ergiebt sich für die Valerier als Resultat: sabinische *Valesii*, welche den Vornamen *Volusus* (oder *Volesus*) führen, gelten als Vorfahren der römischen *Valerii*. Der Vorname *Volusus* wird alsbald in den Fasten bei dem erwähnten *C. Valerius L. f. Volusi n. Potitus Volusus* zum Cognomen und verschwindet dann mit dem J. 344 ganz, kommt auch bei keinem andern römischen Geschlecht vor, zum deutlichen Zeichen dass wir es hier mit der Theorie eines Redaktors zu thun haben, desselben der unter anderem Wunderbaren den Felsen- und Bergmenschen *Sp. Tarpeius Capitolinus Montanus* (Topogr. 1, 1, 193) geschaffen hat. Allein einen *Valesius* hat auch er in die römischen Geschlechter nicht einzufügen gewagt. Dass Valerius Antias die Quelle der Wundergeschichte bei Valerius Maximus ist, wird angenommen werden dürfen: es ist mindestens nicht unwahrscheinlich dass er von den Valesiern - Valeriern in Umlauf gebracht hat was sich zerstreut vorfindet. Wir werden später sehen, dass derselbe möglicher Weise in diesem Zusammenhange erwähnte, dass das Wort *furvus* sabinisch *fusvus* gelautet habe. — Wir müssen hier einstweilen abbrechen.

Noch handgreiflicher ist der Ursprung der Fusier und Vetusier. In einem Stück seiner Geschichte, welches die deutlichsten Spuren jüngerer Quellen trägt, sagt Livius u. d. J. 290: *consules inde A. Postumius Albus Sp. Furius Fusus. Furios Fusios scripsere quidam*, und u. d. J. 292: *consules L. Lucretium Tricipitinum et T. Veturium Geminum sive ille Vetusius fuit* (3, 4. 8). Jenen *quidam* begegnen wir noch einmal in der vielbesprochenen lückenhaften Stelle des Festus 174ª 22 ff., in welcher unter consularischen Namen aus der Mitte des 3. Jahrhunderts ein *Sex. Fusi[us]*, gleichnamig (abgesehen von dem *s*) mit dem Consul des J. 266 vorkommt. Es kann hier nicht in der Kürze über die Ansichten Niebuhr's und O. Müller's über diese Geschichte gehandelt werden (s. Schwegler 2, 711 ff.): wenn sie aber aus den 'Ritualbüchern' stammt, was ich für unmöglich halte, so ist sie durch das Medium eines Geschichts- oder antiquarischen Buchs gegangen, dessen Verfasser eben einer jener *quidam* oder einer ihres Schlages war und es kann gerade die sonst in der echten und alten Ueberlieferung nicht vorhandene Form des Namens zur Ermittelung der übrigens von O. Müller (S. 389 f.) geahnten jungen Quelle führen. Was nun aus höchst verdächtiger annalistischer Quelle stammt, taucht bei Varro und seinen Zeitgenossen, welche die Benutzung des Valerius Antias nicht gern eingestehen, und den von Varro abhängigen späteren Schriftstellern, zeitlos wieder auf, und zwar nennt Varro die *Valesii* und *Fusii* zusammen (in den Antiq. div. bei Macr. Sat. 3, 2, 8) um den Uebergang von *asa* in *ara* zu erläutern: ebenso Quintilian 1, 4, 13 und Pomponius (s. unten). Es ist beachtenswerth dass die Fasten zwar so wenig *Fusii* wie *Valesii* kennen, dagegen wie diesen im 4. Jahrhundert das Prānomen oder Cognomen *Volusus*, so jenen das Cognomen *Fusus* beilegen, welches dann verschwindet und bei keinem andern römischen Geschlecht vorkommt. Der Name *Fusius*, den zur Zeit des Hadrian ein Soldat der Marine (CIL 3 S. 874) und in archaisirenden Versen vielleicht aus derselben Zeit ein Schulmeister in Capua (Wilm. 579) trägt, kann natürlich für die alten *Furii* Nichts beweisen.

Ueber die Papisier spricht Cicero in dem Brief an Papirius Paetus (Fam. 9, 21). Er geht die Geschichte des patricischen Geschlechts durch und nennt zuerst den L. Papirius Mugillanus, Censor 311: *sed tum Papisii dicebamini. post hunc XIII fuere sella curuli ante L. Papirium Crassum, qui primum Papisius est vocari desi-*

tus (Dictator 414, Consul 418. 424). *hunc secutus est Cursor* (zum fünften Mal Consul 441: vgl. Mommsen Chron. 112 f.). Dazu vergleiche man Pomponius (Digg. 1, 2, 2, 36): *idem Appius Claudius, qui videtur ab hoc* (?) *processisse, r litteram invenit ut pro Valesiis Valerii essent, pro Fusiis Furii.* Die Censur des Caecus fällt ein Jahr nach dem Consulat des Papirius Cursor, Cicero lässt den Papirius Crassus, den letzten der vor ihm in einem curulischen Amt begegnete 'zuerst aufhören' sich Papisius zu nennen. Dies ist kein zufälliges Zusammentreffen: Cicero hat in seiner Quelle gefunden, dass er der letzte *Papisius* war und wir dürfen annehmen, dass die 'Erfindung' des r durch Claudius und der Uebergang des Namens *Papisius* in *Papirius* in der Quelle Cicero's wie des Pomponius in ursächlichem Zusammenhang standen. Was sind das aber für Quellen? Mommsen hat gezeigt (Chron.[2] 95 ff.), dass die bei Cicero kurz vorauf gehende auch in den übrigen Quellen vorkommende Notiz, dass der angeblich erste patricische Papirier, L. Papirius Mugillanus mit L. Sempronius Atratinus gemeinsam erst das Consulat, dann die Censur, als die ersten des neuen Amtes, verwaltet hätten, auf Erfindung beruht, dass — was hier schwer ins Gewicht fällt — dasselbe von einem weiteren Geschlechtsgenossen, dem Interrex des J. 334, gilt, und dass diese Erfindungen mit anderen der nächsten Umgebung zusammen die Hand jüngerer Geschichtsschreiber von zweifelhaftestem Rufe verrathen. Zwei Ausgangspunkte hatten diese Fälschungen: die demokratische Tendenz und die Ahnensucht der plebejischen Geschlechter. Ob nun Cicero seine Notizen aus einem Annalisten wie Licinius Macer oder Valerius Antias zusammengelesen oder von dem gerade damals mit den Familiengeschichten beschäftigten und mit den Familienchroniken vertrauten Atticus sich hat geben lassen (so vermuthete Drumann 5, 86. A. 48), ist im Grunde einerlei, da die Interpolation in beiden Ueberlieferungen gleichartig war. Jedesfalls genügt der Zusammenhang der ciceronischen Erzählung um die Art seiner Arbeit und die Art seiner Quelle zu charakterisiren. Ich habe an einem anderen Ort (Hermes 6, 196 ff.) nachgewiesen dass beide wesentlich dieselben sind in der Einleitung zum Brutus. — Ganz dasselbe gilt wie bekannt von den biographisch-antiquarischen Notizen bei Pomponius (vgl. Sanio Varroniana S. 128 ff.). Das schon von Schneider (Elementarl. 1, 341) benutzte Zeugniss desselben giebt uns also den Schlüssel zum Verständniss der übrigen verwandten: auf Grund einer unten zu beurtheilenden grammatischen

Lehre, dass Appius Claudius Caecus durch Einführung des *r* statt des *s* den älteren Laut beseitigt habe, haben jüngere Historiker die *Valerii, Furii, Papirii, Veturii* bis zum J. 442 sich *Valesii, Fusii, Papisii, Vetusii* nennen lassen und wurden in dieser Annahme durch das Vorkommen ähnlicher oder gleicher Namen bei den Sabinern, über welches nachher zu handeln ist, bestärkt.

Es ist die Frage ob in dieselbe Klasse die Aurelier gehören, welche erst im 6. Jahrhundert emporgekommen sind: *Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a sole dictam putant, quod ei publice a populo Romano datus sit locus, in quo sacra facerent Soli, qui ex hoc Auselii dicebantur ut Valesii Papisii pro eo quod est Valerii Papirii* (Festus S. 23 Ausz.). Uebrigens s. unten. — Irrig endlich werden noch die Pinarier hierher gezogen. Die nur in den Abschriften erhaltene Glosse bei Festus 213 lautet bei Müller: *pignosa pignora eo modo quo Auselii pinosi palisi dicebantur.* So nehmlich fand sie Augustinus in der Abschrift des Achilles Maffei, welche wie die ihr ähnliche römische (Vatic. 1549) stark interpolirt war, während die Aldine auf Grund einer ebenfalls interpolirten Abschrift (über beide Mommsen Abh. d. Ak. 1864, 66 f.) *pin. pilesi* hat. Ob bessere Abschriften Sichreres geben weiss ich nicht: jedesfalls ist *Pinasii* nicht überliefert und wohl eher nach Analogie des Artikels über die Aurelier zu schreiben *quo Aurelii Auselii, Papirii Papisii dicebantur.*

Während nun die bisher behandelten Namen unter den consularischen Geschlechtern die einzigen sind, welche das *r* zwischen Vokalen im Suffix haben (im Auslaut des Stammes haben es sonst nur noch die *Horatii* und *Curii*, von denen uns nicht das Gleiche wie von den *Auselii* und *Fusii* berichtet wird), giebt es eine sehr grosse Anzahl von Namen römischer Geschlechter welche auf *-asius, -esius, -isius, -usius* ausgehen, zum Theil bereits in republikanischer Zeit in Rom nachweisbar sind und diese Namensform nie geändert haben. Ob wir in den aufgeführten Endungen durchweg die Suffixbildung *ā (ē, ī, ū) -si -us* zu erkennen haben oder nicht, ob darunter auch ganz fremdartige, unitalische Bildungen stecken, kann nur eine ins Einzelne gehende und das gesammte Material beherrschende Untersuchung lehren. Aber auch eine Sammlung, welche auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, wird genügende Anhaltpunkte zur Entscheidung der hier erörterten Hauptfrage bieten. Ich bezeichne mit C 1 . . . die Bände CIL, welche mehre Beispiele der betreffenden Namen enthalten, die als republikanisch

bekannten Namen durch Sternchen, diejenigen unter diesen, welche unten besprochen werden sollen, durch je zwei.

** *Acusius Agusius*
** *Albesius*?
Apisius Wilm., IRN
Apusius Garr. Syll. 2246 IRN 2025 (Nola)
Aquisius C 4
Arisius Mar. Arv.
Atisius C 3. 5
Atusius C 5
* *Audasius* C 1 6, 200 III Ann. 1865, 313
Badesius Bull. 1865, 71
Badusius C 5
Bedasius C 5
Berasius C 5
** *Caepasius*
* *Calaasi(s)*? C 1, 1234
** *Calvisius*
Caprasius C 4 IRN (Pompei)
Casnasius IRN
** *Carisius*
Combarisius Ann. 1857, 303
Comisius C 5
** *Crepusius*
Curbisius IRN (Carseoli)
Ebusius Ebussius C 5
Equasius CIL 6, 200 IV
Faesasius IRN (Peltuinum)
Ferasius Wilm.
Feresius C 3
Larisius C 3
Matusius C 5
Mercusius C 3
Mettasius C 5
** *Mimesius Mimisius* C 1. 3
Moccasius C 5
Modiasius C 3
Munisius Bull. mun. 1876, 196
** *Numisius Numpsius*
Ocresius (*Ocresia*, Mutter des Servius Tullius)
Papisius C 3, 2876 (Nedinum)
** *Petisius*?
Salasius C 3
Tamesius Bull. 1868, 91, Wilm. 134
Tamusius IRN 6655
Titusius? C 2 (vgl. *Titusidius*)
Udicasius C 5
Ufinasius Bull. 1867, 67
Variasius IRN
Vedusius (*Vedusia Auge*) Brizio Pitture e sepolcri scop. sull' Esq. S. 11, 226
Veiquasius Vequasius C 5
Vibusius? (*Vibussia* Wilm. 293 = Bend. u. Schöne Lat. 545)
Vinesius C 5
Vinisius C 5
Vinusius C 5
** *Viriasius*
** *Vitrasius*
Vocusius C 5
** *Volusius.*

Ueber die Herkunft und Geschichte einiger unter diesen Geschlechtern lässt sich Näheres feststellen.

Numisii: zwei Prätoren, ein *Circeiensis* Liv. 8, 3. 11, ein anderer ders. 41, 8; ein *Tarquiniensis* L. 45, 17. Sonst kommt der

Name in republikanischer Zeit in Assisium (CIL 1, 1416) und Capua (in der oskischen Form das. 1211) vor; später heissen so zahlreiche Personen niederen Standes (doch s. den Polyonymos IRN 3604): CIL 2. 3. 4. 5. IRN. — Altoskischer Name: *Νυμσδηις* (= *Niumzeis* = *Niumsis filius*), Inschr. von Messina; *Niumsius* in Nola: Mommsen Dial. 282: mehrere *Numpsii* und *Numsii* IRN. — Unsicher Cic. Phil. 2, 4, 8. 12, 6, 14.

Calvisii: Sabiner? *Sabini*; im Heere Caesars (B. civ. 3, 34 f.) später senatorisch (Consul 715 IRN 639, 750 Wilm. 59. 813, Henzen Acta arv. S. 181). Mehrere *Calvisii* im Album von Herculaneum IRN 2383.

Vitrasii: in Rom wie es scheint erst seit den Antoninen senatorisch (*Pollio* Wilm. 639, Knabe *Vitrasius Aequitas*, Acta Arv. 17 Mai 117; *Praetextatus*? Wilm. 733; *Orfiti*, Freunde der *Symmachi*, Wilm. 1232); im 1. Jahrhundert *Silvestres* angesehen in Cales: Henzen Ann. 1865, 22 vgl. Wilm. 695. Vermuthlich campanischer Name.

Volusii: in Rom im 7. Jahrhundert in untergeordneten Stellungen (s. Or. Onom. Tull.; der *Volusius* Catulls = *Tanusius*?); Freigelassene derselben in Rom CIL 1, 1052. 1102, in Telesia das. 1212. *Saturnini* senatorisch seit Augustus. *Volusio vetus familia neque tamen praeturam egressa* Tac. Ann. 3, 30. Ich möchte zweifeln ob dieser Bemerkung etwas Anderes zu Grunde liegt, als die Annahme dass die *Volusii* mit *Volusus* zusammenhängen. — Consulate: *suff.* 12 n. C. (s. Nipperd. a. O. Fasten Eph. epigr. 3, 11); unter Domitian (Henzen Arv. S. 202), 157 (Bull. mun. 1, 92). — Häufiger Name CIL 3. 5.

Mimesii angesehen in Assisium (später *Mimisii*) CIL 1, 1412, wie es scheint niemals in Rom in Aemtern.

Crepusii und *Carisii*: nur als Münzmeister im 7. Jahrhundert bekannt (Mommsen S. 603. 651), beide später auch sonst, die *Crepusii* bei Mur. 1533, 11 (angeführt von Forcellini); *Carisii*: Centurion CIL 2, 2583, Flottensoldaten IRN 2689. 2771; jene Sabiner (s. unten).

Caepasii: *C. L. Caepasii fratres fuerunt, qui multa opera, ignoti homines et repentini, quaestores celeriter facti sunt, oppidano quodam et incondito genere dicendi.* Cic. Brut. 69, 242 vgl. p. Cluent. § 57. 58.

Agusii oder *Acusii*? Jenes hat die Ueberlieferung bei Cicero ad

Att. 11, 23, 2 Fam. 13, 71 (wo offenbar ein und dieselbe Person gemeint ist, ein in Rhodos ansässiger Römer) und die der verlorenen Inschrift von Interamna Praetuttianorum IRN 6150, aber *Acusius* die erhaltene aus demselbe Ort 6196. — Ebenso findet sich wie es scheint *Acutii* neben *Agutii* in Präneste: Eph. epigr. 1, 16 n. 25. 27.

Petusii? Soviel ich weiss nur aus Cicero bekannt. Cic. Phil. 12, 8, 19: *mea bona donare se dixit Petissio Urbinati qui ex naufragio luculenti patrimonii ad haec Antoniana saxa proiectus est.* So die auch in orthographischer Beziehung vorzügliche Hs. V; derselbe Mann ist offenbar 13, 2, 3 gemeint, wo V *petusium* hat. An der ersten Stelle haben die übrigen *pitisio, pisidio,* an der zweiten *pestutum, peditum, pelitum.* Beide von V gegebenen Formen sind möglich, *petissium* konnte leicht aus *petusium* verlesen werden.

Albesii? Cicero Phil. 13, 13, 28: *non novi Sex. Albesium* u. s. w. Er gehört zu den Helfershelfern des Antonius und ist jedesfalls auch ein Municipale wie die meisten andern (so z. B. ausser dem genannten Urbinaten der *Insteius nescio quis . . quem temperantem fuisse ferunt Pisauri balneatorem* c. 12, 26: die plebejischen *Insteii* waren schon im 6. Jahrhundert in Rom in niederen Aemtern: Top. 1, 1, 518). Leider fehlt hier die Hs. V: die übrigen haben *albesium* (bt) oder *albedium* (ai). Mit Unrecht bemerkt Halm 'utrumque nomen corruptum videtur'; möglich ist *Albesius* wie *Albedius,* wenn auch neben *Albius, Albanius, Albinius, Albonius, Albucius, Albidius* (CIL 5, 8252?), *Albiccius* meines Wissens nicht nachweisbar, besser bezeugt jenes: es ist also kein Grund *Albesius* zu bezweifeln. — Nicht hierher zu ziehen ist der Göttername der neu gefundenen Bronzeplatte (von Amiternum? Garrucci Syll. 2298) *Alḥsi patre* (*Albensi* ??). Dagegen muss aus dem *fons Albudinus,* jener Nebenleitung der *aqua Claudia,* ein Fluss- oder Quellname *Albudius,* erschlossen werden, der eben so gut wie *Albidius, Albedius* auch als Familienname gedient haben kann.

Viriasii? *Viridasii*? Inschrift des Columbariums an der Via Appia bei Jahn Spec. S. 43, 171: *L. Veturi Zophri* | *L. Pinarius Rufus* | *dedit ol. I quae fuit* | *L. Viriasi Lali.* Bei Silius 5, 551 heisst der Führer der *Sidicina cohors* in den Ausgaben *Viridasius.* Aber es ist mit dem Coloniensis *Viriasius* zu schreiben, zumal der

Name *Virius* zur Seite steht. Für einen alten italischen Namen, den Silius gewiss nicht erfunden hat, halte ich *Viridasius* nicht, obwohl er als Name an sich möglich ist (vgl. *viridarius*).

Eine Anzahl dieser Namen nun ist augenscheinlich aus denselben Stämmen gebildet, aus denen gebräuchliche Geschlechtsnamen auf *-ius* gebildet worden sind:

App-ius	*Ap-usius,*	*Ap-isus*	
Att-ius	*At-usius,*	*At-isius*	
Bad-ius	*Bad-usius,*	*Bad-esius*	
Caep-ius	*Caep-asius*		
Calv-ius	*Calv-isius*		
Numm-ius	*Num-isius*		
Pap-ius	*Pap-isius*		
Vib-ius	*Vib-usius*		
Vin-ius	*Vin-usius,*	*Vin-isius,*	*Vin-esius*
Vir-ius	*Viri-asius*		
Var-ius	*Vari-asius*		

Bei anderen ist die Ableitung durch das Suffix ebenso deutlich, die Grundform indessen als Name nicht nachweisbar. Wir müssen hier gleich die Betrachtung der einzelnen Suffixformen von einander sondern und beginnen mit der Form *a-si-us.*

Der Zusammenhang von *Caep-asi-us* neben *Caep-ari-us* (Catilinarier aus Tarracina) und *Caep-io* (vgl. *Cicer-eius, Cicer-o*) mit *caep-a, caep-e* wird kaum zurückzuweisen sein, und ist dem so, so geben diese Namen die Entscheidung für die Orthographie und damit vielleicht auch für die Etymologie von *caepe.* Denn dass die hs. Ueberlieferung fast durchweg den Diphthong bevorzugt, würde nicht für *ae,* das einzige mir jetzt zu Gebote stehende inschriftliche Zeugniss, das des Edicts Diocletian's 6, 20. 21 (*cepas*) nicht für *e* entscheiden; schwankt doch beispielsweise in den Arvalakten des 3. Jahrhunderts die Schreibung zwischen *caespes* und *cespes.* Mit der Form *caep-e* würde auch der Name *Cīp-ius,* oskisch *Kūp-is* zusammenhängen können, *caep-e* also aus *cīp-* gesteigert sein. Dadurch wird es sehr fraglich, ob die von Hehn Kulturpfl.[3] 174 vorgeschlagene Herleitung des Worts von *cap-ut, κεφ-αλή* und die Vergleichung des arkadischen *κάπια,* welches dasselbe bedeuten soll, zulässig ist. — Doch wie dem auch sei: es wird anzunehmen sein, dass der römische Geschlechtsname *Caep-ari-us* nichts Anderes ist als der zum Namen gewordene 'Zwiebelhändler' (vgl. *Alliaria L. f.*

Sabina IRN 5804) und dass diesem Namen in gleicher Bedeutung ein municipaler *Caep-asi-us* zu Seite steht. Es kann ebenso mit *Vitr-asius*, vgl. *vitrarius*, *Capr-asius*, vgl. *caprarius*, *Equasius*, vgl. *equarius*, *Merc-asius*, vgl. *merc-arius*, *Merc-urius*, *Sal-asius*, vgl. *sal-arius*, *Veiquasius* = *Vequ-asius*, vgl. *vic-ari-us* (s. unten) stehen. Dazu kommt denn noch dass unter den übrigen fremdartig aussehenden Namen dieser Bildung sich einer findet, der unzweifelhaft oskisch ist: die *Casnasii* kommen in den Abruzzen vor und *casnar*, Greis, ist oskisch (vgl. Mommsen Dial. S. 268). Sicher aber ist zweierlei: einmal dass wir keinen altrömischen und stadtrömischen, sondern nur municipale oder italische Namen auf *-asius*, wohl aber solche auf *-arius* nachweisen können, zweitens, dass auch auf dem Gebiet der Appellativbildungen jene Suffixform garnicht, diese in unzähligen Beispielen vorkommt, umgekehrt jene in den italischen Mundarten, diese nicht. Dies hat in der Hauptsache Leo Meyer (Vgl. Gr. 2, 450) richtig erkannt. Aber es bedarf einer Prüfung der wenigen entgegenstehenden Beispiele.

Amasius. Plautus lässt (Cas. 3, 3, 27 = 486 Gep.) die Cleostrata über den *amator Stalino* sagen:

miserrumum hódie ego hunc habébo amásium.

Hier ist *amasius* dem *amator* synonym, aber nicht gleichbedeutend. Es mischt sich eine Nüance bei, welche sonst durch ein Deminutivsuffix ausgedrückt zu werden pflegt. Ebenso verstehe ich das Wort in der Rede des Strabax (Truc. 3, 1, 13). Der Vers ist von Geppert so hergestellt:

nunc égo istos mundos úrbanos amásios
hoc íctu exponam atque ómnis eicidm foras.

Indessen da die Plautushandschriften *istos mundulos amaspos* (so B, *amas* CD) *urbanos amasios*, die beste Ueberlieferung bei Diomedes S. 343 K. *stos mundolos amasios* hat (*in truculento stos m. a.* A, *in truculentos mundulos a-* BC) haben, so sieht mir *urbanos* nach einer Glosse zu dem schwerlich von den Abschreibern herrührenden *mundulos* aus: ist etwa zu schreiben

nunc égo pol istos múndulos amásios?

Ganz im Sinne des Plautus gebrauchen Gellius (6, 8, 1. 19, 9, 9, neben *venerius*) *amasius*, Petronius (45) *amasiunculus* (neben *zelotypus*) und (75) *amasiuncula*, Appulejus (Met. 7, 21) und Prudentius (Perist. 10, 172) *amasio*. Wenn also Diomedes a. O. *amasius* von *amasco* ableitet (*unde et amatores amasios vocabant*), so ist das dem Sinne nach

annähernd richtig; falsch wenn es Düntzer (Lat. Worth. S. 109) als 'passivisch fasst' und 'der Geliebte' übersetzt. Es heisst der Verliebte.

Viasius. Es kommt nur in dem Ackergesetz von 643 c. 11. 12 vor: *viasiei vicani.* Die Bedeutung des Suffixes *-asius* ist hier dieselbe wie die von *-arius.* Mommsen will (CIL 1 S. 90) das hohe Alter der gegen gewisse Leistungen mit den Staatsländereien bedachten *viasii vicani* nicht allein damit beweisen, dass schon nach Cato's Zeugniss die Gutsherrn ihre Sklaven am Bau oder der Instandhaltung der Landstrasse arbeiten liessen, sondern auch durch die sprachliche Form des Worts *viasii,* wobei an die *Papisii* u. s. w. erinnert wird. Allein durch das Alter des Instituts wird die ganz vereinzelte und hier in einer Urkunde des 7. Jahrhundert auftretende Form nicht genügend erklärt. Es ist nicht abzusehen, warum — es handelt sich hier ja nicht um eine sacrale Urkunde — der Gesetzgeber sich nicht der damals in Rom allein üblichen Form *viarii* bedient haben sollte, deren Vorhandensein durch das *legem viariam* des Caelius bei Cic. ep. fam. 8, 6, 5 bezeugt ist, warum nicht minder alte Worte, wie z. B. *Sucusa, vicus iugarius* ihr *s* eingebüsst, nur dieses es bewahrt haben soll. Da es sich hingegen um ein Institut handelt, welches hauptsächlich in dem oskischen Sprachgebiet Unteritaliens zur Anwendung kam, so liegt es viel näher an die Aufnahme eines dort landesüblichen d. h. oskischen Ausdrucks zu denken: *viarius* lautete oskisch *veiasios,* wie neben lateinischem *vicanus, vicinus* (*vicarius* scheint zu fehlen) oskisches *veiquasios, vequasios* gestanden zu haben scheint: wenigstens steht Nichts im Wege die gleichlautenden Geschlechtsnamen so zu deuten. — Es ist also das *viasiei* des Ackergesetzes in seiner Vereinzelung das Seitenstück zu dem gleich zu erörternden *Flusare* der Tempelurkunde von Furfo.

Was nun *amasius* anlangt, so ist das bei Appulejus und Prudentius vorkommende *amas-i-o* eine Analogiebildung nach dem Muster von *tenebr-i-o, homunc-i-o, lucr-io, nebul-o, lurc-o* u. a. m., und wie das bei Petronius vorkommende *amasi-unculus* zugleich ein Zeugniss dafür, dass *amasius* nicht blos als plautinische Reminiscenz bei den Alterthümlern, sondern als vulgäres Wort in der lebendigen Sprache fortlebte. Ist dies aber der Fall, so stehe ich keinen Augenblick an die Form *amasius* wie *viasius* als oskisirend zu bezeichnen und ihre Aufnahme aus der campanischen Lokalposse in's römische Latein anzunehmen. Dass die campani-

schen Osker, jene bekannten τρυφεροί, nicht minder als die Graeculi, wie eine grosse Vielseitigkeit so eine eigene pikante Terminologie in der Sphäre der Liebes- und Weinseligkeit gehabt haben werden, ist gewiss keine allzu kühne Hypothese. Was Wunder also wenn mit dem campanischen 'Charmiren' und 'Charmant sein' auch die bezüglichen Ausdrücke in die Conversation der Römer übergegangen wären? Haben doch diese auch ihre *crapula* von den Griechen zwar nicht kennen, aber doch benennen gelernt (denn allerdings halte ich es mit denen, die dieses Wort für das entlehnte χραιπάλη ansehen, vgl. Saalfeld in dem Wetzlarer Progr. 1877 S. 37), und mag erst mit dem elegant scheinenden Worte die wenig elegante Sache bei den Römern so zu sagen salonfähig geworden sein, wie bei uns manches Aehnliche durch die französische Kultur und Kultursprache sich eingebürgert hat. Diese Ansicht darf um so mehr Anspruch auf Billigung erheben, als die Bedeutung des Worts *amasius* nicht im mindesten zu der Bedeutung des angeblichen Suffixes *-nt-ius, -t-ius, s-ius, -r-ius* passt. Der plautinische *amasius* würde, wenn er lateinisch gebildet wäre, vielmehr *amax* sein müssen, wie *bibax* und *edax,* und wenn jenem als altlateinische Analogie ein *bibesius* zur Hilfe geholt worden ist (Corssen Krit. Beitr. 474), so beruht das auf unrichtiger Deutung eines plautinischen Witzes. Curculio sagt zum Luco von dem grossen Helden (441 ff.)

quia enim Persas Páphlagonas
Sinópas Arabes Cáras Cretananós Suros
Rhodiam átque Luciam Péredíam Bibesiam
Centaúromachiam et Clássiam Unomámmiam
Libudmque totam et ómnem Conterobrómiam
dimidiam partem nátionum usque ómnium
subégit solus intra viginti dies.

Das ist die Lesung des Festus (214, 'Schedae', gesichert durch Ausz. 215: *Perediam et Bibesiam cum dicit P.*). Die Plautushss. scheinen das zweite Wort *perheliam, perheblesiam* zu schreiben. Hier handelt es sich also garnicht um die Verwendung eines Adjektivs *bibesius* zur parodischen Bildung des Brudernamens, sondern um die Anspielung auf ein feminines Substantivum. Für *Peredia* schwebte *inedia* vor; wenn wirklich mit Festus *Bibesiam* gelesen werden muss, so ist dafür kein ähnliches Muster zu finden (*indusia* gehört nicht hierher, s. unten), aber auch gar nicht erforderlich. Es genügte ja beispielsweise der Anklang an das Suffix eines frem-

den oder italischen Städte- oder Ländernamens, wie etwa *Telesia*, um die Pointe verständlich zu machen. Doch wir greifen damit in das Gebiet des Suffixes *-esius* hinüber.

Wir können also *amasius*, *viasius* nicht mit Corssen (Ausspr. 1, 230) als Beweise für ein lateinisches Suffix *-āsius*, jünger *-ārius* gelten lassen und müssen für Namen wie *Caep-arius* neben *Caep-asius*, für *capr-arius* neben *Capr-asius* und die übrigen oben behandelten die durch zahlreiche analoge Fälle — man denke nur an *-ā (ē ī ō ū)-tius* neben *-ā (ē ī ō ū)-cius* — geschützte Möglichkeit einer wurzelhaften Verschiedenheit beider Suffixe geradezu als Thatsache betrachten. Ausser den besprochenen aber weiss auch ich keine lateinischen Appellativa mit diesem Suffix anzuführen: dagegen finden sie sich, obwohl etymologisch nur zum kleineren Theile erklärbar, in den italischen Mundarten (die bekannten Belege brauche ich hier nicht anzuführen):

Umbrisch	Oskisch
kurçlasiu	*deketasios*
plenasier	*purasiai*
urnasier	*moltasikad?*
sestantasiaru	*Fiusaasiais*
Eikvasese, Eikvasatis	*Verehasioi.*

Dazu kommt unter Anderem der Ortsname *Taur-āsia* (vgl. anderwärts *Taur-ini*, *Taur-is-ani* Plin. 3, 131) und vielleicht der sabinische *Loeb-āsius* neben altlateinischem *Loeb-ĕs-os*, auf den wir § 3 zurückkommen. Es ist charakteristisch dass in dem Statut des Tempels von Furfo (s. K. IV) die Latinisirung des mundartlichen *Fiuus-aasi-* auf halbem Wege stehen geblieben ist: das erwähnte *Flus-are* hat das lateinische Suffix angenommen, aber den mundartlichen ursprünglichen Wurzelkonsonanten beibehalten.

Die Quantität des *ā* in dem italischen Suffix ist wie in dem lateinischen die Länge. Das beweist die Messung *amāsius* und die Schreibung *Fiusaasiais*, in dem puteolanischen Namen (wenn er anders nicht verschrieben ist) *Calaasi(s)*. Die Länge ist nothwendig, da das *ā* theils das ursprünglich lange der weiblichen *ā*-Stämme der Deklination, theils das der Verbalstämme ist. Von den etwa 60 Eigennamen auf *-sius*, welche ich oben zusammengestellt habe, bilden die auf *-a-sius* den dritten Theil. Dass sie alle langes *a* haben, ist keineswegs ausgemacht, ja wenn, wie wir angenommen haben, die süditalischen *Casnasii* von dem oskischen *casnar* her-

kommen, so haben sie wahrscheinlich, wenn nicht gewiss kurzes *a*, und ebenso könnte beispielsweise ein *Bedăsius* von einem nichtitalischen *Bedăsus* weitergebildet sein. Mit Erfolg wird man, wie schon oben bemerkt worden ist, darüber erst an der Hand eines viel reicheren Materials urtheilen können.

Ehe ich weiter gehe, ist es nöthig ein veraltetes Wort näher zu untersuchen, das Düntzer (a. O.) mit *amasius* zusammengestellt hat: *indusium*. Man muss ausgehen von dem Artikel des Nonius 539: *indusium est vestimentum quod corpori intra plurimas vestes adhaeret, quasi intusium. Plautus in Epidico* (2, 2, 47): *indusiatum* u. s. w. Das ist varronische Lehre: denn de l. l. 5, 131 werden unter Hinweisung auf denselben Vers als zum *indutus* gehörig *unum quod foris ac palam, palla; alterum quod intus, a quo intusium, id quod Plautus dicit: intusiatum* u. s. w. Es ist daher auch bei Varro de vita p. R. (Non. 542; Kettner S. 27. 27) das Neutrum zu schreiben: *posteaquam binas tunicas habere coeperunt, instituerunt vocare subuculam et intusium* (*indusam* die Pariser, *indussam* die übrigen Hss.). Das Wort kommt sonst nicht vor, wohl aber *indūsiarius* (Plaut. Aul. 3, 5, 35, Hemdenhändler), *indūsiata* (nehmlich *tunica*, nach Plaut. Epid. a. O. ein modischer Ausdruck), woraus man sieht dass das spät- und vulgärlateinische *indusiare* (*indusiatus*), 'ankleiden', 'ausstaffiren' (Marc. Cap. 2, 114, Appul. Met. 2, 19. 8, 27. 10, 30) alt ist. Es ist klar dass Varro de l. l. a. O. nach seiner sonstigen Gewohnheit (s. § 3) das von Nonius richtig eingeschaltete *quasi* nur als für den Leser entbehrlich weggelassen, dass er nur die Form *indusium* gekannt und dieses *littera mutata*, wie häufig, aus einem angenommenen *intusium* hat entstehen lassen. Die Schreibung *intusiatam* in dem Verse des Epidicus bei Varro rührt also nicht von ihm, sondern von den Abschreibern her. Hiernach sind Becker (Gallus 3^2, 118) und Marquardt (Privatalt. 2, 95) zu berichtigen. Die Etymologie des Varro ist also falsch, und *indusium* ist zu der Sippe von *ind-u-ere* (registrirt bei Vaničck 72) zu stellen. Zwei Fragen bleiben dann zu beantworten: erstens wie kommt es dass *indŭsiarius indŭsiatus indŭviae exŭviae* kurzes, *indūcula subūcula indūmentum* langes *u* haben und ist die Kürze auch für *indŭsium* anzunehmen? Zweitens wie ist das Suffix *-s-ium* zu beurtheilen? Man hat für alle diese Wörter als Wurzel *av* angenommen (Corssen Krit. Beitr. 496; seine frühere Annahme von *ju* hat Curtius Et. ^{4} 621 aufgegeben), daraus einerseits *-ŭv-*, andererseits *ū*

werden, dieses aber vor folgendem Vokal sich kürzen lassen. Dann würde *ind-ŭ-sium* unerklärt bleiben und in der That hat man es auch deshalb bei Seite geschoben. Allein es ist augenscheinlich unmöglich das Wort von den übrigen angeführten zu trennen, und es muss also *indŭsiarius, indŭsiatus* den seltenen Beispielen der meistens im Gefolge einer Tonveränderung oder Beschwerung des Wortkörpers durch Composition oder Ableitung eingetretenen Kürzung des Wurzelvokals beigezählt werden (Corssen Ausspr. 2, 515): *indusium* wird langes *ū* gehabt haben. — Das *u* also gehört zum Stamm: die Suffixbildung ist ganz singulär, nicht nur unter den Wörtern der gleichen Begriffssphäre, *caes-ic-ium, ric-in-ium,* unter den von einem gleichauslautenden Stamme gebildeten, wie von *lu-o, lu-strum, pol-lu-brum,* sondern überhaupt, so weit ich sehe, in dem Gebiet der regelmässigen Wortbildung. Wo wir im Lateinischen dem Suffix *-s(o), -s(a), -s(io)* begegnen, ist das *s* aus einem dentalen Consonanten assibilirt, diese Assibilation aber hat ein sehr beschränktes Gebiet (vgl. L. Meyer 2, 326. 332 ff.). Eine sichere Erklärung für die Suffixgestaltung von *indūsium* fehlt also. Doch mag an eine ähnlich vereinzelte Erscheinung erinnert werden. Vereinzelt steht unter den Namen von Gottheiten der Indigitamente, die von Verben gebildet sind (oben K. I § 12), *Edusa:* sie lehrt die Kinder essen, wie *Potina* trinken. *Edusa* haben bei Nonius in dem Citat aus Varro die Hss. zweimal (108 = 480), ein drittes mal in Nonius' eigenen Worten (108). Diesen drei Stellen stehen drei andere bei Augustin gegenüber, welche *Educa* (Civ. 4, 11. 34. 6, 9), eine des Tertullian (ad Nat. S. 73 D Rig.), welche *Edula,* eine des Donat (zu Ter. Phorm. 1, 1, 15), welche *Edulia* bieten. Auf die beiden letzten ist schwerlich Viel zu geben, da *Edula, Edulia* (falls dies die Ueberlieferung ist) leicht aus der Ableitung *ab edulibus* entstanden sein können und doch in keiner Weise durch diese gefordert werden. *Educa* aber ist sicher unrichtig, mag es von *educ-ere,* oder, was freilich allein möglich wäre, von *ed-uc-us* (vgl. *cad-ucus,* s. Preller R. Myth. [3] 579) abgeleitet werden. Denn offenbar wäre so der Name, das Complement zu *Potina,* undeutlich und die Göttin unwillkürlich als eine *educens* oder *educans* aufgefasst worden, wie es eine *Domiduca* gab. Ich bin also der Ansicht dass das mindestens eben so gut wie *Educa* bezeugte *Ed-ū-sa*, gebildet neben, nicht von *ed-ū-lia,* eine vereinzelte, aber nicht zu beanstandende alte Bildung ist, mit welcher man wiederum das veraltete *equ-ī-s-o* neben *equ-āri-us, equ-īr-ia*

(nicht etwa durch Rhotacismus aus *equ-is-ia* entstanden) vergleichen kann. Doch wir können hier die noch nicht genügend beachteten Spuren dieser sporadischen Bildungen mit *-s-* nicht weiter verfolgen. Der oben vermuthete oskische Ursprung von *amasius, viasius* wird durch *indūsium, Edūsa* nicht in Frage gestellt.

Die Annahme dass die Namen auf *-usius* die ältere Form eines später im Lateinischen zu *-urius* gewordenen Suffixes bewahrt hätten, ist unbegründet, sehr fraglich ob das *u* dieser Namen überhaupt als ein Bestandtheil des Suffixes zu betrachten, ob lang oder kurz zu messen sei. Die mittel- und süditalischen Namen *Venusia, Canusium, Bandusia* messen die Dichter stets mit kurzem *u*: ebenso Catull *Volusi*. Wäre es richtig, was Corssen (Beiträge zur ital. Sprachk. S. 128) aufgestellt hat, dass die Dichter ganz nach Belieben und ohne metrische Nöthigung die Vokale in Eigennamen bald kurz, bald lang gebrauchen, so würden wir über die wahre Quantität des *u* aus dem Dichtergebrauch keinen Aufschluss erwarten dürfen und ich würde mich früher mit Unrecht auf die Messung *Epŏna* bei Juvenal als auf das gegen die Zusammengehörigkeit dieses Namens mit *Orb-ōna* u. s. w. entscheidende Argument berufen haben (Annali 1872, 49). Allein, abgesehen davon dass die von ihm verglichene Kürzung des auslautenden *ō* in *ergŏ* u. a. m. mit einer Kürzung des charakteristischen Vokals eines Suffixes wie *ō-na* u. a. m. nicht auf einer Linie steht, kann auch die Richtigkeit folgendes Satzes nicht zugegeben werden: 'dass *Quintĭlius, Apūlia, Lemūria* von den Stämmen von *Quintĭlis, Appŭlus, Lemŭres* abgeleitet sind, hat noch Niemand auf Grund der verschiedenen Messungen in Abrede gestellt'. Denn es ist nicht richtig, dass der überall *Quintĭlius* (richtiger *Quinctilius*) gemessene Gentilname von dem Monatsnamen *quinctilis* (*Sextilius* von *sextilis*) abgeleitet werden muss: umgekehrt lehrt die Quantität, dass er von *Orb-īli-us, Serv-eili-us* nothwendig zu trennen ist und *Quinctus Quinctius Quinctillus Quinctilius* lehren, denke ich, woher das *-ĭl-ius* mit kurzem Vokal seinen Ursprung hat. Richtiger hatte Lachmann geurtheilt in der fundamentalen Bemerkung über die prosodischen Licenzen der Dichter zu Lucretius 1, 360: nur dass wir seine Beschränkung auf 'vulgaria quaedam vocabula vel nomina et partim vestutate obscurata' nicht billigen können. Dass *Lemŭres, Lemūria* = *Lemurria, Mamŭrius, Mamūrius* = *Mamurrius, Catĭlus Catillus* der Doppelung der Liquidae die Verschiedenheit ihrer Messung ver-

danken, ist wohl einleuchtend: ebenso entsteht *Pallātium Pallātinus* neben *Pălātium Pălātinus, Māmurra* = *Mammurra* neben *Măm urra* und wenn Horaz *Vāticāni*, die Späteren *Vāticānus* messen, so ist die Kürzung des *i* swischen den beiden Längen (es wird ja dasselbe Suffix in *Vat-ic-anus* stecken wie in *Lab-ic-um*) noch lange kein Grund dem Juvenal die Kürzung des *ō* in dem Suffix *-ōna* zuzutrauen. Hat es wohl je ein Dichter gewagt *Pomŏna* zu messen? Doch wir können hier nicht Lachmanns Untersuchung, welche mehrfacher Berichtigung und Erweiterung bedarf, im Vorbeigehen wieder aufnehmen: nur auf Silius Italicus wollen wir noch besonders hinweisen. Findet sich bei ihm, wenn ich nicht Etwas übersehen habe, in italischen Völker- Städte- Länder- Flussnamen, an denen kein Mangel ist, gar keine Schwankung in der prosodischen Behandlung der Stamm- und Ableitungssilben (keine solche ist der Eponymos *Sābus* neben *Sābini*), so wird aus ihm die Kürze des *ĕ* in *Volĕsus* (2, 8. 13, 244), des *ŭ* in *Minŭcius* (7, 523. 9, 564) eben so gut zu lernen sein, wie z. B. die Länge des *ī* in *Servīlius* (5, 98 und sonst). Um so weniger also wird zu zweifeln sein, dass Catull der gewöhnlichen Aussprache folgte wenn er *Volŭsi* mass, d. h. dass das *u* dieses Namens von Natur kurz ist. — Die *Volŭsii* haben wir oben als eins der nach Rom eingewanderten, im 7. Jahrhundert wie es scheint schon zum Ritterrang gelangten Geschlechter kennen gelernt. Ihre Heimath ist nicht bekannt. Als angeblichen Beinamen der *Valĕrii* (denn so wird gemessen) in ihrer Urzeit fanden wir *Volŭsus*, schlechter überliefert war *Volĕsus*. Wir mussten nun zwar bestreiten dass die Ueberlieferung, die *Valĕrii* hätten sich in Rom bis auf die Zeit des pyrrhischen Krieges *Valĕsii* genannt, glaubwürdig oder auch nur glaublich sei: nichts destoweniger aber ist es möglich dass es sabinische *Valĕsii* gegeben hat, von denen die römischen *Valĕrii* abstammten, ja dass diese *Valĕsii* von den *Volŭsii* in ihrer sabinischen Heimath ursprünglich nicht durch Geschlechts- und Namensverschiedenheit getrennt waren. Denn es kann sehr wohl ein ursprüngliches *Valĕsus* neben *Volĕsus*, dies neben *Volŭsus* bestanden, aus *Valesus Valesius*, aus *Volusus Volusius*, aus *Volĕsus* endlich das verloren gegangene *Voleso*, daraus *Vol(e)so* und *Volĕro* entstanden sein. Als Wurzel würde *val-* gelten müssen: das *a* kann zu *o* geworden sein wie *vac-uus, vac-atio* zu *voc-uus, voc-atio* (Corssen 2, 66), und es ist daher der Name *Vocusius* wahrscheinlich *Vacusius*. Dass das *ĕ* des Suffixes neben *ŭ* zu stehen be-

rechtigt ist, folgt weiter aus der Nebeneinanderstellung der *Crepusii* und der *Crepereii*. Wir haben oben gesehen, dass jene im 7. Jahrhundert im Münzmeisteramt auftauchen. Ihre Herkunft scheint uns Varro zu bezeugen (de l. l. 6, 5): *crepusculum a crepero. id vocabulum sumpserunt a Sabinis, unde veniunt Crepusci nominati Amiterno qui eo tempore erant nati, ut Lucii prima luce. in Reatino* (so Müller: *creatione* F.) *crepusculum significat dubium* u. s. w. Das kann ja nun freilich richtig überliefert und *Crepusci* wirklich ein amiterninischer Name sein. Allein mit grosser Wahrscheinlichkeit hat schon Forcellini *Crepusii* zu lesen vorgeschlagen, das zu verschreiben der Abschreiber ebenso durch die Etymologie verführt wurde wie das oben besprochene *indusiata*. Die municipalen *Crepusii* also sind wahrscheinlich Sabiner. Es ergiebt sich hieraus, dass die Endung *-ŭs-ius -ĕs-ius* in diesen Namen auf das unten zu erörternde Suffix *-ŭs-, -ŭr-, -ĕr-* zurückzuführen ist, dass aber die behauptete Schreibung *Valĕsius* für das stadtrömische Geschlecht besten Falls eine Erinnerung an die sabinischen *Valesii, Volesii, Volusii* bekundet. Ob nun gleicher Bildung die übrigen Namen auf *-usius* sind: *Acusius Agusius Apusius Atusius Badusius Ebusius Matusius Tamusius Titusius Vedusius Vibusius Vinusius Vocusius*, muss ich dahingestellt sein lassen.

Am schwersten lassen sich die Bildungen auf *-esius, -isius*, zu denen dann wieder *-usius* hinzukommt, beurtheilen. Mögen auch viele unter ihnen von einander zu trennen sein, so ist doch beispielsweise die Identität älterer *Mimesii*, jüngerer *Mimisii* in Assisium ausser Zweifel (s. oben). Dass *Vinisius* und *Vinusius* in Aquileja derselbe Name ist, würde die Inschrift CIL 5, 1460 beweisen, wenn die Abschriften des Steins durchaus zuverlässig wären, dass die *Atisii* von Verona und die *Atusii* von Mailand dasselbe Geschlecht sei, ist möglich, aber nicht erweislich. Die Quantität des Vokals, auf die es vor Allem ankommt, ist nicht sicher. Wenn wir richtig *Vol-ŭ-sius, Val-ĕ-sius* vgl. *Valĕrius* identificirt haben, so würde man die Kürze anzunehmen haben. Aber die durchweg obskuren Namen kommen, so viel ich weiss, mit Ausnahme der Mutter des Servius Tullius *Ocrēsia* (mit dem *e* ist sie nach der Lyoner Rede des Claudius zu schreiben) nicht im Verse vor. So könnte man denn flink bei der Hand sein, wieder *Papeirius, Paperius, Papirius* aus *Papeisius Papesius Papisius* herzuleiten und diesen Namen in dem jungen *Papisius* von Nedinum zu finden. Allein die Ueberlieferung dass die

Papirii sich *Papisii* genannt haben, ist, wie wir sahen, unbrauchbar, und dieser Nedinenser kann ein *Papĭsius* mit kurzem *i* sein.

Das Ergebniss dieser Untersuchung also ist, dass die lateinischen Namen auf *-sius*, welche sich in Rom finden, auf ausserrömische, mittel- und süditalische Herkunft ihrer Träger zurückweisen; dass diese Namen ihr ursprüngliches *s* auf ihrer Wanderung nach Rom festgehalten haben, und dass auch schon aus diesem Grunde die von römischen Gelehrten behauptete Umwandlung des *s* in *r* in einer kleinen Anzahl altrömischer Familiennamen vor der Zeit des pyrrhischen Krieges höchst unwahrscheinlich ist; dass aber auch die Ueberlieferung über diese Umwandlung an sich im höchsten Grade unglaubwürdig ist. Dagegen muss zugegeben werden, dass die sabinischen *Valĕsii* und die römischen *Valĕrii* einen Zusammenhang haben können, und dass möglicherweise die Spaltung dieser Namensformen bereits auf sabinischem Gebiete stattgefunden hat. Den Anlass zu der Ueberlieferung aber haben wir zunächst in einem von den römischen Grammatikern auf Grund sprachgeschichtlicher Studien festgestellten weitgreifenden Lautgesetze zu suchen und es ist unsere nächste Aufgabe dieses Lautgesetz in seiner geschichtlichen Formulirung zu analysiren.

§ 3. DAS GESETZ DES RHOTACISMUS IN DEN GLOSSEN.

Zwar hat uns die Sprachwissenschaft durch die Analyse der Wörter gelehrt dass das Lateinische wie das Umbrische im Gegensatz zum Oskischen in zahlreichen Fällen *s* in *r* verwandelt hat: aber über die Epoche dieser Lautwandelung im Lateinischen sind wir nur unterrichtet durch Angaben der Grammatiker. Diese Angaben fliessen sämmtlich aus den sprachgeschichtlichen Forschungen, welche in der Zeit zwischen der gracchischen Revolution und dem Ende des marsischen Krieges angestellt worden sind und sich einerseits auf die ältesten römischen Sprachdenkmäler, andererseits auf die damals noch lebenden und in Rom bekannten italischen Mundarten stützen. Es drängt sich die Frage auf, unter welchen Umständen und in welchem Zusammenhange jene Studien gerade damals entstanden und weshalb sie, kaum aufgeblüht, in wenig mehr als zwei Menschenaltern wieder verwelkt sind. Wenn wir behaupten dass sie ein Zeichen jener Zeit sind, in welcher die italischen Stämme gegen die römische Unterdrückungspolitik den letzten un-

glücklichen Kampf für ihre Gleichberechtigung wie in Recht und Sitte so im Gebrauch ihrer Sprache kämpften, so wollen wir natürlich weder die Verfasser der gelehrten *libri glossematorum* zu Parteigängern der italischen Revolution noch ihre Bücher zu politischen Tendenzschriften machen: aber das Interesse was die Verfasser der Vergleichung der italischen Mundarten zuwandten und das wiederum bei ihrem Publikum vorausgesetzt werden muss, die lebendige Kenntniss der Mundarten, die sie besassen, das Verschwinden beider nach kurzer Frist, sind Erscheinungen, welche in der Geschichte der italischen Bewegung ihre Erklärung finden, und wie wir glauben, nur in dieser. Die Anzeichen dieses Zusammenhanges mögen hier näher erörtert werden.

Ritschl hat nachgewiesen, dass Lucius Accius von Pisaurum um die Zeit der gracchischen Revolution die langen Vokale *a e u* durch Verdoppelung in der Schrift von den kurzen zu unterscheiden versuchte, dass seine Theorie während seines Lebens Anklang gefunden hat, nach seinem Tode rasch vergessen worden ist und dass er diesen Versuch im Anschluss an oskische Schreibweise gemacht hat (Bonner Festprogr. 3. Aug. 1852 S. 22 ff. vgl. Op. 2, 626. 3, 727). Weder die anfangs sehr feurige, später etwas erkaltete Polemik Garrucci's (Civilta cattol. 1870, 649 ff. Syll. inscr. S. 28 f.) noch Anderer gelegentlich geäusserter Widerspruch haben diese wesentlichen Ergebnisse von Ritschl's glänzender Beweisführung erschüttern können. Wäre es selbst erwiesen, dass Cato langes *e* durch Doppelung in der Schrift ausgedrückt hätte, was ich nicht mit Bücheler Dekl. S. 25 aus der Stelle des Gellius 16, 12, 8 schliessen kann (eben so wenig freilich billige ich Corssen's Erklärung derselben A. 1, 15), so würde dies angesichts der von Ritschl urkundlich festgestellten Chronologie der Schreibung (es ist seitdem wohl ein bestätigendes Beispiel CIL 6, 1, 3823, meines Wissens aber kein widersprechendes hinzugekommen) immer nicht Accius um den Ruhm bringen, die Regel eingeführt zu haben. Was aber das Vorbild der Neuerung anlangt, so hat sich Ritschl's Ansicht im vollsten Masse bewährt, wenn auch an die Stelle des Oskischen jetzt richtiger Italisches zu setzen ist. Dass wie das Oskische, so das Umbrische, Sabellische und Etruskische vor der Zeit des Accius eine wenn auch sporadische, das Umbrische eine durch Interaspiration noch besonders markirte Verdoppelung langer Vokale gekannt hat, steht fest (Corssen Ausspr. 1, 14 f. Etr. 1, 17). Einen werth-

vollen Zuwachs zu unserer Kenntniss dieser italischen Orthographie hat gerade jene faliskische Bronze (Fabr. 2441 = Primo suppl. S. 113 vgl. Garrucci Syll. 559) mit ihrem *vootum* geliefert, welche Garrucci als Hauptzeugen gegen die Richtigkeit der chronologischen Bestimmung Ritschl's vorgeführt hat. Denn weder Schrift noch Sprache dieses Denkmals können als lateinisch gelten, in dem Sinne wie beispielsweise die lateinischen Beischriften der pränestinischen Bronzen; wenn dasselbe also, wie behauptet worden ist, dem 6. Jahrhundert angehört, so beweist es mit seinem *oo* nicht minder wie mit seinem *z* (s. § 4) die damalige Trennung der römischlateinischen von der italischen Rechtschreibung, und in um so bezeichnenderer Weise, als das Faliskische mit dem Römischen so nahe Berührungspunkte hat. — Auch die dreimalige Doppelung des *u* auf der 'pälignischen' Inschrift von Corfinium darf hier noch angeführt werden: denn wenn man sie auch für nicht älter als Accius selber halten darf (viel jünger kann sie nicht sein, vgl. K. III), so ist doch die Annahme, dass sein Einfluss weit über die Hauptstadt hinaus in das Gebiet der Mundarten gereicht habe schwerlich zu rechtfertigen. Dass die geglückten Versuche das überkommene Alphabet zu verbessern, insbesondere der des Appius Claudius (§ 4) und des Ennius vom Griechischen ausgingen, der fehlgeschlagene des Accius vom Italischen, ist Thatsache. Wie der Pisaurenser Accius darauf gekommen ist die italische Schreibweise zur Verbesserung der römischen heranzuziehen, ist uns freilich ebenso unbekannt wie der Ursprung dieser Schreibweise selbst — denn es hilft nicht Viel, wenn wir uns vergegenwärtigen dass die Benutzung griechischer Schriftzeichen, aus welchen man ja wenig später das *y* zu entlehnen keinen Anstand nahm, nur für das *o* möglich gewesen wäre —, immerhin aber wird die auffallende Erscheinung, dass er inmitten der gegen alles Nichturbane so abwehrenden römischen Gesellschaft den Versuch gewagt hat, gerade dieses Element zur Verbesserung der urbanen Schreibweise heranzuziehen und dass sein Versuch ihn und die italische Bewegung nicht überlebt hat, nicht als zufällig betrachtet werden können. Wenn wir die Erklärung dafür in dem Drange dieser Bewegung und in dem bekannten persönlichen Stolz des Accius gegenüber dem Ahnenreichthum der regierenden römischen Geschlechter zu finden glauben, so dürfen wir darauf hinweisen, dass sein glücklicher Gegner Lucilius nicht blos, wie Mommsen sich ausdrückt, ein Mann der strengen Observanz, sondern auch

ein Anhänger dieser Geschlechter war. Allein gewichtigere Gründe giebt es, um derentwillen wir den Versuch des Accius für mehr als eine individuelle Gelehrtenschrulle halten.

In derselben Zeit feierten die Denkmäler des Urlateinischen ihre Auferstehung aus den Archiven und wurden sammt den Dichterwerken der älteren Zeit zum Gegenstande philologischer Erklärung gemacht. Höchst fremdartig sahen die Texte namentlich der priesterlichen Gebete und Litaneien aus: wenn es bezeugt ist, dass in dem damals dem geistlichen Archive entnommenen Texte des Saliarliedes nicht allein *polet* statt *pollet* (Festus S. 205), sondern auch das *z*, ja vielleicht *eu* statt *ou* vorkam (oben S. 30 ff.), in dem der Auguralbücher *tera* statt *terra* (oben S. 90), so sind dies wenn auch noch so spärliche Beweise dafür, dass jener in dem durch des Appius Claudius Neuerung beseitigten, dieser wenigstens in dem vor der Regelung durch Ennius üblichen Alphabet geschrieben war. Denn wir sind berechtigt anzunehmen, dass die bezeichneten Reformen des Schriftwesens so wenig die Urkunden unberührt gelassen haben wie deren öffentlich aufgestellte Kopien, die Inschriften auf Stein und Erz. Dass gerade die Kollegien der Staatspriesterschaft sich eigensinnig gegen die Neuerung gewehrt haben sollten, ist unglaublich, da wir ihre Empfänglichkeit für die Einflüsse der griechischen Aufklärung nachweisen können; dass endlich, so sehr die *religio* nöthigte an dem Buchstaben selbst der nicht mehr verständlichen Formeln im Kultus festzuhalten, die zeitgemässe orthographische Umgestaltung derselben doch dadurch nicht ausgeschlossen wurde, lehrt uns der Zustand des Textes des Arvalengebets (K. III). Wenn demnach grössere bei Schriftstellern erhaltene Abschnitte aus den geistlichen Urkunden uns so gut wie gar keine von jenen nach ausdrücklichen Zeugnissen zu erwartenden orthographischen und selbst sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Urlateinischen aufweisen, so ist daran, wie schon oben bemerkt wurde (S. 90), die willkürliche oder unwillkürliche Umgestaltung Schuld, welche mit einem Theil derselben schon in den Archiven, mit anderen durch die citirenden Gelehrten vorgenommen worden ist.

Aber mehr noch als die Orthographie boten die Sprachformen und der Wortvorrath der Urkunden Fremdartiges und veranlassten die Philologen ihren Blick über die Grenzen des Lateinischen hinaus in das Gebiet der dem Urlateinischen näher verwandten Sprache der italischen Stämme zu richten. — In den Auszügen aus den

glossographischen Arbeiten der Zeit des Accius — wir vermeiden es absichtlich sie geradezu auf Aelius Stilo zurückzuführen — begegnen uns Vergleichungen und Erklärungen nicht nur von altlateinischen Ausdrücken des Pränestinischen, Lanuvinischen (oben S. 11), Anagninischen (Charisius S. 242 citirt unter Berufung auf die *vocum veterum interpretes* das Wort *buttutti* aus den *sacra Anagninorum*, d. h. Ritualbüchern, wie die *sacra Argeorum*, *Tusculana*, *Tiburtia*: Topogr. 1, 1, 40), nicht nur 'sabinische' Glossen, von denen weiterhin die Rede sein wird, sondern auch Erklärungen von Wörtern und, was wichtiger ist, von Eigenheiten der Lautgesetze und der Schrift der nichtlateinischen italischen Mundarten. Das Lexikon des Festus enthält in der uns vorliegenden trümmerhaften Gestalt, wenn ich recht gezählt habe, neben vier gallischen Glossen (nur zu Anfang unter *A* bis *C*), drei etruskische, drei umbrische, eine volskische, zwölf oskische. Einiges Wenige hat sich daselbst über Lautgesetze italischer Mundarten erhalten, Mehreres ist aus den ursprünglichen Glossen in den Varro, aus diesem (schwerlich direkt) in die Grammatiker des 1. Jahrhunderts übergegangen, nur aus diesen in die uns erhaltenen gerettet worden. Das wichtigste Gesetz wird uns unten beschäftigen: hier werde erinnert an Plinius bei Priscian 1, 34: *o aliquot Italiae civitates non habebant, sed loco eius ponebant u et maxime Umbri et Tusci*, was, wie man sieht, eine gute und die ältere Schreibweise jener Mundarten berücksichtigende Quelle voraussetzt; an die nicht allein von den Abschreibern verdorbene, sondern auch von dem Referenten, Charisius S. 193, entstellte Lehre (vermuthlich aus einer plautinischen Glosse *commodo, commode*) über die Gewohnheit der Vestiner und Marruciner *o* statt *e* im Auslaut zu sprechen; an die wichtige und schon oben S. 50 berührte Nachricht der Orthographen (Scaurus 2252 vgl. Vel. Long. 2238) über den Wechsel des *f* und des *h* im Anlaut im Faliskischen und Lateinischen. Wenn uns auch eine eingehende Untersuchung über die Fortpflanzung dieser Notizen aus den Originalsammlungen in die Schriften Varro's (besonders, wie es scheint, in die Schrift *de sermone latino*), aus ihm in die der Späteren fehlt — sie anzustellen ist dies nicht der Ort — so darf doch mit voller Bestimmtheit behauptet werden, dass die bedeutende Summe von Kenntniss der Mundarten, welche in den Originalglossen vorhanden war, durch das jäh abnehmende Interesse für dieselben zu jener Dürftigkeit, Zufälligkeit und Zusammenhangslosigkeit der Nachrichten,

wie sie uns vorliegen, eingeschrumpft ist und dass, wenn sich die römischen Philologen der Zeit des Accius und Aelius Stilo nicht dazu aufgeschwungen haben, nach dem Muster der lakonischen Glossen des Aristophanes von Byzanz oskische oder umbrische zu publiciren, sie doch von diesen und verwandten Dialekten reichlich und genau in den Glossen aus den urlateinischen und altlateinischen Sprachdenkmälern bei Gelegenheit gehandelt haben. — Wir haben bereits an den Familiennamen auf *-sius* das Zusammenströmen von Familien aus dem Sprachgebiet der Osker, Sabiner, Umbrer in Rom im 6. und 7. Jahrhundert nachgewiesen. Wenn unter den lateinischen Dichtern kaum einer ein geborner Römer ist, unter den Schriftstellern und Litteraten jeder Gattung in der bezeichneten Zeit sich Leute aus dem Sprachgebiete jener Stämme in Menge befanden, und unter ihnen solche, welche ihr pränestinisches Latein oder, was auf dasselbe hinausläuft, ihr *oppidanum et inconditum genus dicendi* nicht verlernten (Lucilius bei Quint. 1, 5, 56, Cicero Brut. 69, 242), so ist es einleuchtend, dass es in dem Kreise des Aelius Stilo auch nicht an Leuten fehlen konnte, die in ihren Knabenjahren und noch später im heimathlichen Dorfe oder Gebirgsstädtchen noch Oskisch oder Umbrisch gehört und gesprochen und es in Rom nicht völlig verlernt hatten oder zu verlernen bestrebt waren. Es ist also nicht nöthig anzunehmen, dass die römischen Philologen der damaligen Zeit sich in die Heimath der Mundarten begeben haben, um die mehr und mehr ausklingenden Laute derselben aus dem Munde der Landleute zu sammeln, wie es heutige Sprachforscher in den Alpen oder in Littauen, und wie es gewiss schon die griechischen Gelehrten in Lakonien gethan haben. Denn dass der ganze Vorrath der uns erhaltenen lakonischen Glossen lediglich aus den Schriften der als kanonisch angesehenen litterarischen Vertreter dieser Mundart ausgezogen sei, scheint mir unglaublich; die römischen Gelehrten waren, wie gesagt, in jener Zeit noch in Besitz der lebendigen Kenntniss der Mundarten und mögen nebenher, was ihnen an publicistischen oder religiösen, oft zu öffentlicher Kenntniss aufgestellten Kultusurkunden zufällig zu Gesicht gekommen war — und wer erinnerte sich heut nicht einer auffallenden Phrase, eines Verses, die er als Knabe mit Erstaunen gelesen — in Ermangelung einer Profanlitteratur der italischen Stämme gelegentlich in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen haben. Dass

manche 'sabinische' Glosse aus solchen Quellen stammt ist schon § 1 hervorgehoben worden.

Aber die Breite und Tiefe dieser Studien reichte über die Grenzen der Sprach- und Wortforschung hinaus. Als einen 'Irrthum' der römischen Gelehrten (*nostri*) bezeichnet es Caesius Bassus ('Atil. Fortunat.' GL 6, 265), dass sie den saturnischen Vers ein Eigenthum der *regio Italica* nannten: wir wissen jetzt, dass diese Behauptung keine leere Vermuthung war und dass, was jedesfalls schon Bassus unbekannt war, zu einer Zeit, als in Rom die Formen der griechischen Poësie die Alleinherrschaft hatten, im Osker- und Pälignerlande noch oder wieder saturnisch in einheimischer Mundart gedichtet wurde: ja es darf vielleicht ein Nachleben dieses Masses auch in Rom in der Zeit der italischen Revolution angenommen werden (vgl. K. III). Verrius Flaccus (Festus 257[a]) lehrte dass die römischen *quinquatrus* ihren Namen *multorum populorum Italicorum exemplo* erhalten hätten: in zerstreuten Notizen, welche aus den Glossen stammen, sind uns von den gemeinsamen, wie von den verschiedenen Monatsnamen der italischen Kalender einzelne, ja durch einen sonderbaren Zufall von den etruskischen eine ganze Reihe erhalten (Mommsen Chron. [2] 217). Für die Gelehrten und die Leser einer Zeit, in welcher neben dem römischen der municipale Kalender noch in Gebrauch war, und Datirungen, wie die des Tempelstatuts von Furfo *mense Flusare* (696: vgl. S. 116. 118 u. K. IV) noch vorkamen, hatten diese Studien lebhaftes Interesse, schon für die Generation des Augustus waren sie Kuriositäten ohne Zusammenhang, von denen wir ebenso zufällig hören, wie uns zufällig der Stein von Pompeji die schattenhaften Reste des einheimischen oskischen Masses unter den *mensurae exaequatae*, den nach den kapitolinischen Normalmaassen geaichten römischen, erhalten hat (IRN 2195 vgl. Mancini Giorn. degli scavi 1870, 144 ff.). Die zwangsweise erfolgte Einführung erst der lateinischen Sprache, dann — wie es scheint durch Augustus — des römischen Masses und Gewichtes, und, nach dem spurlosen Verschwinden von Exemplaren italischer Kalender zu schliessen, wohl auch des römischen Kalenders, hatte im entgegengesetzten Sinne, wie es die Erhebung der Italiker beabsichtigte, die Einheit Italiens herbeigeführt. Zwar das Leben der Mundarten konnte so wenig wie die Sitten der Stämme durch Gesetze und Verordnungen mit einem Schlage vernichtet werden. Aber es vollzog sich in einem Menschenalter jener natürliche Pro-

cess, den wir noch heutzutage bei aussterbenden, von einem anziehungskräftigeren oder siegreichen Staate aufgesogenen Nationalitäten beobachten können: die Jugend, deren Väter noch ihre Mundart gesprochen hatte, wandte sich nicht blos in Rom, sondern auch in der Heimath fast mit Schamgefühl von derselben ab; auf dem Markt und an der Landstrasse verschwanden die urkundlichen Zeugnisse der alten Stammeseigenthümlichkeit, und wenn in den engen Kreisen des Kultus und des Hauses noch dieses und jenes sich erhielt und noch eine, ja mehre Generationen hindurch die Mundarten ein stilles Dasein fortgeführt haben mögen — schwerlich darf man die Abfassung der jüngsten der iguvinischen Tafeln bis in oder gar über die Zeit des Augustus hinabrücken — so drang doch kein Ton derselben mehr, wie früher, herüber in die Hauptstadt oder er verhallte dort, von den Gebildeten unbeachtet, unter der dienenden Klasse. Das stolze Wort Quintilians war lange vor ihm zur Wahrheit geworden: *licet omnia Italica pro Romanis habeam.*

Ein Bruchstück jener auf die lebendige Kenntniss der italischen Mundarten gestützten und von der Strömung der Zeit getragenen Forschung über das Urlateinische liegt uns vor in dem Gesetz des Rhotacismus. Wir besitzen über dasselbe einen Hauptbericht bei Varro de l. lat. 7, 27 und zerstreute Notizen: lauter Ueberbleibsel aus den *libri glossematorum.* Es handelt sich zunächst um das richtige Verständniss des ersteren. Die Angaben über die Florentiner Hs., welche übrigens wesentlich Neues nicht ergeben haben, verdanke ich wiederum A. Wilmanns. Ich lese danach die Stelle so:

'cornuatam' a cornibus. cornua a curvore dicta, quod pleraque curva.

Musas quas memorant nosces nos esse [Camenas.]

Camenarum priscum vocabulum ita natum ac scriptum est: alibi Casmenae ab eadem origine sunt declinatae. in multis verbis in quo antiqui dicebant s postea dictum r, ut in carmine saliorum sunt haec: † *'cozeulodorieso omia ũo ad patula coemisse lancusianes duonus ceruses. dun; ianusve vet põmelios eum recum . . .' 'foedesum' foederum, 'plusima' plurima, 'meliosem' meliorem, 'hasenam' harenam, 'ianitos' ianitor; quare est 'Casmena' Carmena; a Carmena carmen: r extrito 'Camena' factum. ab eadem voce canite, pro quo in saliari versu scriptum 'cante', hoc versu:*

divum empta cánte, divûm deo súpplicánte,

[et] in carmine Priami quod est:

Casménas cascas rés volo profárier

cascum significat vetus u. s. w.

Es folgt die Auseinandersetzung über das sabinische *cascus* und das oskische *casnar*.

Varianten: *curva 'musas quae . .'* Scaliger: *curuam; ac quas* F. || *'. . nosces nos esse [Camenas]'; Camenarum* Jord.: *nosce nos esse camenarum* F, *musae quas [Grai] memorant, nos Casmenarum [nomine **]'* oder ähnlich O. Müller u. A. || *Casmenae* Jord.: *carmenae* F. || *in quo* Vulg.: *in quod* F. || *dictum* Spengel: *dicunt* F. || *cozeulodorieso* bis *recum*] so genau F, nach *recum* 4½ Zeile leer, worüber unten. || *fedesum federum* F. || *asenam arenam* F. || *a Carmena carmen* Jord.: *carmina carmen* F, *inde carmina, carmen* oder *inde carmina* Vulg., *ut carmina carmen* O. Müller. || *saliari versu*] *versu* etwa zu streichen? Jord. || *et* hinzugefügt von Jord. || *Priami*] danach am Ende der Zeile Raum für 12—14 Buchstaben und die letzten 3 Zeilen der Seite fol. 13^{v} leer: mit *quod* beginnt fol. 14^{r}, worüber unten. || *quod est veteres casmenas* F.: *veteres* gestrichen als Glosse zu *cascas* von Jord.; *quod est: veteres Camenae* Scaliger. || *cascam rem* H und Ausgaben. || *'. . profarier'. cascum* Jord. zum Theil nach Scaliger, welcher *'. . profarier et Priamum'. cascum* schreibt: *profari et primum cascum* F; *primum* ist wohl verdorbenes *Priamum,* dies zu streichen.

In der Herstellung der schwierigen Stelle weiche ich von allen bisherigen Erklärern darin ab, dass ich Varro von der Form *Camenae,* nicht *Casmenae,* eines Verses des Ennius ausgehen lasse. Dies scheint mir aber nicht allein durch die Ueberlieferung geboten, welche, wie man sieht, unter dieser Voraussetzung weniger gewaltsam behandelt werden kann, sondern auch das Natürlichste, da *Camena* das allgemein gebräuchliche Wort war. Ich verstehe also die Stelle in ihrem Zusammenhange so: '(Lemma: der Enniusvers, wo *Camena* vorkommt) das alte Wort *Camena* ist so entstanden und geschrieben worden: anderwärts' (nehmlich an der erst später angeführten Stelle des *carmen Priami*) 'wird es *Casmena* geschrieben. Nun wird in alten Sprachdenkmälern häufig *s* in *r* verwandelt, wie . .' (folgen die Beispiele), 'deshalb ist auch *Casmena* zu *Carmena,* daraus *carmen,* und mit Ausstossung des *r* dann *Camena* geworden. Von demselben Wort kommt *canere,* daher *cante'* u. s. w. In moderne sprachwissenschaftliche Terminologie umgesetzt heisst

das also: *'Camena* ist durch die Mittelstufe *Carmena* aus *Casmena* entstanden', und es ist mir unzweifelhaft, dass diese sonst nicht nachweisbare Mittelstufe auch dem Varro nicht urkundlich vorgelegen hat, sondern aus *carmen* 'erschlossen' worden ist. Dafür werden S. 137 Gründe beigebracht werden. Was den Schluss des Ganzen anlangt, so beruht meine Herstellung auf der Annahme einer falsch abgeschriebenen Glosse (*primum* für *Priamum*) und der Ueberzeugung, dass man ohne zureichenden Grund einen Saturnier konstruirt hat. Dass das 4 mal bei Festus vorkommende *in carmine Nelei* ein ähnliches Citat ist, hat man natürlich bemerkt. Die aus diesem Gedichte citirten Verse sind scenische, und so sehe ich denn nicht ein, warum man nicht Scaliger folgen soll, der mit leichter Aenderung auch in diesem *carmen Priami* einen solchen hergestellt hat. Wie die beiden offenbar gleichartigen und gleich sonderbaren Citate zu erklären seien, hat noch Niemand gesagt. Ein 'mythologisches Gedicht' aus der Zeit des Livius Andronikos soll das *carmen Priami* nach Ribbeck (Die röm. Trag. 348) sein: also etwa ein Epyllion nach alexandrinischem Vorbilde? Soll es heissen 'der Gesang des Priamos' oder gar das 'Lied vom Priamos'? Doch es fehlt eben an jedem Anhalt für eine methodische Erklärung. — Ueber die Lücken in der Hs. schreibt mir Wilmanns: die zweite am Schluss der Seite deute garnicht auf Verlust eines Stückes — es darf also so wie geschehen geschrieben werden —, die erste lasse, da nicht, wie sonst mehrfach, am Rande etwas über den Zustand des Originals bemerkt sei, nur den Schluss zu, dass der Schreiber den Unsinn nicht habe weiter abschreiben mögen. Ist dies zwingend, so hätten wir also leider den Verlust eines weiteren Stücks des Saliarliedes zu beklagen. Indessen kann ich mich nicht davon überzeugen dass Varro wegen einer einzigen Form mit älterem *s* für *r* — oder sollen zufällig in dem Abschnitt gleich einige zusammengestanden haben oder gar die angeführten Worte einzelne, nicht zusammenhängende des Saliarliedes sein (Corssen A. 1, 229 A.)? — eine Reihe von halbverständlichen Versen citirt haben sollte, ohne gleichzeitig nach seiner Gewohnheit die Erklärung anderer darin vorkommender Glossen einzuschalten. Doch wir lassen hier noch das Saliarlied aus dem Spiele (s. K. III).

Endlich mache ich darauf aufmerksam dass in der Aufeinanderfolge von *casmena cascus easnar*, und der Betonung des sabinischen und oskischen Ursprungs dieser Wörter eine sehr deutliche Hin-

weisung darauf zu erkennen sein dürfte, dass wir uns hier auf dem Grund und Boden des zu Anfang des 7. Buches genannten, gleichzeitig aber etwas abfällig beurtheilten Aelius Stilo und seiner sprachhistorischen Dialektforschung befinden. Dies ist um so wichtiger als wir auch in den an dieser Stelle nicht aufgeführten zunächst auf Varro zurückzuführenden Belegen für *s* statt *r* vielfach auf einen Untergrund von dialektischen Glossen stossen. Es dürfte also erlaubt sein, bei Aelius selbst geradezu die Lehre vorauszusetzen, dass die Römer der uralten Zeit wie die 'Sabiner' noch später *s* für *r* gesagt haben. Indessen habe ich schon oben angedeutet dass eine gründliche Untersuchung über die Verzweigung der glossographischen Arbeiten und die Abgrenzung dessen, was als Eigenthum dieser und einiger anderer namhaft gemachter Glossatoren ausgesondert werden kann, noch fehlt und hier nicht beabsichtigt wird. — Was die 'sabinischen' Glossen anlangt, so wird der Werth dieser unten beurtheilt werden.

Wir lassen nun hier noch das oder die Citate aus dem Saliarliede auf sich beruhen und stellen mit den von Varro an dieser Stelle gegebenen Belegen (wir zeichnen sie durch ein Sternchen aus) die übrigen bekannten zusammen und ordnen sie systematisch. Es ist für unseren Zweck nöthig (zum Unterschiede von Corssen A. 1, 229 ff.) einstweilen lediglich die Ueberlieferung der Grammatiker ins Auge zu fassen.

I. Stammauslaut:

1) *aus-um*: *aurum . . . alii a Sabinis translatum putant, quod illi aurum dicebant* (Festus Ausz. 9), womit der S. 109 citirte Artikel (S. 23 Ausz.): *Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant* u. s. w. und die Behauptung die *Aurelii* hättten *Auselii* geheissen zusammenhängt. Etymologie: Wurzel *us-*, *aus-* brennen, lat. *ur- ere*; vielleicht auch im Umbrischen *os-*, *us-*, Corfinischem *uus* (?) erhalten: Bücheler Rh. M. 33, 279 f., daher wohl das etruskische *us-il*, welches sicher den Sonnengott bezeichnet (Co. Etr. 1, 280), umbrisches oder samnitisches Lehnwort (vgl. Deecke zu Müllers Etr. 2, 80).

2) *as-a*: *aras primum asas dictas, quod esset necessarium a sacrificantibus eas teneri, ansis autem teneri solere vasa quis dubitet? commutatione igitur litterarum aras dici coeptas ut Valesios* u. s. w. Varro in der oben citirten Stelle der Antiquitates divinae (Macr. S. 3, 2, 8), aus ihm (mittelbar oder unmittelbar)

Quintilian 1, 4, 13, Scaurus 2251; Placidus (unter *harena*). — Zu Grunde liegt vermuthlich eine sabinische Glosse, da sich die Wortform mit dem *s* im Umbrischen, Oskischen, Volskischen und Sabinischen findet (Corssen A. 1, 229). Etymologie: vielleicht Wurzel *ds-* sitzen. Cu. Et. 387.

3) *has-ena**; aber anderwärts (de lat. sermone? Wilmanns Fragm. S. 182 f.) sprach Varro genauer: *harena propter originem vocis, siquidem, ut testis est Varro, a Sabinis fasena dicitur* u. s. w. Velius Longus 2230. Aus Varro auch Placidus. — Von *bhas-*, glänzen? Corssen 1, 102.

4) *fes-iae: r pro s saepe antiqui posuerunt ut maiosibus meliosibus fesiis pro maioribus* u. s. w. Festus Ausz. 264. Da wir osk. umbr. *fis-n-*, *fes-n-* als Wortstamm kennen (ebenfalls mit *bhas* glänzen zusammenhängend? Corssen 1, 142), so wird eine sabinische Glosse zu Grunde liegen.

5) *Las-es:* Varro (im Eingang des 6. Buches de l. lat.) spricht allgemein über die lautlichen Veränderungen der Worte: *si inquam consuetudo nostra multa declinavit, ut a vetere [vetus], ab † solu solum, ab Libero Liberam, ab Lasibus Lases, quae obruta vetustate ut potero eruere conabor.* Aus Varro Quint. a. O., Festus (s. *fesiae*), Placidus. Varro kannte also wahrscheinlich die altlateinische Form, die uns das Arvalengebet erhalten hat. — Etruskisches *Lasa* Lehnwort? Wahrscheinlich von *las-* begehren, woher auch *las-civus*. Co. Etr. 1, 246.

6) *fus-vus* (*fu-s-vus*?): nur Scaurus 2251. 2258. Fehlt bei Corssen und wird gemeinhin auch bei der Behandlung der Frage, ob *fur-vus* mit *bhru-*, deutschem *brû-n* zusammenhängt und mit *fuscus* identisch ist, übergangen (Curtius 304 Corssen 1, 145). Da Valerius Antias, wo er von den *Valesii* sprach, die *hostiae furvae* der teretinischen Spiele erwähnte (Val. Max.), so ist es mir wahrscheinlich, dass er bei dieser Gelegenheit auch dieses Wort in der Form *fusvae* als sabinisch bezeichnete (oben S. 107). Wahrscheinlich also liegt eine sabinische Glosse zu Grunde. Zweifelhaft: s. unten.

7. 8. 9) *es-it, compes-ce, osnamentum:* falsch. S. unten.

II. Suffixe (über welche unten):

10) Nominalsuffix *-os* G. *ŏsis* und *ōsis:*
Nom. *ianitos**; *labos, vapos, clamos* (Quint. a. O.).

Cas. obl. *arbosem, arboses: arbosem pro arbose antiqui dicebant et robosem pro robose* Festus Ausz. S. 15. . . . *ar]boses loco r dicebant* . . ders. 242 (in der unten erörterten lückenhaften Stelle).

11) Nominalsuffix *-us* G. *-ĕsis, -ŏsis:*
Cas. obl. *foedesum*, pignosa, iusa* (?): *pignosa pignora eo modo quo Valesii* u. s. w. Festus 213 (s. oben); *helus et helusa antiqui dicebant quod nunc holus et holera* ders. 100; *iusa* (die Hss. *iussa*) *iura* ders. 103 (es folgt *iubere*).

12) Nominalsuffix *-ĕro-:*
loebes-um: loebesum et loebertatem antiqui dicebant liberum et libertatem; ita Graei λοιβὴν et λείβειν Festus Ausz. 121. Es muss sehr zweifelhaft erscheinen, ob hier, wo es auf den Diphthongen ankam, wirklich *loebesum* und nicht *loeberum* von Festus geschrieben war. Doch mag eine sabinische Glosse zu Grunde liegen, da nach Servius zu Georg. 1, 7 sabinisch *Liberum Lebasium* hiess. S. unten. Corssen S. 231 setzt neben das Citat aus Festus 'lex Numae', doch wohl nur aus Versehen.

13) Comparativsuffix *-iōs-, -iōs-is: meliosem*, meliosibus, maiosibus* Festus (s. *fesiae*).
Superlativsuffix *-sim-us, pli-sim-a* Festus 205.

14) Infinitivsuffix *-si- dasi dari* Festus Ausz. 68.

Ich habe oben die 3 P. S. Fut. *es-it* = *er-it* und mit ihr die 1 P. S. Präs. *es-um* als falsch bezeichnet. Beide gelten Corssen, Neue 2^2, 591. 596 u. A. als sicher. Allein die Annahme jener beruht nur auf einem Versehen: in dem Zwölftafelfragment 8, 11. 12 Sch. haben die Hss. *si nox furtum factum erit,* woraus frühere Herausgeber *factum esit* oder *escit*, Cujacius richtig *furtum faxit* gemacht hat. — Anders steht es mit *esum.* Varro bekämpft 9, 56 ff. die Anomalisten, weil sie ihre Behauptung, Verba müssten entweder in allen Tempora oder garnicht lautliche Veränderungen vornehmen, wenn die Gesetze der Analogie Kraft haben sollten, auf die irrige Zusammenwürfelung verschiedenartiger Tempora gründeten: die Reihen des Präsens Imperfectum Futurum einerseits, des Perfectum Plusquamperfectum Futurum exactum andrerseits bewahrten analogistische Gesetze; dahin gehöre auch die Conjugation von *esse* (§ 57): *item male conferunt, fui sum ero, quod fui est perfectum, quoius series sibi, ut debet, in omnibus personis constat, quod est*

fueram fui fuero; *de infectis sum quod nunc dicitur olim dicebatur esum et in omnibus personis constabat, quod dicebantur esum es est, eram eras erat, ero eris erit: sic huiuscemodi cetera servare analogian videbis.* Dass die Form *es-u-m* im Lateinischen je vorhanden oder doch aus Sprachdenkmälern dem Varro bekannt gewesen sei, was den Neueren wie es scheint als ausgemacht gilt, ist mir im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil sich in den nächstverwandten Mundarten, dem Oskischen (und für die 3. P. im Umbrischen), in voller Uebereinstimmung mit dem Lateinischen der Schwund des Wurzelvokals nicht blos in der 1. Sing. sondern auch in der 3. Plur. zeigt, während der Infinitiv denselben überall bewahrt hat:

	Lateinisch	Umbrisch	Oskisch
1. S.	*sum*	fehlt	*sum*
3. P.	*sunt*, älter *sont*	*sent*	*set* = *se(n)t*
Int.	*es-se*	*er-om*, jünger *er-u*	*ez-um* = *es-um*.

Dieser Uebereinstimmung gegenüber ist es nicht erlaubt ohne Weiteres das Griechische ἐσ-μί = εἰ-μί herbeizuziehen: dies Verfahren liesse sich nur dann vertheidigen, wenn ein unzweideutiges Zeugniss für *esum* vorhanden wäre. Allein Varros Worte können als solches nicht gelten. Oder hat er nicht etwa auch sonst angebliche Urformen analogistisch erschlossen und die erschlossene Form nach seiner Weise ohne Weiteres als die ältere hingestellt? Wir haben auf dies Verfahren schon bei der Erklärung von *indusium* (S. 119) und *Casmena* (S 133) aufmerksam gemacht. Die Richtigkeit der Annahme lässt sich beweisen. Man vergleiche 5, 79: *lolligo quod subvolat, littera commutata, primum volligo*; das. 96: *armenta* von *arare, inde arimenta dicta*; *postea tertia littera extrita*; das. 132: *ricinium ab reiciendo* sei ein *duplex amictus, duo simplicia paria parilia primo dicta, r exclusum* (*resculum* F, verbessert in H) *propter levitatem*, d. h., wie O. Müller erkannte, *pallia* ist aus älterem *parilia* entstanden. Von diesen Etymologien könnte höchstens die zweite einer ernsthaften Erwägung zu würdigen sein (doch vgl. Corssen Krit. Beitr. 241), die anderen sind falsch, d. h. die angeblich 'früheren' von Varro angenommenen Formen haben nicht existirt. Man wird nun zugeben, dass wenn *primum dictum volligo* heisst: 'ich denke mir *volligo* ist zuerst gesagt worden', die Uebersetzung von *olim dicebatur esum*: 'ich kenne aus Sprachdenkmälern die veraltete Form *esum*' rein willkürlich ist. Ganz dasselbe gilt von *indusium, quasi*

intusium und (was Götze bei Curt. Stud. 1[b], 166 nicht beachtet) von *carmena, r extrito camena factum.* Wir dürfen es also geradezu als bewiesen ansehen, dass *es-um* vgl. *ἐσ-μί* nicht an die Spitze des Paradigmas der urlateinischen Konjugation von *esse* gestellt werden darf: überliefert ist keine andere als die wahrscheinlich uritalische Form *sum.*

Falsch habe ich ferner *osnamentum* genannt. Ueberliefert ist bei Varro 6, 76: *oro ab ore et perorat ex exorat et oratio et orator et osculum dictum. indidem omen, ornamentum: alterum, quod ex ore primum elatum est, osmen dictum, alterum nunc cum propositione dicitur vulgo ornamentum, quod sicut olim ornamentum* (*osnamentum* Scioppius) *ut scenici plerique. hinc oscines dicuntur apud augures quae ore faciunt auspicium.* Nach dem oben Gesagten haben wir keine Gewähr dass die Form *osmen,* die an sich möglich ist (vgl. Götze a. O.), vorhanden war. Dunkel ist die Erklärung von *ornamentum.* Bereits früher (5, 129) hatte Varro, wo er die zum *mundus muliebris* gehörigen Ausdrücke behandelt, erklärt: *ornatus quasi ab ore natus, hinc enim maxime sumitur quod eam deceat.* Aller Wahrscheinlichkeit nach soll auch *ornamentum* hier einfach an den Deklinationsstamm *or-* der gebräuchlichen Casus angeknüpft werden, ohne dass, wie es bei der Erklärung von *omen* (vgl. *camena*) nahe lag, über die Natur des Stammauslautes zu handeln gewesen wäre. Die Vermuthung des Scioppius also *olim osnamentum* (übrigens haben schon die schlechteren Hss. *osnamenti*) ist nicht nothwendig, so lange nicht der Text im Uebrigen hergestellt ist. Ganz verkehrt ist es aber die Herstellung mit der Beseitigung von *scenici* zu beginnen. O. Müller vermuthete *senices,* die von den Grammatikern als plautinisch bezeichnete Form für *senes* (vgl. Neue 1[2], 188). Es springt in die Augen dass die Erwähnung der *scenici* (Schauspieler, natürlich nicht Bühnendichter) mit der der *ornamenta* die der *choragus dare débet, praébenda aédiles locáverunt* (Plaut. Persa 159 f. vgl. Trin. 857 f.) in irgend einem Zusammenhang steht und dass demnach von einem Wechsel der Bedeutung (*nunc – olim*), nicht der Form des Wortes, die Rede sein muss, der die Etymologie desselben aufzuklären schien. Es steckt also auch in dem verdorbenen *nunc cum propositione* sicher etwas diesen Wechsel Betreffendes. Kurz, der herzustellende Sinn muss sein: 'auch *ornamenta* kommt von *os, or-is:* man nannte früher (wie schon 5, 129 gesagt war) so eigentlich den Hauptschmuck der Frauen (vgl. Lo-

renz zu Most. 238) und daher im Bühnenwesen das Kostüm; jetzt hat das Wort eine andere Bedeutung', und da liegt es nahe an den gerade damals sich bildenden publicistischen Sprachgebrauch der *ornamenta honoris* zu denken (Mommsen Staatsr. 1^2, 439 ff.). Ganz unverständlich ist mir der Versuch *nunc cum praepositione* zu schreiben. Freilich hatten schon die Grammatiker die Bemerkung gemacht, dass in der alten Sprache häufig das einfache Wort, in der jüngeren das mit der Präposition zusammengesetzte gebräuchlich war (z. B. Festus u. *auspicium* S. 2 *osi* 201 *plorare* 230 *spectu* 330 *spicit* 344). Aber welches Kompositum soll an die Stelle des einfachen *ornamentum* getreten sein? — Den offenbar mehrfach verschriebenen Satz des Varro sicher herzustellen bin ich nicht im Stande.

Falsch ist auch das angebliche *comperce* für *compes-ce*. Bei Festus Ausz. 60 heisst es: *comperce pro compesce dixerunt antiqui*. Es würde hier also der Rhotacismus der *antiqui* zwischen ursprünglichem und später wieder hergestellten *compesce* stehen. Es scheint mir ausgemacht, dass das plautinische *comperce amabo me attrectare* (so die gute Ueberl., Poen. 1, 2, 137) und *conpesce in illum dicere iniuste* (so die Hss., Bacch. 463) eine und dieselbe Phrase ist, auf die sich Festus bezieht, dass mit Dousa an der zweiten Stelle *comperce* zu schreiben ist und dass dies *compercere* mit *compescere* etymologisch Nichts zu thun hat (s. Corssen A. 1, 808). Vgl. Festus 222 (*parcito linguam*).

Endlich stehe hier noch der schon oben berührte verstümmelte Artikel des Festus 242ª, 21 ff. Im Auszug folgen sich S. 243 die catonischen Glossen *pelliculationem, praemiosa*. Vom Originaltext ist erhalten

21 . . . . . *pelliculationem*
dictum a pellici en]do quod est inducendo . . . . . *e quam scribsit de*
. . . . . *s Cato saepe dicit, ut*
antiqui . . , *ar]boses loco r. dicebant*
. . . . . *properie mari opus est*
praemiosam . . . *Cato] in oratione quam scribsit* . . . . . *inpudentiam praemiosam.*

Nach dem oben Gesagten wird zugegeben werden, dass es nicht allein willkürlich sondern unmöglich ist Z. 24 *Papisio]s Cato saepe dicit* zu ergänzen. Aber was da gestanden hat, weiss ich nicht.

Dass die Sammlung von lateinischen Wörtern, in denen die alten Grammatiker noch älteres *s* an Stelle des jüngeren *r* vorfanden, nicht vollständig ist, versteht sich von selbst. Es handelt sich für uns aber nicht — ich wiederhole es — um die Aufstellung einer vollständigeren auf Grund sprachwissenschaftlicher Analyse, sondern, da urkundliche Belege für das historische Vorhandensein der älteren Form — wie sie für das Umbrische vorhanden sind — fehlen, zunächst nur um die Beurtheilung dieser Zeugnisse.

Von sämmtlichen Wörtern — und es sind deren nur wenige —, in denen für stammhaftes *r* das ursprüngliche *s* noch nachweisbar war, können wir nur 2 *asa* und 5 *Lases* als sicher, 4 *fesiae* als höchstens möglicherweise aus den ältesten römischen Sprachdenkmälern zu belegen anerkennen. Denn dass *fesiae Iovi* im alten römischen Kalender gestanden haben sollte, ohne dass wir dies wüssten, ist kaum glaublich. Alle drei gehören der das Uralte am zähesten bewahrenden sacralen Sprache an, *Lases* und *asa* weisen über die Grenzen des römischen Lateins hinaus in das Gebiet des italischen Stammgutes. In dasselbe Gebiet weist ausser dem gleich zu erörternden Ortsnamen *Suc-usa* möglicherweise das *cusi-anes* für *cur-iones* im Saliarliede, obwohl gerade der oder die Belege aus diesem im nichtreformirten Alphabet noch zu Varro's oder Stilo's Zeit erhaltenen Denkmal, wie schon gesagt wurde, leider in einem verzweifelten Zustande überliefert sind. In allen übrigen glaubwürdigen Beispielen hat sich uns der Verdacht mundartlicher, nicht rein lateinischer Formen und deren Entlehnung aus dem 'Sabinischen' aufgedrängt. Dieses Sabinische ist mit Recht von Mommsen als das sabinische Latein der Zeit der Glossographen bezeichnet worden. Aber das lautliche Gepräge, das es trägt, ist mundartlich, wie eben der Widerstand beweist, den es dem Rhotacismus entgegengestellt hat (vgl. unten). — In den sicheren Beispielen steht das geschwächte *s* zwischen Vokalen (als bedenklich und etymologisch dunkel muss 6 *fusvus*, als falsch 8 *compesce* und 9 *osnamentum* angesehen werden) und ist ein ursprüngliches indogermanisches *s*.

Eine grössere Menge von Beispielen lieferten die ältesten Sprachdenkmäler für das ältere *s* in Nominal- und in einigen Verbalsuffixen. Indessen nach Ausscheidung der angeblich noch bis auf Appius Claudius nachweisbaren Namen auf *ā* (*ē*, *i*, *ū*) *-sius* und der ihnen irrig beigegebenen Appellativa, für welche beide (für jene nur

so weit die Ueberlieferung überhaupt glaubhaft war) sich vielmehr 'sabinischer', jedesfalls ausserrömischer Ursprung, ergab (*Valĕ-sius*, *amā-sius*, oben S. 122. 115), und mit Ausnahme der Nominativendung *-os*, welche in einzelnen Exemplaren in die klassische Zeit hineinreicht, haben wir neben sicheren Belegen aus dem Saliarliede nur Glossen, welche die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass sie eben auch aus jenen urlateinischen, im nichtreformirten Alphabet geschriebenen Urkunden stammen. Darunter mischt sich wohl auch 'Sabinisches': 12 *loebesum* (?), *Lebasium*. — In den sicheren Beispielen (hier abgesehen von dem Nominativ) steht das geschwächte *s* zwischen Vokalen und ist ein ursprüngliches indogermanisches *s*.

Die Hauptmasse bilden die Casus der Nominalsuffixe *-or*, *-ōris* (*honor*) oder *-ŏris* (*arbor*), *us*, *-ŏris* (*pignus*) oder *-ĕris* (*foedus*) — wie sie in der klassischen Sprache in Folge allmählicher Differenzirung aus *-ŏs*, *-ŏsis*, *-ŏris* entstanden sind —, also Bildungen welche von der Sprachwissenschaft allgemein (s. Schleicher Comp. S. 453 ff. Corssen A. 1, 571 f.) auf die Grundform *-as* mit ursprünglichem *s* zurückgeführt werden. Dasselbe gilt von dem *s* der Steigerungsformen 13 (Corssen 1, 232. 2, 41). Anders steht es mit *iani-tos*. Seit Bopp pflegt das Suffix *-tōr* (dann *-tŏr*) auf die Grundform *-tar* zurückgeführt zu werden (vgl. Schleicher Comp. S. 426 ff. Corssen A. 1, 567 f.). Wäre dies richtig, so hätten wir statt des Rhotacismus eine Umwandlung des ursprünglichen *r* in *s* vor uns, von welcher 'kein einziges sicheres Beispiel im Kreise der indogermanischen Sprachen bekannt ist' (Curtius Et. 445). Aber es ist von Benfey die Richtigkeit der Boppischen Herleitung bestritten, statt *-tar: -tan* vorgeschlagen und Benfey's Ansicht von Leo Meyer (vgl. Gr. 2, 335 f. 347 f.) unter Hinweisung auf die griechischen Wörter auf *-τηϛ* neben solchen auf *-τηρ* vertheidigt worden. Diese letzte Bemerkung hilft vielleicht das freilich vereinzelte, von ihm nicht beachtete *iani-tōs*, neben *iani-tor* und so vielen anderen auf *-tor*, von denen es, wie wir unten sehen werden, nicht zu trennen ist, erklären. Doch muss ich mich begnügen auf diese Thatsache hinzuweisen: die Entscheidung über den Ursprung des Suffixes scheint mir noch auszustehen, sie herbeizuführen ist nicht meine Sache. — Auch das *s* des Infinitivs *dasi* (es ist nicht der Charakterbuchstabe des Passiv's) ist ursprünglich (Corssen 2, 478).

Ist uns demnach kein Beispiel überliefert, welches ein durch

sekundäre Lautentwickelung entstandenes *s* vom Rhotacismus ergriffen zeigt, so müssen wir gegen die Annahme eines solchen Rhotacismus Bedenken tragen. Keins von den von Corssen (A. 2, 552 A.) dafür beigebrachten Beispielen scheint uns beweisend zu sein: wenn die Superlativbildungen *-s-imus* aus *-t-imus* entstanden sind, so beweist doch der Uebergang von *-r-simus* in *-rrimus* neben *-l-simus* in *-llimus* nur für die Assimilation, nicht für die Schwächung des *s*, ebenso *Marr-uvium*, neben *Mars-us* und *Martius*, selbst die Entstehung dieses *s* aus *t* zugegeben, und was die Formen *agi-s*, *age-r-is egis-ti* beweisen sollen, sehe ich nicht ein. In dem *r* von *age-r-is* kann doch nur der Passivcharakter erkannt werden, welcher nicht im Lateinischen allein, sondern überhaupt im Italischen in *r* übergegangen ist. Wenn daher die Ansicht Corssen's, dass die italischen Suffixe *-sius* aus *-tius*, *(n)tius*, durch Assibilation entstanden sind — *Valĕ-sius*, vgl. *Vale-ntia* — richtig sein sollte, was ich bezweifle, so ist dies ein Grund mehr umbrisches und oskisches *-a-si-* von lateinischem *-a-ri-* zu trennen und, wie wir oben aus anderen Gründen bereits gethan haben, für dieses keine urlateinische Grundform *a-si-* anzunehmen. Das *r* dieser Suffixe ist mit *l* verwandt, *viasius* ist keine lateinische Bildung, und allem Anschein nach *Papisius* kein lateinischer Name.

Unter die aufgeführten Zeugnisse durften nicht die Nachrichten über den Zusammenhang von *Subura* und *Sucusanus pagus* aufgenommen werden, da sie in der uns erhaltenen, freilich gewiss verkürzten Gestalt, an diese Formen nicht die Regel des Rhotacismus, sondern die Regel der Verwandlung von *c* in *b* knüpfen, welche natürlich in dieser Form unsinnig ist. Hier aber müssen wir die Umbildung dieses Ortsnamens auf stadtrömischem Boden als ein wichtiges historisches Zeugniss anreihen. Es ist schon in der Topographie 1, 1, 185 f. gezeigt worden, dass man die *tribus Suc(usana)*, den *pagus Sucusanus*, und die *Subūra* nicht etymologisch von einander trennen kann, da sie räumlich zusammenfallen und dass die Schreibweise der älteren Form mit *-cc-* einer falschen, in neuerer Zeit mit Unrecht wieder aufgenommenen Etymologie entsprungen ist, welche das Wort zu einem Compositum von *sub-* stempeln möchte. Die Identität von *Subūra* und *Sucūsa* zugegeben, bleibt sprachlich nur die Erklärung zulässig, dass *ū-s-a* = *ū-r-a* Suffix und *suc-* = *sub-* Wortstamm ist. Ueber die Verwandlung des

Stammauslauts wird im § 5 gehandelt und gezeigt werden, dass dieselbe auf eine uritalische Bildung weist. So haben wir also auf stadtrömischem Boden die Verwandlung des femininen Suffixes *-s-a* in *-r-a* und müssen das *s* desselben auch für ursprünglich betrachten. Die Verwandlung liegt lange vor dem Beginn der römischen Litteratur: das Zeugniss hat sich erhalten dadurch dass bei dem Wachsen der Stadt der alte Flecken seinen altitalischen Namen behielt, der städtisch gewordene Theil desselben im Munde der Städter nach gewöhnlicher Lautregel sich umbildete. Mag man nun immerhin den altitalischen Namen für sabinisch erklären — es ist daran nicht Viel gelegen —, sicher weist er wie *Lases* und *asa* hinaus über die Grenzen des römischen Lateins.

Der Rhotacismus ist also vor dem Beginn der lateinischen Profanlitteratur durchgedrungen. Die Zeugnisse lassen erkennen dass die Beispiele für älteres *s* zwischen Vokalen in Stamm und Suffixen aus den im nichtreformirten Alphabet geschriebenen Urkunden stammen. Die Inschriften reichen nicht hoch genug hinauf, um als Beweismittel zu dienen: natürlich schreibt schon die Grabschrift des Sohnes des Barbatus (Cons. 495) *ploirume*, *duonoro*, *censor*, ganz zu geschweigen dass zu Anfang des 7. Jahrhunderts selbst im Nominativ *honos* schon neben dieser Schreibung (CIL 1, 34) die jüngere *honor* (38) vorkommt. — Abgesehen von dem noch nicht enträthselten Zeugniss des Festus über Cato giebt es nur eine Klasse von Formen, welche ihr *s* neben dem jüngeren *r* in vereinzelten Beispielen über diese Epoche bewahrt haben: es sind die Nominative auf *-ōs*, *-ōris* älter *-ōsis*. Die Statistik dieser, unter denen *honos* und *labos* die erste Stelle einnehmen, giebt (nicht genau) Neue 1^2, 169 f., ihre Bildung hat Ritschl Proleg. 174 richtig beurtheilt. Die Länge des *o* der ursprünglichen Nominativendung *ōs* hat sich in den vom Rhotacismus schon vor der Zeit des ersten punischen Krieges ergriffenen Casus dauernd erhalten, aber noch zur Zeit des Plautus bestand sie auch in dem damals ebenfalls schon überwiegend auf *r* auslautenden Nominativ *-ōr* (vgl. C. F. W. Müller Pros. S. 42 ff.): dass Plautus zwischen *honōr* und *honōs* abwechselte wie die Urkunden ist wahrscheinlich (Ritschl Trin.^{2} zu 663). Lachmann hat bemerkt dass die Wörter, in denen sich *s* bis in's 7. Jahrhundert gehalten hat, zweisilbig sind und mit Ausnahme von *arbos* die Stammsilbe kurz haben (zu Lucr. 6, 1260). In dem häufig in alterthümliche Wendungen verflochtenen Worte *honos*

hat sich die ältere Schreibung auch in der Prosa der klassischen Litteratur behauptet. Bei Cicero (besonders wichtig das Zeugniss von V in den Phil. 9, 6, 15, vgl. oben S. 113), Livius, Sallust ist sie noch die herrschende oder richtiger wohl alleinige. In allen übrigen ist zur selben Zeit *-ōs* auf die Anwendung in der Poēsie, dem Metrum wie der feierlicheren Form zu Liebe, beschränkt. Nur Sallust soll eine Ausnahme gemacht haben. Indessen bedarf dies genauerer Prüfung.

Nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Servius Aen. 1, 253 soll Sallust *paene ubique 'labos'*, nach den Citaten des Probus Catil. 15, 5 *colos* und des Fronto Iug. 44, 4 *odos* geschrieben haben. Unsere handschriftliche Ueberlieferung liegt so: *colos* und *odos* hat an den beiden einzigen Stellen wo sie vorkommen (nicht Reden) keine einzige alte Handschrift, *labos* (s. m. Ausg. zu Cat. 7, 5) von den nur 4 Stellen, an denen es vorkommt, an zweien (C. 7, 5. J. 100, 4 nicht Reden) keine, an zweien (or. Cottae 1, Macri 18 Reden) die einzige erhaltene Handschrift, die vaticanische. Ich habe nun freilich von der Sprache und den sogenannten Archaismen des Sallust, mit denen die Doktordissertationen nicht aufhören Unfug zu treiben, die Vorstellung, dass Sallust da, wo er in eigner Person redet, nicht in der kindlichen oder kindischen Weise seiner Nachahmer oder der Fronto und Konsorten archaisirt, sondern eine sehr weltmännische Sprache spricht, dagegen es für gut befunden hat seine Reden mit den stilvollen Arabesken alterthümlicher Wendungen, Wörter und Wortformen zu zieren, wofür ich hoffe in einem späteren Abschnitt einige Beweise beizubringen. Zu diesen Verzierungen möchte ich aber auch das zweimalige *labos* in den Reden des Cotta und Macer (man sieht was es mit dem *paene ubique* des Servius in vier Fällen auf sich hat) rechnen, da es in dieser Zeit in der Prosa ungebräuchlich ist. Varro hat es in einem Verse des Manius, Mamertinus in feierlicher Rede (Grat. actio Juliano 2), Plinius alterthümelt in dieser und anderen Formen theoretisch. Gegen die von Fronto und 'Probus' in Citaten erhaltenen Formen *colos* und *odos*, welche gleichfalls die Prosa jener Zeit nicht kennt (*colos* hat wiederum im Verse Varro im Prometheus) bin ich aber nicht blos deshalb bedenklich, weil es feststeht dass schon die alten Grammatiker dem Sallust Formen aufbürdeten, die er nicht gebraucht haben kann, sondern weil überhaupt unser handschriftlicher Text in mancher Beziehung dem der Grammatiker vorzuziehen ist. Doch

in diesem Falle lässt sich eine sichere Entscheidung nicht treffen. — In gleicher Weise muss ich dagegen Verwahrung einlegen, dass die von den Grammatikern aus dem 1. Buch der Historien citirten Formen *quaesere, quaesit* blosse 'archaistische' Schnörkel sind. Die gebildete Prosa der Zeit des Sallust kennt nur *quaeso, quaesumus* und auch dies nur (wenn die Statistik bei Neue 2^2, 487 zuverlässig ist) in formelhafter Beschränkung. Cicero gebraucht *quaeso* entweder parenthetisch eingeschaltet (Ep. fam. 7, 23, 1 ad Att. 7, 10 Acad. 1, 1, 2. Verr. actio I 10, 28. 4, 47, 105, ebenso *quaesumus* Leg. 1, 2, 6) oder der direkten Frage vorangestellt (Fam. 3, 7, 5. ad Att. 7, 11, 1) oder in feierlicher Rede (mit *peto* und *etiam atque etiam* verbunden Fam. 3, 2, 1. 5, 4, 2. ad Att. 15, 8, 2; allein in dem emphatischen Prooemium pro Archia 2, 3); im Gebet haben *deos quaesumus* (der Med. sicher falsch *quaesimus*) Brutus und Cassius Fam. 11, 3, 4 (ähnlich Tac. Germ. 33 und in den Reden Livius in den von Neue aa. St.St.) nach bekanntem formelhaftem Muster (Brisson. 1, 120). Formelhaft wendet es auch Sallust an: in Reden in der später zu erörternden Schlusswendung *quod ego vos moneo quaesoque ut . .*, sonst ähnlich wie Cicero vor einer Aufforderung oder parenthetisch (Iug. 85, 10. or. Phil. 13. ep. Mithr. 16). Aber Grammatiker bezeugen, dass er im 1. Buche der Historien *quaesere* und die Worte *Curionem quaesit, uti adulescentior et a populi suffragiis integer aetati concederet Mamerci* gebraucht habe (Hist. 1. 52. 117 D.). In welchem Sinne er den Infinitiv gebraucht hat ist unbekannt, in der zweiten Stelle hat Sallust augenscheinlich das Wort aus der ihm vorschwebenden feierlichen Anrede — etwa *quare te quaeso, Curio,* — in seine eigene Rede hinübergenommen, gerade so wie ein anderes Mal die von mir hergestellte Partikel *actutum* (s. K. V). An den zahlreichen Stellen, an denen im Catilina und Jugurtha im gewöhnlichen Sinne *quaerere* gebraucht wird, findet sich nirgend die Variante *quaesere,* und auch die Grammatiker können es dort nicht gelesen haben. Sallust hat also wie seine Zeitgenossen *quaesere* nur in formelhaften Verbindungen gebraucht, während vielleicht noch in der Zeit des Plautus (Bacch. 178) und Ennius (Ann. 146 V.) *quaesere, quaesentibus* frei und ohne Unterschied von *quaerere* gebraucht worden ist. Aber es gab eine Zeit, in welcher das von der Wurzel *kis-* gebildete *quais-ĕre* (Corssen 1, 377) allein vorhanden war und wie *quais-īvi, quais-ītum,* so *quais-(ĭ)tor, quaes-(ĭ)tio* weiter bildete: der Rhotacismus ergriff dann

den Auslaut des Präsensstammes und nur das feste Gefüge der Formelsprache erhielt neben der jüngeren die ältere Form für Gebete und Gebeten ähnliche feierliche Bitten, zu denen noch das parenthetische, aber doch auch emphatische *quaeso* der Unterhaltungssprache gehört. Wenn *arcessere* und *accersere*, wie ich annehme (S. 93, ich muss hier auf eine Begründung verzichten) nur differenzirte Formen desselben Wortes sind, so ist ihre Entstehung und Bedeutungsentwickelung auf denselben Grund zurückzuführen. — Während möglicherweise *honos* zwar geschrieben, aber im Auslaut doch nur *r* gehört wurde, ist *quaeso* von *quaero* wohl immer in der Aussprache unterschieden worden. Wenn in *maer-eo* (*maestus*) *haur-io* (*haus-i*, *haus-trum*) *haer-eo* (*haes-i*, *haes-ito*) *ger-o* (*ges-si*, *ges-(i)tare*) der Stammauslaut *-s* war und man vermuthlich wie zu Ennius' Zeit *liberorum quaesundorum gratia*, so 100 Jahre früher *rei gesundae causa* sprach oder doch noch schrieb, so lässt sich natürlich ein Grund dafür, dass das *s* im Inlaut unter vielen anderen ebenfalls in formelhafter Verbindung vorkommenden Wörtern gerade in *quaesere* erhalten worden ist, eben so wenig anführen wie für die Erhaltung in *honos*: genug dass beide uns zeigen, welche Hemmnisse hie und da dem unaufhaltsamen Strom der Lautschwächung sich entgegenstellen konnten und dass die Ueberfluthung im Ganzen ihr Werk bereits zur Zeit des Appius Claudius vollendet hatte.

Unter den uns näher bekannten Mundarten der italischen Stämme — von den Etruskern wird aus bekannten Gründen hier abgesehen — nimmt das Lateinische in der Behandlung des ursprünglichen *s* eine Mittelstellung zwischen dem Umbrischen und dem Oskischen ein. Während jenes in raschem Fortschritt das *s* zu *r* verwandelt, das Oskische jenes bewahrt und nur in seiner jüngsten Gestalt im Inlaut zwischen Vokalen eine Neigung zu leiserem Hauch durch Verwendung des *z* an Stelle des *s* verräth (§ 4), mit dem Oskischen endlich das Sabinische übereinstimmt, wie dies aus den in das sabinische Latein übernommenen oben behandelten Stammauslauten und Suffixen sich ergiebt, hat das Lateinische mit dem Umbrischen wenigstens eine ausgedehnte Affection des *s* in Suffixen im In- und Auslaut gemein, nur eine engbegrenzte in den Wortstämmen, garnicht die Affection des *s* des Nominativ- und Genitivzeichens oder ist vielmehr statt dessen zu der viel stärkeren und der Behandlung der auslautenden Nasale

gleichkommenden des Abwerfens des leise gehauchten Lautes vorgeschritten (oben S. 92): fremd dagegen scheint sämmtlichen italischen Mundarten die Schwächung eines inlautenden *s* zum rauhen Hauch zu sein, welche im Griechischen neben dem Rhotacismus besteht, im Eleischen beschränkt auf die Affection eines ursprünglichen *s*, im Lakonischen nicht: Dittenberger Arch. Z. 1876 S. 59. Der Mangel einer absoluten Datirung der umbrischen Sprachdenkmäler hindert uns bis jetzt noch die Frage entscheidend zu beantworten, ob das Latein mit dem Umbrischen gleichzeitig den Verweichlichungsprocess erduldet hat: doch darf eine relative und annähernde Schätzung wohl unternommen werden. Der Rhotacismus im Lateinschen ist bereits im 5. Jahrhundert, wie wir sahen, zum Stehen gekommen: das Umsichgreifen desselben im Umbrischen muss bis in's 7. Jahrhundert fortgedauert haben. Später hat die Schwächung und das Abwerfen des auslautenden *s* begonnen. Es ist bemerkenswerth dass auf den pränestinischen Bronzen unter 36 Nominativen des Singularis mit auslautendem *s* nur in zwei Fällen (eigentlich in einem) das *s* nicht geschrieben (*Iunio Setio* auf dem auch sonst räthselhaften Spiegel 18, es fehlte nicht in *Oreste[s]* 17), nur zweimal, in den gleich zu besprechenden Namen *Iacor*, *Alsir*, zu *r* geworden ist, während sonst wie bekannt die Denkmäler des 5. und 6. Jahrhunderts zwischen Schreiben und Nichtschreiben des *s* schwanken, d. h. das Einreissen der erst spät wieder zum Stehen gekommenen Schwächung — deren Geschichte wir hier nicht im Einzelnen verfolgen können — bezeugen. Aus diesem chronologischen Verhältniss ergiebt sich die Berechtigung der Frage, ob vielleicht eine Folge von Formen wie diese: *Cornelios*, *Cornelior*, *Cornelio*, *Cornelius* bestanden hat, die zweite Stufe aber durch die bereits im 5. Jahrhundert eingetretene Regelung des Alphabets für uns verloren gegangen ist. Allein ich finde dafür nicht den geringsten Anhalt.

Wir haben schon oben (§ 1) erwähnt, dass Corssen *quirquir* durch die Analogie vor *ianitor* schützen und das Suffix *-tōs* = *-tōr* aus ursprünglichem *-tu-ōs* herleiten wollte (Ausspr. 1, 213; wiederholt Beitr. z. it. Spr. 307. 609). Diese Hypothese gründet sich, wenn ich ihn recht verstehe, nur auf die Vergleichung von *aed-i-tu-os* = *aedi-tu-us* neben *aedi-tu-mus*. Allein zunächst muss mit *ian-i-tor* (oder *-tos*) das ganz gleichgebildete *port-i-tor* verglichen wreden: jenes ist von *ianus*, dieses von *portus* (s. Topogr. 1, 430

A. 44) abzuleiten und gäbe es *aed-i-tor*, so würde dieses im Bunde das Dritte sein. Allein hier hat die Sprache sich anderer Suffixe bedient, welche mit dem Suffix *-tōs, -tōr* zu identificiren nicht einmal dann gerechtfertigt wäre, wenn das *s* von *-tōs* = *-tōr* uns zwänge dieses Suffix für verschieden von dem angeblich aus *tar* entstandenen zu halten. Dies ist wie wir sahen nicht der Fall: es fällt also nur auf, dass *ianitor* und *portitor* denominative Bildungen sind, während sonst das Suffix *-tor* deverbale Nomina bildet. Indessen scheint mir auch dies kein ausreichender Grund zu sein die nächstliegende Analogie einer so kühnen Operation zu opfern: von einem Beweis für die Entstehung aus *-tu-ŏs* kann vollends nicht gesprochen werden. So bleiben also die geschlechtigen auf *-ōs, -ōsis*, jünger *-ŏr, -ŏris* und die ungeschlechtigen auf *-ŏs, -ŏsis*, jünger *-ŏr, -ŏris* mit ihren Sekundärbildungen, die aber Corssen selber nicht hat zur Stütze von *quirquir* heranziehen mögen, jedesfalls weil er in dem von dem Rhotacismus ergriffenen *s* nicht das Nominativzeichen, sondern den Auslaut des Suffixes gesehen hat. Es bleibt also bei der von J. Schmidt hervorgehobenen Thatsache, dass *quirquir* als geschlechtiger Nominativ des Pronomen ein Unicum sein würde, und ich bleibe bei meiner Beurtheilung dieser Form einstweilen stehen. — Damit ist aber zugleich das Endurtheil über den Ursprung des *r* in *Iacor* und *Alsir* gesprochen: sie haben dasselbe sicher aus der griechischen Heimath mitgebracht. Freilich bleibt das immer eine merkwürdige Thatsache und es würde anstössig sein, müssten wir mit Garrucci an lakonischen Ursprung denken. Nicht allein würde die Herübernahme dieser mythologischen Namen aus lakonischer Quelle — und aus welcher wohl? — kaum zu erklären sein, sondern es ist ja auch bekannt, dass der Rhotacismus im Lakonischen eine sehr junge Erscheinung ist, jünger als die Verwandlung von ϑ in σ, die doch wiederum jünger ist als die Einführung des jonischen Alphabets (Kirchhoff Hermes 3, 451). Aber wir wissen aus zwei dem 5. (6.?) Jahrhundert angehörigen Denkmälern des Eleischen (CIG 11, nach Kirchhoff Stud. [3] 152 spätestens Ol. 50, und der jüngst gefundenen Bronze Arch. Z. 1877 T. 16 vgl. Kirchhoff das. S. 196 ff.), dass in dieser Mundart schon damals auslautendes ς sporadisch und unregelmässig in ϱ überging, während in einer nach dem Tode Alexanders geschriebenen eleischen Urkunde jedes auslautende -ς zu -ϱ geworden ist (Acch. Z. 1876, 183 ff.). Es ist nicht überflüssig, die sämmtlichen Fälle des er-

haltenen und des geschwächten auslautenden -ϛ aus den beiden älteren Inschriften gegenüberzustellen und zugleich den Anlaut des folgenden Worts anzumerken:

CIG	Arch. Z.
τιϱ τ-	τις σ-
τοῖϱ Ϝαλεῖοις κ-	τοῖϱ Χαλάδριοιϱ κ-
τοῖϱ Ἐϱϝαοῖοις σ-	
ἀλλάλοις τ-	
ϝέπος ἀ-	
δᾶμος ε-	
ϝέτας ἀ-	

Leider giebt die zweite Bronze kein ausreichendes Material: aber schwerlich ist es noch haltbar, dass die Schwächung nur vor folgenden Konsonanten vor sich ging und sicher nicht, dass sie auf das Pronomen und den Artikel beschränkt war (was Ahrens 1, 227 und, wenig anders, Schrader bei Curtius Stud. 10, 271 aufgestellt hatten). Schon ein eleisches Ἴαχχοϱ Ἀλσίϱ dürfte also durchaus unanstössig sein. — Nun bezeugt aber ferner Platon Kratyl. 434 C, dass man zu seiner Zeit in Eretria σκληϱότηϱ statt σκληϱότης sprach, Strabon und die Grammatiker, dass die Eretrienser stark rhotakizirten, jener mit dem Zusatz, dass sie es nicht blos im Wortschluss, sondern auch im Inlaut thäten und dass der Grund davon ihre eleische Abkunft sei. Diese bekannten Zeugnisse (s. Ahrens a. O. 226 f.) haben in neuerer Zeit deshalb Anfechtung erfahren, weil eine Inschrift von Eretria, welche man in den Anfang des 4. Jahrhunders setzt (bei Cauer n. 138), den Rhotacismus nur im Inlaut habe und die eleische Abstammung eine archäologisch-grammatische Hypothese sei (Schrader a. O. S. 270 A., v. Wilamowitz Zs. f. d. Gymn. W. 1877, 645). Allein fassen wir zunächst die Stelle des Platon näher in's Auge: ist es richtig, sagt Sokrates, dass das ϱ Rauhes (σκληϱότης), das λ Weiches an sich hat? Ja. Weisst du auch dass wir für dieselbe Sache σκληϱότης, die Eretrienser σκληϱότηϱ sagen? Sehr gut, u. s. f. Wenn Plautus auf der Bühne das Publikum dadurch zum Lachen macht, dass er den Pränestiner *c'conia* sagen lässt oder Aelius Stilo seine Leser über den rauhen Hauch im Anlaut der Worte dadurch belehrt, dass er daran erinnert, die Falisker sagten noch heut *fasena*, so wird man schwerlich dem Dichter zutrauen dass er eine Form gebraucht habe, über die doch, wenn sie nicht pränestinisch war, Niemand hätte lachen

können; aber auch der Gelehrte jener Zeit wird seinem damaligen Lesepublikum weder ein ganz verschollenes noch gar ein falsches Beispiel aus dem noch lebenden und in Rom bekannten faliskischen Latein haben bieten dürfen. Platon ist, scheint mir, ganz in der gleichen Lage für sich und für die athenischen Leser, die sehr gut gewusst haben werden, was das Charakteristische der Mundart von Eretria war, und ich kann daher das Zeugniss desselben nicht verwerfen. Es zwingt dazu nicht die Inschrift, auf welcher von Wortauslauten auf -ς nur der Accusativus des Plurals vorkommt — wer will sagen dass der Nominativ Singularis, wenn er dort vorkäme, nicht -ρ lautete? und dass die Eretrienser im Inlaut nicht rhotakizirt hätten, sagt Plato mit keinem Wort —, es zwingt noch viel weniger die Abstammungsgeschichte, mag sie falsch oder richtig sein, denn das Zeugniss Platon's ist von ihr völlig unabhängig. Ich halte es also für gut bezeugt, dass wie die Eleer im 5. oder 6. Jahrhundert, so die Eretrier im vierten — ob konsequent oder sporadisch ist gleichgiltig — auslautendes ς in ρ verwandelt haben. — Dazu kommt dann endlich dass uns neben einer kretischen Glosse ungewissen Alters *τέορ*, *σορ* (vgl. altlat. *tis*) die Formen *κορμιόντων*, [*κο*]*ρμούς* in der von Bergmann publicirten jungen, aber eine Reihe sehr alterthümlicher Formen enthaltenden kretischen Inschrift (bei Cauer n. 42 Z. 10. 41) vorliegen. Das Alles genügt vollkommen um zu beweisen, dass der Rhotacismus in Griechenland zwar nicht überall, aber doch spontan an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten zu Tage tritt und es kann daher *Ἅλσίρ* und *Ἴαχχορ* gerade so gut aus dem Altgriechischen nach Italien gewandert sein, wie *Μελλεροφάντης* und *Ὀλυσσεύς*. Die blosse Möglichkeit, dieser Process sei in Italien etwa unter dem Einfluss des Umbrischen vor sich gegangen, muss dagegen schlechterdings verworfen werden, um so mehr als unter 36 Nominativen auf den Bronzen eben diese zwei allein auf *r* auslauten. Dabei müssen wir denn stehen bleiben: das engere Vaterland dieser Namen und den Weg, den sie genommen, kann Niemand ermitteln, die Frage aber, warum eben nur sie den griechischen Rhotacismus mit herübergebracht, wird hoffentlich nicht gestellt werden.

§ 4. DIE VERBESSERUNG DES ALPHABETS DURCH APPIUS CLAUDIUS.

Das dritte Zeichen des griechischen Alphabets bezeichnet den den Griechen eigenthümlichen aus der Verbindung *dj* bestehenden palatal-dentalen Sibilanten (vgl. Kirchhoff Stud.[3] 159. Curtius Et. 600 ff.). Dieses Zeichen haben sämmtliche italischen Alphabete in seiner ursprünglichen Gestalt I und deren Variationen aus dem griechischen Mutteralphabet entlehnt. Da sie jedoch sämmtlich jenen Laut nicht rein besassen, so haben sie das Zeichen zur Bezeichnung verschiedenartiger Werthe und nur sporadisch verwandt, ja zum Theil als unnütz ganz verworfen. Sicher nachweisbar ist dies, wie wir gleich sehen werden, im Lateinischen. Für die übrigen Mundarten Italiens darf nach dem was Mommsen (Dial. S. 26), Auffrecht und Kirchhoff (Umbr. Sprachd. 1, 107 f.), Corssen (Etr. 2, 159 ff.) u. A. festgestellt haben, soviel als sicher gelten: im Oskischen ist das *z*, obwohl dem ältesten Alphabet angehörig, früh ausgeschieden und erst gegen den Anfang des 7. Jahrhunderts d. St. wieder in Gebrauch genommen worden, und zwar in drei verschiedenen Werthen: es bezeichnet im Inlaut zwischen Vokalen das sanfte fast zum *r* erweichte *s* (Gen. Sing. *-azum* = lat. *ārum*), im Auslaut die Consonantenverbindung *ts* (*horz* = lat. *hortus*), im Anlaut in einem Wort (*zicolo-* = lat. *dieculo-*) vielleicht den dem griechischen Laut verwandten *di*, der ja auch im späten Volkslatein wieder zur Schreibung *z* geführt hat (*zabolus, zeta* = *diaeta* u. A.). Besonders lehrreich ist der Ersatz des älteren *s* im Pronominalstamm *eis-o* durch *z* in den jüngeren Denkmälern. Im Umbrischen ist umgekehrt das *z* in den älteren Denkmälern in nationaler Schrift in starkem Gebrauch: aber wir wissen nur dass es im Auslaut wie im Neuoskischen die Consonantenverbindung *ts* bezeichnet (*pihaz* = lat. *piatus*); im Anlaut ist es so gut wie ganz vermieden (*zeref* ungewisser Deutung); im Inlaut findet es sich zwischen Vokalen wie vor und nach Consonanten: der Werth ist hier nicht sicher bestimmbar, es entspricht aber zum Theil wenigstens wohl dem sanften *s* (auch dem *ds*, *puze*?) und wird in der jüngeren Schrift regelmässig durch *s* ersetzt. Im Auslaut etruskischer Wörter scheint es an der Stelle des *s* zu stehen (Corssen S. 159), in den griechischen Lehnwörtern im Etruskischen vertritt es ζ, auch wohl σσ (*Utuze, Utuste* = *Utusde*? oben S. 41), was den Beweis liefern würde, dass auch

etruskisches *ss* durch *z* ausgedrückt wurde. Endlich haben wir im Faliskischen *z* = anlautendem scharfen *s* in *zenatus*. — Zwar lässt die chronologische Bestimmung der berührten Sprachdenkmäler noch sehr Viel zu wünschen übrig; das aber ist sicher, dass das Forteben des *z* im Umbrischen, Oskischen und Faliskischen von der Regulirung des lateinischen Alphabets unabhängig ist: als das Latein das *z* verbannte, im 5. Jahrhundert (unten), war es im Altumbrischen noch stark im Gebrauch; als es das *z* nur für griechische Lehnwörter und in seiner jüngeren Form wieder einführte, etwa in den Jugendjahren des Cicero — worauf wir hier nicht näher eingehen —, war im Neuoskischen das *z* schon wieder in allgemeinerem Gebrauch, und zwar für einheimische Laute; endlich auch das faliskische *z* taucht jedesfalls in einer Zeit auf, in der das Latein das alte *z* nicht mehr, das neue noch nicht gebrauchte.

Wie Varro in der Schrift *de antiquitate litterarum* oder in der sich ebenfalls mit dem Verhältniss von Laut und Schrift beschäftigenden *de sermone latino* seine Theorie der 16 Zeichen des ursprünglichen lateinischen Alphabets mit der ihm ohne Zweifel bekannten Thatsache, dass das *z* sich in den alten Texten des Saliarliedes fand, in Einklang gebracht hat, ist uns unbekannt und für die Sache auch gleichgiltig. Velius Longus, welcher wenn nicht die erste, so doch sicher die zweite varronische Schrift benutzt hat (Wilmanns Varr. fr. gramm. S. 126), sagt, nachdem er des Verrius Flaccus Meinung über den Werth des *z* erörtert hat (S. 2217ª 2 ff.): *mihi videtur nec aliena esse latino sermoni, cum inveniatur in carmine saliari* u. s. w. Dass dies mittelbar aus den Glossographen der Zeit des Stilo und Accius stammt, welche einen in dem nicht reformirten Alphabet geschriebenen Text vor sich hatten, ist schon oben angedeutet worden (§ 3). Ein neckischer Zufall hat uns in dem unverständlichen Citat Varro's aus dem Saliarliede (. . *cozeuladorieso* u. s. w.) ein *z* erhalten. Es ist leider unmöglich sicher zu entscheiden, ob hier *z* im Anlaut oder im Inlaut steht und welchen Werth es hat: steckt wirklich *zeul* = *sol* darin (K. III), so hätten wir den Beweis, dass das Zeichen wie im Faliskischen und Umbrischen (?) verwendet worden ist. — Dass also die stadtrömische Schrift, in welcher vor dem pyrrhischen Kriege die geistlichen Urkunden geschrieben waren, das *z* kannte, ist ausser Frage. — Doch wir müssen hier einen Augenblick vom Wege abgehen: denn es ist uns neuerdings gesagt worden, dass wir Buchstaben des nichtrefor-

mirten lateinischen Alphabets als Steinmetzzeichen verwendet noch im Original auf den Werkstücken der sogenannten servianischen Mauer in Rom, unzweifelhaft einem Bau der Königszeit, vor uns haben, und darunter vielleicht *s*, obwohl das fragliche Zeichen (I oder H) je nach der nicht mehr zu ermittelnden Absicht des Steinmetzen auch *h* bedeuten könne. Ich würde auf diese Frage nach dem was ich zuletzt in der Topographie (1, 1, 259 ff. mit T. I. II) auf Grund einer Untersuchung der Originale entwickelt habe nicht hier abermals zurückkommen, wenn nicht ihre Beantwortung für die Geschichte des lateinischen, ja vielleicht der italischen Alphabete geradezu eine Lebensfrage wäre, und wenn ich nicht durch eine mir kürzlich zugegangene Mittheilung veranlasst wäre hervorzuheben, dass ich sie nach eben jener Mittheilung wenigstens in einem Hauptpunkte noch nicht für entschieden halte.

Es steht aus Gründen, die hier nicht wiederholt werden können, fest, dass die Mauer auf deren Werkstücken die Zeichen sich befinden, ein königlicher Bau ist; das Alter eines Gebäudes auf dem Palatin, auf dessen Fundamentsteinen sich ähnliche, aber nicht dieselben Zeichen finden, ist ungewiss, aber es ist sehr wahrscheinlich dass es ein altrepublikanisches ist. L. Bruzza hat nun nachzuweisen gesucht, dass die Zeichen sammt und sonders Buchstaben oder Zahlzeichen des in der Königszeit in Rom gebräuchlichen Alphabets sind und dass dies Alphabet das etruskische ist (Annali 1876, 72 ff. mit tav. d'agg. JK). Ich habe das Letzte bestritten und bestreite es auch jetzt noch: den ersten Theil der Behauptung anlangend habe ich nachzuweisen gesucht, dass die Zeichen im Ganzen den Charakter von geraden Strichen und deren mannigfachen Verbindungen an sich tragen, dass sich darunter solche befinden, welche mit Buchstaben überhaupt keine Aehnlichkeit, aber auch solche, welche mit altlateinischen Buchstaben eine unverkennbare und vielleicht nicht zufällige Aehnlichkeit haben, namentlich mit AENH (oder I = *s*, vgl. Bruzza S. 97 f.), dass daher die Möglichkeit, aber auch nur diese, zuzugeben sei, dass diejenigen, welche jene Blöcke der Stadtmauer versetzten oder in den Steinbrüchen schnitten, ihre Kenntniss des altlateinischen Alphabets in diesen Zeichen hin und wieder verewigt haben. Dass diese Leute keine Etrusker waren, steht mir aus sachlichen Gründen fest und ich hebe auch hier hervor, dass kein einziges ähnliches Zeichen sich auf den zahlreichen Blöcken der wahrscheinlich von etruskischen Bauleuten aufgeführten

Substruktion des kapitolinischen Tempels gefunden hat (vgl. Top. S. 260 A. 22), während es unmöglich erscheint den Bau jenes Gebäudes auf dem Palatin, auf dem sich ähnliche finden, den Etruskern zuzuschreiben. Ein etruskisches Zeichen ist von Bruzza nicht nachgewiesen worden. Ich hob ferner hervor dass es Wunder nehmen müsste kein einziges Zeichen eines aus Kurven bestehenden Buchstaben zu finden, dass aber die sehr wenigen angeblichen Beispiele solcher Zeichen, welche Bruzza abgebildet hat, nach seiner Angabe leicht eingeritzt waren, die übrigen tief eingemeisselt, und dass bei der porösen und verwitternden Natur des Gesteins solche Zeichen — ich selbst habe keins gesehen — von zufälligen Verletzungen oder täuschenden Rissen schwer zu unterscheiden seien. Bruzza hat nun vor Kurzem die Güte gehabt, mir brieflich mitzutheilen, dass er unter den Zeichen, welche nach meiner Anwesenheit in Rom zum Vorschein gekommen sind, ein zwar halb zerstörtes aber deutliches *o* und ein nach links gewandtes *p* mit halbrundem, nicht ganz geschlossenem Kopf gefunden habe (Zeichen über welche mir von Mau keine Nachricht zugegangen ist: Top. S. 261 A. 23). Diese Zeichen würden also für einen Theil von Bruzza's Hypothese sprechen, die Zahl der als Buchstaben zu betrachtenden Zeichen würde sich vermehrt, in jenem *p* sich ein Beispiel eines nach links gewandten Schriftzeichens gefunden haben, das sich nun als zweites zu einem von mir bezweifelten links gewandten *f* (Top. S. 263 A. 27) gesellen würde. Ist dies richtig — ich will der von dem verdienten Gelehrten in Aussicht gestellten Publikation nicht vorgreifen — so könnte in jenem Zeichen ⊐ ein *f* oder Digamma (oben S. 6. 50) gesehen, das links gewandte *p* mit dem faliskischen ebenfalls links gewandten verglichen werden (Kirchhoff Stud.[3] 121 A.). Hierbei aber muss ich einstweilen stehen bleiben und im Folgenden darauf verzichten diese Zeichen weiter zu berücksichtigen: es versteht sich von selbst, dass wenn weitere Aufklärungen mich von der Unhaltbarkeit eines Theils meiner Ansicht überzeugen sollten, ich mich beeilen werde, dies rückhaltlos einzuräumen. Die Etruskerhypothese kann meines Erachtens so wenig durch neue Entdeckungen wie durch das bisher Bekannte begründet werden.

Ich kehre zur Geschichte des *z* zurück. Mommsen hat zuerst (Forsch. 1, 304) das Zeugniss des Marcianus Capella 3, 261 über die Abschaffung des *z* der Vergessenheit entrissen: *z vero idcirco*

Appius Claudius detestatur quod dentes mortui dum exprimitur imitatur. Seine Vermuthung, es sei *dentis morsus* zu schreiben, scheint mir nicht zwingend, ja der Singularis *dentis* unerklärbar: es ist wohl möglich, dass man auf den Einfall gekommen ist, bei der Aussprache des *s* zeige man das Gebiss, wie ein grinsender Schädel, nur dass auf keinen Fall dieser oder ein ähnlicher Gedanke authentisch auf Appius Claudius zurückzuführen ist. Vielmehr stand in der primären Quelle sicherlich nur die nackte Thatsache, dass Appius den Buchstaben entfernt habe. Angenommen diese Ueberlieferung ist glaubwürdig, so würde ein vereinzeltes Vorkommen eines *s* auch noch nach der Zeit des Appius keinen Anstoss erregen: dass aber in der Legende der latinischen Colonie Cosa COSA oder COSANO ein solches beglaubigt ist, muss ich auch nach dem was Ritschl, Mommsen und zuletzt Garrucci (Syll. S. 6 f. 57 f.) darüber gesagt haben, schon wegen der Form dieses angeblichen *s* für mindestens unsicher halten. Thatsache ist es, dass in der stadtrömischen Schrift das *s* in geistlichen Urkunden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach vor Appius Claudius geschrieben waren, vorkam, in den Denkmälern des archaischen Lateins dagegen, welche bis in seine Zeit hinaufreichen, nicht gefunden worden ist. — Wir haben nun oben gesehen (§ 2) dass die Ueberlieferung den Appius Claudius in seiner Censur die Schreibung des Geschlechtsnamens *Papirius* an Stelle der älteren *Papisius* einführen lässt und haben diese Ueberlieferung als gefälscht betrachten müssen. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die römischen *Papirii* sich niemals *Papisii* geschrieben. Allein das Zusammentreffen beider Nachrichten, über die Beseitigung des *s* und über die Durchführung des Rhotacismus in der Schrift durch Appius, ist auffällig. Sollte dasselbe nicht einem Missverständniss seinen Ursprung verdanken und Appius Claudius die bis dahin zwischen *s* und *s* schwankende Schreibung des sanft lautenden *s* zwischen Vokalen, vielleicht wie im Oskischen die vorwiegende oder gar einzige Verwendung des *s* im lateinischen Alphabet, beseitigt haben und damit die konsequentere Durchführung des Rhotacismus in der Schrift verwechselt worden sein? Wir würden in diesem Fall dem Appius Claudius nicht allein die Beseitigung des nur in engen Grenzen angewendeten *s*, sondern auch die Einführung des neuen Zeichens für die gutturale Media, welches im lateinischen Alphabet die siebente Stelle einnimmt, zuschreiben dürfen. — Die Umwandlung der *Papisii* in

Papirii wird in das Jahr der Censur des Appius (482) gesetzt. Dass das *g* nicht erst von dem Freigelassenen des Spurius Carvilius Ruga, welcher im J. 523 (519? s. Ritschl Par. 1, 68 ff.) die erste Ehescheidung in Rom vorgenommen haben soll, erfunden worden sei, wie vielleicht nach Juba Plutarch berichtet (Quaest. rom. 54 und 59), konnte Mommsen im Jahre 1850 (Dial. S. 32 f.) noch unter Hinweisung auf das Elogium des Scipio Barbatus (Cons. 456 Cens. 464) und das vor dem Beginn des 1. punischen Krieges geschlagene As von Luceria (CIL 1, 5), auf denen es bereits vorkomme, behaupten: der Schulmeister Carvilius möge die Einreihung des schon vorhandenen Zeichens in das Alphabet bewirkt haben. Inzwischen hat man gelernt, dass die erstgenannte Inschrift nicht als Originalurkunde des 5. sondern des 6. Jahrhunderts zu betrachten ist und mit der Lesung des *g* auf dem As steht es sehr misslich. Aber auch die diesem etwa gleichzeitige Münze von Signia (des. n. 11), auf deren bald *seic* bald *seig* lautende Legende allein Garrucci (Syll. S. 3. 58) seine Annahme eines früheren Ursprungs des *g* gründet, kann, soweit man ohne eigene Anschauung der erhaltenen Exemplare nur auf Grund der vorliegenden Berichte mitreden darf, auf alle Fälle nicht die Annahme begründen, dass vor der Mitte des 5. Jahrhunderts das Zeichen verbreitet war und da die Inschrift der Columna rostrata mit ihrem konsequent festgehaltenen *c* so wenig wie mit ihrem konsequent festgehaltenen *s* im Auslaut für die officielle Schreibweise des J. 494 Zeugniss ablegen kann, so sind wir leider auf ein Paar Denkmäler angewiesen, deren Datirung zwischen 450 und 550 schwankt. Dies gilt (wir sehen ab von dem *mac[i]steratus* der Inschrift von Luceria Eph. ep. 2, 205, vgl. oben S. 31) von den K. I behandelten, nur in vereinzelten Fällen von der lateinischen Schreibweise abweichenden pränestinischen Bronzen, welche das neue Zeichen *g* noch nicht kennen*) und zugleich neben 11 Formen der *o*-Deklination mit erhaltenem *o* im Nomin. und Acc. zwei mit dem jüngeren *u* merkwürdigerweise nur in griechischen Lehnwörtern, *Silanus Pilipus, Lucus* (? vgl. S. 57), *Tondrus* aufweisen (dieselbe Ciste 11 hat *leces, Acmemeno* neben *Silanus, Ilios, Soresios, ebrios*) — während auf den Thongefässen des Gabinius (Eph. epigr. 1 n. 8—11 = Garr. Syll. 501—506), auf denen 4mal das *o*, 2mal das *u* in der Endung des Nominativs steht, schon *c* (in *Cales*) und *g* (in *Ga-*

*) Aus Versehen ist oben S. 6 *Acmemeno* 11 ausgefallen.

binius) konsequent geschieden werden — und von der von einem römischen Töpfer in eine grosse Thonscheibe vor dem Brennen eingeritzten Inschrift, welche ich mit möglichster Berücksichtigung des Schriftcharakters in Bursian's Jahresberichten 1876, 227 publicirt habe (die im Bull. munic. 1876, 227 versprochene facsimilirte Abbildung ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen): *eco C. Antonios.* Die kräftigen und klaren Züge der Schrift, das kreisrunde unten offene *o*, welches halb so gross ist wie die übrigen Buchstaben, die alte Deklinationsform, die Umgebung in der die Scheibe gefunden ist (sie schien zu einem aus senkrecht stehenden Steinplatten bestehenden Stollen inmitten der ältesten Gräberschicht unmittelbar vor dem servianischen Wall zu gehören und die Oeffnung desselben bedeckt zu haben), lassen wohl keinen Zweifel aufkommen, dass der Schreiber nicht viel später als am Ende des 5. Jahrhunderts gelebt hat.

Hiernach hindert uns, soviel ich sehe, Nichts statt dem obscuren Carvilius, der in der Chronik als erster bezahlter Schulvorsteher figurirte — mit welchem Recht lässt sich nicht ausmachen — dem als Begründer einer römischen Profanlitteratur und Vorkämpfer jeglicher civilisatorischen Neuerung bekannten Appius Claudius Caecus den Gedanken beizulegen, nach Beseitigung des nur sporadisch und inkonsequent, vorwiegend als Ausdruck für leise gehauchtes *s*, gebrauchten *z*, ein neues Zeichen für die gutturale Media *g* einzuführen: und dass sich davon eine in der erörterten Weise später missverstandene und von den grammatischen Antiquaren des ausgehenden 6. Jahrhunderts tendenziös ausgebeutete Kunde gerettet haben konnte, dies zu bezweifeln finde ich keinen irgend stichhaltigen Grund. Wenn Mommsen meinte, dass schon in den Zwölftafeln, welche noch *c* für *g* geschrieben hätten, das *z* nicht mehr vorgekommen sein könne, weil uns die Grammatiker sonst davon berichtet hätten, so kann man ihm seine eigenen treffenden Bemerkungen (a. O. S. 32 A.) über den allmählich modernisirten Text derselben entgegenhalten. Wenn die Archivoriginale des Saliarliedes, welche die Philologen der Zeit des marsischen Krieges wieder hervorzogen, dasselbe bewahrt, die zur selben Zeit von ihnen glossirten Zwölftafeltexte es eingebüsst hätten, so wäre das gewiss keine unerklärliche Erscheinung, obwohl ich Anstand nehme jenes argumentum ex silentio überhaupt als entscheidend anzuerkennen. — Richtig bemerkte Corssen (Ausspr. 1, 10) dass 'die unmittelbare

Berührung mit griechischer Bildung, Litteratur, Sprache und Schrift' die Römer zu einer abermaligen Unterscheidung der gutturalen Media und Tenuis führte: nur dass man nach dem Gesagten diese Epoche nicht in den ersten Jahren des 6., sondern nach der Mitte des 5. Jahrhunderts suchen wird. Wenn die versprengten Nachrichten, welche um diese Zeit den Appius Claudius mit Sittensprüchen in Versen und einer geschriebenen politischen Rede den Grund zu einer Nationallitteratur legen lassen, volle Glaubwürdigkeit haben — wir verdanken diese Erkenntniss Mommsen —, wenn wir in seiner Wasserleitung und dem wahrscheinlich damit verbundenen Schwimmbassin die ersten Versuche erblicken durften, die Wohlthaten der Kultur nach dem Vorbilde einer blühenden sicilischen Kulturstadt, Akragas, in Rom einzubürgern (Topogr. 1, 1, 297. 455 ff.), so werden wir keine passendere Persönlichkeit als ihn finden, dem wir einen ersten Versuch zur Regelung des Alphabets im Dienste der Bücherschrift für ein lesendes Publikum zutrauen könnten.

Die Form des neuen Zeichens ist, wie man längst bemerkt hat, frei erfunden, hergestellt durch Differenzirung vom *c* mittels eines einfachen Strichs, der wie es scheint anfangs nicht einmal seinen festen Platz am unteren Ende des Buchstabens hatte (Mommsen zu CIL 1, 11): also ebenso wie beispielsweise viel später die umbrischen Zischlaute in lateinischer Schrift als S und `S, in neuoskischer die nahe verwandten Vokale *u* und *o* als V und V̇ oder V̇, unterschieden und wie schon in den altgriechischen Alphabeten manche durchgedrungene oder nicht durchgedrungene Differenzirungen, besonders die des *o* und *ω*, mit ähnlich einfachen Mitteln bewirkt worden sind. Mag nun der Gedanke der Erfindung dem Appius aus der Betrachtung der griechischen Schrift gekommen sein oder nicht, der Zweck derselben war die aus der Vergleichung derselben gewordene Ueberzeugung, dass wenn Schrift- und Lautsystem sich möglichst decken, ein grosser Schritt vorwärts gethan ist zur Begründung der Litteratursprache: ein Gedanke der in den verschiedensten Gestalten und mit ungleichem Erfolge die Gelehrten geleitet hat bis zur endgiltigen Feststellung des nationalrömischen Alphabets durch unbekannte Hände in der Zeit Cicero's. Denn wie die Entwickelung der Sprachformen so erreichte in dieser Epoche die Entwickelung der Schriftformen die Grenze ihres lebendigen Sprossens und Aufblühens: es sind tiefer liegende Gründe als die

der Unzweckmässigkeit, welche den Versuch des kaiserlichen Grammatikers, feinere Nüancen der Aussprache durch neue Zeichen zu fixiren, zu einem ebenso kurzen Dasein verurtheilten wie die Vokaldoppelung des Accius.

Die Massregel des Appius Claudius setzt voraus, dass schon damals das *k* neben *c* = *k* und *g* aus uns unbekannten Gründen in der Schrift selten, regelmässig nur noch in formelhaft wiederkehrenden Wörtern zur Verwendung kam, nicht, wie mir scheint, dass erst damals nach einer langen Unterbrechung in der Aussprache die gutturale Media von der Tenuis wieder unterschieden wurde. Für eine solche Annahme finde ich keine andere Stütze, als die Reform des Alphabets, welche aber unter den angenommenen Voraussetzungen lediglich als die Regulirung einer bis dahin immer mehr eingerissenen Verwilderung der Schrift angesehen werden darf. Hingegen ist es wahrscheinlich, dass die Ausmerzung des sporadischen *z*, wenn dieses vorwiegend oder ausschliesslich den Werth des sanft gehauchten *s* zwischen Vokalen, im An- oder Auslaut hatte, mit dem letzten Stadium des umsichgreifenden Rhotacismus zusammenhängt, wenn sie auch keinesweges diesen Process in seinem ganzen Umfange hat zum Ausdruck bringen sollen.

Wie die Regelung des Alphabets der erste Schritt zur Gründung der Schriftsprache war, so hat andererseits das Schaffen einer solchen und einer Litteratur die Rechtschreibung des stadtrömischen Lateins vor weiterer Verwilderung geschützt und die Einwirkung individueller Theorien erschwert. Wir haben gesehen dass nicht dasselbe gilt von der Schrift der italischen Stämme, welche zwar Schrift und Schriften mancherlei Art, aber doch keine schöne oder Profanlitteratur besessen haben. Es mag sein dass bei ihnen die Versuche, die nie ganz auszugleichenden Differenzen zwischen Laut und Schrift nach Möglichkeit auszugleichen, viel häufiger und mannigfaltiger gewesen sind als in Rom: sie hatten eben Nichts was ein solches Experimentiren verhinderte. Dass wir auch darüber durch die wenigen erhaltenen Denkmäler der Mundarten sehr mangelhaft unterrichtet sind, haben wir erst kürzlich gelernt. Denn ausser den bisher bekannten fünf neuen Zeichen [1] 8, [2] d, [3] V̇, [4] ⊦, [5] ↑, welche das etruskische (1), umbrische (1. 2), oskische (1. 2. 3. 4), faliskische ([5]) Alphabet aufweisen und deren Erfindung in verschiedene Zeiten fällt, haben wir durch das in lateinischer Schrift geschriebene Gedicht von Corfinium (K. III) ein sechstes kennen gelernt: Θ,

welches bestimmt gewesen zu sein scheint eine Nüance der mundartlichen Aussprache des *d* zu bezeichnen, wie das umbrische ᑯ zur Bezeichnung einer Nüance der Aussprache des *k* und die oskischen Zeichen V̇ und ⊢ nüancirte Vokale. Aber die Erfindung ist weniger kühn: sie steht was die Form anlangt auf derselben Linie mit der Erfindung des G. Ob sie das Archetypon des Θ ist, welches im lateinisch geschriebenen Keltischen vorkommt, lässt sich noch nicht bestimmen (Bücheler Rh. M. 33, 272). Da das Zeichen als Zahlzeichen im römischen Latein älter ist als die Abfassung des Gedichts, so liegt es zwar nahe anzunehmen, dass der Schreiber vielleicht rein individuell und ohne Nachahmung zu finden es für den sonst in lateinischer Schrift nicht auszudrückenden Laut aus dieser entlehnte: indessen ist das unsicher und jedesfalls zu leugnen dass derselbe Schreiber sein doppeltes *u* dem vielleicht zu seiner Zeit in Rom aufgekommenen Gebrauch der Doppelung langer Vokale verdankt. Dass diese vielmehr ihr Muster aus der Rechtschreibung der italischen Mundarten entlehnte, ist gezeigt und auch bemerkt worden dass die Zertrümmerung der italischen Stämme und das Verschwinden dieser Neuerung in Zusammenhang stehen. Aber es trug die italische Schreibung für ihr Nachleben im Römischen auch den Todeskeim in sich selbst: sie war im Italischen wie die Verwendung des *z* nicht konsequent durchgeführt, die fester geregelte römische Rechtschreibung konnte sie in dieser Gestalt nicht dauernd sich assimiliren, wie sie es mit den konsequent durchgeführten Neuerungen des Ennius u. A. gethan hat. Eine lehrreiche Analogie bieten uns die mannigfachen lokal begrenzten Versuche der Griechen vor der Einführung des jonischen Alphabets mit ihrem überkommenen Alphabet zu wirthschaften, wie sie uns durch Kirchhoff's grundlegende Forschung erschlossen sind. Bald wird ein vorhandenes Zeichen differenzirt, bald ein neues erfunden, bald ein vorhandenes in eigenthümlichem Werth und eigenthümlicher Weise zum deutlicheren Ausdruck einer der zahlreichen Varietäten flüchtiger Laute verwendet. Es ist natürlich dass hier wie dort das hauptsächliche Versuchsfeld das Gebiet der Vokale, der Nasale und der Spiranten mit ihren Grenznachbarn ist, und dass je weiter die Mundart von der durch die Schriftsprache bedingten Uniformität entfernt ist, um so wunderlicher und individueller die Versuche ausfallen. Es sind Missbildungen und Schrullen für den, der sie vom Standpunkt der Schriftsprache aus betrachtet, selten zufällige,

vielmehr meistens sehr bedeutungsvolle, ja eben wegen ihres Individualismus unschätzbare Erscheinungen für den, der in ihnen den Spuren der landschaftlichen Sprechweise nachzugehen weiss: und wer dürfte diesen Weg, den für das Lateinische Ritschl gewiesen hat, nicht beschreiten? Wohl mag sich in dieser Beziehung passend dem umbrischen nationalen ꝺ (dem *rs* der jüngeren lateinischen Umschrift) und dem ähnlichen Ꝺ von Corfinium die Behandlung des Nasals und des Spiranten *Μείξιας* und *τίμος* korkyräischer Grabschriften (oben S. 47 f. 87) an die Seite stellen lassen. Der Unterschied zwischen jener und dieser Erscheinung ist lediglich der, dass der Italiker zur Bezeichnung dieser eigenthümlichen und flüchtigen Laute neue Zeichen erfand, der Grieche sie mit Hilfe der vorhandenen darzustellen versucht hat.

§ 5. ANHANG: P = Q.

Es ist bekannt dass in einer kleinen Anzahl lateinischer Wörter *q* = *kv* einem griechischen, keltischen, altitalischen *p* gegenüber steht. Auf italischem Sprachboden scheint das Lateinische in dieser Lautgestaltung von den übrigen Mundarten sich zu scheiden: denn das vereinzelte Uebereinstimmen des Faliskischen mit dem Lateinischen beweist eben nur, was auch sonst feststeht, dass diese Mundart im Wesentlichen lateinisch ist, und aus der Uebereinstimmung einzelner etruskisch-lateinischer Namen lässt sich für das Etruskische gar nichts schliessen. Der sicherste Beleg dafür ist die Behandlung des Anlauts des Interrogativpronomen. Während das Lateinische das ursprüngliche *ka-* in *qui-s* u. s. w. bewahrt hat, haben Umbrisch Oskisch Volskisch Sabellisch den Anlaut in *p* verwandelt (vgl. Corssen Ital. Sprachk. 83 ff.). Dass auch umgekehrt lateinisches *p* italischem *q* gegenüberstehe oder dass im Lateinischen beide Laute neben einander in denselben Wörtern gestanden haben, ist an sich glaublich, bedarf doch aber besserer als der bisher beigebrachten Beweise. Statt uns auf eine abermalige Erörterung von *poq-a popina* (neben *coq-us coq-ina*) und von *Ep-ŏna* (neben *eq-us*) einzulassen, die wir auch jetzt noch wegen ihres unlateinischen Suffixes für eine wenn auch noch so früh importirte Göttin halten (oben S. 121), wenden wir uns zuerst noch einmal zu dem ebenfalls schon (oben S. 142 f.) besprochenen *Sucusa*.

Ist es, wie wir glauben, unzweifelhaft erwiesen dass *Sŭc-ū-sa* die ältere, *Sŭb-ū-ra* die jüngere Form eines und desselben Ortsnamens ist, und wies schon die lautliche Eigenthümlichkeit der Verwandlung des Suffixes in eine sehr frühe Zeit, jedesfalls in die Zeit vor Beginn der Litteratur, so gilt dies noch mehr in Betreff des Stammauslautes. Zwei Wege bieten sich um für die scheinbar unmögliche Verwandelung des *c* in *b*, die doch erklärt werden muss, die Erklärung zu finden, je nachdem nehmlich das *c* von *Suc-usa* die gutturale Media oder die Tenuis bedeutet. Für die Tenuis entscheidet zwar weder die falsche Etymologie des Varro *dicta quod succurrit muro terreo Carinarum*, da sie sehr wohl aus der alten Schreibung ohne Rücksicht auf die Aussprache herausgesponnen sein kann, noch die Schreibung des *pagus Sucusanus*, dessen Namen ja Varro offenbar älteren Urkunden entlehnte, aber sie nöthigen uns doch zunächst zuzusehen, ob diese Annahme lautlich möglich ist. Sie ist es nur unter der Voraussetzung dass das *c* der Ausdruck für *kv* = *q* ist: *Sŭq-ū-sa* würde *Sŭp-ū-sa* gleichzusetzen, dann aber abgesehen vom Suffix eine Schwächung des *p* zu *b* anzunehmen sein. Auf dem anderen Wege gelangt man von einem gesprochenen *Sŭg-ū-sa* zu *Sŭb-ū-sa* allein durch die Mittelstufe *Sŭg(v)-ū-sa*. Für beide Lautverschiebungen, von *p* zu *b* und von *gv* zu *b*, sind die bisher beigebrachten Belege (Corssen Ausspr. 1², 125 ff.) ungemein dürftig und haben ihre besonderen Erklärungen, deren keine, wie man sich leicht überzeugen kann, genau auch für das in Rede stehende Wort zutrifft. Am meisten aber neige ich noch dazu von den beiden soviel ich sehe allein möglichen Wegen den ersten einzuschlagen und damit also auch für die varronische Etymologie die nächstliegende Veranlassung zu suchen. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass das *p* unter dem Einfluss des folgenden *u* zu *b* geschwächt werden konnte, wie in sehr früher Zeit das anlautende *p* griechischer Wörter (*Burrus, buxus;* anders wohl *bi-bo*: Brugmann bei Curt. Stud. 7, 316). — Wir würden ein zweites Beispiel für lateinisches *p* gegenüber oder neben italischem *q* haben, wäre die Identität von *Tarp-eius* mit *Tarq-uinius* auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit nachzuweisen (Top. 1, 1, 188 A. 62). — Endlich muss für einen dritten stadtrömischen Ortsnamen, dessen Etymon unbekannt ist, dieselbe Möglichkeit wenigstens noch offen gehalten werden: *Esqu-il-iae*. Dass die Annahme, das Wort sei ein Compositum mit *ex* unhaltbar, die Möglichkeit darin einen Ortsnamen

wie *Orb-il-iae, Cut-il-iae* zu sehen und an *aesc-ul-us* zu denken, gegeben ist, habe ich nachgewiesen (a. O. S. 184). Allein dies letzte bleibt unsicher und — was hinzuzufügen ist — weder durch die griechische Orthographie, welche zwischen *αισκ- ησκ- εσκ- ισκ-* schwankt, noch sonst werden wir über den Werth des *ē* oder *ĕ* aufgeklärt. — Verhält es sich nun mit *Sūc-ūsa, Sŭp-ūsa, Sŭb-ūra* so wie wir angenommen haben, so würden wir auf stadtrömischem Boden, wenn auch jedesfalls vor Begründung der Litteratursprache und vielleicht unter dem Einfluss nichtlateinischer Mundarten, ein Neben- oder Nacheinander der sonst mundartlich getrennten Laute *p* und *kv* = *q* vor uns haben. Entscheiden lässt sich darüber nur an der Hand der Etymologie: ich finde aber unter den in Betracht kommenden Wurzeln keine einzige, welche ich wagte auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit für diesen Namen in Anspruch zu nehmen.

Wir erinnern hier endlich noch einmal an die Frage ob *hircus* und *hirpus* identisch sind, welche, wie wir glauben, bestimmter zu beantworten ist, als es zu geschehen pflegt. Nach Festus (106 *Irpini*) und Strabo 5, 4, 12 hiess bei den Samniten *hirpus* der Wolf und die *Hirpini* (dies ist die bessere Schreibung, *Irpini* die schlechtere) hatten von diesem ihren ἀρχηγέτης den Namen. Nach Servius zur Aen. 11, 785 (*summe deum sancti custos Soractis Apollo*) hiessen die Wölfe *lingua Sabinorum hirpi* und nach ihnen die *populi,* welche dem *Dis pater* auf dem Soracte opferten *Hirpini Sorani.* Davon ist nicht wesentlich verschieden was Plinius 7, 19 erzählt: *haut procul urbe Roma in Faliscorum agro familiae sunt paucae* (? etwa *antiquae*?) *quae vocantur Hirpi.* Sie brachten dem Apoll auf dem Soracte ein jährliches Opfer. Vergil (nach Varro, wie die Scholien lehren) und Plinius (ebenfalls aus Varro?) sagen übereinstimmend dass die Priester über glühende Kohlen schreiten mussten. Wenn Servius in der Erzählung von der Entstehung des Dienstes sagt, Wölfe hätten das Opfer gestört, die Hirten die Wölfe verfolgt, bei der Verfolgung seien sie zu einer Höhle gelangt, welche *pestilentia* verbreitet habe, *de qua responsum est posse eam sedari si lupos imitarentur, id est rapto viverent; quod postquam factum est dicti sunt ipsi populi Hirpini Sorani,* so rührt der Zusatz *id est rapto viverent* offenbar von einem rationalisirenden Scholiasten oder gar von einem interpolirenden Leser her. Denn es kann wohl kein Zweifel sein, dass das Orakel, welches natürlich nur sagen konnte *ut lupos imi-*

tarentur, meinte, sie sollten in Wolfsgestalt, d. h. in Wolfsfelle gekleidet einhergehen, mit andern Worten dass die ganze Geschichte erfunden ist, um zu erklären, weshalb die Priester vom Soracte wie die palatinischen *luperci* nackt mit einem Schurz von Thierfell gingen und liefen: *lupercis nudis lustratur antiquum oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum*, sagt Varro vom Lupercalienfeste 6, 34 (vgl. Topogr. 1, 1, 162). Das Thierfell der römischen *luperci* war zur Zeit des Augustus ein Ziegenfell, weshalb Ovid den an den Lupercalien gefeierten Faunus *semicaper* nennt (Ov. Fast. 5, 101), die *pellis caprina* nennt geradezu Justinus 43, 1, 7. Ausserdem trugen sie Riemen von demselben Fell, mit denen sie die Frauen schlugen (*vellera secta,* sagt Ovid) und hiessen deshalb *creppi*, Böcke, denn *crepae,* heisst es, sind *caprae* (Festus Ausz. 57. 48). Richtig hat Marquardt (Handb. 4, 401) die auf diese Notizen und auf die angebliche Doppelnatur des dem Faunus entsprechenden Pan, des Wolfsbocks, gestützte Etymologie von *lupercus* als eines *lup-(h)ircus* verworfen; nur musste dies entschiedener geschehen: der durchschlagende Grund ist der, dass das Lateinische aus zwei coordinirten asyndetisch verbundenen Nomina keine zusammengesetzten Wörter bildet, mit anderen Worten dass es die sogenannten Dvandva-Composita, nach dem Ausdruck der indischen Grammatiker, auf nominalem Gebiete nicht kennt: *usus fructus* ist in alter Zeit immer geblieben was es war, eine Zusammenrückung zweier Wörter, welche doch niemals zusammen wachsen; in den wenigen Götternamen, welche man hierher rechnen könnte, wie *Iu-piter, Mas-piter,* ist der zweite Bestandtheil eben nicht coordinirt, sondern appositionell angefügt, und es ist schon aus diesem Grunde die Erklärung von *sacrosanctum* als *sacrum et sanctum* oder *sacrum-sanctum* gerade so unzulässig wie die von *lupercus* als *lupus et hircus* oder *lupus-hircus*; *su-ove-tauri* aber hat man nie gesagt, wenn auch das Decompositum *suovetaurilia* ursprünglich sein sollte (vgl. L. Tobler Wortzusammensetzung S. 34 ff.). Ebenso richtig verwirft Marquardt die Annahme eines übrigens sprachlich zulässigen Compositum von *lupus* und *arcere*: nicht Wolfswehrer heissen diese Priester, sondern Wölfe, mag der Grund sein welcher er wolle. Was man erwartet ist ein Nominalsuffix welches von *lup-us* den Priesternamen ableitet, und ein solches, und zwar ein doppeltes scheint denn auch in der That vorhanden zu sein: mit *lup-er-c-us* wird man das zwar

vereinzelte, aber doch sichere *nov-er-c-a* (s. Curt. Et. 310) passend vergleichen dürfen. Es steht damit im Einklang dass nach Varro (bei Arnob. 4, 3) die *Lup-erca* die Personification der die Zwillinge nährenden *Lupa*, also gewiss keine Wolfsabwehrerin ist. — Wir wissen nun dass lat. *hirq-us* Bock, sab. *firc-us* Bock (Varro 5, 97), samn. (osk.) *hirp-us* Wolf hiess. Corssen (1², 116) lässt es zweifelhaft ob *hirp-us* (irrig meint er, es sei ungewiss ob dies oder *irpus* die richtige Schreibung sei) mit *lupus* und λύκος dasselbe Wort sei, für welches als Grundform *varkas* aufgestellt wird, Curtius Et. 160 f. erkennt die Identität von allen dreien an, Andere (wie Schleicher Comp. § 151 A. 4, Ascoli Vorles. 1, 67 f.) leugnen bekanntlich den Zusammenhang von *lupus* und λύκος und lassen *hirpus* unberücksichtigt. Diese letzte Streitfrage kann ich nicht entscheiden; wohl aber ist die Frage berechtigt, was uns denn hindere in den Formen: *hirq-* = *firc-* = *hirp-* eine und dieselbe im Auslaut zwischen *p* und *kv* schwankende Wurzel zu sehen, mag sie nun in *frig-eo*, φρίσσ-ω zum Verbum gebildet worden sein, wie Fick (WB. 2³, 175) annimmt, oder nicht? Nicht hinderlich ist jedesfalls die Bedeutungsverschiedenheit. Wie die Thiernamen, doch nichts weiter als Appellativa, die die hervorstechenden Eigenschaften bezeichnen, mannigfach verwendet werden und von dem einen auf das andere übergehen, lehrt J. Grimm (Gesch. d. deutschen Sprache 1, 28 ff.); wenn im Altgriechischen κάπρος Eber heisst, im Lateinischen *caper* Bock, so ist es sehr möglich, dass ein Theil der italischen Stämme das Wort *lupus* für Wolf garnicht gebrauchte oder daneben *hirc-us* = *hirp-us* gebrauchte, ein anderer diesen Gebrauch nicht kannte. Wir dürfen also die *hirp-ini* und *lup-erci* gleich setzen und sind nicht genöthigt *hirpus* und *lupus* auf dieselbe Wurzel zurückzuführen.

Aber die römischen 'Wölflinge' liefen nicht im Wolfsfell sondern im Bocksfell. Was bedeutet der Name dieser zu den uritalischen Institutionen gehörigen Genossenschaft? Wir stehen hier vor einer religionsgeschichtlichen Frage der verwickeltsten Art. Aber was die Sprache lehrt, wird keine mythologische Theorie zerstören dürfen. Wir müssen uns hier begnügen darauf hinzudeuten dass der italische Mars nicht minder im Lupercalienfest wie im Maifest der *dea dia* (K. III) eine Hauptrolle gespielt haben wird, dass daher für eine Priestergilde die Benennung nach einem heiligen

Thiere des Mars durchaus motivirt erscheint, und dass wenn die Marspriester vom Soracte im Wolfsfelle, die vom Palatium in Bocksfelle gekleidet waren — doch wer sagt ob dies in Rom die ursprüngliche Sitte war? — dies letzte so wenig auffallend ist als die Anrufung des Mars an dem Fest der ährenbekränzten Göttin des Maifestes. Dem Stammnamen *Hirpini* steht der der *Picentes* wie bekannt zur Seite.

III.

ZUR BEURTHEILUNG DER ÄLTESTEN SACRALEN POESIE.

§ 1. ALLITTERATION UND STABREIM.

Seitdem Näke im Rheinischen Museum des J. 1829 (S. 324 ff.) ausführlich nachgewiesen hatte, dass die 'Allitteration' in der altrömischen Poësie, insbesondere bei Plautus und Terenz, eine bedeutende Rolle spiele, hat man die Spuren derselben abwärts bis in die Kaiserzeit und aufwärts bis in jene Epoche verfolgt, in welcher sie — so meint man — die altitalische von den Einflüssen griechischer Vorbilder noch unberührte Sangesweise als versbildendes Gesetz beherrscht habe: nur der Nachklang des den saturnischen Vers der Italiker nach fester Regel bindenden Stabreims soll in die hexametrische und scenische Kunstpoësie übergegangen und auch für diesen Gefühl und Empfänglichkeit in der Zeit schulmässiger Nachdichtung verloren gegangen sein. Da in der griechischen Poësie soviel uns bekannt ist von Anfang an die Allitteration im Verse gar nicht oder doch nur ganz vereinzelt zur Erscheinung kommt, der italische Saturnius aber mit der altdeutschen Langzeile, in welcher sie als Stabreim von Anfang an herrscht, eine auffallende Aehnlichkeit hat, so gewinnt, wie man sieht, diese Auffassung eine weittragende Bedeutung für die Frage nach der näheren oder entfernteren Verwandtschaft der germanischen und italischen Stämme, oder aber wir müssten die erstaunliche Thatsache verzeichnen, dass bei beiden selbständig und ohne jeden geschichtlichen Zusammenhang die Gesetze der Dichtung von Haus aus in prägnanter Weise dieselbe Entwickelung gehabt haben, bis dieselbe bei den Italikern, oder vielleicht gar nur bei den Römern, durch gewaltsame Einwirkungen von aussen auf andere Bahnen gedrängt worden wäre. Allein die Be-

weise für diese Auffassung sind für mich nicht überzeugend gewesen und sind es auch jetzt nicht, seitdem wir vor Kurzem ein italisches Gedicht, das unten erörterte des Steines von Corfinium, kennen gelernt haben, das uns um die Zeit des Sulla, also in der Zeit in welcher die römische Poësie immer rascheres Schrittes die Fesseln der Allitteration abzuwerfen sich eilte, scheinbar den Stabreim in seiner ursprünglichen Reinheit und Festigkeit aufweist. Kein Zweifel dass Westphal (Metrik 2^2 36 ff.) und Bartsch (Der saturnische Vers und die altdeutsche Langzeile, L. 1867), welche den angedeuteten Entwickelungsgang nachzuweisen versucht haben, in dieser Thatsache eine schlagende Bestätigung ihrer Ansicht sehen würden: und in der That hat es etwas Verlockendes zu denken, dass in den Päligner Bergen noch ums Jahr hundert vor Christus in Gedichten in heimischer Mundart der Stabreim zur Anwendung gekommen sei, mit dem ehemals alle Italiker ihre Langzeilen gebunden hätten. Die Gründe weshalb ich diesen nahe liegenden und vielleicht bereits um sich greifenden Folgerungen — vom 'Stabreim' wenigstens spricht auch Bücheler schon in seiner Erklärung des Gedichts — entgegentreten muss, will ich hier kurz und ohne das massenhafte Beweismaterial vorzulegen entwickeln*).

Vor Allem gilt es nicht ohne Weiteres die Begriffe Stabreim und Allitteration zu vermischen. Die für die Entwickelung der altitalischen Poësie und deren Ursprung wichtige Frage ist die: ob die Allitteration, welche in der lateinischen wie in vielen anderen Sprachen in ungebundener Rede als Mittel dient, um gewisser Ideenassociationen und Begriffsformen eine in das Ohr fallende und damit dem Verständniss sich einschmeichelnde oder sich ihm aufdrängende, in vieler Beziehung der Doppelung im Gebiet der Wort- und Satzbildung ähnliche Wirkung zu verleihen, ob diese bei den Römern oder doch bei den Italikern von Anfang an in der gebundenen Rede als Mittel der Versbildung gedient hat, d. h. ob sie nothwendig in jeder Reihe von Takten und haftend an bestimmte Stellen einer jeden erschienen, also wie in der germanischen Poësie Stabreim geworden ist. Die angenommene Aehnlichkeit des ger-

*) Die folgenden Andeutungen sind im Wesentlichen so wie hier in einer am 16. April 1876 bei Niederlegung des Prorectorats öffentlich gehaltenen Rede entwickelt worden: was das Gedicht von Corfinium lehrt, liess sich als Bestätigung leicht hinein verweben.

manischen und des italischen Masses hat zu dieser Schlussfolgerung geführt; an sich nothwendig ist sie nicht. Denn dass die Allitteration nicht ursprünglich oder ausschliesslich in der gebundenen Rede wurzelt, ist allgemein (auch von Näke S. 333. 402 f.) anerkannt und es fehlt nicht an Beispielen, dass sie anstatt von Anfang an die gebundene zu beherrschen, erst allmählich in sie ein- und über ein beschränktes Gebiet innerhalb derselben nie hinausgedrungen ist. Unentwickelt findet sie sich zum Beispiel in der Poësie der Tataren: in der feierlichen Anrede 'wie in manchem Sprüchwort allitteriren mehrere Wörter ein und desselben Satzes' (Schott Monatsber. d. Ak. 1877, 237). Sie ist auch 'den uns entferntesten Turaniern nicht fremd: die Lieder der Mongolen zeigen sie gleichsam im Keime, aber viele ihrer Sprichwörter schon ganz entwickelt' (ders. a. O. 1868, 495). Es ist nicht überflüssig an diese ἔσχατοι ἀνδρῶν zu erinnern: denn es steht nicht fest, soll vielmehr erst gefunden werden, welchen Gebrauch die Italiker vor der grossen Umwälzung, welche ihre gesammte Kultur durch das Eindringen des Griechenthums erfahren hat, von diesem Gemeingut vieler Sprachen gemacht hat und es ist wichtig sich die Beweise dafür vor Augen zu halten, dass gerade in dem Sprüchwort, jener von Metrum und Dichtung ursprünglich völlig getrennten Weise typischer Sinnrede, in manchen Sprachen der Keim für die Bildung der Allitteration gelegen hat.

Anders also haben es die germanischen Stämme damit gehalten. W. Grimm hat in seiner Abhandlung 'zur Geschichte des Reims' (Abh. der Ak. 1851 S. 627 ff.) den Nachweis zu liefern versucht, dass die hexametrische Dichtung der Römer den Reim in ausgedehntem Masse verwendet hat, ohne doch zu einer festen Regel zu gelangen. Er verfolgt ihn durch Lucrez und die augusteischen Dichter bis in die Litteratur der späten Kunstdichter und Satiriker. Er bemerkt über die Ursachen dieser verbreiteten und wie die Allitteration ohne direkte Nachahmung früherer oder fremder Muster spontan auftauchenden Erscheinung (S. 697): 'Gleichklang findet sich leicht unbeabsichtigt und von selbst ein und ist wahrscheinlich von den meisten Völkern schon in frühen Zeiten in der Dichtung oder doch in Formeln und Sprüchen angewendet worden' und weiter, wo er von der allmählichen Verdrängung der Allitteration durch den Reim in der deutschen Dichtung handelt (S. 700): 'die Allitteration war an sich zarter und edler, weil sie eine feinere Empfänglichkeit des Ohrs voraussetzte, durch den Anschluss an die Hebung der

metrischen Bewegung sich anschmiegte und durch freiere Stellung und häufigere Wiederkehr minder reizte. Eben darin lag der Grund warum sie unterging: man bedurfte eines stärker wirkenden Gleichlauts, der zugleich durch die unveränderliche Stellung am Schluss der Zeile die Aufmerksamkeit stärker anregte'. Es scheint fest zu stehen, dass bei allen Zweigen der germanischen Völkerfamilie (für die 'alt- und angelsächsische Verskunst' beziehe ich mich auf M. Rieger in der Zs. f. d. Phil. 1876 7, 1) die Allitteration von Anfang an die Dichtung in der Weise als Gesetz beherrscht hat, dass 1) nur gleiche Consonanten, aber alle Vokale miteinander allitterirten, 2) die Allitteration an die Versheburg, 3) an die Wiederkehr in bestimmten Hebungen in beiden Vershälften, 4) an die Wiederkehr in jedem Verse gebunden war. Schon vor 60 Jahren hat Lachmann über die Verbreitung dieses Stabreimes Worte gesagt, welche, soviel mir bekannt geworden, noch heut als zutreffend gelten, nur dass die von ihm mit Zweifel aufgeworfene Frage über die römische Poësie zu verneinen sein wird (Kl. Schr. 1, 138): 'es ist wohl wahrscheinlich dass die Allitteration ursprünglich germanisch sei, während es zweifelhaft bleiben mag, ob der Reim nicht vielmehr aus dem Orient gekommen ist. Dennoch war es nicht eben thöricht im Homer die Allitteration zu suchen, wohl aber sie darin zu finden; bei den uralten römischen Dichtern würde man vielleicht nicht vergebens suchen'. — Auch bei den Germanen hat natürlich die Allitteration auch in der ungebundenen Rede ihr Feld: es ist das nämliche auf welchem sie nach den oben gegebenen Andeutungen bei anderen, vielleicht bei allen Völkern gedeiht, das Feld der sprüchwörtlichen, der feierlich nachdrücklichen, und — um das viel gemissbrauchte Wort doch auch zu gebrauchen — der formelhaften Redeweise, welches zwar häufig an das der Dichtung angrenzt, ja in einer Weise angrenzt, dass für uns die Grenze in einzelnen Fällen schwer zu finden ist, keineswegs aber mit ihm zusammenfällt. Selbst unser Neuhochdeutsch hat von allitterirenden sprüchwörtlichen Redensarten der Art wie Haus und Hof, Stock und Stein, Mann und Maus, Kind und Kegel, denen eine Anzahl reimender, wie Dach und Fach, Rath und That, Gut und Blut, Weg und Steg, zur Seite gehen, eine reichliche Menge bewahrt: mächtiger noch beherrschte ursprünglich die Allitteration, wie J. Grimm gezeigt hat (Rechtsalterth. ^{2} 6 ff.) die Rechtssprache. Freilich hat es auch 'eine Menge wiederkehrender Formeln, Sprüche und Redens-

arten gegeben, die weder allitteriren noch reimen'. Nach den Ausführungen Grimm's, dessen Worte (S. 33) ich citire, darf behauptet werden, dass das Gebiet der Rechtssprache und das der gebundenen Rede eben nur Berührungspunkte haben und es muss dahin gestellt bleiben, mit welchem Recht Sachverständige aus den Resten der Allitteration in friesischen Processformeln und Rechtsregeln des 13. Jahrhunderts auf deren ursprünglich metrische Gestalt zurückgeschlossen haben (Heyne in Pfeiffer's Germania 9, 437 ff.): an sich scheint mir auch diese Schlussfolgerung irrig zu sein; wir werden sehen dass dieselbe Frage auch für die Beurtheilung der römischen Rechtssprache und Poësie von erheblicher Bedeutung ist.

Zwischen jenen Völkern, bei welchen die Allitteration nur schüchtern in die Dichtung eingedrungen ist — den Mongolen und Turaniern — und den Germanen, welche aus ihr den versbildenden Stabreim gemacht haben, stehen andere, welche in der Verwendung derselben bald diesem bald jenem Extrem sich mehr genähert haben. Wir werden am Schluss unserer Betrachtung auf die Weise der finnischen und keltischen Dichtung aufmerksam machen: hier wenden wir uns gleich zu der Beantwortung der Frage, welche wir eben als eine offene betrachten, wie die Italiker allitterirt haben. Obwohl es auf der Hand liegt, dass darüber die römische Kunstpoësie keinen endgiltigen Bescheid ertheilen kann, müssen wir doch von ihr ausgehen, da sie in manchen Stücken die Erbin italischer Dichtung gewesen ist, und können uns nicht mit einer Verweisung auf Näke's Abhandlung abfinden.

In der römischen Kunstpoësie besteht die Allitteration in der unmittelbaren Aufeinanderfolge consonantisch gleich anlautender Wörter: die vokalischen Gleichklänge (behandelt von Näke S. 334 ff.) treten dagegen ganz in den Hintergrund, desgleichen die Allitteration nicht unmittelbar sich folgender Wörter. Wir halten uns deshalb hier an jene bei weitem umfänglichste und für diese Poësie charakteristische Gattung der Allitteration. Soweit die fragmentarische Ueberlieferung ein Urtheil zulässt, scheinen Ennius und Lucretius diese Allitteration ziemlich gleichmässig stark, Lucilius etwas sparsamer angewendet zu haben. Dagegen ist der grosse Unterschied bei Plautus und Terenz handgreiflich: die Zahl der Allitterationen bei diesem wird im Verhältniss kaum die Hälfte der plautinischen betragen. Wie die Erscheinung weiterhin abnimmt ist hier von untergeordneter Bedeutung. Bin ich auch nicht in der Lage für

die Periode von Ennius bis auf Lucretius eine vollständige Statistik zu geben, die übrigens soweit ich einstweilen nach dem Eindruck des Lesens urtheilen darf, nicht wesentlich Neues zu Tage fördern wird, so mögen doch folgende aus je 600 blind herausgegriffenen Versen des Plautus, Terenz, Lucrez und den ersten 600 Versen der ennianischen und lucilianischen Fragmente eine ungefähre Vorstellung von der Häufigkeit der Erscheinung geben. Ich beschränke mich auf die Allitteration aufeinander folgender Worte:

	Ennius.	Lucilius.	Lucretius (I).	Plautus (Trin.).	Terenz (And.)
7 Worte	1 mal	—	—	—	—
4	4	—	—	—	—
3	14	4	13	4	1
2	64	57	78	64	29
	83	61	91	68	30

Das heisst: es kommt in diesen Stücken bei Ennius auf $7\frac{1}{2}$, bei Lucilius auf $9\frac{5}{6}$, bei Lucrez auf $16\frac{1}{2}$, bei Plautus auf $8\frac{5}{6}$, bei Terenz auf 20 Verse je eine Allitteration. Unter den Versen des Ennius befindet sich der berühmte:

o Tite tute Tati tibi tanta tyranne tulisti

der, obwohl sicherlich ernst gemeint, doch mit jenen erheiternden und 'selbst ein stumpfes Ohr ansprechenden Spielen' französischer und romanischer Volkslieder, welche I. Bekker bespricht (Hom. Blätter 2, 213), z. B. mit diesem:

ton thé t'a-t-il ôté ta toux

Aehnlichkeit hat und — schwerlich war er in den Annalen der einzige seiner Art — noch bei spätlateinischen Dichterlingen Beifall gefunden zu haben scheint (vgl. L. Müller Metr. 453 f.). — Durch einen Zufall finden wir die zweiwortige Allitteration in einer plautinischen Komödie mit derselben Ziffer wie bei Ennius vertreten und auf eine ungefähr gleich starke Verwendung bei beiden darf wohl geschlossen werden. Es ist bezeichnend dass die Komödie sie zur selben Zeit in demselben Masse verwerthet hat wie die feierliche und in ihrer Diction sich vielfach an das homerische Vorbild anlehnende epische Chronik. Es bedeutet das, dass der prägnanten, körnigen, wuchtigen lateinischen Redeweise damaliger Zeit die Allitteration im Mark steckt und hervorquillt, gleichviel in welcher Kunstform. Dass es nicht in der gebundenen Rede allein geschieht wird unten gezeigt werden: hier ist vor Allem festzustellen dass innerhalb der gebundenen die

Allitterationen ausser allem Zusammenhang mit der Gliederung der Metren stehen.

Ist im Trimeter des Plautus von einer anderen Art der Allitteration als der bald hier bald da auftauchenden Aufeinanderfolge gleich anlautender Worte keine Rede (es ist rein zufällig wenn, wie es scheint, gegen den Versschluss hin die Allitteration sich zu häufen pflegt), so sucht man auch in der hexametrischen Dichtung vergebens nach einer nur einigermassen häufigen Vertheilung allitterirender Wörter auf beide Vershälften, geschweige dass hier oder dort jeder Vers allitterirte oder irgend ein Zusammenhang mit der Hebung hervorträte. Es muss also geradezu geleugnet werden, dass die Dichter dieser Periode für die Allitteration als versbildendes Element auch nur das geringste Gefühl gehabt haben: sie wendeten sie an wie es in der ungebundenen Rede geschah, wenn man bedeutsam, spruchartig, feierlich, eindringlich redete und um so häufiger, als diese Elemente in der gebundenen Rede vorwalten, aber doch immer in verhältnissmässig geringem Umfange, da höchstens ein Siebentel aller Verse mit Allitterationen bedacht ist. Wenn in der Komödie von Plautus zu Terenz ein starkes, im Hexameter von Ennius zu Lucilius ein sehr geringes, zu Lucretius gar kein Schwinden der Allitteration bemerkbar ist, so beweist das die Abstumpfung des Gefühls für die Allitteration im Kreise der lebendigen Unterhaltungssprache und die Erhaltung einer gleichmässigen Technik der epischen in diesem Zeitraum: beides Erscheinungen die auch anderweitig fest stehen. Bei Plautus sehen wir ferner, wie je nach dem Charakter der Rede die Allitterationen bald sich drängen, bald fast verschwinden: man muss sich die Zungengewandtheit des heutigen Italieners vergegenwärtigen, um zu begreifen, welchen Eindruck ein solcher Wirbel allitterirender Schlagwörter mit Zuhilfenahme der Geberdensprache hervorgebracht haben mag. Auch das Epos hat diese Blüthen volksthümlicher Diction nicht gleichmässig über das prunkende Gewand seiner feierlichen Sprache ausgegossen: wiederum gleichen sich hierin Ennius und Lucretius ausserordentlich. Kann man bei diesem überall die Beobachtung machen, dass die Allitterationen oft in dichtgedrängten Schaaren die erregte Schilderung oder die nachdrückliche Beweisführung begleiten, dann wieder im stilleren Gange der Rede in grossen Zwischenräumen auftauchen, so lässt sich für Ennius Aehnliches an den grössten zusammenhängenden Stücken beobachten, welche mit Hervorhebung der Allitterationen

hierherzusetzen nicht unnütz sein dürfte: ich bezeichne mit darüber gesetzten Sternchen diejenigen Wörter, welche allenfalls für einen Schatten des Stabreims gelten könnten.

1 (= 36 Va.) *excita cum tremulis — anus attulit artubus lumen*
talia commemorat — lacrimans, exterrita somno:
Eurudica prognata, — pater quam noster amavit,
vires vitaque corpus — meum nunc deserit omne.
nam me visus homo — pulcher per amoena salicta
et ripas raptare — locosque novos: ita sola
postilla, germana soror, — errare videbar
tardaque vestigare — et quaerere te neque posse
corde capessere: se — mita nulla pedem stabilibat.
exin compellare — pater me voce videtur
his verbis : o gnata — tibi sunt ante ferendae
aerumnae, post ex — fluvio fortuna resistet.
haec ecfatus pater — germana repente recessit
nec sese dedit in — conspectum corde cupitus,
quamquam multa manus — ad caeli caerula templa
tendebam lacrumans — et blanda voce vocabam.
vix aegro cum corde — meo me somnus reliquit.

---

18 (= 80) *curantes magna — cum cura tum cupientes*
regni dant operam — simul auspicio augurioque
[en] Remus auspicio — se devovet atque secundam
solus avem servat —; at Romulus pulcher in alto
quaerit Aventino — servat genus altivolantum.
certabant urbem — Romam Remoramne vocarent.
omnibus cura viris — uter esset endoperator.
expectant veluti — consul cum mittere signum
volt omnes avidi — spectant ad carceris oras,
quam mox emittat — pictis e faucibus curvus:
sic expectabat populus — atque ora tenebat
rebus utri magni — victoria sit data regni.
interea sol albus — recessit in infera noctis.
exin candida se radiis — dedit icta foras lux.
et simul ex alto — longe pulcherrima praepes
laeva volavit avis —: simul aureus exoritur sol.
cedunt de caelo — ter quattuor corpora sancta

avium praepetibus — sese pulcrisque locis dant.
conspicit inde sibi — data Romulus esse priora
auspicio regni — stabilita scamna solumque.

---

haece locutus vocat — quocum bene saepe libenter
mensam sermones — que suos rerumque suarum
comiter impertit, — magnam cum lassus diei
partem fuisset — de summis rebus regundis
consilio indu foro — lato sanctoque senatu:
cui res audacter — magnas parvasque iocumque
eloqueretur cuncta — simul malaque et bona dictu
evomeret, siquis — vellet tutoque locaret.
quocum multa volup — ac gaudia clamque palamque
ingenium cui nulla — malum sententia suadet
ut faceret facinus — levis aut malus, doctus fidelis,
seuavis homo, facundus — suo contentus, beatus,
scitus secunda loquens — in tempore commodus verbum
paucum, multa tenens — antiqua sepulta, vetustas
quem fecit mores — veteresque novosque tenentem
multorum veterum — leges divumque hominumque
prudenter qui dicta — loquive tacereve possit:
hunc inter pugnas — Servilius sic compellat.

Wir richten den Blick noch weiter zurück: von der Kunstpoësie, welche es versuchte die ersten Schritte in dem Gängelbande des überkommenen saturnischen Masses zu thun, besitzen wir in den Fragmenten der Odyssee des Livius, des punischen Krieges des Naevius und den jüngeren, doch in Stil und Mass gleichartigen Grab- und Weihinschriften, zwar sehr geringfügige Reste, immer aber genug, um daran die Thatsache zu konstatiren, dass die Allitteration auch sie keinesweges als Gesetz beherrscht und dass sie in der Anwendung jener rohesten und in der Kunstpoësie seit Ennius herrschenden Allitteration kaum freigebiger gewesen ist als diese. — Auf die etwa 160 Saturnier aus der Odyssee und dem punischen Kriege und die der Grab- und Weihgedichte auf Stein (diese zuletzt von Bücheler Ind. lect. Bonn. 1876 zusammengestellt) kommen etwa 31 Allitterationen dieser Art, darunter 4 von 3 aufeinander folgenden Wörtern: es kommt also ungefähr auf 5⅙ Verse eine, während bei Ennius eine auf 7½ fällt, bei Lucrez auf 6½ eine. Indessen

ist die Art der Ueberlieferung, d. h. der Mangel an grösseren zusammenhängenden Partien, nicht geeignet um festzustellen, ob Ennius sich von Naevius und Livius wesentlich unterschied: es scheint, dass es nicht der Fall ist. Vereinzelt und regellos häuft sich auch bei den saturnisch dichtenden Chronisten, wie bei Ennius, die Allitteration in beiden Vershälften und mischen sich unter die konsonantischen die vokalischen Gleichklänge; so bei Naevius:

eorúm nectám necúntur — múlti mórtáles,

bei Livius:

medm matrém prócitum — plúrimi venérunt.

Wenn ferner in den saturnisch gemessenen Grabschriften und Weihungen, d. h. in Epigrammen, die Allitterationen gedrängter als in der epischen Erzählung auftreten, so ist dies dem Stil der Gattung durchaus angemessen und man würde daher Unrecht thun, wollte man gerade auf diese Gedichte einen besonderen Werth legen. Es kommt hinzu dass, wie wir unten zeigen werden, auch solche sich darunter befinden, welche in entschieden affektirter Weise allitteriren und für die Beurtheilung der Kunstübung der ältesten Zeit durchaus keinen Massstab abgeben können.

Wir dürfen also die Beobachtung, dass die römische Kunstpoësie seit Ennius den Stabreim nicht kennt, die Allitteration regellos verwendet hat, ausdehnen auf die vorbereitende Periode derselben, in welcher man es mit dem nationalen saturnischen Vers versuchte. Nun wäre es gewiss eine eigenthümliche Erscheinung, wenn Livius und Naevius, die des Verses kundig diesen Versuch gewagt haben, ihn eines mit seinem Wesen zusammenhängenden Gesetzes beraubt haben sollten; sie würde nicht erklärlicher werden, wenn man an die allmähliche Verdrängung des Stabreims durch den Endreim in der altdeutschen Dichtung erinnerte, da hier ein Gesetz das andere, das wirksamere das schwächere verdrängte. Aber der inneren Unwahrscheinlichkeit stehen ja auch die thatsächlichen Beweise zur Seite. Denn entscheidend ist meines Erachtens dass der Stabreim sich ebenfalls nicht zeigt in dem sicher saturnisch zu messenden Arvalengebet, von dessen unten (§ 2) zu behandelnden drei Langzeilen nur eine die Allitteration in je einer Vershälfte zeigt:

semunis alternei — advocapit conctos,

während von der Aufeinanderfolge zweier gleich anlautender Worte in den sämmtlichen fünf Zeilen (abgesehen von dem Schlussruf)

ebenfalls nur ein sicheres Beispiel (*incurrere in*), vielleicht noch ein zweites (*fu fere*) vorkommt. Wenn dies sich zeigt an einem metrischen Gebet, von dessen ursprünglicher Fassung, wie wir sehen werden, nicht so viel verloren gegangen sein kann, dass uns dadurch das Urtheil über die metrische Form verwehrt wäre, einem Gedicht das unzweifelhaft älter ist als die Entstehung der römischen Profanlitteratur, und das bei der typischen Gleichmässigkeit des römischen Sacralwesens uns einen sicheren Rückschluss auf den Charakter der Versbildung der untergegangenen ähnlichen Erzeugnisse gestattet, so muss schon um dieses einen fünfzeiligen Gedichtes willen die Möglichkeit bestritten werden, dass die saturnisch dichtenden Poëten der Profanlitteratur den ursprünglich den saturnischen Vers beherrschenden Stabreim, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Unfähigkeit beseitigt haben. — Von den Liedern der Salier besitzen wir, wie unten (§ 3) gezeigt werden wird, nur zwei verständliche Verse und einen längeren fast ganz unverständlichen Satz, welcher etwa 2—3 Saturnier gefüllt haben mag. In der Ueberlieferung dieses letzten treten keine Spuren von Allitteration hervor: dagegen könnte man die beiden anderen als erwünschte Zeugen für den Stabreim vorzuführen versucht sein:

dívum émpta cánte — dívúm déo súpplicánte

und:

qúne tónds, leucétie, — prae téd trémónt [homónes].

Aber diese Verse können gegenüber dem Arvalenliede nur beweisen, was wir nicht bestritten haben, dass wie im Hexameter und im kunstmässig ausgebildeten Saturnius, so in dem Saturnius der alten sacralen Poësie Anklänge an den Stabreim vorkommen; der erste der beiden kann bei der Wiederholung desselben Wortes überhaupt nicht Viel beweisen.

Die Vertheidiger der Theorie, dass der ursprünglich italische Stabreim erst im Laufe der Zeit zu regelloser Allitteration verwildert sei, haben ausserdem auf altlateinische Gebetsformeln und auf die umbrischen der iguvinischen Tafeln provocirt. Unter den ersten gilt Westphal als besonders wichtig das an den Mars gerichtete Lustrationsgebet bei Cato, in welchem er nicht allein die Spuren einer durchgeführten Allitteration, sondern auch einer freieren Form des saturnischen Masses zu erkennen geglaubt hat. Was die 'Formeln' anlangt, so berühren wir damit die heikele Frage, ob jemals *carmen* eine nicht metrische Formel bedeutet habe, und, was damit

nothwendig zusammenhängt, wie weit man sich überhaupt die Verwendung des Versmasses bei den ältesten Römern ausgedehnt denken dürfe. Man erinnert sich dass Ritschl (namentlich in dem Bonner Programm d. J. 1853 Saturniae poesis spicilegium I) ausgehend von dem Satze, dass *carmen* niemals eine prosaische Formel bezeichnet habe, für die Anwendung des Saturnius die weitesten Grenzen zu ziehen bemüht war: die Italiker hätten, meint er (S. 4 ff.), 'sobald sie über des Alltagslebens Nüchternheit hinaus die bewegte Seele in Furcht Trauer Verwünschung oder in Hoffnung Bitte Glückwunsch oder in Mahnung Gelübde Satzung erhoben hätten, in gebundener Rede gesprochen'. Es ist ihm daher von vornherein nicht unwahrscheinlich, 'dass einmal die Zwölftafeln in Verse gebracht worden sind' und er findet die Bestätigung dafür in dem Ausdruck Cicero's (Legg. 2, 23, 59) *discebamus enim pueri XII ut necessarium carmen* und in der Leichtigkeit mit der, wie er meint, sich die oder doch einige Reste der Zwölftafeln saturnisch messen lassen (S. 6): ein weites Feld schien sich nun zur Wiederherstellung des Metrums aller möglichen Formeln zu öffnen und es währte denn auch nicht lange, bis Andere — Ritschl selbst ist später nicht näher auf den Gegenstand eingegangen — den gegebenen Winken folgten. Es dürfte auch jetzt noch an der Zeit sein nachdrücklich zunächst die mehr oder minder bestimmt auftretende Ansicht, dass alle Formelsprache ursprünglich metrisch sei, zurückzuweisen. Wenn es feststeht nicht allein dass, wie schon oben hervorgehoben worden ist, in den germanischen Sprachen, namentlich im Gebiete der Rechtssprache, ursprünglich prosaische Formeln in Menge vorhanden sind, sondern dass auch im Altindischen die ältesten Gebetsformeln nicht in Versen gesprochen wurden, so haben wir einstweilen von dem angeblichen ausschliesslichen Gebrauch des Worts *carmen* für 'metrische Formel' abzusehen und für die Annahme metrischer Form schlagendere Beweise zu suchen als die Möglichkeit einen lateinischen Satz saturnisch zu messen und zu messen mit Zuhilfenahme von Umstellungen, Lücken, gehäuften Thesenunterdrückungen und mehr dergleichen kritischen Auskunftsmitteln. Wir haben namentlich zu fragen, ob denn Inhalt und sprachliche Form jener 'Formeln' überhaupt den Gedanken an Dichtung aufkommen lassen und ob in ihnen das Mindeste von jener Leidenschaft oder Seelenerhebung lebt, welche nach Ritschl's richtiger Auffassung ja wohl dem Italiker wie jedem anderen Volke die

Rede zu taktmässiger Bewegung erregt haben wird. Es ist nun von Ritschl bei der ganzen Frage die Allitteration überhaupt nicht berührt, von Westphal gerade als Beweis für metrische Form herbeigezogen worden. Beides ist, wie ich glaube, falsch. Kaum wird man sich ein altlateinisches saturnisches Gedicht ohne jede Allitteration denken können, wofür theils die vorhandenen Gedichte Zeugniss ablegen, theils die Erwägung spricht, dass dieses Mittel jeder, auch der prosaischen, gehobenen oder prägnanten Rede die alte Dichtung sich nicht wohl entgehen lassen konnte, und ich muss daher bekennen dass mich der gänzliche Mangel von Allitteration gegen die Herstellung des Metrums in Cato's *carmen de moribus* wie in den bei Livius (40, 52. 41, 28) erhaltenen Weihungen des Sempronius Gracchus und Aemilius Regillus, welche Ritschl (in dem Bonner Progr. 15. Octbr. 1852 S. 20 ff.) saturnisch gemessen hat, einigermassen bedenklich macht. Dass eine einzelne Zeile, wie die einem angeblich uralten Gedichte entlehnte, bald saturnisch, bald trochäisch gemessene *hiberno pulvere verno luto grandia farra camille metes* (Fest. 93. Macr. S. 5, 29, 18. Serv. Ge. 1, 101 vgl. Plin. 17, 14) nicht allitterirt, kann natürlich Nichts beweisen. Andererseits kann Nichts unrichtiger sein als aus wenigen eingestreuten Allitterationen auf ein Gedicht zu schliessen. Denn die Allitteration beherrscht — und darauf kommt es uns hier an — gleichmässig die unzweifelhaft prosaische Formel und das Gedicht ältester Zeit.

Wie bei den Germanen und andern Völkern (wir haben oben Beispiele angeführt) so ist bei den Römern das Sprüchwort und die mit dem Sprüchwort aus einer Wurzel entspringende sprüchwörtliche Redensart, welche beide mit dem Metrum Nichts zu schaffen haben, gern allitterirend gebildet worden. Ich brauche nur an die echten Volkssprüchwörter zu erinnern, welche sich Varro zu Nutze gemacht hat: *cras credo hodie nihil, est modus matulae, mutuum muli scabunt,* an die echt volksthümlichen Redeweisen *nec vola nec vestigium, purus putus, inter os et offam, inter saxum et sacrum, factum non fabula.* Wenn es bei den Bauern von Alters her Sitte war, dass der Käufer frug *illasce sues sanas esse habereque recte licere noxisque praestare neque de pecore morboso esse spondesne?* und 'einige' noch hinzufügten (vermuthlich hinter *sanas*) *perfunctas a febri et a foria* (Varro de re. r. 2, 4, 5), so muss man, um die lose Verknüpfung der Allitteration mit der Formel zu würdigen, die eben so alte und gleichartige Formel, welche beim Verkauf von

Schafen gesprochen wurde, zur Vergleichnng heranziehen (das. c. 2, 6): *illasce oves, qua de re agitur, sanas esse uti pecus ovillum quod recte sanum est. extra luscam surdam minam ⟨id est ventre glabro⟩ neque de pecore morboso esse habereque recte licere, haec si recte fieri spondesne?* Wenn der alte Cato (im Landbau 151) trocken lehrt *ubi semen satum siet stramenti, operiri oportet; ubi germen gnascere coepit, tum demi;* wenn Cornificius (Rhet. 4, 3, 5) *ex aliorum laboribus libare laudem,* und der Baumeister Vitruvius 2, 1, 2 *fari fortuito* 2, 6, 5 *circa cingit* sagt, so sind das alles Beispiele die über jeden Verdacht metrischer Form erhaben sind: oder es müsste ein Uebereifriger uns belehren wollen, dass in der Prosa des Cato die Paraphrase altrömischer *Ἔργα* stecke, deren angebliche Spuren Hertzberg (Hall. L. Z. 1847, 763) richtiger beurtheilt hat als Corssen (Orig. 160). Und so geht es fort bei Späteren, die den Volkston theils naiv, theils affektirt wieder anschlagen, wie Arnobius 2, 36: *donum deis die certa . . . multa de deo digna* oder Appulejus Met. 2, 27: *per pietatem publicam perempto civi subsistite* 9, 25 *solito sermone salutem ei fuerat imprecatus.* Dass in diesen Aeusserungen des natürlichen Sprachgefühls Elemente stecken, welche die Rhetorik sich zunutze gemacht und in die Lehre von den Figuren eingeführt hat ist bekannt, geht uns aber hier weiter nicht an.

Spruch- und sprüchwortartig und von ähnlichen Elementen der Begriffs- und Wortverbindung durchzogen sind zahlreiche Formeln alter einfacher Gebete und Rechtsregeln. Die Allitteration bindet auch hier grossentheils in prägnanter Weise correlative Begriffe oder solche, in denen ein Hauptbegriff sich wie das Licht in den Schliffflächen des Diamanten verschiedenfarbig wiederspiegelt — 'Tautologien' nennt sie Jakob Grimm, der mit Recht die Gleichartigkeit der Erscheinungen auf dem germanischen und römischen Sprachgebiet betont — allein sie bindet nur einen kleinen Theil derselben: bei weitem die Mehrzahl prägt sich ohne dies äussere Mittel, paarweise oder dreifach in asyndetischer Form aneinandergereiht, dem Hörer ein, und bildet eine Kette von bald grössern, bald kleineren in sich geschlossenen Gliedern, welche mit gebundener Rede zwar eine äussere Aehnlichkeit hat, aber keine solche ist. Wer die grosse Menge derjenigen Gebete überblickt, welche das Geloben einer Gabe an die Bedingung der Gewährung einer Gnade knüpfen, wer ihr festgefügtes und unveränderliches Grundschema, einen Conditional-

satz mit doppelgliedrigem Vordersatz (*Iuppiter, si . . . faxis, ast tu ita faxis, tum tibi voveo futurum . .*) und die für jeden Einzelfall eigenthümlich gestalteten veränderlichen Einlagen genau betrachtet (K. V), wird bei diesen 'Formeln' zuallerletzt und hoffentlich überhaupt nicht an metrische Fassung denken. Ganz vereinzelt finden sich in diesen meist langathmigen Texten Allitterationen eingestreut, in den urkundlich erhaltenen der Arvalakten keine (vgl. unten). Ebenso wenig wird man die wie es scheint nur in den Sprachformen leicht modernisirte Formel, mit welcher die Augurn auf der Burg das Templum weihten (oben K. II § 1), für metrisch halten dürfen: eine einzige und zwar uralte Allitteration *templa tesquaque* zeigt sich auch hier und ebenso vereinzelt standen vermuthlich in andern Auguralsprüchen die Allitterationen *sane sarcteque* und *viros vocare*. Eine Menge von Gebeten, welche man als Anrufungen bezeichnen kann, ist in mehr oder minder ursprünglicher Gestalt bei den Schriftstellern erhalten und leicht bei Brissonius zu übersehen: überall dieselbe meist spärliche Allitteration in Gruppenwörtern, *di duint, donum dare, felix faustum fortunatum, salvom sospitem*, oft völlige Abwesenheit derselben (in dem langen Stück bei Livius 22, 9 f. nur *hisce duellis, datum donum duit*, in dem ebenfalls langen bei Macrobius S. 3, 9, 7 ff. nur *salvos siritis*), nirgend eine Spur poetisch gehobener Sprache. Um so auffallender ist unter Formeln dieser Art das angebliche Gebet der Hersilia an die Neria Martis . . *uti liceat nuptiis propriis et prosperis uti quod de tui coniugis consilio contigit uti nos itidem integras raperent, unde liberos sibi et suis posteros patriae pararent, de tui coniugis consilio.* So liess sie der Annalist Gellius (bei A. Gell. 13, 23, 13) reden: er, oder wem er die Rede entlehnte, wusste, denke ich, recht gut dass die Allitteration nach hohem Alterthum schmeckte, aber er häufte sie in übermässiger Weise, wie die Poëten, welche den Saturnius wieder zu Ehren bringen wollten (s. unten). Denn ganz anders erscheint sie doch immer in dem berühmten Lustrationsspruch bei Cato (de r. rust. 141), in dessen angeblichen 25 Saturniern — so viele hat Westphal daraus konstruirt — ganze 7 Allitterationen, d. h. zwar mehr als gewöhnlich, aber doch der eben erörterten Art, erscheinen. Wenn man nach ein Paar Zeilen, die weder allitteriren noch die geringste Spur von poëtischer Rede zeigen, plötzlich unter einer Reihe von Tautologien auf *viduertatum vastitudinemque . . fruges frumenta . . vineta virgulta . . pastores pecuaque salva ser-*

vassis . . duis duonam (?) *salutem lustrandi lustrique faciendi* stösst, so liegt diese Häufung in der Natur der Sache. Man dreht sich aber in einem circulus vitiosus, wenn man nun noch die iguvinischen Formeln herbeiholt, bei denen die Allitteration in ganz ähnlicher Weise eingestreut ist, und auch diese als Belege für die poëtische Fassung altrömischer Gebete anführt: ihre Allitteration wenigstens beweist Nichts (vgl. unten). Wir besitzen nicht mehr das *sollemne carmen precationis quod praefari solent, priusquam populum alloquantur magistratus* (Liv. 39, 15): aber um dieser Bezeichnung willen sich vorzustellen, dass es abweichend von den uns bekannten gleichartigen Gebeten mehr als die berührte äussere Aehnlichkeit mit einem metrischen Spruch gehabt habe, ist willkürlich, und der Beweis, dass das eigentlich und ursprünglich allerdings 'Sang' oder 'Lob' bedeutende Wort nicht eben um dieser Aehnlichkeit willen auch für 'Spruch' 'Spruchformel' 'Gebetsformel' gebraucht worden sei, ist nicht geführt worden und kann nicht geführt werden, so wenig wie es bestritten werden kann, dass *vates* zwar eigentlich und ursprünglich den 'Sänger' bedeutet — mit *-φήτης* hat es bekanntlich sicher nicht, wahrscheinlich mit sansk. *gâ* 'tönen', 'singen' Verwandtschaft —, mit leicht begreiflicher Metonymie aber auch den 'Wahrsager', der in Formeln spricht, mit Nichten aber in Versen gesprochen haben muss. Es sind *harioli et vates*, denen allitterirende Sprüche geläufig waren, wie das unverständliche und wohl nie verständlich gewesene *huat hauat ista pista sista domi abo danaustra* bei Cato (160), an dem Bergk Scharfsinn verschwendet hat (Philol. 21, 588), und das sinnreiche *novum vetus vinum bibo, novo veteri morbo medeor* (denn so muss es heissen: s. Varro 6, 21, Festus 123 u. *meditrinalia*): *carmina* freilich, aber so wenig Verse wie die Gebete. — Es ist recht merkwürdig dass die Worte für 'Sang' und 'Sänger', übertragend 'Spruch' und 'Sprecher', den Griechen und den Römern nicht gemeinsam und von diesen direkt aus dem Erbgut der östlichen Heimath bewahrt worden sind und dass in dem deutschen Gebrauch von 'singen und sagen' zu dem römischen von *carmen*, *vates* eine schlagende Analogie zu erkennen ist. — Die Allitteration hat also ihr Theil an der Bildung der Gebetsformeln: die irrige Behauptung dass sie ursprünglich poëtisch gewesen seien, kann soviel ich sehe sich nur stützen auf die Gebete der Arvalen und der Salier. Allein die wenigen Reste derselben, welche wir in den folgenden Abschnitten erörtern wollen,

haben die unverkennbarsten Spuren poëtischer Sprache und sind gesungen und tripodirt worden: sie bilden also eine Klasse für sich.

Was nun für die Gebete noch allenfalls ein Gegenstand der Controverse sein konnte, die doch nicht deshalb nach der einen Seite hin entschieden werden muss, weil Düntzer, wie sehr er auch das Wesen des Saturnius verkannt hat, auf der anderen stand, das scheint mir für die Rechtssprache geradezu undiskutirbar zu sein. Mit der hier und da auftauchenden Vermuthung, dass alte 'Rechtsregeln' und 'Prozessformeln' wohl saturnisch gemessen worden sein könnten, ist Nichts gewonnen. Es wird zugegeben werden, dass die formelhaften Streitreden der Parteien vor dem Gerichtsherrn, unter ihnen eine der ältesten Formen, die Wette — man erinnere sich an dieselbe Form beim Kaufgeschäft der Bauern (S. 179 f.) —, die Formulirung des Streitpunkts durch diesen für den Richter, der Richterspruch und das Zusprechen des Gerichtsherrn, dass das *aio* und *nego hunc hominem meum, tuum esse,* das *spondesne spondeo ni vir melior,* das *si paret condemna, absolve* und Alles was dahingehört schon wegen der für jeden einzelnen Fall verschiedenen und individuellen Einlagen den Gedanken an metrische Fassung gerade so ausschliesst wie die conditionale und variable Gestalt der besprochenen Gebete und Priestersprüche. Aber wie die Allitteration dort der Verbindung *templa tesqua* ihren Ursprung und ihre formelhafte Festigkeit gab, so hier der uralten Verbindung *lance et licio* (Schöll Zwölft. 8, 14) und den doch wohl nur zum Theil jüngeren *furtum factum, manu mittere, manus mancipium, dare damnas* u. a. m. Es wäre trotzdem denkbar, dass in dem uralten Strafverfahren, wenn auch nicht das Urtheil so doch die in das geistliche Gebiet übergreifende Weisung den Verurtheilten so und so hinzurichten metrisch gefasst worden wäre: aber bewiesen wird es nicht durch den Ausdruck des Livius (1, 26) *lex horrendi carminis,* und wer den Text dieser *lex* unbefangen betrachtet, wird nicht das geringste Merkmal poëtischer Sprache darin entdecken. Und doch musste sie so gut im Lateinischen sich zeigen wie sie z. B. in der altnordischen poëtischen Formel hervortritt, welche die Versöhnung der Erben des Ermordeten nach erlegter Busse mit dem Mörder besiegelte (Grimm Rechtsalt. 139). Dass die Zwölftafeln in Versen abgefasst waren ist nicht ernstlich behauptet worden, aber auch die von Ritschl angedeutete Annahme, dass sie 'einmal' (s. oben) in Verse gebracht worden seien, ist mir unverständlich: geschah dies,

so konnte es doch nicht geschehen ohne Ueberarbeitung und Umgestaltung des Textes, und doch misst Ritschl ein Bruchstück saturnisch, welches sicher nicht einem versificirten Schulbuch, sondern dem Landrecht selbst entnommen ist. Ich glaube nicht, dass er es saturnisch zu messen je unternommen hätte, wenn ihn nicht Cicero's oben angeführtes Zeugniss, er habe die Zwölftafeln als Knabe *ut necessarium carmen* gelernt. nach seiner Auffassung des Sprachgebrauchs dazu genöthigt hätte: nach der unsrigen können wir nur übersetzen ‚als nothwendigen Katechismus'. In der That war das Buch ein solcher, eine 'Formel' im Grossen, wie das erwähnte *sollemne carmen precationis* vor Beginn der Volksversammlung, welches dem Redner bei Livius als eine *non solum apta sed etiam necessaria deorum comprecatio* erschien. In Form und Stil ähnelt das Wenige, was wir von den sogenannten königlichen Gesetzen haben, der Sprache der Zwölftafeln: wenn irgend etwas, so würden diese 'Rechtsregeln', das älteste, was die Römer der ciceronischen Zeit zu besitzen glaubten, Anspruch erheben müssen als metrisch betrachtet zu werden. Aber wer immer diese 'Gesetze' geschrieben oder redigirt hat, sie in Versen zu schreiben ist ihm nicht eingefallen: oder will man *si parentem puer verberit, ast olle plorassit, puer divis parentum sacer esto* saturnisch messen? Und ist in dem Allen keine Spur von Metrum, wo soll denn in dem weiten Gebiete altrömischer Rechtssprache das Metrische stecken? Für uns jedenfalls ist es spurlos untergegangen und wenn das altgermanische Recht neben unzweifelhaft prosaischen Formeln unzweifelhaft metrische und ursprünglich metrische kennen sollte, worüber, wie es scheint, gestritten werden kann (oben), so dürfte hierin ein wesentlicher Unterschied der beiden Volkseigenthümlichkeiten bestehen.

Doch ich will nicht weiter über die hier gezogenen Grenzen hinausgehen: wir müssen schliesslich versuchen, ob die bei den Römern nachgewiesene Entwickelung der Allitteration — ihre in der Sprache wurzelnde, auch die Poesie durchdringende, aber nie zu der Form des Stabreims durchgedrungene Gewalt — sich als eine den Italikern gemeinsame erweisen lässt.

Der Saturnius gilt schon den Alten als italisches Mass: Bücheler hat zuerst bemerkt, dass wir italische, nicht lateinische Saturnier noch besitzen (oben S. 130). Sollten wohl die Römer allein den Saturnius ohne Stabreim angewendet haben? Das ist von vornherein unglaublich. Auszuschliessen von der Betrachtung sind, wie

schon oben gesagt worden ist, die iguvinischen Gebete. Die spärlich eingestreuten Allitterationen, wie

tursitu tremitu — sonitu savitu,
ninctu nepitu — hondu holtu

stehen ganz auf der Stufe der Allitterationen des römischen Marsgebets: sie verschwinden in der Menge der nicht allitterirenden Formeln, in denen zwar naturgemäss die, um mich des Grimm'schen Ausdrucks zu bedienen, auch in der Rechtssprache wuchernden Tautologien, aber keine sicheren Spuren des Metrums bemerkbar sind. Ich muss die wie mir scheint ganz in der Luft schwebenden Versuche, den Ursaturnius aus diesen Gebeten herauszuschälen, hier bei Seite lassen. — Es steht anders mit zwei Gedichten, von denen das eine als solches unzweifelhaft richtig von Bücheler erkannt worden ist (Rhein. Mus. 30, 441 ff.): es ist die oskische Weihung von Bovianum (Fabr. 2873 ter = Eph. epigr. 2, 189), das andere sich schon äusserlich deutlich als solches zu erkennen giebt: es ist das kürzlich entdeckte Gedicht von Corfinium, das nach einem Papierabdruck zuerst von Fiorelli in Comment. phil. in hon. Memmseni S. 768 publicirt und von Bücheler im Rh. Mus. 33, 271 ff. erörtert worden ist. Nach Bücheler ist das Gedicht von Bovianum so zu lesen:

urtám lésd Safínim — sácupam iac oínim cénstur
Aieis Maraieis, [p]am éssuf — ómbn[a]vt. póstiris ésidu
undted fésnim leigos — sámii [l]ovfriconós fif

Bücheler setzt nach Einsicht eines Abklatsches die Schrift in die Zeit des Bundesgenossenkrieges, in dieselbe Zeit auch das Gedicht von Corfinium in Uebereinstimmung mit Dressel's Analyse der Schrift (der den Stein gesehen hat). Dass es schon durch seine äussere Form sich selbst als Gedicht ankündigt, wie auch Bücheler anerkennt, mag der Abdruck des Originals nach Fiorelli lehren:

. . . . . IRA . . . M . . . . . .
ISVR · PRISTAFALACIRIX · PRISMV · PETIEÐV · IP · VIÐAD
CIBÐV · OMNITV · VRANIAS · ECVC · EMPRATOIS
. . LISVIST · CERFVM SACARACIRIX · SEMVNV · SVA
AETATV · FIRATA · FERTLID PRAICIME · PERSEPONAS
AFÐED · EITE · VVS · PRITROME PACRIS PVVS · ECIC
LEXE LIFAR · DIDA · VVS · DETI · HANVSTV · HERENTAS

Bücheler liesst:

usúr Pristafaldcirix — prismú petiédu ip vidad
vibdu ómnitu Vránias — écuc émprátois
elisuist Cérfum — sacarácirix Sémunú sva
aetátu firáta fértlid — praicimé Perséponas
afded eite uus pritrome — pácris púus ecic
lexé lifár dida uus — deti hanústu Heréntas

Aus der zunächst unverständlichen Wortmenge stechen jedem kenntlich die griechischen Götternamen *Uranias, Perseponas,* die lateinischen und italischen *Semunu, Cerfum, Herentas,* hervor und in nächster Nähe von *Semunu* vor *Perseponas* das dem lateinischen genau entsprechende *fert(i)lid,* zum deutlichen Zeichen, dass wir es hier mit einer mindestens auch den Erntesegen betreffenden Anrufung zu thun haben. Ich habe ferner oben (S. 70) gesagt, dass die griechische Form *Perseponas* den Verdacht erweckt, dass das Gedicht ein keineswegs volksthümliches oder gar ein uraltes, hier nur wiederholtes sei: ich werde bestärkt in diesem Verdacht durch die Häufung der Allitteration, welche mir den Eindruck archaistischer Künstelei macht. Der Beweis, dass beide Beobachtungen das Richtige treffen, könnte freilich als zwingend erst dann gelten, wenn die sprachliche Analyse des Gedichts weiter fortgeschritten wäre, als sie es ist. Aber auch ohne diese hier wieder aufzunehmen — es ist leichter, die schönen Vermuthungen Bücheler's zu kritisiren, als Sichreres an die Stelle zu setzen und ich halte nach erst kurzer Beschäftigung mit dem Gedicht das Urtheil einstweilen zurück — darf über die Stellung, welche das Gedicht der Form nach einnimmt, eine Vermuthung wohl gewagt werden. Es springt in die Augen, dass dem Gedicht von Bovianum die in der römischen Poësie gewöhnliche Art von Allitteration fehlt, während das Gedicht von Corfinium sie in einem Masse hat, wie unter den erhaltenen römischen Gedichten keins: umgekehrt zeigt jenes einen Schatten jenes auch in der römischen Poësie ganz vereinzelt vorkommenden und, wie oben gezeigt worden ist, mehr zufälligen als beabsichtigten Stabreims, während man denselben dem Gedicht von Corfinium absprechen muss. Denn es ist Zufall oder richtiger gesagt, die einfache Consequenz der übertriebenen Häufung, dass die 4 mit *p* allitterirenden Wörter des ersten und fünften, die 3 mit *d* allitterirenden des sechsten, die 4 vokalisch allitterirenden des zweiten

sich auf beide Vershälften vertheilen: das Princip des Allitterirens aufeinanderfolgender Wörter ist bis zu einem Uebermass durchgeführt, dass alle Möglichkeit, in solcher Allitteration noch ein die Rede belebendes Mittel zu fühlen, schwindet, ganz zu geschweigen, dass sie ungefähr das Gegentheil von dem bewirkt, was der an die Takte zweier Vershälften symmetrisch gebundene Stabreim bewirkt und bewirken soll. In diesem Uebermass kommt dem Gedicht weder das unter den saturnischen Epigrammen durch starke Allitteration ausgezeichnete Epigramm von Sora (CIL 1, 1175) gleich, noch die Grabschrift des Naevius mit ihren Häufungen *si foret fas flere .. traditus thesauro .. loquier lingua latina.* Dass die Eigenthümlichkeit dieser Epigramme von selbst zu einer stärkeren Häufung der Allitterationen führte, als sie sonst in der saturnischen und nicht saturnischen Kunstdichtung üblich war, ist oben bemerkt worden. Man zweifelt jetzt nicht mehr daran, dass die metrischen Grabschriften ein auf römischen Boden verpflanztes griechisches Gewächs sind: noch Cato konnte klagen, dass die Griechen mit Historien, Monumenten und Elogien es verstanden hätten, aus sich und ihrer nationalen Geschichte etwas zu machen, die Römer nicht: aber gerade in seiner Zeit begann in den auserwählten, der griechischen Mode zugethanen Geschlechtern dieser Luxus mit Poësie zu wuchern. Mag in saturnischen Versen ein Scipio seinen Vorfahren eine Grabschrift auf den Sarkophag setzen, ein Mummius dem Heracles eine Widmung unter das geweihte Beutestück, oder ein dem Kaufmannsstande angehöriges Bruderpaar in Sora eine solche unter ein bescheideneres Weihgeschenk: es sind alles nach Absicht und Technik griechische Epigramme im Gewande des saturnischen Masses, geschrieben in einer Zeit, als der Kampf gegen dasselbe erst im Entstehen begriffen war. Es scheint, dass dieser Kampf rasch und siegreich zu Ende geführt wurde: dem Saturnius folgte zu demselben Zweck bald und allgemein verwendet der scenische Vers, der Hexameter und das Distichon. Erinnert man sich der mannigfachen Symptome einer italischen Reaktion gegen das stadtrömische Wesen seit der Zeit der gracchischen Revolution (S. 125 ff.), so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass in dieser Zeit auch das italische Versmass wieder aus dem Winkel hervorgezogen wurde. Es wäre kein Wunder, wenn es da gerade bei Leuten, wie der Bäckermeister Eurysaces einer war, Zuzüglern und Emporkömmlingen aus den Municipien, Anklang gefunden hätte und wie

es eben ging nachgeahmt, von den Gelehrten aber in affektirter Alterthümlichkeit wieder in Kurs gesetzt worden wäre. Dass die angebliche Grabschrift des Naevius einen solchen Ursprung hat, ist wohl mehr als Einem schon eingefallen; an eine ähnliche Erscheinung, die archaistische Häufung der Alliteration in einem Gebet bei dem Annalisten Gellius, haben wir S. 181 erinnert. Das oskische Gedicht von Bovianum und das pälignische — so muss man es doch wohl nennen — von Corfinium sind in der Epoche der Gracchen geschrieben: eine Aeusserung des wiedererwachten italischen Nationalbewusstseins in diesen Saturniern zu sehen ist wenigstens nicht unstatthaft. Ist diese Annahme richtig, so haben wir eine Erklärung, weshalb der Dichter der pälignischen Weihung in unerhörter und nach meinem Gefühl missverständlicher Weise die Allitterationen häufte: sie schienen ihm den Ton einer dem Volksbewusstsein längst fremd gewordenen Dichtung recht vernehmlich anzuschlagen.

Der Versuch den italischen Saturnius und die germanische Langzeile in einen so engen Zusammenhang zu bringen, dass er kaum anders als durch eine gemeinsame Ueberlieferung erklärt werden könnte, ist missglückt: wenigstens was dem germanischen Verse als ein bindendes Gesetz eignet und ihn auszeichnet, der Stabreim, fehlt dem italischen; was bei andern Völkern unentwickelt wie im Sprüchwort und in jeglicher Art prosaischer Formel so im Liede sich geltend macht, die Alliteration, ist auch ein Schmuck des italischen Saturnius gewesen. Und zwar scheinen die Italiker diesen Schmuck besonders geliebt zu haben: sie verwenden ihn ähnlich wie die Kelten (Zeuss Gramm.[2] 936 ff.) und wie die Finnen (J. Grimm Kl. Schr. 2, 82). — In der römischen Kunstdichtung hat die Allitteration als ein nationales Element lange der immer vollständiger zum Durchbruch gelangenden ihr feindlichen griechischen Formensprache einen grossen Widerstand entgegengestellt. Erst der Sieg der Urbanität und die Begründung der Klassicität haben ihr den Boden entzogen und sie in das Gebiet des bewussten Spielens mit alten Formen verwiesen.

§. 2. ZUM ARVALENLIEDE.

In der Analyse der lateinischen Steigerungsformen spielt seit lange die Form *pleores* des Arvalenliedes eine ebenso wichtige Rolle, wie in der Analyse der italischen Conjugation die Form *tremonti* des Saliarliedes: beide galten allgemein für unschätzbare Reste aus jener Periode der Sprachbildung, in welcher das Lateinische sich von dem angenommenen Gräkoitalischen noch nicht allzuweit entfernt haben soll. Dass die Ueberlieferung beider Formen unantastbar sei, ist die stillschweigende Voraussetzung aller mir bekannten Beurtheilungen derselben: gegen die der zweiten sind Zweifel meines Wissens überhaupt noch nicht erhoben worden, gegen die der ersten scheinen sie seit Lanzi's allerdings missglückten Verbesserungsvorschlag *flores* verstummt zu sein. Wenn ich seit Jahren in Vorträgen über lateinische Grammatik beide Formen verworfen habe, so geschah dies aus einem und demselben Gesichtspunkt: gewiss können aus einer untergegangenen Bildungsperiode der Sprache einzelne Formen sich in die Schriftdenkmäler späterer Zeit hinüberretten: allein um solche unbedenklich an die Spitze von Paradigmen zu stellen, wie es diesen Formen ergangen ist, bedarf es einmal einer unverdächtigen Ueberlieferung, zweitens einer unbedenklichen Erklärung derselben: wo wohlbegründete Bedenken gegen beide bestehen, ist die Skepsis nicht ein Recht, sondern die Pflicht wissenschaftlicher Methode. Dieser Fall liegt in der That vor bei *pleores* wie bei *tremonti*: beide sind zwar überliefert, aber beide gleich schlecht; gegen die Richtigkeit beider lassen sich meines Erachtens erhebliche sprachwissenschaftliche oder sprachgeschichtliche Bedenken geltend machen; beide aber können leicht durch Versehen entstanden sein, wie sie in solcher Art von Ueberlieferung an der Tagesordnung sind. Gleich schlecht muss ich die Ueberlieferung nennen, obwohl die zweite Form von einem Schreiber des 10. Jahrhunderts, die erste von einem Steinmetzen des ersten Drittels des dritten unserer Zeitrechnung überliefert ist. Für die Form des Saliarliedes wird der Nachweis im folgenden Abschnitt geliefert werden: hier haben wir es mit der Form des Arvalenliedes zu thun, werden aber von selbst über die Behandlung derselben hinaus geführt werden.

Die Methode der kritischen Behandlung des Arvalenliedes hat von jeher geschwankt zwischen der Kühnheit einer Conjekturalkritik, wie

sie selbst mittelalterlicher Handschriftenüberlieferung gegenüber nicht immer berechtigt ist, und einer übermässigen Ehrfurcht vor dem was im Alterthum und was gar auf Stein geschrieben auf uns gekommen ist. Mit Recht hat sich der letzte, welcher sich an der Analyse des Textes versucht hat, Bücheler (vor dem Bonner Lectionsverzeichniss 1876, S. 3 f.) — eine eingehende Kritik alles dessen, was seit Lanzi von G. Hermann, Klausen, Corssen, Bergk (Ztschr. f. d. A. W. 1856, 129) u. A. über das Gebet gesagt worden ist, wird hier nicht beabsichtigt — mehr der zweiten als der ersten Grenze genähert und man wird sich ohne Noth von ihr nicht allzuweit entfernen dürfen: aber die Noth zwingt dazu nicht blos in dem Worte *pleores*. Freilich auf Stein und im 3. Jahrhundert ist das Gedicht geschrieben: aber wie? Ich glaube dass dem Steinmetzen oder dem der ihm die Vorlage zurecht gemacht hat nicht blos, was allgemein zugegeben wird, unwillkürlich die verwahrloste Rechtschreibung seiner Zeit an einzelnen Stellen unter den Meissel oder in die Feder gerathen ist, sondern dass der eine oder der andere auch gröbere Versehen begangen hat und zwar, weit entfernt dass sie von der religiösen Scheu vor einer Verderbung der heiligen Worte sich hätten leiten lassen, wie es in der Zeit der Blüthe der Religionsübung sicher geschehen wäre (vgl. oben S. 90), um so zahlreichere und gröbere, als sie bei einer rein mechanischen Nachahmung von Silben und Worten, deren Sinn ihnen völlig unverständlich und deren Bestimmung ihnen gleichgiltig war, der grade damals mehr und mehr auch auf diesem Gebiete einreissenden Barbarei den Zügel schiessen liessen: sie also befanden sich bei dem Aufschreiben dieses Textes in einer ähnlichen Lage wie etwa der Schreiber des Plautuspalimpsestes und seine Zunftgenossen, ja wie die skrupulösen Schreiber der Karolingerzeit, deren Arbeiten im Original oder in oft noch bewundernswerth exacten Abschriften auf uns gekommen sind: wir unsrerseits befinden uns jenen wie diesen gegenüber in der Lage ihre Fehler aufzusuchen und zu verbessern. Die Richtigkeit dieses Standpunkts ergiebt sich aus einer eingehenden Vergleichung des Textes des Liedes mit dem Texte der Akten der Jahre 218. 219: beide rühren von denselben Schreibern und Steinmetzen her, in jenem ist die Zahl der unbezweifelten Fehler verhältnissmässig bedeutend grösser als in diesen. Es muss noch besonders hervorgehoben werden, dass die Grundlage unserer Untersuchung einzig und allein A. Bormann's genaue vor dem Original

vorgenommene Feststellung des Textes sein darf und dass dagegen etwanige Abweichungen des nach einem Abklatsch gemachten Facsimile's in Ritschl's Priscae latinitatis monumenta T. XXXVI[a] nicht in Betracht kommen. Wer die Originale der Akten dieser Epoche kennt, weiss dass ein Abklatsch die Entzifferung der flüchtigen, wenig tief eingeritzten Züge unvollkommener erreicht als die Abschrift eines so geübten und mit diesen Denkmälern so vertrauten Lesers wie Bormann. Wenn dieser also auf dem Stein ALTERNIE gelesen hat, dagegen nach dem Facsimile auch ALTERNIP gelesen werden könnte, so bin ich berechtigt jenes als Lesung des Steins zu betrachten.

Der Text der Akten über das Maifest aus den Jahren 218. 219 lautet wie folgt (Zeilenabtheilung und Interpunktion konnte übergangen, das fortlaufend geschriebene Gedicht gleich in seiner natürlichen Gliederung abgesetzt werden; das in ⟨ ⟩ Eingeschlossene fehlt in den Akten des J. 219):

item IIII kal(endas) Iunias (IVNIAP der Stein) *in luco deae Diae Alfenius Avitianus promag(ister) ad aram immol(avit) porcil(ias) piacul(ares) II luci coinq(uendi) et operis faciund(i). ibi vacc(am) honor(ariam) imm(olavit) et inde in tetrastylo rever(sus) subsellis consed(it). deinde reversus ad arum extas* (EXTN) *reddidit porcilia(res)* (PORCILLAR). *item in circo in foculo arg(enteo) cespiti ornato extam vacc(inam) redd(idit) et in tetrastylo reversus est et in codice cavit et praetextum deposuit et in papilione suo reversus. promeridie autem fratres arvales praetextas acceper(unt) et in tetrastylo convenerunt* (CONVENERVM) *et subsellis consederunt et caverunt* (CACERVNT?) *se adfuisse et sacrum fecisse et porcilias piaculares epulati sunt et sanguem postea. inde praetextati capite velato vittis* (VITTAS) *spiceis coronati lucum adscenderunt et per Alfenium* (ALFENVM) *Avitianum promag(istrum) agnam opimam imm(olarunt) et hostiae litationem inspexer(unt). perfecto sacrificio* (SACRIFLRO) *omnes ture et vino fecerunt ollis* (OTIIS) *et ante aedem in cespite promag(ister) et flam(en) sac(rum) fecer(unt). item foras ad aram reversi thesauros dederunt; item flam(en) et promag(ister) scyfos arg(enteos) cum sumpuis* (das heisst *simpuvis*) *vino repletis ante osteum* [*et*] *acerras* [*ferentes*] *ture et vino fecer(unt) et ante osteum restiter(unt) et* (RESTITERIET) *duo ad fruges petendas cum publicis* (PVBLICOS) *descid erunt et reversi dextra dederunt, laeva receperunt. deinde ad* (AB) *alterutrum sibi redd(iderunt) et publi(cis) frug(es) tradiderunt. deinde in aedem intraver(unt) et ollas precati sunt et osteis apertis per clivum*

iactaverunt deinde subsellis marmoreis consed(erunt) et panes laureat(os) per public(os) partiti sunt. ibe omn(es) lumemulia (so, unerklärt) *cum rapinis acceperunt et deas unguentaverunt et aedes clusa e(st); omnes foris* (so) *exierunt. ibi sacerdotes clusi succincti libellis acceptis carmen descindentes tripodaverunt ⟨in verba haec:*

1. *enos Lases iuvate*
   [e]nos Lases iuvate
   enos Lases iuvate
2. *neve luaerve Marma sins incurrere in pleores*
   neve luerve Marmar [si]ns incurrere in pleoris
   neve luerve Marmar sers incurrere in pleores
3. *satur furere Mars limen [sal]i sta berber*
   satur fufere Mars limen sali sta berber
   satur fufere Mars limen saiisia berber
4. *[sem]unis alternei advocapit conctos*
   semunis alternei advocapit conctos
   simunis alternie advocapit [conct]os
5. *enos Marmor iuvato*
   enos Marmor iuvato
   enos Marmor iuvato

   triumpe triumpe triumpe trium[pe] triumpe

post tripodationem⟩ deinde signo dato publici introier(unt) et libellos receperunt.

Der Text des Liedes selbst ist nicht fehlerfrei, wie schon die folgenden Abweichungen innerhalb der Wiederholungen beweisen:

1. keine.
2. *luerve* 2 mal, *luaerve* 1 mal, *pleores* 2 mal, *pleoris* 1 mal, *sins* 2 mal, *sers* 1 mal, *Marmar* 2 mal, *Marma* 1 mal.
3. *fufere* 2 mal, *furere* 1 mal, *sali sta* 2 mal, *saiisia* 1 mal.
4. *alternei* 2 mal, *alternie* 1 mal (s. oben), *semunis* 1 mal, *simunis* 1 mal.
5. keine.

Das heisst: es kommt, wenn man annimmt, dass jedesmal die beiden übereinstimmenden Formen richtig sind, in 80 Worten etwa auf jedes 9te ein Fehler. Dass hier aber Fehler und nicht Varianten in der Wiederholung vorliegen, ist einleuchtend: höchstens könnte *sins—sers* als solche gelten und es hat freilich *Marma* neben

Marma als solche gegolten. Aber die Voraussetzung der Behandlung muss doch bei einem Liede oder Gebete, das jede Zeile mehrmals ohne jede Variation der Wörter, ja selbst der Wortstellung wiederholt, vollkommene Identität auch der Formen sein, und alle übrigen Abweichungen bestätigen diese Voraussetzung. Hat sich der Steinmetz nun je einmal versehen, so ist es denkbar, dass er zwei- oder dreimal in derselben Wiederholung in denselben Fehler verfiel; viel wahrscheinlicher allerdings, dass derselbe in einem solchen Fall demjenigen zur Last fällt, welcher die Akten für den Steinmetzen kopirte; ja, es kann in dem Liede, wie nachher gezeigt werden soll, der Fehler schon älter sein. Mit welcher Treue nun der Steinmetz verfuhr, lässt sich weiter aus dem Dutzend kleiner Fehler (und einer grossen Confusion) jenes ganzen Aktenabschnitts abnehmen. Einige derselben zeigen die bekannten Formen der gemeinen Sprache jener Zeit — abgestumpfte oder wegen ihrer Abstumpfung unter einander vertauschte Suffixe und Auslaute, die auch sonst auf Denkmälern dieser Epoche häufig sind, d. h.: *publicos* für *publicis*, *vittas* für *vittis*, *foris* für *foras*, *convenerum* (gesprochen *-ru*) und *ibe*; auch *sumpuis* ist ein reiner Ausdruck der Aussprache *sumpu(v)js*. Solche Einmischung der vulgären Orthographie beginnt, was bemerkenswerth ist, in diesen Akten schon in einer Zeit, in welcher sie den öffentlichen und den guten Privatdenkmälern der Stadt noch fremd ist, und nähert den Schriftcharakter dieses Denkmals dem der Bücherschrift damaliger Zeit (oben S. 51). Die übrigen Fehler erklären sich dagegen nur aus Sorglosigkeit oder Verlesen der einzelnen Buchstaben der Vorlage. Die Zahl der Fehler in den Akten, verglichen mit der Zahl in dem Liede, ist fast um die Hälfte kleiner (es kommt ungefähr einer auf 16 Worte), weil dieser Text verständlich war, der des Liedes nicht: wie schon bemerkt worden ist. Wenn dies richtig ist, so frage ich weiter: gesetzt, in der dem Steinmetzen übergebenen Vorlage war in allen 5 Strophen jeder Vers je dreimal voll ausgeschrieben (nicht etwa der Kürze halber nur einmal mit beigesetztem *ter* oder dergleichen, was doch auch möglich ist), konnte er nicht leicht einmal seinen zweiten und dritten Vers nach dem ersten der Vorlage einmeisseln? That er das aber, so wiederholte er wahrscheinlich unbesorgt dreimal den Schreibfehler, der in dem Original nur einmal begangen war. Ich wüsste nicht was gegen die Möglichkeit dieser Annahme einzuwenden wäre. Treffen wir

nun aber in der Steinkopie je dreimal wiederholte unmögliche oder unwahrscheinliche Formen, so werden wir auf diese Weise die Entstehung des Fehlers mit einiger Wahrscheinlichkeit erklären, ohne in eine schrankenlose und mit den Grundsätzen der epigraphischen Kritik unvereinbare Conjekturalkritik zu verfallen.

Dies sind die Erwägungen, die mich schon vor langer Zeit bewogen haben, die mir unverständliche Form *pleores (pleoris)* für falsch überliefert zu erklären und zwar für verlesen aus dem dem Steinmetzen unverständlichen *ploeres*. Kann es kaum zweifelhaft sein, dass das zweimalige *alternei* richtig, *alternie* falsch ist (s. unten), so haben wir hier genau das gleiche Versehen, sei es des Steinmetzen, sei es der Vorlage, vor uns. Jedermann weiss, wie in den besten mittelalterlichen Handschriften gerade diese Buchstabenverstellungen sehr häufig und schon in den in der Zeit des sinkenden Alterthums geschriebenen nicht unerhört sind (z. B. *plebie* Cic. Rep. 1, 40) und wie sie zur Verdunkelung alter Formen geführt haben. Ich erinnere an Ritschl's *Saeturnus* für *sateurnus*, an A. Kiessling's *Moelattensium* für *moleattensium*, an die von mir aus *quies* hergestellte Form *queis* bei Cato. Dass uns dieselbe Art des Versehens unter gleichen Bedingungen hier begegnet, ist also nicht wunderbar. Wenn die Herstellung von *ploeres* das Richtige trifft, so haben wir natürlich nur eine Form der etwa im 6. Jahrhundert gangbaren Redaction des Liedes vor uns: der ursprüngliche Text konnte, wie sich zeigen wird, nur *ploises* haben und dasselbe gilt in einer Beziehung begreiflicher Weise auch von *pleores*. Dass der in den Akten wiederholte Text auch sonst Spuren redactioneller Thätigkeit trägt, ist längst bemerkt worden. An den vorsullanischen Charakter der Orthographie — *incurrere* wird mit geminirtem *r* geschrieben — hat schon Klausen erinnert (S. 21). Ferner ist zu bedenken, dass in den von den Glossatoren benutzten Texten des Saliarliedes die Schreibung *oe* (nicht *oi*) nicht selten war: wir werden unten (K. IV § 1) *pilumnoe poploe*, *fescenninoe*, *ab oloes*, *privicloes* als Formen dieses Liedes zu besprechen haben. Dass also *ploeres* für den Text des Arvalenliedes, wie er etwa im 6. oder 7. Jahrhundert benutzt wurde, passend ist, ist sicher. Es kommt darauf an, zu zeigen, dass *pleores* mindestens sehr bedenklich ist.

Als Steigerungsformen dieses Stammes nachweisbar oder nach sicheren Gesetzen zu erschliessen (sie werden wie alle erschlossenen Formen hier mit dem Stern bezeichnet) sind folgende:

	oi-Reihe (=*ī*?)		*ou*-Reihe (=*ū*)	
s-Reihe	**ploises*	**ploisimus* (*plisima* Sal. Lied?)	??	*plusima* Sal. Lied??
r-Reihe	*ploeres* (6. 7. Jahrh.)	*ploirimus* (Scip. Insch.)	*plous* (Bacchan. Erlass)	*plourimus* (CIL I, 1297)

Die *s*-Reihe gehört in die Zeit der ältesten Sprachentwickelung: sie reicht spätestens bis in die Zeit des pyrrhischen Krieges (oben K. II). Der Urtext des Arvalenliedes kann also nicht füglich anders als *ploises, plouses* oder, wenn dies anginge, *pleoses* gehabt haben, wie er *plisima* oder *plusima* hatte. Die *oi*- und die *ou*-Reihe berühren sich, wie man sieht, um die Mitte des 6. Jahrhunderts. Damals ist *oi, oe* offenbar in diesem wie in anderen Wörtern ausser Gebrauch gekommen: nur die Kanzleischrift und die Priesterschrift hat es in einzelnen Fällen bis in die ciceronische und augustische Epoche gewohnheitsmässig fortgepflanzt und die Schriftsteller jener Zeit es mit sehr wenigen anderen Mittelchen verwendet um einem Texte einen archaischen Anstrich zu geben. Dies ist beispielsweise in den Wörtern *coirare* und *loidus, loedus* geschehen: wie wir weiterhin (K. IV) sehen werden. Die wichtigere Frage aber ist die, wann zuerst *ou* an die Stelle des *oi, oe* getreten ist. Unter den einzelnen Worten, welche Varro in der oben S. 131 behandelten Lehre über den Rhotacismus aufführt und welche zweifelsohne dem Saliarliede angehören (unten § 3) findet sich *plusima, plurima.* Dasselbe Wort erscheint in anderer Form unter den ersten 16 Glossen des Buchstaben P bei Festus S. 205, welche sämmtlich Glossen aus dem Saliarliede sind: *plisima, plurima*; so scheint in den Abschriften des hier fehlenden Farnesianus und wenigstens zum Theil im Auszug übereinstimmend überliefert zu sein: wenn die Leipziger Hs. des letzteren — vgl. Neue 2^2, 115; freilich vermag ich nicht zu beurtheilen, was sie werth ist — und Ant. Augustinus *plusima* lesen, so ist darauf nicht viel zu geben, und *foedus, fidus* schützt ja die Vertretung des *oe* durch den Grundvocal der Steigerungsreihe. Hiernach beurtheile ich die Ueberlieferung so: wahrscheinlich stand nach der Glosse bei Festus *plisima* = *ploisima* im Saliarliede und es geht nicht wohl an, mit Müller *ploisima* geradezu herzustellen; Varro aber, dem es lediglich auf die Anführung eines Beispiels für *s*=*r* ankam, hat in *plusima* den Vokal unwillkürlich

modernisirt und wir dürfen nicht aus ihm schliessen, was auch die Analogie der übrigen Wörter verbietet, dass *plousima* (von *plusima* kann ja keine Rede sein) im Saliarliede stand. Wir kommen also zu dem Resultat, dass *ou* nicht in die Epoche der *s*-Reihe hinaufreicht, dass also im Saliarliede *ploises, ploisimi* gestanden haben kann, oder was dem gleich stehen würde *plises, plisimi*. Es ist nicht überflüssig, diejenigen lateinischen Wörter, in denen *ou* = *ū* an die Stelle von *oi* = *oe* getreten ist, im Anschluss an Corssen's Zusammenstellung (1, 702) zu überblicken:

oin-o-s (davon *oinvorsus, Oinumama*), *oenus, unus*. — *oi* bis in die Gracchenzeit.	Stamm *ain-a:* altgr. *οἶνος* vgl. *οἶος* altir. *oin* goth. altgr. *ains* Curt. E. 320 f.
foidus (davon *foideratus*), *foedus, fidus* (Enn. 6, Varro 5, 86); *[fedesum* bei Varro (oben) ist schlecht geschriebenes *foedesum]*; vgl. *Fides, Fidius, fidus, fido*.	Stamm *foid-* aus √*bhidh* = it. *fid-* gr. *πείθ-ω* Curt. E. 262 (nicht *spond-eo, fund-us* mit Mommsen). Ebenso Pott EF ² 4, 881 der in dem *oi* gegenüber *i* denselben 'Ablaut' wie in *πέποιθα* vgl. *πείθω* erkennen will und *fidustu* (Fest. 89) *confoedusti* (das. 32) vergleicht.
oiti (davon *oitile, oisus*), *oeti, uti*.	? Nach Cu. Zs. 4, 237 von *û-ti* √*av*, ergötzen (so auch Bruppacher Osk. L. 35); unsicher, wie die nur mit Zweifeln von Pott E F ², 412 vorgeschlagene Ableitung von *yat, niti*. Ders. hebt den 'schwer zu erklärenden Diphthong' *oe* hervor. Cu. meinte (vgl. Et. 706): *oitier* — **uitier* — *ūtier*, wofür aber das osk. des Cipp. Ab. 53 *[ū]ittium* = *usum* 40. 43 *ūittiuf* = *usus* nichts beweist: *ui* = *oi*. Unrichtig Bruppacher a. O., s. unten.
loebertatem, loebesum; *Leiber, leber, lūber*, vgl. *lūbet;* in der Form *louf-* und *lōf-* osk. falisk.	√*libh* begehre Co. 1, 379. 367 (aber früher Beitr. 201 f. zweifelnd und geneigt mit Benfey

ἐλεύθερος zu vgl.) ebenso Pott EF² 4, 905; *Liber* mit √*lib* netzen (vgl. *libare* u. vor.) Cu. E. 368.

*coira, coirare, coera, coerare, *coura, couravere, cura* = (*qura*) *curare, coraverunt.*

? Nach Co. 1, 353. 356 vgl. *cav-eo cu-tis scūtum custos* u. a. von √*sku* decken; zu trennen von *cusia, curia.* — Pott EF² 2, 1, 373 ff. kommt über zahlreichen Vorschlägen zu keiner Entscheidung (gegen *cav-*: es würde *caura* geworden sein; *cura* und *curia* mit sanskr. zend. *çura*, fortis, verwandt? S. 375).

loidos, loido, loedus, loedo, ludus, ludo

? Co. Beitr. 378 Ausspr. I, 792 von skr. √*krīd*, spielen, scherzen.

moiros, moerus, murus, dazu *moinos, moenus, munus* (davon *commoinis* u. a.)? Daneben *pocs merium.*

? Curt. 324 Corss. Nachtr. 78 √*mu*, binden? Daraus glaubt man einerseits *murus* 'Flechtwerk' ['vortrefflich passend, denn(?) die ältesten Mauern sind aus Holz, Nissen Templ. 88] andererseits *munus*, Angebinde, zu erklären. Aber wie steht es dann mit dem vgl. ἀμύνω? Pott EF² 2, 4, 129 schwankt.

**poina, poena, poenire, punire;* vgl. *paenitet?*

? √*pu* vgl. *pūrus, putare* Pott. EF² 2, 2, 1101 ff. (bes. 1108), nach Co. Nachtr. 78 und Cu. Et. 281 = *pov-ina.*

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich 1) dass, soviel ich sehen kann, in keinem einzigen Falle der Beweis geführt worden ist, dass die der *i*-Reihe angehörige Steigerungsform *oi* aus einem Wurzelvokal *u* hervorgegangen ist; 2) dass die der *u*-Reihe angehörige Steigerungsform *ou* mehrmals ein ursprüngliches *oi* verdrängt hat, und zwar (worauf wir im IV. K. zurückkommen) ungefähr um die Zeit als *oi* zu *oe* wie *ai* zu *ae* zu werden begann, niemals aber ihm vorangegangen ist. Da in den italischen Mund-

arten wie im Latein diesem *ou* vereinzelt *ō* zur Seite steht, so möchte ich glauben dass der Ersatz von *oi*, *oe* durch *ou*, *ō*, *ū* durch das Vorlauten des *o* in dem absterbenden Diphthong *oi* in einer beschränkten Anzahl von Fällen veranlasst worden ist. Indessen will ich mir über den Grund dieser seltsamen Erscheinung ein entscheidendes Urtheil nicht anmassen. — Es handelt sich nun darum nachzusehen mit welcher Berechtigung man der uns als ursprünglich geltenden Form *ploises*, *ploisimus* die schlecht beglaubigte *pleores* als Grundform gegenübergestellt hat. — Sehen wir ab von der zu Nichts führenden blossen Vergleichung von *plerique* (so Marini Arv. 604) oder *πλέων*, *πλείων* (so Klausen S. 25), so finden wir bei den Vertheidigern der Form etwa folgende Argumentation. Das Comparativsuffix *-jans-*, lat. *jōs* sp. *jor* (oben S. 135 f.) tritt an den Stamm (Wurzel) *ple-* = *plo-*, *j* schwindet und es entsteht:

aus * *ple-jos-es* : *ple-or-es* von $\sqrt{ple}$, daneben *plou-res* = *plo-jos-es* von $\sqrt{plo}$
aus * *min-jos* : *min-or*
aus * *ma(g)-jos* : *ma-ior*
aus * *leg(v)-jos* : *lev-ior*.

So namentlich Schleicher Comp. 465 und Corssen A. 2, 1009 und sonst (nur dass er früher auf die Grundform *-ijans* —, nicht *-jans* zurückging, Nachtr. 296 f.), dem Curtius (Et. [4] 282) im Wesentlichen beipflichtet: die etwas abweichende Annahme Weihrich's (De gradibus compar. S. 68. 71. 94), dass *ploures* aus *plov-iores*, *ploisimi* u. s. w. aus *plov-isimi* entstanden seien scheint mir von Corssen 2, 1009 f. treffend widerlegt zu sein: es würde wie von *lev-is lev-ior lev-issimus* so *plov-ior plov-issimus* entstanden sein. — Ganz ungleichartig und deshalb nicht beweiskräftig sind die von W. S. 71 A. 3 angeführten Formen *au(i)deo nau(i)fragus*, da hier ein Consonant auf *i* folgt. Dass nun jene vier Fälle nicht gleichartig sind, ist einleuchtend: in 3 und 4 ist *i* erhalten, in 1 und 2 nicht, und es ist weiter zu fragen ob in 1 und 2 für das Schwinden von *j* = *i* dieselben Bedingungen vorliegen. Die Rechtfertigung kann nicht mit Curtius a. O. und anderen in der Vergleichung des griechischen *πλέ-ων* = *πλέ-jων* (vgl. *πλείων*, *πλῄων* Kühner 1, 437. 439) gesucht werden. Denn die Behandlung des j ist in beiden Sprachen eine verschiedene, wie auch Corssen schon hervorgehoben hat. Es bleibt demnach nur übrig mit Corssen (Nachtr. a. O. Aus-

spr. 1, 308) anzunehmen, dass im Lateinischen j im Inlaut zwischen Vokalen auch sonst geschwunden sei. Allein mir scheint dieser Nachweis nicht gelungen zu sein. Nichts beweisen für unsere Form:

1) die adjekt. Suffixe *-ājus, -ējus*: *ātus, ētus, aeus, eus*. Denn der Verlust des *j* (*i*) fällt hier durchgehends in die Zeit der Zerrüttung der Sprache, während wir in *pleores* eine Urform besitzen sollen;
2) nichts die Compositionen *co(m)ionctos* = *conctos, biiuga* u. vw. = *bīga* (vgl. *coicio* u. vw.): denn es handelt sich hier um Schwund des anlautenden j in Folge eines antretenden Nasal oder *i*.
3) nichts *hōrnus* = **ho-jor-nus*, selbst wenn die von Pott vorgeschlagene Zurückführung auf gr. ὤρα ahd. *jâr* sicher wäre: 'indessen wer sagt uns dass *hornus* nicht **ho-ver-n-us* sei?' Curt. E. 358.
4) vollends nichts die (nicht einmal sichere, mir ganz unglaubliche) Herleitung der Suffixe *-dam -dem -dum -de -do* von Pronomina und Partikeln aus *dies*. Denn hier steht eben j nicht zwischen Vokalen sondern nach einem dentalen Consonanten.

Kurzum wir haben es hier mit lauter künstlichen Constructionen zu thun, deren Berechtigung mindestens ganz zweifelhaft ist, und diese Constructionen sind versucht worden nicht etwa zur Erklärung einer unzweifelhaft überlieferten Urform, sondern einer Form, welche auf einen Schreib- oder Lesefehler zurückzuführen Nichts hindert. Steht nun auf der anderen Seite die unbezweifelte Thatsache, dass die vermeintliche Urform leicht durch einen solchen Fehler aus der uns bekannten sicher dem archaischen Latein angehörigen Form entstanden sein kann, so scheint mir meine Annahme dass

coira, coera coura cura
ploires, ploeres ploures plures

die vollständige Scala der Vokalveränderungen in diesen Worten repräsentiren und dass die lateinischen Urformen der Steigerungsgrade des fraglichen Wortes keine andern je gewesen sind als

ploises ploisimi

begründet zu sein. Ob nun diese Formen entstanden sind aus

**plo-jōs-es* **plo-is-im-i*

ersteres durch die Mittelstufe *plo-jŏ-ses*, das muss ich freilich dahin gestellt sein lassen: es hängt das von der Frage ab, ob man überhaupt ein Recht hat für diesen Comparativ die Bildung durch das Suffix *-jōs-* in Anspruch zu nehmen. Aber der geschichtliche und kritische Weg der Betrachtung führt uns schlechterdings zu dem Ergebniss, dass auf das schlechtbeglaubigte *pleores* eine sprachwissenschaftliche Theorie nicht zu bauen ist.

Doch vielleicht haben wir unsern Weg vergeblich gemacht: ist denn *pleores* oder *ploeres* passend für den Sinn? Wir können nicht umhin in die Erklärung des ganzen Gebetes einzutreten.

Es handelt sich zunächst um die Gelegenheit, bei der es noch im 3. Jahrhundert gesungen wurde. Ich habe anderwärts die Gründe angedeutet (Top. 1, 1, 289 f.), welche mich bestimmen mit Marini und Mommsen die Identität des Maifestes und der Ambarvalien anzunehmen. Ich ersehe aus der von mir früher nicht benutzten Dissertation von H. Oldenberg (De sacris fratrum arvalium quaestiones, Berlin 1875, S. 25 f.), dass die einzige erhebliche Schwierigkeit, welche sich dieser Annahme entgegenstellen könnte, die Thatsache dass die Pontifices bei den Ambarvalien, wie es der Name des Festes besagt, das Gebiet lustrirend umwandeln, während die Arvalen am Maifest eben nur im Hain der *dea dia* operiren, jetzt von Mommsen in derselben Weise wie von mir gelöst wird: 'in actis fratrum arvalium' lässt ihn O. sagen 'contineri recentiorem huius sacri ritum, de antiquiore loqui Strabonem, videri autem cum ab Augusto res collegii denuo ordinarentur, ex operosiore hac lustrali pompa circa fines agri circumducta solum relictum esse sacrificium uno loco, qui et ipse inter terminos agri Romani situs esset perficiendum'. Mit dieser unserer Annahme fällt von selbst ein zweiter Anstoss fort, welchen Henzen (Acta fr. arv. S. 46 ff.) vergrössert, nicht wie er wollte, beseitigt hat. Es scheint nämlich die Identität des Opfers zu fehlen: die Arvalen opfern der *dea dia* eine *agna opima*, bei den Ambarvalien werden wie bei der Lustration eines Feldes (wir wissen es aus Cato) die *suovetaurilia* um die Grenze geführt und dem Mars geopfert. Wenn nun Henzen annimmt, dass der Dienst der Lares, das heisse der *dea dia*, an die Stelle desjenigen des Mars getreten, die Opferung von Schwein, Schaf und Stier aber in der Opferung der *porcae piaculares*, der *vacca honoraria* und der *agna opima* des zweiten Festtages fortbestanden habe, so ist beides meines Erachtens ebenso unhaltbar wie zur Verthei-

digung unnütz. Nach Henzen's eigener Darlegung galten diese drei Opferungen ja verschiedenen Zwecken: zuerst opfert der *magister* oder sein Stellvertreter *in ara ante lucum* oder *ad foculum* die *porciliae* als ein sühnendes der Heilighaltung des Haines geltendes Voropfer; dann erst versammelt sich das Collegium ährenbekränzt, steigt hinauf in den Hain, lässt hier durch den *flamen* die *agna opima*, deren Beinamen das Hauptopfer kennzeichnet, opfern, kehrt zum Tempel zurück, überzeugt sich von der Litation des Opfers und nun erst, nachdem die grünen Aehren gepflückt und von Hand zu Hand gegeben sind, wird im geschlossenen Raum der Festtanz aufgeführt und in dem dabei gesungenen Liede nicht *dea dia* sondern Mars angerufen. Von Suovetaurilien also ist so wenig die Rede wie von einem dem Mars, dem gesungen und getanzt wird, dargebrachten Opfer. Dass diese im Penetrale vollzogene Handlung einen Widerspruch in sich selbst trägt, liegt, sollte ich meinen, auf der Hand: ein zweifellos uraltes Lied, welches wie das Herumreichen der grünen Aehren im Mai beweist, dem Mars als dem Flurbeschützer und Flurschädiger zugleich gewidmet ist, kann doch unmöglich in jener nicht bloss tempellosen, sondern auch allen Naturkultus in freier Natur vollziehenden Zeit im Tempel gesungen und tripodirt worden sein! Mag nun die Ceremonie sich rings um die Flurgrenze wiederholt haben oder nicht, es bleibt widersinnig anzunehmen dass sie ursprünglich unter Dach und Fach vollzogen worden ist. An diesem Widersinn muss auch jeder Versuch scheitern in dem Liede selbst eine Einladung an Mars zu finden, dass er auf die 'Schwelle' jenes Hauses springe, von dessen Existenz die Arvalen der Urzeit sich Nichts haben träumen lassen — und doch ist er, wie wir sehen werden, gemacht worden. Wenn man bei der Wiederherstellung des Arvalendienstes unter Augustus einsah, dass die alte Ceremonie der Umwandelung des Stadtgebietes wenn nicht zur Unmöglichkeit, so doch, wie ich a. O. hervorgehoben habe, zu einer den für den neuen Dienst ausersehenen hohen Herrschaften nicht zuzumuthenden Strapaze geworden wäre, wenn man daher von den Grenzpunkten, an denen ursprünglich, wie bei der iguvinischen Lustration, Gebet und Opfer sich wiederholt hatten, den einen und aus mannigfachen Gründen wichtigsten und geeignetsten, den schon Strabo unter den anderen hervorhebt, den Hain der *dea dia* dazu ausersah, um den Urbestandtheil der Ambarvalien typisch zu bewahren, wie man die Hütte des Romulus und die *Roma quadrata*

bewahrte — es waren das gewissermassen die aus der Rumpelkammer wieder hervorgesuchten Reichskleinodien —, so ist es natürlich, dass man das gegenstandslos gewordene Suovetaurilienopfer bei Seite liess, und dem Hauptopfer der *dea dia* die opferlose Aufführung der alten Marstripodation, so gut es gehen wollte — und sehr gut wird es wohl nicht gegangen sein — im geschlossenen Raume folgen liess.

Aber auch dass der Dienst der Ceres oder *dea dia* an die Stelle des Marsdienstes getreten sei, ist nicht nöthig anzunehmen und ist unrichtig. Die Ambarvalien wurden nach Strabon von den *pontifices* vollzogen: er hat wie für die Erörterung der Siebenhügelstadt so für die Beschreibung dieses Festes eine gute schriftliche Quelle der voraugustischen Zeit vor Augen und es kann kein Zweifel sein dass er auch hierüber genau berichtet. Es ist nicht auffallend dass er, der lange nach der spätestens im J. 752 erfolgten Reorganisation des Arvalenkultus schreibt, dieser schriftlichen Quelle folgend die Ambarvalien noch immer (*ἐπιτελοῦσι*) wie zwischen dem 5. und 6. Meilenstein so an 'mehren andern Orten, welche die Grenze bilden' geschehen lässt. Aber die *pontifices* leiten diese Ceremonie wie sie das Argeeropfer und andere 'populäre' leiten: vollzogen wurde es *a duodecim fratribus*, welche *pro frugibus faciunt*. Denn dass so statt des unsinnigen *a duobus fratribus* in der Stelle des Festes S. 5 *ambarvales*, vgl. Macrob 3, 7, 5, geschrieben werden muss bin ich auch jetzt noch überzeugt, d. h. von den Arvalen, 'den sachverständigen Gehilfen höherer Priester' wie Huschke (Jahr S. 63) richtig bemerkt. Ich verstehe nicht warum diese Arvalen, während sie die Ambarvalien dem Mars in der Gestalt der Suovetaurilien darbrachten, nicht ihren eigenen Dienst der *dea dia* im Hain am 6. Meilenstein gehabt haben sollen: der Kultus des flurbeschützenden Mars und der unbenannten Aehrengöttin vertragen sich vollkommen. Nicht ein ursprünglicher Marsdienst ist aus dem Hain der *dea dia* verdrängt worden, sondern der Rest des wandernden Marsopfers ist hier zu einer Antiquität eingeschrumpft.

Dass der von Strabo angegebene Ort, gleichviel was in dem noch unerklärten *τόπος Φῆστοι* stecken mag, der Ort des Arvalenhains sein kann, also wenn man den ganzen Zusammenhang im Auge behält, sein muss, soll hier nicht noch einmal auseinandergesetzt werden. Es bleibt also schliesslich nur der angebliche Widerspruch der Zeit beider Feste übrig. Die im Mai gefeierten *ambar-*

valia, sagt man neuerdings (Oldenberg S. 24), sei nicht das von Strabo erwähnte Staatsfest und der von Marini aus den Märtyrerakten nachgewiesene Tag der späten Bauernlustration sei nicht der 29. Mai — der Tag des Arvalenfestes — sondern der 28. Mit dem letzten Punkt mag es sich verhalten wie es will — man wird zugeben dass wenn es mit dem 28. seine Richtigkeit hat, die Nachbarschaft mit dem ja ebenfalls bis ins 3. Jahrhundert gefeierten Arvalenfest recht merkwürdig ist — von einem Beweise für die Verschiedenheit der Strabonischen und der angeblich privaten Ambarvalien sehe ich keinen Schatten und kann also, wenn ich den bisher erörterten man kann wohl sagen nothwendigen geschichtlichen Gang im Auge behalte, an der Identität auch der Zeit nicht zweifeln.

Ob die Opferceremonien, welche bei den Ambarvalien an verschiedenen Grenzpunkten der Feldmark dargebracht wurden, überall dieselben gewesen, ob das erhaltene Marslied überall wiederholt worden ist, ist eine müssige bei dem Mangel aller Zeugnisse nicht zu beantwortende Frage. Es handelt sich für uns nur darum dass wir uns vergegenwärtigen, was in dem stark verdorbenen Liede gesagt gewesen sein kann, um nicht bei nothwendigen Aenderungen des Textes Ungeheuerlichkeiten hineinzutragen. Wir lernen es aus der catonischen Bitte an Mars wie aus den iguvinischen Lustrationsformeln, nur dass das Arvalengebet viel einsilbiger ist. Die grünen Aehren in der Hand — und diese Sitte wird schwerlich eine Neuerung sein — müssen die Arvalen an dem Maifest Mars zunächst um das Reifen der Saat gebeten und den Schaden von dem grünen Halm abgewehrt haben. Auf der Flur, angesichts derselben und für dieselbe, ist Tanz und Gebet vollzogen worden. Aber an dem Segen der Saat nimmt Alles was lebt Theil, vor allem die Gemeinde. Finden sich diese wesentlichen Dinge auch in unserem Gedicht berührt? Wir müssen den Versuch wagen den Text wie er uns einigermassen dem mit Grund vorausgesetzten Inhalt zu entsprechen scheint herzustellen.

e nós, Lasés, iuváte	*ter* (abc)
néve luérvem, Mármar, — seirs incúrrere in plóeris	*ter* „
satúr fú fere, Mármar, — nive énsali, sta bérber	*ter* „
semúnis altérnei — advocápit cónctos	*ter* „
e nós, Marmár, iuváto	*quinquies* (abcde)
triúmpe	

Varianten der drei Wiederholungen abc: 2 *neve luaerve* a, *neve luerve* bc || *marma* a, *marmar* bc || *sers* c, *sins* ab || *pleoris* b, *pleores* ac || 3 *fufere mars* bc, *furere mars* a || *limensali* b, *limen . . i* a, *limen saii* c || *sta* ab, *sia* c || *semunis* bc, . . . *unis* a || *alternei* ab, *alternie* c || *conctos* ab, ... *os* c || *marmor* abc || *triumpe* abce, *trium . .* d ||

Ich übersetze und verstehe das Gebet so:

auf! úns, ihr Lásen hélfet . . .
nímmer Verdérben, Mármar, — lásse einbréchen in méhre . . .
sei sátt, du wílder Mármar, — nímmer herein spring, steh, grímmer . . .
die Semúnen ábwéchselnd — wird er álle rufen . . .
auf! úns Mármar hélfe . . .
tanze! . . .

Mit der Bitte um Hilfe an die Lasen beginnt das Gebet und schliesst mit der Bitte um Hilfe an Marmar. Die guten Lasen, die ländlichen, sollen helfen, aber Marmar muss sie auch walten lassen und ablassen von seiner Verderben ins Land schleudernden Wildheit — die zweite und dritte Zeile sind dieser *averruncatio* gewidmet —; nun wird er — oder die Priesterschaft: das eben bleibt zweifelhaft, wie wir sehen werden — die guten Semunen herbeirufen; Mars ist besänftigt: nun hilf du Mars! — Es handelt sich zunächst darum was die Semunen sind. Das Gebet selbst lehrt nur soviel, dass sie wie die Lasen gute, den Segen der Flur bringende Wesen sind. Nicht der mindeste Grund ist vorhanden mit Bergk S. 139 den Plural in den Singular zu verwandeln. Das Gedicht von Corfinium, welches ebenfalls die Semunen im Plural nennt (*Semunu* Gen. Pl.), nennt sie in Verbindung mit andern die Fruchtbarkeit fördernden Gottheiten, ohne dass wir bei der Unverständlichkeit des Gedichts bestimmteres über die Art dieser Verbindung angeben könnten (oben S. 186). Es bleibt uns ausserdem zur Erklärung nur die Verbindung *semo sancus* und die Definition bei Marcianus Capella 2, 156: denn unglücklich und lediglich aus jener, wie sich ergeben wird, werthlosen Definition gewonnen ist Hartung's Einfall (Rel. d. R. 1, 42) bei Festus S. 3 *in universos semunes* für *homines* zu schreiben, der Fälscher Fulgentius (de abstr. serm. 12) aber bezeugt bestenfalls das was wir auch sonst wissen, wenn er sagt, die Semunen seien des Himmels unwürdig wie Priapus, Epona, Vertumnus — die in später Zeit über die Axel angesehenen Garten-

und Stallgottheiten. Capella nun zählt die Semunen zu den ἡμίθεοι mit Anspielung auf die angebliche Herkunft des Worts, *semidei*, und wie natürlich verweist er sie in die Gesellschaft dieser Klasse, des Herkules, Aesculapius, Dionysos. Das Zeugniss ist für uns nur in einer Beziehung von Werth: es gehört, welches auch Capella's unmittelbare Quelle sein mag, zu den noch nicht gesammelten Resten einer um die Zeit Sulla's entstandenen Doctrin, welche systematisch die Vergleichung wie der griechischen und lateinischen Sprache so der griechischen und römischen Mythologie anstrebte und hier wie dort von stoischer Popularphilosophie beeinflusst, auf dem Gebiete der Mythologie die schwere Aufgabe zu lösen suchte, auch jenen eigenthümlichen italischen Götterindividuen, deren Namen zum grossen Theil ebenso unverständlich geworden waren wie ihre im Kultus versteinerten Begriffe, aus dem Bereiche der lebendig bewegten griechischen Götter- und Heroenwelt die begrifflich entsprechenden Erscheinungen gegenüber zu stellen. Trafen sie einmal mit solcher Concordanz das Richtige, so kann doch ihr Urtheil, für uns nur einen relativen Werth haben. Unsere vergleichende Mythologie darf bei der Benutzung solcher sogenannten Zeugnisse für die Identität griechischer und italischer Gottheiten nie vergessen dass sie es nur mit einem Gewebe von Combinationen zu thun hat, dessen einzelne Fäden blos gelegt werden müssen, wenn sie wissenschaftlich benutzt werden sollen. Ob dann der Schriftsteller, der diese Combinationen wiederholt, Cicero, Varro, Apulejus, Servius oder Capella heisst, ist gleichgiltig: das System war fertig als die beiden erstgenannten schrieben und lediglich mit diesem System und seiner Methode haben wir es zu thun. In unserem Falle nun liegt die Sache sehr einfach: die Semunen gehörten zu den Lasen, beide nicht zum Kreise der grossen Götter, die verunglückte Etymologie that das Ihrige hinzu um sie als ἡμίθεοι erscheinen zu lassen und so findet sich in jener von Capella wiederholten Erklärung auch nicht eine Spur von Andeutung über ihr eigentliches Wesen, ihre agrarische saatenbeschützende Natur, über welche uns wie das Arvalengebet und das Gedicht von Corfinium so die wahre Etymologie den erwünschten Aufschluss geben. Wenn die Alten *semunis* etymologisch ἡμίθεοι deuteten, so ist es wohl in dem Sinne geschehen, dass sie es aus *semihomines* entstehen liessen. Aber wenn wir uns auch das Kunststück einer solchen Ableitung gefallen lassen wollten, so würde doch der ganze Begriff der 'Halbmenschen', als einer Gattung

von flurbeschützenden niederen Gottheiten in der italischen Religionsvorstellung ohne jeden Anhalt bleiben und am wenigsten durch jene dem charakterisirten System zu verdankende Vermischung der *lares* mit den ἥρωες, den Verstorbenen, entschuldigt werden können. Aus denselben und noch aus anderen Gründen vermag ich auch Wordsworth (Fragm. and spec. S. 394) nicht beizustimmen, welcher *se-mo* aus *se-homo*, d. h. Unmensch, entstehen lässt. Was ist dagegen sprachlich auszusetzen an der sachlich zutreffenden, schon längst versuchten Verknüpfung mit *semen*? In *ru-mon ru-men ru-minus, ter-mon ter-men ter-minus,* dem aus *flamonium* zu erschliessenden *fla-mon fla-men* haben wir Bildungen, welche für den Zusammenhang von *se-mo (se-mon)* und *se-men* die genügenden Analogien abgeben und in dem *u* für *o* werden wir eine Verdumpfung sehen dürfen, welche, wie es in italischen Mundarten öfters geschehen ist (man denke an - *unio* - für - *onio* -), so im Urlateinischen den Suffixvokal ergriffen und sich in dem früh veralteten Worte bis in die Zeit gehalten hatte, in welcher das stadtrömische Latein auch in diesem Punkte sich von dem Italischen losriss. Diese *semones* oder *semunes* waren, wie die *lases,* eine ungezählte Vielheit: aber auch ein *semo* ist natürlich denkbar wie ein *lar* und dieses singularische *semo*, Saatgeist, tritt nun adjektivisch zu *Sancus* hinzu, vorgestellt wie ein determinirendes Compositionsglied, wie es in *bona dea, bonus eventus* neben *dea dia* geschehen ist. Wenn dann wieder Ovid, mit *Semo pater* den *Sancus* anruft, so substantivirt er *semo* und behandelt dieses Wort wie zahlreiche andere mit angehängtem *pater* componirte Götternamen. Aus alle dem aber ergiebt sich mir mit Wahrscheinlichkeit, dass die *semunes*, die nach dem 4. Verse alle zu Hilfe kommen sollen, eben die zu Anfang angerufenen *lases* selbst sind: 'helft uns, ihr Lasen — die säenden alle wird er rufen'. *Lares semunes* wäre ein Ausdruck, dem man z. B. *lares praestites* an die Seite stellen dürfte. Nur wahrscheinlich nenne ich diese Annahme: bleibt man bei selbständigen *semunes* neben *lases* stehen, so werden jene als eine Species dieser betrachtet werden müssen. An dem Sinne der Bitte wird dadurch Nichts geändert.

Den guten Lasen-Semunen steht der wilde Mars gegenüber: er soll besänftigt werden. Es ist klar, dass, wie im iguvinischen Gebet und in der catonischen Lustrationsformel, jedwedes Unheil, das im Mai Flur und Vieh, damit aber auch die Menschen, d. h.

die Gemeinde, die von ihnen lebt, befallen kann und oftmals befällt, abgewendet werden soll. Nicht von einem aussergewöhnlichen Fall ist die Rede, sondern alljährlich wird so das möglicherweise heraufziehende Unheil beschworen. Wenn der wackere Lanzi statt *in pleores*, daran er mit Recht Anstoss nahm, *in flores* schrieb, so bedarf das kaum der Widerlegung: freilich auch die *rosaries et violaries* von Trastevere konnten im Mai zu Schaden kommen, aber es handelt sich um praktischere Dinge, um die Erhaltung des Jahresertrags aus Saat und Heerde: und dieser auf dem Halm stehende Ertrag, die grünen Aehren, welche die Brüder während des Gesanges von Hand zu Hand gehen liessen, kann nicht *flores* genannt werden, wenn auch *segetes florent* gesagt werden kann. Wir haben schon oben darauf hingedeutet, dass *plures* oder wie sonst die Form des Wortes gelautet haben mag, nicht ohne Weiteres verständlich ist. Im eigentlichen Sinne kann der Comparativ nicht verstanden werden: er könnte entweder nur bedeuten 'in noch mehreren als bisher', und dies ist für eine alljährlich wiederkehrende Formel ein unpassender Gedanke, oder 'in mehreren', d. h. eine gewisse, aber doch beschränkte Zahl, und das ist erst recht unpassend für ein *pro populo* dargebrachtes Gebet. Also kann *plures* nur die 'Mehrheit', d. h. die grosse Menge des *populus* bedeuten, wofür ich aus der alten Latinität kein Beispiel beizubringen weiss. Was wir erwarten, ist *in populum*, *in universos*, und das würde wohl verstanden werden können, wenn *in pleros* (das veraltete Wort wird aus Cato belegt) überliefert wäre. Aber ich habe oben mit Bedacht nicht vorgeschlagen, *pleros* aus *pleores* zu machen, weil ich die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen halte, dass der Comparativ *plures* in der ältesten Sprache geradezu im Sinne des Positivs gebraucht worden ist, wie es in der Volkssprache zur Zeit des Verfalls oder richtiger des Uebergangs ins Romanische geschehen ist: damals heisst *maior* 'der grosse'.

Die generelle Bezeichnung für das Unheil, das Mars nicht bringen soll, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Das catonische Gebet zerlegt ihn in viele durch Allitteration gebundene Einzelbegriffe (oben S. 180). Ich gestehe daher, Mommsen's *neve lue[m] rue(m)* Bergk's und Bücheler's *ne vel verbe(m)* vorzuziehen, habe aber *neve luerve(m)* (man kann vor *Marmar* kaum von einer Aenderung reden) stehen lassen in der Meinung, dass uns hier ein sonst nicht mehr bekanntes *lu-er-ves* erhalten sein kann, wie wir in *lup-er-cus* eine

gleich singuläre Bildung erkennen mussten (S. 164 f.). Eine andere Möglichkeit wird am Schluss berührt werden. Dieselben Suffixe erscheinen in *Min-er-va* verbunden: es ist die Frage, ob *caterva, acervus* ebenfalls hierhergehören; doch weiss ich beide nicht mit Sicherheit zu zerlegen. Darüber hin- und herzustreiten, scheint mir überflüssig. Dagegen lässt sich streiten und wenigstens negativ urtheilen über die Ueberlieferung der folgenden Zeile.

Die Bitte an den rasenden Mars nicht zu wüthen wiederholt sich in anderer Form. Dem doppelten *satur fu fere* gegenüber möchte ich *furere* als unwillkürliche Conjectur betrachten; als solche sehe ich unbedenklich das dreimalige *Mars* für die in der zweiten und fünften Strophe gebrauchten *Marmar* (denn *marma* 2a und *marmor* 5 a b c halte ich für reine Versehen), die reduplicirte Stammform an. Auch darüber mag sich streiten lassen — für mich entscheidet ein vielleicht ja falsches Gefühl, dass so grössere Einfachheit in dem Stil des Ganzen herrscht —: aber was ich bewiesen zu sehen wünsche, ist zunächst, wie *limen sali*, syntaktisch 'springe auf' oder 'über die Schwelle' bedeuten könne, zweitens, was es heissen soll, dass Mars das eine oder das andere zu thun geheissen wird. Denn nur diesem kann die Aufforderung gelten. Mit denen zu rechten, welche es für möglich halten, dass in einem und demselben Verse gesungen wird: 'satt sei wilder Mars, springe auf die Schwelle' (nehmlich nicht 'du Mars' sondern 'du Priester'), scheint mir verlorene Mühe. Auf die erste Frage pflegt keine Antwort gegeben zu werden und kann es meines Bedünkens in der That nicht (man wird doch weder das transitive *salire* 'bespringen' noch Ausdrücke wie *stadium currere* zur Rechtfertigung von *limen salire*, 'auf' oder gar 'über' die Schwelle springen, anführen wollen); für die zweite hat man Dinge herbeigezogen, die zwar ausserhalb dieses Zusammenhanges sehr richtig sind, innerhalb desselben aber unbegreiflich. Nur so kann ich die Erinnerung an gewisse superstitiöse Vorstellungen über das Ueberschreiten von Schwellen bezeichnen: denn die Schwelle gehört zu einer Thür und welche Metapher liesse sich denken, in welcher hier der mit Verheerung die Grenze der Feldmark bedrohende Mars geheissen würde über oder auf die Schwelle einer Thür zu springen, wenn dies auch sprachlich möglich wäre? Dass an die Thür eines Tempels oder des Arvalengebäudes nicht gedacht werden kann, habe ich oben bemerkt. Kurzum, ich habe mich von jeher vergeblich bemüht die Tiefsinnigkeit dieser Worte zu er-

gründen: sie sind für mich weder lateinisch noch verständlich, wofern nicht andere als die bisher beigebrachten Erklärungen zu finden sind. Da ich nun selbst keine solche kenne, so nehme ich an, dass die Ueberlieferung verdorben ist. Aber freilich, was ich geschrieben habe: *nive énsali*, halte ich zwar für sinnentsprechend, und nicht allzuweit von der Ueberlieferung entfernt, aber nicht für sehr wahrscheinlich. Das Schlimmste ist, dass auch der Schluss des Verses sehr unsicher ist. Er wird uns noch einen Augenblick beschäftigen.

Ich habe *berber* stehen lassen und halte es mit Lanzi für möglich, ja für wahrscheinlich, dass dies ein Epitheton des Mars ist, das uns sonst nicht bekannt ist. Ich habe schon früher darauf hingedeutet (S. 49): verschiedene Wege würden sich bieten, die Form zu erklären. Entweder kann das viel besprochene *βάρβαρος* darin stecken oder aber es fällt das *b* dem Schreiber oder Steinmetzen zur Last und wir haben neben *ver-v-ēc-s*, das doch wohl durch Reduplication entstanden ist (vgl. Brugmann bei Curt. Stud. 7, 334), eine Nebenform *ver-v-ĕr*, welche nicht eben anstössiger sein wird als *sen-is* neben *sen-ēc-s* und vielleicht das provinzielle oder bäurische *ver-v-a* neben *ver-v-ec-s*, wenn Mommsen richtig 'Widderkopf' erklärt hat (CIL 5, 1, 1019. 2864). Auch daran ist schon gedacht worden: denn wenn Hermann *sta vervex* paraphrasirt (El. doctr. m. 613), so scheint er *vervex* als Bezeichnung des Mars gefasst zu haben. In beiden Fällen ist die Bedeutung 'rauh', 'zottig' wahrscheinlich und die Metapher dieselbe wie in dem a. O. berührten wohl nicht verwandten *βέλλερος*. Ich behaupte nur, dass bei einem so alten Denkmal diese Möglichkeit ins Auge zu fassen ist und der Sinn verträgt sich damit. Bücheler's Erklärung 'siste flagellum' hat mir wenig Wahrscheinlichkeit: es scheint mir gewagt, das kühn poëtische Bild dem Gebete zuzutrauen, die Annahme eines transitiven *sta* noch gewagter.

In der 4. Zeile kann, wie gesagt, gezweifelt werden, ob Mars das Subjekt ist oder nicht. Ist jenes der Fall, so kann *alternei* (*alternie* c) nur eine Partikel sein und dasselbe bedeuten wie *alternis*, das seit Varro nicht selten ist. Der Form nach kann sie als Lokativ aufgefasst und durch *die noni* u. ä. gerechtfertigt werden. Der Sinn: 'er wird sämmtliche Semonen, einen um den andern, herbeirufen', hat, wie ich zugebe, einen Anstoss. Erscheint dies unglaublich, so gerathen wir in eine nicht minder schwierige Lage.

Alsdann müsste *alternei*, wie gewöhnlich angenommen wird, der Nominativ Pluralis sein und wir hätten eine Aufforderung der Priester an sich selbst vor uns, abwechselnd selbst die Semonen, d. h. die Lasen zu rufen. Dann müsste erstens *advocapit* für ein verstümmeltes *advocapitis* gelten oder aber geändert werden: *advocate* wird erwartet. Mir ist noch immer das erste das Wahrscheinliche, trotz der höchst unbequemen Annahme, dass *alternei* — oder soll aus dem einmal überlieferten *alternie* lieber *alternis* gemacht werden? — eine Partikel mit dem angegebenen Sinne sein soll. Was die Form *advocapit* anlangt, so hat Bücheler an die Verschiebung des *b* zu *p* im Umbrischen (vgl. Corssen Etr. 2, 35) und an das altlateinische *Alixenter* erinnert; es lässt sich Manches hinzufügen: so das *cupat* der faliskischen Ziegel (Garrucci Syll. 800 ff.), welches doch schwerlich für etruskisirend zu halten ist, das angeblich sabinische *alpus* u. a. m.: das nicht erklärte *propom* der Münzen muss aus dem Spiel bleiben und das von Wordsworth S. 39 verglichene *poplicus* gehört nicht hierher. Aber viel ist damit nicht gewonnen, so lange zwischen den angeführten Möglichkeiten der Deutung des ganzen Verses nicht mit mehr Sicherheit, als bisher geschehen, die Wahl getroffen ist.

Ich habe anderwärts (Top. 1, 1, 275) angedeutet: dass und warum ich zweifle, ob der Schlussrefrain *trumpe*, ein griechisches Lehnwort, zur ursprünglichen Fassung des Gebets gehört. Niemand wird es doch wohl als ausgemacht ansehen, dass das Gebet nicht im Laufe der Zeit unter der Autorität der Staatspriesterschaft eine Clausel erhalten konnte, die mit einer modificirten Vortragsweise leicht ein Bedürfniss geworden sein konnte. Die metrische Gliederung und Messung lässt uns jedenfalls das fünfmalige *trumpe* — dass es 6 mal gerufen worden sei, ist zwar möglich, aber nicht nothwendig — nicht als integrirenden Theil des Ganzen erscheinen.

Noch bleibt die angebliche Urform des Personalpronomen, *enos*, übrig, welche mit *ἐμοί* zusammengestellt wird. Ich bin Bergk und Ribbeck (Partikeln 26) gefolgt, welche darin *e nos* und in *e* den Ausruf sucht.

Ist die zweite Zeile richtig hergestellt — sei es von mir, von Mommsen, von Bergk oder von Bücheler — so haben wir eine zweite Vershälfte mit 4 Hebungen und zwar nur in dieser Zeile. Es wäre verwegen, bei dem fast vollständigen Verlust originaler Saturnier aus der Zeit vor Beginn der Kunstpoësie dies für un-

möglich zu erklären und wird auch für das Saliarlied als möglich angenommen werden. Aber wer kühner an der Ueberlieferung zu rütteln wagte, könnte leicht abhelfen und mit Annahme einer Dittographie, die dem Schreiber oder Steinmetzen wohl unterlaufen konnte, schreiben

ne luérvem Mármar seírs in — cúrrere in ploéris

oder ähnlich. Wir hätten dann zwei in der Messung mit dem überlieferten und in der Kunstpoësie festgehaltenen Schema im Wesentlichen übereinstimmende Verse, ihnen vorauf ginge und folgte je ein ebenso regelmässig gebauter Halbvers. Höchst auffallend aber und unleugbar ist, wie schon hervorgehoben worden ist, die Thatsache, dass von einem versbildenden Stabreim höchstens in dem *alternei-advocapit* ein Schatten zu finden ist.

§ 3. ZUM SALIARLIEDE.

Ein glücklicher Zufall hat es gewollt, dass aus den 'Glossen' ein paar zusammenhängende Sätze des Saliarliedes in die grammatischen Bücher des Varro und derer, die aus ihm schöpften, übergegangen und so erhalten worden sind. Der eine dieser Sätze — man lässt ihn gemeinhin zwei Saturnier füllen — enthält ein wahres *κειμήλιον* urlateinischer Wortbildung, die sonst nirgend vorkommende älteste Form der Conjunction *quom:* dass er ausserdem die sonst auf dem Gebiet des Italischen unerhörte Primärform der Personalendung 3. P. Pl. *-nti* enthalte, gilt zwar allen Neueren als gewiss, wird aber doch bei näherer Betrachtung mindestens als unsicher, wahrscheinlich als irrig bezeichnet werden müssen.

Die Ueberlieferung des Satzes ist eine klägliche: nur ein Stück desselben findet sich aus Verrius bei Festus S. 205: *pretet tremonti prae temunt pe.* Die Glosse gehört zu den wenigen, welche nach dem Verlust der Handschrift nur durch den Druck des Ursinus gerettet worden sind (Mommsen Abh. d. Ak. 1864 S. 60) und ist von O. Müller so verbessert worden: *prae ted tremonti, praetremunt te.* Bergk (De carm. Sal. S. XII) und, wie wir unten begründen werden, wohl schon Ursinus selbst haben erkannt, dass diese Worte entstellt in einem zweiten vollständigeren Citat stecken, das mittelbar ebenfalls aus den Glossen herstammt, bei Scaurus de orth. S. 2261 P. Der Text liegt jetzt in dem mir erst während des

Druckes zugegangenen 7. Bande der Grammatici Latini S. 28 in kritisch gesicherter Gestalt vor. Ich muss bemerken, dass ich die Varianten der Editio princeps trotzdem noch nach den mir von A. Wilmanns früher gemachten Mittheilungen anführe, da diese, wenn auch nur in Minutien, die Angaben Keil's an Genauigkeit übertreffen. Welchen Werth die Lesungen der alten und der jungen Handschrift (B und P), des ersten Drucks (b) und der Ausgabe Putsche's (p) haben, wird sich weiterhin ergeben: der Text des ganzen nur in seinem Zusammenhange verständlichen Abschnitts des Scaurus lautet in BPbp so (ich füge gleich eine Verbesserung seiner Worte ein): *cum quidam per cum* (*eum* B), *nonnulli per quom* (*per quum* P b, *quom* p): *quidam etiam esse differentiam putant, quod praepositio quidem per c* (*quidem* über *per c* B), *ut cum Claudio, cum Camillo* (*ut cum C.* lese ich: *illo cum claudio* B, *illo modo cum claudio* P b p, *cum illo, cum Claudio* Keil), *adverbium autem* (*aut* B) *per q debeat scribi, ut quom legissem, quom* (*quo* B P) *fecissem; quoniam antiqui pro hoc adverbio cuine* (*cui ne* b, *cume* p) *dicebant, ut Numa in saliari carmine: cuine* (*cui ne* b, *cume* p) *ponas leucesiae* (*leuce si ae* b) *praetexere monti quotibet etinei* (*eunei* P, *cunei* p und so oder *cunci* b) *de is* (*his* P b p) *cum tonarem. — per conexionem* u. s. w. Keil ist der Ansicht, dass die junge vaticanische Handschrift P (Pal. 1741) möglicherweise aus einer von der alten Berner (Bern. 330) unabhängigen Quelle geflossen ist. Allein ich kann mich nach eingehender Prüfung seines Apparats nicht von der Richtigkeit derselben überzeugen. Fehlt es nicht an Stellen, an welchen der Schreiber von P augenscheinlich die Lesungen von B missverstanden hat — wie S. 13, 11 *alibi qui* B, *aliqui* P (*balbi qui* ist das Richtige), 20, 7 *quamvi santra* B, *quamvis antea* P, 27, 6 *in πο* (für *πος*) B, *in hoc* P — oder an solchen, an denen der Schreiber von P ohne Noth die ihm unverständliche Ueberlieferung durch Interpolation hat verbessern wollen — ich rechne dahin S. 11, 7 *nunc*, 14, 12 vgl. 15, 8 *litteram* — oder endlich an solchen, wo er Unbequemes einfach fortlässt — wie das noch nicht verbesserte *inī* des B 23, 18—, so finde ich dagegen keine einzige, an welcher der Text durch P so erheblich verbessert würde, dass man genöthigt wäre, statt an nahe liegende Verbesserungen des Schreibers an eine selbständige Ueberlieferung zu denken; auch 15, 19 *retenta* für *quaerenda* bot sich von selbst. Es ist demnach jenes *eunei* (für das überlieferte *etinei*) ohne Werth. Ob die Princeps (des Adamus

Petrus, Basel 1523) aus P oder einer ähnlichen jungen Abschrift geflossen ist, lässt sich nicht entscheiden: beider Lesungen stimmen durchweg sehr genau überein, an keiner einzigen Stelle findet sich in b die Spur einer selbständigen Ueberlieferung. Dass Putsche neben der Princeps den Bernensis benutzt hat, sagt er selbst, dass er nichts Anderes benutzt hat, ergiebt sich aus seinem Text. Die einzigen erheblichen Abweichungen von b p also: *cume* (zweimal) p, *cunei* (*cunci* b?) b p sind schüchterne Versuche der unverständlichen Ueberlieferung aufzuhelfen, für uns also ebenfalls werthlos.

Dies konnten nun freilich alle diejenigen, die auf Putsche's Text bauend das angebliche *cume* des Saliarliedes sei es erklärt sei es korrigirt haben, nicht wissen. Was sich aber jedem, der die Stelle des Scaurus im Zusammenhange las, hätte ergeben sollen, ist das, dass Scaurus Auseinandersetzung sinnlos ist, wenn sie sich um eine mit *c*, nicht mit *qu* anlautende Form der Conjunction drehen soll. 'Einige', meint Scaurus, 'schreiben die Präposition und die Conjunction *cum*, andere beide Partikeln *quom*, andere endlich unterscheiden und schreiben die Präposition *cum*, die Conjunction *quom*, weil (*quoniam*) die Alten statt derselben *'cume'* sagten, wie es im Saliarliede heisst'. Alles ist verständlich und berührt bekannte Veränderungen der orthographischen Theorie, auf welche wir unten zurückkommen, nur dass an der Stelle von Putsche's *cume* nothwendig eine mit *q* anlautende Form gesetzt werden muss. Dies war mir unzweifelhaft, ehe ich vor drei Jahren durch H. Keil's bewährte Freundlichkeit die Lesungen des Bernensis erhielt. Der Weg der Verbesserung, der ohne Kenntniss derselben verschlossen war, schien mir nun in der unten eingeschlagenen Richtung gewiesen. Jetzt sehe ich, dass auch Keil, wie zu erwarten war, Putsche's *cume* verwirft: allein, wenn er annimmt, dass vor *quoniam* einige Worte des Inhalts ausgefallen seien, dass das 'Adverbium' ebenso wie die Präposition mit *c* zu schreiben sei, so scheint mir das im Widerspruch mit dem ganzen erörterten Gedankengange der Stelle zu stehen. Nichts kann klarer sein, als die Aufzählung der drei Möglichkeiten: *cum* oder *quom* — wie sich von selbst verstand Präposition und Conjunction, die ja auch etymologisch für identisch galten — oder 'differenzirt' *cum* Präposition, *quom* Conjunction. Die Schreibung *quom* für beide brauchte als eine längst überwundene, die Schreibung *cum* für beide, als die damals herrschende, nicht erwähnt zu werden.

Allein ehe wir die alte Form des Saliarliedes wiederherzustellen versuchen, bleibt uns eine viel schwierigere Aufgabe: ist es denn so sicher, wie es seit Putsche allgemein angenommen wird, dass die Worte *cuine ponas* bis *tonarem* dem Saliarliede angehören? Freilich Putsche's *cunei* sehen sehr nach den Donnerkeilen des *leucesius* aus, aber sie sind eben eine Erfindung Putsche's, deren Richtigkeit zu prüfen ist. Unter der Voraussetzung, dass das Wort *cunei* überliefert sei, schrieb Corssen (Orig. po. rom. S. 59):

cume tonas Leucesie, praetexere monti
quo tibimet cunei dehiscunt, oramen.

und mit Benutzung der Glosse des Festus Bergk a. O.:

cume tonas, Leucesie, prae ted tremonti,
quom tibei cunei decstumum tonaront

Bei jener Diorthose brauchen wir jetzt nicht länger zu verweilen: aber auch Bergk's etwas gewaltsames Verfahren hat einen Gedanken hergestellt, der wohl nur verdeutscht zu werden braucht um verworfen zu werden. Oder soll man etwa anders übersetzen als so: 'wenn du donnerst, himmlischer, zittern sie vor dir, wenn dir die Keile rechts gedonnert haben'? Sind diese Bedingungs- oder Zeitsätze coordinirt oder einander subordinirt? Im ersteren Fall kommt ein Unding heraus, im zweiten wird man gezwungen das Präsens *cum tonas* als die Folge oder Fortsetzung des Präteritum *cum cunei dextimum tonarunt* aufzufassen, eine gewiss halsbrechende Procedur; ganz zu geschweigen dass die *cunei* doch auch eher mit Corssen *dehiscunt* als *tonant* und dass ausserdem *tremonti* ohne Subjekt kaum zu verstehen ist. Kurz ich vermag mir von Bergk's Herstellung nichts Anderes anzueignen, als die glückliche Verwendung der Glosse des Festus für die erste Hälfte und an der Richtigkeit des von Corssen gefundenen *tonas* für *ponas* wird ja wohl des augenscheinlichen Gedankens wegen ebenfalls nicht zu zweifeln sein. Wie es mit *leucesie* und *tremonti* steht, wird später untersucht werden. So bleibt uns die zweite Hälfte als ein Conglomerat unverständlicher Silben und Worte stehen, dem mit dem Einfall *cunei* für *etinei* nicht geholfen ist. Mir ist es nun längst verdächtig gewesen, dass das Citat mit *cume* — oder wie es immer heissen mag — *tonas* beginnen und mit *cum tonarem* oder einer andern Person desselben Verbums schliessen soll: und auch jetzt noch finde ich keine Form des Gedankens, welche es gestattete auch nur mit einiger Wahr-

scheinlichkeit zum zweiten mal den Donner in diese wenigen Worte hineinzuzwängen. Jedesfalls aber entferne ich mich von der Ueberlieferung nicht weiter als Corssen und Bergk, wenn ich mit *tremonti* den Text des Liedes schliesse und in dem nun folgenden *quotibetetineideiscum tonarem* die verschriebene freilich höchst prosaische Bemerkung *quod ibi est cuine id est cum* finde, eine Bemerkung wohl eher des Redactors der Schrift des Scaurus, wie ähnliche mehrfach in dem vorliegenden stark zurechtgestutzten Büchlein vorkommen, als des Scaurus selbst; welche dann der Schreiber des Archetypon des Bernensis zum Ueberfluss noch durch Anhängung des Verbum *tonarem* vervollständigt hat. Damit hätten wir leider aus den ohnehin schon spärlichen Resten des Liedes einen ganzen Vers nach bester Ueberzeugung streichen müssen. Ich würde mich freuen, wenn ich ad absurdum geführt werden könnte: aber wer aus dem überlieferten Unsinn ein Stück des Liedes gewinnen will, muss uns nicht blos Ictus, Silbenzahl und ein paar archaische Worte und Wortformen, sondern auch einen menschlichen Sinn herstellen und dass das möglich ist bezweifle ich.

Wir haben nun die Form zu finden, welche einigen Grammatikern den Beweis lieferte, dass die Conjunction nothwendig mit *qu* zu schreiben sei. Im Text des Grammatikers wie des Liedes ist *cuine* überliefert und in der angehängten Erklärung schimmert ein drittes mal in jenem *etine* die Form mit dem *n* deutlich hindurch. Ist es also offenbar Nichts mit der in der Regel mit *tame* zusammengestellten als Vokativ erklärten Form *cume* Putsche's, worüber auf Corssen's Ausspr. 2, 842 und Lübbert's Syntax von Quom S. 40 f. verwiesen werden kann, Nichts mit dem *cum e tonas* Ribbeck's in den Beiträgen zur Lehre von den lat. Part. S. 27, Nichts mit dem blossen Zweifel Pott's Etym. Forsch. 1², 843, der in der Eile nicht einmal bemerkt hat, dass es sich hier nicht um die Präposition handelt, so haben wir zunächst zu fragen, ob irgendwo sonst in der Ueberlieferung eine Spur einer anderen lateinischen Form als *quom* zu finden ist und werden erst, wenn das nicht der Fall ist, über die Grenzen des Lateinischen hinaus Umschau halten müssen. — Der erste Weg führt nun zu keinem Resultat. Auch in der oft angezogenen Stelle des Victorinus GL 6, 13 steckt offenbar nichts weiter als ein Zeugniss für altes *quom*, wenn auch die Herstellung des Textes noch nicht gelungen ist. Ueberliefert ist: *cum adverbium temporis antiqui quattuor litteris scribebant in his cum apud*

Catonem quam rursus ea quo am. sed antiqui cum ita scriberent pronuntiabant tamen perinde ac si per c scriptum esset. Keil schreibt: *scribebant his 'quum'; apud Catonem rursus per o, 'quom'.* — Vergegenwärtigen wir uns ferner was die Urkunden über die Schreibung beider Partikeln lehren, ohne uns auf eine Kritik der zahlreichen aber nicht genügend scharfen Darstellungen des Sachverhalts bis auf Corssen's nachgelassene Beiträge S. 62 f. herab einzulassen. Nur das mag im Allgemeinen bemerkt werden, dass Untersuchungen welche die Conjunction allein zum Gegenstande nehmen, nicht zum Ziele gelangen können und dass die handschriftliche Ueberlieferung ausser einer unten angeführten Thatsache nichts Sicheres oder Entscheidendes lehrt.

Die Conjunction wird ausschliesslich *quom* geschrieben in dem Erlass über die Bacchanalien (2 mal), dem Repetunden (3)- und dem Ackergesetz (5), dem Brief an die Tiburter (1 *quomque*), auf dem Eurysacesdenkmal (1), dem rubrischen (1) und dem Municipalgesetz Cäsars (5) und einer schwerlich viel älteren metrischen Inschrift CIL 1, 1019 (3): also 21 mal. Die Schreibung *cum* findet sich nur 4 mal: im Municipalgesetz und auf den Steinen CIL 1, 1009. 1202. 1431, von denen keiner älter zu sein braucht als Cicero. Dazu kommt noch *cu* auf der vulgär geschriebenen, aber nicht archaischen Inschrift 1267 (denn so ist über das *utarus* für *utaris* zu urtheilen). Die Präposition wird ebenfalls *quom* geschrieben auf der zwischen 532 und 602 verfassten Inschrift CIL 1, 532 (1 mal), der Grabschrift des Gnaeus Scipio 34 (1), im Repetundengesetz (4) und im rubrischen (4). Dazu ist wohl auch das *qum* der Bauteninschrift von Aeclanum zu rechnen: zusammen 11 Beispiele. Aber es kommen noch Münzen der Zeit des Augustus hinzu und auch Handschriften des Cicero und Sallust kennen die Schreibung (s. zu Sall. Hist. frg. Vat. 1, 19). Andrerseits fehlen Beispiele für die Schreibung *cum*, die älter wären als die Zeit der Gracchen. Denn die Duiliusinschrift (1) und die Lex parieti faciundo (3) kommen als restituirt nicht in Betracht, das Repetundengesetz hat es nur in der Postposition (*secum*, 1), das rubrische (2) und das Municipalgesetz (4) sind jünger. — Hieraus scheint geschlossen werden zu müssen, dass man kurz vor oder in der Zeit der Gracchen die Schreibung *quom*, welche bis dahin für die Präposition und die Conjunction gebräuchlich gewesen war, für jene aufgab und für jene *cum* festsetzte, was indessen erst nach Augustus allgemein üblich wurde. Allein in der Zeit Cicero's fing man an

auch die Conjunction *cum* zu schreiben, und gelangte so von vorgracchischem alleinigem *quom* zu nachaugustischem alleinigem *cum*. Natürlich ist dadurch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass jenes vorgracchische *quom* selbst eine verhältnissmässig junge Erscheinung ist und dass man in einer viel älteren Zeit, aus der urkundliche Belege fehlen, beide Partikeln verschieden geschrieben hat. Dass die uns vorliegende in der Zeit der Gracchen aufgekommene oder wieder aufgenommene Differenzirung der Theorie eines Grammatikers dieser Zeit zu verdanken ist, wie die Doppelschreibung der langen Vokale, unterliegt keinem Zweifel. Zu derselben Zeit nun als man in Rom die Präposition und die Conjunction *quom* schrieb und schon früher unterschied die oskische und die umbrische Schrift beide consequent. Es liegt daher nahe zu vermuthen, dass die in Rom versuchte Differenzirung ebenso wie die Doppelschreibung der langen Vokale sich an das italische Vorbild anlehnte und dass der Erfinder oder doch Verbreiter der römischen Differenzirung kein anderer gewesen ist als Accius, der mit dieser wie mit jener Neuerung wie man sieht gleich wenig Erfolg gehabt haben würde. Doch liegen dafür sichere Beweise nicht vor. In den italischen Mundarten heisst

	die Präposition:	die Conjunction:
Umbr.	*kum, ku*, jünger *com, co*	*pune, puni, pone, ponne*
Osk.	*com* (bant. T.), *kum* (abell. Vertr., in d. Komposition)	*pun* (abell. Vertr.), *pon* (bant. T.)

Wir halten die etymologische Verschiedenheit der Präposition und der Conjunction, den Zusammenhang jener mit dem Demonstrativstamm *sa* (erhalten auch im griechischen ξύν, σύν: vgl. Curtius Et. 533, Corssen Etr. 2, 505), dieser mit dem Relativpronomen, für erwiesen (Aufrecht und Kirchhoff Umb. Sprachd. 1, 154. 161, Corssen Ausspr. 1, 115). Streitig ist nur in einer nebensächlichen Beziehung die Erklärung der umbrischen Conjunction. Die Schreibung mit einfachem *n* ist die ältere, sie scheint aber das doppelte *n* bedeuten zu sollen. Dass also *punne* = *ponne* eine durch Zusammensetzung mit *pun* = *pon* entstandene Doppelpartikel ist, ist sicher; es fragt sich nur ob der enklitische Bestandtheil ursprüngliches *-ne* ist, oder ob dieses *-ne*, wie man angenommen hat, erst durch Assimilation, *pun-ne* etwa aus *pun-de* = *pon-de* entstanden und dieses *de* das in lat. *cun-de* erhaltene ist? Wie diese Frage auch beantwortet

werden mag, soviel ist klar, dass altumbrischem *pune* = *punne* ein altlateinisches *qune* = *qunne* so genau entsprechen würde wie möglich. — In der erörterten Stelle des Scaurus wird die Schreibart der Conjunction mit anlautendem *q* durch eine Form des Saliarliedes gestützt, welche in der Ueberlieferung zweimal *cuine* lautet und ein drittes Mal so gelautet zu haben scheint. Ich wage es daher statt mit Putsche zweimal *cume*, was dem Sinne zuwiderläuft, vielmehr zweimal *qune* zu schreiben: *quoniam antiqui pro hoc adverbio qune dicebant, ut Numa in saliari carmine: qune tonas . . . quod ibi est qune id est cum.* Die Aenderung ist eine minimale; dass in dem Text des Saliarliedes die Consonanten nicht geminirt wurden, versteht sich und es kann nicht auffallen dass die alte Orthographie von den Glossatoren in diesem Citat bewahrt wurde. Wer aber eine solche Uebereinstimmung des Umbrischen und Urlateinischen auffallend findet, erinnere sich der gleichen des Urlateinischen und des Oskischen in der Form der Partikel *si*. In den Auguralbüchern lautete sie, wenn auch angeblich in demonstrativer Bedeutung, wie uns Messalla bei Festus 351 belehrt, *sva-d*, im Oskischen *sva-i*. Keine Spur hat sich weiter von der Wurzelform *sva-* der Partikel im Lateinischen erhalten. Es darf hier auch an die oben S. 96 den Auguralbüchern wenn auch mit weniger Sicherheit wiedergegebene Partikel *-per* erinnert werden.

Die Form *qune* des Saliarliedes wird sich also in den Stammbaum der orthographischen Differenzirungen der Präposition *cum* und der Conjunction *quom* in folgender Weise einreihen lassen

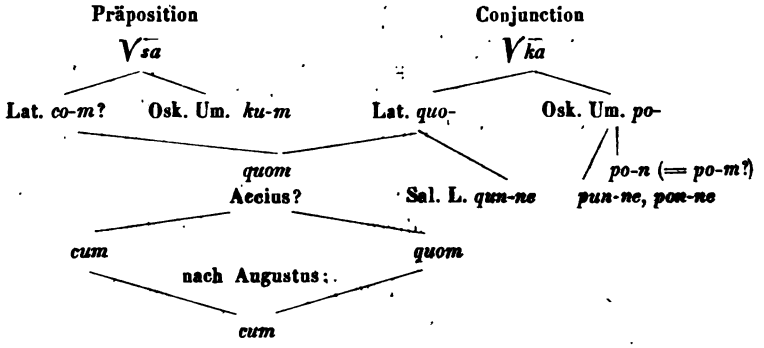

Ich will nicht verschweigen dass mir noch eine andere Möglichkeit der Verbesserung vorschwebt: sollte *quine* zu schreiben sein?

Unmöglich wäre es nicht dass die Lokativform des Relativpronomen, *quī*, ehemals temporale wie später modale Bedeutung gehabt hätte: allein mir scheint es an jedem Anhalt für diese Vermuthung zu fehlen.

Nach den landläufigen Vorstellungen vom saturnischen Verse würden wir ein tadelloses Exemplar desselben aus den so hergestellten Worten

qīne tonas leucĕsie prae ted tremonti

zurecht machen können. Allein wir müssen sogar noch weiter an der Ueberlieferung oder der Quasi-Ueberlieferung rütteln, ohne einstweilen Bergk's oder Anderer Taktirungen Gehör zu schenken. Unsere Bedenken gegen die Richtigkeit der Form *leucesius* sind schon oben entwickelt worden: hiess es, wie wir vermutheten, *leucetie* oder *loucetie* und welche Quantität hat das *e* des Suffixes? Das bleibt ungewiss. Aber wir müssen, wie schon zu Anfang angedeutet worden ist, auch an der Richtigkeit der Form *tremonti* zweifeln. Freilich ist dies ein Attentat gegen die allgemeine Meinung, dass eben diese Form ein Zeugniss von unschätzbarem Werthe für die ursprünglich engste Verbindung der altitalischen und der altgriechischen Conjugation sei, ein Zeugniss, wie es trotz seiner völligen Singularität doch nicht sicherer gedacht werden könne, da es in zwei getrennten Ueberlieferungen gleichlautend wiederkehre. Dies letzte würde ich auch dann noch nicht unbedingt zugeben, wenn *tremonti* im Farnesianus des Festus und im Bernensis des Scaurus stände. Wir haben aber gesehen, dass die Glosse des Festus nur durch den Druck des Ursinus erhalten ist. Unter solchen Umständen muss man nun doch bedenken, dass die alte Handschrift des Scaurus erst Daniel, dann Bongarsius gehört und dass dieser in Rom gewesen war als Ursinus im Jahre 1581 den Festus drucken liess (Hagen Catal. codd. Bern. S. XII ff.). Man weiss, mit welchem Eifer Männer dieses Schlages jeden aus dem grossen Schiffbruch wieder auftauchenden Rest altrömischer Sprache und Litteratur betrachteten: ich glaube daher dass man dem Ursinus mindestens zutrauen kann was Bergk gelungen ist, dass er in dem vollständigeren Citat bei Scaurus seine Festus-Glosse wieder erkannte. Ist dem aber so, dann darf von einer Uebereinstimmung zweier Ueberlieferungen gar nicht gesprochen werden: wer will behaupten dass nicht im Farnesianus und dessen Abschriften *prae tet tremont*: *praetremunt te* gestanden, Ursinus aber sei es nach einer

Mittheilung über den Bernensis des Scaurus, sei es selbst nach dem ersten Druck desselben *tremonti* hergestellt hat? Und nun vergegenwärtige man sich die beispiellos fehlerhafte Schreiberei der Berner Handschrift: *cuine ponas leucesiae praetexere monti.* Kein einziges Wort ist fehlerlos geschrieben und es bedarf wahrhaftig nicht erst der Annahme, dass der unwissende Schreiber, als er *praetettremont* vor sich sah, an den Dativ von *mons* dachte, um die fehlerhafte Hinzufügung eines *i* hinter *t* glaublich erscheinen zu lassen: ja ich würde, wenn der Farnesianus *tremonti* gehabt hat, die Annahme, dass der Schreiber desselben in denselben Fehler verfallen sei, noch immer für weniger verwegen halten, als die wie gesagt jetzt allgemeine, dass die Römer der Königszeit *tremo-nti* conjugirt haben sollen.

Es ist nicht nöthig, die lange Reihe der sprachwissenschaftlichen Bücher und Grammatiken aufzuzählen, welche O. Müller's Zusammenstellung des angeblichen *tremo-nti* mit den bekannten altdorischen Beispielen für die Primärform dieser Personalendung (zu Festus a. O.) ohne Bedenken gebilligt haben: nur bei Neue finde ich wenigstens da, wo die Form zu besprechen war (2², 389), keine Erwähnung derselben. Man ist der Ansicht, dass von den Primärformen der Personalendungen *-mi -si -ti -nti* auf italischem Sprachboden eben nur die letzte in dem einen, wie man meint, sicher überlieferten Beispiel, in einem Denkmal, das die umbrischen und oskischen Urkunden bei Weitem an Alter überrage, rein erhalten sei, dass aber in den genannten Dialekten die Endung 3 Ps. Pl. *-ns* auf ein durch Assibilation aus *-nti* entstandenes *-nsi* zurückweise: so haben schon Schleicher Comp. S. 668 vgl. 224, Bergk vor dem Hallenser Lectionsverzeichniss 1864 S. III f. und später wieder Enderis Osk. Formenlehre S. XXVIII argumentirt. Aber auch für die 2 Ps. Sing. hat man die Spuren eines italischen primären *-si* zu finden geglaubt: der Imperativ von *ed-o*: *es* soll nicht aus *es-di*, dieses aus *ed-di*, sondern aus *es-si* entstanden sein (Curtius Gr. Verbum 2, 36). Es ist nun freilich wahr, dass die Abfassung des Saliarliedes in eine frühere Zeit fällt, als die der erhaltenen umbrischen und oskischen Sprachdenkmäler und dass daher die Möglichkeit, dass in jenem eine italische Urform zum Vorschein komme, welche diese nicht mehr kennen, nicht zu bestreiten ist, nicht wahr aber, dass die Form *-ns* auf ein assibilirtes *-nti* verweise. Denn im Italischen ist die Assibilation des *t* zu *s* unter dem Einfluss eines

folgenden *i* nur dann erfolgt, wenn auf *i* ein Vokal folgte (vgl. Corssen Etr. 2, 149). Ausserdem aber scheint es mir nach den schönen Untersuchungen von Bugge (Zs. f. vgl. Spr. 22, 385 ff.) zweifellos festzustehen, dass das *-ns* der Dialekte nichts Anderes ist, als die aus *-nt* entstandene Sekundärform der Personalendung, während die Primärform *-nt* sich überall in dieser Gestalt erhalten hat. Wenn auch Bugge (S. 393) dieselbe auf italischem Boden aus *-nti* entstehen lässt und sich dafür auf *tremonti* beruft und nur auf dieses berufen kann, so ist diese Berufung eben hinfällig; seine Erklärung des umbrischen *ostensendi*, wieder unter Berufung auf *tremonti*, als eines verstümmelten *ostense-nti-r* (S. 411 f.) ebenfalls unrichtig (vgl. Bréal Tables Eug. S. 56 f.). Ich sehe mich also genöthigt, den vermeintlichen Eckstein gräkoitalischer Conjugation, die sehr verdächtige und schlecht beglaubigte, ganz alleinstehende Form *tremonti*, vielmehr als einen Stein des Anstosses zu betrachten, nach dessen Wegräumung die nackte Thatsache übrig bleibt, dass von den auf griechischem Sprachboden noch reichlich entwickelten Primärformen der Personalendungen *-mi -si -ti -nti* auf italischem nicht die geringste Spur erhalten oder doch bisher nachgewiesen ist, dass wir also das Fehlen derselben hier wahrscheinlich gerade zu den charakteristischen Verschiedenheiten beider Sprachzweige zu zählen berechtigt sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben Latiner, Umbrer, Sabeller, Osker von Anfang an nicht anders als *tremont* gesprochen, allenfalls auch dieses noch zu *tremot* verdorben: wie andererseits die Griechen ihr τρέμοντι zwar zu τρέμονθι (boeot.) τρέμονσι (Tegeat.) τρέμουσι (attisch) verweichlicht (vgl. Curt. Verb. 1, 68), aber niemals den charakteristischen Auslaut aufgegeben haben. Wenn eine Gruppe italischer Mundarten aus *-nt* zu einer Differenzirung der Endung, *-nt* und *-ns*, gelangt ist, so ist dies eine Neubildung auf italischem Boden, wie die Schöpfung des neuen Futurums und des neuen Imperfectums mit Hilfe des Verbalstammes *fu-*, lateinisch *-bo, -bam*.

Es ist schon bemerkt worden, dass man ein metrisches Schema für die wenigen und stark verdorbenen Worte des Liedes nicht von vornherein construiren und sie nicht, unbekümmert um die darin enthaltenen kritischen und grammatischen Unglaublichkeiten, auf dieses Streckbett spannen kann. Nicht einmal das steht fest, dass sie einen ganzen Saturnius gefüllt haben, ja der Sinn scheint mir mindestens ein Subject für *tremont* zu verlangen (falls dasselbe nicht

aus dem Zusammenhange zu ergänzen war), das füglich noch in derselben Zeile Platz finden konnte. Es bedurfte wohl der ausdrücklichen Bezeichnung der armen Sterblichen, der Menschen oder Thiere oder beider, welche vor des Lichtgottes Donner zittern. Wohl denkbar also, dass dereinst die Salier betend sangen:

qúne tonás leucétie — prde téd tremónt hemónes

d. h. dass die zweite Vershälfte vier Hebungen hatte, wie ein Vers des Arvalengebets: sicher auch, dass die Allitteration sich in diesem Verse scheinbar Vers bildend durch beide Vershälften hindurchschlingt, aber leider unsicher, ja unwahrscheinlich, dass jede Zeile des Gebets in gleicher Weise allitterirte.

In der oben (S. 131 f.) erörterten, aus den 'Glossen' stammenden Auseinandersetzung Varro's (7, 27) über den Rhotacismus wird die Glosse *cante* eingeschaltet. *Canite, pro quo in saliari scriptum est cante, hoc versu:*

divum émpta cánte — divúm deo súpplicánte

Der Vers enthält nur die Wiederholung desselben Worts in beiden Hälften und die gewöhnliche auch in der Prosa herrschende Folge zweier stammhaft verwandter und mit gleichem Consonanten anlautender Wörter: von einem eigentlichen Stabreim also ist auch hier nicht die Rede. Die gangbare Erklärung der Form *supplicante*, — es soll das *n*, das auch sonst in der Verbalbildung, z. B. in dem veralteten *da-n-unt*, vorkommende Suffix sein — ist nicht ohne Bedenken und der Gedanke an eine Anbequemung des Schreibers an das voraufgehende *cante* liegt nahe. Aber es ist freilich ebenfalls zu bedenken, dass in der altrömischen Poësie der sporadische Endreim neben dem sporadischen sogenannten Stabreim eine bedeutende Rolle spielt (oben S. 169), und so darf man nicht ohne Weiteres ändern. Der Vers enthält ausserdem eine höchst merkwürdige grammatische Figur: in einem so alten Sprachdenkmal ein 'Gott der Götter' oder 'der Himmlischen'? Natürlich ist an das späte *βασιλεὺς βασιλέων*, dessen lateinische Nachahmung *dux ducum* und wahrscheinlich orientalisches Original — worüber Haupt Opusc. 2, 154 ff. gehandelt hat — nicht zu denken: augenscheinlich ist der angerufene Gott — doch wohl Mars, obwohl das keineswegs sicher ist — der Gott aus der Zahl der ungezählten Himmlischen, wie in der Ilias Dione, Athene, Hera, wenn Seber vollständig ist, 8 mal, Kalypso in der Odyssee 27 mal *δῖα θεάων*, wie erlauchte

Frauen, in der Ilias 4 mal, in der Odyssee 7 mal *δῖα γυναικῶν* genannt werden, ohne merkliche Verschiedenheit von der Verbindung mit dem Nominativ: *δῖα θεά*, *δῖα Θεανώ*, *Χάρυβδις* u. a. Es ist bemerkenswerth und wird an einem andern Ort weiter nachgewiesen werden, dass die Adjectivform *δῖος* wie deren italische Schwester *divos* im Singular vorwiegend zur Bezeichnung weiblicher Wesen verwendet wird.

Es bleiben jene Worte des Liedes übrig, welche schwerlich sicher zu heilen sind und welche von Varro unter den Belegen für ursprüngliches *s* statt jüngerem *r* angeführt werden: *in multis verbis in quo antiqui dicebant s postea dictum r, ut in carmine saliorum sunt haec. cozeuladorieso. omia uo ad patula coemisse lancusianes duonus ceruses. dun; ianusve vet pomelios eum recum* . . . (4½ Zeile leer) *foedesum foederum* u. s. w. Ich habe oben (S. 133) schon die Vorfragen berührt: ob *cozeul* u. s. w. bis *recum* als ein zusammenhängendes oder mehrere Citate oder als einzelne Wörter aus dem Saliarliede anzusehen seien. Letzteres ist wohl keines Falls anzunehmen: mit den Worten *ut in carmine saliorum sunt haec* scheinen die einzelnen Beispiele *foedesum* u. ff. mitbegriffen zu werden, wie denn in der That unsere Untersuchung ergab, dass sie unzweifelhaft sämmtlich mindestens den ältesten Sprachdenkmälern entnommen sind. Ist das vorausgehende, wie es scheint, noch durch die Unlust des Schreibers verkürzte Stück zusammenhängend, so wäre es ein wunderlicher Zufall oder setzte eine besondere Spürlust des Glossators voraus, wenn es mehr Beispiele für älteres *s* enthielte. Dass aber das Stück wirklich zusammenhängt, dafür spricht, dass, soviel ich sehe, keine Spur von dazwischen geschobenen Worten Varro's zu finden ist, welche ein Ueberspringen von einer zu einer anderen Stelle andeuten müssten. Wer also in *cusiane, melios curione, melior* sucht, setzt einen aussergewöhnlichen Fall voraus. Ich glaube nun, dass ein wildes Hineinschneiden in die verwahrloste, aber, wie es scheint, nicht interpolirte Ueberlieferung, nur Truggebilde hervorzaubern kann und beschränke mich darauf, anzugeben was mir ungezwungen aus dem Wirrwarr herauszuschälen möglich scheint. Richtig scheint mir gegen das Ende Corssen *duonus cerus es, duonus ianus* erkannt zu haben. Sollten nicht ähnliche Doppelbezeichnungen noch sonst darin stecken, ja das Ganze eine Reihe solcher Indigitationen sein? Mir scheint weiter vorn in *patulacoemisse* sich *patulcius clusivius es* zu verbergen;

ganz sicher wenigstens hatte hier ein Infinitiv Perfecti von *coemere* keine Stelle und alle Versuche, ihm eine erträgliche Umgebung zu verschaffen, sind vergeblich gewesen. Im Uebrigen tappen wir im Dunkeln, nur dass durch Bergk's glänzenden Scharfsinn der Anfang aufgehellt zu sein scheint. Wenn er nach Abtrennung des leicht aus *haec* wiederholten *c* die Zeile mit *o zeul* beginnen lässt, *o sol*, so haben wir gesehen, dass die Schreibung *z*=*s* durchaus unanstössig, *eu* = *ou* = *ō* wenigstens möglich ist (S. 151 f. 31 f.). So können denn wohl in diesen Worten folgende Saturnier stecken:

o Zeúl adóriésis — † ómniaueroad
patúlcius clustvius — Ídnus cusídnus's
duonu' cérus es duonu' Ídnus — prómeliós es récum

Ich will nicht länger bei der Rechtfertigung des Versuchs verweilen: *adorie(n)sis* nehme ich als Adjectivum; für die zweite Hälfte des ersten Verses weiss ich keinen Rath, möchte aber glauben, dass sie mit einem Ablativ schliesst. Die zweite Hälfte des letzten Verses ist so zurecht gemacht, wie sie allenfalls gelautet haben könnte. Dass Sol 'der beste der Könige' genannt worden ist, scheint mir nicht unwahrscheinlich. Das Compositum *pro-melios* kann natürlich keinen Anspruch auf Billigung machen. Interpolation von Silben hat hier wie anderwärts im Varrotext wahrscheinlich stattgefunden.

IV.

ZUR BEURTHEILUNG DES ARCHAISTISCHEN LATEINS.

§. 1. CICERO'S ARCHAISMEN IN DEN GESETZEN.

Das archaistische Latein der ciceronischen Mustergesetze hat die Aufmerksamkeit der Forscher wieder in erhöhtem Maasse auf sich gezogen, seitdem Ritschl's Plautusstudien gelehrt haben, welche Schätze sprachgeschichtlicher Thatsachen durch eine methodische Ausnutzung der handschriftlichen Ueberlieferung gehoben werden können. Es sind besonders Vahlen und Bücheler, welche aus den vielfachen Verderbnissen der Handschriften der Gesetze alte Formen wieder herzustellen versucht haben: nur gelegentlich Reifferscheid (in seiner Untersuchung über die Textkritik und die Herausgabe der Gesetze Rhein. Mus. 17, 269 ff.); und Huschke (in seinem Abdruck des Textes Jurispr. antejust.[8] S. 19 ff. und Zs. f. Rechtsgeschichte 1873, 11, 107 ff.). Der Zweck der folgenden Bemerkungen ist es, schärfer, als es bisher geschehen ist, hervorzuheben, dass wir es hier mit archaistischem, nicht mit archaischem Latein zu thun haben, mit der Frage in welchem Maasse und mit welcher Fähigkeit Cicero das alte Latein der Urkunden nachgeahmt hat. Unsere Aufgabe wäre einfacher als sie ist, wenn die Textgestaltung schon auf unzweifelhaft feste Grundlagen gestellt wäre: dies ist aber unseres Erachtens nicht der Fall.

Vahlen geht von dem Grundsatz aus, dass die beiden Vossiani (AB) da, wo die Lesungen erster Hand noch zu ermitteln sind, genügen um das Bild der Ueberlieferung wiederherzustellen; nur da, wo dies nicht möglich sei (und leider sind beide Handschriften stark durchcorrigirt), gewähre die dritte der von Halm als gleichberechtigt behandelten Handschriften, der Heinsianus (H), subsidiären Nutzen, und dürfe, obwohl willkürlicher Redaction verdächtig, als Zeuge für

die Ueberlieferung benutzt werden. Demgemäss hat er in seiner Ausgabe mit grösster Genauigkeit fortlaufend und nach eigener Vergleichung angemerkt, was AB haben, H dagegen nur sporadisch und nach Halm's Angaben benutzt. Allein es verstösst gegen diesen Grundsatz, wenn gerade da, wo es sich um die Herstellung einer alten Sprachform handelt (2, 8, 19), aus H *sunto ne uncula* aufgenommen und was die sonst massgebenden Handschriften von erster Hand bieten, *sunt oneucula* (A) und *suntoneuc ulla* (B), verworfen wird. Was AB bieten führt ungezwungen zunächst auf *sunto neu culla* oder mit geringer Aenderung auf *sunto nec ulla*: jene entlegene oder vielmehr, wie wir unten sehen werden, unwahrscheinliche Form *ne uncula* herzustellen erscheint methodisch nicht gerechtfertigt, wenn man H die bezeichnete untergeordnete Rolle zuweist. — Aber ist der von Vahlen eingenommene Standpunkt auch haltbar? Dass von den drei Handschriften C = ABH (die zweiten Hände bezeichne ich mit abh) die letzte von 1ter wie von 2ter Hand Verbesserungen nach Vermuthung enthält bestreite ich nicht: es genügt auf Stellen wie 3, 3, 9 *magisterve* H, *magistratusve* AB, das. § 7: *aquas* h, *quas* HAB beispielsweise zu verweisen. Allein wenn es Stellen giebt an denen H allein, andere an denen sie mit einer der beiden Handschriften AB die richtige Ueberlieferung bewahrt hat, wenn ferner weder Auslassungen von Wörtern oder grösseren Stücken noch sonst irgend welche Indicien dafür sprechen dass H aus A oder B abgeleitet ist (ob AB älter als H sind weiss ich nicht, H scheint im 11. Jahrhundert geschrieben zu sein), so ist es klar dass man nicht berechtigt ist sie in die Linie der subsidiären Zeugen zu verweisen. Stellen, an denen H das Richtige allein bewahrt hat, weist Halm's Apparat manche, darunter einzelne von Wichtigkeit auf: H allein hat richtig 2, 8, 21: *infectaque* : *infestaque* AB, mit B richtig (das. § 20) *quoique* : *que* A, *cuique* a. Allein richtig steht in H (ebenda) der Satz: *quoque haec privatim et publice modo rituque fiant.* Denn wenn Vahlen behauptet, A habe 'ante lituram' ebenso gelesen, so widerspricht dem seine eigene Angabe '*quoq*; | *** *ſ privatim ſ publice modo rituq.*^{quo} *fiant* (*ſ* post lituram e corr., *modo rituq.* in litura) A'. Offenbar hatte die erste Hand von A was B: *m quae* und dafür hat b erst das Richtige durch Streichen und Ueberschreiben wiederhergestellt. Es schien aber gegenüber der Sorgfalt, welche Vahlen auf die Ermittelung der ursprünglichen Lesarten von AB verwendet hat, bei weiterer Untersuchung des Gegenstandes geboten,

nicht auf Halm's Angaben über H zu fussen, sondern die Handschrift selbst zu vergleichen. Dies ist (für die eingelegten Stücke ganz, probeweise für den übrigen Text), Dank der erprobten Liberalität der Leidener Bibliotheksverwaltung, zu Königsberg geschehen und ist nicht ganz überflüssig gewesen. Ich führe hier einen Fall besonders an, welcher vielleicht in die Reihe der eben behandelten gehört. In den Gesetzen 2, 9, 22 ist überliefert: *loedis publicis, quod sine curriculo et sine certatione corporum fiat, popularem laetitiam cantu et fidibus et tibiis moderanto eamque cum divum honore coniungunto.* Die Angriffe gegen diese Ueberlieferung gehen zum Theil aus von der Paraphrase (15, 38), deren Text durch Schreibfehler stark entstellt ist, zum Theil auch wird diese nicht genügend mit dem paraphrasirten Satz in Einklang gesetzt. Ich hatte sie mir nach Halm's Angaben über H so hergestellt: *iam ludi publici quoniam sunt cavea circoque divisi, sint corporum certationes cursu et ugillatione* (so Halm: *pugillaueluctatione* C) *curriculisque equorum, pusque ad certam victoriam circo constitutae* (so ich: *constitutis* C) *cavea cantu vigeat* (so ich: *vice at* H, *vice ad* B, vielleicht auch A, *vice ac* ab), *fidibus et tibiis, dum modo ea moderata sint ut lege praescribitur.* Allein in der Handschrift H steht was ich durch Vermuthung gefunden hatte, klar und deutlich: *uiceat*; das *g* rührt sicher von erster Hand oder doch von einer gleichzeitigen her und die Möglichkeit dass diese nach nochmaliger Einsicht der Vorlage verbessert hat, kann nicht bestritten werden: indessen darauf lege ich keinen besonderen Werth. Hat der Archetypus *uiceat* gehabt, so repräsentirt ihn H hier entweder reiner als AB oder rein mit der ersten Hand von A. Vahlen ist übrigens wohl der Einzige, der in den Verderbnissen *vice ad, vice at, vice ac,* und deren Correctur richtig ein Verbum vermuthet hat, während die Meisten durch die Correctur *voce ad* der interpolirten Handschriften auf Abwege geführt worden sind. Allein seine Vermuthung *videat* bleibt mir unverständlich. — Auf einem Missverständnis der ganzen Stellen beruhen die Versuche durch Aenderung des *sine — sine* des Gesetzes in *sive — sive* aus einem angeblichen Verbot der Renn- und Kampfspiele ein Gebot zu machen: *loedis publicis, quod — fiat* heisst *dum modo id fiat* (vgl. K. V § 4). Das Gesetz, eben kein wirkliches, sondern Cicero's Erfindung, geht rasch über die natürlich nicht zu beseitigenden und der Erläuterung und Empfehlung nicht erst bedürftigen Nationalspiele hinweg und wendet sich zur Motivirung der der Volks-

lustbarkeit Läuterung verheissenden musikalischen Ausstattung der Götterfeste. Ganz dasselbe thut die Paraphrase: sie ergeht sich in der Entwickelung des Werthes dieser geistigen Zuthat griechischer Civilisation und gleitet einsilbig und trocken über den Zweck der Wettkämpfe, welche nur die Körperkräfte anspannen, hinweg.

Die Kritik der handschriftlichen Ueberlieferung also muss zu dem Grundsatze Halm's zurückkehren: sie wird nicht umhin können die Handschrift H als eine selbständige Quelle der Ueberlieferung zu behandeln und mit ihrer Hilfe den Archetypus zu construiren versuchen müssen. Es ist sogar die Frage ob die Auswahl dieser drei Handschriften berechtigt ist: allein ohne eigene Vergleichung der anderen wage ich diese schwierige Frage nicht zu beantworten und werde ihnen einstweilen — denn ich behalte mir vor anderwärts darauf zurückzukommen — wie es üblich ist einzelne oder mehre andere in wenigen Fällen als die interpolirten (z) gegenüberstellen.

Doch wie steht es, abgesehen von der handschriftlichen Ueberlieferung, mit der Berechtigung der bisherigen Versuche, dem Cicero den Gebrauch möglichst archaischer Formen zuzuschreiben? Die eingelegten Gesetze sind nach seiner eigenen ausdrücklichen Versicherung nicht eine blosse Epitome, geschweige denn eine Wiederholung der wirklichen, sie sind eine mit Benutzung der in diesen enthaltenen Hauptgedanken und darin üblichen Redewendungen versuchte Nachdichtung. Weder die Könige Roms noch die Decemvirn noch das Pontificalcollegium sollen in diesen Sätzen sprechen: es ist ein in Rom Fleisch gewordener Solon oder Zaleukos, in dessen Weisheit sich die hohe Vollendung des römischen Staatswesens der Scipionenzeit wiederspiegelt. Nach welchen Gesichtspunkten und aus welchen Quellen Cicero die dem Gesetzgeber in den Mund gelegten Weisungen zusammengestellt hat, verdient eine besondere Untersuchung, die hier nicht vorgelegt werden kann. Es genügt daran zu erinnern, dass wie die politische Gesetzgebung, im Wesentlichen nur eine Lehre von den Amtsgewalten, den ausgebildeten Organismus des Optimatenregiments in der genannten Zeit zur Grundlage hat, so die religiöse anknüpft an die aufgeklärte und systematisirte Dogmatik, welche in eben jener Zeit bereits das Pontificalcollegium beherrschte. Wie vieles nun auch Cicero seinen Quellen entlehnt hat, und so sehr auch diese Quellen selbst das geltende Recht dargestellt haben mögen: die ganze Form ist sein Eigenthum und allerwärts bricht die philosophirende Sprache des Idealgesetzgebers durch.

Ein Mann von dem Geschmack und dem feinen Formengefühl Cicero's konnte eine solche Darstellung, welche sich in den Rahmen des ganzen Buches zu fügen hatte, nicht zum Tummelplatze sprachhistorischer Raritäten machen wollen: wie der Inhalt die Verfassung der Scipionenzeit zum Hintergrund haben sollte, so musste die sprachliche Form massvoll das Colorit einer nicht zu entfernten Vorzeit andeuten. Niemandem fällt es auf, dass eine der hervorstechendsten Erscheinungen der archaischen Flection, die Ablativform auf *-d* weder in der Declination noch in den Imperativen von Cicero angewandt worden ist. Ist es glaublich, dass er das vorplautinische *o* der zweiten Declination oder gar die vermeintliche Urform des Dativs derselben, *-oi*, eingestreut haben sollte? Original-Urkunden der Zeit des Cicero, wie die unten (§ 2) behandelte Tempel-Urkunde von Furfo, zeigen uns, wie seltsam sich damals in der modernen Sprache einzelne Reste des Urlateins ausnahmen und wie eng begrenzt ihr Gebiet ist; solche aber bei Cicero herzustellen aus vieldeutigen Schreibfehlern von Handschriften bleibt ein Verfahren, das nur dann allenfalls gerechtfertigt erscheint, wenn wenigstens die herzustellenden Formen an sich unbedenklich sind und deren Vorkommen in bekannten Texten von Gesetzen wahrscheinlich ist: und das gilt nicht von dem erwähnten *ne uncula*.

Aber auch eine andere Vorfrage drängt sich auf. Wenn Cicero die Sachen wie die Worte mit freier Nachbildung des Alten behandelte, sollte er da nicht dem leichteren Verständniss und dem weniger harten und realistischen Ausdruck zu Liebe die sprachliche überlieferte Form gemodelt haben, ja sollte es ihm nicht begegnet sein, dass er eine alte Form oder Struktur falsch angewendet hätte? Diese Frage betrifft nicht die Archaismen Cicero's allein: sie betrifft auch die Archaismen gelehrter Grammatiker. Es kann beispielsweise ernstlich bezweifelt werden, ob die angebliche Urform *triresmos* der Duilius-Inschrift je vorhanden gewesen und nicht vielmehr eine auf bekannten Theorien beruhende Erfindung ist, ähnlich jenen Hyperdorismen und Hyperaeolismen der griechischen Grammatiker, welche durch exakte Erforschung der griechischen Mundarten an der Hand der Original-Urkunden aufgedeckt worden sind. Für Cicero nun scheint in einem Falle, den wir später (K. V. § 1) ausführlich zu erörtern haben, der Beweis, dass er absichtlich oder unabsichtlich ein altes Idiom abgeschwächt, ja sinnwidrig angewandt hat, geführt werden zu können: *ast* ist offenbar von ihm

gebraucht worden, wie die alte Sprache es nie gebraucht hat. Demnach kann auch weiter gefragt werden, ob, wenn in dieser die die Imperativendung *-mino* nur für den Singular, Cicero sie nicht irrthümlich für den Plural gebraucht haben kann. Doch ehe wir in die Untersuchung des Einzelnen, welche die Richtigkeit unserer Voraussetzungen darthun muss, eintreten, wird es nützlich sein, die ganzen archaisirenden Einlagen hier mit den Abweichungen der Handschriften (H wie gesagt habe ich selbst verglichen, AB entlehne ich aus Vahlen's Ausgabe, z aus Bake) vollständig vorzulegen.

I. Leges sacrae.

(II 8, 19) *Ad divos adeunto caste: pietatem adhibento, opes amovento. qui secus faxit, deus ipse vindex esto.*

*Separatim nemo habessit deos neve novos neve advenas nisi publice adscitos. privatim colunto quos rite a patribus***

**delubra habento, lucos in agris habento et Larum sedes.*

Ritus familiae patrumque servanto.

Divos et eos, qui caelestes semper habiti, colunto et ollos quos endo caelo merita locaverint, Herculem Liberum Aesculapium Castorem Pollucem Quirinum; ast olla, propter quae datur homini adscensus in caelum, Mentem Virtutem Pietatem Fidem, earumque Laudum delubra sunto, nec ulla Vitiorum.

Sacra sollemnia obeunto, feriis iurgia amovento easque in famulis operibus patratis habento eaeque uti cadent in annuis amfrac-

---

VARIANTEN DER HANDSCHRIFTEN ABH (deren Uebereinstimmung = C) und z: [1] *adeunto* Ba : *aderunto* A, *aderunt* H || *adhibento* Ab, *abeunto* H, *habeunto* B || *opes* ab : *operis* C || [2] *vin* (aus *vim*) *dex erit* H || *hebes * habessit* A, *habens* (*hebes* b) *sit* BH || *deos* H, *deus* AB || [3] *neve advenas* Manutius : *sedve advenas* (*advena* ab) AB, *se * advenas* H (wohl *d* radirt), *set advenas* h || [4] *trita et patribus* H || *cultos acceperint. in urbibus* ausgefallen, wie schon in z bemerkt ist: vgl. c. 10. 11: *delubra esse in urbibus censeo . . . eandemque rationem habent luci in agris.* || *locos* H || [5] *habento Larum sedes* Jord. Top. 2, 288 || [6] *patriamque* H || [7] *illos* H || [8] *endo caelo* AB, *cum deo caelo* H, *in caelum* ab || *locaverint* Feldhügel, *vocaverint* C || [9] *astola propterque* H, verbessert von h || *ascensus* H || [10] *caelum. intem* H || [11] *sunto nec ulla* ab: *suntoneucula* A, *suntoneuculla* B, *suntoneuncula* H; *sunto neve ulla* z || [12] *obeuto* H || *feriis* z : *feceris* C || *iurgia amovento* z : *iurgiamouento* AB, *iurgia inavento* H || [13] *eaeque uti cadent* Jord.: *itaque* (aus *itque* B) *ut ita cadet* (*cadat* B) C, *itaque ut ita cadant* z: so oder wie B die meisten Ausgaben, *itaque uti cadat* Bake, *idque ut ita cadat* Halm || *anfractibus* H

tibus descriptum esto. certasque fruges certasque baccas sacerdotes publici libanto certis sacrificiis ac diebus itemque alios ad dies uber- (20)
tatem lactis feturaeque servanto idque ne committi possit, ad certam rationem cursus annuos sacerdotes finiunto quaeque quoique divo decorae grataeque sint hostiae providento.

Divisque omnibus pontifices, singulis flamines sunto virginesque Vestales in urbe custodiunto ignem foci publici sempiternum.

Quo quaeque privatim et publice modo rituque fiant, discunto ignari a publicis sacerdotibus. eorum autem genera sunto tria, unum quod praesit caerimoniis et sacris, alterum quod interpretetur fatidicorum vatium effata incognita, quae eorum senatus populusque asciverit; interpretes autem Iovis optimi maxumi publici augures signis, et auspiciis postera vidento, disciplinam tenento. sacerdotesque et vineta (21)
virgetaque et salutem populi Romani auguranto; quique agent rem duelli quique popularem, auspicium praemonento ollique obtemperanto;

---

[1] *ceterasque fruges* C, verbessert von hz || *baccas* A, *bacgas* B, *bacas* H ab: Corssen Krit. Nachtr. 63 || *sacerdotes* AH, *sacerdote* B, *sacerdoti* ab || [2] *publici* Jord.: *publice* C, *sac. publice* streicht Bake || *liberanto hoccertis* C : *libanto* z, *hoc* streicht Ernesti || *ad dies* Turnebus: *addes* ABh, *addens* H || [3] *foeturaeque* z : *futuraeque* C || *seruante* H || *committi* H, verb. h || *ad certam rationem* Jord. vgl. § 29: *ad eam rem rationem* C, *ad eam rem ratione* Turnebus || [6] *quoique* HB, *cuique* (*cui* darüber) A || *rateq*; H, verb. von h || *prouidencię* H || [6] *divisque aliis sacerdotes omnibus* C : *alii 'sacerdotes'* streicht Jord. als Glosse zu *pontifices*: vgl. Topogr. 2, 273; *divisque aliis alii sacerdotes* z, *divisque ollis sacerdotes* Turnebus, *divisque sacerdotes omnibus plures singulis singuli* Reifferscheid S. 291 || *flaminis* C, verb. ab || [8] *quo quaeque privatim et publice modo rituque fiant* Jord.: *quoque haec privatim et publice modo rituque* (*ritu quo* a) *fiant* AH, *quoque haec* (darüber *et* b) *privatim et publicem quae fiant* B, *publice quo modo rituque fiant* verbessert b wohl nach der Vorlage; *quo quaeque modo sacra privatim et publice rite fiant* Halm || *discuncto* H || [9] *eorum* z, *earum* C || *sunto tria unum* h, *sunto triunum* B und wie es scheint auch H, *sunto duo unum* (*o duo* in Ras.) A || [10] *sacri* H, verb. von h || *fatidicorum vatium* Jord. : *fatidicorum* (so abh: *faticorum* AH, *fatiquorum* B) *et vacium* C || *et fata* C, *ecfata* Halm || [11] *quae eorum* Mommsen : *quorum* C || *adsueuerit* H || [13] *postera* Manutius : *postea* C, *ostenta*? Halm || *vidente* H || *sacerdotesque et vineta* Halm, *et* fehlt in C (in A sind z. Anfang d. Zeile vor *vineta* 4 Buchst. ausrad.) || [14] *quique* aus *quinque* H || *popularem* H, *propopularem* AB, *populare* h, *propopulare* ab, *pro populo rem* A. W. Zumpt unrichtig, da das 'agere cum populo' so gut eine 'res popularis' heissen kann wie die 'leges populi Romani' 'populares' (Leg. 2, 4, 9) || *ollique* Ab, *obliqu*; H, *illiquae* B.

divorumque iras providento iisque apparento, caelique fulgura regionibus ratis temperanto urbemque et agros templa liberata et effata habento; quaeque augur iniusta nefasta vitiosa dira dixerit, inrita infectaque sunto quique non paruerit capital esto.

(9) *Foederum pacis belli indutiarum oratores fetiales sunto, iudices non sunto.*

Prodigia portenta ad Etruscos et aruspices, si senatus iussit, deferunto Etruriaque principes disciplinam doceto. quibus divis creverint, procuranto idemque fulgura atque obstita pianto.

Nocturna mulierum sacrificia ne sunto praeter olla, quae pro populo rite fient, neve quae initianto nisi uti adsolet Cereri Graeco sacro.

Sacrum commissum, quod nec expiari poterit, impie commissum esto, quod expiari poterit, publici sacerdotes expianto.

Loedis publicis, quod sine curriculo et sine certatione corporum fiat, popularem laetitiam cantu et fidibus et tibiis moderanto eamque cum divum honore iungunto.

Ex patriis ritibus optuma colunto. praeter Idaeae matris famulos eosque iustis diebus nequis stipem cogito.

(22) *Sacrum sacrove commendatum qui cleperit rapsitque parricida*

---

[1] *iisque* b, *sisque* HB, * *iisque* auf Ras. A || *parento* ab || *fulgura* (aus *fulgera*?) H : *fulgera* AB, *fulgora* ab || [2] *agros et templa* C : *et* streicht Goerenz || *effata* z : *efflata* ab, *efflat* C || [3] *habento* ab : *habenti C* || *defixerit* (*def.* aus *dif.* A) C : *deixerit* Lipsius || [4] *infestaque* AB || *capital esto* Manutius : *cartitalesto* HB, *caristolesto* Ab || [5] *indutiarum* ab, *indotiarum* C || *oratores fetiales sunto* Jord. : *oratorum fetiales* C; *oratorum* vertheidigen Madvig u. a. als Gen. plur. neutr., *fetiales* streicht Hand; vgl. Varro bei Non. p. 527 'fetiales legatos res repetitum mittebant quattuor, quos oratores appellabant'. || *nontii sunto* Vahlen vgl. in Vatin. 15, 35 || *sunto bella disceptatio* C, *s. bella disceptanto* z : *bella disceptatio* streicht Jord. als Glosse eines die Antithese verhöhnenden Lesers; 'bella disceptare' konnte schwerlich von den Fetialen gesagt werden, auch würde Cicero selbst wenigstens *duella* geschrieben haben wie 3, 3, 9 zweimal || [7] *et* streicht Turnebus, vielleicht ist *et aruspices* Glosse || [8] *etruriaeque* ab || *principis* C || [9] *fulgora* a || [10] *pro* Ba, om. AH || [11] *neve quae* z : *neve que* C; *neve quem* Halm, *neve quoi* Feldhügel || *initianto* z : *inianto* C || [13] *nec* Bücheler : *neque* C || [14] *esto* Manutius : *est* C || [15] *loedis* B : *ludis* AHb, doch steht *u* in AH auf Rasur || *quod — fiat* C, vgl. oben S. 227 || [16] *laetitiam in cantu* C, *in* streicht Orelli || *moderanto* z : *moderato* C || [18] *obtima* B || * *stipem* H, *stipem* ab, *sit ipsae* B * * pē A || [20] *demserit* h, *clepsit* Turnebus.

*esto. periurii poena divina exitium humana dedecus** incestum pontifices supremo supplicio sanciunto.*

Impius ne audeto placare donis iram deorum. caute vota reddunto: poena violati iuris esto. nequis agrum consecrato: auri argenti eboris sacrandi modus esto.

Sacra privata perpetua manento. deorum Manium iura sancta sunto. leto datos divos habento, sumptus in ollos luctusque minuunto.

II. Leges publicae.

Iusta imperia sunto iisque cives modeste ac sine recusatione pa- (III 3, 6)
rento. magistratus nec oboedientem et noxium civem multa vinculis verberibus coherceto, ni par maiorve potestas populusve prohibessit, ad quos provocatio esto. cum magistratus iudicassit inrogassitve, per populum multae poenae certatio esto. militiae ab eo qui imperabit provocatio nec esto quodque is qui bellum geret imperassit, ius ratumque esto.

Minores magistratus partiti iuris plures imploera sunto: militiae quibus iussi erunt imperanto eorumque tribuni sunto, domi pecuniam publicam custodiunto, vincula sontium servanto, capitalia vindicanto, aes argentum aurumve publice signanto, lites contractas iudicanto; quodcumque senatus creverit agunto.

---

[1] dass *esto* ausfiel sah Lambin || *incestum* z, *inceptum* C || [2] *sanciunto* ab, *sanciundo* C || [3] *placare* z : *placere* C, *placari* a || *donis* a : *dionis* C || *reddunt* h || [4] *poenam* C, verb. z || *violati* abh : *volatis* C || *esto quocirca nequis* C : *quocirca* streicht Puteanus || *nequisacrum* C, verb. in z || *consecrati* AB, *consecrari* H : verb. in z || [7] *sunto nos leto* C : *hos* ist in z, *sos* oder *suos* von Davis u. A. vermuthet worden; *nos* streicht Jord.; der Glossator wusste nicht dass das formelhafte 'leto datus' des praeco 'mortuus' bedeutet. || *dato divios* H || *in ollos*] *molles* H || [8] *isque civis* (*cives* H) C : *iisque* z || [9] *nęque-boedientem* B, *necobedientem* H || *noxium* Victorius : *innoxium* C || *multam* H || [10] *verberibus ne coherceto* C (auch H), verb. h || *maior vero* C, verb. in z || *populosve* C, verb. in h || [11] *cos* B || *est* H || *inrogassit ue* H, *inrogasitve* (*vae* B) AB || [12] *mullę pęne* H, *multe poeve* AB (*poene* corr. a) || *ab eo* fehlt H, am Rande nachgetr. von h || *imperauit* H || [13] *provocatio nec esto* (*ne testo* H) *C* || *quodque* h : *quoque* C || *gerat* A || [15] *minoris* C || *partitu* H || *plures imploera* AB, *plures impera* H (*periti iuris plures in prelia sunto* h am Rande) : *ploeres in ploera* Madvig || *meliciae* A || *minores — sunto*] vgl. Mommsen Staatsrecht 2, 1, 542 Anm. 4 || [16] *erunt* z : *erant* C || *imperato* B, *imperanti* A || *eorumqui* C, verb. in h || *tribū* a. Ende d. Zeile A || *spervanto* C, verb. in h || *pecuniam* H || [17] *vindicato* B, *iudicanto* H || [18] *aurum vel* A || *signato litis* A, *signantibus* H (a. Rande verb.) || [19] *quodcumque* h : *quod quodcumque* C; *quodque* Bake, doch vgl. § 8 || *senatus* z : *natus* AB, fehlt H || *agunto* z : *acuncto* C, *argunto* h.

(7) *Suntoque aediles curatores urbis annonae ludorumque sollemnium ollisque ad honoris amplioris gradum is primus ascensus esto.*

Censores populi aevitates suboles familias pecuniasque censento, urbis sarta tecta vias aquas aerarium vectigalia tuento, populique partis in tribus discribunto, exin pecunias aevitates ordines partiunto, equitum peditumque prolem describunto, caelibes esse prohibento, mores populi regunto, probrum in senatu ne relinquunto. bini sunto. magistratum quinquennium habento. reliqui magistratus annui sunto eaque potestas semper esto.

(8) *Iuris disceptator qui privata iudicet iudicarive iubeat praetor esto: is iuris civilis custos esto. huic potestate pari quotcumque senatus creverit populusve iusserit tot sunto.*

Regio imperio duo sunto iique a praeeundo iudicando consulendo praetores iudices consules appellamino, militiae summum ius habento, nemini parento: ollis salus populi suprema lex esto.

(9) *Eundem magistratum ni interfuerint decem anni nequis capito. aevitatem lege annali servanto.*

Ast quando duellum gravius discordiaeve civium escunt, oenus ne amplius sex menses, si senatus creverit, idem iuris quod duo consules teneto isque ave sinistra dictus populi magister esto equitatumque qui regat habeto pari iure cum eo, quicumque erit iuris disceptator.

---

[2] *primus* z : *prius* C || *censoris* C || [3] *ęcivitatis* H, *levitatis* und *civitates* h darüber || [4] *urbis sarta tecta* O. Hirschfeld Verwalt. 1, 149: *urbistatempla* C, *urbis templa* hz, *urbis tecta templa* Bake; *urbis templa* nimmt in Schutz Mommsen Staatsr. 2, 1, 424 (444 d. 2. A.) || *aquas* h am Rande : *quas* C || *aerarium* aB, *erarirum* A, *errarium* H; *aerari* Mommsen a. O.: aber 'aerarium vectigalia tueri' kann wohl für 'aerari vectigalia tueri' stehen, übrigens *aerarium* auch Glossem sein. || *vestigalia* C (auch H, verb. in h) || *partis* ABh, *partes* H || [5] *in quibus* A || *discribuntur to* B || *aevitatis* AB, *ęquitatis* H || *ordinis parti sunto* C || [6] *esse* h : *sed* C || *prohibunto* h || [7] *relinquunto binis* AH, *relinquoto binis* B : *bini* verb. in z || [8] *quinquennio* h || *potestas* fehlt H, a. Rande h || [10] *disceptator* h : *discertator* C || *qui cui privato* h || [11] *potestate* Stephanus : *potestati* C || *pari*] *parento* H a. Rande || [12] *a praeeundo* Davis : *a* fehlt C || *consulendo* h : *consuetudo* H, *consuendo* AB || [14] *appellamino* BH, wahrscheinlich auch A : *appellanto* ah || [15] *ollis* Stephanus : *oius* AB, *ius* aH, *huius* h a. Rande || *populi* z : *populo* C || [16] *eumdem* A, *eum de* B || *in interfuerint* H, verb. h || [17] *lege* h : *leges* C || [18] *ast* H, *a si* B, * * *et* A || *discordiaeve* z : *ve* fehlt C || *escunto* h || *oenus* Lambin : *ones* C || [20] *tenunto* C, verb. von Turnebus || *equitatumque qui* Orelli : *equitatem* (oder *aeq.*) *cumque qui* C, *equitatem quicumque* h.

Ast quando consules magisterve populi nec erunt, reliqui magistratus ne sunto: auspicia patrum sunto ollique ex se produnto, qui comitiatu creare consules rite possit.

Imperia potestates legationes cum senatus creverit populusve iusserit ex urbe exeunto. duella iusta iuste gerunto, sociis parcunto, se et suos continento, populi sui gloriam augento, domum cum laude redeunto. rei suae ergo ne quis legatus esto.

Plebes quos pro se contra vim auxilii ergo decem creassit, tribuni eius sunto quodque ii prohibessint quodque plebem rogassint ratum esto. sanctique sunto neve plebem orbam tribunis relinquunto.

Omnes magistratus auspicium iudiciumque habento exque is senatus esto. eius decreta rata sunto; ast potestas par maiorve prohibessit, perscripta servanto. is ordo vitio vacato, ceteris specimen esto. creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita, cum suffragio sciscentur, optumatibus nota, plebi libera sunto. ast quid erit quod extra magistratus coerari oesus sit, qui coeret populus creato eique ius coerandi dato. (10) (4)

Cum populo patribusque agendi ius esto consuli praetori magistro populo equitumque eique quem patres prodent consulum rogandorum

---

[1] *consules magisterve* Madvig, *consulis magistratusve* H, *consulis est magistratusve* AB || *erunt* Halm : *runt* H, *f*. AB || [2] *aspicias* A, *aspias* B, *auspicia — produnto* a. Rande h || *obliq; que* H || *exe* H, *ex se* B, *haec se* A || [3] *comitatu* C, verb. von Turnebus || *possit* Manutius : *possim* C, *possint* ah || [4] *creverit* h : *creaverit* B, *creavit* AH || [5] *sociis* ah, *socius* C || *se* AB : *te* H, *que* h || [6] *suos* z : *servos* AH, *servus* B || *populi sui* aH, *popilli* (*pup.* B) *sui* AB || *lauderet deunto regisve* B || [7] *lecatus* H, verb. von h || [8] *auxilli* H || *creassit et* Abh, *creassit hi* oder *si* (nach Vahlen) B, *erat sit et* H : *creassit ei* Vahlen || [9] *ii* h : *id* AB, *id quod* H || [10] * *sanctaq*; *sunto* * *neue* H || *relinquumto* Ha, *relinquiunto* AB || [11] *hanto* H, verb. von h || *his* H || *senanus e*o* H, verb. von h || [12] *ast*] *test* h || *prohibet se* C, verb. v. z || *ast — prohibessit*] Varro 'scripsit de intercessionibus dixitque intercedendi ne senatus consultum fieret ius fuisse iis solis, qui eadem potestate qua ii qui senatus consultum facere vellent maioreve essent' Gellius 14, 7, 6 vgln von Mommsen, Staatsrecht 1, 227 || [13] *speciem mesto* C, verb. von ha || [14] *magistracium* H || *iussa*] *t iusta* h a. Rande || *sciscentur* Bake : *eo scincentur* A, *eo cingentur* H, *eoscincenturor* (d. h. '*-tur*, *al. -tor*') B; *consciscentur* (*cosciscentur* Halm) die meisten Herausgeber || *optumatibus* H || [15] *ast* Manutius : *aut* C (so HB; *ut* 'cum foramine in membrana' nach Vahlen A) || [16] *magistritus* B || *coherarioesus* (*quoh.* A) C, verb. von Taurellius || [19] *ei qui ius* C, verb. von z || *prodent* Mosec : *produnt* C.

ergo; tribunisque quos sibi plebes rogassit ius esto cum patribus agendi. idem ad plebem quod oesus erit ferunto.

(11) *Quae cum populo quaeque in patribus agentur, modica sunto. senatori qui nec aderit aut causa aut culpa esto. loco senator et modo orato, causas populi teneto. vis in populo abesto par maiorve potestas plus valeto. ast quid turbassitur in agendo, fraus actoris esto. intercessor rei malae salutaris civis esto.*

Qui agent, auspicia servanto, auguri publico parento. promulgata proposita in aerario condita sunto. neve plus quam de singulis rebus semel consulunto: rem populum docento, doceri a magistratibus privatisque patiunto.

Privilegia ne inroganto. de capite civis nisi per maximum comitiatum ollosque, quos censores in partibus populi locassint, ne ferunto.

Donum ne capiunto neve danto neque petenda neque gerenda neque gesta potestate.

Quod quis earum rerum migrassit, noxiae poena par esto.

Censores fidem legum custodiunto. privati ad eos acta deferunto nec eo magis lege liberi sunto.

Ich beginne mit einer Beurtheilung der orthographischen Archaismen. Die Schreibung *ei* für *i* war zur Zeit Cicero's*) noch

---

[1] *plebes*] *pl.* HB, *PRL* A || [2] *idem*] *idest* H || [3] *agetur modica sunt* (*sint* h) *esonatori* (*sen.* h) H || [4] *qui nec aderit* AB, *quin et aderit* H, *qui vetaverit* h || *locu* h || [5] *populi* lässt H aus, am R. v. h nachgetr. || *ius — adesto* H || *maiorque* C, verb. von h || [6] *astquid* (*qui* h) *turbassint* H || *auctoris* C, verb. von z, vgl. § 42 || [9] *condita sunto* Jord. vgl. Mommsen Annali dell' inst. 1858, 182 : *cognita agunto* ABh, *cognita agito* H; *condita habento* Turnebus || *neve* Jord. : *nec* C, *ne* z || [10] *simul* Orelli || *consulento* C, verb. von z? || *ducento* C, verb. v. h || [11] *faciunto* H, verb. von h || [12] *cumitatum* (*cummitatum* A, *comitatuma*) C, verb. von z || [13] *illos que* h || *locarint* A, *locasint* a || [15] *domum* H || *neque* dreimal Jord. : *neve* C || [17] *poenae* (*penę* H) C, verb. von z || [18] *caesoris* AB, *caesaris* H, verb. von h || *legum* Madvig : *legem* C, *lege* h || *ad eos acta* H, *a deos acta* (*acte* B) AB || *deferunto* Mommsen Ann. dell' inst. a. O. : *referunto* C || *libri* H, verb. von h.

---

*) Vgl. Hermes 1, 233 wo irrig das Substantiv *suspeicio* bei dem Vf. der Suasorien *ad Caes. de rep.* zu den fehlerhaften Verwendungen von *ei* = *ī* gezählt worden ist. Die inschriftlichen Beispiele CIL 1, 1127. 1223 sind nicht die einzigen: so steht CIL 5, 1, 1289 sicher *s]eibi*, vielleicht ein Versehen für das ebenda n. 110 vorkommende *sibei*.

üblich, starb aber in seiner letzten Lebenszeit ab. Es kommt vielleicht auf Rechnung der nach seinem Tode veranstalteten Ausgaben seiner Schriften, dass nur noch kärgliche Spuren derselben bei ihm vorhanden sind (consequent ist sie nur in der Handschr. der Rede pro Fonteio durchgeführt), ebenso wie bei Lucrez, Varro und Catull. Dass dagegen Sallust, welcher nach Cäsar's Tode schrieb, diese Schreibung nicht mehr anwendete, obwohl er in anderen Dingen der älteren Weise zugethan war, ist einmal wahrscheinlich wegen des Fehlens jeder Spur derselben in der handschriftlichen Ueberlieferung, während doch das von ihm festgehaltene *u* für jüngeres *i* noch an vielen Stellen in den Handschriften steht; sodann, weil in den wenig späteren, im Original erhaltenen Denkmälern, *ei* entweder gar nicht, wie z. B. in der Grabschrift der Turia (nach 746), oder vereinzelt, z. B. in der der Murdia (viermal), im Monumentum Ancyranum (nur in den Ablativen *emeriteis quadrigeis Dalmateis*), auf dem Bogen von Susa v. J. 745/746 (CIL 5, 1, 7231 *ceivitas*) und sonst (vgl. CIL 6, 1, 877 b 3, 1, 424) auftritt. Demnach spricht es nicht für die Anwendung des *ei* bei Sallust, dass sein Nachahmer, der Verfasser der Suasorien ad Caesarem, es sehr häufig gebraucht. Vielmehr erklärt sich dies daraus, dass nach Beseitigung dieser Schreibart in der augustischen Zeit Grammatiker und Dichter sie archaistisch, und zwar als einzigen archaistischen Schmuck, vorwiegend in Flexionsendungen, angewendet haben: so in Prosa Fronto (vielleicht nur dreimal in Stammsilben *Seisenna eimaginem seirint*), der Verfasser des Elogiums des Fertor Erresius (CIL 1 S. 561 vgl. n. 810, nur in Stammsilben), ein gezierter afrikanischer Rhetor (Renier 1821 *civeis*); so Versemacher verschiedener Zeiten (CIL 3, 1, 567 *treis* neben *gnatus*, 5, 1, 4111 *praetereis*, *ambulareis*, 2, 3871 *nobeis*; unsicher 2, 3479. 5, 1, 2803 6808). Die auf den ersten Blick überraschende Menge der übrigen Beispiele späterer Zeit reducirt sich, soweit wir bis jetzt aus den Inschriften urtheilen können, bei näherer Betrachtung nach Abzug mancher Schnörkel (wohin ich CIL 6, 1, 1454 *eidib(us)* 1479 *muneitum* rechne) oder eigensinniger Spielereien (CIL 5, 1, 2866?), auf ein sehr bescheidenes Maass tralaticischer Gebräuche unter denen das *sueis*, *sibei* der Grabsteine am ausgedehntesten ist. — Es ist hiernach einleuchtend, dass Cicero in unseren Stücken nicht *ei* für *i* schreiben konnte, um zu archaisiren, und fänden sich darin Beispiele, so würden sie auf Rechnung seiner gewohnten Orthographie

kommen. Sie finden sich aber nicht. Denn 2, 8, 21 ist die Vermuthung von Lipsius *deixerit* für das allerdings unhaltbare *defixerit* (K. II § 1) sehr unsicher; richtig erklärt das. § 19 Halm das überlieferte *feceris* für *feriis* aus *feris*, falsch Vahlen als *ferieis*. Ueber den Schreibfehler *operis* für *opes* (Vahlen: *opeis*) s. unten.

Auch das durch Caesar beseitigte, schon von Augustus consequent vermiedene *u* in den Superlativ- und Gerundialformen, das natürlich sporadisch auch noch später, namentlich in affektirter Manier (daher z. B. in einem holperigen späten Gedicht CIL 3, 1, 2822, *ultuma, faciundum*) wiederkehrt, konnte bei Cicero nicht als archaistisch erscheinen, wohl aber *o* für *u*, *ou* für *ū*, *ai* für *ae*, *oi* für *oe*, *oe* für *ū*. Von allen diesen, verschiedenen Zeiten angehörigen Schreibungen finden wir jedoch nur eine, *oe* für *ū*, in einem bestimmten Kreise von Worten angewandt. Denn was als Beleg für die Erhaltung des *o* für *u* gilt, ist trügerisch. Bei der in Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts so häufigen, aus der halbbarbarischen Aussprache des *u* erklärlichen Verwechselung desselben mit *o* wird ein einmaliges *populosve* (2, 3, 6) nicht verführen, mit Vahlen zu vermuthen, dass Cicero den zu Plautus Zeit beseitigten alten Vocal in der *o*-Deklination mit Bewusstsein verwendet habe; ein überliefertes *indotiarum* 2, 9, 21, welches derselbe aufgenommen hat, hat nicht mehr Wahrscheinlichkeit, und so würde denn *nontii*, wenn es richtig wäre (*non* ABH: s. z. d. St.), höchstens einen Schreibfehler des Archetypus, 3, 5, 7 *relinquonto* (nur nach dem *relinquoto* des B, während *relinquuntur* oder *-to* AH) nur eine auch Cicero geläufige Form herstellen. Endlich würde hierher gehören noch Bücheler's *sovos* 3, 3, 9, wenn dies dem Sinne entspräche und nicht die Ueberlieferung *servos* (so AH: *servus* B) eben so wie *operis* für *opis* erklärt werden könnte durch eine den Abschreibern nicht ungeläufige Epenthese der Silbe *er*, welche in der Mitte des Wortes ja nicht selten durch ein Zeichen, beispielsweise nach *s* durch ein demselben angehängtes Häckchen, ausgedrückt wird: so hatte in unserem Stück z. B. der Archetypus (so ABH) *liberanto* für *libanto* 2, 8, 19. Weiter aber finden sich keine Spuren dieser Schreibung, und es muss doch stark bezweifelt werden, dass sie von den Abschreibern consequent und bis auf jeden Rest hätte getilgt werden können. Dagegen findet sich *oe* für *ū* sicher, wenn auch nicht consequent, und zwar:

1. *coerare*: *coerari* zweimal (einmal *coherarari* oder *quoherari* die Hss.) — *coeret* 3, 4, 10, während *curatores* 3, 3, 7.
2. *oesus* 3, 4, 10.
3. *loedus*: *loedis* 2, 9, 22 wahrscheinlich C; während *ludorumque* 3, 3, 7.
4. *ploeres*; *plures imploera* 3, 3, 6 AB), *plures impera* H.
5. *oenus*? So Lambin 3, 3, 9, wo *ast quando* — *escunt ones ne amplius ses menses* — *teneto* ABH.

Es ist zu bedenken, dass diese Schreibart noch in Cicero's Zeit in einzelnen Worten vorkommt, herübergenommen aus dem stereotypen Gebrauch der älteren Urkunden (oben K. III § 2), dass sie aber bis zur Gracchenzeit noch herrschte: und zwar findet sich *coerare* häufig (vereinzelt noch in augustischer Zeit), seltener *loedus* (regelmässig steht es in einem der ältesten bekannten Exemplare des cäsarischen Kalenders, dem Fragment von Cäre Eph. epigr. 1877, 1ff. = Bull. mun. 1876 T. I. II, daneben *vein[alia]*); *oeti* soweit unsere Kenntnis reicht nicht später als in Urkunden der Gracchenzeit (denn das zweimalige *oeti* der Tempelurkunde von Furfo ist als dem älteren Original direkt entlehnt zu betrachten: § 2), *ploera* ist zufälligerweise nur hier überliefert (*ploeres* haben wir im Arvalenliede hergestellt), aber durch *ploirume* gesichert.

Endlich ist das bis in die Gracchenzeit nachweisbare, nach Keil's sehr ansprechender Vermuthung (Gramm. lat. 6, 12 Z. 2) noch von Marius Victorinus als Beispiel angeführte *oenus* bei Cicero nicht sicher (unten). Denn wenn ohne Worttrennung *escuntunusne* überliefert war, so konnte leicht ein Abschreiber sich verleiten lassen, an eine der häufigen Imperativformen zu denken und *escunto nus ne*, zog dann weitere Verwirrung nach sich. Indessen mag immerhin Lambin das Richtige getroffen haben. — Wie schon oben bemerkt wurde, ist kein Grund vorhanden anzunehmen dass Cicero diese Schreibung durchgeführt und dass nur den Abschreibern mehrmaliges *ludus*, *curare* zu verdanken ist, wenn auch das in einer Hs. erhaltene *loedus* es möglich erscheinen lässt, dass an einer oder andern Stelle schon im Archetypus das *u* dem *oe* substituirt war. Wir dürfen also sagen dass Cicero aus dem älteren Vokalismus allein das zu seiner Zeit nur noch in vereinzelten künstlich gehegten Beispielen erhaltene *oe* für *u*, und auch dieses mässig, zur Erreichung eines archaischen Colorits der Orthographie verwendet hat.

Begreiflich wäre es, wenn Beispiele für die archaischen Conso-

nantenschreibung fehlten. Namentlich würde es ganz in der Ordnung sein, wenn Cicero das Auge des Lesers nicht durch die damals ganz fremd gewordene vorennianische einfache Schreibung der Doppelconsonanten unnützer Weise beleidigt hätte. Und so scheint es in der That zu sein. Denn *locasint* aus dem *locarint* einer Hs. (A: *locassint* BH) zu machen (3, 4, 11), wie Vahlen gethan, und nicht vielmehr in *locarint* zu sehen, was es ja ist, die willkürliche Modernisirung des überlieferten alten, ist unberechtigt und würde nicht gesicherter sein, wenn 3, 3, 6 *inrogasitve*, was bei Vahlen ebenfalls Aufnahme gefunden hat, überliefert wäre. Allein richtig hat ja *ss* H. Endlich ist *bacas* (s. zu 2, 8, 19) nicht überliefert. Wenn dagegen archaische Schreibung *duellum duella* (3, 3, 9) auch hier begegnet, so steht die Anwendung derselben auf gleicher Linie mit der Schreibung *oe*: sie war jedem geläufig, aus der ennianischen Poësie in die der ciceronischen und nachciceronischen Zeit übergegangen und wurde stets als alterthümlicher Zierrath behandelt. Schliesslich hat schon Vahlen (zu 3, 4, 11) eingesehen dass *caesoris* (so ABH: *censoris* h) nicht wie Bücheler will nothwendig auf *cesoris* führe. Zwar setzt er es in den Text aber in der Note heisst es: 'quamquam qui Vossianos pertractaverit, concedet opinor, non ita magnam esse eorum in his rebus velut in terminatione *is* auctoritatem': das ist richtig; der Schreibfehler hätte keine Aufnahme finden sollen.

Auf dasselbe Resultat führt eine Durchmusterung der Beugungsformen, der lexikalischen und syntaktischen Eigenthümlichkeiten. Was die ersteren anlangt, so ist es, wie gesagt, bezeichnend, dass das Ablativzeichen *d* weder im Ablativ selbst noch in den Imperativen angewendet wird: es fehlt also die hervorstechendste und allbekannte Eigenthümlichkeit des vorplautinischen Lateins. Die wenigen und unsicheren Spuren der Nominative der 3ten auf *is* (s. Vahlen's eben angef. Bem.) könnten überhaupt nicht zu den beabsichtigten Archaismen gezählt werden. Ist es demnach glaublich dass Cicero einen Nominativ *populos* (s. oben) oder gar einen Genitiv *populoi* gebrauchte? Ueberliefert ist 3, 3, 8 in ABH: *ollis* (den Consuln) *salus populo suprema lex esto*. Feldhügel's *populoi* billigt Halm, verwirft nur zweifelnd Vahlen. Aber es ist doch wohl einleuchtend dass der Schreiber des Archetypus *populi* lesend und den Satz nur halbverstehend *populo lex esto* construirte und danach schrieb. Doch denkbar sind auch andere Gründe für den Schreibfehler — wer will sagen was z. B. dem Schreiber der Briefe der

Fronto in den Sinn kam, als er (S. 159 Na.) *oculoi* schrieb, was dann die zweite Hand verbesserte? — für undenkbar halte ich es, dass Cicero, wenn er zufällig aus den Glossographen einen Genitiv *populoi* gekannt hat, denselben anwendete, während er den Ablativ auf *-a* verschmähte. Kannte er aber überhaupt diesen Genitiv? Schwach bezeugt ist der Dativ der *o*-Declination *-oi*, gar nicht der Genitiv. Es mag gestattet sein die Begründung dieser von der gangbaren Ansicht abweichenden Behauptung hier einzuschalten.

Das einzige Zeugnis für den Dativ ist streng genommen keins: das des Marius Victorinus. In der in jeder Weise entstellten Auseinandersetzung über die griechischen und lateinischen Vokale (1) heisst es GL 6, 11: *Graeci in casu dativo tam ε litterae quam ο adiciebant ι iuxta: ita nostri, ut apparet et ex libris antiquis foederum et XII* (so Schady statt *EX*) *legum, qui etiamsi frequenti transcriptione aliquid mutarunt, tamen retinent antiquitatem. nam o non solum pro brevi et pro longa sed et pro u poni* (*ponitur*?), *ut pro 'populus r.' ibi* (*ubi* B) *'populos r.' et pro* (*populus et ubi* A, *populos r obi* B) *'piaculum' ibi 'piacolom'* (*piacolon* A) *et pro 'huic' 'hoic', pro 'funus' funos'* (*fonus* A, *fonos* B). *apud Graecos autem fuisse coniunctum i et o non dubito.* So ist in den zwei Handschriften, dem Palatinus (A) und dem Parisinus (B) überliefert. Ich schliesse mich in der Constituirung des Textes (das falsch wiederholte *ubi* ersetze ich durch *pro* und schreibe *funos*, was sich von selbst rechtfertigt) eng an die Hss. an, dem Sinne nach komme ich auf das von den ersten Herausgebern Gesetzte zurück. Keil setzt in den Text **ut pro 'populo Romano' ibi 'populoi Romanoi'*, und vermuthet *unus pro oinos.* Er meint, ausgefallen sei die Bemerkung über die Verbindung von *o* und *i*, vgl. (2) S. 17, 18: *dativis autem casibus apud nos iuxta apponebatur* (Buchstabe *i*), *ut antea vobis dixisse memini, cum 'populoi Romanoi' pro 'populo Romano' solitos priores scribere ostenderem* und (3) 24, 1 ff.: *et significaveram prius . . . o et e quotiens accepissent in fine iota, dativum casum apud utrosque* (Griechen und Römer) *significare et harum scriptionum exempla non solum ex libris veteribus sed ex peritorum quorundam scriptionibus* [*ostendi . .* (*k* werde in griechischen Wörtern geschrieben) *ut in*] *kamelo et kapro* (*cameloi caproi* die Hss.). *nam nostri eruditi uno ore h quidem et k supervacuas esse dixerunt* u. s. w. So ergänzt und verbessert Keil die letzte Stelle. Indessen betrachtet man zunächst die erste Stelle an sich, so passt ja nach Keil's Constituirung weder das Beispiel *'piacolom*

für *piaculum'* noch das Beispiel '*hoic* für *huic'*, zu der nach ihm ausgefallenen Regel '*o* und *i* wird auch im Latein verbunden', und er hat sie nichtsdestoweniger stehen lassen; die beiden andren aber hat er durch Conjectur beseitigt, nach der Ueberlieferung passen auch sie nicht zu der ausgefallenen, wohl aber alle zu der in der Ueberlieferung kurz vorhergehenden Regel '*o* steht nicht allein für langes und kurzes *o* sondern auch für *u'*. Demnach hält das Verfahren Keil's die Probe nicht aus, so ansprechend es auch aussieht, und so sehr *oinos* für *unus* zu passen scheint. Ist nun der Satz *nam o non solum* bis *funos* in sich zusammenhängend, so schliesst er sich auch an den Ausgangspunkt der ganzen Auseinandersetzung an, und belegt von den drei Werthen, die laleinisches wie griechisches *o* haben, *ō, ŏ, ŭ,* den dritten. Dagegen tritt in diese Auseinandersetzung ganz störend der Satz *Graeci in casu dativo — antiquitatem* ein und ich kann daher Schady nur beistimmen, der ihn als Randbemerkung tilgt. Ebensowenig kann ich Keil's Behandlung der dritten Stelle beipflichten. Ich habe sie nach seiner Constituirung gegeben: aber was wird dann aus dem Zusammenhang: *harum scriptionum* (der Dative) *exempla non solum — sed etiam ex peritorum quorundum scriptionibus* [*ostendi . .*]? Weist diese Stelle auf 1 und 2 zurück, wo stehen dann die Belege aus den *peritorum scriptiones* für den Dativ *oi*? Und warum sollen denn nicht unter diesen mit Bücheler (Grundriss S. 55) grammatische Bücher mit fingirten Paradigmen verstanden werden? Es muss wohl dagestanden haben *scriptionibus* [*repeti possunt ut*] *cameloi caproi.* Es bleiben aber die Zurückweisungen, hier auf eine frühere Auseinandersetzung über diesen Dativ nach *libri veteres* und in 2 auf das Beispiel *populoi Romanoi* bei den *priores* stehen. Kann mit diesen der Satz *ita nostri, ut apparet — antiquitatem* gemeint sein? Ich denke ja. Denn dass in 2 als Paradigma *populoi Romanoi* angeführt wird, zwingt nicht anzunehmen dass dasselbe aus den *libris antiquis foederum et XII legum* zuerst nicht angeführt war. Demnach bleibt dieses Zeugnis als alleiniges stehen und es ist nicht bezeugt dass in einer Urkunde *populoi Romanoi* als Dativ vorkam. Dies alleinige Zeugnis aber ist um so bedenklicher als es einmal in Verbindung mit der allgemeinen Behauptung auftritt, dass die alten Gesetze trotz häufigen Abschreibens doch die Sprachform der alten Zeit bewahrt hätten, und, während uns *oe* = *oi* für die Pluralcasus der 2. Decl. mehrfach bezeugt ist (S. 244), für Genitiv und Dativ des Singulars auf *-oi* ausser an unserer Stelle kein Zeugnis existirt.

Denn, wie schon mehrfach bemerkt worden, ist Quintilians berühmtes Zeugnis (1, 5, 12) Ennius habe *in eiusdem vitii geminatione 'mettioeo fufetioeo'* (das scheint die Ueberlieferung zu sein) als Dichter Entschuldigung, durchaus nicht sicher verwendbar. Freilich was gegen Vahlen's *Mettoi Fubettoi* von Bücheler (Grundr. S. 54) eingewandt wird, Quintilian's Absicht *'duos in uno nomine barbarismos* zu exemplificiren' schliesse diese Vermuthung aus, trifft nicht zu: denn diesen Ausdruck gebraucht Quintilian ja garnicht von dem Enniuswort, sondern vorher von dem Ausdruck *precula* für *pergula,* und zwar richtig; eine *geminatio vitii* aber konnte es heissen wenn Ennius gewagt haben sollte, nicht *Métti Fúfetioeo,* wie Bücheler will — denn wo bleiben dann die zwei Fehler? —, nicht *Metie o Fufettie,* wie Bergk — denn konnte dieser gut lateinische wenn auch altlateinische Vocativ zu den Barbarismen zählen? — sondern was G. Hermann längst richtig erkannt hat, die homerische Form *Metioeo* (oder *Mettoeo*) *Fufetioeo.* Ritschl, mit dessen Behandlung der Quintilianstelle (Op. 3, 711ff.) ich im Uebrigen nicht einverstanden bin, hat Hermann mit Recht beigestimmt, jedoch mit der Einschränkung, dass die beiden Namen wahrscheinlich aus dem Verse, in welchem sie getrennt gestanden haben können, herausgerissen seien, dass man also nicht nöthig habe mit Hermann die 'undenkbare Verlängerung' des ersten auslautenden *o* anzunehmen. Es knüpft sich daran die weitere Frage, ob Ennius seine kühne Nachahmung der homerischen Sprache in die geschmacklose Form hybrider Schrift gekleidet und *Mettoιo Fufettioιo* geschrieben haben kann? Warum nicht Ennius dieses, wenn Varro, wie Bücheler (Sat. Fr. 409) annimmt, *monuceρωσας* schrieb? Da hätten wir denn die zopfige Vermischung von Griechisch und Lateinisch, über welche Lucilius die Schale seines Spottes ausgiesst, bis zu jener äussersten Verirrung getrieben, welche bei uns in der Zeit des Kauderwelsches die Drucke mit ihrem 'ſpaßiren' und ähnlichen Ungeheuerlichkeiten erreicht hatten. Allein ich habe gegen diese Annahme grosse Bedenken, traue auch weder *Φαίνωνque* dem Cicero (de nat. d. 2, 20, 52) noch *ληρῶδεsque* dem Lucilius (bei Gell. 18, 8) zu; ja es bedürfte noch einer eingehenden Untersuchung, ob nicht die Schriftsteller Griechisches vielfach und namentlich wo sie einzelne Wörter organisch in das Gefüge der lateinischen Rede verwebten, lateinisch geschrieben haben, wie es beispielsweise im Monumentum Ancyranum 5, 19 heisst: *in Ar[a]biam quae appel[latur] eud[ae]mon.*

Ich weiss sehr wohl dass in den Archetypi unserer Handschriften auch in solchen Fällen (wie z. B. bei Gellius a. O.) griechische Schrift gestanden hat und dass in den zur Zeit des sinkenden römischen Reiches geschriebenen, wie im Ambrosianus des Plautus (vgl. Studemund im Hermes 1, 305) sie noch zu finden ist. Ob das indessen ein Beweis für die Schreibart der Schriftsteller selbst ist, mag einstweilen dahin gestellt bleiben.

Ebenso schwach sieht es mit dem vermeintlichen *pilumnoe poploe* aus. Bei Festus S. 205 ist überliefert (d. h. es lesen so die sogenannten schedae Laeti) '*Pilumnoe poploe' in carmine saliari Romani, velut pilis uti assueti, vel quia praecipue pellant hostis*, er also hielt das für einen Nominativ Pluralis, mit ihm Gutberleth, O. Müller, Corssen in den Origines po. Ro. (S. 76), dieser aber nicht mehr in der 'Aussprache' (1, ²527. 707. 765), wo es erst 'hohe Wahrscheinlichkeit' hat, dann als 'erwiesen' gilt, dass dies der Genitiv Singularis sei und zur Ermöglichung dieser Behauptung an der zweiten Stelle die Vermuthung ausgesprochen wird dass vor *Romani*: *populi* einzuschalten und *pellat* zu schreiben sei. Zu dieser ganzen Annahme ist nun kein ausreichender Grund vorhanden: denn warum sollen nicht die Kriegsvölker im Plur. *pilumni populi* heissen? Wenn *populus* das Volk einer einzelnen Stadtgemeinde bedeutet (so weihen *hi populi communiter* : *Aricini Lanuvini* u. s. w. in einer von Cato erhaltenen Urkunde der Diana einen *lucus*), so kann auch ohne Hinblick auf die verschiedenen Stammtribus das in Abtheilungen gegliederte Aufgebot des *populus Romanus Quiritium* als *pilumni populi* bezeichnet werden. Nicht um des Sinnes wegen also, sondern um die Genitivform herzustellen hat Corssen die Festusstelle angetastet. An sich ist die Conjectur möglich und die Autorität der Ueberlieferung gering: aber auch nur Wahrscheinlichkeit hat jene nicht, um so weniger als wir die Casusformen mit *oe* sonst nur im Pluralis der *o*-Deklination kennen. Es sind die drei Glossen bei Festus: *fescemnoe* (? Paul.), *ab oloes* (Paul.), *privicloes* (überl. *priviclio es*, Sched. L.). Man sieht dass es damit auch nicht zum besten steht. Die Herkunft der Glossen ist unsicher. Da aber die ältesten uns aus Urkunden bekannten Formen der Nom. Dat. Abl. Plur. der 2ten *-es*, *-ei* (*-i*); *-eis* (*-is*) sind, und die Belege für dieselben über die plautinische Zeit hinaufreichen, so werden wir annehmen müssen dass jene Glossen aus den ältesten Sprachdenkmälern stammen und da aus den Zwölftafeln sonst nichts Aehnliches bekannt ist, *pilumnoe poploe*

aber aus dem Saliarliede, so spricht Alles dafür dass sie diesem entnommen sind. — Für den Genitiv und Dativ Singularis sind die ebenfalls über Plautus hinauf bezeugten ältesten Formen *-i* (jünger *ei*) *-o*. Wenn demnach allein Marius Victorinus einen Dativ *populoi Romanoi* bezeugt, in einer, wie ausgeführt wurde, bedenklichen Parallelisirung mit dem Griechischen, der Genitiv *oi* aber nur von Neueren fingirt ist, so bleibt die ganze Annahme eines ältesten lateinischen Paradigmas der *o*-Deklination: Nom. *-os*, Gen. *o-is*, nach Abfall des Auslauts *o-i* verschmolzen zu *oi*, jünger *i*, Dat. *o-i*, nach Kürzung und Abfall des *i* *-o*, neben dem allein auf die Form *Prosepnais* gestützten der *a*-Deklination G. *a-is*, *a-i*, *ai* (*ae*) neben *as*, D. *a-i*, *ai* (*ae*), ganz problematisch und wird, da das Latein ja seine eigenen Wege gegangen ist, weder durch osk. Gen. *u-is* Dat. *u-i* erwiesen, noch durch das Paradigma des Marius Victorinus *populoi Romanoi*. Für die Ansicht Schleicher's (Comp. § 252), Windisch's (in Curtius' Studien 2, 237) u. A., dass der Genitiv *-i* aus *o-ius* entstanden sei, fehlt also die sichere Stütze, die urlateinische Grundform *-oi*: es muss hier dahin gestellt bleiben mit welchem Recht neuerdings Pezzi (in der Rivista di filologia (1) 1872, S. 101 ff.) aufs Neue der *a*- und *o*-Deklination die Genetivendung *-is* abgesprochen und das *-i* derselben als Lokativ erklärt hat.

Auch in der Verbalflexion erwarten und finden wir bei Cicero nur die landläufigen Archaismen, welche in den Gesetzen und in Wunsch- und Gebetsformeln noch fortlebten, namentlich also die synkopirten Formen der Conj. Perf. (ich finde in Lübbert's Abhandlung nur eine derselben, S. 35, angeführt) *prohibessit* 3, 3, 6 *habessit* 2, 8, 19 *faxit* das. *clepserit* oder *clepsit rapsitque* 2, 9, 22 (zweifelhaft ist die Erklärung von *iussit* = *iusserit* 2, 9, 21), dazu das noch lucrezische *escunt* 3, 3, 9. Der Conjunktiv von *possum* *possiem* würde damals archaistisch geklungen haben: Bücheler stellt 3, 3, 9 *qui — possiet. imperia* her: *possim imperia* ist überliefert (*possint* falsch ah), also ein durch Hinüberblicken zum nächsten Wort entstandener Schreibfehler, der nichts Seltenes verbirgt. — Neben den ganz gewöhnlichen Imperativformen würde auch hier ein Imperativ *appellaminoe* so erstaunlich sein wie ein *populoi* in der Deklination. Aber es ist schon oben bemerkt worden dass dieses ein Phantasiegebilde Bergk's ist. Es heisst 3, 3, 8: *regio imperio duo sunto iique . . . consules appellamino, militiae summum ius ha-*

bento, nemini parento. Dass dies die Ueberlieferung ist, ersieht man aus Vahlen's Ausgabe nicht: *appellamino* haben BH und schwerlich wird A von erster Hand anders gehabt haben, die zweite hat hier wie in H *appellanto* verbessert. Die auf diese willkürliche Aenderung bauende ältere Vermuthung *appellantor* ist mit Unrecht von Bake und Feldhügel gebilligt worden. Halm (ihm scheint Vahlen beizustimmen) lässt die Ueberlieferung stehen und meint es könne die Form in älteren Denkmälern für Singular und Plural gebraucht worden sein. Bekannt ist zwar, dass nach der Lehre der Grammatiker die aktiven Imperativformen auch für die passiven gebraucht werden und richtig hat schon Neue 2^2, 400 bemerkt, dass dies nicht blos bei Deponentia der Fall ist, sondern auch bei Verben die stets transitiv gewesen sind, wie das *censento* der Lex repetundarum (CIL 1, 198 § 77) beweise; danach also sei — und darin hat er ebenfalls Recht (s. unten) — bei Cicero 2, 9, 21 zu schreiben (wie übrigens schon die jüngeren Hss. haben): *nocturna sacrificia mulierum ne sunto . . . neve quae initianto nisi* (vgl. § 37), nicht *neve quem* (überliefert *neve que*), ähnlich wie Cicero die Deponentia *tuento patiunto partiunto* 3, 3, 7. 4, 11 behandelt. Ganz vereinzelt steht in derselben Lex repetundarum 78 der passivische Singularis: [*ex hac lege*] *nihilum rogato* in einer Formel für das sonst gut bezeugte *rogatur* (worüber K. V). Dies genügt also nicht um gegenüber dem überlieferten seltenen *appellamino* das hineincorrigirte gewöhnliche *appellanto* zu vertheidigen. Die Endung *-mino* dient nun wie bekannt zur Bezeichnung der zweiten und dritten Person Singularis, in den Gesetzen (seit dem *antestamino* der Zwölftafeln) ausschliesslich für die letztere (Neue (S. 399 f.). Demnach bleibt wohl nur übrig anzunehmen, dass Cicero irrthümlich die in diesen Gesetzen vorkommende Form für den Pluralis gebraucht hat und oben ist die Möglichkeit dass er in dieser Richtung einmal hätte irren können schon betont worden. Wäre wirklich, wie Halm meint, in den Urkunden dieser Gebrauch vorgekommen und zwar nicht eben einmal oder ganz singulär — denn dass Cicero sich an solche Raritäten weder halten konnte noch wollte haben wir ebenfalls oben hervorgehoben — so wäre es kaum glaublich, dass die Grammatiker, welche über die Anomalien des Gebrauchs des Imperativs sich weit verbreiten, davon nichts wussten. Das durch Niemand bezeugte Bergk'sche *appellaminoe* aber würde uns, wenn es je existirt hätte, in die Zeit des *poploe* u. s. w. führen

und es genügt demnach auf das über die Formen der *o*-Deklination Gesagte zu verweisen.

Es bleibt uns Lexikalisches und Syntaktisches. Ich begreife unter jenem die Statistik der Pronomina und Partikeln. Wieder ist hier zu erinnern an die im J. 696 auf Grund eines alten Formulars zurecht gemachte Urkunde von Furfo, mit ihrem vereinzelten *oeti*, *olle* und *endo* (§ 2): bei Cicero finden wir wie jenes *oe* so *ollos*, *olla* 2, 8, 19 und *endo* 2, 8, 19 (*eum deo* H). Von archaischen Pronominalformen hat man, abgesehen von dem oben beseitigten *sovos*, zweimal *sis*, *sos* 2, 8, 21. 22. Allerdings scheint an der ersten Stelle der Archetypus *sisque* gehabt zu haben, denn in HB steht *divorumque iras provideto sisque apparento*, vielleicht las auch so vor der Correktur A: *iisque* ab. Vahlen selbst belehrt den Leser zweimal hintereinander in dem zweiten Stück (er sagt 'semel moneo' S. 131, 11 und 133, 8), dass das *-o* der Imperative oft in AB von seinem Wort losgerissen und mit dem nächsten verbunden werde, was dann in A in der Regel corrigirt sei, 'nequis in his lituris aliquid latere opinetur'. Schon der Archetypus hat, und zwar nicht blos nach den Imperativformen, keine richtige Wortabtheilung gehabt und nicht selten hatte die falsche Trennung noch andere Fehler im Gefolge. So las er (wie ABH) 2, 8, 19: *certasque fruges certasque bacas sacerdotes publica libantohoc certis sacrificiis ac diebus* d. h. er hatte aus ebenfalls der Worttrennung mangelndem *libantocertis*: *libanto oc certis* herausgelesen: das mir unverständliche *hoc*, von Ernesti beseitigt, findet sich in der neuesten Ausgabe. So meine ich denn, es wäre ein aus *providentoisque* im Archetypus durch Anticipiren eines folgenden Buchstaben verlesenes *providentosisque* eine natürlichere Annahme als die, dass Cicero die verschollene Form des anaphorischen Pronomens *sos* gebraucht habe und zwar nur hier. Denn sonst bietet die Ueberlieferung keinerlei Anhalt zur Herstellung desselben: *sos* für *nos* 2, 8, 22 herzustellen, geht, wie z. d. St. bemerkt worden, nicht an. Wir kennen dieses Pronomen — über seine etymologische Deutung s. ausser Corssen 1, 777. 2, 847 auch Windisch in Curtius Studien 2, 286 und G. Meyer Zur Gesch. d. indog. Stammbildung u. Deklin. S. 14 — allein aus Verrius Flaccus, der es in einer Reihe von Artikeln in den Formen *sa* (*sa-psa*) *sum sam sis sos sas* aus acht Versen des Ennius und in der Composition *sa-psa* aus einem des Pacuvius belegte; er schwankte zwischen der Erklärung *is* und *suus*. Ausserdem hat Mommsen dasselbe durch die glänzende Ver-

besserung eines Zwölftafelfragments (7, 7 Schöll) bei Festus diesem ältesten Denkmal lateinischer Prosa vindicirt: *ni sam delapidassint.* Der Umstand dass, wie es scheint, keine Spur des Pronomens bei Plautus, Terenz, Lucilius, in den Urkunden seit dem Hannibalischen Kriege mehr erscheint, macht stutzig: es scheint schon bei Ennius (und Pacuvius) zu der Klasse der dem epischen Stil zu Liebe gebrauchten veralteten Wörter zu gehören. So bleibt denn die Möglichkeit, dass Cicero es geradezu den Zwölftafeln entnommen hätte: aber allzu sicher wird diese Möglichkeit von Schöll (Legis XII tab. rel. S. 61 f.) als zwingender Grund es dem Cicero zu restituiren behandelt. Nach dem Gesagten wird schwerlich bestritten werden, dass es ein Wagniss wäre auf Grund einer als Schreibfehler verdächtigen Stelle eine Form dieses mit *olle, ollus* durchaus nicht auf gleicher Linie stehenden Pronomens dem Cicero zu vindiciren.

Sehen wir uns weiter unter den lexikalischen Eigenheiten um, so finden wir nicht ein einziges Wort welches nicht aus der technischen oder untechnischen Sprache der Zeit belegt werden könnte, so 2, 8, 19 die *amfractus annui,* wo zu schreiben ist: *feriis iurgia amovento easque in famulis operibus patratis habento eaeque uti cadent in annuis amfractibus descriptum esto*: die Hss. *itaque* (so AHb: *itque* B) *ut ita cadet* (so AH: *cadat* B). Was *itaque ut ita cadant* oder *cadat,* wie die Ausgaben haben, heissen soll, weiss ich nicht. Die fortgesetzte Anreihung mit *que* ist im Stil dieser Sprache. Für den Jahreslauf ist *amfractus* wie bekannt ebenso althergebracht technisch wie *leto datos* für verstorben (zu 2, 8, 22) und hinter *iurgiamovento* steckt, wie Vahlen ganz richtig bemerkt, nicht *iurgia ne movento,* sondern allein das ganz gewöhnliche *amovere.*

Wir kommen schliesslich auf die Stelle zurück, an welche wir zu Anfang unsere Bedenken gegen die bisherigen Behandlungen dieser Stücke angeknüpft haben. Im Archetypus der Handschriften scheint uns 2, 8, 19 gestanden zu haben *earumque laudum delubra suntoneuculla vitiorum* (wie häufig ohne Worttrennung). Dies hat B rein bewahrt, A hat nur ein *l* ausgelassen: *suntoneucula,* H auserdem noch durch Wiederholung eines kurz vorhergehenden Buchstaben gesündigt und *sunto neuncula* geschrieben. Leicht möglich dass die Uebereinstimmung von AH in der Auslassung des *l* daraus zu erklären ist, dass dasselbe im Archetypus über der Zeile hinzugefügt war: indessen sind der Möglichkeiten für solche Dinge immer mehrere. Ich habe schon bemerkt dass mit einer ganz leichten

Aenderung das dem Sinn und der Construction angemessene *neve ulla* hergestellt werden kann. In noch ärgerer Weise ist *neve* im Archetypus ebendort entstellt: *separatim nemo habessit deos neve novos s e d v e advenas*. Niemand wird zweifeln dass hier *neve* herzustellen ist. Zwei Möglichkeiten bleiben ferner: *neu culla* stehen zu lassen oder mit ebenfalls leichter Aenderung *neculla* zu schreiben und an *necuter* (Grabschrift der Turia 2, 63) zu erinnern. Vielleicht hat Ritschl bei seinem kühnen, aber für mich in keiner Weise überzeugenden Versuch *cubi* und *cunde* dem Plautus zu vindiciren, auch an unsere Stelle gedacht (Op. 3, 136). Aber auch auf dem Gebiet der negativen Partikeln und Pronomina hat Cicero wie es scheint sich von der gangbaren Sprache nur in einem Punkte entfernt: er gebraucht *nec* in der aus den häufigen Beispielen in den Zwölftafeln allgemein bekannten Verbindung mit *esse* und anderen Verbalformen: *nec expiari* 2, 9, 22 *nec oboedientem* 3, 3, 6 *nec esto* und *nec erunt* (*nec runt* H, *nec .r̄.* AB) das. 9 *nec aderit* das. 10. Mit den angeführten Stellen *laudum delubra sunto neve ulla vitiorum* und *deos colunto neve novos neve advenas* stimmen die übrigen negativ-disjunctiven überein: *ne sunto — neve quae initianto* 2, 9, 21 *sanctique sunto — neve relinquunto* 3, 3, 9 *dona ne capiunto neve danto neque petenda neque gerenda neque gesta potestate* 3, 4, 11. Ich halte also eine Aenderung, welche an unserer Stelle *sunto, nulla vitiorum*, oder was immer mit *nulla* gleichbedeutend sein würde, nicht einmal für zulässig, wenn nicht Cicero hier gegen seine Gewohnheit verstossen soll. Verwerfe ich daher *neuculla* oder *neculla*, so verwerfe ich noch viel sicherer *ne uncula*, das wir eigentlich einem unglücklichen Einfall des Turnebus zu verdanken haben. Derselbe fand in dem 'liber S. Victoris' *nucula* geschrieben, 'quo forte modo veteres locuti sunt, cum ab iis etiam *nĭngulus* pro *nullus* dictum esse annotetur'. Seiner Andeutung sind Bergk (Philol. 1859, 186) und Vahlen (Zs. f. österr. Gymn. 1860, 15) gefolgt, jedoch so, dass sie mit einer der 3 Handschriften *ne uncula* im Sinne von *nĭngula* schrieben. Vahlen will *ne-ūn-culus* auf *ne-oini-culus* zurückführen, sieht also darin eine noch ursprünglichere Gestalt des schon bei Ennius wie es scheint als archaistischer Zierrath gebrauchten Wortes, das uns einzig und allein in einer Glosse (bei Festus u. d. W.) mit je einem Citat aus Ennius und aus Marcius bekannt ist. Obwohl diese Annahme wie es scheint allgemeine Bewilligung erfahren hat (Corssen A. 1², 79 Curtius Et. ⁴395 Vaničck 78), scheint sie mir

doch nichts weniger als sicher: die Ueberlieferung unserer Stelle berechtigt jedesfalls nicht ein *ūn-gulus* = *ōni-culus* anzunehmen, von dem sonst nirgend eine Spur zu finden ist.

Ich breche hier ab: eine der, wie schon bemerkt worden ist, wichtigsten Abweichungen Cicero's von der echten archaischen Sprache, sein Gebrauch von *ast*, wird in einem besonderen Abschnitt behandelt werden. Die Voraussetzung aber, von der ich bei der Beurtheilung des archaistischen Lateins in den Gesetzen ausgehen zu müssen glaubte, hat sich, wenn ich nicht irre, durch die Analyse der hier besprochenen Einzelheiten bestätigt. Nur mit schüchterner Hand hat Cicero einige wenige Eigenthümlichkeiten der archaischen Orthographie und Formenbildung, und solche welche damals noch in Formel- und Dichtersprache geläufig waren, als stilvolle Verzierungen für eine im Ganzen moderne und glatte Sprache ausgewählt. Nicht Alles ist ihm geglückt: man darf bezweifeln, ob er wohl daran gethan hat den feierlichen Ton auch dadurch hervorzuheben, dass er in der Satzbildung durchgehend zwischen dem schleppenden Polysyndeton mittels *que* und dem Asyndeton abwechselt.

§ 2. DIE TEMPELURKUNDE VON FURFO.

Während man früher die *lex aedis Iovis Furfone* für ein in ungeheuerlicher Weise von dem Steinmetzen entstelltes Aktenstück gehalten hatte, trat Huschke in einem 1872 publicirten, wie es scheint aber schon 1865 geschriebenen Aufsatz (Jahrb. f. Philol., Suppl. 5, 856ff.) mit der Ansicht hervor, dass die angeblichen Monstra Eindringlinge aus der sabinischen Mundart seien. Nur in einem Punkte gebe ich ihm Recht: auch ich halte und hielt von jeher die Urkunde nicht für ungewöhnlich entstellt. Es bedarf eben nur einer richtigeren Interpunktion und Wortabtheilung und der Annahme, dass uns Reste altlateinischer Sprache darin enthalten seien, welche in stadtrömischen Urkunden des 7. Jahrhunderts nicht vorkommen, einer Annahme die sich von selbst rechtfertigt, wenn man bedenkt, dass die vorliegende Urkunde die für einen bestimmten Fall gemachte Redaktion eines alten Formulars ist, dessen Original im Archiv der römischen Pontifices zu suchen ist (s. unten). Es ist daher von vornherein nicht wahrscheinlich dass die Bearbeitung Sabinismen aufweisen wird, sehr begreiflich dagegen dass in der

Datirung die nur halbsabinische Form eines sabinischen Monatsnamen vorkommt und neben der stadtrömischen Datirung steht: noch war ja der stadtrömische Kalender nicht obligatorisch in ganz Italien eingeführt (oben S. 118. 130).

Ehe ich meine schon im J. 1873 gewonnene Ansicht, an welcher ich im Wesentlichen noch jetzt festhalte, hier entwickele, wird es nothwendig sein den Text der Urkunde, so wie er concipirt worden sein muss, hierher zu setzen und ausserdem nur die Fehler, welche der ungeübte Steinmetz, der einzige vielleicht der zur Zeit in Furfo aufzutreiben war, darunter zu verzeichnen. Die Lesung steht im Wesentlichen durch Mommsen's und Brunn's Abschriften und den bei Ritschl facsimilirten Papierabklatsch (s. CIL 1, 603 = Wilm. Ex. 265) fest: in einigen unbedeutenden Dingen weicht Garrucci's Lesung (Syll, 1034), der den Stein selbst abgeschrieben und abgeklatscht hat, ab, und man muss ihn berücksichtigen, da seine Behauptung, dass sich über den *i* 36 mal dreieckige Punkte befinden, obwohl von Ritschl und früher auch von Mommsen als Erfindung bezeichnet, sich jetzt nach Mommsen's eigenem Zeugniss (CIL 3, 1, 3027) als richtig herausgestellt hat. Auch hat Garrucci in der kritischen Behandlung des Textes unleugbar richtige Grundsätze befolgt und einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung gegeben.*) Die Urkunde lautete:

L. Aienus L. f. Q. Baebatius Sex. f. aedem dedicarunt | Iovis 1. 2
Liberi Furfone a. d. III. idus Quinctileis L. Pisone A. Gabinio cos.
mense Flusare | comulateis olleis legibus illeis regionibus, utei 3
extremae und[e]qu[e] lapide | facta[e] hoiusque aedis ergo, uteique ad 4
eam aede(m) scalasque lapide structae endo | columnae stant 5
citra scalas ad aedem versus stipitesque aedis humi tabula|men- 6
taque:
(§ 1) *Utei tangere, sarcire, tegere, devehere, defigere, mandare, ferro*
oeti, | promovere, referre [ius]fasque esto. 7
(§ 2) *Seiquod ad eam aedem donum datum donatum dedicatum|que* 8
erit, utei liceat oeti, venum dare; ubei venum datum erit, id

*) Der nachstehende Abschnitt ist eine Umarbeitung des in Hermes 1873 (7), 201 ff. gedruckten Aufsatzes. Ich habe damals Bergk's Bemerkungen vor dem Ind. lect. Hal. 1864 S. IV übersehen. Neuerdings haben mir Wordsworth (Fragm. and spec. 479 f.) und Bruns (Fontes iuris [8] 84) beigestimmt: in einem und dem andern Punkt sind Wilmanns (1873) und Garrucci mit mir zusammengetroffen ohne meine Arbeit zu kennen.

9 *profanum esto. — venditio | locatio aedilis esto, quemquomque*
10 *veicus Furfens(is) fecerint, quod se senti[a]nt eam rem | sine scelere sine piaculo [vendere locare]: alis ne potesto. — quae*
11 *pequnia recepta erit, ea pequnia emere | conducere locare dare, quo id templum melius honestius seit, liceto. — quae pequnia*
12 *ad eas | res data erit, profana esto, quod d(olo) m(alo) non erit*
13 *factum. — quod emptum erit aere aut argento | ea pequnia, quae pequnia ad id templum data erit, quod emptum erit, eis*
14 *rebus eadem | lex esto, quasei sei dedicatum sit.*
15 (§ 3) *Sei qui heic sacrum surupuerit, aedilis multatio esto | quanti volet idque veicus Furf(ensis) mai(or) pars † fifeltares sei*
16 *apsolvere volent sive condemnare, | liceto.*

(§ 4) *Sei quei ad huc templum rem deivinam fecerit Iovi Libero aut Iovis Genio, pelleis | coria fanei sunto.*

Der Stein hat: 3 COMV . LATEIS || VNDAE . OVAE (so): s. unten || 4 AEDE || LAPIDESTRVCTVENDO, wie es scheint (LAPIDE · ST RVCTVENDO nach Garrucci): s. unten. 5 HVMVS || 7 *ius* fehlt || 9 FVRFENS || SENTIVN' || 10 *vendere locare* fehlt || 15 MAI (MI nach Garrucci) || FIFELTARES (oder nach Garrucci EIFELTARES) ||

Der Form nach ist die Urkunde ein Protokoll über die im J. 696 erfolgte Dedication des Tempels durch Duovirn, bei welcher ein Priester, der hier nicht genannt ist, die Dedicationsformel vorsprach, die hier wiedergegeben ist. Die Formel selbst besteht einmal aus der vorangeschickten Beschreibung der Grenzen des zu dedicirenden Gebäudes, zweitens aus den Bedingungen, welche bei der Consecration für die Behandlung desselben nach der religiösen wie nach der profanen Seite hin festgesetzt worden sind. Beide Theile sind nothwendige Bestandtheile des Dedicationsspruches und haben sich, wie die gleich zu behandelnden Altarinschriften der Kaiserzeit zeigen, sicherlich bei jeder Dedication von *aedes* und *arae* wiederholt. Die Verweisung, welche hier auf die *leges arae Dianae in Aventino* eingeschaltet ist, und die Thatsache, dass soweit das römische Bürgerrecht reicht soweit auch der Kultus nach den Normen des Pontificalcollegiums geordnet ist, zeigen zur Genüge, dass, wie anfangs gesagt wurde, das Originalformular in dem Archiv dieses Collegiums zu suchen ist (vgl. Top. 1, 1, 42). Das Eigenthümliche der Form unserer Urkunde besteht darin, dass nicht, wie in einem stenographischen Bericht, der Dedicirende in erster Person spricht,

sondern was er gesprochen hat wörtlich, aber in der dritten Person wiederholt wird. Wie der Dedicirende in erster Person gesprochen haben wird, lernen wir aus den im Uebrigen in ihrem Bau genau der Tempelurkunde entsprechenden Dedicationssprüchen zweier *arae*, einer des Augustus zu Narbo v. J. 11 n. C. (Or. 2489 = Wilm. Ex. 104: der Dedicationsspruch steht hier auf der Seite der *ara*, während auf der Front derselben die hier weggelassene Erzählung der Veranlassung der Dedication steht) und einer des Juppiter zu Salonae v. J. 137 (CIL 3, 1, 1933). Ich setze sie hier her und bemerke noch: dass von der Inschrift von Salonae die Hälfte nur in alten Abschriften erhalten ist, und dass die Inschrift von Narbonne einige Accente hat; ich merke beides im Text nicht an.

Plebs Narbonensis aram numinis Augusti dedicavit .... (zwei Zeilen getilgt) *legibus iis q(uae) i(nfra) s(criptae) s(unt).*

Numen Caesaris Augusti p(atris) p(atriae), quando tibi hodie hanc aram dabo dedicaboque, his legibus hisque regionibus dabo dedicaboque, quas hic palam hodie dixero, uti infimum solum huiusque araе titulorumque est:

(§ 1) *Siquis tergere, ornare, reficere volet, quod beneficii causa fiat, ius fasque esto.*

(§ 2) *Sive quis hostia sacrum faxit, qui magmentum nec protollat, idcirco tamen probe factum esto.*

(§ 3) *Siquis huic araе donum dare augereque volet, liceto, eademque lex ei dono esto que* (so) *araе est.*

(§ 4) *Ceteraе leges huic araе titulisq(ue) eaedem sunto quae sunt araе Dianae in Aventino.*

L. Aelio Caesare II. P. Coelio Balbino Vibullio Pio cos. VII. id. Octobres C. Domitius Valens II. vir i(uri) d(icundo) praeeunte C. Iulio Severo pontif(ice) legem dixit in verba quae infra scripta sunt.

Iuppiter optime maxime, quandoque tibi hodie hanc aram dabo dedicaboque, ollis legib(us) ollisque regionibus dabo dedicaboque, quas hic hodie palam dixero, uti infimum solum huius araе est.

(§ 1) *Si quis hic hostia sacrum faxit, quod magmentum nec protollat, it circo tamen probe factum esto.*

(§ 2) *Ceteraе leges huic araе eaedem sunto, quae araе Dianae sunt in Aventino monte dictae.*

Hisce legibus hisque regionibus, sicuti dixi, hanc tibi aram pro imp(eratore) Caesare Aug(usto).. (Titulatur) *coniuge liberis genteque eius senatu populoque R(omano) colonis incolisque col. Iul. Pater. Narb. Mart., qui se numini eius in perpetuum colendo obligaverunt, doque dedicoque, uti sies volens propitius.*

Hisce legibus hisce regioni(bus), sicuti dixi, hanc tibi aram Iuppiter optime maxime do dedicoque, uti sis volens propitius mihi collegisque meis decurionibus colonis incolis coloniae Martiae Iuliae Salonae coniugibus liberisque nostris.

De Rossi und Herzog (s. Wilm.) halten, letzterer dem Schriftcharakter nach, die Inschrift der narbonensischen Ara für restituirt in der Zeit der Antonine. Die Richtigkeit dieser Ansicht ergiebt sich aus den Abweichungen der Inschrift von Salonae vom J. 137, welche durchweg das gemeinsame Original getreuer wiedergeben als die angeblich augusteische Inschrift. Besonders wichtig ist, dass jene (§ 1) die allein richtige Fassung des Bedingungssatzes *quod—protollat* bewahrt hat, während diese (§ 2) dafür irrthümlich *qui—protollat* substituirt (K. V § 4). Ebenso zeigt die Vergleichung der Urkunde von Furfo dass *ollis legibus ollisque* (vielmehr *ollis*) *regionibus* das Richtige, *his legibus hisque regionibus* eine willkürliche Redaction enthält.

Die Dedicationsformel wird an dem fertigen Bau, sei es *templum* (*aedes*) sei es *ara*, gesprochen unter genauer Hinweisung auf die nun im Steinbau verkörperten *regiones* desselben, welche zuvor bei der Inauguration bestimmt worden sind. Beide Handlungen, welche bei Steinbauten natürlich zeitlich weit auseinanderliegen — es knüpft sich daran die Controverse ob die Bestimmung der Regionen oder die Uebergabe des Hauses als Geburtstag des Gottes zu betrachten sei (Top. 1, 1, 41) — folgen sich unmittelbar bei der angeblichen Gründung des ersten Tempels, des des Juppiter Feretrius: Romulus *designavit templo Iovis fines*, und in der nun folgenden Dedicationsformel spricht er *templumque his regionibus, quas modo animo metatus sum, dedico* (Liv. 1, 10), die Dedication anticipirend. — Dass die Regionen der *arae* bezeichnet werden mit dem zu *olleis regionibus* epexegetisch hinzugefügten Satz *uti infimum solum huius arae titulorumque est*, ist klar (ich sehe dass auch Mommsen zur Inschrift von Salonae dies annimmt); eben so klar aber scheint es mir dass die Regionen des Tempels von Furfo mit dem ganzen Satz

utei extremae — uteique — bis *tabulamentaque* beschrieben werden, und dass erst dann mit *utei tangere* u. s. w. die Aufzählung der speciell erlaubten Handlungen beginnt. Dieser Abschnitt entspricht sachlich dem § 1 der Inschrift von Narbo und eine ähnliche Clausel muss jede *lex* eines dedicirten heiligen Gebäudes enthalten haben: auf der *ara* von Salonae kann sie nur aus Nachlässigkeit weggelassen worden sein. In der grammatischen Structur unterscheiden sich beide Paragraphen dadurch, dass in der Urkunde von Furfo anstatt des zu erwartenden *seiquis tangere — promovere volet, ius fasque esto* die dem Vorhergehenden sich unmittelbarer anschliessende und bequemere nicht conditionale Form *utei tangere — promovere ius fasque esto* gewählt ist. Durch diesen Anschluss ist auch der Eingang des Spruchs selbst verloren gegangen: denn es kann kein Zweifel sein, dass Dedicirende mit den Worten beginnen musste: *Iuppiter Liber, quando tibi hodie hanc aedem dabo dedicaboque, olleis legibus olleis regionibus dabo dedicaboque, quas hic hodie palam dixero, uti — tabulamentaque.* Das Protokoll oder vielmehr dessen zur Nachachtung ausgehängte Copie lässt diesen Eingang als unwesentlich fort. Es ist also deutlich, dass so, wie ich es gethan habe, abgesetzt werden muss: sämmtliche Verba, *tangere* bis *promovere,* stehen, wie das mit darunter gestellte *ferro oeti* zeigt, gerade so ohne Objekt wie in der Inschrift von Narbo *tergere, ornare, reficere,* es kann also nicht etwa construirt werden *tabulamentaque utei tangere — ius fasque esto.*

Die stillschweigende Voraussetzung der Erklärung des die Regionenbeschreibung enthaltenden Satzes scheint bisher die Annahme gewesen zu sein, die im J. 696 dedicirte *aedes* sei ein Restaurationsbau, die *leges* des Neubaus seien die sei es veränderten sei es wieder hervorgezogenen des ursprünglichen Baues. Von diesem Gesichtspunkte gehen die Versuche das überlieferte *comu. lateis olleis legibus* zu verbessern aus. Mommsen wollte *commutateis* schreiben: allein die *ollae leges* sind ja wie die *ollae regiones* die, welche dem so eben zu dedicirenden Bau eigen sind, nicht frühere. So weist der Augur auf die *ollaper arbor quirquir est* hin, die er vor sich sieht (oben S. 90 ff.), so der Herold an der Thür des Trauerhauses auf den *ollus Quiris leto datus* auf dem Paradebett, wenn er das Volk, das sich vor dem Hause sammelt zum Leichenbegängnis ladet (Varro 7, 42): er kann unmöglich auf dem Forum *ollus Quiris* rufen, während die Leiche auf dem Caelius liegt; er hätte dann den

Namen nennen müssen. Zum Ueberfluss setzt die Redaction der Narbonner Inschrift dafür das moderne nicht miszuverstehende *his*. Das hatte auch Bergk a. O. wohl eingesehen: aber ich verstehe nicht, was er mit seiner Aenderung *com[tul]ulateis* meint; gewaltsam ist sie jedesfalls. In die Fussstapfen Lanzi's (der *cum lateis* schrieb) tritt Garrucci (S. 225) mit seinem *comlateis* = *conlateis*, was für den angeblichen Restaurationsbau und die 'Vergleichung' der älteren Bedingungen passen soll: ich verstehe nicht was *conferre* hier soll, der Restaurationsbau ist hypothetisch. — Sollte denn, frug Wilmanns, *cumulatis* in der Bedeutung *additis* nicht erträglich sein? Ich hatte gleichzeitig dieselbe Ansicht mit Entschiedenheit vertreten und freue mich der Uebereinstimmung. — Ich habe daran erinnert dass *per saturam derogare* und *manipulus* keine kühneren Metonymien sind und demselben Kreise von Vorstellungen entstammen: ich füge hinzu dass es mit *saeptum*, *rogus*, *tugurium* nicht anders gegangen ist (oben S. 86 f.). Wenn *tugurium* von einem Bauern aus Doblino am Gardasee zur Zeit des Septimius Severus für *aedicula* gebraucht wird (CIL 5, 1, 5005) und diese Metonymie wie es scheint eine in der späten Bauernsprache erhaltene Eigenthümlichkeit des älteren Lateins ist (Hermes 7, 193 ff.), so darf wohl gefragt werden, warum nicht für *cumulare* ein gleicher Entwicklungsgang angenommen werden darf: dass es eben nur hier in metonymischer Bedeutung vorkommt ist kein entscheidender Gegengrund. Doch es frägt sich welchen Ausdruck der Sinn erfordert oder zulässt. Die drei Urkunden drücken die Handlung der Dedication verschiedenartig aus:

aedem . . . dedicarunt . . comulateis olleis legibus illeis regionibus, utei . . . (§ 1) *utei . . . liceto* (Furf.)

aram . . . dedicavit . . . (Lücke) *legibus iis q. i. s. s.* (Narb.)

praeeunte . . pontifice legem dixit in verba quae infra scripta sunt (Sal.)

Also fehlt der Ausdruck *dedicare* einmal ganz, weil er überflüssig erschien und es tritt dafür das die Dedication nothwendig begleitende *legem dicere* ein. In der Lücke in Narb. könnte wohl ein Participium zu *legibus* gestanden haben. Ist nun offenbar dem Sinn Genüge geschehen wenn gesagt wird *aedem dedicarunt olleis legibus olleis regionibus, uti*, so ist andrerseits die Hinzufügung eines Participiums möglich. Soll dies auf *legibus* allein bezogen werden, so kann es füglich kein anderes sein als *dictis*; soll es sich auf beide

beziehen, so ist die Wahl eines passenden schwer, aber *cumulateis* in dem Sinne von 'vollendet', ist nicht unpassend und 'vollendet', 'zu Ende gebracht' kann metonymisch *cumulatis* heissen. Ich halte also an dieser Deutung als an einer möglichen fest: alle bisher vorgebrachten Deutungen oder Aenderungen erscheinen mir unmöglich.

Wir haben die Annahme, dass im J. 696 der Tempel restaurirt, nicht als Neubau dedicirt worden sei, als hypothetisch bezeichnet. Keine Andeutung findet sich über einen Restaurationsbau. Es ist dabei gleichgiltig ob die Inschrift selbst im J. 696 eingemeisselt oder in der Zeit des Augustus restituirt ist, denn wenn sie dies ist, so ist sie so gut wie die der narbonensischen *ara* eine Kopie. Es mag denen, die den Stein gesehen haben, geglaubt werden, dass die Schrift zwar nicht besonders gut, aber doch augusteisch sei: das Facsimile dürfte schwerlich diese Beobachtung erhärten und der Ansicht dass nur eine restituirte Inschrift so viel monströse Fehler aufweisen könne, soll hier eben die Grundlage entzogen werden. — Der erste Paragraph der 'Gesetze' der als Neubau im J. 11 dedicirten *ara* von Narbo bestimmt *siquis tergere ornare reficere volet, quod beneficii causa fiat, ius fasque esto*, im Gegensatz zu willkürlichen, unbefugten oder böswilligen Abänderungen und Beschädigungen; der erste Paragraph der Tempelurkunde im Wesentlichen dasselbe, nur dass, während die Möglichkeit rechtmässiger und religiös zulässiger Aenderungen bei einem Marmoraltar nicht eben viele sind, bei einem Tempel die Mannichfaltigkeit derselben fast unerschöpflich ist. Auch hat die Bestimmung über den Altar sich wohl manche an sich nothwendige Einzelheit geschenkt: man sollte meinen, dass das *ferro oeti* dort so gut ausdrücklich frei zu geben oder mit Sühnungsvorschriften zu umgeben war, wie bei dem Tempel zu Furfo und in dem Hain der Arvalen (s. m. Top. 1, 1, 396 A. 6. 437 A. 51). Was ausdrücklich gestattet wird, bezeichnet die narbonner Inschrift mit dem Zusatz *beneficii causa*, die Juristen sagen *ornamenti causa* (Dig. 43, 6, 2). Die Fülle der einzelnen erlaubten Thätigkeiten, die die Tempelurkunde aufzählt, machte wohl die ausdrückliche Bezeichnung des Zweckes entbehrlich. — Man erkennt deutlich 3 Gruppen von besonders gestatteten Thätigkeiten:

1) *tangere, sarcire, tegere*, die einer Erläuterung nicht bedürfen: denn *tangere*, die allgemeinste Bezeichnung zu verdächtigen, wie Huschke gethan hat, liegt doch nicht der geringste Grund vor; *sarcire tegere* gehören wie bekannt zusammen.

2) *devehere*, *defigere*, abtragen und befestigen. Denn *defigere* heisst nicht, wie Huschke will, aus der *compages* herausnehmen, vielmehr in die Erde pflanzen, befestigen, namentlich *stipites*. — Daran schliesst sich *mandare ferro oeti*. Da das letzte deutlich die Erlaubnis, die für die vorgenannten Arbeiten nöthigen Werkzeuge anzuwenden bezeichnet, so liegt es am nächsten in *mandare* ein Synonymum zu jenen oder zu diesen zu suchen: die gewöhnliche Bedeutung 'auftragen' hat hier und überhaupt in dem Paragraphen keinen Platz. Nicht besser und schon als gewaltsame Conjectur verfehlt ist Huschke's Aenderung *emendare*, erträglich Orelli's von Bergk wieder aufgenommenes *mundare*, aber beides doch ganz unwahrscheinlich. Sollte sich hier eine Inconcinnität des Ausdrucks eingeschlichen haben und *ferro oeti* von *mandare* abhängig sein? Es wäre das nur durch ein Redactionsversehen zu rechtfertigen; an sich aber ist gegen den Ausdruck und gegen die Sache wohl Nichts zu erinnern.

3) *promovere referre*. Wie *defigere* so ist *promovere* ein bekannter technischer Ausdruck zur Bezeichnung des Fortbewegens von Werkstücken (z. B. *assa promovi* Cic. ad Quint. 3, 1, 2), *referre* das natürliche Complement dazu.

Alle möglichen oder doch viele der möglichen bei kleineren und grösseren Reparaturen vorkommenden Theile des *opus facere* sind also systematisch aufgezählt: solche Reparaturen werden natürlich bei jedem Neubau in Aussicht genommen, aber von einer eben geschehenen Reparatur steht kein Wort da.

Schwieriger ist der die Regionen des Tempels beschreibende Satz. Wir gehen von der Voraussetzung aus, das während der übrige Text der Inschrift nur vereinzelte Fehler aufweist, in diese 3 Zeilen sich nicht eine ganze Sündfluth von groben Schnitzern ergossen haben wird und fassen deshalb die Ueberlieferung vorsichtig an. Eine *ara* mit rechteckigem Grundriss ist einfach zu beschreiben: *uti infimum solum huius arae est* bezeichnet, wenn auch etwas kurz, so doch genügend, dass der Schutz den die Gesetze ihr gewähren, nicht etwa blos den oberen Aufsatz mit seinen *ansae*, sondern den ganzen Bau bis herab dahin, wo der Steinbau aus dem Erdboden oder genauer aus der *area* sich erhebt, betrifft. Bei dem Tempel frägt sich's wie weit sein Gebiet reicht: es ist ein gegliederter Bau, dessen Grundriss zwar ein Rechteck oder ein Kreis ist, aber wo ist die Grenze dieses Grundrisses? Es kann ferner die

Frage entstehen ob dem Gotte gehört und unter die *leges* gestellt ist nicht blos die *cella*, die eigentliche *aedis* des Gottes, sondern auch Pronaos und Opisthodomos, Treppe und Peribolos, falls der Tempel diese Dinge aufzuweisen hat. Die Urkunde von Furfo hält es deshalb für nöthig die 'Regionen', die sich in dem Bau verkörpern, nach der Gliederung des Bau's zu beschreiben. Die Beschreibung kündigt sich durch *utei* — *uteique* als eine zweigliedrige an. Ich glaubte ohne erhebliche Aenderung so construiren zu können:

1) *regionibus, utei extremae* (nehmlich die *regiones*) *undeque* (= *undique*) *lapide factae hoiusque aedis ergo*, 2) *uteique ad eam aedem scalasque lapide structae endo columnae stant, citra scalas ad aedem versus, stipitesque aedis humi tabulamentaque* d. h. 'in diesen Grenzen, wie sie zuäusserst rings aus Stein gemacht um dieses Tempels willen, und wie an diesem Tempel nebst Treppe von Stein gebaut innen Säulen stehen, diesseits der Treppe nach dem Tempel zu, und die Fundamentpfeiler an der Erde und das Getäfel'. An der Sache würde Nichts geändert, die Construction aber verbessert, wenn man mit Garrucci fast ohne Aenderung schreiben könnte: *regionibus, utei extremae undae, quae lapide factae h. a. e.* Er denkt an die 5, 7, 6 angeblich *undae* genannten *κυμάτια*, also an die Kehlleisten des Stylobaten des Tempels, welche allerdings am besten die äusserste Grenze der *aedes* im engeren Sinne veranschaulichen. Doch bleibt dies ungewiss. — Das Uebrige scheint mir sachlich einfach: der Tempel ist ein Prostylos mit einem *opus scalarum*. Die Säulen stehen 'diesseits' nach der Cella zu, innen, d. h. innerhalb der äussersten Grenzen des Gebäudes. Von diesem Oberbau wird der Unterbau, die Pfeiler der Stereobaten mit der denselben umgebenden *area* — den *tabulamenta* — sorgfältig unterschieden; beide Theile zusammen bilden das Ganze, das dem Juppiter Liber dedicirt und unter die folgenden Gesetze gestellt wird. Man mag sich den Bau dem etwa in derselben Zeit entstandenen erhaltenen Tempel von Cori ähnlich denken.

Ich habe HVMVS in *humi* geändert. Gegen Mommsen's Aenderung *huius* habe ich weniger einzuwenden was Garrucci hervorhebt, dass *hoius* verlangt werde, als — er fügt selbst hinzu 'ne sic quidem recte' — die abermalige Abwechslung mit dem Pronomen und die Setzung des hier nicht passenden deiktischen statt des anaphorischen Pronomens. Aber es wäre leicht möglich das HVMVS

aus einer veralteten, sonst nicht mehr nachweisbaren Form verdorben wäre, etwa aus *humitus*. Denselben Zweifel habe ich gegen die Lesung *lapide structae endo*: der Stein hat LAPIDESTRVCTVENDO (die Abweichung von Garrucci's Lesung kommt kaum in Betracht). Ich habe nicht gewagt in den Text zu setzen was mir jetzt mit Huschke, wenn auch in anderem Sinne als er wollte, möglich, ja wahrscheinlich, und um so wahrscheinlicher erscheint, als wieder eine Aenderung mehr überflüssig werden würde: *lapidestructu endo*. Ein zusammengesetztes Substantiv *lapidestructus* = *lapidistructus* ist sehr wohl möglich. Wie aus *aquam ducere* und *terra movet* : *aquae ductus terrae motus*, dann weiter vulgär aus diesem *terrimotus*, aus jenem *aqueductium* und *aquiductium* wird (vgl. § 3), so kann sehr wohl aus *lapidem* oder *lapide struere lapidistructus* werden, eine Bildung die als Composition gar nicht auffälliger wäre als *lapicaedina* oder *lapidicina*. Syntaktisch aber ist die Verbindung *columnae stant lapidestructu* ebenfalls unanstössig. Huschke hält *lapidestructu endo* für ein Supinum mit postponirter Präposition.

In diesem Abschnitt stehen zwei Partikeln welche bereits zur Zeit des Plautus aus der lebendigen Sprache verschwunden und auf formelhafte Verbindungen beschränkt waren: *ergo* und *endo*. Dass *ergo* mit dem Genitiv verbunden nicht von Plautus gebraucht wird, bemerkt Hand (Turs. 2, 442). Alle bei ihm verzeichneten Stellen, wovon drei bei Cato, in denen es so vorkommt, bewegen sich in dem Kreise feierlicher formelhafter Sprache; so hat es sich in den Gesetzen seit den Zwölftafeln, in Weihungen aller Art (*eius rei ergo — vovit, honoris virtutisque ergo*) erhalten und kehrt auch hier wieder. Noch merkwürdiger ist *endo* (vgl. Neue 2^2, 773 f.). Als Präposition mit dem Accusativ und Ablativ gebraucht, kommt es in den zwölf Tafeln, in den uralten Formeln der Mancipation (Gajus 2, 104) und Arrogation (Gell. 5, 14, 9) und in der des Soldatentestaments (Festus 77) vor. Keine erhaltene Originalurkunde kennt es mehr: ebensowenig Plautus. Dagegen gebraucht es gleichzeitig im epischen Stil Ennius, ihm nachahmend Lucrez 6, 890 u. A., an einen bekannten Vers des Ennius erinnernd auch Varro zu Ende des Landbau's: *ille inde 'endo suam do', nos nostram* (wie im Anschluss an Ursinus zu schreiben ist): die Reminiscenz ist zu Ann. 563 V. nachzutragen. Cicero verwerthet es in Erinnerung an die alten juristischen Formeln in seine Originalgesetzgebung. Das Wort ist also als Präposition um die Mitte des 6. Jahr-

hunderts bereits aus der lebendigen Sprache verschwunden. Es könnte als solche sehr gut hier der älteren Formel entlehnt sein, auch sehr gut postponirt sein: aber *in lapidestructu columnae stant* verstehe ich nicht. Ich nehme daher an dass das Wort sich hier als Adverbium erhalten hat, richtiger als freie Partikel die mit dem Verbum auch zusammenwachsen konnte: *endostant columnae* ist verständlich und in der Composition hat sich *endo*, jünger *indu*, länger erhalten als als freie Partikel.

In den §§ 2, 3 (vgl. jetzt Mommsen Staatsr. 2^2, 59) ist manches Anstössige, das aber durch Conjectur zu beseitigen misslich und eher als Unbeholfenheit des Redactors anzusehen ist. Mommsen's Ergänzung von *vendere locare* Z. 10 ist wohl nothwendig, ebenso die Herstellung des Conjunctivs *sentiant* für den Indicativ *sentiunt*, der in dieser Formel keine Stelle hat (nur der Indicativ des Futurum könnte stehen wie Z. 12, vgl. K. V). Zu ertragen ist aber der Plural statt des Singulars, sei es dass an das collegialische Aedilenpaar, sei es dass an die Wiederholung des Falls gedacht wurde. Freilich steht unten Z. 15 richtig *quanti volet*. — Z. 13 schreibt Mommsen *ad id emendum data erit*, Huschke S. 860 *eave pequnia quae pequnia* und versteht unter *aere aut argento* Geräth (Gajus 3, 141). Ich betrachte *ea pequnia* als asyndetisch mit *aere aut argento* verbundene Apposition und übersetze: 'was gekauft sein wird mit Kupfer oder Silber, dem Gelde, welches für diesen Tempel geschenkt sein wird, was (immer = *quodcumque*) gekauft sein wird, für diese Sachen soll dieselbe Bestimmung gelten, als ob es geweiht sei', anakoluthisch zweimal, aber verständlich. Doch kann man auch an eine blos fehlerhafte Wiederholung von *quod emptum erit* an der zweiten Stelle denken. *Pecuniam ad templum aliquod dare* ist eine Brachylogie wie *litteras ad aliquem dare*: in beiden Fällen bezeichnet *ad* die räumliche Richtung auf den Gegenstand oder die Person, gedacht wird dabei an das Hingelangen an's Ziel. Mommsen's Aenderung *quae pequnia ad id emendum data erit* ist gewaltsam, dem Sinne nach mir nicht recht verständlich.

Es bleibt das Räthsel Z. 15 *fifeltares* (*eifalteres*?). Dass dies eine sabinische Bezeichnung für bevorzugte *vicani* sei (*fifeltares* = *fibulares*) wird schwerlich jemand Huschke glauben; Garrucci's *praestare* ist gewaltsam und entspricht nicht dem Sinn. Aber ich weiss nichts Besseres. Was ich früher vermuthet habe, dass *fifeltares* aus einer Dittographie von *mai. pars* entstanden sei, ist nicht haltbar.

Ueberblicken wir die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Urkunde im Ganzen. Der Wortschatz zeigt Reste verschollener altlateinischer Bildungen und Bedeutungen: *cumulare leges, endo* als Adverb, die Präposition *ergo* in ältester Bedeutung, *tabulamenta* (sonst nur bei Frontin), *mandare*?; ausser *Flusare* kein sicher nicht lateinisches Wort; in der Construction, abgesehen von der Wiederholung der überkommenen Formeln ungelenke gradezu bäurische Wendungen, dagegen wie es sich bei einem Dokument vom J. 696 nicht anders erwarten lässt, in der Formenbildung sogut wie nichts Archaisches, denn *alis* kommt in vulgärer Sprache noch später vor (vgl. *aled* CIL 4, 1837). Auch die Orthographie zeigt das Gepräge jener Zeit, wenn man abrechnet was der Curialstil der Formel und bäuerliche Aussprache veranlasst haben. Die Schreibung *ei* für ī ist noch überwiegend: *utei ubei*, immer *quasei sei*, neben *sive*; *heic quei* und *qui*; *Quinctileis comulateis illeis*, neben *eis* (wenn dieses nicht = *īs* vulgär vgl. *seit* = *sit*) *pelleis* (Nom.) vgl. *stipites* (Accus.), *veicus deivinam*, aber zweimal *Liber*, nicht *Leiber*, was auffällt; neben *fanei* die Genetive *quanti Liberi*. Zwar archaisch, aber ebenso vulgär bis in späteste Zeiten ist die Schreibung *o* für *u* in *comolare, hoiusque, quemquomque, quomque* und *pequnia, aede* für *aedem*, bäurisch ist wohl *huc* als Accusativ des Neutrums; dass *olleis* nur der Formel zu verdanken ist, zeigt schon das danebenstehende *illeis* (vgl. Corssen 2, 236), dasselbe gilt von dem zweimaligen *oeti* (oben S. 239) vielleicht von *surupuerit*; dagegen heisst es nicht *ious* sondern *ius*. — Die blossen Versehen sind nicht so zahlreich wie man glaubte: abgesehen von einer Auslassung und vielleicht einer falschen Wiederholung mehrerer Worte, die doch aber zweifelhaft sind und der Auslassung eines Worts (*ius*) bleibt nur übrig *undeque* für *undae quae* (?), *humus* für *humi* (?). Selbst die Interpunktion ist mit Ausnahme von COMV. LATEIS regelmässig: QVE wird mit Ausnahme von HOIVSQVE regelmässig von dem vorhergehenden Worte grtrennt wie SEI vom folgenden Relativum.

Die zu den gleichzeitigen stadtrömischen Urkunden, geschweige den Litteraturwerken, stark kontrastirende Physiognomie unserer Urkunde ist also weder zu erklären aus einer Mischung von Latein und Sabinisch noch durch die Annahme die Urkunde sei restituirt, sondern aus der in Furfo, wie in vielen anderen Municipien und noch in späterer Zeit gesprochenen eckigen und ungelenken, Aeltestes in Bildern und Aussprache vielfach festhaltenden lateinischen Bauern-

sprache. Dieser in einer Tempelurkunde jenes *vicus* zu begegnen ist nicht wunderbar. Das bei allen Tempeldedicationen angewandte Formular, dessen Fassung im Ganzen und dessen Archaismen in einzelnen Formen (*olleis, oetei*) hindurchschimmern, ist von den nicht *urbanatim* sprechenden Furfensern selbständig zurecht gemacht worden.

§ 3. DER BERICHT DES INGENIEURS NONIUS DATUS.

Die Quellen unserer Kenntnis des sogenannten Vulgär- oder plebejischen Lateins und seiner Verbreitung über Italien hinaus bis in die entferntesten Provinzen des römischen Reichs sind leider zum weit überwiegenden Theile secundäre: d. h. Schriftsteller, welche entweder absichtlich den Volkston nachahmen, vielleicht auch parodiren, wie Petronius und Apulejus, oder welche unwillkürlich aus der Höhe der Schriftsprache in den Volkston herabsinken; die einen wie die andern aber bleiben doch immer Schriftsteller und selbst die rohesten und spätesten der zweiten Gattung reden noch, wie sie zu reden in gelehrten Schulen gelernt haben. Als primäre Quellen können nur diejenigen Originalurkunden gelten, welche unmittelbar aus den Kreisen des ungebildeten und ungelehrten Volkes hervorgegangen sind: es sind fast ausschliesslich die Inschriften, von den Ergüssen der Campaner auf den Wänden Pompeji's an bis hinab in die Zeit der völligen Verwilderung der Sprache in Formenbildung und Satzbildung. Aber wie klein ist freilich bei ihrem geringen Umfang und ihrer typischen Gleichförmigkeit die Zahl der sprachlichen Erscheinungen die in ihnen zu Tage tritt. Aeusserst gering ist die Ausbeute, welche die bis jetzt vorliegenden Bände des Corpus inscriptionum für Lexicon und Grammatik der sogenannten Vulgärsprache bieten: überall dieselben bekannten orthographischen oder Constructionsfehler, sparsam bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts, zunehmend seit dieser Zeit in Spanien und Afrika, in Italien, in England. Selten verläuft sich darunter eine Eigenheit der lebendigen Volkssprache. Doch wir müssen abwarten was die mittel- und unteritalischen, was die römischen Grabschriften lehren werden: da wird vermuthlich kein Mangel sein an halbromanischen Formen, wie das merkwürdige *miaverit* von Salonae (CIL 3, 1, 1966), das römische *paretes* und *verdiarii* (Bull. mun. 1873, 165. 271).

Um so wichtiger ist für uns ein umfangreicheres Stück, dessen Latein die Mitte hält zwischen reiner Bauernsprache und gebildeter

Sprache: der Bericht des Veteranen Nonius Datus aus der Zeit des Antoninus Pius. Eine besondere Analyse dieses Textes wird um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als Mommsen, welcher ihn in Deutschland zuerst behandelt hat (Arch. Zeit. 1871, 5 ff.; den Text wiederholt Wilmanns Ex. 785), ihn für ein Denkmal afrikanischer Latinität erklärt, das die Weitläufigkeit und Sentimentalität der Sprache des Apulejus wiederspiegele und zugleich grobe Verstösse gegen die Elementargrammatik aufzuweisen habe. Wir würden glücklich sein ein ungeschminktes, nicht durch die Farben einer Schriftstellerschule verdorbenes Denkmal der Africitas zu besitzen: aber der bekannte Stand der Forschung über dieses chamäleonartige Idiom mahnt zur äussersten Vorsicht und sieht man ab von der Voraussetzung, dass man es hier doch mit afrikanischem Latein zu thun haben müsse, so wird man bei einer genauen Zergliederung zu dem Resultat kommen, dass es zwar einige sehr merkwürdige Eigenheiten der Volkssprache enthält, dass diese aber soweit unsere Kenntnis reicht, in jedem Winkel des römischen Reiches in gleicher Weise von einem halbgebildeten, nach des Tages Last und Hitze in hartem Kampf mit der ungewohnten Feder begriffenen, etwas erregten und wichtig thuenden alten Soldaten zu erwarten wären. Die doppelte Voraussetzung selbst aber, dass der Schreiber geborener Afrikaner sei und deshalb das sogenannte afrikanische Latein schreiben müsse, ist nicht zuzugeben.

Auf einem Grabmal, wahrscheinlich des Datus selbst, zu Lambaesis sind drei Reliefköpfe mit den Beischriften *Patientia, Virtus, Spes* eingemeisselt: darunter befindet sich der Text des Berichtes des Nonius Datus *veteranus legionis III Augustae librator* über ein von ihm wiederhergestelltes Wasserwerk; in denselben aufgenommen sind zwei Briefe, einer des Procurators von Mauretanien Varius Clemens Etruscus, ein zweiter des Procurators von Mauretanien Porcius Vetustinus, eines gebornen Spaniers aus Juliobriga (CIL 2, 4240). Es kann sein dass Datus ein geborner Africaner ist, ja möglicher Weise — ich vermag darüber nicht selbständig zu urtheilen — ist in der Zeit, in welcher er in das Heer eintrat (er schrieb wie es scheint in dem Jahre in welchem der Adressat des ersten Briefes Legat von Numidien war, im J. 152 n. C.), der Rekrutirungsbezirk der 3. Legion ausschliesslich Africa gewesen: dies würde aber soviel ich sehe doch die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass Datus als junger Mensch erst nach Afrika herüber-

gekommen wäre. War er ferner in Africa aufgewachsen, so folgt daraus noch nicht dass er die hohe Schule der rhetorischen Bildung durchgemacht hatte, welche dem Latein der africanischen Schriftsteller ihr eigenthümliches Colorit verliehen hat. Es ist schon öfters mit Recht darauf hingewiesen worden, dass der sogenannte semitische Schwulst und die semitische Gefühlserregung der africanischen Schriftsteller hauptsächlich ein Niederschlag der in den africanischen Rhetorenschulen gepflegten eigenthümlichen Uebertreibung und Verzerrung der Bildersprache und ihrer griechischen Basis ist: ich erinnere besonders an die trefflichen Bemerkungen von Ott in seiner Recension von Rönsch's Itala und Vulgata (in den Jahrb. f. Phil. 1874 Bd. 109 S. 761 ff.). Dazu kommt nun dass die bisherigen Untersuchungen über die Sprache des wichtigsten Vertreters der afrikanischen Litteratursprache, Apulejus, auf die durchgängige Verschiedenheit seiner Sprache in den rhetorischen Schriften einerseits und dem Roman andrerseits, wie wir dies an einem Beispiel weiter unten (K. V. §. 3) nachgewiesen haben, noch nicht genügend aufmerksam gemacht haben. Grund genug für uns einstweilen von der Voraussetzung der Africitas ganz abzusehen.

Wir glauben endlich dass Mommsen dem Manne in einem nicht unwesentlichen Punkte Unrecht gethan hat: Schnitzer gegen die Elementargrammatik, wie sie nur jemand begehen konnte, dessen Muttersprache das Lateinische nicht war, hat er nicht begangen. Es bedarf, um ihn von diesem Vorwurf zu reinigen, nur einer richtigeren Interpunktion des Textes. Wieviel von den orthographischen Sünden dem Steinmetzen, wieviel ihm selbst aufzubürden sein mag, darüber wird nicht ganz ins Reine zu kommen sein.

Der Text, der zu Anfang und zu Ende unvollständig ist, muss nach meiner Ansicht so lauten:

. . . '[*VARIUS CLEMENS VALERIO*] *ETRUSCO. Salditana* (*-ne* der Stein) *civitas splendidissima et ego cum Salditanis rogamus te, domine, uti Nonium* (*nonum* der Stein) *Datum veteranum leg. III Aug. libratorem horteris veniat Saldas, uti* (*vi* d. St.) *quod relicum est ex opere eius perficiat.*'

Profectus sum et inter vias latrones sum passus : nudus saucius evasi cum meis; Saldas veni, procuratorem conveni. ad montem me perduxit, ube (so) *cuniculum dubii operis flebant : quasi relinquendus habebatur, ideo quot perforatio operis cuniculi longior erat effect*(*a*) *quam montis spatium. apparuit fossuras a rigorem* (so) *errasse:*

adeo ut superior fossura dextram peti(i)t ad meridiem versus, inferior similiter dextram suam peti(i)t at septentrionem. ne quis tamen legenti (*tegenti* d. St.) *error fiat de fossuris, quo* (*quod* Mo.) *est scriptum superior et inferior, sic intellegamus : superior est pars qua cuniculus aquam recipit, inferior qua emittit. cum opus adsignar(em), ut scirent quis quem modum perforationis haber(et), certamen operis inter classicos milites et Gaesates dedi et sic ad compertusionem montis convenerunt. — ergo ego qui primus libram effeceram, ductum atsignaveram fieri instituerat secundum formam, quam Petronio Celeri pro(curatori) dederam! opus effectum* (*dederam, opus effeci; effectum* Mo.) *aqua missa: dedicavit Varius Clemens proc(urator).* † *modios V.*

Ut lucidius labor (*iucidius labore* d. St.) *meus circa duc(tum) hoc Saldense pareret, reliquas epistulas subieci.*

PORCI VETUSTINI AD CRISPINUM. 'Benignissime, domine, fecisti et pro cetera humanitate ac benivolentia tua, quod misiste (so) *ad me Nonium Datum evocatum, uti tractare(m) cum eo de operibus quae tractanda suscepit. et ideo quamquam tempore urguerer et Caesarea(m) festinarem, tamen Saldas excucurri et aquae ductum bene inchoatum sed magni operis inspexi et quod absolvi sine curam* (so) *Noni Dati non potest, qui it simul diligenter et dexter(e)* (so Jord.: *dehter* d. St., *fidenter* Mo.) *tractavi(t). et ideo rogaturus eram concedere(s) nobis, uti mensibus aliquis rei agendae immoraretur, nisi incidisset infirmitatem* (*in inf.* Mo.) *contractam [ex . . . .'*

Der Steinmetz hat wie man sieht seine Arbeit im Ganzen sorgfältig ausgeführt, ungleich sorgfältiger z. B. als der oder die Steinmetzen welche zu Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts die Arvalacten auf Marmortafeln schrieben (vgl. oben S. 189ff.) Verhauen hat er sich etwa 5mal; jedesmal betrifft das Versehen einen einzigen Buchstaben. Denn auch in dem Schreiben des Vetustinus ist DEHTER wohl DEXTERe mit nicht geschriebenem Auslaut wie in dem Schreiben des Datus EFFECTa. Ausserdem findet sich NONVM f. NONIVM, TEGENTI f. LEGENTI, IVCIDIVS·LABORE f. LVCIDIVS LABOR, und vielleicht ist auch QVO f. QVOD oder QVOT blosses Versehen. Dagegen giebt er die vulgäre damals allgemein übliche Aussprache der Wortauslaute wieder wenn er (Schr. des Datus) *ube* und (Schr. des Vetustinus) *misiste*, (Dat.) *a rigorem* und (Vet.) *sine curam* (vielleicht gehört dahin auch das erwähnte *labore* f. *labor*) giebt. Es ist bekannt dass die Schreibung *sibe, tibe, mihe, ube, nise* in dem ursprünglichen Werth von *sibē* =

sibei = *sibī*, dann mit gekürztem Auslaut auf Urkunden der republikanischen Zeit vorkommt und als Eigenthümlichkeit der alten Bücherschrift von Quintilian bezeugt wird (Corssen Ausspr. 1², 782f.: es liesse sich manches hinzufügen, z. B. aus CIL 5, 1, 154 *nise* 379 *sibe*). Die allgemeine Abstumpfung und Schwächung der Auslaute, welche seit dem 3. Jahrhundert um sich greift und uns in den Acten der Arvalen besonders deutlich entgegentritt, hat Formen wie *ubĕ* und das gleichartige *misistĕ* in der lebendigen Sprache gewiss zu den herrschenden gemacht und es ist nicht geradezu zu leugnen dass sie ein Mann wie Vetustinus auch geschrieben haben könne: ungewiss bleibt es freilich, so ungewiss wie es ist ob Arnobius oder nur der Abschreiber seines Buchs den von dem sogenannten Probus verpönten Fehler *superlex* begangen hat (vgl. Haupt Op. 3, 366). — Etwas anders steht es mit *a rigorem* und *sine curam*.

Ganz gewöhnlich ist auf Grabschriften seit dem dritten Jahrhundert die scheinbare Verwechselung von Ablativ und Accusativ, welche aber in der That nur ein Schwanken im Schreiben und Fortlassen des nichtgehörten auslautenden *m*, kein syntaktischer Fehler ist: wer *nationem Afer* oder *domo Aquileiam* (CIL 3, 1, 2127a 2133) schrieb, sprach doch *natione* und *Aquileia*. Diese vulgäre Schreibweise ist besonders in der lateinischen Bibelübersetzung stark vertreten (massenhafte Beispiele giebt neuerdings Ranke zu den Freisinger Italafragmenten, Marburg 1876, S. 16f.). Einen Schritt weiter schon geht es, wenn *sub ambos militav*[*it*] (das. 108), *in flumen perit* (3224) gesagt wird. Indessen das geht uns hier Nichts an: dass Datus und Vetustinus *a rigorem* und *sine curam* haben schreiben können, ist ausser Frage, ob sie es geschrieben haben oder ob der Steinmetz seine Schreibweise unwillkürlich substituirt hat, lässt sich nicht entscheiden.

Datus und Vetustinus gemeinsam ist auch die vulgäre neutrale Form *aquae ductum* oder einfach *ductum*: ich habe anderwärts gezeigt dass dies die Urform des zur Zeit des Severus gebräuchlichen *aquae ductium* (so die Inschrift CIL 7, 142) oder *aqueductium* (so der Stadtplan Fr. 45) ist, dass es daneben *aquiductus* gab und dass gleichartige vulgäre Neutralformen *terrimotium* und *haustrum aquae* sind (Forma urbis Romae S. 7 Hermes 8, 199 oben S. 71 A.).

In den beiden kurzen Schreiben der Procuratoren ist bemerkenswerth, dass beide Verba der Aufforderung (*hortari*, *rogare*) mit dem blossen Conjunctiv ohne Partikel, und dass Vetustinus *quamquam*

mit dem Conjunctiv construirt; das sind bekannte Dinge. Zu verwundern wäre es, wenn die letzte Construction sich schon bei Varro fände und Dräger versichert dies (2, 738). Es bedarf wohl nicht erst des Nachweises, dass das Referat des Gellius 14, 8, 2 über eine Ansicht des Varro: *nam et tribunis, inquit, plebis senatus habendi ius erat, quamquam senatores non essent,* zu dieser Behauptung nicht den mindesten Anlass giebt. Ueber *hortari, rogare* s. dens. 2, 280. 283. Endlich construirt Vetustinus *incidere* mit dem blossen Accusativ, was Mommsen mit Unrecht beseitigt, da vielleicht schon Tacitus hist. 3, 29, sicher Apulejus und Spätere ebenso schreiben, wie die Ausleger zu jener Stelle bemerken: dass es 'schon in einem Fragm. des Sallust' vorkomme ist wieder eine kühne Behauptung Dräger's 1, 350, deren Quelle wohl gar in der flüchtigen Lektüre von Dietsch's Anmerkung zu Hist. 3, 66 zu suchen ist.

Doch wir wenden uns zu Datus. Wir haben ihn zuerst von dem Verdacht zu bewahren, dass er das consecutive *ut* mit dem Indicativ construirt habe, wie es allerdings der Fall sein würde, wenn Mommsen richtig construirt hätte *apparuit fossuras a rigorem deerrasse, adeo ut superior . . . petit.* Allein während das durch den Conjunctiv bezeichnete Abhängigkeitsverhältniss im indirecten Fragesatz erst ein allmählich gewordenes ist und wie es geworden ist so auch wieder gelöst werden kann, so ist es in dem Absichts- wie im Folgesatz mit *ut* ein ursprüngliches und zum Wesen dieser Satzart gehöriges; die Vertauschung des Conjunctivs mit dem Indicativ ist in diesen Verbindungen schlechterdings Niemandem zuzutrauen, es sei denn einem des Lateinischen nur nothdürftig Kundigen: für einen solchen aber wird man den Datus ganz gewiss nicht ausgeben wollen. Freilich führt Rönsch (Itala S. 429) für den Gebrauch des Indicativs statt des Conjunctivs nach *ut* zwei Stellen aus Sulpicius Severus (vielmehr eine, die andere aus den unechten Briefen) und eine aus Capitolinus an. Aber er hat sie missverstanden: *ut — putabit* bei Sev. dial. 1, 21, 1 ist Ausruf, *ut . . adponeret et . . ponebat* bei Cap. Pert. 12 ist falsch construirt und *et . . ponebat* ein unabhängiger Satz. So bleibt bei ihm noch eine Stelle aus der lateinischen Uebersetzung des Exodus 33, 7: *fiebat . . ut ibat* übrig und kämen dazu auch noch mehr als die drei neuerdings von Ranke aus den Freisinger Italafragmenten (S. 18) beigebrachten Beispiele (*ut . . aguntur, ut . . sumus, ut . . habemus*), von denen obenein leicht eins und das andere verschrieben sein kann, so beweisen diese paar

Stellen aus der Bibelübersetzung für die Volkssprache des 2. Jahrhunderts Nichts. Ich construire daher: *apparuit deerasse: adeo ut superior fossura dextram peti(i)t, inferior similiter dextram suam petiit*, d. h. er hätte mindestens schreiben müssen *adeo ut superior — petiit, adeo inferior — petiit*; er dachte: 'soweit wie der obere Graben nach rechts abging, ähnlich (d. h. soweit) ging auch der untere seinerseits nach rechts ab', d. h. er setzte an die Stelle zweier Vergleichungspartikeln einmal die Vergleichungspartikel verbunden mit dem das Ziel bezeichnenden *adeo* und fand nicht die rechte correlative Satzform, sondern half sich im zweiten Gliede mit einer Art Parataxe weiter. Dass für eine so eigenthümliche, die mündliche Rede in ihrer unbeholfenen Natürlichkeit wiedergebende Construction aus der Litteratursprache Parallelstellen beizubringen wären, wird nicht erwartet werden dürfen: das Vorbild derselben sind die K. V § 4 erörterten altlateinischen Verbindungen mit *ad eo*, 'dahin': *usque adeo dum* oder *donec*. — Die in der mündlichen Rede übliche Parataxe, welche die klassische Schriftsprache überwunden hat, die catonische Prosa noch sehr wohl kennt, der schlecht stilisirte Kathedervortrag später Grammatiker (z. B. des Pompejus) wieder ungenirt und bequem verwendet (Hermes 3, 425), tritt auch in dem folgenden *sic intellegamus*: *superior est* u. s. w. deutlich hervor. Ich stehe nicht an in dem von Mommsen ebenfalls durch Conjectur beseitigten *ergo ego qui . . effeceram* u. s. w. einen derselben lebendigen Sprache wohl anstehenden Ausruf mit Auslassung des Verbums zu sehen.

Nach Beseitigung dieses Hauptanstosses bleibt uns eine höchst ergötzliche, in dem fortwährenden Versuch die Sätze aneinanderzuknüpfen und dem fortwährenden Abreissen des Fadens an Catos Anekdotenerzählung erinnernde echt lateinische Darstellungsweise. Man muss freilich bedenken dass die geschilderten Vorgänge für den Darsteller nicht minder wie für das africanische Städtchen von der grössten Bedeutung waren, Vorgänge, welche den alten Soldaten nach einer langen Einöde thatenloser Jahre plötzlich zu dem Helden des Tages gemacht haben mögen und die wackeren Salditaner aus einem Zustande heller Verzweiflung unverhofft befreiten. Man denke nur! Eine auf ihre Cisternen und Dachtraufen angewiesene africanische Stadt soll eine Wasserleitung bekommen und was alles daran hängt, gute Bäder Brunnen und Wasserkünste in den Strassen. Die Sache hat ihre technischen Schwierigkeiten, aber man hofft —

und nun ergiebt sichs dass durch eine Dummheit des Ingenieurs alles vereitelt ist! Auch bei uns zu Lande kennt man solche Zustände und weiss dass sie mit Aufregung verbunden sind; um wieviel lebhafter werden nicht Africaner, sondern Römer gleichviel in welchem Theile des Reichs, ihre Gefühle über ein solches Missgeschick ausgedrückt haben. Wenn also der Retter in der Noth schildert wie die Salditaner am Berge dastanden *ube cuniculum dubii operis flebant*, so ist in dieser lebendigen Beschreibung der allgemeinen Trostlosigkeit sicherlich sowenig afrikanische Sentimentalität zu finden, wie wenn Cicero in beschaulicher Stimmung schreibt: *illud initium civilis belli saepe deflevi* (Ep. fam. 10, 31, 2) oder wenn Nepos, gewiss kein Poet oder Gefühlsschwärmer, von Alcibiades und den Athenern erzählt: *proinde ac si alius populus, non ille, ipse qui tum flebat, eum sacrilegii condemnasset* (Alcib. 6, 4). Aber auch als afrikanische Latinität kann das transitiv gebrauchte *flere* nicht gelten (es braucht ja nur an den Vers des Plautus Capt. 1, 2, 30 *egone illum nón fleam? ego non défleam talem ádulescentem?* erinnert zu werden): nur das ist daran bemerkenswerth dass Datus hier und nicht hier allein im Gegensatz zur klassischen Schriftsprache ein Simplex statt des Compositum gebracht. Wo er mit etwas Wichtigthuerei sein Erlebniss mit den Briganten erzählt, das ihn doch nicht gehindert hat mit soldatischer Pünktlichkeit sein Kommando auszuführen, heisst es *inter vias latrones sum passus : nudus saucius evasi cum meis*. Hätte er *perpessus* geschrieben, so würde er zwar nicht ganz dasselbe gesagt haben wie Cicero: *homines molestos perpetior et perfero* (de or. 2, 19, 77 vgl. Ter. And. 62), doch aber ganz Aehnliches und man legt dem Worte *pati* etwas unter wenn man darin einen Ausdruck übermässigen Gefühls findet. Will man sehen wie ein schwülstiger Afrikaner Räubergeschichten aufbläht, so braucht man bei Apulejus nicht lange zu suchen. Endlich erlaubt sich Datus dieselbe Verwendung des Simplex statt des Compositum (gegen Ende) in *pareret* grade wie Sueton (Aug. 95 Calig. 8) und die späte Latinitität (Rönsch S. 374), während er (zu Anfang) das gewöhnliche *apparuit* gebraucht. Es ist bekannt dass die späte Volkssprache gewisse Verba als simplicia wieder aufnahm, welche in der klassischen Schriftsprache ungebräuchlich und als alterthümlich in den feierlichen Stil der Poësie verwiesen worden waren: so z. B. *sacrare, linquere, firmare*. Wie sich diese Simplicia in der Prosa des 3. und 4. Jahrhunderts wieder vordrängen, ist noch nicht genügend in grösserem

Zusammenhange dargestellt worden: ihre Häufigkeit z. B. bei den Scriptores historiae Augustae ist bekannt (vgl. die wüste Sammlung bei Paucker De latinitate script. hist. Aug., Dorpat 1870, S. 60ff.). — Die umgekehrte Erscheinung haben wir in dem wahrscheinlich von Datus augenblicklich gebildeten *compertusio* vor Augen. Auch für diese der alten wie die späten Volkssprache eigene Häufung der Präpositionen sind die Belege namentlich aus dem Gebiete der Verbalbildung bekannt (vgl. Rönsch Itala S. 206ff.). Doch ist es leicht möglich dass Datus in seinem *pertusio* überhaupt gar nicht ein Compositum empfand, dass er vielmehr daraus erst eins zu bilden meinte durch die beliebte Verbindung mit dem verstärkenden *con* (vgl. v. Guericke in der Königberger Diss. de linguae vulgaris reliquiis 1875 S. 38 f.). Vielleicht ist ein ähnlicher auf augenblicklicher Erfindung beruhender Ausdruck das früher (Hermes 7, 197) besprochene *conlustrium* für *lustratio* des Bauern von Doblino am Gardasee, der etwa 50 Jahre später als Datus seine unbeholfene, aber gut lateinische Sprache verewigt hat (CIL 5, 1, 5005).

Die berührte Phrase *inter vias latrones sum passus* enthält die altlateinische, der Schriftsprache später abhanden gekommene Verbindung *inter vias*. Bücheler hat (Deklin. S. 32) *vias* für den Genitiv erklärt und hält auch nach Corssen's Widerspruch (Ausspr. 1^2, 234. 769) diese Erklärung aufrecht (Comment. in hon. Momms. S. 232), und Bergk (Beitr. 1, 81) stimmt ihm bei. Ich fürchte zunächst dass die scheinbar gleiche Bildung des deutschen 'unterwegs', das Bücheler und Bergk anführen, nicht ohne Einfluss auf diese Deutung geblieben ist. Und doch musste gefragt werden, ob dieses neuhochdeutsche 'unter Weges' nicht eine zur Vergleichung ganz ungeeignete Neubildung an Stelle des ursprünglichen Locativ 'unter Wegen' sei: und das ist es in der That, wie mich Sachkundige belehrt haben. Ebensowenig kann die von Bergk zu Hilfe genommene Analogie des Griechischen nutzen: denn in Ermangelung eines Ablativs hat das Griechische seinen Genitiv mit Funktionen ausgestattet, welche das Lateinische für diesen Casus nicht kennt. Lassen wir nun einstweilen auch die von Bücheler herbeigezogenen Bildungen *alteras* und *interutrasque* bei Seite, welche als Genitive zu fassen eben auch nur der berechtigt ist, welcher beweist dass andere Erklärungen unmöglich sind (und selbst dann ist wenigstens *alteras* keine gleichartige Bildung), so bleibt es dabei, dass wir die

Verbindung von *inter* mit dem Genitiv ein Unicum in *inter vias* erkennen müssten. Die Verbindung von *inter* mit dem Ablativ auf einer spätlateinischen halbbarbarisch geschriebenen Inschrift (CIL 7, 140) beweist, so wenig für die altlateinische Verbindung von *inter* mit einem andern Casus als dem Akkusativ, wie die erwähnten Sprachfehler *sub ambos* oder *cum quem* spätlateinischer, zum Theil ebenfalls halbbarbarischer Grabschriften für die Verbindung von *sub* und *cum* mit dem Accusativ. Indessen dass trotzdem *in-ter* wie *in* in uralter Zeit mit dem Ablativ verbunden worden sei, ist wie schon S. 99 bemerkt worden ist, nicht unmöglich: für die Verbindung von *inter* mit dem Genitiv fehlt im Lateinischen jede Analogie, vor allem für die Annahme derselben jede Nöthigung.

Denn es ist mir unverständlich weshalb die Erklärung von *inter vias* als Verbindung der Präposition mit dem Accusativ für die Stelle des Terenz 'völlig sprachwidrig' für die übrigen 'unnatürlich' sein soll, wie Bücheler (Dekl. a. O.) sich ausdrückt. Bei Terenz (Eun. 629) sagt Phädria, er habe auf dem Wege aufs Land angefangen *inter vias aliam ex alia cogitare et ea omnia in peiorem partem*, also gerade so wie Plautus (Aul. 377 Wag.) jemanden sagen lässt 'ich habe angefangen *mecum cogitare inter vias*, dies und jenes', d. h. um es deutlicher als mit dem entstellten deutschen 'unterwegs' auszudrücken, ‚caminando' oder 'chemin faisant'. Eben dasselbe bedeutet es, wenn auf die Frage: *quid si eamus illis obviam?* die Antwort lautet: *at ne inter vias praeterbitamus metuo* (Plaut. Poen. 1155 Gep.), wenn das Mädchen klagt: *me miseram! quid agam? inter vias epistula excidit mihi* (Turpilius 196 R.) und der Soldat: *inter vias latrones sum passus.* Die Verschiedenartigkeit dieser Stellen müsste erst bewiesen werden. — Die Beispielsammlung Hand's (Turs. 3, 402 f.) weist Belege nach für die Verbindungen *inter opus, inter negotium, inter cenam.* Diese Substantive enthalten sämmtlich einen Thätigkeitsbegriff und *inter* mit diesem verbunden bedeutet 'während'. Da *via* wie *cena* im Sinne einer Thätigkeit, des *vehi*, mit dem es dieselbe Wurzel hat, gebraucht werden kann und in der That gebraucht wird, z. B. in der Verbindung *viam* (= *iter*) *facere*, so würde *inter viam* in der oben erläuterten Bedeutung genau so gut gesagt werden können wie *inter cenam.* Allein es ist fraglich, ob dies je geschehen ist. Jedesfalls lässt sich nicht ohne Weiteres aus den verdorbenen Worten bei Cicero (ad Atticum 4, 3, 5): *si sentitur veiam obtulerit* (so Med.) *si se inter viam* herstellen:

dass dies 'ne Latinum quidem' sei, wie Boot meint, ist zuviel gesagt. Ob man nun *inter cenam* oder *inter epulas* sagt, ist für das syntaktische Verhältniss ganz gleichgültig: ich verstehe also abermals nicht was an dem Ausdruck des Ennius *hunc inter pugnas Servilius sic compellat* (Ann. 256) Besonderes ist ausser der Verwendung des Plurals für den eben so gut denkbaren Singular *inter pugnam*. Diese Verwendung des Plurals für den Singular hat mit der Syntax von *inter* gar Nichts zu schaffen. Es ist sehr begreiflich dass man Substantiva mit Thätigkeitsbegriffen gern pluralisch gebrauchte wie die denominativen Substantiva *exequiae*, *deliciae*, *suppetiae* u. a. Eine Arbeit über das Schwanken zwischen pluralischen und singularischen Gebrauch von Feminina, in der auch die Ortsnamen ihre Stelle finden müssen (über *Velia* und *Veliae* vgl. Top. 1, 1, 196), fehlt noch. Zu diesen Substantiven nun gehört *via* in der Verbindung mit *inter*, es heisst also *inter vias* 'während des Gehens' und muss in den Stellen der Komiker wie bei Datus gedeutet werden nach den beigebrachten Analogien.

Eine etwas andere Nuance der Bedeutung tritt in dem Ausdruck *inter vias* hervor, wo er aus dem Gefüge seiner formelhaften Verbindung gelöst wird. Wenn Sueton (Caesar 39) sagt, die Fremden hätten in Rom *aut inter vicos aut inter vias* campiren müssen, so kann dies nichts Anderes bedeuten als 'auf den Gassen oder auf dem Strassendamm'; doch kann man für 'Gassen' auch 'Höfe' setzen. Auch *inter vicos* allein kommt vor: denn in der berühmten Stelle des Cicero (ad Att. 4, 3, 4) muss gelesen werden: *Metellus cum prima luce furtim in campum itineribus prope deviis currebat: assequitur inter vicos hominem Milo.* Die gangbare Lesart *inter lucos* und deren Deutung auf den Ort *inter duos lucos* ist unmöglich: man hat in Prosa ebensowenig in dieser wie in der Ortsbezeichnung *inter duos pontes* das charakteristische *duos* ausgelassen (Top. 1, 1, 539).

Ich halte es also noch immer mit Lachman (zu Lucrez 2, 517), der *interutrasque* an allen 6 Stellen, an denen es vorkommt, für verschrieben, *interutrāque* für das Richtige hielt: er stellt es mit Recht in eine Reihe mit *interea, antea* und den übrigen gleichartigen Partikeln, deren Bildung mittels des Ablativs des Pronomen durch *arvorsum ead* gesichert ist. Dass *alteras* keine Genetivbildung ist, bin ich mit Corssen (2, 770) überzeugt: aber welchen Ursprung es hat muss ich hier dahingestellt sein lassen; zur Erklärung von *inter vias* kann es nicht herangezogen werden.

Man wird sich endlich nicht wundern den ungebildeten Mann *libram facere* und *nequis error fiat* sagen zu hören. *Facere* ist ein bequemes Verbum für den, der den delectus vocabulorum nicht geübt hat: und im Grunde ist doch *error fit* so gut lateinisch wie *monstrum fit*, oder *vitium facit* (*turris vitium facit* beim Verfasser des bell. Hisp. 19, 1 ist eine noch stärkere Salopperie), *libram facere* neben *libramentum facere* nicht schlimmer als *pecuniam facere* neben *mercaturam, velaturam facere*, ja es ist vielleicht unter Technikern der übliche bequeme Ausdruck gewesen.

Vitruv las griechische Bücher und steht in der Bildung hoch über dem alten Soldaten Datus: aber eine gewisse Aehnlichkeit hat die trockene, ungeschickte, oft ins Platte fallende Sprache des in der Hauptstadt zur Zeit Ciceros schreibenden Baumeisters mit dem nicht africanischen Latein dieses Zeitgenossen, wenn auch vielleicht nicht Landsmannes des Apulejus. Wäre sein Grabmal nicht in Lambäsis gefunden, wüsste man nicht, dass er in der 3. Legion gedient hätte, es wäre, glaube ich, nicht möglich gewesen in seinem vielleicht ersten und letzten litterarischen Versuch die Sprache der Metamorphosen wiederzufinden.

V.

ZUR GESCHICHTE DER PARTIKELN.

Einleitung.

Die beweglichsten Glieder der Sprache sind die Partikeln, d. h. diejenigen Wörter, für welche die antike Theorie, ausgehend von dem Zustande der höchsten Entwickelung der Sprache die Kategorien Conjunction, Präposition und Adverbium festgesetzt hat. Man hat angefangen zu erkennen, wie die Functionen, welche sie kraft ihrer Bildungsform ursprünglich ausüben, im Laufe der Entwickelung des geistigen Vermögens des Volkes sich verändern; wie durch diese Veränderungen zum guten Theil die zunehmende und dann wieder die abnehmende Gelenkigkeit des syntaktischen Baues der Sprache bedingt wird; wie die Ursachen dieser Veränderungen zwar anfangs meistens verborgen bleiben, wie aber später, seitdem die Litteratursprache mächtig auf die Regelung und Festigung der Volkssprache einwirkt, nicht selten einzelne begabtere Köpfe dem Sprachmaterial für lange Zeit das Gepräge ihrer individuellen Auffassung geben; wie endlich der beginnende Marasmus des Volkes sich am deutlichsten in der allmählichen Lähmung der Funktionen der Partikeln ankündigt.

Der Freiheit der Sprachbildner sind gewisse Grenzen gezogen, über welche sie nicht hinausgehen können ohne ihren Zeitgenossen anstössig und unverständlich zu werden. Einen beschränkten Grad von Freiheit aber besitzt auch jeder gewöhnliche Mensch, der den Blick nicht über die Menge erhebt. Giebt es nicht zwei denkende Individuen desselben Volks, derselben Zeit und derselben Bildungsstufe, welche gleich sprechen, um wie viel weniger solche, welche die Partikeln, diese empfindlichen Anzeiger des Denkvermögens und der Denkart, gleich gebrauchen. Auch unter den Unbegabten und

Ungebildeten sehen wir den einen der Zeit voraneilen und Veränderungen des Gebrauchs vorbilden, welche erst später allgemein gelten; unter den Durchschnittsmenschen der Blüthezeit der Sprache solche, welche die Zeichen der Verfallszeit an sich tragen. Untersuchungen wie sie in neuerer Zeit von Haupt in den Observationes criticae, von Nipperdey über Caesar und seine Fortsetzer, von Wölfflin über Tacitus geführt worden sind, haben für die Erforschung dieser Wechselbeziehung zwischen dem grossen Zuge der Zeit und der freien Bewegung des Einzelnen wichtige Gesichtspunkte gegeben; aber die Arbeit ist erst begonnen, das sprachgeschichtliche Ziel erst aufgestellt, nicht erreicht. — Denn zur Erreichung desselben thut es vor Allem Noth den Blick rückwärts zu wenden in die Anfänge der Sprachbildung, welche jenseits der Epoche des Plautus Ennius und Cato liegen. Die syntaktische Forschung, soweit sie bis jetzt diesen Namen verdient, hat diese Epoche zu ihrer Basis genommen und musste es thun: schon jetzt sind auf diesem Wege von Lübbert und anderen wichtige Thatsachen festgestellt worden, und fast könnte es scheinen als ob überhaupt ein weiteres Vordringen in die Urzeit unmöglich sei. Indessen ist dem nicht so: zwar die Vergleichung der übrigen italischen Mundarten gewährt bei der grossen Unsicherheit ihrer Deutung eine oft unzuverlässige Hilfe, die Vergleichung des Werdens anderer Sprachen nur anregende und berichtigende Analogien; aber wir besitzen aus der Zeit vor der Gründung der Profanlitteratur Zeugnisse, welche uns für die Spärlichkeit der Ueberbleibsel der Sprachdenkmäler aus dieser Zeit entschädigen. Es sind dies jene Redeweisen und Redewendungen, welche als gewohnte Bezeichnungen überkommener Begriffe des Rechts und der Rechtsgewohnheit, der Gottesverehrung und des Glaubens Jahrhunderte lang mitten in dem Strom der nie rastenden Sprachbildung in ihrer ursprünglichen Gestalt felsenfest stehen geblieben sind. Freilich spurlos geht auch an ihnen dieser Strom nicht vorüber: hie und da glättet sich ihre Oberfläche oder zerbröckelt ihr scharfer Umriss; aber ihr ganzes Gefüge bleibt bestehen, ein Räthsel häufig schon nach wenigen Generationen dem eigenen Volke, uns ein unschätzbarer Rest aus der Urperiode der Sprachbildung.

Die Verwerthung dieser Zeugnisse der ältesten Sprache für die Beurtheilung syntaktischer Erscheinungen ist nicht neu. Vor mehr als vierzig Jahren ist Madvig (Op. 2, 124 ff.) mit gutem Beispiel vorangegangen, indem er zeigte, was uns die in zahlreichen Resten von

Senatsbeschlüssen und Edikten erhaltene Form des Verbots *censuerunt, edixit, edixerunt, nequis hoc fecisse vellet* (oder *censent, edicit — velit*) lehrt, wie die Sprache der Gebildeten und der Schriftsteller des goldenen Zeitalters die syntaktische Form derselben treu bewahrt oder nachahmt, wie sie Suetonius (Jul. 80) durch Einschwärzung der modernen Construction verändert (*nequis — monstrare velit*), während Valerius Maximus 2, 4, 2 erst im zweiten Gliede eines doppelgliedrigen Verbots aus der älteren in die jüngere Sprachweise zurückfällt (*nequis — posuisse sedensve — spectare vellet*). Es ist wenig erbaulich zu sehen, in welchem Zustande Madvig's genaue Ermittelungen durch das Medium Holtze's in die 'historische Syntax' von Dräger 1, 230f. herabgekommen sind: wenigstens die Behauptung (S. 231), dass wie Cicero so 'auch andere Schriftsteller späterer Zeit wie Val. Max.' sich dieser 'Construction enthalten', hätte vermieden werden sollen und können. Madvig's Beobachtungen liessen sich jetzt nicht unbeträchtlich vervollständigen. Ich erwähne das Bruchstück eines Senatsbeschlusses (oder richtiger der Publikation eines solchen) aus der Zeit des Sulla (CIL 6, 1, 3823) in welchem es (mit einer in solchen Berichten nicht seltenen, aber in dem Erlass über die Bachanalien unerhörten Vernachlässigung der Consecutio temporum) heisst: *neive — fierent, nive stercus terra[m]ve intra ea loca fecisse coniecisseve veli[t]*. Als ein erwünschter Beleg dafür, dass die Sprache der stadtrömischen Behörden ebenso sehr Gemeingut der römischen Welt geworden ist wie die Sprache des ältesten römischen Rechts (ich erinnere an die Städteordnungen spanischer Municipien aus der Zeit der Flavier, vgl. § 1), schliesst sich diesem das Bruchstück einer späten municipalen Polizeiverordnung an, in welcher es heisst (Bull. dell' inst. 1869, 266): *in campum hunc pecuarium vel * * . . . . nequis induxisse velit.*

Ehe ich es versuche nach den bezeichneten Gesichtspunkten einige Partikeln in ihrer Entwicklung zu schildern, wird es nützlich sein, einen dem eben erörterten ähnlichen aber weit lehrreicheren Fall ausführlicher zu behandeln. Ich wähle mein Beispiel aus einem Denkmal, das einen noch ungehobenen Schatz sprachgeschichtlicher Thatsachen birgt, aus den Akten der Arvalbrüder. Obwohl ein öffentliches Denkmal, zeigt uns dasselbe doch, wie oben bemerkt worden ist, Eigenheiten der Orthographie, welche eher der Bücherschrift der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit, als der Schrift der öffentlichen Denkmäler dieser Zeit eigen sind, d. h. es machen sich

die wechselnden Gewohnheiten dieser Zeit darin früher und stärker bemerklich als es auf öffentlichen Denkmälern zu geschehen pflegt. Das Beispiel betrifft gleichzeitig ein aus der lebendigen Sprache schon früh entschwundenes Wort und eine ihrem Ursprunge allmählich entfremdete Construction.

In den zwölf Tafeln fand sich eine Bestimmung über den Schutz der Bäume, *ut qui iniuria cecidisset alienas, lueret in singulas aeris XXV* (Schöll 8, 10). Wahrscheinlich enthielt der nicht bekannte Wortlaut der Stelle nicht blos den Ausdruck *caedere*, sondern auch das Wort, das (A) Paulus (Digg. 47, 7, 5) mit *deglabrare* erklärt: *cingere*; denn dasselbe Wort findet sich (B) in dem Titel 47, 7 *arborum furtim caesarum*, in welchem zu Anfang gesagt wird, dass wegen dieses Vergehens die *actio ex lege Aquilia et ex XII tabularum* gegeben wird, § 7, 4: (aus Ulpian *ad edictum*) *sive autem quis suis manibus sive dum imperat servo arbores cingi subsecari caedi, hac actione tenetur* und (C) in der *lex locationis* bei Alfenus Digg. 19, 2, 29 mit dem Objekt *silva*: *redemptor silvam ne caedito neve cingito neve urito neve quem caedere cingere urere sinito.* So die Florentiner Hs. in ABC und so lasen die Basiliken, welche (zu A) wörtlich *ζωννύειν* übersetzen. Die Erklärung des Paulus (A) *deglabrare* übersetzen sie *τὸ περιελεῖν τὸν φλοιόν*, das Wort *cingere* in der Stelle C ungenau mit *παραχαράττειν*, die Scholien dazu genau mit *περιτέμνειν τὰ δένδρη*. Die sonst nirgend vorkommende Verbindung *arborem cingere*, die also eine dem *caedere* synonyme Bedeutung haben muss und nach Paulus jedenfalls irgend eine Art des Schädigens durch Schneiden oder Brechen bezeichnet, hat Cujacius (Obs. 9, 12) durch die sprachlich unzulässige Annahme zu erklären versucht, dass *cingere* die Bedeutung von *discingere*, also des graden Gegentheils, habe, eine Annahme die keiner Widerlegung bedarf und selbst durch die angebliche, in der That aber nicht vorhandene Analogie des Gebrauchs von *stringere* für *destringere* nicht die geringste Unterstützung erhalten würde. Die Begriffe *circumcidere*, *deputare* und verwandte können niemals durch ein Wort ausgedrückt worden sein, dessen Bedeutung (die Herkunft ist dunkel) grade in dem schützenden, umhüllenden, deckenden Umgeben wurzelt, in dessen Gebrauch nicht die geringste Spur des ringsum Abreissens, Schneidens zu finden ist. Wäre der Ausweg noch allenfalls denkbar, *arborem cingere*, 'mit einem ringförmigen Schnitt versehen', zu übersetzen, so ist dieser Ausweg durch *silvam*

cingere abgeschnitten und jeder sieht, wie beides genau zu den unten zu erörternden Ausdrücken der Arvalakten *arbores coinquere* und *lucum coinquere*, 'Bäume und Hain verschneiden', passt. Es ist also natürlich auch undenkbar dass *nummos cingere* 'Münzen beschneiden' heisst, eine verfehlte Conjectur für *tingere* (*tinxerint*), was Digg. 48, 10, 8 überliefert ist. — Es ist endlich nicht zulässig anzunehmen dass Paulus seine Erklärung *deglabrare* aus der Luft gegriffen hat: da *glaber* in eigentlicher Bedeutung haarlos, gerupft heisst, so heisst *deglabrare* diesen Zustand durch eine Bewegung hervorbringen, wie *dealbare* den Zustand des *album* herstellen, und so sagt denn auch Lactanz in eigentlicher Bedeutung *deglabrato corpore* von den Isispriestern (Div. 1, 21, 19). Dass ein an seinen Zweigen oder an seiner Rinde (das wird sich erst weiterhin entscheiden) durch Schneiden, Reissen oder Brechen beschädigter Baum als ein geschorener oder gerupfter bezeichnet werden könne, also die Conjectur des Turnebus *declavare* vom Uebel ist, wird man zugeben und zum Ueberfluss ist dasselbe Bild in dem gewöhnlicheren *tondere arborem* vertreten: das Laub der Bäume ist nach antiker Vorstellung ihr Haupthaar. Hiernach scheint es mir ausser Frage zu sein, dass das aus den Gesetzen in die Juristenlitteratur übergegangene *cingere* nicht das uns sonst bekannte Wort ist; fraglich dagegen ob Gronov (zu Livius 25, 7, 7) und Salmasius (Exerc. Plin. 411) — denn sie sind unabhängig von einander auf denselben Gedanken gekommen — mit Recht dafür überall *coinquere* eingesetzt haben: wir kommen später darauf zurück.

Was *arbores coinquere* heisst ergiebt sich aus den Arvalacten des Jahres 224 nicht mit Sicherheit. Am 7. Nov. opferten die Brüder im *lucus deae diae*: *immol(averunt)*, *quod vi tempestat(is) ictu fulmin(is) arbor(es) sacr(i) l(uci) d(eae) d(iae) attact(ae) arduer(int) ear(um)q(ue) arborum eruendarum ferro* [*f*]*endendarum* (*pendendarum* d. Stein) *adolenda(rum) commolendar(um)*, *item aliar(um) restituendar(um) causa operisq(ue) inchoandi arae* (so) *temporales sacr(as?) d(eae) d(iae) reficiend(i)*, *eius rei causa lustr(um) miss(um) suovetaurilib(us) maior(ibus)*, *item ante aed(em) d(eae) d(iae)* ... *item ad ar(as) tempor(ales) dis inf(ra) s(ub) s(criptis)*: (1) *Ian(o) patr(i)* ..... (15) *item Adolendae Coinq(uendae) ov(es) II, et ante Caesareum* ... Dann am 10. December: *immolaverunt, quod ab ictu fulminis arbores luci sacri d(eae) d(iae) attactae arduerint*: *earumq(ue) arborum adolefactarum et coinquendarum et in eo luco sacro aliae sint repositae*

et arae temporal(es) refectae, ferri effer(endi), [h]uius (? *efferrvius* der Stein) *oper(is) perfecti causa lustrum missum suovetaurilib(us) maioribus et cetera q(uae) s(upra)*. Es ergiebt sich hieraus dass vor dem 7. November heilige Bäume vom Blitz getroffen gebrannt haben: man musste sie entwurzeln (*eruere*), spalten (*ferro fendere* = *findere*, wie Gesner und Marini richtig erklären), verbrennen und vernichten (*adolere commolere*, s. unten), neue pflanzen (*restituere*) und mit der Wiederherstellung der *arae temporales* beginnen (*opus reficiendi . . . inchoare*): alle diese Arbeiten erfordern Lustration durch *suovetaurilia maiora* an 15 Gottheiten, darunter die *Adolenda Coinquenda*. Am 10. December waren die neuen Bäume gepflanzt (*repositae*), die *arae temporales* wiederhergestellt (*refectae*), die Arbeit beendet und das Eisen sollte hinausgetragen werden (*opus perfectum. ferrum efferendum*): deshalb wird das Opfer des 7. November wiederholt und gilt wie der Vollendung der aufgezählten Arbeiten, so den *arbores adolefactae et coinquendae*. Hierin eben liegt die Schwierigkeit. Da am 7. Nov. mit dem Ausreissen, Spalten, 'Verbrennen, Vernichten' der durch den Blitz angebrannten Bäume und dem Pflanzen neuer vorgegangen wird, so müssen die *adolefactae* doch die eben damals verbrannten sein; daneben geschieht aber nicht der *coinquefactae* Erwähnung, um das unbekannte Participium zu bilden, sondern der *coinquendae*. Das können also doch nicht die vernichteten sein, mit denen man schliesslich das *commolere* vorgenommen hat, und es können demnach auch nicht die Ausdrücke *coinquere* und *commolere*, wie Marini (682 vgl. 308) meinte, synonym, oder gar, wie Preller (Myth.[2] 595) und Henzen (142), gleichbedeutend sein. Verführt hat dazu der Umstand dass unter den Gottheiten, denen am 7. Nov. geopfert wird, die *Adolenda Coinquenda* vorkommt, unter denen welchen am 8. Febr. und 13. Mai 183 geopfert wird die *Adolenda Commolenda* (so 13. Mai, *Commolanda* 8. Febr.) *Deferunda*. Es sollten nun *Coinquenda* und *Commolenda* identisch sein. Allein die Identität zweier solcher Epitheta ist schon an sich durch die Art der Namengebung in den Indigitamenten ausgeschlossen, die Synonymität nur in dem Sinne zulässig, dass die verschiedenen Ausdrücke noch deutlich zu unterscheidende Momente derselben Thätigkeit bezeichnen. Eine *Commolenda* = *Coinquenda* ist daher ebenso undenkbar wie eine Vertauschung des weiterhin zu erörtenden *lucum coinquere* mit *lucum commolere*. Aber auch aus der Sache selbst folgt das nothwendig: die *Adolenda* welche im J. 183 *Commolenda*

Deferunda heisst, repräsentirt eine ganz andere Thätigkeit wie die welche im J. 224 *Coinquenda* zubenannt wird. Diese hat, wie die Akten unterm 10. Nov. sagen, mit dem *coinquere* von *arbores attactae* zu thun, jene steht nach Ausweis der Akten zwar in einer Reihe von Göttern an derselben Stelle wie diese, aber der Anlass des Opfers ist ein verschiedener. Es ist ein doppeltes Piacularopfer, *quod in fastigio aedis deae diae ficus innata esset.* Diese Störung fordert zweierlei, *arborem eruere* und *aedem reficere*, beides ein erstes Opfer *operis inchuandi causa* am 8. Febr., ein zweites am 13. Mai *operis perfecti causa, quod arboris eruendae et aedis refectae.* Der Feigenbaum, der einzige, um den es sich handelt, ist herabgenommen (*deferre*), verbrannt und vernichtet (*adolere*, *commolere*) worden. Die diese Thätigkeiten verkörpernde Gottheit hätte ebensogut mit einem vierten Namen *Eruenda* heissen können — warum sie nicht so heisst, wissen wir nicht — und hat mit dem *coinquere* offenbar Nichts zu thun. Aber in beiden Fällen ist sie eine *Adolenda* weil, wie schon Marini gezeigt hat, das *adolere* im einen Fall des blitzgetroffenen, im andern Fall des auf dem Dach gewachsenen Baumes, das Verbrennen desselben innerhalb des *lucus* in ritueller Weise ist; das Holz durfte nicht aus dem *sacrum deae diae* hinausgelangen, nicht profanirt werden. — Es ist also *coinquere* verschieden von *commolere*, dieses aber wie die Herausgeber bemerkt haben, jedesfalls ein technischer Ausdruck für das mit dem *adolere* Hand in Hand gehende rituelle Zermalmen: obwohl freilich uns jeder Beweis dafür fehlt dass *molere* in der alten Sprache technisch für eine andere Thätigkeit als das Zerreiben mit der Mühle gebraucht worden ist. Aber wer weiss welche Manipulation mit dem Holz vorgenommen werden musste?

Was also *arborem coinquere* eigentlich heisst, ist aus den erläuterten Stellen der Akten nicht mit Sicherheit zu ermitteln: doch kann es weder verbrennen noch vernichten heissen: es steht mit beiden coordinirt und ist eine Thätigkeit, welche nach dem Blitzschlag vorgenommen wird. Aus der Coordination ergiebt sich ferner sicher, dass es nicht die allgemeine Bedeutung *lustrare* haben kann, dass also Ursinus mit Unrecht im Festus 333 (u. *Scribonianum*) *coinqueret sacella at[acta]* statt des überlieferten und verständlichen *conquireret* geschrieben hat, und dass wenn es ein Verbum *quinquare, lustrare* gab, von dem *quinquatrus* herkommen soll, dies mit *coinquere* Nichts zu thun. Wir lassen es hier bei Seite. Wir besitzen

nun wahrscheinlich — und deshalb erwähnen wir sie erst hier — eine authentische Interpretation in der Glosse *coinquere deputare* bei Festus S. 64 im Auszug. Es ist sehr auffallend, dass diese Erklärung der Erklärung *deglabrare* des *arborem cingere* sehr nahe verwandt ist. Dennoch lässt sie sich nicht so ohne Weiteres in die hier behandelten Stellen hineintragen, vielmehr müssen wir zunächst von dem *arborem coinquere* zum *lucum coinquere* übergehen.

Während die Feier des ersten Tages des *sacrum deae diae* im Hause des *magister* vor sich geht, findet die Hauptfeier am zweiten Tage im *lucus* statt. Sie beginnt (s. Henzen S. 20 f.) mit dem vor Sonnenaufgang vollzogenen Opfer von *porcae* (*porciliae*) *piaculares* und einer *vacca honoraria* am Altar der Göttin (oben S. 200 ff.). Der Anlass zu dem Piacularopfer wird in einer Formel angegeben, deren zahlreiche Variationen augenscheinlich auf die nachlässige Wiedergabe einer wegen ihrer syntaktischen Form Missverständnissen ausgesetzten Grundform zurückgehen. Sie kommt vom J. 87 bis zum J. 218 mehr oder minder vollständig erhalten 14 mal vor. Wie in vielen Dingen so ist die Orthographie auch hier seit dem 2. Jahrhundert fehlerhaft: statt des richtigen *coinquendi* (*-do*) findet sich zweimal *coinquiendi* (*-do*), einmal *coinchuendi*, letzteres wohl mit unwillkürlicher Verwechselung von *inchoandi, inchuandi* (Act. 8. Febr. 183). Da das Wort im 2. Jahrhundert ein todtes ist, so ist nicht anzunehmen, dass neben der aus *coinquendi, coinquĕre* zu erschliessenden Form *coinquo* damals eine Nebenform *coinquio* entstanden oder bekannt gewesen ist; vielmehr ist die Einschaltung des *i* lediglich als Fehler zu betrachten. Dass in den beiden ältesten Beispielen (J. 87. 89) *faciendi*, von da ab (aber schon v. J. 90 an) *faciundi* (*-do*) steht, kann natürlich nicht für die grössere Korrektheit von *coinquiendi* geltend gemacht werden.

Die syntaktische Form schwankt nun folgendermassen. Die Grundform ist ohne Berücksichtigung der schwankenden Casus:

porcas piaculares duas || *luc-coinquend-et oper-faciund-* || *immolavit.*

Die ausgehobene Formel wird so varriirt:

J. 87: *luco coinquendi et operis faciendi*
„ 89: *luco coin . . . . . ciendi*
„ 90: *luco coinquendi et operi faciundo*
Domitian C: *luco in . . . . . .*

J. 105: *lucoinquendi* (so, *et* fehlt) *operis faciundi*
J. 117: *luco coinquendi et operis faciundi*
„ 118: *luci coinquendi et operis faciundi*
„ 119: *luci coinquiendi et operis faciundi*
„ 120: *luco coinquiendo et operis faciundi*
„ 155: *luci coin . . . . . s faciundi*
M. Aurel. E: . . . . . *et operis faciundi*
J. 183: *luci coinchuendi et operis faciendi*
„ 213: *luci coinquiendi et operis faciundi*
„ 218: *luci coinq. et operis faciund(i)*

d. h. es finden sich folgende 4 Variationen (abgesehen von den Orthographica):

1 *luco coinquendi et operis faciendi* 87. 89? 105. 117
2 *luco coinquendi et operi faciundo* 90
3 *luco coinquendo et operis faciendi* 120
4 *luci coinquendi et operis faciendi* 118. 119. 155? M. Aurel. ? 183. 213. 218?

Nicht findet sich *luco coinquendo et operi faciundo*, und das ist wohl der Grund, weshalb Henzen die Form 1 für die ursprüngliche hält. Er erklärt *luco* für den lokalen Ablativ und hält demnach *coinquere* für ein in dieser Verbindung als Intransitivum gebrauchtes Verbum.

Allein beide Annahmen sind unhaltbar, ganz besonders die erste. Das Kapitel vom lokalen Ablativ der Ruhe, oder wie er sonst genannt wird, abzuhandeln ist hier nicht der Ort: aber dass irgend ein Beleg dafür vorhanden ist, dass man im alten Latein *luco coinquere*, *opus facere* oder *templo sedere* oder *urbe versari* oder *nemore sacrum facere* gesagt, kurzum, mit der Schulgrammatik zu reden, auf die Frage wo? ein Appellativum ohne Attribut im blossen Ablativ konstruirt habe, muss geleugnet werden und Alles was die historischen und unhistorischen Syntaxen dafür beibringen gehört nicht zur Sache. Wenn man liest dass ein *templum est via Appia ad Martis* oder dass jemand *natus est regione Palatii*, so ist das alter technischer Gebrauch, wenn auch Dräger (1, 482), dem er 'zuerst bei Virgil' aufstösst, davon Nichts weiss; aber er beweist ebensowenig wie das für Plautus noch gewöhnliche, für Cicero schon poëtisch klingende, d. h. veraltete *terra, mari* — sehr richtig urtheilt Madvig über die Worte *ut poetice loquar* De fin. 5, 4, 19 — oder gar *se*

castris, munitionibus tenere. Der modale oder instrumentale Ablativ spielen in allen diesen Fällen die Hauptrolle oder es ist ein Ueberrest der Form des Locativus, der in alten Verbindungen wie eben jenem *terra mari* seinen Schatten hinterlassen hat. Ich zweifle, ob Livius 31, 12, 6 *Lanuvii templo Sospitae Iunonis strepitum exortum* gesagt hat, dass seine Quelle die Stadtchronik so nicht redete, dafür spricht die in solchen Dingen nie schwankende und durch zahllose Beispiele gesicherte Terminologie. — Liegt nun ferner kein Beleg vor für intransitives *coinquere*, wohl aber für transitives, so ist die Ansicht Henzen's offenbar schon ohne dass man die syntaktische Form der Formel zum Beweis herbeizieht sehr unwahrscheinlich. Dass man *lucum* wie *arborem coinquere* hat sagen können, wie *arborem* und *silvam* '*cingere*' ist einleuchtend, aber mit Unrecht hat Salmasius (Exerc. Plin. 61 D) diese Verbindung bei Servius zur Aen. 11, 316 (*est antiquus ager*) hergestellt. Die 'alte Flur' ist nach der Ansicht eines der Ausleger die 'römische': *secundum Trebatium, qui de religionibus lib. septimo ait, luci qui sunt in agris qui concilio capti sunt hos lucos eadem cerimonia moreque conquiri haberique oportet ut ceteros lucos qui in antiquo agro sunt.* So Daniels Text: *coinquiri* schreibt Salmasius (es müsste *coinqui* lauten) allerdings mit einem Schein des Richtigen: indessen ich halte es doch für falsch. Von welcher Art auch die Besitzergreifung sein möge — sicher ist von *agri de hoste capti* die Rede, *concilio* ist verdorben aber Huschke's Vermuthung *quondam bello* unwahrscheinlich (Iurispr. anteiust. rel.[3] S. 100) —, es handelt sich um *agri*, und das erste und wichtigste ist, die *luci* auf denselben — man denke an *lucos in agris habento* — aufzusuchen und ihnen auf dem Wege der Ceremonien, d. h. durch eine mit den Gottheiten der ehemaligen Feinde vorzunehmende und durch die Pontificalbücher vorgeschriebene Procedur, ihren Charakter als *sacra* zu erhalten, sie als solche zu halten, auf dass die Gottheiten auch ferner als *propitii* diese *templa tescaque* inne haben können (oben S. 101); das *coinquere*, wie es sich uns in dem Arvalenceremoniell darstellt, ist eine der Handlungen, welche jährlich mit den *luci* vorgenommen werden, aber mit einer so zu sagen constituirenden Thätigkeit Nichts zu thun haben. Es steht also hier grade so wie mit den *sacella attacta conquirere*, nicht *coinquere* (S. 281): *conquirere* ist ein offenbar an beiden Stellen von Schriftstellern der ciceronischen und augustischen Zeit richtig und technisch angewandter Ausdruck und entfernt sich nicht von dem gewöhnlichen

Gebrauch des Worts. Das ändert aber Nichts daran, dass wir erwarten, es werde in der Arvalenformel *coinquere* als Object *lucum* haben und nicht intransitiv sein. So ist es denn auch von Marini verstanden worden.

Für die syntaktische Verknüpfung lassen sich nun zwei Formen denken: *immolavit porcas piaculares*

1 *luco coinquendo et operi faciundo*
2 *luci coinquendi et operis faciendi*

Denn in technischer Sprache hat eine Mischung zweier Konstruktionen wie die bekannte des Genetivs und Ablativs der Eigenschaft (*homines maxumi nominis, optimis maiorum exemplis*; *mediocri ingenio, multae doctrinae*) keine Stelle. Die zweite unterscheidet sich durch Nichts von bekannten Wendungen der klassischen Schriftsprache, wie bei Cäsar (Gall. 4, 17, 10): *si naves deiciendi operis a barbaris missae essent*, Varro (Rust. 1, 19, 3): *ea sola quae agri colendi erunt*, Cicero (Verr. 2, 53, 132): *quae res rei publicae evertendae solent esse*, Sallust (Or. Phil. 53): *exercitum opprimundae libertatis habet*, Livius 9, 45, 18: *ut mitterent Romam oratores pacis petendae amicitiaeque*, sie ist endlich mit der auch sachlich am nächsten kommenden bei demselben 8, 6, 11: *placuit averruncandae deum irae victimas caedere* identisch. Diese und zahlreiche andere Stellen sind von den Grammatikern, neuen wie alten (Prisc. 18 S. 310 H.), lange als elliptisch angesehen, dann aber richtig (so Kritz zu Cat. 6, 7 und Haase zu Reisig A. 586) unter die Rubrik des Genitivs der Eigenschaft, bald als echtlateinisch bald als gräcisirend gestellt worden. Wer ihn 'finalen' Genitiv nennen will, mag es thun, wenn er sich nur erinnert dass ein Genitiv überhaupt nicht final sein kann. Man hat dabei einen Unterschied herauszufinden geglaubt zwischen der Verbindung des Genitivs des Gerundiums mit *esse* (*erunt agri colendi*) und einem transitiven Verbum (*deiciendi operis missae*), vergebens: denn zwar der wie wir sehen werden in dieser Verbindung ältere Dativ nicht aber der Genitiv wird von dem Verbum 'regiert'. Ich behaupte zunächst dass der Dativ die ältere Struktur ist. Man betrachte folgende Ausdrücke:

lex parieti faciundo in area u. s. w., Ueberschrift ohne Prädikat, CIL 1, 577 = *lex dicta parieti f., quae est p. f.* — *lex censui censendo* (sonst *formula census, formula censendi, forma censualis* vgl. Mommsen Staatsr. 2², 360) Liv. 43, 14, 5:

censores . . . edixerunt legem censui censendo, also auch = *quae est c. c.* Ebenso sind *praedia censui censendo* (Cic. p. Flacco 32, 79) brachylogisch solche *praedia* welche *subsignari apud censorem possunt*, also für die *lex censui censendo* in Betracht kommen.

An dem Alter und der technischen Anwendung dieser Ausdrücke kann so wenig gezweifelt werden, wie an denen der zahlreichen Bezeichnungen für Aemter mit kommissarischem Auftrag oder speciell definirter Kompetenz:

III viri coloniae deducendae, X viri stilitibus iudicandis, legibus scribendis, III viri auro aere (Dativ) *argento flando feriendo, muris turribus reficiendis, viis purgandis, sternundis, II viri iuri dicundo* u. s. w.

Brachylogisch wird auch hier überall der Begriff *dicti, creati* = *qui sunt* bei der Umwandlung der für die Ernennung üblichen Formel in den Titel fortgelassen und ist, wenn man so will, elliptisch diesem hinzuzudenken, grade so wie der Dativ *Frugi* in dem Beinamen durch Brachylogie zu erklären ist, wenn man nicht zu der wie mir scheint unzulässigen Annahme seine Zuflucht nehmen will, dass es *frugi(s)* bedeute und also den Eigenschaftsgenitiven *homo nauci, nihili* gleich zu setzen sei. Denn allerdings kann im Lateinischen niemals ein Dativ, sei es mit sei es ohne Gerundium oder Participium, in ein appositionelles Verhältniss zum Nomen treten, wie der Genitiv und der modale Ablativ. Es ist syntaktisch ganz etwas Anderes ob ich einen Mann als *triumvir coloniae deducendae* bezeichne, oder als einen *tribu Palatina* oder als *tribunus legionibus IIII primis aliqua earum.* Jenen Ausdrücken gleich an Bedeutung sind die durch Verbindung des Gerundiums mit *causa* hergestellten, namentlich die Beinamen des Dictators *rei gerundae causa* u. s. w. (Mommsen Staatsr. 2^2, 148). Aber sie scheinen weder zahlreich noch besonders alt zu sein: die Wahl des Dativs ist jedesfalls mit bestimmt worden durch das Bedürfniss nach Kürze. In dem Edict des Augustus über die Wasserleitung von Venafrum (Wilmanns 784 = Henz. 6428) kehrt die Construction *aliquid facere aquae ducendae causa* u. s. w. häufig wieder. Wenn es also nur einmal heisst (Z. 24ff. W.): *per quem locum Venafranis eive, qui Venafranorum* [*nom*]*in*[*e f*]*a*[*ci*] IVMAI *iter facere, eius aquae ducendae operumve eius aquae* [*ductus faciend*]*orum reficiendorum, quod eius s*(*ine*) *d*(*olo*) *m*(*alo*) *fiat, ius*

sit liceatque, quaeque earum rerum cuius faciendae reficiendae causa opus erunt u. s. w., so wird angenommen werden dürfen dass hier *causa* nur durch ein Versehen des Steinmetzen fortgelassen ist.

Es kann also kein Zweifel an der Ursprünglichkeit und Richtigkeit der Formel: *porcas piaculares luco coinquendo et operi faciundo* sein, sie ist brachylogisch und könnte auch lauten: *quae sunt* oder *decernuntur luco* u. s. w. und der Zweck ist das *expiare*. Aber sie ist nirgend vollständig überliefert; statt dessen, wenn auch vollständig nur in den jüngeren Akten, die Form: *i. p. p. luci coinquendi et operis faciendi*. Nirgend finde ich nun diese Form in der Terminologie, die hier in Betracht kommt: es giebt in dieser keine *Xviri stlitium iudicandarum*, keine *lex parietis faciendi*; dagegen ist es längst bemerkt worden, dass beispielsweise neben *comitia rogando, subrogando consuli, ferendae legi* seit Livius *rogandi consulis* zu sagen Mode geworden ist, eine Thatsache deren Wichtigkeit Kühnast (Liv. Synt. 73. 123) und Dräger (2, 806) nicht übersehen haben würden, wenn sie sich überhaupt um die Continuität des technischen Sprachgebrauchs und deren Bedeutung für die Sprachgeschichte gekümmert hätten. Ich will hier nicht weiter untersuchen wie hoch die Spuren dieser Redeweise in der Conversations- und Schriftsprache hinaufreichen — staunlich ist es zu lesen, dass jenes *esse* mit dem Genitiv des Gerundiums 'erst bei Sallust', 'dann öfter bei Livius' vorkomme 'und sonst nicht bekannt sei' (Dräger S. 800), während es Cicero in den Verrinen und Varro gebrauchen, in Stellen, welche allbekannt und durch keine Vermuthung aus der Welt zu schaffen sind —: dass sie, ob Gräcismus oder nicht, wie überhaupt das Umsichgreifen des Genitivs ein Zeichen der immer mehr um sich greifenden Glättung des ursprünglich scharfen und mannigfachen Gepräges der Casus gebraucht sind, scheint mir auf der Hand zu liegen. Je allgemeiner aber in der gewöhnlichen Sprache das Abstossen jener hart erscheinenden Struktur wurde, um so näher lag die Versuchung sie selbst in überlieferten Formeln anzutasten und wenn ich nicht irre liegt uns die hier behandelte Formel in Varietäten vor, welche eine andere Erklärung als die der allmählichen Verwandlung aus der alten in die jüngere Form nicht zulassen. Die auffallende Thatsache, dass von der ursprünglichen Form uns in den älteren Beispielen eine nicht nur unvollständige sondern auch unverständliche Fassung geblieben ist, wird reichlich aufgewogen dadurch, dass die jüngere vollständig erst im 2. Jahrhundert durchgedrungen

erscheint, zu einer Zeit also, als das Gewissen des Kopisten oder Steinmetzen nicht mehr durch die Ehrwürdigkeit der Ueberlieferung beunruhigt wurde. Frägt aber jemand nach dem Grunde, weshalb grade das erste Wort der Formel in seiner alten Form festgehalten worden ist, mit einer Ausnahme aber ihm das Gerundium in der jüngeren folgt, warum zwar *luco coinquendi*, nicht aber *operi faciendi* vorkommt, so würde ich zwar glauben eine solche Frage unbeantwortet lassen zu dürfen: indessen auf die Möglichkeit mag doch verwiesen werden, dass eine hier wie auch in publicistischen Formeln beliebte Art der Abkürzung: etwa *porcas piaculares luco c. e. o. f.*, daran Schuld sei. Ein Beispiel für solche aus falscher Auflösung entstandene Verwirrung giebt die Formel *eius ex hac lege nihilum rogatur*, über welche gelegentlich später (§ 4) gesprochen werden wird.

Diese Erklärung steht und fällt mit der Annahme, an der ich festhalte, bis das Gegentheil bewiesen sein wird, dass *luco coinquere*, im Hain das *coinquere* vornehmen, kein Latein ist, sie stimmt zu dem dargelegten technischen Gebrauch des Dativs in diesen appositionellen Ausdrücken und zu der nur aus bestimmten Gründen, die nicht vorhanden sind, aufzugebenden Voraussetzung, dass man wie *arborem*, *silvam 'cingere'*, so *arborem*, *lucum coinquere* gesagt und *coinquere* nicht intransitiv gebraucht haben wird. Dies letzte als Thatsache anzunehmen bin ich also berechtigt und es kehrt nur schliesslich die Frage wieder, was denn *coinquere* eigentlich heisst.

Da nebeneinander *coinquere lucum* und *opus facere* seht, so muss letzteres wie ersteres eine ganz bestimmt umgrenzte Bedeutung haben. Neben dem Beseitigen der alten und Pflanzen neuer Bäume nach dem Unwetter wird von *opus inchoare* und *opus perficere* gesprochen: dieses *opus facere* wird man als die nothwendig mit der Behandlung des Heiligen verbundene Erdarbeit fassen dürfen, und diese Bedeutung passt genau auf die alljährlich am Anfang des Hauptfestes vorauszusetzende Aufgabe. Denn es handelt sich namentlich um die Errichtung der *arae temporales*, welche nach Fabretti's und Marini's richtiger Erklärung rasenbedeckte aus Erde gebaute Altäre waren (Marini 683). Wie anders als *opus facere* kann diese Arbeit genannt werden? Dass man *Opici* als Feldarbeiter deutete, *ruri opus facere* vom Landmann technisch sagte ist bekannt, und dass ebenso technisch *opus facere* auch vom Maurer und Baumeister gesagt wird, schwächt nicht die Verständlichkeit des Ausdrucks. Was soll aber neben den nothwendigen Erdarbeiten mit

dem *lucus*, d. h. den ihn bildenden heiligen Bäumen anderes im Mai geschehen sein, als was man mit den profanen im Garten vornimmt, als das für die Erhaltung derselben nothwendige Stutzen und Verschneiden? Und so wird denn die Glosse *coinquere deputare* (oben) Recht haben. Bedeutet aber *lucum coinquere* dies, so muss auch *arbores coinquere* dasselbe bedeuten und wenn dies im *lucus* nach einem schweren Unwetter im J. 224 ausserordentlicher Weise im November vorgenommen werden musste, so haben wir unzweifelhaft an den mit dem Gewitter verbundenen Sturm zu denken, der Bäume und Zweige knickte. Kurzum *coinquere* ist *deputare* und weiter Nichts, und wenn es scheinen könnte dass es mit *conlucare* oder *conlustrare* identisch sei, so ist das eben nur ein Schein: es ist ein Theil dieser allgemeineren Thätigkeit, welche in unseren Akten nicht mit einem umfassenden Namen belegt ist.

Wir haben gesehen dass in *cingere arbores* nicht das Wort *cingere*, umgürten, vorliegen kann. Da man *deputare arbores* auch zu ihrem Schaden kann und von Beschädigung die Rede ist, Paulus aber *deglabare*, des Laubes, also auch der Zweige berauben erklärt, und dies als eine geringere Art der Beschädigung neben *caedere* am Platze ist, neben seiner Erklärung aber die der Basiliken *περιελεῖν τὸν φλοιόν*, keinen selbständigen Werth in Anspruch nehmen kann: so würde *cingere* als ein dem *coinquere* völlig gleichbedeutendes Wort zu betrachten sein und es deshalb sehr nahe liegen, jenes als aus diesem im Laufe der Zeit in den Texten der Gesetze verdorben oder gar in Folge von Missverständniss umgebildet zu betrachten. Allein so wenig ich begreife welcher Herkunft jenes *cingere* ist, so wenig wage ich doch auch nur mit einiger Sicherheit diesen Zusammenhang zu vertheidigen. — Das Wort *coinquere* kann nicht in *co-in-qu-e-re* zerlegt und an eine Komposition mit zwei Präpositionen gedacht werden. Als Stamm also ist — *inqu* — zu betrachten. Die Bedeutung dieses Stammes würde durch die Komposition mit *con-* nur in jener verstärkenden Weise determinirt sein, wie *con-regio con-spicio* in der Augurenformel. Nothwendig muss nach dem Gesagten der Begriff des Schneidens darin liegen: alles dies führt mich auf die Frage, ob dieses *-inqu-* oder *inc-v* eine nasalirte Form der im Lateinischen in *ac-u-s* (und seiner Sippe) und *oc-ca* (Corssen Krit. Beitr. 27) vorliegenden Wurzel *ak*, scharf, sein könnte, zu welcher, wie es scheint, im Griechischen auch *ἔγχος* gehört? Die Nasalirung wäre dieselbe wie in *linq-v-o*,

Indessen überlasse ich die Entscheidung hierüber gern Kundigeren: bisher hat man soviel ich weiss keinen Versuch gewagt.

§ 1. AST.

In zwei unverfälschten Urkunden des alten Lateins wird *ast* ausschliesslich im zweiten Gliede eines zweigliedrigen conditionalen Vordersatzes angewendet. Diese Urkunden sind ein Gebetsformular und das Gesetzbuch der Zwölftafeln. Das Gebetsformular lautet in den Akten der Ackerbrüderschaft in seinem wesentlichen Theil und nach Abzug aller der wechselnden Einlagen, welche der einzelne Fall erfordert, bis auf Domitian so (Henzen Acta fr. arv. S. 100):

> *Iuppiter, si imperator vivet eumque servaveris, ast tu ea ita faxis, tum* (*tunc* 3 mal) *tibi vovemus futurum.*

Dass das Formular, welches die Brüder ihrem Gelübde für die Wohlfahrt des Kaisers zu Grunde legten, nicht frei erfunden ist, beweist eben die Verwendung der, wie wir sehen werden, damals nur noch in der Poësie und in ganz anderem Sinn beliebten Partikel und die Analogie des immer aufs Neue wieder verwendeten alten Formulars des Spruches, mit welchem jedem Gotte sein Haus oder Altar übergeben wurde (oben K. IV §. 2). Wenn uns daher bei Livius 10, 19 dieselbe Formel in folgender Gestalt begegnet: *Bellona, si hodie nobis victoriam duis, ast ego tibi aedem voveo,* so nehmen wir unbedenklich an, dass Livius sie verkürzt und nach der Gewohnheit seiner Zeit zurecht gemacht hat — sie müsste lauten: *si — victoriam duis, ast tu ita faxis, tum — voveo futurum —,* es sei denn dass die echte Formel ihm überhaupt gar nicht vorgelegen und er die gewöhnliche Satzform *si-duis, at-voveo* (über welche Gronov zu Liv. 24, 37. Hand 1, 426. 429) archaistisch aufgeputzt hat. Eine dritte Möglichkeit wird Niemand, der die Festigkeit der alten Formelsprache kennt, zugeben. Noch weniger natürlich macht es an der Ursprünglichkeit der in den Arvalacten überlieferten Formel irre, dass sehr ähnliche conditionale Formen des Gelübdes bei Schriftstellern und leider eben nur bei diesen vorkommen, in denen *ast* überhaupt fehlt und auf eine voraufgehende Bitte, wie *si deus si dea est — precor venerorque — ut sitis* — oder *Dis pater — ut compleatis,* ein selbständiger Conditionalsatz, *si ita feceritis — voveo facturum* oder *si haec ita faxitis — tunc esto* folgt (Macr. 3, 9, 7.

10ff.). — Ich will nicht von abweichenden oder nur in indirekter Form auf uns gekommenen, wie von den prätorischen *vota* (Liv. 21, 62, 10. 30, 2, 8 vgl. Brissonius 4, 3) hier weiter handeln: die angeführten machen den Eindruck, als ob sie aus dem festen Gefüge, das uns die Arvalenformel bewahrt hat, gelöst, und ins Breite und Flache gezogen worden wären. — Es mag hier noch die Vermuthung ausgesprochen werden dass Cicero das berühmte Gebet am Schlusse seiner Rede de domo c. 57 — denn ich bin überzeugt dass er der Verfasser ist — folgendermassen gebaut hat (ich lege das Gerüst des reichlich und künstlich ausgestatteten Baues blos): *quocirca te Capitoline — teque Iuno regina — et te — Minerva — precor atque quaeso vosque — patrii Penates familiaresque —, vos obtestor, — teque Vesta mater —: ast* (*ut si* die Hss.) *— obieci meum caput — et si iterum, cum — quaereretur, vos testatus* (*vos sum testatus* die Hss.) *vobis me — devovi, 'ut si — laborassem, tum — liceret frui, sin — non profuissent, tum* (*ut* die Hss.) *— sustinerem': hanc ego devotionem — commissam putabo.* So verbessere ich. Freilich sind es 'ampullae', wie F. A. Wolf sagt, aber echt ciceronische, ciceronisch auch, wenn ich richtig geändert habe, in der wie sich zeigen wird ungenauen Verwendung des *ast.*

Genau wie in dem Gebet findet sich *ast* in den Zwölftafeln (5, 7. 10, 8 Schöll; Lex col. Gen. c. 21):

si furiosus escit, ast ei custos nec escit — potestas esto.

si (*cui* überl.) *auro dentes iuncti escunt, ast im cum illo sepeliet uretve, se fraude esto.*

si quis in eo vim faciet, ast eius vincitur, dupli damnas esto.

Denn diese Worte des spanischen Stadtrechts als gradezu aus den Zwölftafeln entlehnt zu betrachten, sind wir berechtigt (Mommsen Eph. epigr. 3, 109f.). Endlich genau so wird *ast* gebraucht in der Lex Serviana (bei Festus 230):

si parentem verberit, ast olle plorassit, puer divis parentum sacer esto.

Wer an die Authenticität dieser 'Königsgesetze' wieder mit M. Voigt glauben will, wird in dieser Formel also das Vorbild für die Zwölftafelbeispiele sehen, wer das nicht vermag und in dem *aliuta* und *procas* anderer Fragmente archaistischen Aufputz sieht, wird das Nachwirken der Zwölftafelsprache anerkennen. — Wenn nun

wie gezeigt worden ist, in einer Nachahmung des echten Gebetsformulars *ast* unrichtig angewandt worden ist, so nehmlich wie es durch die Litteratur der augustischen Zeit umgeprägt war, so kann nicht von vornherein geleugnet werden, dass mit der Gesetzesformel ein Schriftsteller der klassischen Zeit habe ähnlich verfahren können. Wenn wir aber bei Cicero in den Gesetzen *ast* sechsmal, kein einziges mal jedoch so verwendet finden, wie es allein die erhaltenen Originalstellen der Gesetze, vier an der Zahl, bieten, wenn Cicero in jenen Stellen doch eben die Zwölftafeln vorgeschwebt haben müssen, da ja die Gesetze des 6. und 7. Jahrhunderts die Partikel gar nicht mehr kennen, so ist daraus zunächst und falls nicht gewichtige Gründe entgegenstehen der Schluss zu ziehen, dass Cicero in der That nichts Anderes gethan hat als Livius: dass er die fremdartige Structur benutzt, aber dem Leser bequemer gemacht hat. Entgegenstehende Gründe kenne ich nicht: denn ich kann gegenüber den sicheren Thatsachen, die wir bisher betrachtet haben, nicht ohne Weiteres auf Grund eines sehr fragwürdigen Grammatikerzeugnisses annehmen, dass *ast* im ältesten Latein eine schillernde Menge in einander fliessender Bedeutungen gehabt und der böse Zufall uns eben nur die eine derselben gerettet hat; dass also Cicero aus den Zwölftafeln zufällig die eine wohl bezeugte Bedeutung nicht, dagegen zwei nicht bezeugte nachgeahmt habe. Allein ehe ich dieses Zeugniss und Ciceros Gebrauch genauer betrachte, muss ich den Beweis zu führen suchen, dass derselbe nicht wohl anderen Denkmälern als eben den Zwölftafeln sein *ast* nachbilden konnte; dass *ast* aus der Sprache des Lebens und der schönen Litteratur bereits vor Plautus verschwunden war und in jene nie, in diese erst zu Ciceros Zeit und vielleicht gar durch ihn selbst wieder zurückgeführt worden ist. Es bedarf eines Beweises: denn überliefert findet sich *ast* wenigstens in der republikanischen Litteratursprache mehrmals. Der Beweis bleibt natürlich immer ein Inductionsbeweis, aber, wie ich denke, einer der stringentesten die es giebt: Hand lässt uns hier noch mehr im Stich als gewöhnlich, die Darstellung Dräger's 2, 106 f. enthält ungefähr soviel Unrichtigkeiten, Schiefheiten und Halbheiten wie Zeilen.

Dass *ast* bei Plautus an den drei Stellen an denen es überliefert ist (Trin. 74 Merc. 246 R. Capt. 679 Fl.), den Interpolatoren verdankt wird und dem Plautus überhaupt abzusprechen ist, hat Ritschl, anfangs mit Vorbehalt, zuletzt mit vollkommener Sicherheit erkannt

(s. Parerg. 1, 216 vgl. zu Merc. 960 Persa 248 u. Op. 2, 431). Andere Stellen habe auch ich nicht gefunden: ich muss es dahingestellt lassen ob der Palimpsest im Trinummus 245 *ast* hat (wie Ussing zu Capt. 777 sagt); einstweilen wird man wohl daran thun sich an Ritschl's Angabe ABHILLE zu halten. Von diesen Stellen würde uns die eine (Capt. 678 ff.) *ast* gerade so oder doch fast ebenso gebraucht zeigen wie es die echten Urkunden haben:

dum ne ob malefacta peream, parvi existimo,
si ego hic peribo, ast ille, ut dixi, non redit,
at erit mi hoc mortuo memorabile

und es ist also ungefähr das Gegentheil von dem was Ussing z. d. St. bemerkt — dass *ast* nicht an sich, wohl aber weil es hier syntaktisch nicht passe, zu beanstanden sei — richtig. Wenn er Brix beistimmt, welcher *si ille* schreibt, und auf seine eigene Bemerkung zu Aul. 223 verweist, wo der plautinische Gebrauch des doppelten *si-si* erläutert sei, so bedarf freilich diese Construction nicht erst eines Beleges. Allein mir scheint die Verbesserung *si* für *ast* gewaltsam zu sein, leichter jedesfalls und ebenso sinnentsprechend und plautinisch wird man schreiben:

si ego hic peribo, at ille, ut dixit, non redit
at erit mihi u. s. w.

und damit zugleich den Anlass der bereits im Archetypon gemachten Correctur treffen, das Anstössige das ein wiederholtes *at* zu haben schien. Derselbe Anstoss scheint im Merc. 245 f. die Aenderung herbeigeführt zu haben. Die Ueberlieferung hat:

atque oppido hercle bene velle illud visus sum
ast non habere cui commendarem capram

Schreibt man *at*, so sehe ich nicht, was gegen die Echtheit des Verses, den Guyet verdächtigte, einzuwenden wäre. Ganz sicher interpolirt dagegen ist, wie Ritschl (Par. 513 ff. vgl. Trin.[2]) nachgewiesen hat, der dritte Vers Trin. 74:

neque tuos antiquos servas ast captas novos

(der Palimpsest hat SERVOS AST). Die Aenderung *servas sed* ist gewaltsam und hilft dem Verse nicht auf, beraubt uns hingegen eines willkommenen Beleges dafür, dass die Interpolatoren ihre Vorstellung von archaischer Sprache in den Plautustext einschwärzten. Und diese Vorstellung erweist sich hier eben als falsch, da *ast* hier nichts weiter als *at* bedeutet. — Man wird diese Aenderungen für berechtigt ansehen, wenn man erwägt, dass auch in der Prosa des

Cato und der Urkunden derselben Zeit keine Spur der Partikel zu finden ist, in zahlreichen Beispielen dagegen die an die Stelle von *si — ast —, tum* getretene Construction *si — si, tum* (einige wenige bei Dräger 2, 726); man wird noch sicherer in dem Verdammungsurtheil werden, wenn selbst bei Ennius und den folgenden Vertretern feierlicher Dichtersprache, bei denen an sich eine Verwendung eines sonst längst todten *ast* als Zierrath so wenig Verwunderung erregen könnte, wie etwa die eines unplautinischen mit dem Casus construirten *endo* oder *indu*, sichere Beispiele von *ast* nicht zu finden sind.

Denn überliefert ist es in den über 600 Versen der Annalen des Ennius kein einziges mal; es durch Conjectur herzustellen hätte abgesehen von den hier aufgestellten Sätzen schon der Umstand abhalten sollen, dass es bei Lucretius und wenn man nach den Fragmenten urtheilen darf auch bei Lucilius unerhört ist, die sich schwerlich ein ennianisches *ast* würden haben entgehen lassen, dass also Horaz und Virgil, die es brauchen, es aus Ennius schwerlich entlehnt haben können. Aber auch an sich steht es mit den Conjecturen sehr schlecht: ganz ohne zwingenden Grund ist V. 212. 292 V. zu Anfang des Verses *ast* für *aut* geschrieben werden. Nur an einer Stelle ist es mit einigem Schein der Wahrscheinlichkeit hergestellt worden: 79 V. Bei Nonius 516, 16 ist überliefert: *torviter . . Ennius lupiastic quem nunc tu tam torviter increpuisti.* Dafür schreibt Scaliger: *Ennius lib. I 'ast hic quem . . .'*, L. Müller (Metr. 394) hält *Ennius l. UII: ast hic* für wahrscheinlicher, ich sehe nicht weshalb. Was hindert aber zu schreiben: *Ennius lib. II* (die Zahl will ich dahin gestellt sein lassen)

istic, quem nunc tu tam torvite increpuisti

Dass diese Form des Pronomen auch sonst den Abschreibern Noth machte werden wir sehen (S. 296); das Pronomen passt nicht allein hierher, sondern passt besser als *hic*. — Ich behaupte demnach dass in den Annalen des Ennius *ast* wahrscheinlich nicht vorgekommen ist: sicher ist es in den mehr als 600 erhaltenen Versen nicht herzustellen.

Auch aus den Tragödien (und den übrigen Gedichten) des Ennius ist uns kein Beispiel von *ast* erhalten, nicht angewandt hat es Terenz; es fehlt wie gesagt bei Lucilius und wir werden uns deshalb wohl die einzige Dichterstelle, in der es, abgesehen von Plautus, überhaupt vor Cicero überliefert ist, etwas genauer an-

sehen müssen. Bei Nonius 144, 12 haben die Handschriften: *nigret . . . Attius bacchidem splendet saepe ast idem nimbis interdum nigret.* Daraus machte Mercier: *Attius Bacchis 'idem . . .'*, zuletzt Ribbeck (Trag. fr. V. 260 vgl. Die röm. Trag. 574):

[sóle] splendet sáepe, ast idem nímbis interdúm nigret

Dass von *aether* die Rede und vielleicht Eur. Bacch. 1266 das Original ist, hatte schon Scaliger erkannt. Es liegt sehr nahe zu schreiben:

spléndet saepe, at ísdem nimbis interdum nigrét ⏑ –

Wir wissen aus Cicero's Orator 47, 157, dass Ennius den Nominativ Sing. *isdem* gebrauchte: derselbe ist ferner nicht allein bei Plautus Amph. 3, 2, 64 überliefert, sondern auch auf Inschriften des 7. Jahrhunderts (unter denen die im J. 649 zwar nicht geschriebene, aber doch verfasste puteolanische CIL 1, 577, welche es dreimal hat, wohl die jüngste ist): alles Thatsachen welche, obwohl sie Ritschl schon vor mehr als 20 Jahren in das hellste Licht gesetzt (vor dem Bonner Ind. lect. 1855/56) und in den Opuscula 2, 432 in Erinnerung gebracht hat, doch an Ussing, der in der Plautusstelle den Ablativ *isdem* 'kaum' verständlich findet, spurlos vorüber gegangen sind. Welches ernstliche Bedenken der Annahme entgegenstände, dass sich Accius der ennianischen und in Urkunden seiner eigenen Zeit noch geläufigen Form bedient habe, wüsste ich nicht.

Weiter herab findet sich das Wort ebenfalls nicht: nicht bei Cornificius, Sallust, Varro (denn ein Versuch es in die *Ταφὴ Μενίππου* hineinzucorrigiren ist von Riese Fr. XVII und Bücheler Fr. X mit Recht zurückgewiesen worden), nicht bei Caelius Rufus, Hirtius oder Nepos, die doch alle sei es ältere sei es vulgäre Ausdrucksweisen lieben oder mit unterlaufen lassen, und natürlich nicht bei Caesar. Nur Cicero steht im Verdacht es wenigstens in den Briefen gebraucht zu haben: und in der That überliefert ist es in denselben viermal und noch einigemal durch Vermuthung hergestellt. Doch sehen wir uns diese Stellen genauer an (unvollständig ist auch die Angabe bei Boot zu Att. 1, 16, 16), so wird keine als sicher richtig, die Mehrzahl als sicher falsch betrachtet werden müssen. Auch hätte man bedenken sollen, dass sie sammt und sonders in den Briefen an Atticus vorkommen und dort allein durch die Handschrift des Petrarca, den Mediceus, überliefert sind: denn an der einzigen Stelle, an welcher uns die Lesart zweier vom Mediceus

unabhändigen Handschriften (des Tornaesianus und der Hs. des Cratander: unten 4) bekannt sind, steht es in diesen nicht, wenigstens sicher nicht in der einen. Grade dieser Umstand ist von Wichtigkeit und man darf nicht einwenden, dass mancherlei sprachliche Eigenheiten der freiesten Plauderei in den Briefen an Atticus ja häufiger vorkommen, als in den zu einem sehr grossen Theil grade nicht familiären *Familiares* (vgl. § 2). Ich setze die Stellen her, voran diejenigen deren Verbesserung mir am sichersten zu sein scheint. Die Angaben über den Mediceus entlehne ich der Ausgabe von Baiter.

(1) Ad Att. 3, 15, 6: *quid enim vides agi posse aut quomodo? per senatumne? ast tute scripsisti ad me quondam caput legis Clodium in poste curiae fixisse ne referri neve dici liceret.* Man möge sich erinnern dass schon in den Acta arv. aus den JJ. 50/54 C 28. Juni für *ast tu astu* geschrieben steht. Stand in dem Archetypus *at tute*, was ich für das Richtige halte, so konnte der Abschreiber leicht im Gedanken an *astute* sein *ast tute* zu Wege bringen, und ein Spielen mit *ast* und *astu* begegnet einmal bei Apulejus 9, 7 (s. unten).

(2) 6, 5, 2 nach einer griechischen Auseinandersetzung betreffend einen gewissen Verdacht gegen einen Freigelassenen: *hoc tu indaga ut soles astoc* (so M, *ast hoc* die Ausgaben) *magis ἐξ ἄστεως* u. s. w. Es folgen ebenfalls griechische Andeutungen, welche noch nicht vollständig enträthselt sind. Ich schreibe: *hoc tu indaga ut soles; istuc magis, ἐξ ἄστεως.* Ich erinnere an das ähnlich verdorbene ennianische *istic.* Dass *istuc* ciceronisch ist, ist bekannt. Uebrigens wäre es möglich dass *istoc magis ἐξ ἄστεως — παρέδωκεν* zu verbinden wäre. Aber wie gesagt das Griechische erwartet noch eine sichere Interpretation und Emendation.

(3) 1, 16, 16: *tu si uno in loco es futurus, crebras a nobis litteras expecta: ast plures etiam ipse mittito.* Muret schrieb *expectato, plures — mittito.* Auch die Concinnität wird durch diese Verbesserung hergestellt.

(4) 16, 6, 1: *putabam — fore ut — cogitaremus, corbitane Patras an actuariolis ad Leucopetram Tarentinorum, ast inde Corcyram et, si oneraria, statimne freto an Syracusis.* Lambin schreibt *atque inde.* Man kann auch an *post inde* denken. *Ast* passt nicht.

(5) 13, 40, 1: *ita enim significarat iis litteris quas ad mea est* (*ad me ast* die 2. Hand) *vellem aliquid degustasse de fabulis.* Da-

nach schreibt man *ad me: 'ast'* (oder *at*) *'vellem aliquid degustasses'*. Ich schlage vor: *ad me misit* : *'vellem'* u. s. w.

(6) 16, 11, 1: *de Sicca ita est ut scribis hasta ea* (so M von 1. Hd., von 2. Hd. *hasta*; *astura* am Rande Cratander, *aste* Tornaes.) *aegre me tenui. itaque perstringam sine ulla contumelia Siccae aut Septimiae* : *tantum ut sciant παῖδες παίδων* u. s. w. Victorius schrieb *ast*, Bosius *at st!* Boot *ab ista*, Alles nicht passend, das letzte gradezu unmöglich. Vermissen wird man Nichts, wenn man *asta ea* und was Torn. und Crat. haben, streicht: und möglich wäre es dass, wie mir ein Studirender, M. Nietzki, vorschlägt, *hasta* eine thörichte Glosse zu *sica* = *Sicca* (denn das ist die richtige Form, vgl. *Siccius, Tucca*) wäre.

Endlich kann man noch anführen

(7) 15, 4, 1: *rides abscondoleo non mea potius diligentia — perfici.* Victorius: *ast condoleo*, Lambin richtig *at ego doleo.* Unmöglich ist auch das Verbum *condoleo* bei Cicero.

Also auch in den Briefen des Cicero kommt *ast* an keiner Stelle in sicherer Ueberlieferung vor. Es fehlt wie es scheint ganz — denn ich will nicht mit Sicherheit behaupten dass es nicht in einer oder der andern Handschrift vorkäme — in der Ueberlieferung seiner übrigen Schriften, abgesehen von den Gesetzen und einem höchst merkwürdigen Verse auf den ich gleich kommen werde. Hält man dazu endlich die schon von L. Müller beachtete Thatsache, dass weder Lucrez noch Catull es kennen (Metr. 394), so ist, wenn mir bei der Lektüre Nichts entgangen ist, der Beweis geführt, dass in den Ueberresten der gesammten republikanischen Litteratur und der republikanischen Sprachdenkmäler aller Art mit den eben hervorgehobenen Ausnahmen *ast* fehlt, und der Inductionsschluss dass es bereits in der Zeit zwischen den beiden letzten punischen Kriegen aus der lebendigen Sprache der Gebildeten verschwunden war, wird bei dem immerhin reichlichen Material, bei dem nach hunderten von Beispielen zählenden Gebrauch von *at* und *si*, im hohen Maasse auf Richtigkeit Ansprüche machen dürfen. — Aber es ist auch allem Anschein nach nie wieder in die Sprache des Lebens aufgenommen worden: denn sieht man ab von den Dichtern, die es Virgil entlehnten und den hie und da auch in die gezierte Prosa verwebten Reminiscenzen an die Dichtersprache (eine solche ist *ast ubi* bei Gellius 1, 9, 5 Vict. Caes. 4, 5. 8, 6 s. unten), so findet man, soweit meine Aufzeichnungen reichen, nirgend eine

sichere Spur der Partikel, sicherlich nicht bei den sogenanntes Vulgärlatein schreibenden Autoren. Es ist bezeichnend dass in dem Roman des Apulejus, von dessen Sprache unten (§ 2) die Rede sein wird, sie ein einzigesmal (9, 7) überliefert ist; aber man wird zugeben dass auch an dieser Stelle es nahe liegt eine Anspielung anzunehmen, um so mehr als gleichzeitig eine Art Paronomasie beabsichtigt zu sein scheint: *dedolabat. ast illa capite indolium demisso maritum suum astu meretricio tractabat ludicre.* (Vgl. oben S. 296; über eine starke Allitteration bei Apulejus oben S. 180). — *At ille* steht 5, 28. Also auch nach dieser Seite hin bestätigt sich unsere Voraussetzung.

So stehen wir denn vor der merkwürdigen Thatsache, dass die Partikel *ast* uns nach einem Zwischenraum von drei Jahrhunderten wie aus einer Versenkung wieder auftaucht in der Nachahmung der Zwölftafeln bei Cicero, aber auch in einem Verse desselben, um bald darauf von Virgil in seiner letzten Lebenszeit in die Sprache des Kunstepos wieder eingeführt zu werden. Jener für uns Epoche machende Vers, gekannt von Forcellini wie von Hand (Turs. 1, 583), aber nirgend nach Gebühr gewürdigt, ist der von Priscian (16, 16 = 18, 172) erhaltene der Prognostica:

ast autem tenui quae candet lumine Phatne

Jeder Zweifel an der Richtigkeit der Ueberlieferung ist ausgeschlossen: denn der Grammatiker citirt an der ersten Stelle wegen der verbundenen Conjunctionen (*ast autem* wie *atque equidem*), an der zweiten weil hier (wie im Griechischen δὴ) *autem* als eine *coniunctio tam completiva quam affirmativa* stehe. Der Vers des Arat, mit welchem ein neuer Abschnitt anhebt, lautet (Dios. 160):

σκέπτεο καὶ φάτνην· ἡ μὲν τ᾽ ὀλίγη εἰκυῖα
ἀχλύι, βορραίῃ ὑπὸ καρκίνῳ ἠγηλάζει.

In den Phaenomena hat Cicero sich bemüht die Verknüpfung der Hauptabschnitte, den Fortschritt der Schilderung durch möglichste Mannichfaltigkeit zu beleben. Dass er darin das Original mit seinem bei weitem vorwiegenden, freilich für den Uebersetzer unnachahmlich leichten δὲ überbot, ersieht man aus der folgenden vergleichenden Tabelle (ich beschränke mich auf die Vergleichung des grossen zusammenhängend überlieferten Stücks, das ich nach Orelli-Halm S. 1022 ff., und des Originals, das ich nach Buhle citire):

at, at cum 27. 126. 392	δὲ 284. καὶ 328. οὐδ' ἄν 607
sed, sed cum 370. 472	δὲ 590. 693
exin, exinde, inde 140. 155. 167. 184	δὲ 353. 367. 386. αὐτὰρ 402.
cum vero 418	δὲ 634
at vero 426. 478	δὲ 641. ἀλλὰ 697.

Aus den Prognostica besitzen wir zu wenig um über die Behandlung der Conjunctionen urtheilen zu können; dass er sich von dem der Phaenomena nicht unterschieden habe, ist möglich aber nicht gewiss. Die Phaenomena des Arat hat Cicero als *admodum adulescuntulus* übersetzt (de nat. d. 2, 41, 104); dass dasselbe von den Prognostica, in denen *ast autem* vorkam, anzunehmen sei, hält man zwar mit Drumann (5, 222 A. 36) für ausgemacht, aber ohne zwingenden Grund. Denn die Worte des im Jahre 694 geschriebenen Briefes ad Att. 2, 1, 11 *Prognostica mea cum oratiunculis propediem expecta* von einer neuen etwa verbesserten Auflage der Jugendarbeit und einer ersten Ausgabe von Reden (zunächst denkt man an die für Archias) zu verstehen zwingt nicht allein Nichts, sondern ist auch nicht ohne Bedenken. Wenn im Gegensatz zu der Schrift de natura deorum, in welcher nur Verse aus den ausdrücklich als Jugendarbeit bezeichneten Phaenomena vorkommen, in der bald darauf verfassten Schrift de divinatione nur die Prognostica und diese ohne eine Bemerkung über die auffallend frühe Abfassungszeit citirt werden, so scheint mir schon darin eine Andeutung zu liegen, dass die Prognostica nicht mit den Phaenomena gleichzeitig gedichtet sind. Dann aber scheint es mir unglaublich dass Cicero in dem Briefe ad Att. 15, 16, der in demselben Jahr geschrieben ist wie die Bücher de divinatione, mit den Worten *equidem etiam pluvias metuo, si προγνωστικά nostra vera sunt* auf ein Jugendgedicht angespielt haben sollte. Wenn nun Cicero seine dichterischen Arbeiten auch nach dem Consulat noch fortgesetzt, ja sogar den 'Marius' 'nicht viele Jahre vor 702' gedichtet hat (wie Haupt Op. 1, 213 mit richtigem Verzicht auf noch genauere Bestimmung sich ausdrückt), so ist nicht abzusehen, warum er nicht im J. 694 auch die Prognostica geschrieben haben kann, und erst recht nicht, warum der *adulescentulus* nicht sich begnügt haben soll die Phaenomena zu bearbeiten. Es bleibt also mindestens unentschieden ob Cicero's *ast autem* eine Jugendsünde oder ein Missgriff späterer Zeit ist: ein Fehler bleibt es immer d. h. eine willkürliche

Verkuppelung von nicht zusammengehörigen Partikeln zu der die leidige Noth des Verses ihn verführt hat. Die erhaltenen Verse der frühen wie der späteren Gedichte weisen nichts Aehnliches auf: dagegen findet sich *ast* in dem Versuch den Ton des Zwölftafellateins wiederzugeben, in den Gesetzen, in merkwürdig ähnlicher Weise verwendet und mit diesem Versuch ist er im J. 702 beschäftigt gewesen. Cicero gebraucht *ast* hier 6 mal (vgl. S. 230ff.):

(1) 2, 8, 19: *divos et eos qui caelestes semper habiti et ollos, quos endo caelo merita locaverint, Herculem — Quirinum; ast olla, propter quae datur homini ascensus in caelum, Mentem — Fidem, earumque laudum delubra sunto, nec ulla vitiorum.*

(2) 3, 3, 9: *aevitatem annali lege servanto. ast* (so H: *a si* B, * * *et* A) *quando duellum gravius discordiaeve civium escunt, oenus — teneto.*

(3) Das.: *ast quando consules magisterve populi nec erunt, — sunto.*

(4) Das.: *ast quid* (so Manutius: *aut quid* BH, *ut quid* A) *erit quod — sit, — creato.*

(5) Das. 4, 11: *ast quid turbassitur in agendo, fraus actoris esto.*

(6) Das. 3, 10: *eius* (*senatus*) *decreta rata sunto, ast potestas par maiorve prohibessit, perscripta servanto.*

Also einmal bedeutet *ast* hier *autem* oder *at* (1), sonst in Verbindung mit *quando* oder *quid* (2. 3. 4. 5) oder allein (6) *si*, im eingliedrigen conditionalen Vordersatz.

Cicero, Catull und Lucretius waren nicht mehr unter den Lebenden, als Horaz in den Jamben *ast ego vicissim risero* (Epo. 15, 24), im ersten Buch der Satiren *ast ubi — admonuit* und *ast — terret* (Sat. 1, 6, 125. 8, 6) schrieb, also etwa in den Jahren 715 bis 720. In den schon früher geschriebenen Bucolica wie in den bald nachher vollendeten Georgica des Virgil fehlt das Wort ganz, wie auch bei Tibull und Properz. Erst in der Aeneide (1, 46 u. oft) erscheint es als regelmässiger Zierrath der epischen Sprache plötzlich und, wie wir gesehen haben, ohne Vorbild in der republikanischen Poesie. Es ist fortan Gemeingut der feierlichen Dichtersprache und findet aus dieser auch in die Prosa, wie ebenfalls gezeigt worden ist, in einzelnen Fällen seinen Weg. Der Gebrauch ist fest: *ast* bedeutet *at*, wird mit Vorliebe formelhaft mit *ego, ille, ubi* zu Anfang des Verses verbunden und selten vor Consonanten gebraucht. Dies haben L. Müller und Fröhde bemerkt (oben S. 297). Wenn

F. Leo, welcher die Statistik von *ast* seit Virgil weiter, aber nicht zu Ende geführt hat (De tragoediis Senecae obs. criticae S. 214 ff.), alle Stellen, in denen *ast* vor Consonanten vorkommt und dazu *ast ego* bei Horaz, jene für sicher diese für möglicher Weise verschrieben hält, so ist das meines Erachtens willkürlich. Ich führe hier noch an dass auf einem Stein von Aquileja (CIL 5, 1, 1710 V. 5) stehen soll: *quatuor ast dederat solatia* (also wie *ast de me* bei Virgil Aen. 10, 743). Freilich *solatia* kann der Stein nicht gehabt haben: die Schreibung mit dem *c* ist bezeugt, wenn auch nicht durch die von Brambach angeführte nur in einer ganz schlechten Abschrift auf uns gekommene spanische Inschrift CIL 2, 1094 Z. 12, so doch beispielsweise durch die Steine bei Renier Alg. 231, 5. 378, 9. Allein das berechtigt noch nicht zu der Annahme dass auch *ast* dem Abschreiber zu verdanken sei. — Trotzdem ich nun *ast* vor Consonanten den Dichtern nicht abzusprechen vermag, so ist doch, wie Müller gesehen hat, schon die verhältnissmässig geringe Zahl der Beispiele (die bis jetzt, am vollständigsten von Leo, gesammelten werden ein Dutzend nicht übersteigen, bei Virgil selbst scheint das eben angeführte und gleich näher zu erörternde das einzige zu sein) ein Beweis dafür, dass das Bedürfniss *ăt* an der Spitze des Verses als bequeme Conjunction auch vor vokalisch anlautenden Wörtern anzuwenden, die Dichter zur Wiederaufnahme des längst aus der Litteratur verschwundenen *ast* veranlasst hat. Aber es bleibt uns noch immer ein Räthsel, wie Cicero und Horaz dazu gekommen sind den Versuch zu wagen, warum Virgil ihn erst in der Aeneide und da mit Erfolg erneuert hat. — Wir sind hier an dem Punkt angelangt, wo wir uns über die Frage entscheiden müssen, ob die allgemein verbreitete und allerdings natürlichste Annahme, dass das seit Virgil für *at* gebrauchte *ast* mit diesem gleichen Ursprungs sei, vor der heutigen Sprachwissenschaft bestehen kann.

Wie früher sprachgeschichtliche und sprachvergleichende Untersuchungen zu beiderseitigem Schaden unbekümmert um einander ihres Weges gingen oder richtiger gesagt jene meistens von diesen Kenntniss zu nehmen unterliessen, dafür giebt die Etymologie von *ast* einen Beleg. Durch das in Handschriften und Inschriften nicht seltene Vorkommen von *pos* für *post* und andere Umstände aufmerksam geworden erkannte Ritschl (1850) in *post* eine zusammengesetzte ihres Auslauts beraubte Partikel *pos-te*, das Gegenstück zu *an-te* und bald ergänzte O. Ribbeck diese Beobachtung (1858) indem

er *ast* auf gleiche Weise als *as-te* auffasste (s. Ritschl's Op. 2, 552. 569). Freilich gegen Manches was von ihnen zur Begründung vorgebracht worden ist, müssen Einwendungen erhoben werden: wenn, wie wir jetzt wissen, die Schreibung *postemplum* für die regelmässige *post templum* in den Militärdiplomen in derjenigen Zeit vorkommt, in welcher die Orthographie dieser Denkmäler plötzlich der Verwahrlosung anheimfällt, so wird dies als Zeugniss für die Existenz eines selbständigen *pos* nicht angeführt werden dürfen; auch ist zu berücksichtigen dass ein *pos* in Handschriften, wenigstens in Minuskelhandschriften, wegen der paläographischen Behandlung (*p'*) des Worts nicht immer grosses Gewicht hat. Wie über *postemplum* so ist zu urtheilen über jenes *astu* für *asttu* einer Stelle der Arvalacten, welches obenein, wie oben gesagt wurde (S. 296), leicht seinen Ursprung der unwillkürlichen Erinnerung an das gleichlautende Substantiv verdanken kann. Endlich ist nicht abzusehen was ein nur einmaliges *as de* nur einer der alten Handschriften der Aeneide 10, 743 beweisen sollte, während doch die übrigen *ast de* haben. Indessen scheint ja nach Ribbeck's eigener Angabe im Apparat (entgegen seiner früheren auch in dem Index gramm. 389 wiederholten) nicht einmal jene eine Handschrift, der Palatinus, rein und sicher *as* zu bezeugen: der Apparat giebt: AS^{T} *P.* Wir können darin, dass die erste oder zweite Hand des Palatinus verbessernd das *t* hinzufügte, während sonst überall — so scheint es — *ast* richtig überliefert ist, nur einen für jede sprachhistorische Folgerung unverwendbaren Zufall sehen, dem Hunderte von ähnlichen zur Seite gestellt werden könnten. Indessen die Beobachtung bleibt in der Hauptsache richtig. Entscheidend ist dafür die schon von Ritschl beachtete Thatsache (Op. 553), dass im Umbrischen das einfache *pus* und ein unmittelbar davon gebildetes Adjectivum *pus-naj-* neben dem zusammengesetzten *post* erhalten ist (nur das zusammengesetzte kennen die bisher bekannten oskischen Denkmäler). Nicht bemerkt hat nun Ribbeck, dass sich in dem umbrischen *este* = lat. *ita* eine in der Bildung dem lateinischen *ast(e)* gleiche Conjunction erhalten hat. Dies war den Erklärern der umbrischen Sprachdenkmäler nicht entgangen: sie erklärten *es-te* als entstanden aus dem gleichbedeutenden sanskr. *it-tham* und nahmen für *as-te* die gleiche Herkunft, von einem vorauszusetzenden *at-tham*, an (1, 107. 134. 152), *pos-t* hingegen liessen sie aus sanskr. *paç-ca* entstehen (1, 155): dort sei *t* vor *t* zu *s*, hier aus *k* ein Auslaut *t* entstanden. Späterer Beobachtungen haben

diese Partikel auch im weiteren Kreise verwandter Sprachen nachgewiesen und dem umbrischen Adjectiv *pos-naj-* ist mit Wahrscheinlichkeit ein oskisches *pos-mo-* in der Bedeutung *postremus* an die Seite gestellt werden (Bant. T. 17 vgl. Curtius Et. 706). Wenn Corssen eingewandt hat (2², 604. 851), dass *ast* sich nach Laut und Bedeutung befriedigend aus *ad-sed* erkläre, so irrte er sicher was die Bedeutung anlangt. Er hat die syntaktische Function der Partikel in den Zwölftafeln ausser Acht gelassen und in der Gebetsformel durchaus irrig das betheuernde 'fürwahr' als Bedeutung angenommen. Das freilich ist zuzugeben dass, wenn *post* auch sicher ein erweitertes *pos* ist, damit noch nicht bewiesen ist, dass *ast* ein erweitertes *at* ist. Wenn wir indessen von Seiten der Entwickelung der Bedeutung dagegen Nichts einzuwenden finden sollten, so wird man sich an der Thatsache, dass der Uebergang des *t* vor *t* in *s* im Lateinischen sehr viel unsicherer nachzuweisen ist als der Uebergang von *d* vor *t* in *s* (vgl. Schleicher Comp. S. 259), nicht stossen dürfen. Denn einerseits führt uns die Bildung von *ast* in eine Zeit, in welcher, wie schon wiederholentlich bemerkt worden ist, das Lateinische mancherlei lautliche Eigenheiten noch mit anderen italischen Mundarten gemein hatte: eine schlagende Analogie dafür bietet der im Umbrischen weitgreifende, im Lateinischen nur noch in ganz beschränktem Kreise nachzuweisende Uebergang von *d* in *r* (oben S. 92ff.); es ist also in der That die Vergleichung von umbr. *es-te* und urlat. *as-te* berechtigt und man kann nicht einwenden, dass ja in dem viel später und viel weniger fest zusammengewachsenen *attamen* das auslautende *t* sich erhalten hat; andrerseits ist wenigstens die Frage berechtigt ob nicht *ast* der verstümmelte Rest eines doppelt erweiterten *at* ist. Es kann die Neigung zu solcher Erweiterung wohl ein *at-s* (vgl. *ap-s*) geschaffen haben, also *aste* aus *a(t)-s-te* entstanden sein. Darauf komme ich im nächsten Abschnitt zurück (S. 312). Die Bedeutungsentwickelung aber führt uns so sicher auf *at*, mithin auf methodischem Wege zu der alten Annahme, dass *at* die jüngere, *ast* die ältere Form ein und derselben Partikel ist — nur dass wir jetzt wissen dass diese ein Compositum von jener ist — dass ein Herumsuchen nach einer sonst im Italischen nicht nachweisbaren Partikel *as* jeder Berechtigung entbehren würde.

Die schon in der plautinischen Sprache ungemein bewegliche und schmiegsame Conjunction *at* ist keine Adversativpartikel. Ihre ursprüngliche Bedeutung lässt sich durch 'noch dazu', 'andrerseits'

am besten paraphrasiren, und diese Bedeutung stimmt so vollständig zu dem in den verwandten Sprachen und in dem lateinischen Compositum *at-avus* erhaltenen indogermanischen Worte mit der Bedeutung 'ultra' (Curtius Et. 207), dass die Identität beider nicht zweifelhaft sein kann. Der Annahme jener Grundbedeutung und eigentlich nur dieser fügen sich die alten typischen Formen der Unterhaltung *at scin quomodo, at rogitas,* das *at* des Nachsatzes, die Verbindungen *atqui, atquin* (*at pol quin*), *at contra, at vero, at enim,* vor allem aber die Verbindung *atque,* und alle späteren Verengungen, Verschärfungen oder Verblassungen des Grundbegriffs sind leicht zu erklären. Mit anderen Worten, was die alten Virgilerklärer von ihrem Standpunkt aus ganz richtig als eine seltenere Erscheinung betrachteten, die *at particula inceptiva ad ornatum pertinens* (Serv. zu Aen. 7, 363. 9, 144 vgl. 10, 411), ist die ursprüngliche Partikel *at.* Von *at-que* nun muss *at-te* sich unterscheiden: aber was die Partikel *-te* (vgl. *-que, -ce, -de* und *-p-te*) der Bedeutung von *at* hinzufügt oder an ihr ändert, ist freilich nicht mit Sicherheit zu sagen, da ihr Ursprung unsicher ist und bleiben wird. Doch erinnern wir uns gleich hier, dass wie nach Verlust von *as-te* das einfache *at,* so nach Verlust von *qun-ne,* das wir oben nachgewiesen haben (S. 213 ff.), das einfache *quom* ohne deutlich erkennbare Verschiedenheit der Bedeutung übrig geblieben ist: derselbe Vorgang wird ferner unten für *absque* wahrscheinlich gemacht werden. Dass das angehängte *-te* eine Schattirung hinzugebracht haben muss, welche man als verschärfend, hinweisend, hervorhebend, nicht wie in dem relativen *que* als verbindend, bezeichnen kann, wird wohl als möglich zugegeben werden. Ein so verschärftes *at* versieht seinen Dienst vollkommen in der Satzverbindung, welche, wie wir gesehen haben, in Originalurkunden des archaischen Lateins allein nachweisbar ist, in der im Gebet wie in den Zwölftafeln erhaltenen Structur, deren Hauptformen folgende sind:

$$si\ illud \begin{cases} erit \\ sit \\ feceris \end{cases} ,ast\ hoc \begin{cases} erit \\ feceris \end{cases} ,tum \begin{cases} esto \\ erit \end{cases}.$$

Im Gebet wie im Gesetz reiht *ast* der durch *si* eingeführten Hauptbedingung eine zweite von dieser unabhängige, aber für die Verwirklichung der im Hauptsatz in Aussicht gestellten Handlung nothwendige als 'andrerseits'

erforderliche, 'noch dazu' kommende an. Wenn demnach Bücheler (Jahrb. f. Phil. 79, 765) *ast* für ein demonstrativ-relatives *ut* = ὡς, Reifferscheid (Rh. Mus. 17, 294) für ein temporales *ut*, Schöll in seiner sorgfältigen Auseinandersetzung (Legis XII tab. rel. S. 108ff.) für eine conditionale, zugleich aber demonstrative Partikel angesehen wissen wollen, so widerstreiten diese Ansichten der mit Wahrscheinlichkeit ermittelten Herkunft des Worts und der strengen Interpretation der für uns allein massgebenden, weil unverfälschten Originalurkunden und stützen sich unberechtigter Weise auf drei Beispiele in Cicero's Nachahmung der Zwölftafeln: (5) *ast quid — turbassitur*, (4 nach 5 richtig hergestellt) *ast quid — erit*, (6) *ast — prohibessit*. Hier hat *ast* die Function einer Conditionalpartikel an der Spitze eines eingliedrigen Vordersatzes, eine Function, die es in den bekannten Originalen nicht hat und nach seinem Ursprung nicht gehabt haben kann, und ich muss deshalb mit Bezugnahme auf das, was ich über den Archaismus Cicero's gesagt habe, diesen Gebrauch für ein Missverständniss der echten archaischen Sprache ansehen, in welcher bei oberflächlicher Betrachtung *ast* im zweiten Gliede das *si* im ersten zu wiederholen scheint, was aber in der That nicht der Fall ist. Dagegen steht in den übrigen Beispielen bei Cicero *ast* zweimal genau so wie bei den Dichtern seit Cicero's Prognostica und Horazens Jamben für *at* (2. 3), ein drittesmal (1) zwar nicht so wie *at* gewöhnlich gebraucht wird, wohl aber seiner Grundbedeutung 'dazu noch' genau entsprechend. Sind unsere Aufstellungen über Herkunft und Bedeutungsentwickelung von *ast* und *at* also richtig, so bleibt die Möglichkeit offen, dass dieses Beispiel die gelungene Nachahmung eines sonst nicht zu belegenden Gebrauchs von *ast* in den Originalurkunden darstellt. Und allerdings wäre es wenn auch nicht unmöglich so doch sonderbar, wenn der Gebrauch einer Partikel, die ursprünglich 'noch dazu' bedeutete, bereits zur Zeit der Zwölftafeln formelhaft so eingeschränkt gewesen wäre, dass sie nur noch im zweigliedrigen Vordersatz eines Conditionalsatzes Verwendung gefunden hätte.

Ein direktes Zeugniss dafür, dass die Grammatiker noch Belege für eine grosse Mannigfaltigkeit des Gebrauchs von *ast* vor sich gehabt haben, soll eine Stelle des Charisius enthalten. Sie lautet (S. 229, 30): *ast apud antiquos variam vim contulit vocibus, pro atque, pro ac, pro ergo, pro sed, pro tamen, pro tum, pro cum, ut in glossis antiquitatum legimus scriptum.* Damit muss man den ärmlichen

Auszug aus dem betreffenden Artikel des Festus (S. 6) vergleichen: *ast significat at, sed vel autem.* Dagegen fällt von den griechisch-lateinischen Glossen die des Onomasticon Vulcanii, *ast ἐὰν δὲ, αὐτάρ*, nach G. Löwe's schlagender Beweisführung über den modernen Ursprung dieses Glossars (Prodromus S. 194ff.) fort, die andere (Gloss. Steph.) *ast ego ἐγὼ δὲ* berücksichtigt den Dichtergebrauch seit Virgil. Zunächst nun wird wohl billig bezweifelt werden müssen, dass der Text des Charisius an dieser Stelle ganz rein überliefert ist, sodann dass Charisius den des Julius Romanus, dem er hier folgt, wörtlich ausgeschrieben hat. Denn die Nebeneinanderstellung von *atque* und *ac* ist, wo es sich lediglich um die Bedeutungen handelt, anstössig und es fehlt das nächstliegende auch im Auszug des Festus genannte *at*. Es wird also sicher *pro at* statt *pro ac* zu schreiben sein. Dann aber ist es nicht glaublich dass Romanus die *glossae* citirt und keine einzige der in diesen sicher erhaltenen Belegstellen angeführt haben sollte. Denn diese *glossae* hat Romanus gar nicht selbst gesehen, sondern das Citat aus einer älteren Quelle entlehnt, vielleicht eben aus Verrius Flaccus oder aus diesem indirekt durch Plinius: es sind aber dieselben *glossae veterum* oder *vocum veterum interpretes*, auf welche derselbe Romanus (bei Charisius 242, 11) sich für die Erklärung des Worts *buttutti* der *sacra Anagninorum* beruft, über deren Bedeutung und Inhalt ich oben S. 127ff. gehandelt habe. Wir dürfen uns also an die Worte des Artikels des Charisius, dem vielfach um- und abgeschriebenen Excerpt einer guten Quelle, nicht wie an eine authentische Interpretation des alten Sprachgebrauchs halten, haben vielmehr alle Veranlassung darin die Ueberreste verschiedener Erklärungen einiger weniger Worte aus den ältesten Sprachdenkmälern zu sehen. Wenn natürlich nicht bestritten werden kann, dass darunter beispielsweise eine *glossa carminis Saliorum* war, und es nicht bekannt ist, wie in diesem Liede *ast* gebraucht war, so wird doch andrerseits sicher die Erklärung der noch jedermann zugänglichen Zwölftafelstellen nicht gefehlt haben. Aber eben so gewiss ist es, dass Plinius oder sonst einer der klassischen Grammatiker, welche den Glossenartikel benutzten, nicht so enthaltsam gewesen sein kann, dass er die Sprache seiner Zeit garnicht berücksichtigt und den virgilischen Gebrauch nicht dem der ältesten Denkmäler gegenübergestellt haben sollte. Hiernach ist die Benutzung dieses Artikels für die Schattirungen des ältesten Sprachgebrauchs ein äusserst missliches Ding: denn wir haben es

mit einem Gemisch von Worterklärungen der Grammatiker zu thun, welche an den Worten, von denen sie ausgingen, zu prüfen nicht mehr möglich ist. Und was solche Worterklärungen selbst in der besten Zeit lebendiger Gelehrsamkeit zu Tage gefördert haben, braucht nicht erst durch die Glosse *nesi pro sine positum*, und ihre zahlreichen Gegenstücke bei Varro erhärtet zu werden. Indessen ist es wohl möglich, was Bücheler (Rhein. Mus. 33, 22) für gewiss zu halten scheint und stimmt ja auch zu unserer Auffassung, dass *ast pro atque* auf eine Originalstelle, deren Abbild uns in einem der ciceronischen Beispiele (1) erhalten wäre, zielt; auf dieselbe Verwendung würde *tum* bezogen werden können. Dagegen müsste *cum* den von uns als nicht alt bezeichneten Gebrauch der ciceronischen Beispiele 4. 5. 6 vertreten, endlich können *atque*, *ergo* und *at*, *sed*, *tamen* (vgl. *at*, *sed*, *autem* bei Festus) die verschiedenen Schattirungen des Gebrauchs der Dichter seit Cicero, Horaz und Virgil exemplificiren, oder richtiger die zweite Gruppe thut es augenscheinlich: doch, wie gesagt, ein sicheres Fundament giebt der Artikel des Charisius überhaupt nicht ab.

Das Wiederaufleben der Partikel *ast* nach einem langen Todtenschlaf in einer theilweise veränderten Bedeutung und ihr Fortleben ausschliesslich im Gebiet der feierlichen Dichtung musste als räthselhaft bezeichnet werden. Was bewog Cicero und Horaz sie spielend zu gebrauchen, wenn Lucrez und Catull, ja wenn allem Anschein nach Ennius und Lucilius, die grossen Vorbilder zweier Dichtungsarten und deshalb die Uebermittler und Erhalter vieler Wörter des älteren und ältesten Lateins, sie vermieden? Die vorgeführten Thatsachen scheinen auf eine Erklärung hinzudrängen, welche nicht ohne Gegenstück in anderen Litteraturen, insbesondere der deutschen und der griechischen sein würde. Philologische Studien über die wiederentdeckte mittelhochdeutsche Dichtung, deren Sprache unserem Volk so fremd ist wie den Römern des siebenten Jahrhunderts die Sprache der Lieder, Gebete und Gesetze aus der Zeit der Decemviren oder gar der Könige, haben auf die Ausdrucksweise, ja auf die Rechtschreibung gelehrter Forscher und gelehrter Dichter ihren Einfluss geübt, ohne dass die künstlich wiederbelebten Archaismen in die Sprache des Lebens wieder Aufnahme gefunden hätten. Ich brauche nur an die Dichtung der romantischen Schule, an die Prosa wie sie die Grimm und Lachmann schreiben zu erinnern. Es ist in der alexandrinischen Zeit mit dem Hervorsuchen des Urältesten, des

Mundartlichen ähnlich ergangen: und auch die misslungenen Nachahmungen dessen was man aus alten Büchern kennen gelernt hatte fehlen nicht. Als Cicero seine Prognostica schrieb, waren die 'Glossen' noch in den Händen der Gelehrten. Dass echte Dichternaturen wie Catull und Lucrez sich nicht um sie kümmerten, ist begreiflich, aber wenn Cicero sie gekannt hat, was ja gradezu bezeugt ist (de or. 1, 43, 193, wo wir die Hinweisung auf *haec Aeliana studia* Madwig's glänzender Verbesserung des überlieferten *aliena* verdanken), wie leicht konnte er da sichs einfallen lassen daraus für die Sprache, an der er modelte wie kein Anderer, Nutzen zu ziehen, und wie leicht konnte er, wo er nun altfränkisch reden wollte, beinflusst sein durch schiefe oder falsche Erklärungen, wie es *nesi pro sine* und *ast pro cum*, Erklärungen eben jener gelehrten Glossographen, wirklich sind? Wer nun weiter frägt, wie denn Horaz dazu gekommen sei in den früheren Gedichten *ast* dreimal, später nicht wieder zu gebrauchen, und warum es Virgil erst im Epos gebraucht hat, der würde die Geheimnisse der Studirstuben und der Nachtischunterhaltungen jener Zeit zu wissen verlangen: und wenn er sie ergründet hätte, für die eben versuchte Erklärung der auffälligen Erscheinung würde nichts Wesentliches gewonnen sein.

Die volle Bestätigung unserer Annahmen über die Geschichte von *ast* giebt die Geschichte von *absque*.

§ 2. ABSQUE.

Ein ähnliches, aber nicht das gleiche Schicksal hat *absque* gehabt. Wir können uns hier auf eine kurze Berichtigung früherer Darstellungen beschränken. — In formelhafter Beschränkung des Gebrauchs findet sich *absque* bei Plautus in den schon von Pareus, vollständiger von Hand 1, 70 und Holtze Synt. prisc. 1, 344 gesammelten Stellen. Wie *ast* in den Originalurkunden steht es gebannt in den Conditionalsatz: *nam absque te esset, nunquam — viverem* (Men. 1022) oder *ego — haberem* (Bacch. 412); *quod absque hoc esset, — me ductarent* (Capt. 3, 5, 96); oder *exaedificavisset me —, absque te foret* (Trin. 1127); *apsque te foret, distraxissent* (das. 832); *apsque me foret et meo praesidio, hic faceret* (Pers. 836). Genau so braucht es Terenz Phor. 188 Hec. 601: dann verschwindet das Wort aus der Schriftsprache. Denn natürlich gehört in der von

Augustinus überlieferten Sentenz des Cato (S. 111 m. Ausg.): *si absque femina esset mundus, conversatio nostra absque diis non esset*, weder *absque* noch *conversatio* dem angeblichen Urheber derselben (vgl. Haupt Op. 3, 469) und von den beiden Stellen des Cicero, welche sich noch bei Rönsch (Itala ²390) wiederfinden, ist in der einen (de inv. 1, 36, 62) *absque* gar nicht überliefert, um so mehr Grund der anderen in den Briefen ad Att 1, 19, 1 nicht zu trauen, zumal wenn die handschriftliche Ueberlieferung selbst warnt. *Quod nullam a me solo epistolam ad te sine argumento ac sententia evenire* hat die erste Hand des Mediceus; der Corrector wollte daraus *sino absque* machen und ihm folgen Hofmann Bd. 1 S. 222 und Boot halbwegs, indem sie *a me sino epistulam ad te sine argumento* schreiben, ich glaube mit Unrecht: Baiter's Vermuthung *a me volo epistulam ad te sine argumento* trifft das Richtige. Man sollte meinen, dass wo es sich darum handelt darüber zu urtheilen ob Cicero eine Partikel überhaupt gebraucht hat oder nicht, also über eine Frage von sprachgeschichtlicher Wichtigkeit, man sich über den Zustand der einzigen in Betracht kommenden Stelle zu unterrichten hat: nicht so Dräger (1, 595 und wie ich sehe auch in der zweiten Ausgabe 638), welcher es für erlaubt hält eine kritische Erörterung dieser Stelle auf Grund von Hand's Citat zu unternehmen und *absque* zu vertheidigen ohne zu wissen ob es überliefert ist.

Somit fällt denn wenigstens einer der Gründe weg, welche Haase (zu Reisig A. 264) bewogen haben anzunehmen, dass *absque* bei Quintilian 7, 2, 44 in einer 'gerichtlichen Formel' vorkomme. In der Lehre von den *consilia* des Angeklagten wird für die Frage, ob es glaubhaft sei dass derselbe die That grade damals begangen habe, die Miloniana als Beispiel angeführt. Cicero zähle die vielen Gelegenheiten auf, bei denen Milo den Clodius habe tödten können: *praeterea cur potissimum illo loco, illo tempore, illo modo sit aggressus, qui et ipse diligentissime tractatur pro eodem locus, an, etiamsi nulla ratione ductus est, impetu raptus sit et absque sententia (nam vulgo dicitur scelera non habere consilium), an etiam consuetudine peccandi sit ablatus.* Haase meinte *absque sententia* sei ein juristischer Terminus für die Unzurechnungsfähigkeit des Verbrechers und berief sich auf die Stelle des Cicero. Diese allein könnte nun freilich Nichts beweisen, auch wenn sie nicht auf einer verunglückten Conjectur beruhte: denn in den zahlreichen Erörterungen des Kapitels von der Unzurechnungsfähigkeit (s. die Uebersicht bei Rein Criminal-

recht 210 ff.) ist zwar von *culpa* und *casus* einerseits, von *voluntas* andrerseits, von *impetus animi* gegenüber der *cogitatio*, von *perturbationes animi* und ihren Folgen, der *ignoratio* und *imprudentia*, gegenüber der *voluntas* die Rede und man sieht dass die Ausdrücke *sine ratione* oder *sine cogitatione aliquid facere*, gleichbedeutend mit *motu, impetu, perturbatione animi aliquid facere*, die stehenden Gegensätze sind: aber weder die Rhetorik der Zeit des Cornificius und Cicero noch die klassische Juristensprache kennt für jenes den Ausdruck *sine sententia* und kann ihn nicht kennen, da *sententia* weder *ratio* noch *cogitatio* bedeutet. Dies scheint schon Erasmus eingesehen zu haben: denn er sieht in dieser Parenthese *nam — consilium* eine Andeutung dass wir es hier mit einer Anspielung auf eine sprüchwörtliche Redensart zu thun haben (Adagia S. 313 f. der Ausg. von 1617); und allerdings kann ja *vulgo dicitur* kaum auf etwas Anderes bezogen werden. Aber das Sprüchwörtliche kann, wie die Paraphrase zeigt, nicht in dem Ausdruck *absque sententia* gefunden worden sein, sondern in dem Gedanken, vielleicht auch den Worten *scelera non habent consilium*, d. h. in der Personification der *scelera*. Eine genau entsprechende Fassung finde ich unter den zahlreichen diesen Gedanken variirenden echten und unechten Sprüchen des Publilius Syrus nicht: positiv wird er z. B. in dem angeblich echten V. 262 Wölf. ausgedrückt:

iratus etiam facinus consilium putat.

Dazu kommt dann endlich noch als bedenklich die sehr wenig schöne zeugmatische Construction *impetu et sine sententia rapi*: kurz Quintilian wird geschrieben haben: *an etiam si nulla ratione ductus sit, impetu raptus sit* (*nam vulgo dicitur scelera non habere consilium*) und ein Leser, dem dies Alles noch nicht deutlich genug zu sein schien, schrieb sein *et absque sententia* hinzu und verräth sich durch den unrichtigen Gebrauch von *sententia* und sein vulgäres *absque*.

Denn nach Beseitigung dieser einen nicht wegen des vereinzelten *absque* allein anstössigen Stelle bleibt für den schriftmässigen Gebrauch der Partikel in der Zeit von Terenz bis ins zweite Jahrhundert nur noch eine einzige Stelle übrig, welche auch Hand verzeichnet hat: es sind die Worte des Rhetors, der die 'Invectiva des Sallust gegen Cicero' geschrieben hat (Sall. in Cic. 1, 3): *tamen Cicero se dicit in consilio deorum immortalium fuisse, inde missum huic urbi civibusque custodem absque carnificis nomine, qui civitatis incommodum in gloriam suam ponit.* Was dieser quer-

köpfige Rhetor damit eigentlich gewollt hat — auch hier eine Glosse anzunehmen ist gar kein Grund vorhanden — wird nicht ganz klar: dass aber ein Rhetor, der sicher vor Quintilian schrieb, so nur schreiben konnte, wenn für ihn die urbane Sprache ein fremdes Kleid war, dass er ein Provinziale war, habe ich schon anderwärts angedeutet. Es nimmt sich in einer in dieser Zeit geschriebenen Nachahmung der Sprache des Cicero und Sallust *absque* geradeso aus, wie sich etwa das oben besprochene terenzische *inter vias* in der guten Prosa des ersten Jahrhunderts ausnehmen würde.

Seit dem zweiten Jahrhundert wird das Wort von Schriftstellern, wiewohl noch bis ins 4. Jahrhundert nicht häufig, in der Bedeutung 'abgesehen von' oder 'ohne' gebraucht. Ich wiederhole nicht was Hand gesammelt hat und habe Weniges hinzuzufügen: dass die lateinische Bibelübersetzung und die von dieser abhängigen kirchlichen Schriftsteller regelmässig πλήν mit *absque* übersetzen (Rönsch Itala 389), dass Fulgentius ein Buch *liber absque litteris* betitelte, dass Aurelius Victor *absque* in den Caesares, also in einem mit Affectation den höheren Ton der klassischen Sprache (besonders des Sallust) anschlagenden Buche öfters (Schott zu 1, 7), dass schon Apulejus es in den streng stilisirten Lehrschriften, wenn auch selten (de Plat. et eius dogm. 2, 23 Apol. 55) gebraucht; zum deutlichsten Beweise dass *absque* aus der lebendigen Volkssprache nie verschwunden und aus dieser mit der Hochfluth des Vulgärlateins seit dem Zeitalter der Antonine in die Litteratursprache wieder emporgedrungen ist. — Besteht eben hierin die Verschiedenheit der Geschichte der Partikel *absque* von der der Partikel *ast*, so haben beide eine grosse Aehnlichkeit in anderer Beziehung. Wie in der archaischen Sprache *ast* vielleicht ausschliesslich, jedesfalls vorwiegend dazu dient in einem conditionalen Vordersatz an ein erstes Glied ein zweites zu knüpfen, wofür die jüngere Sprachweise die Wiederholung der Conditionalpartikel wählte, selbst aber keine conditionale Funktion hat, so dient *absque* in der Sprache der Komiker scheinbar als conditionale Partikel im Vordersatz, aber ebenfalls nur scheinbar. So wenig wie *at* (*as*) *-te*, 'noch dazu' je 'wenn' oder 'als' bedeuten kann, so wenig kann *abs-que*, ein Compositum von *abs*, da wo es wie dieses eine mit dem Ablativ verbundene Präposition ist, eine conditionale Conjunction sein oder als solche dienen.

Ueber den Ursprung und die Bildung von *ab* und *abs* kann kein Zweifel obwalten. Das lateinische *ab*, nicht selten in der Zeit

der Republik und noch später in der Volkssprache vor *l*, *m*, *s*, *sp*. zu *af* geworden, (zu den von Ritschl im Bonner Progr. 3. Aug. 1852, S. 7 gesammelten Beispielen ist *af mil* . . CIL 6, 1, 3824 Z. 7 und *af speculu Diane* Bull. munic. 1873, 270 gekommen), ist zu *ab-s* (*ap-s*) erweitert wie *ec* zu *ec-s*, und wie ἀπ(ό) zu ἄπ-ς. Es ist hier gleichgiltig was dieses *-s* für einen Ursprung hat: dass es sich am Schluss oskischer und umbrischer Partikeln in der durch den Rhotacismus entstellten Form *-r* wiederfindet, ist bekannt (Curtius 294). Auch im Lateinischen hat es ein weiteres Gebiet: ich brauche nur noch an *ul-s* und *ci-s* zu erinnern. Auf die Möglichkeit dass aus *at* auf demselben Wege *a(t)-s*, daraus *as-te* geworden sei, ist schon oben (S. 303) aufmerksam gemacht worden. Dieses *abs*, wie *ab* als Präposition mit dem Ablativ verbunden, hatte sich in der Zeit Cicero's nur noch in der Composition und in wenigen formelhaften Verbindungen erhalten (*abs te*, *abs re*: s. die sorgfältige Statistik bei Neue 2², 737ff.): denn mit Recht haben Freund und Ritschl (a. O.) das Zeugnis Cicero's (Or. 47, 158 vgl. Velius Longus GL 7, 60), dass zu seiner Zeit eine Form von *ab* nur noch in den *tabulae accepti* vorkomme auf *af*, nicht mit den früheren Herausgebern auf *absque* bezogen und danach beide Stellen verbessert. Ebenfalls verschwunden war damals, wie wir sahen, die abermals erweiterte gleichwerthige Präposition *abs-que*. Dass dieselbe zugleich als Adverbium dienen konnte, wie *int-(e)r-a*, *sup-(e)r-a*, *ci-t(er)-a* neben *int-er sup-er ci-s* ist ausser Zweifel, aber der Gebrauch kann nicht belegt werden; dass sie auch Conjunction hätte sein können, ist schon weniger wahrscheinlich, sicher dass dafür ebenfalls Belege fehlen. Es frägt sich aber, ob das *-que* von *abs-que* dasselbe ist, welches an Stämme interrogativer oder relativer Pronomina wie *quis-que*, *uter-que*, und von diesen gebildeten Partikeln, wie *ubi-que*, *uti-que*, *undi-que*, *quom-que*, *quandoque*, enklitisch antritt, identisch ist mit dem *que* von *at-que* und *ita-que*, ob beide identisch sind mit der relativen Partikel *que* 'und'. Ohne Noth wird man die Verschiedenheit nicht annehmen, aber sich auch nicht verhehlen dürfen, dass der Nachweis, wie ein so gebildetes Wort, das dann allerdings wohl als Casusform des Relativstamms (vgl. umbr. *-pei*) zu betrachten sein würde (ich stimme Corssen 2, 470f. darin bei), die Bedeutung der Wörter, denen es angehängt wird, so wie sie vorliegen, habe ausprägen können, bis jetzt noch auf sehr schwachen Füssen steht. Ich will mich hier fern halten von Versuchen aus

dem angeblichen *que* 'irgend wie' die angeführten Composita zu erklären. Nur *quando-que* will ich mit *abs-que* in nähere Beziehung setzen. — Dass *quan-do* und *en-do* (oben S. 260) gleichartige Bildungen sind, scheint mir unleugbar und ich lasse wieder die höchst abenteuerlichen Versuche das enklitische *-do* zu erklären bei Seite: jenes ist ursprünglich ein modificirtes relativ-interrogatives 'wie', dieses ein modificirtes 'in'; jenes ist Conjunction, dieses Präposition geworden. Die Modifikation von *en-do* begrifflich festzustellen ist gradezu unmöglich: eher lässt sich sagen dass ein modales *quam* durch Anhängung von *-do* theils causale theils temporale Bedeutung, 'weil' und 'wann', die ohnehin ineinander fliessen, angenommen hat. Dieses 'weil — wann' kann durch ein indefinites 'irgend' zu der Bedeutung 'wann irgend' gelangen, *quando-que* also als Adverbium 'bisweilen', als Conjunction 'weil (wann) irgend' bedeuten. So wenig wie wir *en* und *en-do* begrifflich unterscheiden können, so wenig können wir bis jetzt *ab* und *ab-s* unterscheiden. Trat *que* an *abs* an, so konnte es Adverbium, Conjunction oder Präposition werden, aber wir kennen ja nur die Präposition *absque* von Plautus bis in die späteste Zeit. Wie nun der Begriff von *abs* = *ab* durch ein 'irgendwie' modificirt worden sein sollte, darüber wünschte ich von Anderen belehrt zu werden: *a te*, *abs te* und *absque te* sind, so plump das klingen mag, gleichbedeutend. — Ich komme daher zu dem Schluss, dass die Bedeutung in der That Anlass giebt, das *que* in *abs-que* von dem *que* der Stämme der Relativpronomina zu trennen. Für mich bleibt die Herkunft des *-que* von *abs-que* einstweilen ebenso unklar wie die Bedeutung der Präposition klar ist.

Ich kehre zum Ausgangspunkt zurück. Von einer Veränderung der Bedeutung und syntaktischen Verwendung von *absque*, wie sie auch Haupt a. O. angenommen zu haben scheint, kann eigentlich nicht die Rede sein, nur von einer sonderbaren Verschrumpfung des Gebrauchs in älterer Zeit, und einem Wiederaufleben des ursprünglichen in späterer. Die Grundform der plautinischen und terenzischen Gebräuche ist eine feste:

$$absque \left\{ \begin{matrix} me \\ te \end{matrix} \right\} \left\{ \begin{matrix} esset \\ foret \end{matrix} \right\}, \left\{ \begin{matrix} facerem \\ fecissem \end{matrix} \right\} \text{ (-es, -et u. s. w.)}$$

Der Vordersatz ist stets impersonell; die Grundform ist also zu übersetzen: 'ohne mich (dich, diese Sache) wäre es (würde es sein),

ich (du u. s. w.) thäte es (thätest es u. s. w.)', oder dem Sinne nach: 'wäre ich nicht da (dagewesen)'. Wir haben also, was schon Ribbeck (Partikeln S. 23) eingesehen hat, die parataktische Form eines Bedingungssatzes, in welchem das Bedingungsverhältnis durch die Parataxe zweier im Vorstellungsmodus construirter Sätze und ohne Bedingungspartikel ausgedrückt wird. Richtiger noch würde man den Ausdruck Zusammenrückung in dem jetzt für die bekannte Art uneigentlicher Wortcomposition üblichen Sinne gebrauchen: auf dem Gebiet der Satzbildung stellt uns diese Form des Bedingungssatzes genau dieselbe niedrige Stufe dar, wie auf dem Gebiet der Wortbildung beispielsweise ein *aquaeductus, aquaeductium* (oben S. 259 f.). Das Eigenthümliche jener komischen Redewendungen also liegt darin, dass uns die im Vordersatz enthaltene formelhafte Wendung *absque me est* 'es ist ohne mich' d. h. 'ich bin nicht da, dabei' nie anders als innerhalb des conditionalen Unterordnungsverhältnisses begegnet. Da aber in diesem vorauszusetzenden Satz *absque* dasselbe bedeutet wie in der Volkssprache der Kaiserzeit, so ist daraus nothwendig der Schluss zu ziehen, dass es in der Zeit des Plautus und Terenz zu einer formelhaften Dürftigkeit des Gebrauchs eingeschrumpft, später aber, weil es eben der gemeinen Sprache nie abhanden gekommen ist, wieder zu seiner ursprünglichen Freiheit zurückgekehrt ist. Auch *ast* hat einen ähnlichen Process durchgemacht: aber die es wieder litteraturfähig machten, nahmen es nicht aus dem unversieglichen Quell der Volkssprache, sondern aus dem staubigen Bücherschrank, in welchem es sein ursprüngliches Wesen für immer eingebüsst hatte.

§ 3. EQUIDEM.

Während Bentley behauptete, die Schriftsteller hätten vor der Zeit des Nero oder doch vor Ausgang der augustischen Epoche *equidem* nie anders als verbunden mit der ersten Person des Prädikats, also für *ego quidem*, gebraucht (zum Ter. Eun. Haut. 4, 1, 19 Ad. 5, 6, 1 Eun. 5, 4, 37), so kehrte Hand (Turs. 2, 422 ff.) diesen Satz in das Gegentheil um: ausser in ungeschickter Wendung sei *equidem*, meinte er, niemals für *ego quidem* gebraucht worden, stets behalte es die Grundbedeutung des Adverbiums 'wahrhaftig'. Man kann sich heut wohl verwundert fragen, ob Bentley denn einige entgegenstehende Stellen älterer Schriftsteller, wie die sallustischen,

übersehen oder für verdorben gehalten hat, aber dass eine solche Behauptung Bentley's nicht auf einer umfassenden Beobachtung mindestens des Dichtergebrauchs bis zu der angegebenen Zeit beruhen sollte, wie die ebenso durchgreifende Bemerkung über den Genitiv auf *-ii* (zu Ter. And. 2, 1, 20), oder dass sie gar aus der Sprache desjenigen Dichters, bei dessen Erklärung er sie wiederholt äussert, mit Leichtigkeit zu widerlegen sein sollte, wird ohne schlagende Beweise nicht glaublich erscheinen. Hand seinerseits hat durch seine fleissige Sammlung zwar dafür gesorgt, dass man ihn aus seinen eigenen Belegstellen widerlegen kann, nicht aber dafür, dass man mit der geschichtlichen Entwickelung des Worts ins Reine kommt. Denn diese empfindlichste und individuellste aller Partikeln will aus der stilistischen Manier jedes Schriftstellers beurtheilt sein. Nicht allein wer sie gebraucht, sondern auch wer sie auffallender Weise nicht gebraucht, wie häufig sie und ob sie gleichmässig in allen Gattungen der Litteratur vorkommt, ist festzustellen: es bedarf einer breiteren statistischen Grundlage als sie uns Hand geboten hat. Eine solche herzustellen schien mir um so nöthiger, als noch O. Ribbeck (Lat. Partikeln S. 36 ff.) mit der Behauptung aufgetreten ist, Cicero sei der Erfinder der ausschliesslichen Verwendung von *equidem* mit der ersten Person. Also auch über Terenz sollte Bentley sich vollständig geirrt haben? Meine Untersuchung richtete sich zunächst auf den Gebrauch des Terenz und ergab den Ungrund von Ribbeck's Behauptung. Doch die Darstellung der Hauptmomente in der Geschichte der Partikel beginne ich mit der Darstellung des ciceronischen Gebrauchs.

Mit aller Entschiedenheit hat wohl zuerst Joh. Mich. Heusinger (zuerst in den Observationen: s. zu Off. 1, 12) nachgewiesen, dass Cicero *equidem* ausschliesslich mit der ersten Person verbunden hat, und dass in den wenigen Stellen, welche von Nizolius bis auf Ernesti als dieser Regel widersprechend aufgeführt worden waren, theils die Herausgeber theils die Abschreiber, meist durch Verwechslung mit *et quidem*, gesündigt haben. Noch einmal auf diese Stellen zurückzukommen verlohnt nicht der Mühe. Denn es haben seitdem Zumpt (zu den Verr. S. 737), Madvig (zu de fin. 1, 10, 35) und Bake (zu de leg. S. 329) Heusinger's Beobachtung bestätigt und auch mir ist keine andere als die jetzt mit Recht aus den Ausgaben verschwundenen Stellen vorgekommen. Steht nun die Regel fest, so ist es doch wünschenswerth den ciceronischen

Gebrauch der Partikel in seinen feineren Schattirungen kennen zu lernen, schon deswegen weil es sich später um die Aehnlichkeit des terenzischen Gebrauchs handeln wird. Diese Schattirungen aber lernt man am besten kennen in den Briefen und den philosophischen und rhetorischen Schriften: ich ziehe deshalb die Reden, in welchen *equidem* in ziemlich einförmiger Weise gebraucht ist, nur ausnahmsweise heran.

Es ist kaum begreiflich, wie man hat leugnen können, dass Cicero *equidem* für *ego quidem* gebraucht habe. Die reinste Gegenüberstellung von Ich und Du (Ihr) findet sich in folgenden Stellen:

de n. d. 3, 6, 15: *nam Fauni vocem equidem numquam audivi, tibi si audivisse te dices, credam.*

das. 8, 19: *equidem attulisse rationes mihi videor, sed eas tu ita refellis.*

de or. 1, 33, 149: *equidem probo ista, quae vos facere soletis.*

das. 2, 50, 204: *quae cum abs te modo commemorarentur, equidem nulla praecepta desiderabam.*

ad Att. 5, 4, 1: *equidem sum facilis, sed tu aberis;*

das. 13, 47b, 2: *te spero cum Publilio confecisse, equidem kal. in Tusculanum recurram.*

das. 8, 14. 2: *quid proficis? nihil equidem.* Denn dies Beispiel und seinesgleichen gehört hierher: *equidem* giebt keine einschränkende Hervorhebung von *nihil.*

Wer mehr Beispiele haben will vergleiche noch de div. 1, 28, 59. 37, 80. 2, 4, 48 oder ad Att. 1, 16, 1. 3, 8, 2. 9, 6, 6. 13, 38, 2. Dass auch andere Prosaiker so sprechen mag einstweilen Caesar BC. 2, 33, 1 4 (*equidem me — dici volo, vos me — appellavistis*) beweisen. Natürlich fehlt es auch nicht an Beispielen des Gegensatzes von *equidem*, Ich, und Er oder Sie:

ad Att. 4, 7, 3: *equidem dolui, ὁ δ' οὐκ ἐμπάζετο μύθων,*

in Pis. 39, 95: *equidem, ut paulo ante dixi, non eadem supplicia esse in hominibus existimo, quae forte plerique.*

de fin. 3, 4, 15: *nec tamen verbum e verbo exprimi necesse est, ut interpretes indiserti solent; — equidem soleo — pluribus verbis exponere;*

auch nicht an solchen, wo ein vorangegangenes *ego* durch *equidem* wiederaufgenommen oder aus vorhergehendem *equidem* im folgendem *ego* (*me*) herausgenommen erscheint:

de or. 2, 7, 25: *sic ego, si iam mihi disputandum sit de nostris studiis, nolim equidem;*

ad Att. 13, 45, 3: *scribas ad me velim, quid tibi placeat. equidem si ex omnibus eligendum esset .. mihi quidem hoc satis videtur; tu quid dicis?*

p. Caelio 3, 6: *equidem, ut ad me revertar, ab his fontibus profluxi ad hominum famam.*

Hat man diese und viele ähnliche Beispiele bei Seite lassen müssen, um mit der Behauptung, *equidem* sei niemals *ego quidem*, durchzukommen, so hat man sich mit um so mehr Eifer, aber doch eben nur mit sophistischer Interpretation, an die grosse Menge derjenigen Fälle gehalten, in welchen theils das Er oder Sie nur gedacht ist, theils mit der Hervorhebung des Ich sich als sekundäres Moment die Hervorhebung der Art, wie das Ich denkt und handelt, verbindet, und wiederum mit der Hervorhebung dieser Art die Entgegensetzung derselben gegen die Art des Denkens und Handelns eines andern, so dass in der That *equidem* sekundär auch das Prädikat dem Prädikat gegenüber hervorheben kann. Dass diese Entgegensetzung aber Nichts weiter ist als der Schatten, der den Hauptgegensatz begleitet, dafür bürgt eben die Thatsache, dass die Entgegensetzung durch *equidem* nur für das Subjekt in der ersten Person und sein Prädikat beliebt wird. Den deutlichsten Ausdruck findet dieses oft verkannte Verhältniss in einer häufig wiederkehrenden Satzform:

de n. d. 1, 10, 23: *de quo dicam equidem paulo post, nunc autem hactenus.*

de div. 2, 25, 54: *de quibus dicam equidem singulis, quoad videbitur, sed dicendum etiam est de universis.*

ad Att. 1, 13, 1: *sum equidem abs te lacessitus ad scribendum, sed idcirco sum tardior.*

das. 2, 5, 1: *cupio equidem et iam pridem cupio ..., sed hoc tempore αἰδέομαι.*

das. 15, 20, 4: *equidem video mihi quoque opus esse viaticum, sed* — (so zu interpungiren).

Es war also ausnahmsweise ein richtiges Gefühl, was Görenz leitete wenn er schrieb

acad. pri. 2, 19, 63: *de causa autem ipsa malim equidem* (die Hss. *quidem*) *te ab hoc dissentire: sin cesseris, non magno opere mirabor.* Doch hat es mit dieser Schrift seine eigene Bewandtniss (s. unten).

In den Briefen an Atticus kommt auf diese Satzform, *equidem — sed* (auch *verumtamen* 13, 2, 1), über ein Drittel sämmtlicher Beispiele des Gebrauchs (etwa 30 von 80), ein zweites Drittel auf jene Entgegensetzungen von Ich und Du, der Rest vertheilt sich auf sehr mannigfache Verwendungen (unter denen der einfache Ausdruck bescheidenen Meinens (wie 12, 5, 3 u. a.) eine Erwähnung verdient. Ein ähnliches Verhältniss stellt sich auch in den übrigen Schriften heraus. In den Tusculanen z. B. kommen auf 15 Beispiele nur 4 dieser Satzform nicht angehörige. — In allen Fällen nun werden Prädikat und Prädikat (bezw. adverbielle Bestimmungen gleicher Prädikate) einander entgegengesetzt, *equidem* aber im ersten Satzgliede dem hervorgehobenen Prädikat genau so nachgesetzt, wie das Personalpronomen erster Person dem Prädikat zu Anfang der Rede oder des Redeabschnitts. Durch nichts Anderes unterscheidet sich das von Plautus und Terenz wie auch von Cicero (z. B. ad Att. 11, 1, 6. 24, 2) gebrauchte *scio equidem* von dem zur Formel gewordenen Satzanfange *scio ego* der Reden des Cato, Sallust u. A. (vgl. m. Cato S. 33), als durch die dem Personalpronomen angehängte, dasselbe in den fast unbewussten Gegensatz zu anderen stellende Partikel *quidem*. Wollte man auch hier den Bestandtheil *ego* wegleugnen und verstärktes *quidem* verstehen, so würde dadurch überall der Gegensatz vollständig verschoben werden und beispielsweise im 1ten und 2ten der angeführten Beispiele *dicam* einem nicht denkbaren anderen Prädikat entgegengestellt werden, während doch das 'jetzt' oder 'später' die Alternative des Gedankens ist.

Sieht man nun zu in welchen Schriften, wie häufig und in welchen Abschnitten einer jeden Cicero *equidem* anwendete, so ergiebt eine Durchmusterung der philosophischen und rhetorischen Schriften und der Briefe, dass das eigentliche Gebiet des Wortes das Gespräch ist. Der nicht für die Publikation geschriebene Brief (der fingirte der Historiker gehört in die Gattung der Reden, s. unten) spiegelt uns die Form nicht etwa der plebejischen sondern natürlich der urbanen Unterhaltung damaliger Zeit in all ihrer Beweglichkeit ab. Daher denn besonders in den Briefen an Atticus, und weniger in den Familiares, wie unten erhellen wird, die Partikel in den angegebenen Schattirungen ungemein häufig vorkommt und zwar um so häufiger je ungebundener und vertrauter der Ton ist. Doch die Hauptsache ist, dass, während in den dialogisch geschriebenen Lehr-

schriften (denn das sind sämmtliche philosophischen und rhetorischen Schriften Cicero's) *equidem* mit so grosser Regelmässigkeit in die Unterhaltung verflochten wird, dass es z. B, in jeder der Schriften de oratore, de natura deorum, de divinatione, Tusculanae je einmal auf 9 bis 10 Octavseiten des Tauchnitzischen Drucks vorkommt (ausnahmsweise in der Schrift de finibus nur auf 17 Seiten), in den nicht dialogisch geschriebenen zum Theil — nehmlich in der Rhetorik, im Orator, im Fragment des Timaeus — ganz fehlt, in den Officien nur 2mal und nur im Eingange des ersten Buches (§ 4. 36) vorkommt: die genau so lange Schrift de natura deorum hat es 8mal. Damit im Einklang steht es, dass *equidem* in den dialogischen Schriften hauptsächlich in den Eingängen der Bücher vorkommt, d. h. ehe der Dialog in den Monolog übergeht; dass wo der Dialog als Kunstform besonders glücklich entwickelt ist, in der Schrift de oratore, die Partikel gleichmässiger als anderwärts über das Buch vertheilt ist, mit Ausnahme des 3. Buchs, in welchem der Lehrvortrag am stärksten hervortritt, und dass sie verhältnissmässig wenig angewendet ist in der vorwiegend erzählenden Schrift Brutus und — so weit sich nach dem erhaltenen Theil urtheilen lässt — in der ersten der auf uns gekommenen rein philosophischen Schriften, den Academica; garnicht im ersten und nur einmal im zweiten Buch der gleichzeitigen Schrift de finibus. Wer diese Aufstellungen nachprüfen will, mag sich der nachfolgenden Statistik bedienen: De or. 1 § 40. 25. 111. 112. 149. 170. 199. 207. 247. 255. — 2, 6. 15. 16. 26. 102. 127. 147. 186. 195. 204. 298. 316. 362. — 3, 29. 45. 133. 140. 144. 224. — De rep. 1 § 3. 11. 13. 20. 35. — 2, 55. 65. — 6, 10. — De leg. 1 § 3. 8. — 2, 1. 5. 18. 43. 69. — Brutus § 7. 100. 143. 330. — Acad. (post. fehlt) pri. 2 § 10. 78. — De fin. 2 § 97. 3, 9. 15. 4, 2. 13. 52. 5, 2. 6. 54. — De d. nat. 1 § 23. 62. 67. 95. — 2, 2. — 3, 15 (2mal). 19. — De div. 1 § 11. 59. 80. 125. — 2, 5. 48. 52. 54. 75. 78. — Tusc. 1 § 23. 38. 70. 77. — 2, 7. 15. 26. — 3, 32. 41. — 4, 10. — 5, 3. 28. 52. 121. — Man kann gegen diese Betrachtung nicht einwenden, dass, wo *equidem* fehlt, auch die Gelegenheit fehle es zu verwenden. Denn dieselbe Hervorhebung und zugleich Beschränkung des eigenen Meinens, welche Cicero z. B. in folgenden Stellen der Schrift de re publica durch *equidem* zum Ausdruck bringt, *equidem puto* (1, 2, 3) *arbitrarer* (6, 11), *arbitrabar* (2, 39, 65) *concessero* (1, 13, 20), *ut e. intellego* (2, 31, 55) *credo*

(6, 10, 10), wird in der Rhetorik bezeichnet durch *ac me quidem* (1, 1, 1), *ac mihi quidem videtur* (1, 2, 3. 4, 5. 7, 9), *nos quidem dicemus* (2, 3, 10), *meo quidem animo* (1, 4, 5), *quemadmodum quidem fert opinio* (1, 5, 7), also mit Wendungen welche auch dort, wo *equidem* vorkommt, angewendet werden. Jeder Zweifel also, dass Cicero die Partikel aus stilistischen Gründen in der strengen wissenschaftlichen Darstellung vermieden und lediglich als einen Schmuck der Gesprächsform behandelt wissen wollte, ist ausgeschlossen.

Aber wir dürfen noch einen Schritt vorwärts thun. Ich habe schon bemerkt, dass je freier der Ton der Briefe ist, um so häufiger sich *equidem* findet. In den 74 von 21 verschiedenen Verfassern herrührenden zum Theil langen Briefen in der Sammlung der ciceronischen Familiares finde ich es überhaupt nur zweimal in guter Ueberlieferung, einmal bei Caelius (8, 17, 2), einmal bei Quintus (16, 16, 2: in dem nach Eussner's einleuchtender Beweisführung diesem untergeschobenen *commentariolum petitionis* kommt es ebenfalls nicht vor), beide mal wie bei Cicero mit der ersten Person verbunden. In denselben Briefen ist dagegen *ego quidem* nicht selten: so Caecina 6, 7, 3 Caelius 8, 5, 1. 7, 1. 10, 1 Pollio 10, 31, 6 Cassius 12, 31, 1; auch *et quidem*: Lentulus 12, 14, 3. 15, 4. Damit vergleiche man nun den Gebrauch in Cicero's Briefen:

ad Atticum	397 Briefe	80 mal	d. h. rund	1 mal	auf 5 Briefe
ad Quintum	28 „	6 „	„	„	auf 4 bis 5
Familiares	348 „	45 „	„	„	auf 7 bis 8

Die Mittheilung der mir vorliegenden Stellensammlung hat für unsere Frage keinen Nutzen: sie wird an einem andern Orte durch einen früheren Zuhörer in einem andern Zusammenhange weiter verwerthet werden. Setze ich nun diese Zahlen in ein Verhältniss zu denen, welche die philosophischen und rhetorischen Dialoge ergaben, so findet sich dass die im Ganzen förmlichere Sprache des Familiares verhältnissmässig eben soviel Beispiele von *equidem* aufweist wie diese, nehmlich 1 Beispiel auf 9—10 Seiten bei Tauchnitz, die vertraulichen an Atticus doppelt so viel, nehmlich eins auf $5\frac{3}{5}$. Man muss bedenken, dass die Familiares eine grosse Anzahl formeller Schreiben enthalten, zu denen auch der bei weitem grösseste Theil der von den 'Freunden' geschriebenen gehört. Da das Beobachtungsfeld beiderseits ziemlich gleich gross ist, so darf die Beobachtung nicht unsicher genannt werden. — Wo also Cicero's Eigenthümlichkeit am Reinsten zum Ausdruck kommt, zeigt sich *equidem* am häufigsten.

Nach diesem Ergebniss wird es gestattet sein auch aus der Vergleichung der stilisirten Prosa der Zeitgenossen Schlüsse zu ziehen. Es entgeht mir freilich nicht, dass die ganz überwiegend dialogischen Lehrschriften Cicero's streng genommen nur eine Vergleichung mit den Lehrschriften des Cornificius und des Varro zulassen. Indessen da die Geschichtsdarstellungen zum Theil ja auch an subjektiven Erörterungen reich sind, so dürfen auch diese in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, ganz besonders die des Sallust dessen breite politische und geschichtsphilosophische Raisonnements (einschliesslich der in erheblichen Resten erhaltenen aus dem 1. Buch der Historien) mit den geschichtsphilosophischen Betrachtungen Cicero's viele Berührungspunkte haben. Ich stelle also Varro, Cornificius und Sallust in die erste Reihe.

In den umfangreichen Resten der Schriften des Varro finde ich *equidem* nur zweimal überliefert, einmal in den dialogischen Büchern vom Landbau, einmal in den nicht dialogischen über die Sprache. Und zwar ist es dort de (re rust. 1, 5, 1) in unciceronischer Weise gebraucht (voraus geht *videndum*): *equidem innumerabiles mihi videntur, inquit Agrius, cum lego libros Theophrasti complures* u. s. w., hier dagegen ciceronisch (de l. l. 9, 32: ich habe hier abermals von Wilmanns über die Florentiner Hs. Mittheilungen erhalten): *equidem non dubito quin*. Die Stelle ist unverdächtig (voraus geht *nos*). Es ist auffallend, dass Varro in dieser Schrift, in welcher er seine Meinung so oft anderen theils bestimmt, theils mit bescheidenem Zweifel gegenüberstellt, nur einmal diese Partikel anwendet. Sonst begnügt er sich mit dem einfachen *ego*: so 8, 28 *ut ego arbitror*, 7, 40 *quare ego* (*ergo* F) *arbitror*, 9, 48 (nach einem mit *inquit* eingeführten Einwurf) *ego utilitatis causa orationem factam concedo* (die Ausgaben *ego quidem*, aber *quidem* fehlt in F). In der Schrift de re rust. 2, 1, 12 könnte man geneigt sein es herzustellen: *ita fiunt omnes partes minimum octoginta et una equidem necessariae nec parvae* (überl. *et quidem*). Doch bleibt das mindestens unsicher. Erwähne ich noch dass in einem Bruchstück der Sat. bei Non. 131, 17 *in quo ego, ut puto, lutavi* steht, in einem andern das. 71, 30 gewöhnlich *tu quidem* gelesen wird, so werden wohl alle Stellen verzeichnet sein an denen Varro *equidem* gebraucht oder merkwürdiger Weise nicht gebraucht hat.

Wie in den nicht dialogischen Lehrschriften Cicero's fehlt die Partikel ganz in der Rhetorik des Cornificius, selbst *quidem* verwendet

er spärlich zur Hervorhebung eines Demonstrativpronomens (in eigenen Worten wohl nur 4, 11, 16. 42, 54, in Beispielen 4, 9, 13. 11, 16. 24, 33. 50, 63). Doch findet sich *equidem* einmal in einer Rede, und zwar mit der ersten Person verbunden 4, 43, 55: *quis est ... qui non ... subeat? equidem hunc hominem magis cupio satis laudare quam possum idemque hoc certo scio vobis omnibus usu venire.* Möglicherweise kommt ein zweites Beispiel aus einer Rede hinzu, 4, 52, 65: *verebar .. ne plane victus essem; nunc video, tu mecum contendere non vis, ubi superari turpissimum, superare pulcherrimum est: interficere vis! occides equidem, sed victus non peribo.* So Kaiser. Aber Franz Schmidt theilt mir mit, dass so zwar die zweiten Hände der Berner und der Pariser Handschrift verbessert haben, dass aber die erste Hand der Berner sicher, vielleicht auch die der Pariser (sie hat *occides* * *equidem*, aber *s* und *e* in Rasur) und die Würzburger ohne Correctur, d. h. die massgebenden Hss. der ersten Klasse, *occiderequidem* geben. Mir scheint der Sinn zu fordern was die Ausgaben vor Kaiser hatten: *occidar quidem.* Aber *occides equidem* würde bei Cornificius an sich so denkbar sein wie *scitis equidem* bei Sallust.

Sallust hätte, wie angedeutet wurde, von allen erhaltenen Geschichtsschreibern seiner Zeit durch die Art seiner Darstellung am ehesten zu einer häufigen Verwendung des Worts geführt werden können. Nichtsdestoweniger braucht auch er es nie in eigener Darstellung sondern nur in den Reden, und zwar:

1. *equidem ego* C. 51, 15 (R. des Caesar), J. 10, 6 (R. des Micipsa), 85, 26 (R. des Marius).

iam pridem equidem nos .. amisimus C. 54, 11 (R. des Marius), *scitis equidem* C. 58, 4 (R. des Catilina), *quare vanum equidem hoc consilium est* C. 52, 16 (R. des Cato).

2. *possum equidem dicere* C. 51, 20 (R. des Caesar), *equidem a principio .. putabam* (R. des Philippus 6, Hist.), *e. fateor* (Brief des Pompejus 4, Hist.) *e. cum ... rursus tamen bellum cepi* und *scio equidem* (Brief des Mithridates, 13. 16, Hist.).

Es ist nicht zufällig, dass der ciceronische Gebrauch nur durch ein Beispiel aus den beiden älteren Schriften, der nichtciceronische durch keins aus den jüngeren Historien vertreten ist. Für die Verschiedenheit des Stils der Reden von dem der Erzählung sind schon oben S. 144 Belege gegeben worden: einen weiteren werde ich am Schlusse dieser Untersuchungen mittheilen. Das merkwür-

dige Eingreifen Sallust's in die Geschichte dieser Partikel, das Ribbeck (S. 36f. 41) nur darin erblickt, dass Sallust wie Varro trotz Cicero an dem älteren Gebrauch festhielt, besteht also, wie man sieht, vielmehr darin, dass er sie in eigener Rede überhaupt nicht, in fingirten Reden als Schmuck, und zwar zuerst noch in der älteren, später in der jüngeren Weise gebraucht. Was das Erste anlangt, so weicht er darin von seinen älteren und jüngeren Zeitgenossen ab.

Caesar braucht *equidem* nur zweimal, aber in Reden, in ciceronischer Weise, einmal in der fingirten Rede B. C. 2, 33, 14: *equidem me Caesaris militem dici volui, vos me imperatoris nomine appellavistis*, ein zweites mal in der eigenen Rede über die lex Plautia bei Gellius 13, 3, 5: *equidem mihi videor pro nostra necessitate, non labore, non opera, non industria defuisse*. Diese (wie es scheint die handschriftliche) Ueberlieferung ist unbedingt der bei Nonius S. 354 vorzuziehen: *et quidem mihi videtur pro necessitate* u. s. w. In den übrigen wenig zahlreichen und kurzen direkten Reden in den Commentarien kommt es nicht vor. Fast vermieden erscheint es B. G. 7, 38: *haec ab ipsis cognoscite, qui ... nam ego ... prohibeor*, B. C. 2, 31, 5: *quodsi iam haec explorata habeamus ... quae quidem ego ... esse confido*. Aber auch *quidem* ist in der Verbindung mit den Pronomina, den relativen und dem personalen (*vestrae quidem certe vitae prospiciam* B. G. 7, 50) nicht häufig. Im Uebrigen bot sich in der Erzählung selbst bei dem gänzlichen Zurücktreten der Person des Erzählers und der Bezeichnung derselben im Plural keine Gelegenheit *equidem* in ciceronischer Weise zu verwenden: in der älteren findet es sich nirgend.

Die Uebereinstimmung von Cornificius, Sallust und Caesar in der ausschliesslichen Anwendung von *equidem* in der Rede erhält eine weitere Erklärung durch den Gebrauch des Livius, welcher wenn auch vielleicht nur an einer Stelle (5, 51, 4: nicht 45, 26, 8 vgl. Drakb. zu 5, 54, 3 Kühnast Liv. Synt. 349) *equidem* mit der 3. Ps. verbindet, ebenfalls in einer Rede. Vgl. unten.

Das Wort fehlt ganz bei Hirtius und den andern Fortsetzern Caesars, ebenso bei Nepos. Auch bei ihnen tritt die Aeusserung der individuellen Ansicht zurück, Reden oder Briefe sind äusserst spärlich. Bemerkenswerth aber ist dass Nepos *quidem* in allen Verbindungen mit Pronomina und Conjunctionen mit Vorliebe verwendet, besonders in der Formel *qui quidem*, welche bei ihm neben dem immer wiederholten *hic* zu den wenigen Mitteln gehört,

welche er in Ermangelung jeder Satzverbindung zur Verknüpfung der traurigen Anekdotenbestandtheile seiner Memorabilien verwendet: Arist. 1, 3 Alc. 9, 3. 11, 1 Thras. 2, 2 Dion 2, 2. 4, 1 Iphicr. 2, 4 Ages. 6, 2 Timol. 4, 3 Hann. 1, 3, Att. 11, 4. 12, 3. Nicht minder liebt er *cum quidem*: Thras. 2, 7 Hann. 2, 6 Cato 2, 2 Att. 22, 2 vgl. *utinam quidem* Eum. 11, 5. Auch an Verbindungen von *quidem* mit den demonstrativen und Personalpronomina fehlt es nicht: *istud quidem* Epam. 4, 4 *ille quidem* Eum. 1, 1 *id quidem* praef. 4 (?) *nos quidem* Att. 14, 1. — Wenn Brunn (Sitzungsb. d. Münchener Ak. v. 1. Mai 1875, S. 322) auf die bei Plinius in den biographischen Künstlernotizen häufige lose Verknüpfung durch *hic* und deren wahrscheinlichen Ursprung aus der Quelle, Nepos, hinweist, so ist daran etwas Richtiges. Nur muss bei der ferneren Untersuchung vor Allem die Schrift *de viris illustribus* berücksichtigt werden, wozu anderwärts Gelegenheit geboten ist.

Die nachciceronische Prosa vollständig in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, durfte ich unterlassen. Denn dass Cicero's Autorität durchgeschlagen hat, ist längst allgemein bekannt. Natürlich fehlt es nicht an einzelnen von der Kritik richtig beseitigten Schreibfehlern (z. B. in dem ciceronisch stilisirten Dialog de or. 27, wo aber das allein richtige *apud me quidem — est* sogar in der Leidener Hs. steht), auch nicht an einzelnen Reminiscenzen des Alten in Reden (z. B. in der Rede bei Curtius 8, 8, 10; nicht 4, 12, 20. 5, 13, 3). So stark aber ist die Macht des Beispiels Cicero's gewesen, dass auch diejenigen Kreise, welche stilistisch mehr oder minder dem Ciceronianismus abhold waren, doch zu der älteren Weise nicht zurückgekehrt sind. Diese wiederum aus der Handischen Sammlung nicht ersichtliche Thatsache ergab sich aus der Untersuchung des älteren Plinius, Frontos und in besonders schlagender Weise aus Apulejus.

In dem umfangreichsten Denkmal der nachciceronischen Prosa, der Naturgeschichte des Plinius, findet sich *equidem* nur in ciceronischer Weise gebraucht, wenn ich recht gezählt habe 26 mal: nur 2 Stellen hat Hand S. 434 und die von ihm für die Verbindung von *equidem* mit der 3. P. S. oder der 1. Pl. S. 428 und 430 angeführten Stellen 25, 154. 18, 360 sind, die eine nach den Handschriften, die andere durch sichere Verbesserung, jetzt beseitigt. Der Gebrauch ist bei Plinius im Vergleich mit dem anderer Schriftsteller der Kaiserzeit formelhaft beschränkt: *e. miror* (33, 51. 112.

34, 22. 36, 86. 103. 37, 40), *invenio* (2, 199. 30, 8), *arbitror* (7, 104. 35, 10), *cogito* (37, 195), *credo* (29, 21), *duco* (22, 10), *adverto animo* (22, 2); oder *invenerim* (18, 166. 19, 32. *inveniam* 25, 5?), *duxerim* (36, 124. 37, 203), *crediderim* (29, 24), *legerim* (37, 61), *adnotaverim* (8, 153); *vidi* (29, 53), *non inveni* (33, 38), *miscebo* (18, 274), *demonstrabo* (37, 197). Selbst bei Fronto und seinen Gönnern treffen wir nur ciceronisches *equidem* an (10 mal: Marcus ad M. Caes. 2, 14. 17. L. Verus ad Ver. 1, 3. 2, 2. 3, 5. Fronto ad M. Caes. 4, 3. 5, 6 [21]. 5, 9 [24]. ad Ant. imp. 2, 1. ad Ver. 2, 1). Um so überraschender ist das Ergebnis der Untersuchung des Apulejus: denn während sich *equidem* in den Florida und der Apologie (93 Seiten Elm.) 17 mal und nur ciceronisch findet (Flor. 2, 9. 3, 16. 17. Apol. 1. 14. 20. 21. 23. 28. 30. 32. 35. 43. 55. 56. 59. 80.), steht es in den Metamorphosen (170 Seiten) nur 11 mal, aber verbunden 6 mal mit der dritten, 2 mal mit der zweiten, 3 mal (vielleicht nur 2 mal) zwar in einem Satz dessen Prädikat in der ersten Person steht, so jedoch dass Niemand zweifeln wird dass hier *equidem* nicht zum Subjekt gehört; d. h. es steht im Roman nur in der älteren Weise: 1, 1 *haec equidem vocis immutatio — respondit*, 2, 13 *olim equidem exoptatus advenis*, 3, 27 *quod accurate corollis roseis equidem recentibus fuerat ornatum*, 4, 2 *quos equidem fragrantes — rosas laureas appellant*, 5, 1 *ut equidem illud recte videatur*, 7, 9 *quorum poterit unus magnis equidem talentis, ut arbitror, puellam istam praestinare*, 8, 10 *istud equidem certe concedas*, 9, 2 *post multum equidem temporis somnum humanum quievi*, 9, 4 *at ego — salutares vere equidem* (*vere quidem*?) *illas aquas hauriebam*, 10, 1 *nullo equidem contra dicente deductum abducit*, 11, 24 *tandem — domuitionem comparo, vix equidem abruptis retinaculis*. Einen handgreiflicheren Beweis, dass Apulejus bis ins Kleinste hinein in seinem Roman absichtlich den Volkston, und mit Geschick und Kenntnis, nachgeahmt hat, giebt es wohl nicht. Leider kann man die Sprache des Petronius nicht als Seitenstück aufstellen: in den volksthümlichen Partien kommt *equidem* nicht vor, in stilisirter Rede braucht er es ciceronisch (91. 126. 135).

Die durchgreifende Verschiedenheit der Sprache der Metamorphosen und der philosophischen und rhetorischen Schriften des Apulejus kann zwar keinem aufmerksamen Leser desselben entgehen, ist aber leider bei den bisherigen weitschichtigen Untersuchungen über Apulejus nicht, wie es geschehen muss, zum leitenden Gesichtspunkt gemacht worden. Mir liegt die Arbeit eines Studirenden,

H. Becker, vor, welcher an der Hand des Gebrauchs der Partikeln jene Verschiedenheit darlegt und auf diesem einfachen, aber nie in die Irre führenden Wege zu dem Ziele gelangt, aus dem Nebelbilde, genannt schwülstige Africitas, endlich einmal einen festen Bestand glücklich reproducirter Volkssprache auf der einen und der schulmässigen Rhetorenstilistik auf der andern Seite greifbar hervortreten zu lassen. Beobachtungen wie z. B. dass in den rhetorisch-philosophischen Schriften *aut* und *aut — aut* häufig, im Roman jenes einmal, dieses nie, statt dessen *vel — vel* gebraucht ist, dass *interdum* dort immer 'bisweilen', hier immer 'unterdessen' heisst, bestätigen die aus dem Gebrauch von *equidem* gewonnene Ueberzeugung, und wenn sich gleichzeitig ergiebt dass in der Uebersetzung der pseudoaristotelischen Schrift *περὶ κόσμου* Partikeln vorkommen, welche Apulejus entweder gar nicht oder doch nur in den Metamorphosen gebraucht, so ist das unter den Beweisen, welche Becker für die Unechtheit dieser Schrift geltend macht, nicht einer der schwächsten. Doch ich hoffe dass der Verfasser bald Gelegenheit haben wird seine Untersuchung zu veröffentlichen.

Dass Bentley, wenn er behauptete *equidem* werde bis auf Nero nur für *ego quidem* gebraucht, aus den klassischen Dichtern der Zeit des Cicero und des Augustus zu widerlegen sein sollte, erschien uns unwahrscheinlich. Es steht denn auch fest, dass wie Lucrez kein *equidem* mit der 3. Person kennt (sicher verbessert ist 3, 1078 vgl. Holtze Sy. Lucr. S. 163), so Horaz es nur ciceronisch gebraucht, dass also natürlich in dem Gespräch Sat. 2, 6, 53 '*numquid de Dacis*?' *nil equidem* das *equidem* dem *tu* entgegengesetzt, nicht mit *nil* zu verbinden ist, wie in den Versen der Ciris 18f. *non ego te talem venerarer munere tali, non equidem, quam — liceat* das voraufgehende *ego* durch *equidem* wieder aufgenommen wird, nicht anders als bei Cicero (oben S. 316f.); dass wenn Virgil, wie Plautus, Terenz und Cicero *haud equidem dico* oder *assentior* (vgl. Hand 3, 31 a. E.), so *haud equidem credo* (*dignor, reor, inductus venissem*) sagt (Ge. 1, 415. Aen. 1, 335. 5, 56. 399), dieses *equidem* verstärktes *ego* ist, nicht eine Verstärkung von *haud*, wie 10, 29 *equidem* zu *credo* und nicht zu *restant* gehört (richtig interpungirt Haupt), und dass, wenn sich schon in der Aetna 458 *haud equidem mirum*, dann bei Persius 1, 45 *non equidem hoc dubites* (neben 19 *non equidem hoc studeo*) und bei Lucanus 8, 824 *haud equidem immerito — cautum* findet, hier augenscheinlich die bequeme Verwendung im Verse

grade so wie bei *ast ubi* mitgewirkt hat, die veraltete Weise wieder zu Ehren zu bringen. Wenn daher auch noch eine oder die andere ähnliche Stelle aus der Dichtung der goldenen Zeit übersehen sein sollte — ich kann hier nicht für die unbedingte Vollständigkeit meiner Beobachtungen einstehen — so bleibt doch Bentley's Regel innerhalb dieses Kreises bestehen, mit denjenigen Ausnahmen welche eben die Regel bestätigen.

Wir halten einen Augenblick inne und blicken zurück: die gebildete Sprache der ciceronischen Zeit kennt *equidem* im Sinne des hervorgehobenen *ego* im Gespräch und in der Rede. Fremd scheint das Wort dem damaligen Stil des Lehrvortrages, der wissenschaftlichen Erörterung und geschichtlichen Erzählung zu sein, nur in den Reden pflegen es die Geschichtsschreiber anzuwenden. In Cicero's ungemein beweglicher und mit dem Ich kokettirender Natur liegt es, dass er das Wort viel häufiger und in mannichfaltigeren Schattirungen als seine Zeitgenossen gebraucht. Aber in die stilisirten Lehrschriften hat auch er es nicht aufgenommen, ihm in den Dialogen einen beschränkten Raum angewiesen. In der prosaischen Schriftsprache damaliger Zeit nimmt *equidem* augenscheinlich die Stelle einer parlamentarischen Floskel ein: es wird hier gradezu conventionell, wie unser modisches 'meines Erachtens', 'ich meinerseits'. Formelhaft beschränkt erscheint das für den Ton der epischen Dichtung, dem die didaktische den ihrigen anpasst, ungeeignete Wort bei Virgil, nicht in dem Abbilde der Unterhaltung, den Satiren des Horaz. — Aeusserst selten wird *equidem* in dieser Zeit nicht als verstärktes *ego*, sondern als verstärktes *quidem* gebraucht: in der Prosa nach Augustus gilt dieser Gebrauch für unbedingt stilwidrig, was wohl auf Cicero's Einfluss, den schon Sallust zu empfinden scheint, zurückgeführt werden muss; dass er aber in der Volkssprache lebendig war, dafür giebt der Roman des Apulejus einen sicheren Beweis. War er es auch in der Schriftsprache vor Cicero?

Dass Bentley grade den Sprachgebrauch des Dichters, bei dessen Erklärung er auf jene allgemeine Behauptung kam, ganz verkannt haben sollte, erschien uns ganz unglaublich. Und in der That hat er ihn richtig beurtheilt. Denn wenn *equidem* im ganzen Terenz einige 30mal vorkommt, 28mal in Sätzen deren Prädikat in der 1. Person steht, 3- oder 4mal wo dies nicht der Fall ist, aber in kritisch zweifelhaften Stellen,

so folgt aus diesen Zahlen mit mathematischer Gewissheit dasselbe, was aus den bedeutend höheren Zahlen für Cicero folgt: Terenz hat nicht zufällig *equidem* nicht gebraucht in Sätzen, in denen das Prädikat in der 2. und 3. Person steht, vielmehr war für sein Sprachgefühl grade ebenso wie für das Cicero's *equidem* statt eines frei zu verwendenden Adverbiums eine das Subjekt in der 1. Person hervorhebende Partikel. Den Glauben an Zufälle bei solchen Zahlenverhältnissen zu zerstören ist zwar ebenso wenig möglich, wie es eine wissenschaftliche Aufgabe ist: aber es ist schon zum Behuf der Vergleichung der ciceronischen und terenzischen Sprache nöthig die terenzischen Stellen vollständig — ich hoffe keine übersehen zu haben — und so vorzulegen, dass der Zusammenhang erkannt werden kann. Den Personenwechsel bezeichne ich mit ⋮, die Handschriften mit Umpfenbach's Zeichen.

1. And. 326 (*nunc te — obsecro*)
   principio ut ne ducas ⋮ dabo equidem operam ⋮ sed si id non [potest
2. And. 659 (*scio —*)
   ⋮ *non dum scis ⋮ scio equidem illam ducturum esse te*
3. And. 858
   quid nam adportas? ⋮ nihil equidem nisi quod illum audivi [dicere
4. Eun. 349 (*alias res agis*)
   ⋮ *istuc ago equidem ⋮ nostin quae sit? dic mihi aut*
   so A: *equidem ago* die übrigen.
5. Eun. 378
   quid agis? iocabar equidem ⋮ garris ⋮ perii quid ego egi miser?
6. Eun. 597 (*sto expectans siquid mihi imperent, venit una: 'heus tu — lavato'. accipio tristis*)
   ⋮ *tum equidem istuc os tuum impudens videre nimium vellem*
   tum equidem istuc die Hss. ausser A, welche *tuum equidem istuc*, und E, welche *tuum etiam istuc* bietet.
7. Eun. 739
   credo equidem illum iam adfuturum esse ut illam a me eri- [piat; sine veniat
   a me fehlt A.
8. Eun. 876
   equidem pol in eam partem accipioque et volo

9. Haut. 517
quid tu istic? ⋮ *recte, equidem te demiror, Chremes*
so die Hss. ausser A, welche *equidem sed te miror* bietet: *equidem ego te* O. Brugmann, Quemadmodum in iambico senario u. s. w., Bonner Diss. 1874, S. 39. S. unten.

10. Haut. 547 (*ad te adiutare oportet adulescentuli*)
causa ⋮ *facile equidem facere possum, si iubes*

11. Haut. 569
ut equidem — ita me di ament — metui, quid futurum deni-
[*que esset*

12. Haut. 616
quid est? *isne tibi videtur*? ⋮ *dixi equidem, ubi mi ostendisti ilico*
[*eum esse*

13. Haut. 647
scilicet equidem istuc factum ignoscam, verum, Sostrata
male docet te mea facilitas multa

14. Haut. 709
huic equidem consilio palmam do; hic me magnifico effero
huic etiam allein E

15. Haut. 787 (*et ego, quia . .,*)
eo coepi ⋮ *credo* ⋮ *ceterum equidem, istuc, Chremes*
aequi bonique facio

16. Haut. 897
quam ob rem nescio ⋮ *equidem miror, qui alia tam plane scias*
so A: *equidem sed te miror* BCEFP, D von 2. Hd., *equidem sed it miror* H, *equidem te miror* D

17. Phor. 539
scio equidem hoc esse aequom ⋮ *age ergo, solus servare hunc potes*
hoc] dafür K . . . . . E (*hercle*? Umpf.) A

18. Phor. 807
equidem hercle nescio ⋮ *vin scire*? *at, ita me servet Iuppiter*

19. Hec. 85 (*te oblectasti tam diu*?)
minime equidem me oblectavi, quae cum milite

20. Hec. 232
illius dices culpa factum? ⋮ *haud equidem dico, mi Laches*

21. Hec. 615
quid vis facere nisi reducere? ⋮ *equidem cupio et vix contineor*

22. Hec. 814
sed cessas? ⋮ *minime equidem, nam hodie mihi potestas haud* [*datast*
23. Hec. 879
sequere me intro, Parmeno ⋮ *sequor; equidem plus hodie boni feci*
24. Ad. 555
scire equidem volo, quod mihi sint domini! quae haec est materia
25. Ad. 557
quid malum bone vir mihi narras? equidem perii ⋮ *quid* [*tibist?*
26. Ad. 641 (*tune has perpulisti fores?* —)
nil mihi respondes? ⋮ *non equidem istas, quod sciam*
27. Ad 748
cur non? ⋮ *sanum te credis esse?* ⋮ *equidem arbitror*
sanumne te credis BCEPF, *sanumne credis te* Bentley
28. Ad. 850
nunc mihi videris sapere. atque equidem filium
tum etiam si nolit cogam ut cum illa una cubet.

Fast ein Drittel sämmtlicher Beispiele (1. 2. 3. 5. 9. 12. 20. 21. 22. 24. 26) zeigt uns eine geläufige Gesprächsform welche wir deutsch so wiedergeben würden: 'was thust du da?' 'ich? ich thue das'. Dieses Hervorgehobene Ich ist *equidem*. Ebenso antwortet man auf eine Aufforderung '*deprome*': '*depromam equidem*' (Cic. de or. 2, 29, 127f.). Aber auch die übrigen Beispiele sind — ich würde dem Leser zu Viel zumuthen wollte ich es des Breiteren ausführen — grade so beschaffen wie die ciceronischen. Wenn *equidem* sowohl in jener Frageform als auch sonst lediglich eine Verstärkung von Partikeln oder Interjectionen zu sein scheint (8 *equidem pol* 13 *scilicet equidem* 18 *equidem hercle* 19 22 *minime equidem* 25 *non equidem*), so ist das eben scheinbar und der Schein entsteht auch hier dadurch, dass das Subjekt des Sprechenden, das sich selbst dem Du gegenüber hervorhebt, nicht blos das Ich sondern auch die Art, wie das ich meint oder urtheilt, hervorhebt. Dass aber die Hervorhebung des Ichs überall den Grundton bildet, dafür liegt der Beweis wiederum darin, dass die Hervorhebung des Meinens, Urtheilens, Thuns des Du oder Er nicht durch *equidem* bezeichnet wird. Und diese Thatsache wird man nicht leugnen, wenn man nun die 3 Beispiele näher

ins Auge fasst, die allein jenen 27 als widersprechend betrachtet werden können. Es sind die folgenden:

Haut. 632 (*si peccavi, mi Chremes,*)
insciens feci ⁝ *id equidem ego, si tu neges, certo scio*
te inscientem atque inprudentem dicere ac facere omnia.

So A (mit ihm Fleckeisen und Umpfenbach): die übrigen *id quidem ego etsi tu*; Bentley schrieb mit seinen Hss. *id quidem ego, si tu,* besonders bewogen durch die Annahme dass *equidem* 'vor Nero' stets *ego quidem* bedeute (worüber unten). Möglich — denn ich will nicht zu viel beweisen — dass *equidem ego* richtig ist, und dann haben wir ein Beispiel, zwar nicht für eine Verbindung mit der 2. und 3. Person eines Verbi, aber doch für die noch lebendige Erinnerung an den älteren Gebrauch, wie er vereinzelt noch in der rhetorischen Diction der Zeit Cicero's vorkommt; aber möglich auch nicht. Denn was ist gegen Bentley's Aenderung zu sagen? Aber mir scheint eine dritte Möglichkeit den Vorzug zu verdienen: der Gedanke fordert was alle Hss. ausser dem Bembinus haben und was auch Faërnus billigte. Dasselbe richtige Gefühl bewog ältere Herausgeber *etiamsi* zu schreiben. — So bleiben zwei kritisch zweifelhafte Stellen übrig.

Ad. 899:
occidunt me equidem, dum nimis sanctas nuptias

Eun. 273:
qui dum? ⁝ *quia tristis's* ⁝ *nil equidem.* ⁝ *ne sis; sed quid*
[*videtur*

An beiden Stellen hat A allein *equidem*: ohne Bedenken schreibe ich in Anbetracht jener erdrückenden Menge anders gearteter Stellen mit den übrigen Handschriften — die ja in solchen Dingen so oft den Vorzug verdienen — das im Verse ebenso erträgliche *quidem*. — Hiernach wird man sich gewiss hüten ein regelwidriges *equidem* dem Terenz durch Vermuthung aufzubürden, wie beispielsweise von O. Brugmann in dem oben n. 9 verzeichneten Verse geschehen ist. Wenn hier zu ändern ist, warum nicht *et quidem ego* wie Ph. 208 Hec. 195? Indessen die Nothwendigkeit einer Aenderung kann ich nicht zugeben.

Eine dritte Stelle hat, obwohl längst beseitigt, doch neuerlich us metrischen Gründen wieder Aufnahme gefunden:

Eun. 956

conligavit? ⁝ *atque equidem orante ut ne id faceret Thaide*

So die Hss.: Bentley änderte *et quidem*, einmal wegen des unrichtigen Gebrauchs von *equidem*, zweitens weil '*atque equi* dactylus non commode in ea sede locatur.' C. F. W. Müller Nachtr. S. 14 führt den Vers unter denen auf, welche fehlerhaft im Dactylus die erste Kürze aus der Schlusssilbe eines mehrsilbigen Worts bestehen lassen: 'vielleicht ist *atquĕ quĭdem* ebenso wie *ille quidem* zu statuiren.' Dagegen behauptet wieder Luchs (Hermes 6, 276) *equidem* sei beizubehalten, schon deshalb, weil Plautus und Terenz in gewissen Verbindungen, zu denen *atque equidem* gehöre, nur die Form *equidem* brauche. Welche terenzischen Stellen er ausser Ad. 850 (welche er anführt und welche doch allein nichts beweist) im Auge hat, ist mir unbekannt. Nach dem oben Festgestellten ist vielmehr die Unzulässigkeit von *equidem* an dieser Stelle sicher und Nichts klarer als dass die Verbesserung Bentley's (*et quidem* statt *atque equidem*) sprachlich und metrisch genügt. — Ausser den angeführten habe ich keine der Regel entgegenstehende Beispiele bei Terenz gefunden.

In der dem Terenz gleichzeitigen oder wenig jüngeren Litteratur findet sich kein ausreichendes Material zur Vergleichung der Sprachweise Anderer. Die wenigen erhaltenen Beispiele (nehmlich je eins) aus Lucilius, Accius, Caecilius, Afranius fügen sich der terenzischen Regel: wenn ein Tetrameter des Turpilius (158R) *quando equidem amorem* begonnen haben sollte (die besten Hss. schwanken zwischen *equidem* und *et quidem*; *quidem* Guilielmus), so würde man diese Abweichung von der terenzischen Urbanität vergleichen dürfen mit der Abweichung welche Varro und Sallust sich von der ciceronischen erlaubt haben. In den ärmlichen Resten der Reden oder Geschichtsbücher dieser Zeit wie in den Urkunden fehlt das Wort. Wir müssen also noch einen Schritt weiter zurückthun.

Die Frage Ussing's (zum Amph. des Plautus S. 309) 'cur quod Sallustio et Varroni licuit, Plauto non licuerit' verräth so wenig einsichtige Beurtheilung der Entwicklung des Lateins, dass man versucht sein könnte sie scherzhaft mit einem neulateinischen Dictum zu beantworten. Ich antworte aber lieber, dass wenn Horaz und Virgil *ast* zu gebrauchen für gut befunden, daraus doch nicht entfernt gefolgert werden kann, dass Lucrez, Lucilius oder Ennius es gebraucht haben. Vielmehr kommt es ja allein darauf an, nachzuweisen, ob denn wirklich auch Plautus oder andere ältere Schrift-

steller *equidem* so gebraucht haben, wie in ganz vereinzelten Fällen Schriftsteller der ciceronischen Epoche. Und allerdings, wenn dies nicht der Fall wäre, so wäre das Auftauchen von frei gebrauchtem *equidem* bei Sallust und Varro noch räthselhafter als das Auftauchen von *ast* in derselben Epoche. Denn dass dieser freiere Gebrauch zugleich der ursprüngliche ist, muss auch ohne Belege angenommen werden, da *equidem* nicht entstelltes *ego quidem*, sondern durch Präfix erweitertes und begrifflich modificirtes *quidem* ist. Längst ist man hierüber einig und glaubt in dem Präfix *e* dasselbe zu erkennen, welches in den Schwurformeln *edepol, edi, equirine, eccere* sich zeigt und hier wohl richtig als Ausruf *e, eh* gefasst wird (s. Hand 2, 341 f. 423 f.). Nicht unwahrscheinlich hat man neuerdings ebenso das *e nos Lases iuvate* des Arvalenliedes erklärt, im Uebrigen aber zur festeren Begründung der Ansicht, dass auch in *e quidem* die Interjection zu erkennen sei, nichts Wesentliches hinzugethan (Corssen 2, 851 f. 857 f. 1026 f. Ribbeck S. 26 ff.). Ganz unbedenklich ist sie nicht: denn wenn behauptet wird, dass *equidem* emphatisch sei, also die Eigenschaft des Ausrufs bewahrt habe, so ist das nicht richtig (s. unten) und es besteht grammatisch wie begrifflich zwischen der Zusammenrückung einer Interjektion mit dem Vokativ eines Namens und der Präfigirung einer solchen vor einer Partikel ein himmelweiter Unterschied, ja ich glaube kaum dass sich ein zweites Beispiel für diese findet. Aber mag *e* sein was es will, *ego* kann es nicht sein.

Nicht ohne einigen Grund hatte Ritschl früher (Prol. Trin. S. LXXV) im Anschluss an Bentley auch für Plautus die Verbindung mit der 2ten und 3ten Ps. geleugnet und hätte seine Ansicht wenigstens nicht ohne Einschränkung zurücknehmen sollen (Trin. [2] zu V. 352). Mir scheint nehmlich trotz der Ausführungen von Ribbeck, Ussing (a. a. O.) und F. Götz (Acta soc. philol. Lips. 6, 241) der plautinische Gebrauch sich in so engen Grenzen zu bewegen, dass von einer unterschiedslosen Verbindung von *equidem* mit beliebigen Satztheilen gar nicht die Rede ist. Soweit sich bis jetzt urtheilen lässt — der kritische Zustand einer grossen Anzahl von Stücken hindert in dieser ganz von der feinsten Beobachtung der Ueberlieferung abhängigen Frage zu entscheiden, mir wenigstens ist es nicht möglich es zu thun — fällt vielmehr die Hauptmasse der Stellen auch hier lediglich unter das terenzisch-ciceronische Gesetz, wie namentlich durch die Beobachtungen von Luchs (Hermes 6, 276 ff.) deutlich geworden ist.

Dahin gehören zuerst die von ihm als formelhaft nachgewiesenen und durch sehr zahlreiche Beispiele vertretenen Verbindungen *scio equidem*, *nam equidem*, von denen auch die zweite wie es scheint regelmässig mit der ersten Person verbunden vorkommt (unsicher ist Ribbeck's Herstellung von Stichus 329 *nam med equidem harum miserebat* obwohl wahrscheinlich); ferner die Verbindung *ego equidem*, welche, wie wir sahen, Sallust und vielleicht auch Terenz, nicht Cicero gebraucht hat (so Plautus Bacch. 433 Merc. 260 s. Hand S. 434). Ebenso formelhaft ist, wie Luchs nachweist, die Verbindung *atque equidem*. Eine Abwechslung mit *atque quidem* ist hier durch das Gesetz, dass nicht die eine oder beide Kürzen des Dactylus den Schluss eines mehrsilbigen Worts bilden dürfen, ausgeschlossen. Grade diese Verbindung nun bietet uns einige sichere Beispiele der Verwendung von *equidem* ausserhalb der Verbindung mit der ersten Person, z. B.

Mil. 656 (*o lepidissimum senem*)

atque equidem pol plane eductum in nutricatu Venerio

so die Hss.: Bothe und Ritschl *quidem;*

Persa 639

ita me di bene ament sapienter . atque equidem miseret tamen.

so die Hs. (ATQVE . . . . . ET *A*): *atqui me miseret* Ritschl;

Poen. 1229 (*filias meas*)

atque equidem ingenuas, liberas summoque genere gnatas

Freilich ist für diese Stelle das angeführte Gesetz allein kein Schutz. Ebenso aber *atque equidem . . venit* Trin. 611. — Es mag dazu noch eine und die andere Stelle kommen, w. z. B., wo A allein *equidem* gerettet hat,

Poen. 1, 2, 78

pol equidem haud mentire, nam tu es lapide silice durior

Mit den meisten der übrigen Stellen steht es wohl so, dass zwischen *quidem, equidem* und *et quidem* geschwankt werden kann, oder dass mindestens die Möglichkeit gegeben ist *equidem* zum Prädikat zu ziehen, wie

Epid. 1, 1, 15 (*scio*)

te esse equidem hominem militarem : audacter quamvis dicito

Irrig aber erscheint mir Ribbeck's Ansicht, dass gerade an den Stellen, wo eine Bekräftigungspartikel, wie *hercle, pol* u. a. stehen, zu deren Hervorhebung *equidem* verwendet worden sei, dass demnach zu lesen sei

Stichus 554

dum equidem hercle quod edant addas

mit C, *equem* B: *quidem* Lambin;

Persa 545

haecine illa est furtiva virgo? ⋮ iuxta tecum aeque scio,
nisi quia specie haec equidem edepol liberalist, quisquis est
quiaspeci B, *quiaspexi* die übrigen; *equidem* die Hss., *et quidem* u. anderes die früheren Herausgeber. Mir scheint Bergk's *nisi quia specie haec quidem* untadelig

Gerade die von Ribbeck S. 39 angeführten Stellen in welchen *equidem hercle edepol, pol, ecastor* mit der ersten Person verbunden vorkommen, sprechen nach meiner Auffassung dagegen. In diesen hebt *equidem* das Subjekt hervor und es ist an sich nicht glaublich dass zu einem Schwur *e Castor* noch *e quidem* eher abschwächend als verstärkend hinzutreten sollte. Erwiesen aber bleibt es freilich, dass Plautus *equidem* seiner Entstehung gemäss noch ausser Verbindung mit der 1. Person gebraucht hat, nicht mehr Terenz. Wie in anderen Beziehungen, so ist auch hier die Kluft, welche zwischen der terenzischen und der ciceronischen Sprache liegt, eine viel geringere wie die zwischen der terenzischen und plautinischen.

Blicken wir auf die Geschichte der in diesen drei Abschnitten erörterten Partikeln noch einmal zurück, so finden wir dass sie uns in dem Spiegel der plautinischen Unterhaltungssprache in verschiedenem Grade als erstarrte Reste einer mit den Partikeln lebendiger und freier schaltenden älteren Zeit erscheinen: völlig erstarrt und dem Volke fremd geworden ist *ast*, den grösseren Theil der Freiheit seiner Bewegungen hat *absque* eingebüsst, endlich *equidem* besitzt diese Freiheit zwar noch, aber schon neigt sich das Sprachgefühl dahin, ein durch *e* wie immer modificirtes, begrifflich aber nicht wesentlich differenzirtes *quidem* in der Function des einfachen *quidem* für entbehrlich zu halten und ihm als einer Partikel, welche die subjectivsten Formen des Urtheilens begleitet, eine ausschliessliche Stellung an der Seite des Subjekts anzuweisen. Bei diesem Process können mitgewirkt haben die vokalische Allitteration von *ego equidem* und die nachweislich erfolgte Einschränkung der Verwendung des Personalpronomens. Die geglättetete Salonsprache des Scipionenkreises, die uns die terenzischen Komödien vorführen, zeigt uns diesen Process beinahe vollendet, abgeschlossen ist er und hat das ganze Gebiet der Schriftsprache ergriffen zur Zeit des Augustus. —

Das neue *equidem* ist recht eigentlich das Kennzeichen der ihrer Vollendung entgegeneilenden Urbanität, deren Gesetz mit allem Alternden, Schwankenden, Unbeholfenen, Mundartlichen in der Sprache ebenso unerbittlich aufräumt, wie zur selben Zeit die römische Regierung mit den berechtigten Eigenthümlichkeiten der Volksstämme in Recht und Sitte. Aber dieses Gesetz hat nicht hindern können, dass nebenher in der Volkssprache und in affektirter Nachahmung alter Feierlichkeit die ursprüngliche Freiheit des Gebrauchs sich lebendig erhalten hat. Das Volk scheint im Zeitalter der Antonine *equidem* noch verwendet zu haben wie im Zeitalter des Plautus.

§ 4. QUOD.

Dass *quod* bei Plautus noch nicht als Causalpartikel dient, hat Lübbert bemerkt (Syntax von Quom S. 104. 111.) Sieht man ab von den nicht wenigen Stellen, an denen die Abschreiber es mit *quo, quom*, auch *quoad* — bei Plautus wie anderwärts — vertauschen, so lässt sich sogar behaupten dass *quod* bei Plautus mit einer einzigen Ausnahme, einer unten zu berührenden Annäherung an die Bedingungspartikeln, überhaupt nicht anders gebraucht wird als als Subjekt oder Objekt eines Relativsatzes. — Aber eine doppelte Eigenschaft besitzt *quod*, welche es zu einer eigenthümlichen Ausprägung hat gelangen lassen: es theilt im Accusativ die Freiheiten des Gebrauchs aller Neutra, besonders der der Pronomina, was das Abhängigkeitsverhältniss vom Verbum anlangt, und es theilt die Freiheiten des Gebrauchs der Relativpronomina, was das Beziehungsverhältniss zu dem vorausgehenden oder gedachten Nomen oder Pronomen oder dem Ersatz derselben, dem Satz oder Satzgliede, anlangt. — Beide Gattungen von Freiheiten kommen zur Anwendung in der Verknüpfung des sogenannten partitiven Genitivs mit *quod* und der Beziehungsform von *quod* in eben dieser Verbindung. Und hier gerade zeigt sich, dass ein so ausgeprägter Gebrauch Neigung hat die syntaktischen Functionen einer Conjunction zu übernehmen.

Der Gebrauch, den ich im Auge habe ist ein in der Rechtssprache gefestigter und durch sie fortgepflanzter. Die Lex agraria v. J. 643 hat den öfters wiederkehrenden Satz (mit hier gleichgiltigen nur materiell verschiedenen Abweichungen): *ager locus quei supra scriptus est, quod eius agrei locei post h(anc) l(egem) rog(atam) publicum populei Romanei erit, in eo agro — pascito* (c. 24. 49. 64; auch

ohne Wiederholung der Substantive *agrei locei* c. 5. 18. 81.). Ebenso drückt sich noch die Lex col. Genetivae 72 (Eph. epigr. 3, 94) aus: *quotcumque pecuniae stipis nomine in aedis sacras datum inlatum erit, quot eius pecuniae eis sacris superfuerit, quae — facta [fuerint], nequis facito — quo minus consumatur* u. s. w. Verdoppelt erscheint dieses *quod* in der Formel des Interdictum de vi in der Lex agraria c. 18: *sei quis eorum, quorum ager s(upra) s(criptus) est, ex possessione vi deiectus est, quod eius is, quei eiectus est, possederit, quod neque vi neque clam neque precario possederit, ab eo, quei eum ea possessione vi eiec[erit: quem ex h(ac) l(ege) de ea re ius dicere oportebit,] — facito utei is — [restituatur]*. Die Neigung die hier *quod* verräth zur Conjunction zu werden, wird Niemand verkennen. In Sätzen wie diesen: *ager, quod eius agri publicum erit, in eo agro pascito*, oder *siquis ex possessione deiectus est, quod eius possederit, quod neque vi possederit, (praetor) facito ut restituatur*, vertritt der Satz mit *quod* und dem Futurum begrifflich die Stelle einer den Hauptbegriff einschränkendenden näheren Bestimmung, welche syntaktisch als Apposition zu betrachten ist: *ager, et is quidem ager* (= *et ea quidem agri pars*) *qui publicus erit* (*quae publica erit*). Begrifflich also ist die Stellung dieses einschränkenden Satzes zu dem Hauptsubjekt dieselbe, wie die jener zusammenfassenden und einschränkenden Bestimmung *ast ea ita faxis*, zu der voraufgehenden Bedingung *si hoc — feceris*, und wie durch diese Einfügung, und durch sie allein, *ast*, das 'noch dazu' bedeutet zu der Bedeutung 'wenn also' gelangt, so gelangt hier das Neutrum des Relativums 'was' oder 'das was', das grammatisch Subjekt des Satzes ist, durch die Einfügung und durch sie allein zu einer Bedeutung, welche es fast zur Conjunction stempelt: 'wofern das'. — Dass das Sprachgefühl der nachplautinischen Zeit immer mehr dahin gedrängt hat die räumliche Nebeneinanderstellung der Sätze durch die begriffliche Unterordnung zu ersetzen, ist längst bekannt: die Untersuchung Lübbert's über *quom* hat diese Erkenntniss vertieft und ihre ganze Wichtigkeit aufgedeckt, die sorgsame Darstellung des indirecten Fragesatzes durch Ed. Becker (in Studemund's Studien 1, 1) uns einen weiteren Beleg für dieselbe Entwickelung gesichert. Dass auch in der hier erörterten relativen Satzverbindung das Sprachgefühl je länger je mehr das Unterordnungsverhältniss bevorzugte, zeigt sich darin, dass der Indicativ des Futurum dem Vorstellungsmodus weichen musste. Dies können wir nachweisen an sogenannten Formeln,

welche mit den bisher vorgelegten Satzgefügen wesentlich zusammenfallen, deren merkwürdigste aber zuerst vor einem groben Missverständniss und willkürlicher Beseitigung geschützt werden muss: es ist die allbekannte Formel *quod eius facere poteris*, nicht *quoad eius f. p.*

Die Lex coloniae Genetivae schreibt zweimal im 70. und 71. Capitel folgenden Satz (ich setze die Abweichungen der einen von der anderen Fassung in eckige Klammern):

> *duoviri* [*aediles* 71] *quicumque erunt . . . in suo mag(istratu) munus ludosve* [*ve* fehlt 71] *scaenicos Iovi Iunoni Minervae deis deabusq(ue) quadriduom* [*Minervae triduom* 71] *maiore parte* [*m. p.* 70] *diei, quot eius fieri oportebit* [*poterit* 71], *arbitratu decurionum faciunto*

Aber auch die gute handschriftliche Ueberlieferung kennt in dieser Formel und ihren Varietäten nur *quod*. In den Briefen Cicero's, den Familiares wie denen ad Atticum, steht *quod*, dort in dem alten Mediceus, hier in Petrarca's und der Seinen Abschrift der verlornen Handschrift, Fam. 3, 2, 2: *si eam, quod eius facere potueris, quam expeditissimam mihi tradere volueris*; 5, 8, 5: *ut, quod eius fieri possit, praesentiae tuae desiderium meo labore minuatur*; ad Atticum 1, 5, 7: *velim, ut scribis, cures, quod sine molestia tua facere poteris*; 11, 12, 4: *tu tamen velim ne intermittas, quod* (*quoad* die 2. Hand) *eius facere poteris, scribere ad me.* Ebenso ist überliefert bei Livius 39, 45, 7: *id eos ut prohiberet, quod eius sine bello posset, praetori mandatum est*; endlich bei Cato de re rust. 32, 1. 33, 1 wenigstens nach den einstweilen massgebenden Angaben über Politian's Collationen bei Gessner. Die zweite Stelle lautet: *vitem bene enodatam deligato recte, flexuosa uti ne siet. sursum vorsum semper ducito, quod eius poteris. vinarios custodesque recte relinquito.* Die erste ist wahrscheinlich (mit Gessner) so zu interpungiren: *vites propages, sulcos sursum vorsum, quod eius facere poteris, facito* (*vitis facito* überl., *vitis* schon in der Juntina gestrichen) *uti ducas.* Wenn also in einer und der anderen Stelle eines Schriftstellers selbst alle oder die besten Hss. statt des so gesicherten *quod eius* ein mindestens sehr auffälliges *quoad* bieten sollten, so würden wir es zu ändern berechtigt sein. Allein auch mit der einzigen die, soviel mir bekannt ist, so liest, hat es seine eigene Bewandtniss. Denn bei Cornificius Rhet. 1, 2, 2 haben zwar alle erhaltenen Hand-

schriften *cum adsensione auditorum, quoad eius fieri poterit*, aber von denen der ersten Klasse lässt die Würzburger den Anfang der Schrift einschliesslich dieser Stelle ganz fort, die Pariser und die Berner haben ihn nur von zweiter Hand. Wiederum verdanke ich genaue Mittheilungen hierüber, welche Kayser's Angaben im Wesentlichen bestätigen, Franz Schmidt. Wenn nun von den Handschriften, welche die Rhetorik Cicero's enthalten, diejenigen, welche für diese Schrift unbestritten die zuverlässigsten Textquellen sind, in einer Stelle dieser Schrift die eine *quod eius* giebt, die andere wenigstens nicht *quoad*, so ist das ein Grund mehr der zwar alleinigen aber doch der schlechteren Ueberlieferung in der Stelle des Cornificius nicht zu trauen (vgl. S. 347f.). Unzweifelhaft nehmlich schrieb Cicero (Rhet. 2, 6, 20): *quid commodi sit secutus demonstrabit et id augebit quam maxime poterit ut, quod eius fieri possit, idonea quam maxime causa ad peccandum hortata videatur*. Denn *ut quod* hat nach A. Weidner (in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe) die von ihm selbst verglichene Würzburger Hs. und die Ueberlieferung des Victorinus (bei Halm Rhet. min. 263, 28), was allein schon entscheidend ist; aber auch die ebenfalls von ihm verglichene Sanctgallener hat *ut quoad* nur auf Rasur. So bleibt die nicht von ihm selbst verglichene Pariser übrig: sie soll '*ut quod . . .* (om. *eius*)' (so druckt er) haben, d. h. wohl mit Rasur einiger Buchstaben nach *quod*. Diese Pariser Handschrift ist nach Weidner's Worten Proleg. S. XXII f. und im Index Notarum vermuthlich die schon von Baiter in dem mir nicht zugänglichen Züricher Programm v. J. 1845 und von Kayser in seiner Ausgabe des Cicero benutzte, obwohl sie bei diesem 7774 und bei Weidner 7774A heisst; dagegen ist vermuthlich — denn auch darüber finde ich bei Weidner keine Auskunft — die Handschrift, welche in seinem Apparat zu 1 § 63—77 die Stelle der hier lückenhaften Pariser Hs. 7774A vertritt und als *p* bezeichnet wird, der in der 2. Ausgabe des Orelli allein benutzte Parisiensis Biblioth. Reg.n. 7714, welcher nach ihm an unserer Stelle *quod ad fieri* (ohne *eius*) giebt. Setzt uns also die neue Ausgabe hier wie überhaupt nicht in den Stand, uns genau über die Ueberlieferung zu unterrichten, so dürfen wir doch einstweilen dabei stehen bleiben, dass *quoad* nicht überliefert ist, und dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Archetypus nichts Anderes hatte als was

durch die Uebereinstimmung des Victorinus und der Würzburger Hs. als das Richtige verbürgt ist: *quod.*

Dass die gesammte handschriftliche Ueberlieferung in allen vorgelegten Fällen bis auf einen, in welchem die beste fehlt, allein *quod eius* kennt, dies ausführlicher darzulegen schien nicht überflüssig. Denn das Gegentheil gilt allgemein als erwiesen oder doch *quod* und *quoad* als gleichberechtigt. Unsere besten Schul- und Handbücher, wie G. T. A. Krüger (S. 792), Zumpt (§ 434, 9. Aufl.), Ellendt (§ 145, 12. Aufl.), ja selbst Madvig (§ 284 A. 9, 2. Aufl.), unsere grossen syntaktischen Monographien, wie Holtze (Sy. prisc. lat. 1, 324), Dräger (1, 413 f. = 1², 448), Kühnast (Liv. Syntax S. 84), kennen entweder nur die falsche Form oder erwähnen die richtige in Parenthese, ja der letztgenannte lässt 'Cicero mit unerheblichen Varianten nur *quoad*' schreiben: und das Alles nachdem J. F. Gronov (zu Livius 26, 32. 39, 45) kurzweg das Richtige angedeutet, Perizonius (zum Sanctius 5, 6 S. 421 ff.) wenigstens ausführlich genug die grammatischen Bedenken gegen das Falsche geltend gemacht hatte: wir werden sehen (S. 347 f.) dass diese selbst gegen die Handschriften hätten entscheiden müssen.

Wir kennen mehrere Schwesterformen der eben erörterten Formel, deren ursprünglichen Typus uns wiederum die Urkunden vor Entstellungen bewahrt haben. Es sind die Wendungen: *quod eius sine iniuria alicuius* (oder *sine dolo malo*) *fiet* und *quod eius recte factum videbitur* (*esse dicetur*). Die Lex coloniae Genetivae sagt c. 77:

> *siquis vias fossas cloacas II vir aedil(is)ve publice facere immittere commutare aedificare munire intra eos fines, qui colon(iae) Iul(iae) erunt, volet: quot eius sine iniuria privatorum fiet, it i(i)s facere liceto.*

Das häufige Vorkommen der einschränkenden Parenthese *quod e. s. i. p. f.* im prätorischen Edikt bezeugt Ulpian (zum Edikt Digg. 48, 8, 2, 10): *merito ait praetor 'qua ex re quid illi damni detur'. nam quotienscumque aliquid in publico fieri permittitur, ita oportet permitti ut sine iniuria cuiusquam fiat.*

Augenscheinlich mit Anlehnung an diese Formel, aber mit zeitgemässer Fortlassung des entbehrlich scheinenden *eius*, sagt Cicero de off. 3, 10, 42: *sed suae cuique utilitati, quod sine alterius iniuria fiat, serviendum;* ebenso Varro de l. lat. 9, 18: *sic populus facere debet; etiam singuli, sine offensione quod fiat populi.*

In jener Stelle des Cicero ist also *quoad* ebenso wenig am Platze, wie es passend in der kurz darauf folgenden § 43 steht: *ut orandae litis tempus, quoad per leges liceat accommodet,* wo wiederum die Variante der Berner und Würzburger Hs. *quod ad* nicht verführen darf *quod* herzustellen, s. oben.

Im Edikt des Augustus über die Wasserleitung von Venafrum (Wilm. Ex. 784 Z. 25ff.) heisst es:

iter facere (?) *eius aquae ducendae operumve eius aquae* [*ductus faciend*]*orum reficiendorum* [*causa*], *quod eius s*(*ine*) *d*(*olo*) *m*(*alo*) *fiat, ius sit liceatque.*

Dass *causa* auf dem Stein nur durch Versehen ausgefallen ist, ist oben (S. 286) bemerkt worden. Bei Probus finden sich die Noten (§ 3, 9. 5, 3. GL 4, 272. 274):

Q. E. R. F. D quod eius recte factum dicetur
Q. R. F. E. V quod recte factum esse videbitur

jene aus den *leges*, diese aus den *edicta*. Ich weiss augenblicklich nicht zu sagen, ob wörtlich übereinstimmende Stellen in den erhaltenen Urkunden vorkommen. Dem Sinne nach verwandt ist beiden Formen eine dritte, welche in der Lex Acilia repetundarum viermal (c. 30. 65. 67. 68) steht: *utei quod recte factum esse volet.* Dieser Nebensatz ist jedesmal (mit Variationen die für die Struktur gleichgiltig sind) in einen Hauptsatz eingefügt, welcher eine Handlung anbefiehlt, z. B. (65): [*quei*] *praetor ex hace lege tribuendi causa prodeixerit, is, utei quod recte factum esse volet, facito quo modo* u. s. w. — Die Form des augustischen Edicts zeigt uns die Anbequemung an die jüngern Sprechweise: *fiet*, nicht *fiat*, würde es im strengeren Stil heissen müssen.

Schematisch dargestellt ergeben sich also folgende Varietäten einer Grundform:

illud ita { *facere,* / *fiat,* } *quod* * *eius* { *fieri oportebit, poterit,* * *possit,* / *sine iniuria alicuius fiet,* / *sine dolo malo* * *fiat,* / *recte factum esse dicetur, videbitur,* } { *ius sit.* / *facito.* }

d. h. in einen Hauptsatz *illud ita facere* (*fiat*) *-ius sit* (*facito*) wird zwischen dem das Subjekt des Hauptsatzes bildenden Infinitivsatz und dem Prädikat ein Relativsatz *quod eius fieri poterit* (jünger wie wir sehen werden *quod fieri possit*) eingeschoben, welcher als selbständiger Satz lauten würde: *id eius fieri poterit.* Aber begrifflich vertritt wiederum dieser Satz eine einschränkende appositionelle Be-

stimmung. Die Handlung welche zu vollziehen sei es erlaubt sei es befohlen wird, wird zwar mit bestimmten Worten beschrieben, so dass ein Misverständnis ausgeschlossen zu sein scheint; aber es wiederholt sich hier auf publicistischem Gebiet was wir auf sacralem bereits kennen gelernt haben (S. 96 f.): das Gesetz verlangt dass die Deutelei, durch welchen böser Wille, oder der Irrthum, durch welchen Unverstand auch den klarsten Ausdruck der Sprache verderben kann, ausgeschlossen wird durch die undeutbare Logik. Handelt es sich bei der namentlichen Anrufung der Gottheit oder bei der namentlichen Bezeichnung eines sichtbaren für den Wirkungskreis der Gottheit bestimmenden Dinges darum, ausdrücklich festzustellen, dass wenn das wie sorgfältig auch immer gewählte Wort trügerisch sein sollte, doch der untrügerische Sinn, in dem es gesprochen wird, bestehen bleibe, so verhütet der Gesetzgeber, dass nicht böser Wille für erlaubt halte, was die Worte des Gesetzes nicht ausdrücklich ausschliessen und was doch nach dem Sinne des Gesetzes von selbst ausgeschlossen ist (*quod eius sine iniuria alicuius, sine dolo malo, recte fieri poterit, factum dicetur, videbitur*), oder dass nicht dem guten Willen zugemuthet werde *ultra posse* und gegen *vis maior* oder ohne Berücksichtigung nicht vorherzusehender Umstände den Worten des Gesetzes Genüge zu thun (*quod eius fieri poterit, oportebit*). Es ist also klar dass in dem Satze 'dies zu thun, was davon zu thun von Nöthen . . . sein wird, soll Recht sein', das 'was' (*quod*) Objekt (im Lateinischen in der passiven Form Subjekt) ist und das 'davon' (*eius*) ein davon abhängiger auf die jenes Thun näher beschreibenden Worte als auf ein Ganzes bezogener partitiver Genitiv ist. Diese klare Formulirung hat das spätere Sprachgefühl in doppelter Weise umgestaltet, wie ich es durch vorgesetzte Sternchen hervorgehoben habe: die Hinweisung auf das Ganze durch den partitiven Genitiv erschien unnöthig und es trat dazu die, wie schon einmal (S. 285. 287) hervorgehoben worden ist, einreissende Abschwächung des Casusbegriffs, welche wie anderwärts zur Substituirung des Genetivs für den Dativ, so hier zur Tilgung des Genitivs führte. An die Stelle des Relativsatzes, welcher dem Befehl im Hauptsatze die Beschränkungen der Ausführung als Thatsachen der Zukunft unterordnet, tritt der modificirte Relativsatz, in welchem, was dort als künftig geschehend bezeichnend war, nun als möglichenfalls eintretend im Vorstellungsmodus ausgedrückt wird: dass *quod eius fieri poterit* die ursprünglichere, objektivere, *quod eius fieri possit*

die jüngere, subjektivere Form ist, erhellt aus den vorgelegten Originalurkunden und deren Nachbildungen, in besonders charakteristischer Weise aber aus dem *quod eius s. d. m. fiat* des Edikts des Augustus: denn dasselbe Edikt hat, wie wir oben gezeigt haben, auch statt der strengeren echtlateinischen Construction von *esse* mit dem Gen. des Gerundiums die jüngere Form mit zugesetztem *causa* angewendet. — Mit dieser Umgestaltung steht in unmittelbarem Zusammenhang, dass der Bedeutung von *quod* eine Schattirung des Bedingungsverhältnisses sich beimischt: das aus *quod eius fieri poterit* gewordene *quod eius fieri possit* neigt sich dem Sinne von *dum* (*si*) *id eius fieri possit* zu und damit verschwindet auch das Gefühl für die Abhängigkeit des Genitivs von *quod*: *quod* steht hier auf dem Punkt Conjunction zu werden.

Die eine dieser beiden Abschwächungen des Ursprünglichen, die Beseitigung des partitiven Genitivs *eius* wiederholt sich in einer andern Formel, in welcher er von *nihil* abhängig ist, ich meine die in zahlreichen Beispielen bald genau, bald ungenau wiederholte Formel, welche in der Lex de Thermessibus 2, 29. 30 so lautet:

et quo minus ea, quae in hoc capite scripta sunt, ita sint fiant, eius hac lege nihilum rogatur.

Probus (GL 4, 272) giebt:

E. H. ⟨O.⟩ L. N. R. eius hac ⟨omnibus⟩ lege nihilum rogatur.

Das eingeklammerte *O, omnibus* erscheint nur hier und ist sinnlos (wenigstens haben Andere so wenig eine Erklärung dafür wie ich), muss also als eine wie auch immer entstandene Interpolation beseitigt werden. Ausgeschrieben war der Satz auch in der Lex repetundarum (ich komme darauf zurück), in allen übrigen uns erhaltenen Leges findet sich die Abkürzung: *e. h. l. n. r.* (in der Agraria 13. 34. 36. 38. 87. 89, in der Julia 65. 67. 79. 81. 82. 158). Wenn nun statt dieser Abkürzung je einmal in der Lex Rubria 2, 24 und der Julia 76 *ex h. l. n. r.* und in der Julia 52 *eum h. l. n. r.* vorkommt (in der Tudertina CIL 1, 1409 Z. 11 ist nur *h. l. n. r.* erhalten) so ist es wohl kein Zweifel dass *ex* und *eum* lediglich als irrige Auflösungen des ersten *e.* zu betrachten sind, gleichzeitig aber dass das *eius* der alten Formel denjenigen, welche diese Urkunden für den Graveur abschrieben oder den Graveuren selbst wiederum ungeläufig war. Dass in der That *eius* in dieser Zeit bald gesetzt bald fortgelassen wurde, zeigen die gleich zu erörternden Beispiele bei Cicero p. Caec. 33, 95 und Frontin 129: nirgend findet

sich sonst das unkorrekte *ex* und die Möglichkeit dass *eum* als Genitiv Pluralis gedacht sei, kann ich nicht einräumen. Der Graveur der Julia hätte dann jedenfalls die gangbare Form *eorum* gesetzt.

Noch eine zweite Veränderung hat diese Formel erlitten. Die Lex de Thermessibus und Probus haben *eius hac lege nihilum rogatur*. Aber in der Lex repetundarum c. 78 ist der Schluss dieser Form erhalten: *nihilum rogato* und in dem Text der Lex Quinctia bei Frontin (129) steht in der Handschrift einmal: *quominus . . . maneant, hac lege nihilum rogatio*, das zweitemal: *quominus . . . fiat, eius hac lege nihilum rogato*. Die einmalige Auslassung des *eius* wird auf Rechnung der Abschrift des Frontin oder der Handschrift seines Buchs zu setzen sein. Schon Scaliger hat zweimal *rogator* geschrieben, Mommsen dafür *rogato* gesetzt (zur Lex. rep. a. O.) und dieses *rogato* der beiden Leges für den seines Charakterbuchstaben verlustig gegangenen Imperativ des Passivs erklärt, indem er sich auf das ebenso zu erklärende *censento* der Lex repetundarum und Madvig's Erörterung Opusc. acad. 2, 239 ff. bezieht. Ist diese Annahme nicht ganz unbedenklich (man könnte vielleicht eher an eine syntaktische Vertauschung der Formen des Passivs und des Aktivs denken: oben S. 246) und ist die Basis für die ganze Annahme eine sehr schwache (denn es steht der Dissensus einer Originalstelle in einer an Graveurfehlern reichen Urkunde und zweier verschriebener handschriftlicher der Uebereinstimmung einer Originalstelle mit Probus gegenüber), so scheint mir auch der Sinn der Formel eher den Indicativ als den Imperativ zu verlangen: es wird, wenn ich recht verstehe, gesagt dass durch dass gegenwärtige Gesetz gewisse ausdrücklich hervorgehobene ältere Bestimmungen nicht derogirt werden (denn das heisst *quo minus ea — fiant, eius h. l. nihilum rogatur = eis non derogatur*): die Derogation ist hiermit ausgeschlossen, sie soll nicht erst ausgeschlossen werden. Dies tritt auch deutlich hervor in der indirekten Wiedergabe zwar nicht derselben aber einer verwandten Formel bei Cicero de domo 40, 106: *quid, non exceperas, ut siquid ius non esset rogari, ne esset derogatum* und p. Caec. 33, 95: *adscripsisse eundem Sullam in eadem lege, siquid ius non esset rogarier, eius hac lege nihilum rogatum* (nämlich *esse*, was kaum fehlen kann) und dieselbe Form liegt zu Grunde bei Probus a. O. S. 273: *Si Quid Sacri Sancti Est, Quod Non Iure Sit Rogatum, Eius Hac Lege Nihil Rogatum* (nämlich *est*). Ich halte also *nihilum rogatur* für richtig (dafür konnte auch *rogatum*

stehen), die Stelle der Lex repetundarum für ebenso verdorben wie die Stellen des Frontin.

Ich komme endlich zu einem von den bisher behandelten Gebräuchen zwar nicht wesentlich verschiedenen, welcher uns aber doch *quod* auf dem Wege Conjunction zu werden einen Schritt weiter vorgerückt zeigt. Die oben (S. 253f.) besprochene Formel der Weihe einer Ara enthält den Satz:

> *si quis hic hostia sacrum faxit, quod magmentum nec protollat, it circo tamen probe factum esto*

So stand auf dem Exemplar von Salonae: wenn das zwar ältere, aber, wie wir sahen, weniger treue Exemplar von Narbo giebt: *qui magmentum nec protollat*, so ist dies eine handgreifliche und verfehlte Conjectur des Concipienten, schwerlich des Steinmetzen. Dass hier *quod — nec protollat* bedeutet *si in eo sacro — non protollat*, zeigt schon das folgende *tamen*. Es fehlt nicht an Beispielen für diesen alten Gebrauch. Hierher gehört aus der Urkunde von Furfo Z. 10 (vgl. oben S. 261): *quod se sentiant* (*sentiunt* der Stein); ferner, wenn ich recht verstehe, der Satz der Lex agraria c. 2: [*quem quisque*?] *agrum locum sumpsit reliquitque, quod non modus maior siet, quam quantum hominem — sumer*[*e relinquere licuit*], und der der Lex. col. Gen. 82: — *ne quis eos agros — vendito. — neve si venierint, itcirco minus c*(*oloniae*) *G*(*enetivae*) *Iul*(*iae*) *sunto quique iis rebus fructus erit, quot se emisse dicat, is in iuga sing*(*ula*) — *d*(*are*) *d*(*amnas*) *esto*: beidemal scheint 'wofern' oder 'falls' übersetzt werden zu müssen. Ebenso erkläre ich die Worte des Cato in einer Rede (bei Gellius 14, 2, 26): *atque ego a maioribus sic accepi, siquis quid alter ab altero peterent, si ambo pares essent, sive boni sive mali essent, quod duo res gessissent, uti testes non interessent, illi unde petitur ei potius credendum esse* d. h.: 'wenn Einer den Andern verklagte und beide standen sich gleich, sei es dass sie beide ehrenwerth oder nicht ehrenwerth waren, so wurde, falls sie ein Geschäft abgeschlossen hatten, ohne dass Zeugen zugezogen waren, zunächst dem Verklagten Glauben geschenkt'. Weder Objectscasus noch Causalpartikel kann hier *quod* sein. So endlich schreibt Cicero in den Gesetzen 2, 9, 22: *loedis publicis, quod sine certatione corporum fiat, popularem laetitiam cantu et tibiis et fidibus iungunto.* — Man kann sagen dass die Brücke zwischen diesem Gebrauch, in welchem *quod* bereits

Conjunction geworden ist, und dem Gebrauch des Objectscasus, durch folgende Stelle des Gesetzes des Sulla de XX quaest. 1, 4 gebaut wird: *idque ei sine fraude facere liceto, quod sine malo pequlatu fiat.*

Vielleicht wird nun ein plautinischer Gebrauch, der einzige, in welchem *quod* als reine Conjunction erscheint, anders beurtheilt werden als gewöhnlich (vgl. Holtze 1, 243). In einem *syngraphum* gebraucht Plautus mit offenbarer Nachahmung der Formen der Geschäftssprache (Asin. 749ff.) folgende Reihe von Satzverbindungen: *alienum hominem intromittat neminem. quod illa — nominet, — scribat occupatam esse se. aut quod illa dicat — quod illa autem simulet, faciat. tum si* —; in der Karrikatur eines Edicts derselbe im Miles 159ff.: *nunc edico omnibus : quemque — videritis, deturbatote in viam. quod ille — dicat, disperistis ni — mulcassitis* (= *mulcatote*). Dass hier beidemal *quod* nichts Anderes bedeuten kann als *quodsi*, wird Jeder, der den Zusammenhang ansieht, zugeben. Aber ganz dasselbe gilt von Aul. 90f.: *cave quemquam alienum in aedis intromiseris; quod quispiam ignem quaeret, extingui volo, ne causae quid sit quod te quispiam quaeritet*, und hier hat einmal der Schreiber der Londoner Hs., welche freilich jetzt sehr hoch geschätzt wird (Götz Anal. Plaut. S. 71 zu Epid. S. XVIII), recht handgreiflich interpolirt, aber richtig verstanden, wenn er (nach Wagner's Angabe) *quodsi si quispiam* schrieb. Auch Cas. 1, 39 kann so verstanden werden. Sicher passt an den ersten drei Stellen weder die alte Erklärung *quod attinet* noch die von Ussing (zur Asinaria, Bd. 1 S. 419) vorgebrachte *quamvis, etiamsi*. Der gewöhnlich durch die Ellipse von *attinet ad* erklärte Gebrauch *quod dicis, quod quis dicit, putat* und verwandte, haben hiermit garnichts zu thun: ihnen fehlt jede hier offen zu Tage liegende conditionale Bedeutung und dieses *quod* hat zwar keine unmittelbare Beziehung auf ein Demonstrativum *id*, allein dieses steckt in dem jedesmal in dem Nachsatz implicite enthaltenen *de ea re ita sentio*, statt dessen die Antwort unmittelbar gegeben wird. Dies ist also eine Brachylogie. Wenn in einem solchen Satze noch Cicero und Spätere (s. die Stellen bei C. F. W. Müller Rhein. M. 20, 479f.) wie vor ihnen Terenz den Conjunctiv setzen, z. B. *quod enim — cogites : crede mihi*, so erklärt Madvig (Em. Liv. S. 415) denselben richtig als Potentialis: '*quod* cum coniunctivo (potentiali) sic positum, ut coniectura praecipiatur id, quod quis fortasse dicturus sit'. Es hat demnach der plautinische

Gebrauch von *quod* nahe Verwandtschaft mit dem der Urkunden: in beiden Fällen hat *quod* die Funktion einer Conjunction übernommen, welche bedingt oder einschränkt. Doch ich habe hier nicht die Syntax des plautinischen *quod* zu behandeln. Es bleibt übrig zu dem Ausgangspunkt zurückzukehren und die völlige Verschiedenheit von *quo ad poteris* und *quod eius facere poteris* nachzuweisen.

Dass *quo ad*, oder wie noch Afranius schrieb *ad quo*, das relative Complement zu *ad eo*, von der Zeit gebraucht wird, ist bekannt: *dies praestituta est, quo ad referret nobis* (Plaut. Pseud. 624), *senem quo ad expectatis nostrum?* (Ter. Phor. 147) sind Typen eines ganz allgemeinen Gebrauchs; regelmässig heisst es auf Steinen (seit CIL 1, 37) *quoad vixi, vixit* und in den pontificischen Büchern kann daher nicht *quod inhumatus sit* gestanden haben, wenn *donec* gemeint war, sondern nur *quo ad*, wie man auch längst bei Varro 5, 23 verbessert hat. Wenn daher Cicero de or. 2, 72, 291 sagt: *omnia cogitando, quoad facere potui, persecutus sum*, so heisst das 'so lange als' und hat mit *quod eius poteris* keine Aehnlichkeit. Auch dieses *quoad potui* ist wie *quoad vixi* eine häufige und stehende Formel: auf einem Dalmatiner Steine CIL 3, 1, 2835 Z. 8 lautet sie im Verse *quad* (so) *potui*. Die Metriker wissen, dass *quoad* und *prout* im Verse einsilbig gemessen werden, sie pflegen sich aber nicht zu erinnern, dass in dem Archetypus der Abschriften des varronischen Landbaus consequent *qua ad* geschrieben stand (Keil Obs. crit. S. 39). Da nun schwerlich ein mit *quo ad* gleichbedeutendes und nicht verständliches *qua ad* (denn *qua tenus* ist etwas Anderes) angenommen werden kann, ja diese Annahme ausgeschlossen ist dadurch, dass auf Steinen für das gewöhnliche *quoad vixi* auch *qua ad vixi* vorkommt (wie schon Forcellini nachweist), so wird wohl die urkundlich bezeugte Schreibung *quad* auch in Prosa vorgekommen und daraus durch rein orthographische Distraction *qua ad* geworden sein. Ich erinnere hier endlich noch daran, dass Varro alterthümlich auch *usque quad* (*qua ad*) gebraucht, wie Cato (de re rust. 56, 95), Plautus (Hand 1, 139), Gajus Gracchus (Gell. 10, 3) und die Lex col. Gen. 95 *usque adeo dum*, Cato (de re rust. 67, 2. 76. 4. 78, 1. 106) *usque adeo donec* und Nonius Datus *ad eo ut* (oben S. 269). — Ueberall tritt in *quoad* deutlich der Begriff des Ziels im Gegensatz zu dem conditionalen *quod* hervor, auch in den Stellen des Cornificius, auf welche mich Franz Schmidt aufmerksam macht, 3, 3, 5

quoad cuique satis sit, 2, 31, 50 *quoad videbitur:* sie dürfen nicht verleiten das ganz verschiedene *quoad eius fieri poterit* zu vertheidigen.

Auf die bisher vorgeführten Beweise für die Zwitternatur von *quod* einerseits und die Festigkeit wie für die allmäliche Umgestaltung althergebrachter Redeweisen andrerseits stütze ich mich, wenn ich hier eine von den bisher gültigen abweichende Erklärung einiger Stellen des Sallust anschliesse, welche eine stereotype Wendung der alten parlamentarischen Sprache enthalten. Sie mag sich in diesem Zusammenhange am ehesten rechtfertigen lassen.

Sallust Hist., or. Macri (ad plebem) §. 12 f: *itaque cetera ex licentia aut odio aut avaritia in tempus arsere, permansit una res modo, quae utrimque quaesita est et erepta in posterum, vis tribunicia, telum a maioribus libertati paratum. quod ego vos moneo quaesoque ut animadvortatis neu nomina rerum ad ignaviam mutantes otium pro servitio appelletis.*

Das. Epist. Pompei (ad senatum) 6: *itaque meo et hostium exercitui par condicio est, namque stipendium neutri datur. victor uterque in Italiam venire potest. quod ego vos moneo quaesoque ut animadvortatis neu cogatis necessitatibus privatim mihi consulere.*

Das. Or. Philippi (in senatu) 8: *praeterea Etruria atque omnes reliquiae belli arrectae, Hispaniae armis sollicitae, Mithridates in latere vectigalium nostrorum, quibus adhuc sustentamur, diem bello circumspicit: quin praeter idoneum ducem nihil abest ad subvortundum imperium. quod ego vos oro atque obsecro, patres conscripti, ut animadvortatis neu* (*ne* die Hss.) *patiamini licentiam scelerum quasi rabiem ad integros contactu procedere.*

Schreiben des M. Lepidus an den Senat (Cic. ep. fam. 10, 35 v. J. 711): *nam exercitus — me — tantae multitudinis civium Romanorum salutis atque incolumitatis causam suscipere, ut vere dicam, suscepit. in qua re ego vos, patres conscripti, oro atque obsecro, ut privatis offensionibus omissis summae rei publicae consulatis neve misericordiam nostram exercitusque nostri in civili dissensione sceleris loco ponatis.*

Den Elementen der Floskel begegnen wir auch sonst, z. B. in Cicero's Schreiben an den Senat (Fam. 15, 1, 4): *sed siquid auctoritas mea apud vos ponderis habet, magno opere vos et hortor et moneo, ut his provinciis — consulatis,* in dem Schluss des Schreibens des Marcius Rex (bei Sallust Cat. 33, 5): *te atque senatum*

obtestamur, consulatis miseris civibus — neve nobis eam necessitatem imponatis ut u. s. w., in der Rede Caesars (das. 51, 7): *vobis providendum est, patres conscripti ne plus apud vos valeat P. Lentuli et ceterorum scelus quam vostra dignitas, neu* (so P, *neve* V) *magis irae vostrae quam famae consulatis.* Aber in gleicher Weise ist in den oben ausgehobenen vier Beispielen der Satz: *vos moneo quaesoque* (so zweimal, *oro atque obsecro* zweimal) *ut animadvortatis* (so dreimal, *consulatis* mit dem Dativ einmal) *neu* (*hoc faciatis*, variabel), an eine voraufgehende Motivirung als Antrag auf Beschlussfassung angeknüpft, nur dass in dem letzten Beispiele in lehrreicher und das Verständniss für die übrigen öffnender Weise von der Strenge der überlieferten Wortfassung abgewichen ist. Denn offenbar ist wie an die Stelle des ursprünglichen *quod eius facere poteris* ein jüngeres *quod eius* (oder *quod*) *facere possis*, so an die Stelle des ursprünglichen *quod ego vos moneo hortorque ut animadvortatis neu* (*hoc faciatis*) ein jüngeres *in qua re ego vos oro atque obsecro ut* (*summae rei publicae consulatis*) *neu* (*hoc faciatis*) getreten; mit anderen Worten: in der ursprünglichen Form ist *quod* nicht abhängiger Objectscasus, sondern hat die Function einer satzverbindenden Conjunction, die Aufforderung selbst verlangt doppelgliedrig das *animadvortere neu* (*hoc facere*) und *animadvortere* steht demnach ohne Object im Sinne von 'Acht geben' und wird in der dritten sachlich durch *summae rei publicae consulere* (und dies kehrt in den angeführten Varianten mit verschiedenen Objecten wieder) wie die Conjunction *quod* durch das geläufigere *in qua re* wiedergegeben. Die Sache würde dieselbe bleiben, wenn man bei Cicero statt *in qua re*, was überliefert ist, *quare* schriebe: mit *quare ita censeo*; *quoniam* scheint gewöhnlich nach beendeter Motivirung die *sententia* im Senat eingeleitet worden zu sein (Sall. Hist., Or. Phil. 21). Bekanntlich werden die Ausdrücke *animadvertere in aliquem* (auch ohne diesen Zusatz), *animadversio* technisch gebraucht für die Thätigkeit des Prätors welcher dem Gesetz Achtung verschafft. Der Prätor sagt im Edict: *siquis adversus ea fecerit, prout quaeque res erit, animadvertam* (Ulpian, Digg. 47, 10, 15, 25 vgl. Cic. Verr. 1, 17, 44. 2, 23, 57); *animadvertere coercere verberare* sind proconsularische Rechte (Digg. 1, 16, 11) und der Anlass der *animadversio* ist ein Vergehen oder ein Verbrechen. Die Aufforderung an den Senat (nur ausnahmsweise und offenbar uneigentlich an das Volk) er solle *animadvertere neve pati* — enthält einen Appell an denselben, von seinem dem magistratischen verwandten Rechte, das gefährdete

Gemeinwohl in höchster Instanz zu bewahren, Gebrauch zu machen, es ist also *animadvertere* ohne Objekt durchaus richtig verwendet, der Inhalt des *animadvertere* wird durch den angehängten Satz mit *neve* für den einzelnen Fall erläutert.

Dass Sallust seine Reden mit alterthümlichem Flitter verziert, haben wir bereits an zwei Beispielen gezeigt: er hat wie es scheint nur in Reden *colos odos labos* geschrieben (S. 144), *equidem*, und zwar anfangs in der älteren freieren Weise gebraucht (S. 322f.). Auch dass nicht Sallust allein so verfahren ist und dass nicht selten beim Umwandeln der direkten Rede in die indirekte solche Archaismen in diese mit hinüberschlüpfen, lässt sich zeigen. So ist wahrscheinlich *quaesit*, *quaesere* bei Sallust (S. 145), so jedesfalls in der S. 338 a. Stelle des Livius 39, 45, 7 *quod eius sine bello posset* (es ist ein Auftrag an den Prätor) zu erklären. Genau ebenso steht bei Livius 29, 14, 5 das damals ungebräuchliche *actutum* in einem indirekt wiedergegebenen amtlichen Bericht: *quam praeterquam quod M. Valerius unus ex legatis praegressus actutum in Italia fore nuntiaverat.* Dies ist (wie ich auch schon durch Verweisung auf die Stelle des Livius angedeutet hatte) der Grund weshalb ich in der zweiten Ausgabe des Sallust in dem Bericht über die Antwort des Bocchus an Sulla bei Sallust Jug. 102, 14 *actutum* statt des, wie ich glaube, sinnlosen, bisher aber von Niemandem beanstandeten *ac tum* hergestellt habe: *praeterea missis antea Romam legatis repulsum ab amicitia; ceterum vetera omittere : actutum, si per Marium liceret, legatos ad senatum missurum.* Cörte hat richtig bemerkt, dass hier nichts Anderes gesagt werden durfte als was im Jugurtha 64, 3 steht: *respondit, ubi primum potuisset per negotia publica, facturum sese quae peteret;* die Versicherung, dass unverzüglich gehandelt werden würde, sobald es nur gestattet wäre, ist dort wie hier unentbehrlich; hier steht sie klar und deutlich, dort auch, wenn man *actutum* schreibt, aber nicht, wenn man *ac tum* beibehält. Ich halte es demnach für überflüssig die gewundenen Erklärungen, mit denen man früher *ac tum* zu rechtfertigen versucht hat, zu beleuchten. Dass sie nicht ausreichen, scheint auch H. Wirz — dem ich übrigens für seine sorgfältige Beurtheilung meiner Ausgabe, welche ausnahmsweise einmal den Leser in den Stand setzt von dem Neuen, das die recensirte Arbeit enthält, Kenntnis zu nehmen, zu Dank verpflichtet bin — nicht entgangen zu sein; aber auch seine ultima ratio, die Annahme des

correlativen *tum si* (Zs. f. d. Gymn. W. 31, 280), würde den erforderlichen Gedanken nicht herstellen, und das von ihm verglichene *ac deinde, si placeat* Jug. 103, 3 spricht ja, da es die ausdrückliche Bezeichnung der Zeitfolge enthält, grade gegen ihn und für mich, nicht gegen mich die Seltenheit des Worts. Denn wenn Pareus die zahlreichen plautinischen Beispiele mit dem Bemerken 'dictio tota comica' verzeichnet (die Komödie bedient sich derselben bis ins 7. Jahrhundert: Terenz Ad. 634, Phorm. 852, Novius 47), so ist das unrichtig: auch die Tragödie kennt es (aus Naevius, Pacuvius, Accius haben wir je ein sicheres Beispiel), dann, wie bekannt, Virgil (Aen. 9, 254) und Ovid (M. 3, 557), dagegen wohl nicht Cicero (in der schwer verdorbenen Stelle Phil. 12, 11, 26: der Vaticanus fehlt). Das Wort ist also früh veraltet, aber wie andere in dem feierlichen Stil der Dichtung und in der publicistischen Terminologie sporadisch erhalten worden. Es gehört zu einem Kreise von Bildungen, welche offenbar wegen ihrer Schwerfälligkeit von der klassischen Sprache zum Theil aufgegeben worden sind: ganz verschollen ist das nur in der Formel der Ladung der Centuriatcomitien (bei Varro 6, 86ff.) erhaltene *inlicium* (*vocare, visere*), welches Corssen (1, 494f.) richtig beurtheilt, erhalten hat sich *ex templo*, und zwar, wie Mommsen treffend bemerkt (Staatsr. 1^2, 574), durch die jedem Römer geläufige Wendung *ex templo* (d. h. unmittelbar nach dem Wahlakt im *templum*) *magistratum occipere* verbreitet. Zu vergleichen ist franz. *sur-le-champ*. Ob nun *actu-tum* ein durch postponirtes *tum* erweiterter Ablativ *actu* ist, wie man annimmt (Corssen 2, 849; Bréal Mém. de la soc. de ling. 2, 335), oder ob die Form des Supinum darin zu suchen ist, lasse ich dahingestellt.

SCHLUSSWORT.

Die Sprache des Sallust, die wir zuletzt berührt haben, hat sehr verschiedenartige Beurtheilungen erfahren, von Asinius Pollio an, welcher sie für eine Art von lanx satura aus Lesefrüchten und rhetorischen Figuren gehalten haben soll, bis auf E. Wölfflin, der sie als vulgäres Demokratenlatein bezeichnet (Philol. 1874, 137ff.) Und in der That ist sie ein Problem: kaum giebt es eine zweite litterarische Erscheinung, deren Erklärung so sehr bedingt ist durch die richtige Würdigung des Menschen, der der Stil ist. Vielleicht

erscheint es einsichtigen Lesern nicht überflüssig, wenn ich hier am Ausgange sprachgeschichtlicher Untersuchungen von diesem Gesichtspunkt aus über diese schriftstellerische Persönlichkeit eine Betrachtung anstelle, welche von selbst zurückführen muss zu der allgemeineren Frage nach der Einwirkung der publicistischen Sprache auf die Litteratursprache.

Dass Atejus Philologus dem Sallust zum Gebrauch bei seinen schriftstellerischen Arbeiten ein Breviar der römischen Geschichte mit allem für ihn Wissenswerthen zurecht gemacht hat, richtiger wohl ein Breviar der Geschichte, soweit sie für seine Bilder aus der römischen Geschichte nutzbar war, ist gewiss keine Erfindung: nur darf man dabei ja nicht vergessen, dass Sallust kein Bauer war, dass er seine rhetorische Schule durchgemacht hatte, wie jeder Mann aus der guten Gesellschaft, und dass ihm daher auch ohne die Beihülfe eines Litteraten mindestens aus einem kleinen Kreise griechischer Schriftsteller die Citate und die Muster von selbst zuflossen: die Reden des Thukydides, einige des Demosthenes (besonders die 3. olynthische, 3. und 4. philippische, die Kranzrede), Xenophons Cyropädie und Memorabilien, der Menexenos und, was merkwürdig genug ist, der 7. Brief des Plato bilden, wie wir jetzt wissen und wie zum grössten Theil schon Cörte gezeigt hat, diesen Kreis: in diesem ist Sallust heimisch bis zu einem Grade, dass er gradezu ganze Sätze des platonischen Briefes zur Einkleidung seiner Lebensgeschichte benutzt hat (vgl. Mollmann, Progr. des Kneiphöf. Gymnasiums zu Königsberg 1878 S. 18ff.). Es ist daher ebenso vergeblich aus den Falten dieser Einkleidung das Thatsächliche über seine politischen Antecedentien mit Sicherheit entwickeln zu wollen, wie es unmöglich ist aus Horazens *relicta non bene parmula*, also aus der Aneignung von Alkaeos' Beschreibung seiner ähnlichen Schicksale, etwas Anderes zu folgern, als dass er die Flucht des geschlagenen Heeres getheilt hat. Aber ausser diesen Autoren bedurfte er, als er zu schreiben sich entschloss, mancher Belehrung, welche ein Mann wie er, der sich zwar in den politischen Umtrieben in höheren Stellungen der Civil- und Militaircarriere hervorgethan hatte, aber am Schreibtisch und in den Bibliotheken so wenig wie unter der Schriftstellerwelt heimisch geworden war, schwer erlangen konnte. Man braucht nur daran zu denken, wie in unseren Tagen Männer, die in der Welt leben, sich zum Behuf schriftstellerischer Arbeiten technisch geschulter Kräfte bedienen —

an die Art wie Napoleon für seinen Caesar, Bunsen für sein Aegypten und Humboldt für gewisse Theile seines Kosmos hat arbeiten lassen — um von vornherein die Nachricht über des Atejus Beihülfe bei der Materialiensammlung für glaublich zu halten. Wer sich von den aus der Schule überkommenen Vorstellungen von dem Schriftsteller Sallust frei zu machen weiss, wird auch nicht verkennen dass die den Bildern aus der Zeitgeschichte, dem Catilina und Jugurtha, vorgesetzten Einleitungen und das geographische Gemälde im Jugurtha sehr nach dieser Art unfreiwilliger Gelehrsamkeit schmecken, besonders die geschichtsphilosophischen Betrachtungen in jenen. Er hat sich später immer mehr in die Buchgelehrsamheit hineingearbeitet und einen besonderen Schmuck seinen Historien in den berühmten ethnographisch-geographischen Excursen gegeben. Den Gedanken, das Schauspiel der Zeitgeschichte in dieser Weise durch landschaftliche Dekorationen zu heben und zu beleben, wird er von demjenigen entlehnt haben, dessen aus dem Leben gegriffene Darstellung und körnige Sprache ihm mehr zusagen musste als die conventionelle Einförmigkeit und Breite der modernen vielgelesenen römischen Geschichten, dem alten Cato. Aber es galt an die richtigen Quellen geführt zu werden: und der Führer ist Atejus gewesen. Wenn ich die bei den römischen Schriftstellern bis auf Anklänge im Ausdruck sich wiederholenden geschichtsphilosophischen Erzählungen, wie der Mensch aus dem Bewohner der Rohrhütte in der Hirtenzeit zum Stadtgründer und Ackerbauer geworden und den Schwalben den Bau jener ersten Hütte abgelernt habe, eine ins römische übersetztes Kapitel des Dikäarch genannt habe (Top. 1, 1, 530), so habe ich dabei ausser an die dort angeführten Schriftsteller, Varro und Vitruvius (vgl. das. S. 60), besonders an Sallust und an Cicero gedacht. Wie Sallust es für nöthig hält der, wie man aus den Gesetzen des Cicero weiss, in Miskredit gekommenen Geschichtsschreibung einen Empfehlungsbrief zu geben, in welchem die Geschichte der Civilisation und der Widerstreit der geistigen und leiblichen Natur des Menschen das Grundthema abgiebt, so hat Cicero seiner Rhetorik ein Lob der Beredsamkeit vorausgeschickt, aus welchem man, was ich nicht beachtet finde, das gleiche Grundthema heraushört: *nam fuit quoddam tempus, cum in agris homines passim bestiarum modo vagabantur et sibi victu fero vitam propagabant, nec ratione animi quicquam, sed pleraque viribus corporis administrabant; nondum divinae religionis, non humani officii ratio*

colebatur; nemo nuptias viderat legitimas, non certos quisque aspexerat liberos; non ius aequabile quid utilitatis haberet acceperant; und nun kam der weise Mann, der die *dispersos homines et in tectis silvestribus abditos ratione quadam unum in locum et congregavit et eos in unam quamque rem inducens utilem atque honestam — ex feris et immanibus mites reddidit et mansuetos.* Ich brauche die entsprechenden Stellen aus dem Catilina (1 u. 4) nicht erst herzusetzen. Andrerseits erinnere ich an die Uebereinstimmung der Worte Sallust's über die Aboriginer (Cat. 6, 2): *hi postquam in una moenia convenere — incredibile memoratu est quam facile coaluerint* mit denen Varro's aus dem 3. Buche der Humanae (bei Non. S. 90), dem man mit Wahrscheinlichkeit die Aboriginergeschichte zuweisen kann: *postea cum his una rem publicam coniuncti et congerminati tenuere* (die Hss. *congermanitate tenuere*); denn ich nehme an dass ein Passivum *congerminari* in dem Sinne von *congerminascere*, welches Salmasius Exc. Plin. S. 22. 677 hier wie de re rust. 3, 16, 32 zu finden glaubte (*congerminavere*?), von Varro gebraucht werden konnte. *Congerminascere* schrieb wohl auch Apulejus M. 2, 10: *in amoris parilitatem congerminascenti* (*congermanescenti* F), vgl. Aristot. Pol. 2, 1262, 13: *τῶν ἐρώντων διὰ τὸ σφόδρα φιλεῖν ἐπιθυμούντων συμφῦναι καὶ γενέσθαι ἐκ δύο ὄντων ἀμφοτέρους ἕνα.* — Ich weiss nicht was klarer wäre, als dass die ganze Aboriginergeschichte in ihren die Fortschritte der Civilisation darstellenden Momenten ein Abklatsch der uns sehr wohl bekannten und von Varro anderwärts ausdrücklich citirten Darstellung des Dikäarchos (Müller HGF 2, 233 ff.) ist. Läge nicht die Untersuchung über die Quellen des Vitruvius, besonders seiner Einleitungen, noch ganz im Argen, so könnten uns die zum Theil wörtlichen Anklänge bei demselben an die sachlich ähnlichen Ausführungen des Sallust wohl zu weiteren Aufschlüssen führen. Einstweilen kann nur vermuthet werden dass zu den Büchern oder Auszügen, die Atejus dem Sallust gab, auch Dikäarch oder was immer für eine Bearbeitung desselben gehört hat.

Es ist offenbar nur ein boshafter Witz des Pollio, der ja durch Atejus den Sachverhalt wissen musste, gewesen, wenn er aus dem Breviar der Geschichte, dessen Sallust sich bedient hat, eine Phrasensammlung machte, aus der dieser sich seine Sprache zurecht gemacht habe. Dass ihm so gut ein Wort des Cato wie eine Sentenz des Thukydides in die Feder gekommen ist, und nicht blos eine griechische Sentenz, sondern hie und da eine griechische Structur, ver-

steht sich von selbst und ist zur Genüge beobachtet worden; aber wo er frei von der Pflicht zu philosophiren und gelehrt zu sein, seine Menschenkenntnis und seinen politischen Blick zur Geltung bringt, ist er von jeder kleinlichen Geziertheit im Stil völlig frei, so eigenthümlich, aber auch ganz so er selbst, wie etwa E. M. Arndt in der Schilderung der Zeitgeschichte. Ich habe schon gesagt was ich von den sogenannten Archaismen denke und wie er sie stilgemäss in seinen Reden verwendet. Wenn Haupt einmal darauf aufmerksam machte dass sie sich in den Historien stärker häuften als im Catilina und Jugurtha, so ist das insofern richtig, als unsere Vorstellung von jenen unwillkürlich von dem Eindruck abhängig ist, den uns die Reden machen. Doch ich will hier nicht ins Einzelne gehen. Es ist das allgemeine Urtheil welches Wölfflin ausgesprochen hat, das ich berühren will. Eine Sammlung unciceronischer Ausdrücke lässt sich aus Sallust leicht zusammenbringen (in sehr roher Weise ist es von Paucker in den Meletematum lexistoricorum specimen, Dorpat 1875, versucht worden): aber beweisen sie dass er vulgär oder demokratisch geschrieben hat? Wölfflin hat eine sehr wichtige Seite, den Einfluss der politischen Sprache auf die Litteratur, berührt: aber mit der Demokratie hat dieser Einfluss, wie mir scheint, Nichts zu thun und vom Vulgären ist wohl Niemand entfernter als dieser zwar im politischen Leben gescheiterte, aber in einen recht behaglichen Hafen eingelaufene, nun in vornehmer Ruhe die Gebrechen seiner Zeit sarkastisch geisselnde Weltmann.

Niemand wird es entgehen wie gross heutzutage der Einfluss der parlamentarischen Sprache einerseits, der Sprache der politischen Tagesblätter andrerseits auf die Entwickelung der Schriftsprache ist. Stehende Formen der Meinungsäusserung und des Tadels in ihrer durch die Geschäftsordnung bedingten Selbstbeschränkung gehen ohne Weiteres in die Unterhaltung der Gebildeten und in die Schriftsprache über; aus den Zeitungen überfluthen uns neue Worte, neue, häufig undeutsche Wortbildungen und ganze Phrasen, welche oft nur der täglichen Noth stets erneuerter Erörterung der gleichen Gegenstände ihren Ursprung verdanken und wir sehnen uns nach einem grossen Sprachbildner der uns wieder lehren soll, wenn es noch möglich ist, wenn auch nicht ein unpolitisches Deutsch, doch jeden sein eigenes Deutsch zu sprechen und zu schreiben. Mitten in der hohen Brandung der politischen Kämpfe waren die Römer in dieser Beziehung glücklicher als wir: als das drohende Wetter

der italischen Revolution vorübergezogen war, konnte das Latein der römischen Schriftsprache rasches Schrittes den letzten Gipfel klassischer Reinheit ersteigen. Die gemeinsame Arbeit eines Kreises von Männern, welche bei aller Verschiedenheit der Anlagen, der politischen Gesinnung und des Geschmacks doch ein und dasselbe Ziel verfolgten, zog die festen Grenzen, innerhalb deren sich bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts die Schriftsprache bewegte. Dies wäre für die Prosa unmöglich gewesen, wenn nicht die publicistische Sprache in ihrem festen, alten und nationalen Gefüge unabhängig von den Bestrebungen der Schriftstellerwelt noch immer ein unerschöpflicher Born der Verjüngung und Kräftigung der Sprache gewesen wäre. Aus diesem, also aus dem Jugendzeitalter der Sprache selbst, strömten dem Redner, ja selbst dem Dichter die Elemente gehobener Redeweise zu. Die Stelle unserer jungen, zum grossen Theil aus englischen und französischen Zuständen erwachsenen parlamentarischen und Zeitungssprache vertraten in Rom die altnationalen Formen der Volksrede und der Rede im Senat, erhalten durch eine nie unterbrochene Uebung und ergänzt durch gelehrte Arbeit und übermittelten der feierlichen Redeweise in Prosa und Poësie das Alte zur Verjüngung. Es fehlt uns an einer Untersuchung, welche den Zusammenhang zwischen der alten Rechtssprache und dem was wir die parlamentarische Sprache der ciceronischen Epoche nennen können darlegte: dass es nicht an Stoff für eine solche fehlt, ja dass sogar nachgewiesen werden kann, wie auch an dem festesten Gefüge die fortschreitende Zeit gemodelt hat, habe ich an einigen Beispielen zu zeigen versucht.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

S. 11. Ich habe übersehen dass bereits Bergk vor dem Ind. lect. Halle 1865 S. VII ff. über das Pränestinische im Wesentliche dasselbe gesagt hat. Hinzuzufügen ist dass auf dem Gebiet des Romanischen das Abwerfen der Reduplikationssilben vereinzelt vorkommt (*paver* aus *papaver*, *Cilia* aus *Cecilia* Diez WB 1 [3], XXIII vgl. Brugmann Curt. Stud. 7, 192): aus dem Lateinischen aber ist mir kein Beispiel bekannt.

S. 43. Die Stelle des Diomedes steht GL 1, 321.

S. 68. *Melo.* Dass *Νειλος* 'sem. *nahal*' sei, ist Kiepert's falsche Angabe (A. Geogr. S. 191), die er jetzt berichtigt hat (S. VIII). Herr Bibliothekar Dr. Rödiger macht mich unter Benutzung einer handschriftlichen Notiz seines verstorbenen Vaters freundlich darauf aufmerksam 'dass hebräisch *nâhâr* Fluss, *nĕhar misrajim* Fluss Aegyptens, heisse und eigentlich ägyptisch sei, aus dem hieroglyphischen *nu-her* oder *nu-hel*, woher *Νε-ἶλος*, *Νειλος* (so Fz. Jos. Lauth, Manetho u. d. Turiner Königspapyrus München 1865 S. 4 vgl. dessen Les zodiaques de Denderah 1865 S. 32), und dass der häufige Flussname *Μέλας* auch als älterer Name des Nil gelte' (freilich aber nur Plut. de fluv. 16, 1 Eust. zu Dionys. Perieg. 222). Es bleibt also dabei dass das semitische oder ägyptische Wort mit *n* anlautet und dass wahrscheinlich *Melos* für eine dialektische Nebenform *Μῆλος* neben *Νῆλος* Zeugniss ablegt.

S. 68 ff. *Proserpina.* Aus Bücheler's Bemerkung im Rheinischen Museum 33, 284 ersehe ich dass Usener jetzt *Proserpina* für lateinisch hält 'da es nach sicherer Spur auch in den Indigitamenten enthalten war', ein Grund der nach dem Gesagten wegfällt.

S. 93. Auch in *apor* wird jetzt die Verwandlung des Auslauts auf Rechnung des folgenden Anlauts zu setzen sein: wenigstens ist dies augenscheinlich der Fall in dem einzigen urkundlichen Beispiel

dem *apurfinem* der kürzlich gefundenen Bronze vom Fucinersee (Rhein. Mus. 33, 489).

S. 97 Z. 10 v. o. Zu den von Preller gesammelten Beispielen kommt das Zeugniss der Bleitafel von Arrezzo (Hermes 4, 282): *uti vos Aquae ferventes si*[*ve*] *v*[*o*]*s Nimfas* [*si*]*ve quo alio nomine voltis ape*[*l*]*lari.*

S. 135, 6. Nach der inzwischen erschienenen kritischen Ausgabe der Orthographen von Keil ist *fusvus* Putsche's Conjectur. An der ersten Stelle (GL 7, 13) spricht Scaurus von der Vertauschung von *l* und *d*, *r* und *s*: *item furvos dicimus, quos antiqui fuscos,* (so die Ueberlieferung) *et aras, quas illi asas, et lares, quos lases* (*lasses* BP), *item sellam quam illi seddam* (*seddem* B), in der zweiten (S. 23) sagt er *extremo quod proprium litterarum* [*quod*] *propinquitate sociari et invicem succedere, ut cum fuscos furios* (so die Ueberlieferung) *dicimus et seddam sellam.* Putsche hat an der ersten Stelle *furvos — fusvos*, an der zweiten *fuscos furvos* geschrieben, Keil an der ersten *Furios — Fusios*, an der zweiten *Fusios Furios.* Man könnte versucht sein die erste Stelle überhaupt nicht zu ändern, in der zweiten mit Putsche *fuscos furvos.* Denn allenfalls liesse sich in dem Zusammenhange beider Stellen der Satz 'unser *furvus* ist aus älterem *fuscus* durch Vertauschung von *s* und *r* entstanden' vertheidigen. Indessen ich finde für keine dieser Aenderungen einen durchschlagenden Beweis. Keil's Vorschlag entfernt sich von der Ueberlieferung am Weitesten, die Herstellung von *fusvus* bleibt ohne andere Zeugnisse sehr bedenklich und trifft sie das Richtige, so verbürgt sie uns höchstens, dass *fusvos* von dem Grammatiker unter Vergleichung von *fuscus* erschlossen war.

S. 153f. Steinmetzzeichen und lateinisches Alphabet. Inzwischen ist Bruzza's Publikation der neu gefundenen Zeichen im Bullettino della comm. arch. comunale di Roma v. J. 1878 S. 177ff. erschienen. Ich glaube bei der Wichtigkeit der Frage hier die S. 193 facsimilirten Zeichen verkleinert wiederholen zu dürfen: 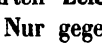 . Nur gegen die Behauptung (S. 198), auch ich hätte 'qualche indizio di etruscismo' in den Formen des A anerkannt, muss ich mich verwahren: ich habe dies so wenig gethan, wie ich es jetzt thue. Im Uebrigen giebt der Artikel mir keine Veranlassung, weiter als ich es oben gethan habe, von meinen ursprünglichen Aufstellungen abzuweichen. Dem geehrten Vf. wird übrigens jeder Einsichtige dankbar sein, dass er mit unausgesetzter

Emsigkeit an der Sammlung des meist raschem Untergange geweihten Materials arbeitet und ich wiederhole gern das ausdrückliche Zugeständniss, dass seine Ausführungen die meinigen berichtigt haben.

S. 208. *Caterva* will Bréal (Mém. de la soc. de linguistique 1878 Bd. 3 H. 4) unter Vergleichung von it. 'squadra' und engl. 'square' als *quaterva* (*quartus* als *quatertus*) erklären. Allein soweit uns der Gebrauch von *caterva* vorliegt, tritt darin ein wesentlich anderer Begriff als der des romanischen 'quadro' und seiner Abkömmlinge (Diez WB 1[3], 336) hervor: der des ungeordnet einherziehenden Haufens, einer *multitudo conglobata*. Es darf daher wohl gefragt werden, ob *cat-er-v-a* mit *cat-ēn-a* zusammengehört und in beiden eine Wurzel mit der Bedeutung des Schleppens, Schleifens (vgl. *cat-ax*, *claudus*: Löwe Prodr. gloss. 307 ff.) steckt.

S. 269. Ich hätte viel bestimmter aussprechen sollen, dass in dem Schreiben des Nonius Datus *ergo ego, qui effeceram* der Form nach ein Ausruf mit weggelassenem Verbum ist. Zu vergleichen war der nicht seltene Versanfang *ergo ego*, welcher wie es scheint nur eine Frage einleitet (z. B. in Ovids Amores 1, 4, 3. 7, 11. 3, 11, 9) und welcher bei der Erörterung des bekannten Gebrauchs von *ergo* in der unwilligen oder emphatischen Rede keine Berücksichtigung gefunden zu haben scheint.

S. 346. Vgl. Nipperdey's ausführliche Darstellung dieser Gebräuche von *quod* Opusc. S. 134 ff., der indessen S. 144 den plautinischen ebenso beurtheilt wie seine Vorgänger.

Von bemerkenswerthen Druckfehlern erwähne ich S. 227 Z. 16. 17 die Vertauschung der Buchstaben zu Anfang (lies *pugillatione, usque*) und S. 294 *torvite* statt *torviter* im Verse des Ennius.

REGISTER.

ab, af, abs 311 f.
Ablativ nicht locativisch angewendet 283.
absque 308 ff.
Accius als Grammatiker 125. — Verbessert (Trag. 260 R.) 295.
Acta fratrum arv. s. Arvalakten.
actutum 350 f.
adeo 347 f., *adeo ut* 'soweit als' 268 f.
adolere, Adolenda 280 f.
Aelius Stilo s. Glossen.
Aeolisch (Dorisch-Aeolisch) 35. 39 f. 45. 48. 58 f.
Aesculapius, Αἰσχλαπιός 24 ff.
af s. *ab*.
Africitas 265. 326.
ai, αι 26 f.
Aiax 35 ff.
Alexanter, Alixenter 54.
Allitteration 167 ff.
Alphabet, italisches, lateinisches 151 ff. 159. 358.
Alsir, Ἄλσις 59. 148.
alternei Partikel? 209 f.
Alumento 66.
amasius, amasio 115.
Amuces 36 f.
animadvortere 350.
Ἀπέλλων, Ἄπλουν 20 f.
aplustrum 70.
Apollo, Apello? 17 ff.
apor 93. 357 f.
appellaminoe falsch 245.
Appius Claudius s. Claudius.
Apulejus, sein Stil im Roman und in den rhetorisch-philosophischen Schriften 325 f.
aquae ductum 267.
Argeerurkunde 90.
Arvalakten 51. 190. 193. 290. 277 ff.
Arvalenlied 189 ff.
ast 290 ff. *ast ubi* 297. *ast autem* 298. Etymologie 302 f. 312.
at Bedeutung 303 f.
Atejus Philologus 352.
Ateleta, Ατελέστη? 59.
attă, attus, attă 75.
Aucena, αὐγέννη 58 f.
Auguralbücher 89 f. 98. 127.
Aurelii, Auselii 110.
Aurelius Victor 311.
b zu *p* verschoben 210.
βασιλισσα 83.
Belena, Velena 50. 59 f.
Belola, verschriebenes *Bellona* ?.
berber 209.
c und *g* 156.
caepe, cepe 114.
Caesar, sein Gebrauch von *equidem* 323.
camenae, casmenae 132 f.
Capella s. Marcianus.
Carissa, Κάρισσα 80 ff.
carmen 178 f. 184 f.
Carmen de moribus, de re rustica 179. 180. Priami, Nelei 133.
Casus vertauscht 10. 267.
Catamitus 64 ff.

caterva 208. 359.
Cato (Frg. von Reden) 139. 346. (de moribus) 179. (de re r. 32, 1. 33, 1) 338. (151) 180. (141) 181. (160) 182. (Sentenz) 309.
Charisius (GL 1, 229) 305.
Cicero, seine Studien 109. 353. Abfassungszeit und Stil der Aratea 298f. Archaismen 225 ff. 305. Stilistik in den Dialogen und Lehrschriften 318f., in den Briefen an Atticus u. den Familiares 320. Sein Gebrauch von *ast* 300, von *equidem* 316 ff. — Ueberlieferung der 'Gesetze' 228 f. — Erklärt oder verbessert: (Rhet. 2, 6, 20) 339. (Or. 47, 158) 312. (De or. 1, 43, 193) 308. (De leg. 2, 8, 19. 15, 38) 248. 227. (De domo 57) 291. (Phil. 12, 8, 19. 13, 13, 28) 113. (Ad Att. 11, 12, 4. Fam. 3, 22. 5, 85) 338. (Progn. fr.) 298.
ciconia, conia 12. 357.
cingere, coinquere? 278 ff. Etymologie 289f.
Cisten vgl. Pränestinisch; Ficoronische 13. 74f.
Appius Claudius 79. 155.
coinquere arbores, lucum 278 ff.
commolere, Commolenda 280f.
comperce, compesce 139.
Conjugation, Imperativ Pass. 245.
conquirere, nicht *coinquere* 281f.
Consonanten, Doppelung 127.
conspicio, conregio 98.
Cornelius Nepos, Satzverbindung 323f.
Cornificius (1, 2, 2) 338f. (4, 43, 55) 322.
cortumio 98.
Crepusii oder *Crepusci?* 123.
Crisida, Creisita 54. 60.
cu, qu 95.
cullus, cubi, cunde 249.
cum, quom, qunne (nicht *cume*) 213 ff.
cumulare 255 f.
cur, quor 94.
d und *l* (*ð* und *ł*) 38. 45.
d und *r* 92f.
Dativ des Gerundium 285.
defigere 253.
Deklination, *o*-Dekl. 156f. 240ff.
dextere 266.
Digamma 49f.
Dikäarchos bei den Römern 353.
Diomedes (GL 1, 321) 43.
divom deus 222f.
e Ausruf 210.
Edusa, Educa, Edula 120.
ἔγχ-ος vgl. *co-inqu-ere*? 289.
ei (*ē*) und *ae* 73, und *ī* 237. 239; in *pleibes, decreivit* 28f.
eius hac lege nihilum rogatur 343f.
endo, Gebrauch 260f.
Ennius, Nachahmung homerischer Formen 243, Allitteration 174f. — Verbessert (An. 79 V.) 294.
Epenthese und Synkope 17.
Epŏna 121. 161.
equidem, Gebrauch 314 ff., Etymologie 332f.
equiso 120.
ergo, Gebrauch 260.
esse, '*esum*' 136f.
Etruskisch: Griechische Fremdwörter im E. 8ff. 40f. 56. 64. 151.
eu, lateinisches 31, griechisches 30.
extemplo 351.
facere libram, errorem, vitium 274; *opus* 288.
favissa 84.
ferro oeti 257.
Festus (S. 205 *pilumnoe*) 244. (*pretet*) 211. (214) 117. (242ª, 21ff.) 139. (356ᵇ, 14ff.) 100f.
flere, deflere 270.
Flusaris, fiusaasis 118.
Fronto 325.
Furii, Fourii, Fusii 104ff. 108.
fusvus, furvus 135. 358.
g und *c* 156.
Gebete 180ff. 290f. vgl. Allitteration.
Genitiv um sich greifend 287; des Gerundium brachylogisch construirt 282ff.
Gerundium s. Genitiv, Dativ.
Gesetze s. Leges.
Glossen 127f. 306.

Graffiti in Pompeji 41 f.
Griechische Wörter, lateinisch geschrieben 243. Griechische Mundarten 20 f. 26. 147 ff.
haud equidem, Versanfang 326.
haustrum 71.
hata d. i. *atta* 75.
Helena s. *Belena*.
Hercules 15 ff.
hirpus, *hirquus* 163. 165.
horreum 87.
Iacor, Ἴαχχος 60 ff. 148.
ianitor 147.
Ibykos 43.
Ilios, Ἰλεύς 52.
Imperativ s. Conjugation.
indusium 119.
Inschriften (auf Thongefässen) 25. (Elogium XV CIL 1) 106. (altlat. e. Thonscheibe) 157. (von Corfinium) 185 f. (von Furfo CIL 1, 603) 251. 345. (von Lambaese Wilm. 785) 263 ff. (von Narbo Or. 2489 = Wilm. 104) 253. (von Salonae CIL 3, 1933) 253. (von Venafrum Henz. 6429 = Wilm. 784) 286. 341. 343. Vgl. Leges.
inter mit dem Ablativ 99. 273. *inter vias* 271 ff. *inter vicos* 273
Iovos 7. 8.
isdem Nom. Sing. 295.
Italiker, Italisch 128. 130. 187. 303.
iubăr 62.
Kalender, italischer 130.
Ladumeda, nicht *Laoumeda* 67.
lapidistructus? 260.
Latona 23.
Leges regiae 291. XII tab. 183. 291. — Lex repet. 344. agraria 336. Col. Gen. 291. 338. 341. Leges templorum, ararum 250 ff. templi Iovis Furfone 345.
leucetius, *loucetius* 31. 33 f.
Livius Andronicus, seine Sprache 15. 42.
Longus s. Velius.
Losna 34 f.
lucetius s. *leucetius*.
Lucilius 80 f.
luerves? 207 f.
lupercus 164. 207.
lupus 164.
Lutetia 33.
mantisa 81.
Marcianus Capella (3, 261) 154 f.
Marius Victorinus (GL 6, 11) 241 f. (GL 6, 13) 215.
Marscultus 202 f. 206 f.
Melerpanta 46.
Melos, *Νεῖλος* 68. 357.
Metio unerklärt 76 f.
Mettioeo Fuffettioeo 243.
Mindius 18.
Namen, römische auf *-rius*, *-sius* 104 ff. vgl. Pränestinisch.
ne unculus falsch 248 ff.
Νεῖλος 357.
Nepos s. Cornelius.
nequis fecisse, *facere velit* 276 f.
Neutrale Abstracta 71.
ningulus 249.
Nonius Datus 263 ff.
Ὀδυσσεύς, Ὄλυσσεύς 38 ff.
oe, *ū* 238 f.
oenus? 239.
oi, *oe*, *ou* 195 ff. Casus auf *oi*, *oe* s. Deklination.
Oileus, *Ilios* 52.
oinumama 60.
ollus, Bedeutung 255.
opus facere 288.
ornamentum 138 f.
Orthographie, regelmässige und unregelmässige 28. 236 ff. 262. 266. 301; des Accius 125; des cod. Vat. der Philippicae 144.
ou, lateinisches 31 f. *ou*, *oi* 195.
p, *q* 161 ff.
paeleæ 29.
pagina Fremdwort? 68.
Painsscos, *Panisscos* 27.
Papirii, *Papisii* 108 f. 123. 143. 155.
Parataxe 269. 313 f.
Parlamentarische Sprache 348.
Partikeln 275 ff.
Passivum 345.

pati, perpeti, Bedeutung 270.
per, postponirtes? 96.
Persepona 186.
Personalendungen 211 f. 220 f.
Platon (Krat. 434 C) 149.
Plautus, Gebrauch von *equidem* 333 ff., von *quod* 346 f. Allitteration 173. — Verbessert und erklärt (Amph. 533 f.) 94. (Capt. 678 ff.) 293. (Curc. 441 ff.) 117. (Epid. 1, 1, 15) 334. (Merc. 245 f.) 293. (Mil. 656. Persa 1229. Poen. 1, 2, 78) 334. (Persa 545. Stichus 554) 335. (Trin. 74) 293. (Truc. 2, 2, 18. 3, 1, 13) 93. 115.
pleores, ploeres 189 ff.
Plinius der Aeltere, sein Gebrauch von *equidem* 324 f.
Plutarch (Marc. 20) 42 f.
Pollux 29.
Pompeji s. Graffiti.
por, puer 34.
pos, post 301.
Pränestinische Bronzen 2 ff., Namen 73 f. Pränestinismen 11 f. 76 f. 357.
Probus, Noten 341.
Proserpina 68 ff. 357.
q, p 161 ff.
quad (*quoad*, nicht *qua ad*) 347.
quaesere 145.
quandoque 313.
Quantität, Freiheiten der Dichter 121 f.
-que 312 f.
Quintilian (1, 4, 15. 16) 39. 50. 54. (1, 5, 12) 243. (7, 2, 44) 309.
quirquir 89 ff.
quo ad 347.
quod 336 ff.
quom s. *cum*.
quor s. *cur*.
Räter 76.
Rechtssprache, allitterirend? 183.
Retus, Raetus 76.
Rhotacismus 89 ff., griechischer 147 ff.
rit, ret unerklärt 77.
rogus, ῥογός 84 f.
s, ursprüngliches, 140 f.
Sabiner, Sabinisch 122 f. 140.
saepes, sepelio, σηκός 86 f.
Saliarlied 211 ff. 127.
Sallust, sein Stil 352 ff., Archaismen 144. 350. Gebrauch von *equidem* 322 f., von *quod* 348. — Verbessert und erklärt (Iug. 102, 14) 350 f. (Invect. in Cic. 1, 3) 310.
Saturnius 175 f. 210 f. 221 f.
Scaurus s. Terentius.
scenici 138.
seci . lucus unerklärt 55.
semones 204 f.
sententia, Bedeutung, 309.
Servius (zu Aen. 11, 316) 284.
Setios, Sittius Gentilname 74.
si deus si dea, sive mas sive femina u. Aehnliches 97. 358.
Sicca, nicht *Sica* 297.
Sicilien 79. 158.
Silius Italicus (5, 551) 113. Seine Prosodie 122.
similtur 93.
sis, sos, sam 247.
solacium 301.
Spiegel, etruskische 36. 50. Pränestinische 10.
Sprüchwort 170. 176.
Stabreim 167 ff.
Steinmetzzeichen 153 ff. 358 f.
Stilo, Aelius, s. Glossen.
Subūra, Sucūsa 162.
Suffix *-isa, -issa, -ισσα* 80 ff. *-ĭna, īna* 68 f. *-ĭlius, īlius, ŏnus, ōnus* 121. *-or, -os* 141. *-tor* 141. *-os, -or, -tor* 135. *-ŭs, -or, -ero, -ios* 136. *-rius, -sius* 104 ff. *-trum* 71. Griech. *-αξ, -ηξ* 37.
sum s. *esse*.
Synkope s. Epenthese.
Taseos, Θάσιος 57 f.
Telis 37. 45 f.
Terentius, seine Sprache 335, sein Gebrauch von *equidem* 327 ff. — Verbessert (Haut. 632. Ad. 899. 331. Eun. 273) 331.
Terentius Scaurus (GL 7, 13. 23. 28.) 358. 211 f.

tescum 95. 98 ff.
Thetis s. *Telis*.
Thongefässe s. Inschriften.
Tondrus, *Τύνδαρος*? 55 f.
tremonti 220 f.
tugurium 256.
tumulus, *τύμβος*, *τύμος* 87.
u, *y*, *i*, *o* 53 ff.
Ulixes 38 ff. 55.
unda? 259.
Urbanität 318. 335.
ut, consecutives mit dem Indicativ? 268.
v (vgl. Digamma) und *b* 51.
Valerii, *Valesii* 106 f. 122.
Varro's Lautgesetze 137, sein Gebrauch von *equidem* 321. — Verbessert und erklärt: (De lingua Lat. 6, 71. 138) 103. (7, 8. 6, 71) 138. (6, 91) 103. (7, 8) 89 ff. 100 f. (7, 27) 131 ff. 223. (7, 40) 321. (De ant. litt.) 152. (De re rust. 2, 4, 5) 179. (Ant. hum.) 354.
Velena s. *Belena*.
Velius Longus (GL 7, 60) 312.
nequis velit.
Φέλλερος 49. 209.
Vepitus, *Veritus*, verschriebenes *Vertus* 7. 61.
Verba simplicia, composita 270.
verva, *vervex* 209.
Veturii, *Vetusii* 108.
viasius 117.
Victor s. Aurelius.
Victorinus s. Marius.
Virgil, gebraucht *ast* erst in der Aeneide 300. Virgilverse (Ecl. 8, 70. Aen. 7, 805) auf Wänden in Pompeji und Rom 41.
Vitoria verschriebenes *Victoria* 7.
Vokale, Doppelung 125 f.
Volksetymologie 72.
Volusus 107. 122.
Vulgärlatein 263.
y s. *u*.
z im italischen Alphabet 151 ff.
Zenodot 38 f. 47.
zeul 152. 224.
Zusammenrückung s. Parataxe
Zwölftafeln s. Lex.

Druck von W. Pormetter in Berlin.